Digitized by Google

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Geschichte

des vormaligen

Nassau-Sarbrück'schen Landes

und seiner

Regenten,

von

Friederich Köllner,
evangelischem Pfarrer in Malstat.

Drei Theile.
Mit Karten und Zeichnungen.

Erster Theil.

Geschichte der Grafen und Fürsten von Sarbrück.

Saarbrücken 1841.
Verlag von Heinrich Arnold.

Digitized by Google

Germ. sp. 255 mh 1/1

BIBLIOTHECA
. REGIA .
MONACENSIS.

Fidelis est litterarum custodia, quae rerum actiones servat inconvulsa.

Digitized by Google

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Vorwort.

Die vorliegende Geschichte umfaßt die ehemaligen Grafschaften Sarbrücken, Ottweiler und Sarwerden, die vormals, einschließlich einiger anderer Herrschaften, das Fürstenthum Nassau-Sarbrücken bildeten.

Sie beginnt mit dem Zeitpunkte, in welchem unser Land, von eigenen unmittelbaren Landesherren beherrscht, in die Reihe selbstständiger Staaten des deutschen Reichsverbandes eintrat, und endet mit der Epoche, in welcher dasselbe durch den Umsturz der alten Staatsformen seine Selbstständigkeit verlor. In ihren ersten Perioden beschränkt sich dieselbe beinahe einzig nur auf die Geschichte der Regenten, deren Lebensbegebenheiten die merkwürdigsten Thatsachen sind, welche uns aus den frühern Zeiten aufbewahrt wurden. Ueber die ältesten Zustände und Verhältnisse

Digitized by Google

das Landes selbst, seinen Umfang, seine Verfassung und Verwaltung; über die Sitten und Gebräuche der Einwohner u. s. w., sind, wie dies beinahe allenthalben der Fall ist, nur sparsame Nachrichten aufgezeichnet worden, und allerwärts, wo wir den forschenden Blick hinwerfen, wird uns immer nur Einzelnes in dieser Hinsicht bekannt. Die spätere Zeit brachte zwar, bei einem geregelten Verwaltungs- und Regierungsgange, eine größere Menge schriftlicher Monumente und Aktenstücke hervor, die als Quellen zu einer ausführlichen Darstellung unserer Landesgeschichte hätten dienen können; doch wurden diese Hülfsmittel von unsern Vorfahren wenig benutzt, welches um so mehr zu bedauern ist, da uns von jenen Aktenstücken nur noch Fragmente übrig geblieben sind.

Was bisher für unsere vaterländische Geschichte, besonders für die der Regenten geschehen ist, kann bei der Herausgabe der gegenwärtigen Arbeit nicht füglich unberührt bleiben; ich erachte es vielmehr für meine Pflicht, den Leser über die Quellen zu belehren, aus welchen ich schöpfte, indem ich zugleich hierdurch das Andenken Derer zu erneuern und zu erhalten wünsche, welche sich um dieselbe bleibende Verdienste erworben haben.

Die ersten Beiträge zur Genealogie und Geschichte des Sarbrück'schen Grafenhauses, gab der Registrator Johann Andrae, der von den Jahren 1596 bis 1645 in Diensten der Grafen von Nassau-Sarbrücken stand. Er schrieb in Metz, wohin er sich im Jahre 1634 mit dem Archive geflüchtet hatte, neun Genealogien-Bücher, wovon das vierte die „Genealogie der alleinigen Grafen von Sarbrücken“ enthält. In den übrigen acht Büchern wird die Geschlechtsfolge der Grafen von Nassau, von Sarwerden, von Homburg und einiger andern

Digitized by Google

Grafen und Herren, deren Besitzungen durch Erbschaft dem Nassauischen Stamme zugefallen waren, vorgetragen.

Diese Nachrichten sind, so weit sie sich auf die Urkunden des Sarbrück'schen Archives gründen, völlig zuverlässig — dagegen ist dasjenige, was Andrae von Graf Sigebert I. aufwärts vorträgt, durchaus unhaltbar, und entbehrt jedes historischen Beweises. Die Abstammung des alten Sarbrück'schen Grafenhauses war ihm völlig unbekannt, und eben so ist ihm in der Verbindung der Familienglieder noch manches mangelhaft und dunkel geblieben. Ueberhaupt sind seine Mittheilungen bis zur Vereinigung des Sarbrück'schen und Nassauischen Stammes sehr fragmentarisch; von diesem letztern Zeitpunkte werden seine Notizen aber immer anziehender und wirklich schätzbar. Doch ist sehr Schade, daß auch diese meistens zu kurz sind, und in der Regel da abbrechen, wo man einige nähere Aufschlüsse über die Ereignisse jener Zeit erwartet. Indessen verdanken wir dem Fleiße dieses Mannes beinahe Alles, was wir aus den Jahren 1380 bis 1638 von der Genealogie und Geschichte unserer Grafen wissen, welches ohne ihn, in der Masse der Urkunden und in den Archiven verborgen, uns unstreitig auf immer verloren gegangen oder doch unbekannt geblieben wäre. Seine Arbeit wurde nicht veröffentlicht; sie blieb als Manuscript in dem Sarbrück'schen Archive, und wir würden ohne die Bemühungen des Hrn. Belzer, Rector des Sarbrück'schen Gymnasiums, der im Jahre 1750 eine Abschrift des vierten Buches nahm, jetzt schwerlich einige Kenntniß dieses Werkes besitzen.

Geraume Zeit nach Andrae haben einige Geschichtforscher und andere Gelehrte in ihren Schriften einzelne Beiträge zur Genealogie und Geschichte des Sarbrück'schen Grafengeschlechtes geliefert, und Untersuchungen über dessen Ursprung angestellt;

Digitized by Google

namentlich gehören zu diesen:

J. Orlers. La généalogie et lauriers de très noble et ancienne Famille des Comtes de Nassau. Nouvelle Edition. Leyden 1615, Fol.

Histoire généalogique et chronologique de la Maison de France et des grands Officiers de la Couronne. Par les Pères Anselme, Ange et Simplicien, Augustins. Paris 1726. 8 Vol. F.

Melchior von Ludolph, Kaiserlicher Kammer-Assessor in Wetzlar: **Symphoremata Consult. Consil. Camer.** oder Sammlung von Consultationen und Decisionen des Reichs-Kammergerichts in Wetzlar. Frankfurt 1731.

Karl Friederich Schöpf, Churfürstl. Brandenb. Hofrath in Wetzlar: Vom Ursprunge und dem Geschlechte der Grafen von Sarbrücken. (In Oetters historischer Bibliothek. Nürnberg 1753.)

Beide letztere Abhandlungen verdanken ihren Ursprung dem Prozesse zwischen der Abtei Wadgassen und der Sarbrück'schen Regierung, und geben, wie die vorhergehenden Werke, nur einzelne Momente aus der Geschichte unserer Grafen.

Ungefähr zu gleicher Zeit mit den beiden letztgenannten Schriften erschienen die „Nassauische Geschlechts-Tafeln des Walramischen Stammes, von Johann Georg Hagelgans, Fürstl. Nassau-Sarbrück-Usingischem Archiv-Rathe. Frankfurth 1753. F. 90 S. Diese Tafeln, welche mit großem Fleiße zusammengestellt sind, begreifen den Nassauischen Stamm der ältern Linie von dem Jahre 1190 bis 1750 und können, da sie sich hauptsächlich auf Urkunden stützen, als ein völlig gegründetes Werk betrachtet werden. Zwar giebt dasselbe keine Nachrichten von den ersten Sarbrück'schen Geschlechtern, liefert aber den Stoff zur Fortsetzung der Andraeischen

Genealogien, die sich mit dem Jahre 1638 schließen. Der Verfasser theilt jedoch wenig Historisches mit, und vertröstet wiederholt auf eine künftige Geschichte, zu deren Bearbeitung sich bisher noch Niemand gefunden hat.

Bis hierher (Mitte des verflossenen Jahrhunderts) war also für eine wissenschaftlich bearbeitete und vollständige Geschichte unserer Grafen noch nichts gethan — doch wurde in diesem Zeitabschnitte, in welchem das historische Studium ein allgemeineres und höheres Interesse gewann, seitdem man sich mehr mit der vaterländischen Geschichte beschäftigte, — durch das Beispiel anderer Schriftsteller, der Eifer für historische Arbeiten auch bei uns rege. Ueber die Herzogthümer Lothringen und Luxenburg, das Erzstift Trier und das Elsaß, hatten 1728 **Dom Calmet**, 1741 **J. Bertholet**, 1750 von Hontheim, 1751 D. Schöpflin umfassende Werke herausgegeben, die als bleibende historische Quellen für diese Länder anzusehen sind, und so konnte es nicht fehlen, daß auch bei uns ein Nacheifer erweckt würde, besonders da unsere Gegend, von obigen Landschaften beinahe völlig umschlossen, in den Arbeiten jener Männer nicht unberührt geblieben ist.

Der gelehrte und um die vaterländische Geschichte verdiente Professor Georg Christian Crollius in Zweibrücken (n. 1728 † 1780) eröffnete die Bahn durch sein lateinisch geschriebenes Werk: **Origines Bipontinae**, (Zweibrücken 1761, 2 Thle. 4o.) in welchem er die ältere Geschichte des Bliesgaues, die Genealogie der Grafen von Blieskastel, Sarwerden und Homburg u. s. w. behandelt, hauptsächlich aber die Ableitung der Zweibrück'schen Grafen aus dem Hause Sarbrück darlegt und in dieser Untersuchung, so weit seine Quellen reichten, sich umständlich mit den Grafen von Sarbrücken beschäftigt. Es lag indessen

nicht in seinem Zwecke, ihre Geschichte weiter abwärts zu verfolgen, als eben nur bis ungefähr zur Entstehung des Zweibrück'schen Stammes, daher wir in Beziehung auf unsere Gegend seine gehaltvollen Untersuchungen nur als einen lehrreichen Beitrag anzusehen haben.

Vier und zwanzig Jahre später trat der, als Verfasser der genealogischen Geschichte des Nassauischen Geschlechts (**Origines Nassoicae**, Wiesbaden 1779) bekannte Gelehrte, Johann Martin Kremer, Geheimer und Gesammt-Rath der Fürstlich Nassau-Sarbrück'schen Linien, mit seiner „Genealogischen Geschichte des alten ardennischen Geschlechtes und des zu demselben gehörigen Hauses der ehemaligen Grafen zu Sarbrück," (Frankfurth und Leipzig 1785. 4o.) hervor. Sein Zweck war, auf eine ähnliche Weise, wie er die Abstammung des Nassauischen Hauses aufgesucht hatte, auch den Ursprung der Grafen von Sarbrück zu entdecken und ihre Geschlechtsfolge festzustellen. In seinem mit Scharfsinn und Gelehrsamkeit verfaßten Werke führt er den Beweis, daß der Stamm dieser Grafen seinen Ursprung in dem alten ardennischen Grafengeschlechte findet, das seiner Zeit zu den berühmtesten Familien im lotharingischen Reiche gehörte und sich in zahlreiche Aeste verzweigte. Zugleich legt er über die Seitenlinien des ardennischen Hauses und die aus dem Sarbrück'schen hervorgegangenen Linien der Grafen von Werd, Zweibrücken, Bitsch und Leiningen weitere und gründlichere als die bisher bekannt gewesenen Nachrichten vor.

Seine Angaben erwies Kremer mit einer großen Anzahl, in vieler Beziehung für uns äußerst merkwürdiger Urkunden und dem Zeugnisse der wichtigsten historischen Schriftsteller — und

Digitized by Google

erwarb sich das Verdienst, viele Lücken, welche frühere Bearbeiter gelassen, ausgefüllt, vieles Ungewisse zur Klarheit gebracht, und manche Irrthümer älterer Schriftsteller berichtigt zu haben. Doch giebt er über die Personen, welche zu dieser Familie gehören, meistens nur sehr kurze geschichtliche Nachrichten, und fragt weder nach Ursache noch Folge der Begebenheiten, indem er, wie er sich in seinem Werke in dieser Hinsicht ausspricht, sich lediglich auf das genealogische Fach beschränkt.

Zu bedauern ist es, daß Kremer diese Arbeit nicht bis zu seinen Zeiten fortgesetzt hat. Vertieft in die Vergangenheit, hat uns dieser fleißige Genealoge nichts aus der spätern Zeit aufbewahrt, wodurch uns manche Begebenheiten unbekannt geblieben sind, die er, dem die reichen Archive offen lagen, im Stande gewesen war, mitzutheilen. Mit dem Jahre 1380 schließt er seine Untersuchungen, in welchem durch die bereits im Jahre 1353 erfolgte Vermählung der Gräfin Johanna, Erbin von Sarbrücken, die hiesigen Lande an jenes Haus gekommen sind — und so ist auch dieses, an sich so gründliche Werk, immer nur ein Fragment geblieben, das als theilweise Quelle zur Bearbeitung einer zusammenhängenden Geschichte von bleibendem Werthe, durch den ermüdenden Vortrag unendlicher ineinander greifender genealogischer Untersuchungen aber, und den Mangel zweckmäßiger Abtheilungen, nur dem geduldigen Forscher zugänglich ist. In seinem Werke übergeht übrigens Kremer beinahe Alles, was den gesammten Landeszustand, sowohl der ältern als neuern Zeiten berührt, da seine Absicht auf nichts weniger als eine vollständige Landesgeschichte gerichtet war.

Außer diesen Bruchstücken zur Bestimmung der Geschlechtsfolge unserer Regenten, ist bisher noch nichts über unsere Gegend

Digitized by Google

geschrieben und durch den Druck veröffentlicht worden, was uns eine, wenn auch nur oberflächliche Kenntniß von dem Zustande des Landes hätte verschaffen können. Es fehlte indessen nicht an Männern, die in den frühern Zeiten Einiges zu diesem Behufe gesammelt haben; so erwähnt schon Andrae unter andern Samson Herzogs, des Raths Pfeifer und des Kanzlers Mathias von Hirschbach Collectaneen zur Sarbrück'schen Geschichte, die aber schon zu Kremers Zeiten nicht mehr vorhanden gewesen zu sein scheinen. Andrae selbst erwarb sich durch seine Sammlung Sarbrück'scher Urkunden, die er in sogenannte Copial-Bücher theils eigenhändig abschrieb, theils durch andere eintragen ließ, viele Verdienste um die Landesgeschichte, besonders durch die Aufbewahrung der sogenannten Schöffenweisthümer und Jahrgedinge. Weiter gedenken wir des Regierungsraths Dr. Werner, des Rectors Schröter, des Ober-Amtmanns v. Piesport, des Rectors Belzer u. s. w., welche uns einige manuscriptliche Notizblätter zurückgelassen haben, die aber meistens nur einzelne Gegenstände betreffen, und größtentheils unvollendet und sehr unvollständig geblieben sind.

Endlich erwähnen wir noch Kremers **Chartularium Saraepontanum**, oder Sarbrück'sche Urkundensammlung, aus dem sich Manches schöpfen läßt, was uns über den Zustand der frühern Bewohner unserer Gegend einige Aufklärung giebt — aber leider geben alle diese Fragmente nur einzelne Lichtblicke in eine, im Ganzen noch sehr dunkle Region. Die eigentliche Landesgeschichte ist also völlig unbearbeitet geblieben, und nichts ist geschehen, was bei einer künftigen Abfassung derselben nur einigermaßen als Leitfaden hätte dienen können.

Unter diesen Umständen und bei dem Mangel zureichender (theilweise Aller) Vorarbeiten, ist die Herausgabe eines Werkes,

Digitized by Google

das dem Begriffe einer Geschichte entsprechen soll, eine nicht ganz leichte Aufgabe. Was diesem Unternehmen überdies in unserer Zeit noch besonders entgegenstand, war die im Jahre 1792 erfolgte Abführung des Fürstlich Nassau-Sarbrück'schen Archives, das sich jetzt hauptsächlich in Idstein, dem kleineren Theile nach aber in dem Provinzial-Archive zu Coblenz befindet, wodurch die Mittel entzogen oder erschwert wurden, das Fehlende zu ergänzen.

Dennoch habe ich den Versuch gemacht, eine Geschichte unseres Landes zu bearbeiten, wobei ich mich anfänglich auf einige der ebenberührten fragmentarischen Hülfsmittel, und auf verschiedene seit einer Reihe von Jahren gesammelte Materalien und Notizen beschränkt sah, deren Unzulänglichkeit mich jedoch später antrieb, mir Zutritt zu dem letztgedachten Archive zu verschaffen, wodurch ich nach vielen mühevollen Durchforschungen der Archivalien, manche werthvolle und berichtigende Aufschlüsse erhalten habe. Ein tieferes Studium der Archive, besonders des Idsteinischen, würde ohne Zweifel noch zu interessanten Entdeckungen führen; aber Decennien würden hierzu nicht hinreichen, noch weniger die Kräfte eines Einzelnen, und mit welcher Anstrengung und Mühe ein solches Unternehmen verbunden ist, werden Kenner leicht zu beurtheilen wissen.

Bei dem Bestreben, eine möglichst vollständige Arbeit zu liefern, sollte an die Herausgabe des vorliegenden Werkes noch nicht gedacht werden; ich glaubte jedoch, mich den mehrfach ergangenen Aufforderungen nicht länger entziehen zu dürfen, und übergebe hierdurch meinen Landsleuten die Resultate meiner Bemühungen, zwar nicht ohne einige Besorgnisse, die gehegten Erwartungen vielleicht nicht befriedigen zu können, jedoch mit dem Bewußtsein, keine Mühe gescheut, und keines der mir zu Gebot

Digitized by Google

stehenden Mittel zur Erreichung größerer Vollendung unbenutzt gelassen zu haben.

Ich hoffe daher, wenn auch nicht auf allgemeinen Beifall, doch auf eine billige Beurtheilung dieses Werkes rechnen zu dürfen, das ich hauptsächlich nur aus dem Grunde den: Drucke übergab, um Dasjenige aufzubewahren und der Vergessenheit zu entziehen, was uns jetzt theils noch aus der Vorzeit unserer heimischen Gegenden bekannt ist, theils in vielen seltenen Werken zerstreut liegt.

Möge diese Arbeit den Freunden der vaterländischen Geschichte einige Unterhaltung gewähren, und endlich Anlaß geben zu einer weitern, ausführlichern und gründlichern Durchforschung und Bearbeitung dieses Feldes, wozu die Archive noch hinreichenden Stoff bieten, damit künftig diejenige Vollständigkeit erreicht werde, die mir als Ziel meines Strebens vorschwebte.

Malstat, am 5. Juli 1841.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung

in die

Geschichte der Grafen

von

Saarbrück.

Digitized by Google

Digitized by Google

Ursprung
des
Sarbrück'schen Grafen-Hauses.

Unter den edlen Familien des Westrichs, welche am Anfange des zwölften Jahrhunderts als selbstständige Landesherren ihrer Erbgebiete auftraten, nahmen die Grafen von Sarbrück eine der ersten und ehrenvollsten Stellen ein.

Ihre Besitzungen lagen dem größten Theile nach im Sar- und Bliesgaue,*) bildeten die unmittelbare Reichsgrafschaft Sarbrück und bestanden, einige Lehen ausgenommen, hauptsächlich aus Allodial- oder freien Erbgütern. Nicht unbedeutend waren ehedem ihre Güter im Elsasse, in der Pfalz und in Lothringen, die indessen im Fortgange der Zeit durch vielfache Theilungen mannigfach zersplittert und zertrennt, von dem Hauptstamme ihrer Familie abgekommen sind.

In der eben berührten Epoche hatte dieses Geschlecht den Namen von seiner Stammburg „Sarbrück" angenommen, die sich auf einer steilen Felsenwand an dem Ufer der Sar erhob und ihre Benennung von einer unfern derselben gelegenen, über den Sarstrom führenden Brücke entlehnte, welche der Heerstraße — via Regia — zur Verbindung diente, die aus Frankreich in's deutsche Reich geleitete. Urkunden geben-

*) Nach dem ersten Entwurfe dieser Arbeit sollte eine Darstellung vom Zustande des Sar- und Bliesgaues, von den ältesten Zeiten bis zum Auftreten der Grafen von Sarbrück, ihrer Geschichte vorangehn, um den Leser einigermaßen mit unserer Gegend und den nachbarlichen Ländern bekannt werden zu lassen. Verschiedene Rücksichten haben indessen Veranlassung gegeben, von diesem Vorhaben abzugehn und jene Darstellung, so wie die geographisch-statistische Beschreibung des Sarbrück'schen Landes, zu einer spätern Lieferung aufzubewahren.

Digitized by Google

ken ihrer zum erstenmale unter dem Jahre 950 als einer zu den kaiserlichen Krongütern gehörenden Besitzung; der Zeitpunkt ihrer Gründung verliert sich jedoch höchst wahrscheinlich in weit früheren Jahrhunderten. Von ihr hat zugleich die Grafschaft — und in der Folge die außerhalb den Ringmauern dieser Burg entstandene Stadt — den Namen Sarbrück erhalten.

Ueber die Abstammung des ersten Grafengeschlechtes, welches wir im Besitze der Grafschaft Sarbrück finden, haben unsere frühere Geschichtforscher verschiedene Ansichten aufgestellt und sich zur Ergründung der Wahrheit in mühevolle Untersuchungen eingelassen. Diese Nachforschungen mögen um so werthvoller für uns sein, als sie nicht nur zur richtigen Herleitung unserer Grafenfamilie geführt (und also in genealogischer Hinsicht ihre Geschichte wirklich erläutern) sondern zugleich einige Lichtblicke auf das Dunkel werfen, mit welchem unsere Gegend in jener Zeit umhüllt lag.

Nach dem Ergebnisse dieser Forschungen findet das Geschlecht der Grafen von Sarbrück seinen Ursprung in der berühmten ardemischen Grafenfamilie, die schon vor dem Aufblühen der Sarbrück'schen Linie durch ihre ansehnlichen Besitzungen im Sar- und Bliesgaue, mit unserer Gegend in Berührung stand. Beide Gründe mögen es daher rechtfertigen, wenn wir unsere Aufmerksamkeit auf die Schicksale dieser ardennischen Familie hinlenken, und Dasjenige hier vortragen, was in dieser Hinsicht ermittelt wurde.*)

---

*) Unser gelehrter Landsmann Johann Martin Kremer, Fürstlich Nassau-Sarbrück'scher Geheimer-Rath, hat diese Familiengeschichte mit besonderem Fleiße und Scharfsinne bearbeitet und auf 116 Seiten in groß Quart vorgetragen, ehe er zur Geschichte der Grafen von Sarbrück übergeht.

Seine Bemühungen verdienen daher wohl die Anerkennung, daß wir bei dem Vortrage unserer gegenwärtigen Arbeit, die von ihm gegebene Ardennische Vorgeschichte nicht zu flüchtig behandeln, und mögen einen weitern Grund darbieten, die Resultate seiner Untersuchungen den Geschichtfreunden noch einmal, und zwar auf eine etwas zugänglichere Weise vorzulegen, besonders da sein Werk höchst selten geworden ist. — Doch werden wir hierbei die Nebenlinien dieser Familie übergehen und uns hinsichtlich derselben lediglich auf einige Stammtafeln beschränken und eben so die weitläufige Beweisführung über den Zusammenhang der einzelnen Familienglieder, größtentheils unberücksichtigt lassen müssen, da uns genügen kann zu wissen, daß die vorgelegte Geschlechtsverbindung ihre völlige Richtigkeit hat.

Digitized by Google

Umriß der Geschichte des ardennischen Geschlechts.

I.

Wigerich, Stammvater der Grafen der Ardennen.

Das Geschlecht der ardennischen Grafen führt seinen Namen von dem Ardennerwalde — einer weit ausgedehnten Gegend, die schon bei den Römern unter dem Namen **Silva arduenna** vorkommt und nach ihren Schriftstellern sich vom Rheine über die Mosel und Maas gegen die Schelde erstreckte. Später erhielt dieselbe engere Gränzen und man verstand im Mittelalter unter den Ardennen den Landstrich zwischen der Mosel und Maas, in der Richtung von Luxenburg nach Namur und Lüttich, dessen Ausdehnung zu beiden Seiten dieser Linie jedoch nicht genau bestimmt werden kann.

In diesem Landstriche lagen die Besitzungen einer Familie, die unter dem Namen der ardennischen Grafen bekannt geworden ist. Die Glieder derselben gehörten zu den merkwürdigsten Personen ihrer Zeit, gelangten zu den höchsten Würden in Staat und Kirche, und wurden die Stifter vieler ausgezeichneten Fürstenhäuser.

Als Ahnherr derselben wird uns Graf Wigerich genannt, der unter den Königen Arnulph, Zwentebold, Ludwig **IV.** und Konrad **I.** um die Jahre 880 bis 945 gelebt und große Stammgüter in den Ardennen besessen habe. Nach dem Zeugnisse seines Sohnes [1]) des Bischofs Adelbert **I.** von Metz, war Graf Wigerich von einem erlauchten fränkischen Geschlechte entsprossen, das zu den ersten Magnaten des Reichs, die durch Kriegsruhm und Weisheit vor andern hervorleuchteten, gehörte und durch die

---

1) In einer von Bischof Adelbert I. im J. 945 ausgefertigten Urkunde, wodurch er dem Frauenstift der heiligen Glossinde in Metz, das er unlängst erneuert hatte, die Frauen-Abtei Hastière (Harsteria) an der Maas im Bischthum Lüttich schenkt, sagt derselbe, daß er diese Abtei (Hastière) wie er sie von seinem Vater Graf Wigerich erhalten habe, dem gedachten Stifte zum Geschenke übergebe.

„Quemadmodum mihi genitor meus nobilis Comes Wigericus fecit, qui in eodem Monasterio ergastulo solutus mortis, et traditus sepulturae.“

Freigebigkeit der Könige in den Besitz ausgedehnter Güter gelangt war.[2]) Und dieses Zeugniß findet darin seine Bestätigung, daß von gleichzeitigen Schriftstellern und in Urkunden aus denselben Jahren, die hohe Abkunft derjenigen gerühmt wird, die sich als seine Söhne darstellen. Diese waren: Gottfried, Friederich, Adelbert, Gieselbert und Sigfried. Außer diesen Söhnen gedenken die Schriftsteller noch einer Tochter Wigerichs, Namens Juditha, ferner eines Bruders, Friederich, der anfänglich Abt zu Gorz bei Metz, in der Folge aber Abt zu St. Hubert in den Ardennen war, und im Jahre 942 zu Trier starb, wohin er sich zur Weihe der Kirche von St. Maximin begeben hatte, in welcher er beerdigt wurde.[3])

Graf Wigerich starb vor dem Jahre 945 in dem Stifte der heiligen Glossinde zu Metz, in deren Kirche er seine Ruhestätte gefunden hat. Er ist ohnstreitig derselbe Graf Wigerich, auf dessen Bitte König Zwentebold im Jahre 899 die Güter des Erzstiftes Trier von der Gerichtsbarkeit der königlichen Grafen lossprach[4]) und auch der nämliche Graf Wigerich, der im Namen des Königs die Verwaltung und oberste Gerichtsbarkeit in Trier und der Umgegend führte, der als letzter Graf von Trier in der Geschichte erscheint und mit dessen Zustimmung Kaiser Ludwig IV. im Jahr 902 durch eine in Wadgassen erlassene Urkunde, dem Erzbischof Ratbod in Trier, die Hoheits- und Grafschaftsrechte über diese Stadt und das Erzbischthum zugestand, auch demselben die Münz- Zoll- und übrigen Grafschaftsrechte übertragen hatte.[5])

Nachkommen des Grafen Wigerich.

Von den Söhnen Wigerichs pflanzten Gottfried, Friederich und Sigfried sein Geschlecht fort und wurden die Stifter der Verdun-, Bar-

---

2) In derselben Urkunde sagt er: »Quapropter ad multorum venire desidero memoriam, qualiter parentes mei in palatio Regum suis temporibus existentium, inter primores regni, qui virtute ac sapientia claruerunt, fuerunt sublimati, et quomodo eorum liberalitate multarum rerum ac praediorum, auxiliante Deo, possessores extiterunt, et magnam in regno dignitatis gratiam obtinuerunt etc.« S. Calmet Hist. de la Lorraine, Edit. 1728, Tom. I., p. 359, Preuves ad A. 945.

3) Calmet, T. I., p. 866. Brower Annal. Trev. A. 942.

4) Brower Annal. Trev., T. I., p. 442. Calmet T. I., p. 810.

5) Hontheim Hist. Trev. T. I., p. 253. Ludovicus Rex Trevirensi Ecclesiae restituit monetam, telonium, Censuales, medenam et reliqua jura comitatus. A. 902, 19. Sept. »per Consensum Wigerici Comitis et omnium nostrorum fidelium« Data 13. Calend. Octobris A. 902. Actum in Villa Wadegozzinga in Dei nomine feliciter amen.

Digitized by Google

ſchen und Lurenburgiſchen Häuſer. Adelbert und Gieſelbert traten in den geiſtlichen Stand; erſterer war Biſchof von Metz, letzterer, nachdem er bis gegen das Jahr 963 das Grafen-Amt in dem Ardennergau verwaltet hatte, wurde Abt zu St. Remaclus.[6]) Judithà war die Gemehlin des Markgrafen Albert aus dem Etichoniſchen Stamme der Grafen vom Elſaß und ſonach eine der Ahnfrauen der lothringiſchen Herzoge.

Aus dem Leben der Söhne Wigerichs berühren wir hier die denkwürdigſten Umſtände.

1.

Gottfried oder Gozelin war Graf im Bedgau (Bitburgergau); er wird mit ſeiner Gemahlin Boda oder Uda in dem Necrolog[7]) der Abtei St. Maximin bei Trier genannt, ſchenkte derſelben Abtei den Ort Hinzdorf bei Lurenburg[8]), ſtarb vor 943 und wurde zu St. Maximin beerdigt. In der Schenkungsurkunde erſcheinen ſeine Brüder Friederich, Gieſelbert und Sigfried als Zeugen; aus einer andern Urkunde vom Jahre 963, wornach ſeine Witwe Boda der vorgedachten Abtei das Dorf Freyſingen (zwiſchen Diedenhofen und Lurenburg) ſchenkt[9]), entdecken ſich ſeine Söhne: Heinrich, Reiner, Gottfried und Adelbert.

Heinrich war Graf zu Arlon und Gründer der Arlonſchen Grafenlinie des ardenniſchen Hauſes. Aus ſeinem Stamme gingen die

---

6) Albericus ad An. 972. Abbates St. Remacli Giselbertus Comes, et post eum Gundradus similiter Comes et Abbas de Rupe in Arduenna fuerunt.

7) Honth. Prodr. Hist. Trev. p. 989. Necrol. St. Maximini. XV. Kal. Novbr. »Gozilo Comes, qui una cum uxore sua Uda contulit Ecclesiae, Frisinga.«

8) Honth. I. 278. Donatio villae Hinzlines-Thorp facta Monasterio St. Maximini per Gozilinum A. 943. »Jam vero, si aliquis huic veridico obviare nititur Kartule, perfacile est eum cum sua pravitate enervare subscriptorum testium inditiali certamine: Friderici, Giselberti, Sigefridi, fratrum ejus.« Hontheim fügt hinzu: »Gozilinus Patruum habuit Fridericum, Coenobii Divi Huberti Abbatem ad S. Maximinum sepultum; fratrem Adalberonem, Mediomatricorum Episcopum, quem acta D. Joannis Gorziensis Abbatis memorant: »fuisse Regii sanguinis, paterna ac materna stirpe, longo retro, usque ab hominum memoria.« Paria ferme de altero Gozilini fratre Friderico (qui Barrensium deinde Comitum fuit auctor) prodit Gerbertus, ex Rhemorum et Ravennatum Episcopo, Pontifex max. Silvester appellatus.

9) Honth. I, 297. »Ego Voda, gratia Dei Comitissa, tradidi St. Maximino.. predium Frisinga.. pro remedio et absolutione peccatorum meorum, seniorisque mei Gozlini, nec non filiorum meorum Heinrici, Reginheri, Godefridi quoque et Adalberonis.«

Digitized by Google

Herzoge von Limburg hervor, denen in der Folge unter Walram IV. die Grafschaft Luxenburg zufiel.

Gottfried (mit dem Zunamen „der Gefangene") anfänglich Graf im Bed- und Methingau, wurde später Graf zu Verdun und ist bekannt durch seine Anhänglichkeit an Kaiser Otto II. und III., so wie durch seine muthige Vertheidigung der Stadt Verdun gegen König Lothar von Frankreich, der sich Lothringens bemächtigen wollte und wirklich auch im J. 984 diese Stadt eroberte, wobei Gottfried und dessen Oheim Sigfried in Gefangenschaft gerieth.[10]) Er ist der Stifter der Verdunschen Grafenlinie, welche beinahe ein ganzes Jahrhundert hindurch die herzogliche Würde in Niederlothringen bekleidete, die zuletzt mit den Besitzungen dieses Hauses an Gottfried von Bouillon überging.*)

2.

Adelbert, der zweite Sohn Wigerichs, wurde im Jahre 929 zum Bischof von Metz erwählt. Im ersten Dezennium seiner Verwaltung schlug er sich zur Partei Ludwig IV. von Frankreich (d'Outremer) der von dem Statthalter Giselbert (Adelberts Großoheim) angereizt, in Lothringen eingefallen war, um sich dieses Landes (schon so lange ein Zankapfel zwischen Frankreich und Deutschland) zu bemächtigen. Kaiser Otto I. besiegte jedoch das vereinte französische und lothringische Heer im J. 939 bei Andernach und unterwarf sich mit geringer Anstrengung das aufgeregte Lothringen, in welchem ihm nur Adelbert noch einigen Widerstand leistete.[11]) Nach einer kurzen Belagerung sah sich jedoch letzterer genöthigt, Metz zu übergeben und sich dem Kaiser zu unterwerfen, mit dem er bald wieder versöhnt, fortan in dem besten Vernehmen lebte.

Im Jahr 960 vertrieb Adelbert, in reger Wachsamkeit für die Religion und die Erhaltung der Reinheit der Sitten unter den Geistlichen, die in Ueppigkeit und Schwelgerei versunkenen Chorherrn aus der Abtei St. Arnulph in Metz, besetzte dieses Stift mit Benedictiner-Mönchen, beschenkte dasselbe mit einigen Gütern und Einkünften, und bewog (953) seine Verwandtin, die Gräfin Eva, Witwe Graf Hugos, und ihren Sohn, Erzbischof Adelreich von Rheims, ihr Schloß Layen in der Graf-

---

10) Calmet I, 926.

11) Sigebertus Gemblacensis ad A. 939. „Otto Imperator Lotharingiam sibi subjungavit, resistente sibi solo Metensium Episcopo Adalberone, fratre Ducis Friderici."

*) Ueber die weitere Descendenz Gozelin's siehe die beigefügte Stammtafel.

Digitized by Google

Siehe S. 8.

Stammtafel der Nachkommen Gozelins.

GOZELIN oder Gottfried, ux. Voda.
† 943.

- **Heinrich I.** Graf v. Arlun 963.
  - **Walram I.** 1052.
    - **Walram II.** baut Limburg 1039.
      - **Heinrich II.** Herz. v. N. Lothr. 1099
        - **WalramIII.(Paganus)** Herz. v Limburg 1139.
          - **Heinrich III.** 1146.
            - **Heinrich IV.** † 1221.
              - **Walram IV. † 1226.** ux. Ermſinde v. Namur Erbin v. Luxenburg.
                - **Heinrich V.,** Herz. v. Limburg
                  - **Walram V.,** letzter Herz. v. Limburg.
                - **Heinrich I.,** Graf v. Luxenburg 1240.
                  - **Heinrich II.,** Graf v. Luxenburg † 1288
                    - **Heinrich III.,** Gr. v. Luxenb. (VII.) Kaiſer. 1308.
                      - **Johann** Gr. v. Lux., König v. Böhmen und Polen † 1346.
                        - **Wenceslaus,** Gr. v. Luxenb. Kaiſer 1346 (Carl IV.)
                          - **Wenceslaus** König v. Böhmen Kaiſer 1378.
                          - **Sigismund** Markgraf v. Brand. Kaiſer 1410.
                          - **Johannes** M. v. Brandenburg.
                        - **Jutta m. Johann II.,** König v. Frankreich.
                      - **Maria m. Carl IV.** v. Frankreich.
                    - **Balduin,** Erzb. v. Trier 1308 † 1354.
                      - **Beatrix m. Carl** König v. Ungarn.
                      - **Johann** Markgraf v. Mähren † 1375.
                        - **Jost** M. von Mähren Kaiſer 1410.
- **Gottfried** d. Gefang. G. v. Verdun. 963—984 etc.
  - **Gottfried II.** Herz. v. N. Lothring. von 1005 † 1023.
    - **Gottfried II.** (Barb. = Magn.) H. v. N Lothringen, von 1065 † 1070.
      - **Gottfried (Gibbosus)** 1070 H. v. N. Lothringen † 1076. ux. Mathilde von Tuscien Gräfin v. Canoſſa.
        - **Gottfried v. Bouillon** B. Graf v. Antwerpen Herz. v N. Lothringen 1093 — 1099 1099 König v. Jeruſalem † 1100.
      - **Ida** m. Euſtach v. Bouillon 1096.
    - **Gothilo II.** H. v. N. Lothringen v. 1045 † 1048. (Ignavus)
  - **Gothilo I.** 1023 H. v. Nieder-, 1027 v. Oberlothr. † 1044.
  - **Friederich** Pabſt Stephan IX. † 1057.
- **Adelbert** Erzbiſchof v. Rheims. 969 † 988.
- **Reginher** (Reiner) † 963
- **Adelbert II.** B. von Verdun, 985.

Digitized by Google

ſchaft Chaumont (**Comitatus Calvimontensis**) als Geſchenk derſelben Abtei zu übergeben.[12]) Die vertriebenen Chorherrn wandten ſich an den Kaiſer in der Hoffnung, daß er ſie wider den Biſchof beſchützen würde, allein Otto beſtätigte (941) die Maßregeln Adelberts — und jene ſollen nun, wie einige Geſchichtforſcher vermuthen, unter dem Schutze des Grafen Odaker ſich in St. Arnual niedergelaſſen und dort ein Chorherrnſtift gegründet haben.

Einige Jahre ſpäter (944) erwählten ihn die Geiſtlichen der Abtei St. Trudo (St. Tron bei Haſſelt im Biſchthum Lüttich) zu ihrem Abte, worauf er das Kloſter von Grund aus neu aufbauen ließ und daſſelbe reichlich beſchenkte. Ungefähr in derſelben Zeit hatte er das Frauenſtift der h. Gloſſinde in Metz erneuert und demſelben ſeine Nichte Himiltrudis als Abtiſſin vorgeſetzt. Dieſem ſchenkte er nun im J. 945 die Abtei **Hastière**, die ihm als ein Erbgut von ſeinen Aeltern zugekommen war, und nennt in der Schenkungsurkunde den Grafen Wigerich ſeinen Vater.

Im Jahr 951 war er in Italien mit dem Kaiſer Otto **I.**, von dem er während ſeines Aufenthaltes daſelbſt, die Burg Sarbrück mit allen ihren Zubehörungen zum Geſchenke erhielt.[13])

Eben dieſer Kaiſer, Otto der Große, der wie Calmet ſagt, ein ſehr frommer d. h. dem Klerus ſehr geneigter Mann war, belehnte den Biſchof Adelbert im Jahr 960 mit der Vogtei (landesherrlichen Rechten) über die Stadt Metz und erhob ihn hierdurch zum Oberherrn derſelben,[14])

---

12) Duchêne Histoire généal. de la Maison de Luxembourg p. 3. Die hierüber ausgeſtellte Urkunde unterzeichneten Adelbert und ſeine Brüder. »Utque hoc efficeretur venerabilis Adalberonis Metensis Episcopus, meique consanguinei devotio me provocavit. Et ego Adalbero S. Met. Eccl. sed. Episcopus subscripsi anno praesulatus nostri 24. et anathemate roboravi. Signum Friderici Ducis, S. Sigefridi Comitis, S. Giselberti Comitis.«

13) Meurisse Hist. des Evêques de Metz, p. 312. »L'an 951 il fut en Italie avec l'Empereur Otton I., et étant à Rome cet Empereur lui fit don du Bourg et du Château de Sarbruck et de toutes ces appartenances. Les lettres de cette Donation expédiées en très bonne forme sont encore dans la Chancellerie de Vic.«

Kremer ſagt S. 5, daß ihm dieſe Urkunde weder zu Geſicht gekommen, noch daß er ſie bei irgend einem andern Autor gefunden habe, bemerkt jedoch, daß dieſelbe in einem Extrait des Registres de la Chambre établie à Metz vom 8. Juli 1680 unter denjenigen Urkunden aufgeführt ſei, welche zur Anziehung der Grafſchaft Sarbrück, in jener Zeit von der franzöſiſchen Regierung angewendet wurden.

14) Dieſe Oberherrſchaft beſaßen die Biſchöfe mehrere Jahrhunderte hindurch, aber im Verlaufe der Zeit erhob ſich Metz zu einer unmittelbaren deutſchen freien Reichsſtadt. In dieſem Verhältniſſe blieb die Stadt bis zum Jahre 1552 in welchem König Heinrich II. v. Frankreich, ſich durch Verrath und Beſtechung

Digitized by Google

indem er ihm zugleich anſehnliche Ländereien ſchenkte, um ſich in dieſer Würde behaupten zu können.[15]) Zu dieſen gehörte unter andern die Herrſchaft Blieskaſtel, welche Otto I. in dem ebengedachten Jahre (960) dem Biſchof Adelbert und der Kirche zu Metz geſchenkt haben ſoll.[16]) Auch beſtätigte der Kaiſer im nämlichen Jahre die Beſitzungen der Abtei St. Peter daſelbſt[17]), und nennt in der darüber ausgeſtellten Urkunde den Biſchof Adelbert einen Bruder des Herzogs Friederich von Oberlothringen.

Adelbert, der in dem Verzeichniſſe der Metzer Biſchöfe **Adalbero I.** heißt, ſtarb, nachdem er 35 Jahre dem Biſchthume im Rufe großer Frömmigkeit vorgeſtanden hatte, in der Abtei St. Tron am 26. April 964, und wurde anfänglich in der Abtei Gorz ohnweit Metz, ſpäter in der Kirche des h. Arnulph daſelbſt beigeſetzt. Ihm folgte Theodorich I., ein Verwandter des Kaiſers, und nach dieſem ſein Neffe Adelbert II. auf dem biſchöflichen Stuhle.

3.

Friederich, Graf Wigerichs dritter Sohn, wurde auf Verlangen der lothringiſchen Magnaten von Erzbiſchof Bruno von Cöln, der im Namen ſeines Bruders, K. Otto I., die Verwaltung über das ganze lothringiſche Reich führte, im J. 959 zum Statthalter in Oberlothringen (**Lotharingia Mosellana**) beſtellt. Die zu ſeinen Zeiten herrſchenden Unruhen veranlaßten ihn, an der Gränze von Lothringen und Champagnien eine Veſte zu erbauen, welche er Bar nannte. Durch Kauf und Tauſch brachte er mehre Beſitzungen in der dortigen Gegend an ſich, und legte hierdurch den Grund zu der nachmaligen Grafſchaft Bar, wes-

---

derſelben bemächtigte. Kaiſer Karl V. bemühte ſich vergeblich, Metz an das deutſche Reich zurückzubringen, die Stadt blieb in franzöſiſchen Händen.

15) Pfeffel histoire d'Allemagne p. 145. „Le Clergé d'Allemagne est redevable à ce Prince (Otton I.) de ses richesses et de sa puissance. Il lui conféra des Duchés et des Comtés entiers, avec la meme plénitude d'autorité que des Princes séculiers y auraient pu exercer, et se contenta pour le retenir toujours dans une certaine dépendance, de lui adjoindre dans les affaires d'administration des Officiers Royaux, connus sous le nom d'Avoués, dont il se réserva la nomination: mais le Clergé ne supporta pas long-tems cette gêne salutaire.“

16) Crollius. Orig. Bipont. P. I. p. 60.

17) Meurisse p. 313. Diploma Ottonis I. pro Abbatia St. Petri Metensi, data A. 960. „Compater noster Adalbero egregius videlicet sanctae Metensis Ecclesiae praesul, una cum Germano suo Friderico Duce. Calmet T. I., p. 367. Preuves.

Digitized by Google

halb er in der Geschichte als erster Graf von Bar und Stifter der Linie gleichen Namens erscheint.[18])

Seine Gemahlin war Beatrix, die Tochter Hugo des Großen, Graf von Paris, und der Hedwig, einer Tochter Kaiser Heinrichs I.[19]) Mit dieser hatte er drei Söhne: Theodorich, Friederich und Adelbert. Ersterer folgte ihm in der Statthalterwürde von Oberlothringen, der zweite, Friederich, starb vor d. J. 990 ohne Nachkommen; Adelbert, den dritten Sohn finden wir im J. 970 als Bischof in Verdun und 984 als Bischof von Metz.[20]) Herzog Friedrich selbst starb, wie die Chronik

---

18) Frodoardus ad A. 951, et Chronicon Mon. St. Michaelis bei Calmet. Vergl. Hontheim I., 573.

19) Hedwig war die Schwester K. Otto I. und des Erzbischofs Bruno von Cöln; die Mutter Hugo Capets, von dem der dritte Stamm der Könige von Frankreich den Namen führt. Herzog Friederich war daher durch seine Gemahlin Beatrix der Neffe Otto I. und Bruno's. Seine Vermählung fällt nach Calmet (I., 914) in das Jahr 954.

20) Unter den Bischöfen von Metz führt er den Namen Adalbero II. Kremer hat S. 284 zwei ihn betreffende Urkunden. Nach der einen soll Kaiser Otto III. seinem Verwandten, dem Bischof Adelbert II. und der Kirche zu Metz, im J. 998 die

Stammtafel der Nachkommen Friederichs.

Friederich I. Herzog von Oberlothringen † 990.

Theodorich Herz. v. O. Lothr. † 1024.	Friederich † 990.	Adelbert II. Bischof von Verdun u. Metz † 1005.

Friederich II. H. v. O. Lothr. † 1027 ux. Math. v. Schwaben.	Adelbert 1005 designirter Bischof v. Metz.	Adelheid m. Walram I. Graf v. Arlon.

Beatrix m. 1) Bonifacius v. Tuscien. 2) Gottfried (Barb.) Herzog v. N. Lothringen.	Sophia m. Ludwig Graf v. Mümpelgard. (Mont-Beliard.)

Mathilde Markgräfin v. Tuscien
Gräfin von Canossa.
m. 1) Gottfried (Gibb.) Herzog v.
N. Lothr.
2) Welf, Herz. v. Baiern.

Digitized by Google

von Moyen-Moutier berichtet, den 13. April 990. Der berühmte und gelehrte Gerbert, Erzbiſchof von Rheims (nachmaliger Pabſt Sylveſter II.) ſchrieb ihm folgendes Epitaphium, das uns Hontheim und Andere aufbewahrt haben.

Francorum placito nomen tulit hic Friderici,
Quem proavi fudere Duces a sanguine regum,
Officio meritisque parem, sopor ultimus hausit,
Mercurii quum celsa domus tibi Phoebe pateret.

4.

Sigfried, der jüngſte Sohn des Grafen Wigerich, verwaltete das Amt eines Grafen über einige Gaue des Moſellaniſchen Herzogthums, namentlich über den Moſelgau [21]) und war Schirmvogt der Abteien St. Maximin [22]) und Echternach. [23]) Er beſaß eigene Güter im Ardennergau, Aliſonzgau, Bedgau und Sargau, und brachte im J. 963 durch Tauſch von der Abtei St. Maximin die Burg Lurenburg — im Methingau am Alſenzfluße, im Grafſchaftsbezirk ſeines Neffen Gottfried gelegen — an ſich, indem er dieſem Stifte ein Gut im Ardennergau, im Dorfe Feilen (ohnweit Lurenburg an der Sauer) zum Gegentauſche abtrat, zu welcher Abtretung ſein Bruder Herzog Friedrich von Oberlothringen, in Hinſicht auf ſeine agnatiſchen Rechte, ſeine Genehmigung gab. [24]) Im folgenden Jahre (964) ſchenkte er der Kirche St.

Höfe Quirſcheid, Völklingen und Warndt geſchenkt haben. Nach der andern vom 22. Nov. d. J. 1005 gab Adelbert dem Kloſter Neumünſter bei Ottweiler verſchiedene Güter zurück, die demſelben früher waren entzogen worden. Von Adelbert ſagt der Geſchichtſchreiber Albericus de Trois fontaines bei dem J. 984. »Episcopatum Metensem suscepit vir sciens et nobilis Adalbero, filius Friderici Comitis Barrensis.« — Er wohnte der tumultuariſchen Kirchenverſammlung zu Tremona in Weſtphalen im J. 1005 bei, in welcher er ſich durch eine ſehr nachdrückliche Rede auszeichnete und ſtarb am 15. Dezember deſſelben Jahres.

21) Morlingen zwiſchen Diedenhofen und Metz, lag im Moſelgau und in Sigfrieds Grafſchaftsbezirk. Honth. I., 295 a, 333 a.

22) Honth. I. 295 b, 323. 23) Daſelbſt S. 337.

24) Honth. I. 295. CLXXV. Urkunde. »Notum sit omnibus — — — quod Sigifridus Comes de nobili genere natus, Castellum quod dicitur Lucilinburhut in proprietatem desiderans adipisci, perrexit ad Dominum Brunonem Archiepiscopum, fratrem videlicet Imperatoris Otthonis, qui tunc principatum totius regni post ipsum tenebat, eique suum desiderarium manifestavit. Cujus scilicet Archiepiscopi accepto consilio, et impetrata licentia ab eo venit ad Abbatem Wikerum et ad reliquos S. Maximini monachos, in quorum Predio idem Castellum fuerat positum, petens ut ei liceret cum suo Allodio illud commutare: quod Abbas libenter una cum fratribus con-

Digitized by Google

Peter in Trier einige Güter und leibeigene Leute in Leuken im Sargau und erhielt dagegen von der beſagten Kirche den Berg, der vormals Curbelin, jetzt aber Sarburg hieß, für ſich, ſeine Gemahlin Hedwig und ſeinen Sohn Heinrich präcariatsweiſe, d. h. in lebenslänglichen Genuß.[25])

Um das Kloſter Echternach machte ſich Sigfried beſonders verdient, indem er (971) bei Otto I. die Austreibung der in Schlemmerei verſunkenen weltlichen Chorherrn und (974) die Wiedereinſtellung der Benedictinermönche in daſſelbe erwirkte, auch wurde auf ſeine Bitte dieſem Kloſter von Otto II. das Münzrecht ertheilt. Im J. 984 leiſtete er ſeinem Neffen Gottfried, Graf zu Verdun, Kriegshülfe, und wurde mit dieſem bei der Eroberung von Verdun gefangen,[26]) jedoch im folgenden

---

sentiens placuit, atque convenit inter eos ut res pro ambarum partium opportunitate commutaremus. Dedit itaque prefatus Comes ad S. Maximinum de rebus sue proprietatis — mansum unum et dimidium cum servis censualibus in Comitatu Giselberti*) Comitis, in pago Arduenne, in villa que dicitur Vinlna. — — Accepit a predicto Abbate supra nominatum Castellum — — igitur posita est hec eadem munitio in pago Methingowi, in Comitatu Godefridi**) Comitis, super ripam Alsuntiae fluminis — — — Acta — in civitate Trevirensium — — in die palmarum XV. Kal. Maij, adstante abbate Wikero, simulque Hilderato ejusdem Coenobii advocato etc. Signum Domini Brunonis Archiep., qui hoc concambium legaliter fieri jussit — — Sig. Friderici Lothariensium Ducis, cujus consensu et collaudatione opus istud peractum est. Facta est igitur hujus carte descriptio A. D. J. 963.

*) Sigfried's Bruder. **) Sohn Gozelin's.

25) Honth. I., 301. — — — Quod ego Syfridus tamen Comes indignus — — dedi ad Altare S. Petri in civitate Trevirensi — — ex rebus mee proprietatis in pago Saronensi in villa que vocatur Odowines Luica, in Comitatu Bedensi, airalem unum — — jugera 73 et mancipia utriusque sexus septem, quorum ista sunt nomina: Mamucho et uxor ejus Bilicha, Falchio et Irmiza, Ziericho, Tiezuol, Werinzol. — — Accepi autem ab Advocato Huodiberto sub pretextu precarie de rebus S. Petri in ante dicto Pago et in Comitatu Bedensi — — monticulum qui antea vocabatur Churbelin, nunc autem Sarburg, situm super fluvium Sarove — — sub ea scilicet ratione, utrumque datum et acceptum, ego et conjux mea Hadewig filiusque noster Henricus omnibus vite nostre diebus quiete teneamus atque possideamus. Actum Treviris XV. Kal. Octob. a. D. 964.

26) Gerbert, (984) Secretarius des Erzbiſchof Adelbert von Rheims (letzterer ein Bruder Gottfried des Gef.), ein vertrauter Freund und Anhänger der ardenniſchen Familie, redet von dieſer Gefangenſchaft in verſchiedenen Briefen, die er ſowohl in eigenem, als in des Erzbiſchofs Namen an Adelbert Biſchof v. Verdun (Gottfrieds Sohn) und Sigfried (Graf Sigfrieds v. Luxenburg Sohn) geſchrieben hatte. In dieſen Briefen tröſtet und ermahnt er ſie zur Standhaftigkeit und fordert ſie im Namen Gottfrieds auf, ſich wegen ihrer beider Befreiung in keine nachtheilige Unterhandlungen mit dem König von Frankreich einzulaſſen. Dieſe Briefe finden ſich bei Miraus Diplom. Belgica I., 345. Vergl. Calmet I., 930 und

Digitized by Google

Jahre wieder freigegeben. Er gründete hierauf (992) das Hospital zu Echternach, schenkte (993) in Verbindung mit seiner Gemahlin Hedwig, das Dorf Mersch bei Luxenburg [27]) dem Stifte St. Maximin und dem Altare des h. Clemens daselbst, an dessen Fuße er sein Erbbegräbniß bestimmte, und kommt zum letztenmale vor in einer Urkunde v. J. 997 in welcher er mit Bewilligung K. Otto III. dem Kloster Echternach das Dorf Munderchingen im Wawregau, das er vom Reich zu Lehen trug, zum Geschenk machte. Nach dem Maximiner Necrolog starb Sigfried am 18. September (998) und wurde nach seiner Verordnung in der Kirche dieser Abtei beigesetzt.

Im Jahr 1608 wurde Sigfrieds und Hedwigs gemeinschaftliches Grabmal in der alten Kirche zu St. Maximin, vor dem Altare des h. Clemens aufgefunden; es bestand aus zwei steinernen Särgen, die mit einem Steine bedeckt waren, auf dem mit großen Buchstaben folgende Schrift eingehauen stand.

Ob culmen generis quondam non infimus orbis,
Coeno sordidior, nunc male facta queror.
Nempe sub istius lapidis fundamine clausus,
Perpetior casum omnibus ingenitum.
Ergo rogo similem passuros conditionem,
Corde gemendo Deum sollicitare pium,
Ut mihi parcendo tribuens veniam Sigefrido
Pacis Jerusalem transferat ad requiem. [28])

---

und Hontheim I., 324. Gerbert, der zuerst Mönch im Kloster Aurillac, sodann Abt zu Bobio gewesen war wurde 989 Erzbischof zu Rheims, dann zu Ravenna und 999 Pabst.

27) Hontheim I., 333. — — Id circo ego Sigefridus Comes cum Conjuge mea Hadewiche tradimus St. Maximino — — in vallo Alsuntiensi, in villa Marisch, in comitatu Ardennensi, regiminis filii nostri Henrici subjacenti — — Mansum Nivelungi etc. Anno 993.

28) Hontheim giebt diese Grabschrift T. I., 295, und S. 333 eine umständliche Beschreibung der in diesen Särgen vorgefundenen Gegenstände. Beide enthielten Asche und kaum noch kenntliche Gebeine. In dem einen fanden sich unter andern zwei Schwerter von alter Form und ungewöhnlicher Länge, der Griff eines Dolches von antiker Arbeit, ein großer goldner Stirnreif (Diadem) dessen Rand mit Edelsteinen besetzt war, die Ueberreste eines Panzers und eines Wehrgehänges. In dem andern befand sich eine aus schwarzen und weißen Kugeln bestehende Halskette, die auf weiblichen Putz und daher auf die Grabstätte Hedwigs hinzudeuten scheint.

Das Kloster St. Maximin wurde 1674 auf Befehl des Feldmarschalls Turenne, wegen der Befestigung von Trier abgetragen und der Erde gleich gemacht. Allgemein wurde der Verlust der Alterthümer und Documente bedauert, die hierbei verloren gingen.

Digitized by Google

II.

Sigfried, Stifter des Luxenburgiſchen Hauſes, und ſeine Nachkommen.

Sigfried, den wir ſo eben als den jüngſten Sohn des Grafen Wigerich kennen gelernt haben, legte durch den Erwerb der Burg Luxenburg und durch ſeine Allodialgüter in daſiger Gegend, den Grund zur nachmaligen Grafſchaft Luxenburg, von der ſeine Erbfolger ſpäter den Namen führten, als ſie ſich zu unmittelbaren Reichsſtänden erhoben hatten.

Hedwig, ſeine Gemahlin, war die Tochter Eberhard **IV.**, Graf vom Elſäſſiſchen Nordgau,[29]) die ihm eine zahlreiche Nachkommenſchaft an Söhnen nnd Töchtern gebar, deren Namen und Familienverhältniſſe durch die Geſchichtſchreiber des Luxenburgiſchen Hauſes vollſtändig ermittelt und feſtgeſtellt worden ſind.[30])

Töchter des Grafen Sigfried.

1) Eva die älteſte Tochter (aus einer erſten Ehe) vermählte ſich mit Gerhard von Egisheim, der als Graf von Metz vorkommt (ein Bruder Albert **I.**, Markgrafen von Lothringen). Sigfried ihr einziger Sohn verlor in den lothringiſchen Aufſtänden gegen Kaiſer Heinrich **II.** ſein Leben; Jutta ihre Tochter war die erſte Abtiſſin des Kloſters Kaufungen bei Kaſſel.

2) Kunigunde, die andere Tochter, wurde die Gemahlin Kaiſer Heinrich **II.** (des Heiligen) der früher Herzog in Baiern war. Sie ging nach dem Tode deſſelben (1024) in das von ihr geſtiftete Kloſter Kaufungen, ſtarb daſelbſt im J. 1033 und wurde zu Bamberg beerdigt. Pabſt Innocenz **III.** verſetzte ſie (1201) in die Zahl der Heiligen, zu der Eugen **III.** ihren Gemahl bereits 1152 erhoben hatte.

---

29) Ihre Abſtammung erhellet aus einer Urkunde des Probſt Adelbert v. J. 1037.

30) Man ſehe hierüber: Du Chêne Histoire de la maison de Luxembourg et de Bar. Bertholet Histoire écclesiastique et civile du Duché de Luxembourg. Bertelii Historia Luxenburgensis. Dom. Calmet Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine u. ſ. w., die in Kremer Berichtigung und Verbeſſerung finden.

Digitized by Google

3) Luccarda, Sigfried's dritte Tochter, war mit Arnolf Grafen von Friesland verheirathet, der im Kriege gegen die Frieſen erſchlagen wurde (1003). Ein Nachkomme deſſelben, Theodorich V., nahm in der Folge den Titel Graf von Holland an.

Söhne Sigfrieds.

1.

Heinrich (I.) war bereits zu ſeines Vaters Lebzeiten (993) Graf im Ardennergau; im J. 996 und 998 erſcheint er in Urkunden als Schirmvogt des Stifts St. Maximin und Echternach.[31]) Nachdem ſein Schwager, Herzog Heinrich von Baiern (1002) zum Kaiſer in Deutſchland erwählt worden war, belehnte ihn dieſer (1003) auf dem Reichstage zu Regensburg mit der Bairiſchen Herzogwürde. Aber Heinrich entzweite ſich bald mit ſeinem Schwager, dem Kaiſer. Als dieſer nämlich die Witthumgüter ſeiner Gemahlin, welche die Luxenburgiſchen Brüder einſt zu erben gedachten, dem von ihm gegründeten Biſchthum Bamberg einverleibte, verband ſich Herzog Heinrich mit dem Herzog Welf von Schwaben und erhob ſich in offener Empörung gegen den Kaiſer, der ihn jedoch ſchnell beſiegte und ihm hierauf das Herzogthum entzog.[32])

Heinrich kehrte nach ſeinen Stammgütern im Luxenburgiſchen zurück und erregte in Verbindung mit ſeinen Brüdern einen allgemeinen Aufſtand in Lothringen, der mehrere Jahre dauerte und in welchem mit abwechſelndem Glücke gefochten wurde.[33]) Endlich verſöhnte Kunigunde den Bruder

---

31) Hontheim I., p. 333, 335, 358.

32) Chronik von J. Carion. »Habebat Imperatoris Henrici conjux Cunegunda fratres plures: Fridericum Comitem Luxeburgiensem; Henricum, cui Imperator dedit Ducatum Bavariae; Theodoricum Episcopum Metensem et Adalbertum qui tunc ambiebat Episcopatum Trevirensem. Ex his Henricus et Theodoricus conspirarunt in Imperatorem quod dotem Cunigundae sororis, quae se, illa mortua, sperabant potituros, — distribuerat sacrificulis: Et adjuncto sibi Guelpho Principe in Parte Suevia, bellum ei intulerunt, occupata primum Augusta, expulso inde Brunone*) Imperatoris fratre. Sed Imperator acie victos disjecit ac dissipat, et Henricum Ducatu movit, quem postea in gratiam receptum restituit. Theodoricum expugnata Metensi urbe, ad deditionem coëgit.

*) Biſch. v. Augsburg.

33) Mascow. Lib. IV. 219. Ipse (Imperator) in Lotharingiam ad Lucemburgios fratres in ordinem redigendos abiit A. 1111. Variis ibi casibus res acta est; Henricus (Imp.) agrum Metensem populatur.

Calmet T. I. p. 939. L'Empereur leur fit la guerre assez long-temps. Enfin en 1012 il assembla un Consile a Coblenz, ou l'on traita d'abord des affaires de

Digitized by Google

mit dem Gemahl, worauf ihm letzterer (1015) das Herzogthum Baiern aufs Neue übertrug, das er bis an seinen Tod verwaltete. Er starb im Februar d. J. 1025 ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben.

2.

Theodorich, (II.) dieser in der Geschichte des Lothringischen Aufruhrs als Haupttriebfeder desselben merkwürdig gewordene Mann, war anfänglich Domprobst zu Metz und nach Adelbert II. Tode (1005) Administrator des Bischthums. Bischof Adelbert II. hatte nämlich seinen Neffen, den jungen Albert (Sohn des Herz. Theodorich von Oberlothringen und Enkel Herzog Friedrich I. von Bar) mit Bewilligung des Kaisers zu seinem Nachfolger bestimmt; da dieser aber noch in der Kindheit stand, so bestellte der Herzog seines Vaters Bruders-Sohn, den hier in Rede stehenden Domprobst zum Verwalter der Metzer Diöcese. Probst Theodorich verdrängte jedoch kurze Zeit hierauf den jungen Albert, erklärte sich (1008) mit Einwilligung des Klerus zum Bischof, schlug den Herzog der seinen Sohn mit Waffengewalt wieder einsetzen wollte und führte ihn gefangen nach Metz.[34]) Während dieses in Lothringen vor-

---

l'Eglise, et ensuite de la révolte des trois frères, Henry Duc de Baviere, Thierry Evêque de Metz, et Adalberon de Trèves. Les Rebelles craignant la severité de l'Empereur et la Sentence des Evêques, envoyerent des Députez pour satisfaire à Henry: mais ils ne le trouverent pas alors disposé à leur accorder le pardon. Il les remit à une autre Assemblée à Mayence. Quelques-uns des Rebelles y vinrent; et n'ayant pû répondre aux chefs d'accusation que l'on proposa contre eux, ils se retirerent plus irritez que jamais, aprés avoir fait une espece de trève pour un temps.

Haimon Evêque de Verdun, Thierry, Duc de la Haute-Lorraine, et plusieurs Seigneurs et Prélats, qui s'étaient trouvez dans cette Assemblée, furent attaquez au retour par des troupes que les Rebelles avaient mises en embuscade assez prés de la ville. Il y en eut un tres grand nombre de tuez. Quelques-uns se sauverent avec les Evêques. Le duc Thierry y fut dangereusement blessé; mais comme il était de leurs amis, ils le prirent et le garderent longtems. Thierry Evêque de Metz, et Henry Duc de Baviere son frère, furent les principaux acteurs de cette tragedie.

34) Sigebert de Gamblours, Anno 1009. Henricus Imperator Metis urbem obsidet, propter Deodoricum fratrem uxoris suae contra se rebellantem, qui Episcopatum ipsius urbis usurpaverat. Dux enim Mozellanorum Theodoricus, post fratrem suum Adalberonem (II.) dato Metensium Episcopatu filio suo adhuc puero, tutorem ei substituit ipsum Deodoricum, qui puero urbe excluso et episcopatu usurpato, ipsum etiam Theodoricum bello capit. Urbe ergo per obsidionem desolata; tandem pax convenit.

fiel, hatte sich, wie wir oben erzählt haben, sein Bruder Herzog Heinrich von Baiern ebenfalls empört. Nachdem jedoch der Kaiser denselben besiegt und dessen Anhänger zerstreut hatte, rückte er mit einer starken Heeresmacht zur Bestrafung der Usurpation Theodorichs heran. Auf seinem Wege zerstörte er die Burg Sarbrück[35]) die damals, in jedem Falle entweder zu den Besitzungen des Herzogs Heinrich oder des Hochstiftes Metz gehört haben muß, und belagerte sodann die Stadt Metz, die nach einem hartnäckigen Widerstande aufs Aeußerste gebracht, sich ergeben mußte.

Theodorich unterwarf sich der Gnade seines Schwagers, des Kaisers, und blieb Bischof; doch war seine Versöhnung mit demselben nicht aufrichtig, denn er nahm in den folgenden Jahren Antheil an dem neuen Aufstande seiner Brüder wodurch der Krieg heftiger als je entbrannte. Jetzt ließ ihn der Kaiser auf einem in Coblenz (1012) gehaltenen Concilium von allen geistlichen Verrichtungen förmlich suspendiren, verzieh ihm aber nach hergestelltem Frieden auf Bitten seiner Gemahlin und gewährte ihm den ruhigen Besitz seines Bischthums dem er bis zu seinem Ende (1046) vorstund. Er fand seine Ruhestätte in der Kathedrale zu Metz, zu welcher er im J. 1020 den Grundstein gelegt hatte, die aber erst im J. 1490 ihre gänzliche Vollendung erhielt.[36])

3.

Adelbert, Domprobst zu St. Paulin in Trier, nicht minder merkwürdig als seine beiden Brüder Heinrich und Theodorich, hatte aus der väterlichen Erbschaft ansehnliche Besitzungen erhalten, und nennt sich selbst in Urkunden Herr zu Rutig, Sirk, Sarburg[37]) und Bernkastel. Wie die Gesta Trevirorum berichten, war er ein reicher, mächtiger und ehrsüchtiger Mann, der durch seine Gewalt und seinen großen Einfluß

---

35) Aventinus Annales L. V. p. 311. Heinricus Imperator, in rebelles arma movet, ad Rhenum infesta acio contendit, inimicos perdomitat, Sarbrigam et Mediomatricum urbem obsidet, expugnat.

36) Sie war die dritte Kirche, welche auf dieser Stelle steht; die erste erbaute Bischof Clemens und weihete sie dem h. Stephan, die zweite, welche Bischof Chrodegang gründete, stand bis zu Theodorich II. Zeiten.

37) Sarburg ohnweit Trier, das sein Vater Sigfried an sich brachte und nach dem Tode H. Heinrichs an Adelbert gekommen war — nicht Sarbrück, wie Kremer vermuthet.

Digitized by Google

auf den Erzbischof Ludhold von Trier zur Ausführung mancher gewaltthätigen Handlungen verleitet wurde.[38])

Nach dem im Jahre 1008 erfolgten Ableben Ludholds wurde Domprobst Adelbert, von dem Klerus und dem Volke, mehr aus Rücksicht auf seine mächtige Familie als aus religiösen Gründen, einstimmig zu dessen Nachfolger erwählt.[39]) Kaiser Heinrich II. der diese Wahl als einen Eingriff in seine Rechte betrachten mochte und überdies Adelberten wegen seines heftigen Charakters nicht für dieses Amt geeignet hielt, verweigerte ihm die Investitur ohnerachtet aller dringenden Fürbitten seiner Gemahlin und deren Brüder und verlieh dem Domprobst Megingaud von Mainz das Bischthum.

Adelbert der sich auf seine freie Erwählung stützte, verschanzte sich nun in Trier und versuchte in Verbindung mit seinen Brüdern sich im Bischthum zu behaupten. Der Kaiser aber rückte mit einer ansehnlichen Streitkraft vor Trier und begann sein Vorhaben mit Waffengewalt durchzusetzen. Er befahl den Probst Megingaud als Bischof anzuerkennen und einzuführen, welchem Befehle jedoch nicht Folge geleistet wurde. Adelbert zog sich mit seinen Anhängern in den erzbischöflichen Palast, wo er eng eingeschlossen eine lange und harte Belagerung aushalten mußte; endlich vermittelte Herzog Heinrich von Baiern, der sich damals noch nicht für die Partei seiner Brüder erklärt hatte, eine Versöhnung; die Belagerten versprachen die Verordnung des Kaisers zu befolgen und erhielten Verzeihung.[40]) Nicht sobald hatte der Kaiser mit seinem Kriegsheere die Stadt verlassen, als Megingaud von den Freunden Adelberts vertrieben wurde, worauf er seinen Sitz zu Coblenz nahm, von wo aus er das Bischthum bis an sein Lebensende verwaltete.

---

38) Gesta Trevirorum C. 46. — — praefuit in Monasterio S. Paulini Praepositus nomine Adelbero de Lucelenburg ortus, vir potens et dives, habens Castella haec: Sarburc, Berncastel et Rutich etc. —

39) Ditmarus p. 384. Mortuo Luitdolpho, Capellanus ejusdem Adalbero, frater Reginae, et immaturus juvenis, plus timore Regis, quam amore religionis communiter eligitur.

40) Nach den Gestis Trevirorum soll der Kaiser den Palast vom weißen Sonntage an bis zum September belagert gehalten haben und sodann, nachdem er die Verschanzungen an der Moselbrücke hatte zerstören lassen, unverrichteter Sache mit seinem Heere abgezogen sein. — Mascow, p. 216 (Comment. de Reb. Imp. rom. Germ.) berichtet nach Ditmar v. Merseburg (pag. 384) und andern, den obigen Hergang der Sache umständlich.

Digitized by Google

Adelbert behielt dagegen den größten Theil des bischöflichen Territoriums in seiner Gewalt und obgleich K. Heinrich im J. 1012 noch einmal gegen seine Schwäger zu Felde zog, konnte er Adelberten dennoch Trier nicht entreißen; aber dieser übergab in der Folge, durch eine schwere Krankheit veranlaßt, freiwillig die zurückbehaltenen Besitzungen an Megingaud, indem er sich nur den bischöflichen Palast vorbehielt.

Als Megingaud (1016) gestorben war, ernannte der Kaiser, dessen Unwillen noch fortdauerte, Poppo von Regensburg zum Erzbischofe von Trier, indem er sich gegen Adelbert äußerte: „Einen solchen Mann mußte ich dir entgegenstellen, der stark genug ist, deinem Wahnsinne trotz zu bieten.“ Durch diese Maßregel empfindlich in seinen Hoffnungen getäuscht und der Macht Poppo's nicht gewachsen, übergab Adelbert diesem den Palast und zog sich in die Abtei St. Paulin zurück wo er seine Tage beschloß.

Vor seinem Ableben suchte er die den Kirchen und Klöstern verursachten Unbilden dadurch zu vergüten, daß er denselben reichliche Schenkungen machte. So übergab er unter andern im J. 1036 der Abtei St. Mathias zu Trier verschiedene ansehnliche Höfe in Nennich, Pfalzel, Dilmar, Hentern, Balderingen, Lampaden und Benrodt in der Umgegend von Trier.[41])

---

41) Die Schenkungsurkunde haben Brower I., 518: Bertholet p. 17 und Honth. I., p. 368.

„Ego Adalbero Dei gratia praepositus S. Paulini, Dominus de Ruxhejo, de Serico, de Sarburgh et de Berncastel, certissima fide credens secundum scripturam, sicut aqua extinguit ignem, ita elemosinis redimi posse peccata; — — Idcirco Deo, cui omnia debentur, pro animabus parentum meorum et pro peccatis meis maximis, quibus Deum ultionum, personas ecclesiasticas, monasteria nimis graviter offendi, curtes ipsorum destruendo et depraedando bona ipsorum, aliquid de meis proprietatibus, quas ipso jubente Deo habere jussus sum, offere disponens sanus et incolumis, quia satis Deo carum non est, qui illi hoc dat, quo ipse perfrui non potest, trado ac legavi villas meas Nenniche, Palecte, Dilmere et Helefeld, Hentere, Balderingen, Lampaden et Curtem meam Bermeroth (Benrath) — — beatis patronis et Dominis meis Euchario, Valerio et Materno — — in praesentia S. Patris et Domini Popponis Archiep. Trev. Ut autem haec donatio s. collatio a me facta robur habeat perpetuae firmitatis et inconvulsa omni aevo et tempore valeat permanere, sigillum reverendi patris ac Domini Popponis, ad meam supplicationem praesentibus una cum sigillo meo est appensum. Et nos Poppo ad rogationem et petitionem venerabilis viri Adalberonis praepositi, sigillum nostrum dignum duximus apponendum praesentibus in Testimonium veritatis.

Acta autem haec Donatio solemniter in Ecclesia Trevirensi, praesente venerabili D. Poppone Archiepiscopo Trevirensi; Theodorico Episcopo Metensi secundo;

Digitized by Google

Bei dieſer Verhandlung waren nach einem alten Herkommen, zur größern Sicherheit und Unwiederruflichkeit der Schenkung und gleichſam als Bekräftigung ihrer Verzichtleiſtung auf die Anſprüche an die geſchenkten Güter, — ſeine Verwandte als Zeugen anweſend, nämlich: Theodorich II. Biſchof von Metz, ſein Bruder; — Gotfried II., ein Sohn Gothilo I. Herzog von Ob.- und Niederlothringen; — Gerhard Graf von Metz, ſein mütterlicher Oheim; — und Graf Friedrich von Luxenburg und deſſen Brüder Sigebert und Theodorich, ſeine Neffen.

Im folgenden Jahre (1037) ſchenkte er derſelben Abtei ſeine übrige Beſitzungen in Nennich, Falſen, Dilmar und Helifeld mit allen dazu gehörigen Kirchen, Höfen, Einwohnern, Leibeigenen, Zehnten und Einkünften. Die hierüber ausgeſtellte Urkunde entdeckt die Verwandſchaft des Ardenniſchen Hauſes mit dem Etichoniſchen und Saliſchen berühmten Geſchlechte.[42]) Adelbert nennt nämlich am Schluſſe derſelben den Kaiſer Konrad II., ſeinen Verwandten (Nepoten) und den Markgrafen Albert von Lothringen ſeinen Mutterbruder (avunculum) und deſſen Gemahlin Juditha ſeine Vaterſchweſter, (amita.)

Hieraus folgt, daß ſeine Mutter Hedwig, eine Tochter Eberhard IV. Graf vom Elſäſſiſchen Nordgau war, und die Schriftſteller folgern aus der Benennung amita, daß ſeine Muhme Judith eine Tochter des Grafen Wigerich geweſen iſt.[43])

Bertolfo Abbate praedicti Monasterii (S. Mathiae) Godefrido Duce*), Gerhardo Comite, Bertolfo Comite, Friderico Comite ejusque fratribus Sigilberto et Theodorico et multis aliis praelatis, clericis et laicis. Anno D. J. MXXXVI. Ind. III. Conrado serenissimo Imperatore imperante, Episcopatus autem D. Popponis Arch. Tr. XX.

*) Gottfried II. (Magnus auch Barbatus) ein ſtolzer ehrſüchtiger Mann, der bereits zu ſeines Vaters Lebzeiten von Kaiſer Konrad II. den Herzogstitel und die Anwartſchaft auf das Hezogthum erhalten hatte, aber wegen ſeiner Empörung gegen K. Heinrich III. von demſelben nicht zum Herzogthum befördert wurde.

Er iſt derſelbe, der 1047 den Herzog Albert II. von Oberlothringen in einem Treffen erlegte, — und endlich 1065 dennoch zum Herzogthum gelangte. Mascow Lib. V. p. 318.

42) Hontheim I., p. 372. — — Facta est autem haec Donatio A. D. MXXXVII Regnante serenissimo imperatore Conrado nepote nostro. In cujus rei testimonium praesens scriptum sigillo nostro, nec non Adelberti avunculi nostri Marchionis et Ducis Lotharingiae et Judithae amitae nostrae, uxoris suae sigillis muniri fecimus. Hierbei bemerkt Hontheim: Adalbero praepositus erat filius Sigfridi primi Luxenburgensium Comitis, cui soror Guditha, huic vero maritus Adalbertus de quibus hic. Auch Calmet ſpricht in ähnlichem Sinne.

43) Die letzte Annahme ſcheint jedoch wenig glaublich (obgleich die Hiſtoriker allgemein verſichern, daß Judith eine Schweſter des Grafen Sigfried geweſen

Digitized by Google

Nach diesem Jahre liegen keine fernere Nachrichten über Adelbert vor; sein Todesjahr ist unbekannt — nach Einigen soll er noch im J. 1046 gelebt haben.

4.

Friedrich — den die Lothringischen Geschichtschreiber gewöhnlich Graf von Lurenburg nennen — trat nach dem Ableben seines Vaters Sigfried (998) in dessen Würde als Graf vom Moselgau ein, woselbst wir später auch seinen Sohn Heinrich in gleicher Eigenschaft finden. Ihn berührt die Geschichte nur mit wenigen Zügen und hauptsächlich nur in dem obengedachten Aufstande seiner Brüder gegen ihren Schwager K. Heinrich II. im Jahre 1009, an welchem er und sein Oheim Gerhard,

---

seie) — da ein zu großer Zeitraum zwischen dem Ableben Wigerichs (945) und dem Jahre 1037 liegt.

Verwandtschaftstafel des Etichonischen, Ardennischen und Salischen Hauses.

(Nach Calmet T. I., p. 135 und Kremer ardennische Geschichte, p. 62.)

ETICHO, Herzog in Schwaben und Elsaß. Ahnherr.

Hugo I., Graf von Pfirdt im Elsaß.

Eberhardt IV. Grf. v. Els. Nordgau Lotharing. Linie.	Hugo II. Graf v. Egisheim Dagsburgische Linie.	Guntram der Reiche. Habsburgische Linie.

Gerhard I. von Egisheim, Graf von Metz 1020 † 1026 ux. Eva v. Lurenb.	Albert I. Markgraf v. Lothringen. ux. Juditha 1037.	Hedwig m. Sigfried von Lurenburg.	Adelheid m. Heinrich Herz. v. Franken
Sigfried † 1011.	Adelbert II. Herz. v. Ober-Lothr. † 1047. / Gerhard II. ux. Gisela.	Adelbert, Probst zu St. Paulin.	Conrad II. (Salicus).
	Gerhard III. 1048 Herz. v. O. Lothringen.		

Graf von Metz und viele andere lothringiſche Magnaten ebenfalls Antheil genommen hatten.[44])

Dieſer Krieg wurde auf beiden Seiten mit vieler Erbitterung geführt und die obere Moſelgegend nach den Schilderungen gleichzeitiger Schriftſteller in einen ſehr traurigen Zuſtand verſetzt. Ditmar von Merſeburg — der dem Biſchof Theodorich von Metz den Vorwurf macht, die Haupturſache des Kriegsübels geweſen zu ſein — erzählt in dieſer Hinſicht, daß eine große Menge Menſchen durch Hunger und Noth aller Art ſich zur Auswanderung genöthigt geſehen habe.[45])

Von Graf Friedrichs übrigen Verhältniſſen wiſſen wir ebenfalls nur weniges. Er war vermählt mit einer Enkelin Megingauds Grafen von Geldern (ihr Name iſt uns nicht erhalten worden) die ihm neun Kinder gebar, deren Schickſale wir im nächſtfolgenden Abſchnittte erzählen werden. Friederich ſelbſt ſtarb im Jahre 1019,[46]) wie es ſcheint im kräftigſten Mannesalter.[47])

---

44) Hermannus Contractus ad An. 1008. »Sed Adalbero Clericus Reginae Kunigundis germanus, quibusdam faventibus ad Archipraesulatum quasi ex regio promisso sibi debitum adnisus, Treverense Palatium praesidiis occupat, etiam cum fratribus suis Theodorico Metensi Episcopo, et Henrico Bojoariae Duce et Friderico Comite, adnitente, etiam cum aliis multis, Gerhardo item Comite contra Regem rebellavit.«

45) Ditmarus Merseburg. »In diebus illis Theodoricus Metensis Episcopus et Dux Henricus frater ejus, cum caeteris conspiratoribus, magnam regi et suis familiaribus molestiam inferens, sibi successoribusque suis inexsuperabile detrimentum promeruit. Vidi epistolam non longo post, ubi octingentorum numerus mancipiorum Sancti Stephani inscriptus fuit, quae propter famem et aliam necessitatem a patriis finibus egressa sunt, absque conscientia praepositorum, exceptis omnibus qui cum consensu eorum abierant. Satis esset huic Ecclesiae quod nunquam natus fuisset homo ille (Theodoricus).«

46) Analista Saxo ad A. 1019. »Hoc ipso anno Fridericus frater Imperatricis Cunigundis defunctus est.«

47) Dem Grafen Sigfried werden außer den obengenannten vier Söhnen, noch zwei andere zugeſchrieben, nämlich Sigfried deſſen wir ſchon bei den Gerbertſchen Briefen gedacht haben und an welchen die 51. Epiſtel deſſelben »Nimium amorem circa parentes vestros, qui nunc exules sunt, habentes etc.« gerichtet iſt, und Gieſelbert, der den Kaiſer Heinrich II. nach Italien begleitete und in Pavia, in einem Tumulte am Krönungstage, von den Longobarden tödtlich verwundet, geſtorben iſt. Von beiden finden ſich jedoch weiter keine Nachrichten. Ditmar von Merſeburg ſagt in Bezug auf den letzteren: »Ibi (in urbe Pavia) tum quidam egregius juvenis Giselbertus nomine, frater Reginae Kunigundis, a Longobardis vulneratus oppetiit — pro cujus lethali vulnere Teutonici irritantur.«

Digitized by Google

III.

Friederich, Stammhalter der luxenburgiſchen Linie.

(Ahnherr der Grafen von Luxenburg, Salm und Sarbrück.)

Graf Friedrich war der einzige von Sigfrieds Söhnen, welcher Nachkommen hatte. Dieſe waren: Heinrich II. Herzog in Baiern, Friedrich, Herzog in Niederlothringen, Adelbert, Biſchof in Metz, Gieſelbert, Graf in Salm, Sigebert Graf im Sargau und Theodorich. Ferner Kunigunde oder Ogina die Gemahlin Balduins Grafen von Flandern,[48]) Judith die ſich mit Welf, Herzog von Schwaben vermählte[49]) und Uda, Abtiſſin zu St. Remy bei Luneville.[50])

Die Söhne theilten (1019) wie aus verſchiedenen Umſtänden geſchloſſen wird, ihre Ländereien — die durch den Tod ihres Oheims Heinrich I. († 1025) einen neuen Zuwachs erhielten. Nach dem Ableben des älteren Bruders, Heinrich II. († 1047) fielen deſſen Güter und Würden auf ſeine nachfolgende Brüder; ſo gelangte Herzog Friedrich damals unter andern in den Beſitz der Burg Sarbrück, Gieſelbert in den Beſitz von Luxenburg und der Schirmvogtei von St. Marmin und Sigbert erhielt vermuthlich die an der Blies und die öſtlich gelegenen ardenniſchen Beſitzungen.

Als endlich H. Friedrich ebenfalls (1065) ohne männliche Nachkommen geſtorben war, fiel Sigeberten die Burg Sarbrück, den Söhnen

---

48) Du Chêne und Vredius Genealogia Comitum Flandriae. »Balduinus accepit Oginam filiam Giselberti (Friderici) Comitis de Lucelenborgh, cujus fratres fuerunt hi: Adelbertus Metensis Episcopus, Fridericus Dux Lotharingiae, Henricus Dux Boariae, Giselbertus Comes de Salins (Salm) Theodoricus de Lucelenborgh.«

49) Monachus Weingartensis. »Gwelfo uxorem duxit Juditham nomine, sororem Henrici Ducis Noricorum et Friderici Ducis Lotharingiorum et Adalberonis Episcopi Metensis.«

50) Historia fundationis Abbatiae St. Remigii Lunevillae. Calmet I. 269. »Fuit quaedam nobilis Domina nomine Uda, a Cunabulis Deo consecrata in Romaricensi Ecclesia, soror Domini Adalberonis Metensis Episcopi, quae in Ecclesia Lunariensi petente fratre ejus Adalberone Episcopo post mortem Adelheitis Abbatissae in Abbatiam successit.«

Digitized by Google

Gieſelberts aber deſſelben übrige Beſitzungen in den Ardennen zu. So entſtanden nun im Lurenburgiſchen Hauſe drei Linien: die Lurenburgiſche, die Salmiſche und die Sarbrückſche, deren Beſitzungen in der Folge nie wieder zuſammengefloſſen ſind.

1.

Heinrich (genannt der **II.**) erſcheint als der älteſte Sohn des Grafen Friedrichs. Im Jahre 1025 wird er in Urkunden Graf im Moſelgau und Schirmvogt von St. Maximin genannt, welche letztere Würde, nach dem Ableben ſeines Oheims Heinrich **I.**, auf ihn als den älteſten des Stammes übergegangen war. Kaiſer Heinrich **III.** verlieh ihm bald nach ſeiner Thronbeſteigung (1040) als einem ſeiner Seitenverwandten [51]) das Herzogthum Baiern, das früher ſein vorbeſagter Oheim, nach dieſem aber der Kaiſer ſelbſt unter dem Namen Herzog Heinrich **V.** v. Baiern vom Jahre 1025 bis 1040 beherrſcht hatte. — Heinrich **II.** verwaltete dieſes Herzogthum bis an ſeinen Tod, der am 14. Oktober 1047 als er eben in Trier war, erfolgte. Er ſtarb kinderlos und wurde im Erbbegräbniß ſeiner Vorfahren beigeſetzt. [52])

2.

Friedrich kommt zuerſt als Graf und Schirmvogt von Malmedi, Stablo und St. Tron in Urkunden vom Jahr 1035, 1036 u. ſ. w. vor. [53]) Als Reichslehen beſaß er die Burg Sarbrück, [54]) die aller

---

51) Die Verwandtſchaft Heinrichs mit Kaiſer Heinrich III. ergeht aus folgendem:

EBERHARD IV.
Graf v. Elſäſſiſchen Nordgau.

Hedwig, Gemahlin Sigfrieds.	Adelheit G. Heinrichs v. Franken.
Friedrich, Graf v. Lurenburg.	Conrad II. Kaiſer.
Heinrich II. Herz. v. Baiern.	Heinrich III. Kaiſer.

52) Bertholet p. 99. „Tandem Henricus Dux — reversus cum Imperatore ex bello Frisico, dum sponsam in Bavariam abducere cogitat, immaturo fato improlis obiit, et Treviris sepultus est.

53) Hontheim T. I. p. 367, 369.

54) Wie uns eine Urkunde vom J. 1065 belehrt, die Kremer in ſeinem Chartul. Saraep. p. 287 giebt. „Henricus (IV.) Rex .... notum esse volumus, qualiter nos per interventum.... Ducis Friderici qui hec a nobis in beneficio tenuit, Castellum Sarebrucca in pago Sargowe et in Comitatu Volmari situm — Sancto Stephano et Metensi Episcopo Adalberoni III. tradimus — — Data III. Non. Apr. A. D. J. 1065. Actum Magontiae.

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit zufolge von seinem Oheim Heinrich I. oder seinem vorbenannten Bruder auf ihn übergegangen war.

Im Jahre 1048 übertrug ihm Kaiser Heinrich III. die Verwaltung des Herzogthums Niederlothringen nach dem Tode H. Gothilo II.[55] mit abermaliger Uebergehung von dessen Bruder Gottfried II., der sich gegen ihn empört hatte — und Friedrich führte dieses Amt mit treuer Anhänglichkeit an den Kaiser. Er war in erster Ehe vermählt mit Gerberga, Tochter des Grafen Eustachius von Bouillon.[56] Judith seine einzige Tochter wurde mit Walram II. Grafen von Arlon vermählt, dem sie einen Theil der väterlichen Lande an der Maas zubrachte. In zweiter Ehe hatte Herzog Friedrich zur Gemahlin Regilinde, die sich nach seinem Tode an den Grafen Albert von Namur verheirathete. Friedrich starb den 18. Mai des J. 1065 an welchem Tage der Necrolog von St. Maximin seiner gedenkt. Meurisse nennt ihn einen Fürsten der sich durch Gerechtigkeit und Frömmigkeit vor allen Andern rühmlich ausgezeichnet hat.[57]

3.

Gieselbert verwaltete schon zu Lebzeiten seines Vaters das Grafenamt zu Salm in den Ardennen.[58] In den Jahren 1020 — 1028 hatte er nach den **Gestis Trevirorum**, dem Erzstifte Trier während Poppo auf einer Wallfahrt nach Jerusalem begriffen war, großen Schaden zugefügt, wozu ihm wahrscheinlich der Verdruß über die Entfernung seines Oheims Adelberts vom Bischthum Anlaß und Anreizung gegeben haben mag. Poppo's Klage bei Kaiser Konrad und dem Pabste blieb ohne Erfolg, da die Großen und Angesehenen des Reichs der Partei

---

55) Hermannus Contractus ad A. 1046. »Fridericus frater Henrici ducis Bojoariae, Dux Lotharingiorum, pro Godefridi fratre ignavo Gozzilone, constituitur.«

56) Bertholet p. 30. Fridericus Lotharingiae Dux et Stabulensis Advocatus, pro remedio animae suae et Conjugis Gerbergae defunctae, filia Eustachii Boulionensis, Monachis Stabulensibus Ecclesiam de Sprimont et Allodium de Genape donat etc.

57) Kremer führt S. 63 viele Beweisstellen an, in welchen Heinrich Herzog in Baiern, Friedrich H. in N. Lothringen, und Adelbert Bischof v. Metz, Brüder — und Söhne Friedrichs v. Luxenburg genannt werden. Ueber die Belehnung beider Brüder mit den vorgedachten Herzogthümern S. Mascow Lib. V. p. 313 — 329.

58) Honth. I., 367. Salm ohnweit Stablo und Malmedy.

Digitized by Google

Gieſelberts zugethan waren.[59]) Nach dem Ableben ſeines Oheims Heinrich **II.** († 1047) fiel ihm die Schirmvogtei von St. Maximin zu; er gerieth aber bald hinſichtlich der ihm zukommenden Gefälle und Rechte mit dem Abte Theodorich in Zwiſtigkeiten, die zuletzt K. Heinrich **III.** zur Entſcheidung vorgelegt wurden — der die Rechte der frühern Schirmvögte (Heinrich **I.** und **II.**) unterſuchen und demnächſt die Befugniſſe Gieſelberts feſtſtellen ließ.[60]) Bei ſpäter erfolgtem freundſchaftlichen Einverſtändniſſe mit der Abtei St. Maximin, fand er ſich bewogen derſelben die Dörfer Swepfingen nnd Lezenich bei Luxenburg zum Geſchenke zu geben, wie der Necrolog dieſer Abtei nachweiſet[61]) und ſtarb nach

---

59) Gesta Trev. Cap. 52. v. Calmet T. I. Pr. p. 27. Honth. Prod. p. 751. — — »Poppone in praelibati itineris negotio occupato, necdum reverso, Giselbertus quidam Comes de Castello Luzelnburc nominato, cum filio suo Cunrado, non sic aliter quam solet lupus in oves insanire, si quando contigerit pastorem deesse, alius hoc, alius illud sibi vendicare, ille quoscunque capere, iste autem depredare, sicque mala inenarrabilia non cessabat perpetrare. Quod Episcopus reversus comperiens — — cum non potuisset illis resistere, quippe quibus totius Provinciae Valentiores confoederati erant; persaepe apud Imperatorem Cunradum se proclamat de illorum tyrannide, nihilque potuit proficere. —«

60) Honth. I., p. 396—399. 61) Honth. I., p. 400.

Stammtafel der Nachkommen des Grafen Gieſelbert

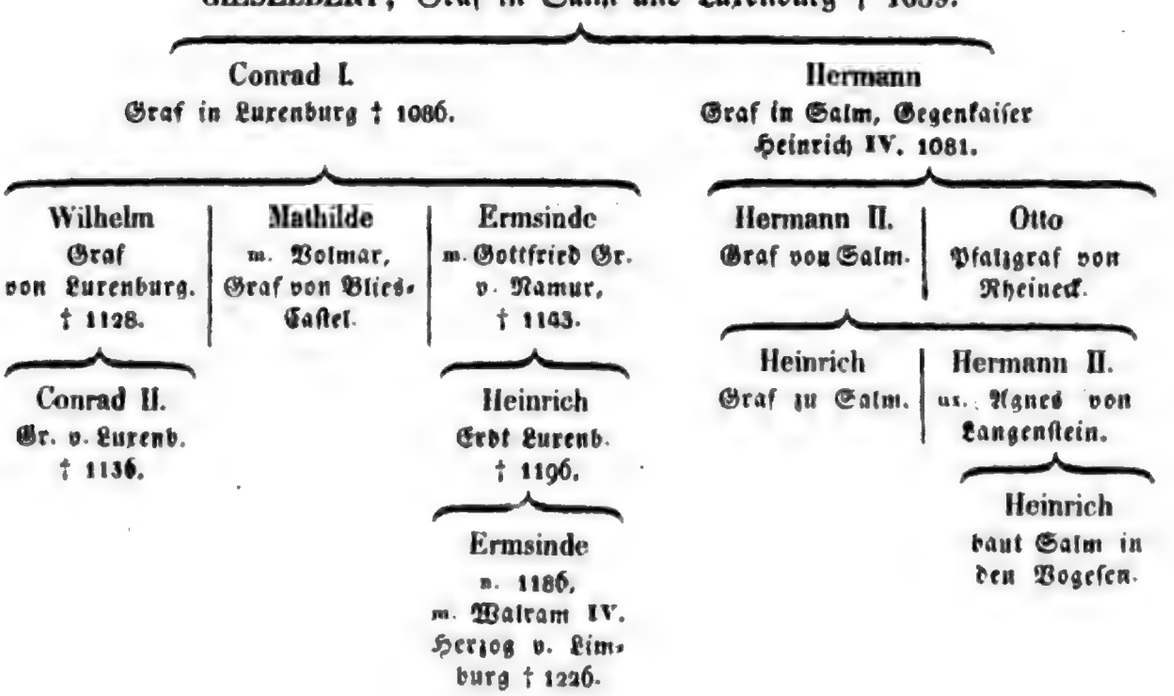

Digitized by Google

demſelben am 19. Kal. Sept. im J. 1059 mit Hinterlaſſung zweier Söhne, Konrad und Hermann. Jener gründete die neue Luxenburgiſche, dieſer die ſalmiſche Linie; aber erſtere erloſch ſchon in der zweiten Generation mit Konrad **II.** der die Grafſchaft Luxenburg im J. 1136 ſeines Vaters Schweſter, Ermſinde, teſtamentariſch übertrug, durch deren Nachkommen ſie wieder an den ardenniſchen Mannsſtamm zurückkam.

4.

Adelbert widmete ſich dem geiſtlichen Stande, wurde nach dem Tode ſeines Oheims Theodorich **II.** Biſchof von Metz († 1046) zu deſſen Nachfolger erwählt und führt in der Reihe dieſer Biſchöfe den Namen Adelbert **III.**

Nach Meuriſſe war Adelbert der Lehrer des Biſchofs Bruno von Toul, der auf einem Concilium zu Worms zum Pabſt erwählt wurde und den Namen Leo **IX.** angenommen hat. Dieſer Pabſt beſuchte Adelberten im J. 1049 in Metz und beſtätigte bei dieſer Gelegenheit die Beſitzungen der Kirche daſelbſt.[62])

Auf die Bitte Adelbert's befreite Kaiſer Heinrich **III.** im J. 1052 die Kirche zu Metz und ihre Güter von aller weltlichen Obrigkeit und Gerichtsbarkeit und ertheilte ihr das Münzrecht.

Kaiſer Heinrich **IV.** ſchenkte ihm im J. 1065 mit Einwilligung des Herzogs Friedrich (Ad. Bruder) die Burg Sarbrück, die, wie es ſcheint, in der Empörung Biſchof Theodorichs **II.** dem Hochſtifte Metz entzogen worden, und als ein Reichslehen an die Luxenburgiſche Familie gekommen war, von jetzt aber als ein Lehen des Metzer Biſchthums erſcheint.[63])

---

62) Meurisse p. 351. Er verordnete: »ut nullus Imperator aut Rex, nullus Archiepiscopus vel Episcopus, nullus Dux, nullus Comes vel Vice-Comes, nec aliqua persona magna seu parva in ejusdem rebus aliquam eis injusticiam inferre audeat.«

63) S. die bei 54) angeführte Urkunde. Meuriſſe drückt ſich über dieſe Schenkung S. 366 mit folgenden Worten aus. »Il y a une Charte très belle et très importante dans la Chancellerie de Vic, qui contient la Donation que l'Empereur Henry IV. fit à cet Evêque (Adalberon) du Comté de Sarbruck. Elle est datè du 3. Avril Mil soixante cinq.«

Die Widerſprüche welche Kremer in den vorhergehenden Schenkungsurkunden zu finden ſcheint, werden wir an einem anderen Orte einer näheren Prüfung unterwerfen und erinnern nur vorläufig daß das Lehenverhältniß der Grafen von Sarbrück, gegen die Biſchöfe von Metz bis zum Weſtphäliſchen Frieden (1648) beſtanden hat.

Digitized by Google

Bischof Adelbert selbst, bezeigte sich sehr freigebig gegen Kirchen und Klöster und beschenkte unter andern die schon obenberührte Abtei St. Tron sehr reichlich aus seinen eigenen Mitteln. In einer Urkunde v. J. 1065 worin er die Rechte des Schirmvogts dieses Klosters feststellte, nennt er den Herzog Friedrich von Niederlothringen seinen Bruder. Wir ersehen zugleich aus derselben, daß er seinem gedachten Bruder die Schirmvogtei über besagtes Kloster in Leyn gegeben hatte, daß derselbe aber kürzlich und vor Aufstellung der Urkunde verstorben war und daß ein gewisser Udo sein Nachfolger wurde. Diese Verhandlung ist datirt aus dem Schlosse Salembuca, einer der Burgen, welche die Bischöfe von Metz im Lütticher Lande besaßen. [64])

Nachdem Adelbert dem Bischthum 26 Jahre mit Ruhm vorgestanden hatte, starb er im J. 1072 und wurde in der Kirche **St. Sauveur** in Metz beigesetzt. Bei der Erweiterung der Festungswerke (1571) wurden seine Gebeine von dort weggebracht und in der neu erbauten Kirche gleichen Namens niedergelegt, wo die Chorherrn dieser Kollegiatkirche sein Jahrgedächtniß am 13. November hielten.

5.

Sigebert war Graf im Sargau, zu welcher Würde er wahrscheinlich nach dem Ableben des Grafen Volmar*) gelangte, und wurde der Stammvater der Grafen von Sarbrück, deren Geschichte hiernächst ausführlicher folgt. Seiner gedenkt unter andern die oben angeführte Urkunde vom J. 1036, in welcher sein Oheim Adelbert, Probst zu St. Paulin, der Abtei St. Mathias einige Höfe schenkte, wobei Sigebert als ein Bruder des Grafen Friedrich, des nachmaligen Herzogs von

---

64) Kremer giebt in seinem Chartularium S. 288 diese Urkunde und behauptet S. 8 u. 65 irrthümlich, daß unter Salembuca, welches Adelbert Castellum suum nennt, das Schloß Sarbrück zu verstehen sei. Hierzu mag ihm vielleicht Hontheim einigen Anlaß gegeben haben; dieser sagt nämlich T. I. p. 58. »Salembrucca, Castrum Episcopatus Metensis, hodie Salzbruck, supra Herbitzheim, memoratum in Charta Adalberonis Episcopi Metensis de anno 1065.

Es finden sich jedoch keine Nachrichten daß die Bischöfe von Metz je eine Besitzung oder ein Schloß zu Salzbrück bei Saralben gehabt haben und es ist ferner nicht denkbar, daß jenes Zeugenverhör, wovon die Urkunde handelt, in dem 60 Wegstunden von St. Tron entfernten Salzbrück sollte abgehalten worden sein.

Meurisse belehrt uns daher richtiger, indem er S. 363 sagt: »l'autre Charte est daté dans l'un des Châteaux que les Evêques de Metz possedoit alors au pays de Liège nommé Salembourc, en 1065.«

*) Dessen in der Urkunde v. J. 1065 gedacht wird. S. die 54ste Anmerk.

Digitized by Google

Niederlothringen und Theodorichs, unter den Zeugen genannt wird. Von ſeinem ebengedachten Bruder Theodorich haben wir keine weitere Nachrichten außer der, daß er der luxenburgiſchen Familie angehört hat, da er in Urkunden als Theodorich von Luxenburg unter den übrigen Söhnen des Grafen Friedrich vorkommt.[65])

---

65) Beide Brüder erſcheinen als Zeugen in einer Urkunde vom Jahre 1056 durch welche ihr Bruder Adelbert III. Biſchof von Metz die Abtei St. Symphorius in Metz beſchenkt. S. Calmet T. I. Pr. p. 447. »Actum Metis publice Anno incarnationis Verbi 1056, Ind. 10; regnante Henrico Rege (IV.) anno regni ejus secundo, favente Folmaro Comite, omnique nostri palatii Senatu, signantibus subscriptis Testibus. Signum Folmari Comitis, S. Sigiberti, S. Theodorici.«

Letzterer iſt wahrſcheinlich derſelbe, den Erzbiſchof Eberhard von Trier, in einer Urkunde v. J. 1065 »Theodoricus Comes et Procurator (Advocatus, Vicedominus = Schirmvogt) Ecclesiae Trevirensis« nennt. S. Hontheim I. p. 407, vergl. p. 399.

Stammtafel der ardenniſchen Familie.

WIGERICH † 945.

Gottfried	Friederich	Adelbert I.	Giselbert	Sigfried
Graf † 943. Gem. Uda.	959 Herzog in Oberlothringen. Gem Beatrix. † 990.	929 Biſchof in Metz † 964.	Abt zu St. Remaclus. † 972.	Graf vom Moſelgau. Gem. Hedwig. † 998.

Heinrich I.	Sigfried	Friederich	Theodorich II.	Adelbert	Giselbert
Graf im Ardennergau, 1003 Herzog in Baiern. † 1025.	† vor 998.	Graf v. Moſelgau. † 1019.	1005 Biſchof v. Metz. † 1046.	Probſt zu St. Paulin † 1046.	† in Pavia 1004.

Heinrich II.	Friederich	Gieselbert	Adelbert III.	Sigebert	Theodorich
Graf im Moſelgau, 1040 Herzog in Baiern. † 1047.	1048 Herzog in Niederlothringen. † 1065.	Graf in Salm u. Luxenburg. † 1059.	1047 Biſchof v. Metz. † 1072.	Graf i. Sargau. † 1085.	von Luxemb.

Digitized by Google

Geſchichte

der

Grafen und Fürſten

von

Saarbrück.

Ne gesta hominum processu temporis evanescere et deperire videantur, prudencia discretorum virorum ea per litteras solent eternare.

Graf Simon III. von Sarbruck, in der Stiftungs-Urkunde des Deutschhauses.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Von dem Entſtehen des Sarbrück'ſchen Grafenhauſes

bis zur

Vereinigung deſſelben mit dem Hauſe Naſſau.

1065 — 1386.

I.

Graf Sigebert I.

1015 — 1085.

Sigebert, der Stammvater der Grafen von Sarbrück, der uns bereits in der Einleitung als jüngerer Sohn des Grafen Friederich und Enkel Sigfrieds von Luxenburg bekannt wurde, erhielt die, dem Luxenburgiſchen Grafenſtamme angehörige Allodial- und Lehngüter im Sar- und Bliesgau.

Zu einer ausführlichen Angabe dieſer Beſitzungen liegen uns keine beſtimmte Nachrichten vor; wenn wir indeſſen aus dem Ländergebiete ſeiner nächſten Nachkommenſchaft auf das Seinige ſchließen dürfen, ſo muß daſſelbe in den ſpäteren Grafſchaften Sarbrück, Ottweiler und Zweibrücken beſtanden haben. Ob jedoch die Beſitzungen der Grafen von Sarbrück im Luxenburgiſchen, im Elſaſſe, in Lothringen, in der Pfalz und im Biſchthum Trier, die im zwölften Jahrhunderte bei dieſer Familie gefunden werden, bereits dem Grafen Sigebert angehörten, iſt nicht mit

Digitized by Google

Gewißheit zu bestimmen; doch läßt sich vermuthen, daß die Stammgüter Sigeberts nicht unbeträchtlich gewesen sind, da seinem Hause ansehnliche Schirmvogteien zustanden, zu deren Führung und Verwaltung in der damaligen Zeit, bedeutende Mittel und Kräfte erfordert wurden.[1])

Unter den Lehngütern Sigebert's bemerken wir vor allen die Burg Sarbrück, welche mit dem damit verbundenen nicht unbeträchtlichen Territorium, den Kern der nachmaligen Grafschaft Sarbrück bildete. Diese Burg, welche Sigebert's Bruder, Herzog Friedrich von Niederlothringen zuletzt als ein Reichslehn besessen hatte, wurde zwar, wie wir wissen, im Jahre 1065 dem Hochstifte Metz übergeben, verblieb aber dessen ohngeachtet entweder in lehnbarem Besitze der Luxenburgischen Familie, oder was gleichbedeutend ist, Sigebert wurde nach dem Tode des Herzogs Friedrich's, durch seinen Bruder Adelbert III. Bischof von Metz aufs neue mit derselben beliehen, von dem sie als ein Erblehen auf seine Nachkommen überging.

Mit dem Besitze solcher Allodial- und Lehngüter war indessen in jener Zeit noch keine unmittelbare Landesherrschaft, im späteren Sinne des Wortes, verbunden. Damals kannte man in dem Lotharingischen Reiche, zu welchem unsere Gegend gehörte, noch keine andre Landesherren als die deutschen Könige; selbst die Herzoge waren nur ihre Stellvertreter, die nach Umständen ihrer Würde entsetzt wurden. Die Grafen waren nur Verwaltungsbeamte und Oberrichter der Gaue oder vielmehr gewisser Bezirke die man Grafschaften oder Comitate nannte; sie wurden entweder von dem Könige selbst oder von den Herzogen bestellt und aus der Zahl der angesehensten Allodial-Güterbesitzer, Magnaten oder Dynasten des Reichs erwählt.

So dürften auch Sigebert's Besitzungen im Sar- und Bliesgau Veranlassung gegeben haben, ihm die Verwaltung oder das Grafenamt über einen Theil dieser Gaue zu übertragen, mit welcher Würde wir ihn im Jahre 1080 bekleidet finden. Eine Urkunde von dem ebengedachten Jahre[2]) belehrt uns nämlich, daß Kaiser Heinrich IV. auf den Antrag seiner Gemahlin Bertha, des Bischofs Conrad von Utrecht und

---

1) Schon Karl d. G. verordnete daß die Schirmvögte in der Nähe der Stifte deren Beschützer sie waren, Allodialgüter haben und besitzen sollten. V. Capit. Caroli M. do A. 808 c. 14.: »Ut Episcopi et Abbates Advocatos habeant. Et ipsi habeant in illo Comitatu propriam haereditatem.«

2) Die Originalurkunde über diese Schenkung befand sich in dem ehemaligen Archive zu Sarbrücken. Einen Abdruck derselben gab schon Ludolph in seinen Consult. Cons. Cameralis Frankfurth 1731 S. 431, Hontheim in der Hist. Trev.

Digitized by Google

des Herzogs Theodorich von Oberlothringen, dem Grafen Sigebert die Villa Wadgaſſen [3]) zum eigenthümlichen Beſitze übergeben habe — die im Sargau und in der Grafſchaft Sigebert's gelegen war; aus welchem Ausdrucke alſo hinreichend erhellet, daß Sigebert als wirklicher königlicher Graf die Verwaltung im Sargau geführt haben muß, da die beſagte Villa, die ihm bisher nicht eigenthümlich zugehörte, als in ſeinem Comitate (Verwaltungsbezirk) gelegen, bezeichnet wird.[4])

Augsb. 1750. T. I. p. 429, und Erollius Or. Bip. P. I. p. 182. Kremer giebt ſie nach dem Originale in ſeiner Geſch. des ard. Geſchlechts S. 290, aus welcher wir dieſelbe hier mittheilen.

„IN nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia quartus rex. Notum sit omnibus fidelibus tam praesentibus quam futuris, qualiter nos interventu dilectissime conjugis Berthe, rogatuque fidelis nostri Conradi Trajectensis sedis Episcopi et ducis Theodorici ceterorumque fidelium nostrorum, cuidam nostro fideli nomine Sigeberto, villam nomine Wategozingen sitam in pago Saregowe et in Comitatu ejusdem Sigeberti cum omnibus appenditiis hoc est utriusque sexus mancipiis, areis edeficiis agris pratis pascuis terris cultis atque incultis, aquis aquarumque decursibus, molis molendinis, piscationibus silvis venationibus, exitibus et reditibus, viis et inviis, quesitis et inquirendis, cum omni utilitate que ullo modo inde provenire poterit in proprium tradidimus, ea videlicet ratione ut idem Sigebertus de predicto predio liberam deinceps habeat potestatem possidendi, tradendi, commutandi, precariandi, vendendi vel quicquid sibi inde placuerit faciendi.

Et ut hec nostre traditionis auctoritas stabilis et inconvulsa omni evo permaneat, hanc cartam inde scriptam manu propria ut infra videtur roborantes sigilli nostri impressione jussimus insigniri.

Signum Domni Heinrici quarti Regis.

Gebeharius Episcopus et Cancellarius recognovit.

Anno dominice incarnat. Mill. LXXX. Indict. III. data. Anno autem ordinationis domni Heinrici quarti regis XXVII. regni vero XXVI. Actum Magontie in Christi nomine feliciter. Amen.“

Indem Hontheim dieſe Urkunde am a. O. giebt, fügt er folgende Bemerkung hinzu: Sigebertum hunc fuisse patrem Adelberti Archiepiscopi Moguntini et Friderici Comitis de Sarbruche observant Scriptores Moguntini. Vid. Joannis Rer. Mogunt. T. I. p. 533. Adelbert war jedoch ein Sohn des zweiten Sigeberts und Enkel des Obigen.

3) Wadgaſſen war ſchon im J. 902 eine königliche Villa oder Mansio regia d. h. ein Aufenthaltsort der Könige, wo ſie auf ihren Reiſen durch die Provinzen, in Reichsangelegenheiten zu verweilen pflegten. (S. Hontheim T. I. p. 24.) Dieſer Ort blieb ſeit der Uebergabe an den Grafen Sigebert bis auf die letzten Zeiten ein integrirender Theil der Grafſchaft Sarbrück.

4) Ludolph Symphor. I. Col. 1485. „Neque etiam Comitatum pagi Sarengau possidebat Comes Sigebertus, tanquam patrimonium proprium; imo fungebatur officio Regis nomine. Provincia ista erat Regis, per varios Comites, et cum potestate

Digitized by Google

Die Geschichtforscher nennen ihn aus diesem Grunde einen Grafen des untern Sargaues, welcher sich bekanntlich von der Einmündung der Blies in die Sar, bis gegen Merzig und Sarburg erstreckte, — doch begriff ohne Zweifel Sigeberts Verwaltungsbezirk auch seine eigene Allodialgüter in den Oberbliesgau-Gegenden; und so möchte also sein Comitat einen ansehnlichen Theil des Blies- und Sargaues umfaßt und im Westen sich an die Besitzungen des Erzstiftes Trier angelehnt haben.

Die ebenberührte Schenkungsurkunde giebt das Jahr 1080, und als Ort der Ausfertigung die Stadt Mainz an. Ohnstreitig wurde sie demnach auf jener dort abgehaltenen berühmten Kirchenversammlung am Pfingstfeste desselben Jahres erlassen, in welcher Kaiser Heinrich IV. in Uebereinstimmung mit den Bischöfen Deutschlands und im Beisein vieler Herzoge und Grafen, die Absetzung des Pabsts Hildebrand (Gregor VII.) verabredete und am 17. Juli d. J. in Brixen aussprach. Die Anhänglichkeit welche die Lothringischen Herzoge und Grafen dem, in viele Kriege verwickelten unglücklichen Kaiser Heinrich IV. bezeigten, läßt uns vermuthen, daß Sigebert — der übrigens mit ihm in Verwandtschaft stand — ein treuer Anhänger und Waffengefährte desselben gewesen ist, und wir werden nicht irren, wenn wir den Beweggrund zu dieser Schenkung, diesen beiden Rücksichten zuschreiben. [5])

---

non omnibus pari administrata. Hinc villa Wadegozingen, in Comitatu sita, Sigeberto in proprium patrimonium fuit tradita anno 1080. Ergo Comitatus non erat ejus patrimonium, sed Henrici regis.«

5) Die Verwandtschaft Sigeberts mit K. Heinrich IV. und Herzog Theodorich von Oberlotharingen, ist nach Calmet (T. I. p. 134) und Kremer (p. 62) folgende.

EBERHARD IV. Graf vom Elsässischen Nordgau.

Gerhard I. Graf von Metz und Egisheim.	Albert I. Markgraf in Lothringen Gem. Judith.	Hedwig. Gem. Sigfried's v. Luxemb.	Adelheide. Gem. Heinrichs, Herz. von Franken.
Albert II. Hz. v. O. Lothr. † 1048.	Gerhard II. Markgraf in Lothringen.	Friederich. Graf v. Luxemburg. † 1019.	Conrad II. (Salicus) Kaiser † 1039.
	Gerhard III. Herz. in Oberlothringen	Sigebert I. Graf im Sargau 1080.	Heinrich III. Kaiser † 1065.
	Theodorich Herz. in Ober-Lothr. 1070. 1080. 1115.	Sigebert II. Graf im Sargau. / Winther Bischof in Worms.	Heinrich IV. Kaiser. n. 1050. † 1106.

Digitized by Google

Ueber Sigebert's Leben fehlen uns alle weitere Nachrichten — selbst sein Todesjahr ist ungewiß; doch dürfte dasselbe zwischen die Jahre 1080 — 1085 fallen. Allem Anscheine nach wurde er in Wadgassen beerdigt, da er der dortigen Kirche — für deren Erbauer er gehalten wird — einige Güter in Curberen (Körperich an der Nied) schenkte.[6]) Der Name seiner Gemahlin ist unbekannt geblieben, dagegen werden uns:

1) Sigebert II.

2) Wintricus, (Winter)

als seine Söhne genannt.

Letztern finden wir im J. 1078 als Abt zu Lorsch.[7]) Nachdem er dieser Abtei einige Jahre vorgestanden hatte, wurde er vom Kaiser Heinrich IV., der den Bischof Adelbert von Worms, einen Anhänger des Gegenkaisers Rudolf abgesetzt hatte, an dessen Stelle auf den Wormser Bischofsstuhl erhoben. Da er sich jedoch in der durch die kirchlichen Streitigkeiten viel bewegten Zeit, nicht in seinem Bischthum behaupten konnte, verließ er Worms, zog sich anfänglich in das Kloster Hirsau[8]) und endlich in die Abtei Lorsch zurück, wo er im J. 1092 starb.[9])

---

6) S. die Bestätigungsurkunde der Abtei Wadgassen durch Pabst Alexander III. vom J. 1197 (Kremer Chart. p. 300) worin die Güter dieser Abtei beschrieben werden. »in Curberen, Allodium quod habetis a Comito Sigeberto et a filio ejus Sigeberto, et hujus filio Sigeberto cum Decimis et omni justicia.«

7) Lorsch (Laurisham) war ehemals eine Prämonstratenser-Abtei im Marktflecken Lorsch in der Hessendarmstädtischen Provinz Starkenburg.

8) Hirsau, eine berühmte Benedictiner-Abtei mit einer Klosterschule im Dorfe gleichen Namens im Wirtembergischen Kreise Schwarzwald, gehörte vormals zum Bischthum Speier. Die Chronik des Klosters Hirsau hatte den Joh. Tritheim zum Verfasser, der nachmals Abt im Kloster Spanheim war und 1516 starb.

9) So berichtet Kremer nach Schannat's Historia Wormatiensis p. 347. Crollius sagt T. I. p. 179 ungefähr dasselbe. »Winterum istum fratrem Sigeberti Comitis, expresse vocat Helwichius (Scriptor antiquitatum Laurishamensium) Comites Saraepontanos. »Wintherus, inquit, Comes Saraepontanus, Adelberti I. Archiepiscopi Moguntini patruus, Sigebardi Comitis frater; successit 1078. Wintherus idem deinde circa A. 1087 ab Henrico IV. Imperatore, Episcopus Wormatiensis constitutus est adversus Adalbertum Episcopum. Tenuit autem Episcopatum annis III, Abbatiam annis XI. Abdicavit se scilicet utraque dignitate, et in Hirsaugiense Monasterium concessit, in quo brevi post rebus humanis excessit. V. Helwich in Johannis Scrip. Mog. T. III. p. 64.

Digitized by Google

Die Chronik von Lorsch schildert den Abt Winter als einen auf seine hohe Vorfahren höchst stolzen Mann, der seine Gewalt häufig mißbraucht und unter andern seinem Bruder Sigebert die Villa Brumat im Unter-Elsaße, die schönste und reichste Besitzung des Klosters Lorsch, zu dessen großem Nachtheile, in Lehn gegeben, die aber Abt Anselmus, der Nachfolger Winter's, wieder an die Kirche zurückgebracht habe.[10])

II.

Graf Sigebert II.

1040 — 1115.

Graf Sigebert II. mag seinem vorgenannten Vater ungefähr im Jahre 1085 in der Verwaltung der Grafschaft gefolgt sein. Er wird von Einigen für den Erbauer der Burg Siersberg (castrum Sigeberti) gehalten, deren Ruinen auf einer beträchtlichen Anhöhe am Einfluße der Nied in die Sar, noch vorhanden sind. [11]) Von seinen Lebensbegebenheiten ist uns nichts aufbewahrt worden; reichhaltiger sind dagegen die Nachrichten über seine Söhne:

1) Adelbert, Erzbischof von Mainz,
2) Bruno, Bischof von Speier,
3) Sigebert, Graf von Werd,
4) Friedrich, Graf von Sarbrück.

---

10) Chronicon Laurishamense in Freheri Scriptores Rer. Ger. I. 133. „Wintherus non pastor, sed lupus, sive electione, sive intrusione succedens, Sigebardi videlicet Comitis frater, et opinati illius Adelberti Moguntinae sedis Archiepiscopi patruus, nobilitatis suae fastu insolenter abuti coepit, et initio dolorum villam, imo regalis munificentiae curiam Brumat medullam scilicet Laurishamensis Ecclesiae et terram agri pleni, quam benedixit Dominus, praedicto fratri suo inbeneficiavit.“

11) S. Crollius: Orig. Bip. I. p. 272. Es liegt im Dunkeln, ob die Grafen von Sarbrück die Burg Siersberg ursprünglich als ein Lothringisches oder Trierisches Lehn besessen haben — gewiß ist dagegen, daß dieselbe im J. 1172 nicht mehr in ihren Händen war, da Herzog Friedrich von Lothringen und Erzbischof Arnold von Trier, sich in dem gedachten Jahre um ihren Besitz stritten und ersterer genöthigt war, diese Burg dem Bischof von Trier zu überlassen; doch kam Siersberg später als ein Trierisches Lehn an Lothringen, bei welchem es geblieben ist. S. Gest. Trev. und Hontheim; Prodromus Hist. Trev. p. 504 u. 785.

Digitized by Google

Unter diesen war Adelbert einer der merkwürdigsten Männer der damaligen Zeit, durch dessen Einfluß in den kirchlichen Verhältnissen Deutschlands Normen begründet wurden, die bis auf die spätere Zeiten Geltung behalten haben. Auch für das Sarbrück'sche Grafenhaus konnte seine Stellung nicht ohne wichtige Folgen bleiben — wir werden daher gewiß Entschuldigung finden, wenn wir die Schicksale dieses historisch wichtigen Mannes, hier etwas umständlicher vortragen, als es vielleicht für unsern Zweck erforderlich scheinen dürfte, indem dessen Geburt in Sarbrück uns gleichsam berechtigt, seinem Leben eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

1.

Geschichte Adelbert's.

Das Leben Adelbert's fällt zwischen die Jahre 1075 und 1137. Er begann seine Laufbahn als Probst zu Neuhaus bei Worms, hatte jedoch dieses Amt noch nicht lange verwaltet, als ihn Kaiser Heinrich V. bei seiner Thronbesteigung (1106) zum Kanzler berief. [12]) In dieser Stellung machte er sich durch seine ausgezeichnete Talente, Gelehrsamkeit und Staatsklugheit bald dem Kaiser unentbehrlich, der ihn in der Folge zum Erzbischofe von Mainz und zum Erzkanzler von Deutschland erhob. Seine Lebensbegebenheiten und merkwürdige Schicksale, sind mit der deutschen Reichsgeschichte und besonders mit den Investiturstreitigkeiten K. Heinrich V. so enge verwebt, daß wir dieselben ohne Berührnng jener Zeitereignisse, nicht füglich vortragen können.

Diese Streitigkeiten betrafen das Recht der Könige, die Bischöfe mit den zu ihren Bischthümern gehörigen Reichsländereien und Regalien zu belehnen, das schon Pabst Gregor VII. dem Kaiser Heinrich IV. zu entreißen gesucht hatte und in deren Folge in Deutschland nicht nur die größte Verwirrung entstanden war, sondern auch die königliche Würde auf das schmachvollste beeinträchtigt und verletzt wurde.

Werfen wir einige Blicke auf die Mißgriffe der früheren Zeiten, durch welche diese kirchlich-politischen Zwistigkeiten veranlaßt wurden.

---

12) Daß Adelbert bereits 1106 Kanzler war, erhellet unter andern aus einer Urkunde vom ged. J. die der Monachus Kirschgartiensis C. 26 anführt, und sich mit den Worten schließt: Haec traditio secunda a me facta est, suggerente indo et supplicante Adelberto Cancellario regio Praeposito in Nuhusen. Er fügt derselben folgende Bemerkung bei; Adalbertus Cancellarius cujus hic fit mentio, fit Archiepiscopus Moguntinensis.

Digitized by Google

In den ersten christlichen Jahrhunderten hatten die Könige einen großen und entscheidenden Einfluß in kirchlichen Angelegenheiten. Sie beriefen Concilien, erließen Kirchengesetze, ernannten Bischöfe und Päbste und setzten dieselbe ab, ohne daß man ihre Befugniß zu bestreiten wagte. Durch eine unzweckmäßige Freigebigkeit zerstörten sie indessen selbst ihren Einfluß, indem sie den Bischöfen und Päbsten durch Schenkung großer Reichsländereien und durch die völlige Eximirung derselben von aller weltlichen Obrigkeit, eine Gewalt in die Hände legten, die bald dem königlichen Ansehen zu trotzen begann. In Folge dieser anwachsenden Macht der Kirche wurde auch die Einwirkung der Könige auf die Bischofswahl sehr vermindert — welche nun beinahe ausschließlich in den Händen des Klerus verblieb. Doch hatten die Könige ihre Rechte nicht gänzlich aufgegeben, besonders war dieses in Deutschland der Fall, wo die Bischöfe ansehnliche Ländereien besaßen, in welchen sie wie Reichsfürsten die Regierung führten, aber auch wie diese dem Kaiser zu den Diensten der Reichsvasallen verpflichtet und ihre Länder und obrigkeitliche Rechte (Regalien) als Reichslehen von ihm zu empfangen verbunden waren.

Dieses Verhältniß gab den Kaisern öfters Veranlassung zu eigenmächtigen Einführungen der höhern Geistlichkeit — und insofern diese ihren Unterthanenpflichten nicht genügten, — zur Absetzung und gewaltsamer Entfernung derselben, woraus vielfältige Mißhelligkeiten mit der Kirche hervorgingen.

So standen diese Angelegenheiten als Pabst Hildebrand (Gregor VII.) dem K. Heinrich IV. das Recht, selbst die von der Geistlichkeit gewählten Bischöfe, mit den Reichsländern zu belehnen, streitig zu machen anfing, — indem er die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate als Grundsatz aufstellte, und so begann ein Kampf, in welchem Kirche und Staat sich gegenseitig zu unterdrücken bemüht waren. Was Gregor begonnen, setzten seine Nachfolger, Urban und Paschalis fort; allein die Könige stellten diesem Streben, welches sich mit den Reichsgrundsätzen nicht vertrug, und den Staat aufzulösen und zum Untergange zu führen drohete, alle ihre Kräfte entgegen.

Wir knüpfen nun den oben abgebrochenen Faden unserer Erzählung wieder an. Kaiser Heinrich V. ließ sich beim Antritte seiner Regierung eifrig angelegen sein, dem Reiche die alte feste Verfassung wieder zu geben und besonders das Investitur-Recht gegen die bisherigen Anmaßungen aufrecht zu erhalten. [13])

13) Wir entnehmen diese Darstellung aus Mascov. Comentar. de Rebus Imp. Romano-Germanici. Leipzig 1757. T. II. Lib. III. p. 140.

Digitized by Google

Zu dieſem Ende benutzte er eine eben vorgefallene Biſchofswahl und belehnte Biſchof Richhard von Verdun mit Ring und Stab, ohne auf die päbſtliche Verordnung, welche den Kaiſern die Inveſtitur bei Strafe des Bannes unterſagt, Rückſicht zu nehmen. Pabſt Paſchalis II. proteſtirte gegen dieſe Inveſtitur auf einer Synode zu Guaſtalla und berief zur Schlichtung der Streitigkeiten (1106) eine Kirchenverſammlung nach **Chatillon sur Marne**, bei welcher jedoch nur wenige Biſchöfe und weltliche Fürſten erſchienen. Der Kaiſer der mit ſeinem Heere in der Nähe ſtand,*) beauftragte den Kanzler Adelbert, dem er ſein ganzes Vertrauen ſchenkte, den Gang der Verhandlungen zu beobachten.[14]) Dieſe begannen damit, daß Erzbiſchof Bruno von Trier die Rechte des Kaiſers vortrug, wobei er die Behauptung feſthielt, daß die Biſchöfe wegen der Reichslehen, dem Kaiſer Treue zu ſchwören ſchuldig ſeien. Paſchalis verwarf dieſe Aufſtellung, erwiederte daß die Kirche den Einmiſchungen der Laien nicht unterliegen dürfe und zeigte ſich nicht geneigt, von den Verordnungen ſeiner Vorgänger abzulaſſen. Da hierauf die Geſandten des Kaiſers drohend erklärten, die Sache in Rom mit dem Schwerdte zu entſcheiden, ſahe ſich Paſchalis veranlaßt, die K. Verſammlung aufzulöſen, ließ indeſſen den Kanzler Adelbert erſuchen, ſein möglichſtes zur Erhaltung des Friedens beizutragen [15]) und begab ſich nach Troyes, wo die Verhandlungen fortgeſetzt werden ſollten. Hier konnte man ſich jedoch eben ſo wenig einigen, weshalb beſchloſſen wurde, dieſe Angelegenheit in Rom vor einer allgemeinen Kirchenverſammlung zu beendigen. Seinen Grundſätzen treu, verdammte Paſchalis ſofort nochmals das Inveſtitur-Recht und entſetzte die Biſchöfe Rudhard von Mainz und Gebhard von Conſtanz, die ſeinen Anſichten entgegen waren, ihres Amtes.

Die Sache blieb jedoch noch lange unentſchieden, da der Kaiſer in Reichs- und Kriegsangelegenheiten beſchäftigt war. Im Jahre 1109 ſchickte er Adelberten, den er zum Vicekanzler des deutſchen Reiches erho-

---

*) In der Grafſchaft Bar, unweit der franzöſiſchen Gränze.

14) Mascow p. 143. Adelbertus Cancellarius Regis, cujus consiliis ille plurimum tribuebat, in Monasterio S. Memmii (St. Menehould) substiterat.

15) Sugerius in Vita Ludowici Regis (Franciae) ap. Duchêne T. IV. „Verum Papa quam plures viros adprobatos et peritos, ad Cancellarium misit, qui eum super his, composite et placide convenirent et audirentur et audirent, et ad pacem Regni eum operam dare obnixe exorarent.“

Digitized by Google

ben hatte, [16]) in Begleitung der Erzbischöfe von Trier und Cöln nach Rom, um seine Krönung zu verabreden; sodann eröffnete er (1110) auf dem Reichstage zu Regensburg den Fürsten, sich zu einem baldigen Zuge nach Rom „zur Kaiserkrönung und Beilegung der kirchlichen Streitigkeiten" vorzubereiten.

Im August desselben Jahres ging K. Heinrich V. wirklich mit einem Heere von 30,000 Reitern nach Italien, begleitet von einem ansehnlichen Gefolge von Fürsten, Grafen und Bischöfen und den gelehrtesten Männer seines Reichs, welche die Rechte der deutschen Könige gegen die Ansprüche der Päbste vertheidigen sollten. Hier angelangt erhielt er die Huldigung der Lombardischen Großen, rückte dann in langsamen Zügen gegen Rom vor, indem er den Kanzler Adelbert als Gesandten an den Pabst vorausschickte um die vorläufigen Vertragsartikel mit demselben abzuschließen; er selbst erwartete in Sutrium den Erfolg dieser Sendung. Paschalis, welcher früher schon den römischen Adel und die Normannen in Unteritalien bewogen hatte, ihm im Nothfalle beizustehen, gerieth bei dem Herannahen des deutschen Heeres, da die erwartete Hülfe ausblieb, in eine große Bestürzung. Nach verschiedenen Verhandlungen bot er den Vergleich an: Wofern der Kaiser auf die Investitur mit Ring und Stab verzichten würde, sollten die Bischöfe sich mit ihren Kirchengütern begnügen und alle königliche Lehen, die sie seit Karl d. G. Zeiten erlangt, alle Grafschaften, Burgen, Städte und Dörfer, mit allen Landesherrlichen Rechten, Schirmvogteien, Münz- Markt- und Zollgerechtsamkeiten, dem Reiche zurückgeben. Doch sollten alle Güter welche die Könige dem heiligen Petrus d. h. der Kirche zu Rom und dem Pabste schenkten, demselben mit vollem Rechte verbleiben. Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag unter der Bedingung, daß die Fürsten und Bischöfe Deutschlands und Italiens ihre Einwilligung dazu geben sollten, worauf der Vertrag gegenseitig beschworen und der Krönungstag zur schriftlichen Auswechselung desselben festgesetzt wurde.

In Folge dieser Uebereinkunft hielt Heinrich V. am 17. Februar des Jahres 1111 seinen Einzug in Rom, bestätigte und beschwor die

---

16) Histoire d'Allemagne par Pfeffel p. 258. „An. 1109. Mort de Rudhard, Archevêque de Mayence et Archichancelier d'Allemagne. Le Siège vague deux ans, et pendant cet intervalle Albert de Sarbruck, vice Chancelier de l'Empire, signa les Actes publics: „Vice Moguntinensis Ecclesiae, quae nunc Archi-Cancellariatum tenet."

Digitized by Google

Freiheiten der römiſchen Bürger, dann begab er ſich in die Peterskirche wo die Krönungsfeierlichkeiten ſtattfinden ſollten. Hier verlangt Paſchalis vorerſt, die Entſagungsurkunde auf die Inveſtitur — der Kaiſer bereit dieſe zu übergeben, fordert dagegen eine Bürgſchaft über die Zurückgabe der Regalien; allein die Biſchöfe, welche ihre weltliche Macht zu verlieren fürchteten, widerſetzten ſich dieſer Abtretung und beſchworen den Pabſt, ihre ſeit Jahrhunderten beſeſſene Rechte nicht zu vergeben. Da nun der Kaiſer wohl einſah, daß ſeine Gegner nie ernſtlich im Sinne gehabt hatten, ihm das verſprochene Diplom einzuhändigen, wollte auch er auf ſein Recht nicht verzichten, ſondern beſtand darauf daß er ohne irgend eine Bedingung nach altem Gebrauche gekrönt würde. Doch der Pabſt verweigerte dieſes auf Anrathen der Kardinäle, welche ihn beredeten, der Kaiſer würde ſich eher alles gefallen laſſen als ohne die feierliche Krönung nach Deutſchland zurückzukehren. Unter dieſen Umſtänden bewog der Kanzler Adelbert und Biſchof Burkhard von Münſter, den K. Heinrich, nicht nachzugeben und den Pabſt nicht eher zu entlaſſen bis die Krönung würde vollzogen ſein.[17])

Man brachte daher, da der Abend während dieſer Verhandlungen eingetreten war, Paſchalis und die Kardinäle in ſichern Gewahrſam, doch entflohen einige der letztern aus ihrer Haft und erregten einen Aufſtand in Rom, in Folge deſſen der Kaiſer einen großen Theil der Empörer niederhauen ließ und ſich ſodann über die Tiber zurückzog, indem er den Pabſt gefangen mit ſich fortführte.[18]) Bald kehrte er jedoch zurück, ſchlug ſein Lager bei der Mameiſchen Brücke auf, belagerte Rom und bedrängte die Einwohner auf's äußerſte, die ſich endlich — ohne Ausſicht auf Hülfe — zu einem Vergleiche genöthigt ſahen. Zu dieſem Ende wurde Paſchalis der in der Burg Trevi gefangen ſaß, ins Lager herangebracht und bei der vorgedachten Brücke, welche das deutſche Heer von den Römern ſchied, folgender Vertrag geſchloſſen: „Der Pabſt bewilligt, daß die Biſchöfe und Aebte mit Beiſtimmung des Kaiſers frei erwählt und von demſelben mit Ring und Stab belehnt werden, die kirchliche Weihe ſollten ſie dagegen von Demjenigen erhalten, dem es zuſtehe.“ Zu gleicher Zeit ver-

17) Mascow p. 155. Chronicon Casinense, Burchardum Monasteriensem una cum Adalberto Cancellario, consilii hujus auctorem nominat.

18) Otto Frisingensis 57. C. 14. Hujus maximi sceleris auctor fuisse dicitur Albertus, Moguntiae Archiepiscopus, tunc vero regis Cancellarius et primus inter primos ejus praecordialis Consiliarius — — Quem tamen post reditum Rex captivatum et in Carcerem positum, diversis tormentis et incredibile famis inedia afflixit, ipsumque de amicissimo, inimicissimum ac Regni sui pestiferum hostem, divino judicio usque ad vitae terminum sensit.

Digitized by Google

ſprach Paſchalis den Kaiſer und das Reich wegen der Inveſtitur und ſeiner Gefangenſchaft nicht zu beläſtigen, Heinrich V. nimmermehr in den Bann zu thun und denſelben unverzüglich zu krönen.

Dieſer Vertrag wurde gegenſeitig mit Eiden bekräftigt. Für den Pabſt ſchwuren 13 Kardinäle, für den Kaiſer eben ſo viele Fürſten, Biſchöfe und Grafen, nämlich: Friederich Erzbiſchof von Cöln, Gebhard Biſchof von Trient, Burkhard Biſchof von Münſter, Bruno Biſchof von Speier und deſſen Bruder Adelbert der Kanzler, Hermann von Winzeburg Markgraf von Thüringen, Berengarius Graf von Sulzbach, Friederich Pfalzgraf in Sachſen, Friederich Graf (von Sarbrück) [19]) Bonifacius Markgraf von Toscana, Albert Graf von Blandriacum, Gottfried Pfalzgraf bei Rhein und Werner Markgraf von Ancona.

Am 9. April 1111 wurden die Krönungsfeierlichkeiten in der St. Peterskirche vollzogen, nach deren Beendigung Paſchalis dem Kaiſer das Document über die Zugeſtändniſſe der Inveſtitur überreichte, dieſelbe auf's neue beſtätigte und das Anathem über den Bundbrüchigen ausſprach.

Hierauf kehrte Kaiſer Heinrich nach Deutſchland zurück, hielt im Auguſt einen Reichstag in Speier und ließ daſelbſt die Leiche ſeines Vaters, der im Kirchenbanne geſtorben war und in Folge deſſen fünf Jahre unbeerdigt lag, nachdem Paſchalis den Bannfluch aufgehoben hatte, mit großen Feierlichkeiten in der kaiſerlichen Gruft beiſetzen. Nach Vollendung dieſer Todtenfeier ging er nach Mainz, wo er am Himmelfahrtsfeſte (15. Auguſt 1111) den Kanzler Adelbert, [20]) der vom Klerus und Volke in ſeiner Gegenwart zum Erzbiſchof von Mainz erwählt worden

---

19) Mascow ſagt zwar nur (p. 158) »nec non alius Fridericus Comes« indeſſen unterliegt es keinem Zweifel, daß dieſer Friederich der Graf Friederich von Sarbrück geweſen iſt, der ſeine beiden Brüder Adelbert und Bruno auf dem Römerzuge begleitete, aber erſt im Jahre 1120 den Namen Graf von Sarbrück zu führen anfing. Denn die Biſchöfe mußten ebenwohl ihr Kontingent an Kriegsmannſchaft zum Römerzuge ſtellen, und pflegten überdies, wenn ſie perſönlich demſelben beiwohnten, zu ihrer Bedeckung ihre vornehmſten Lehnsleute und Verwandten um ſich zu haben. Beide Eigenſchaften vereinigten ſich in Graf Friederich.

20) Mascow fügt hier die Bemerkung bei; »Adalbertus hic, Moguntinus Archiepiscopus, e Comitibus Saraepontanis fuit.«

Digitized by Google

war,[21]) mit Ring und Stab belehnte und ihm die mit dem Erzſtifte Mainz verbundene Würde eines Erzkanzlers von Deutſchland feierlich übertrug.[22])

In Rom war inzwiſchen wegen des dem Kaiſer zugeſtandenen Inveſtiturrechts, durch die Kardinäle eine große Unzufriedenheit gegen den Pabſt erregt worden, welche für dieſen von ernſtlichen Folgen zu ſein drohten. Um ſich aus dieſer Bedrängniß zu retten, berief Paſchalis (1112) eine Synode in den Lateran, in welcher er vorſtellte daß er durch die erlittenen Drangſale und zur Herſtellung des Friedens ſich genöthigt geſehen habe, dem Kaiſer in ſeinen Forderungen nachzugeben; da indeſſen der Vertrag erzwungen und weder durch ein Concilium beſtätigt noch durch die Cardinäle unterzeichnet worden ſei, ſo bäte er die Väter der Synode, ſeinen Fehler zu verbeſſern. In Folge dieſer Allocution erklärten die verſammelten Kirchenväter den durch den Pabſt geleiſteten Eid für ungültig und aufgehoben, und verwarfen den geſchloſſenen Vertrag, indem ſie zu gleicher Zeit den Kaiſer auffordern ließen ſich des Inveſtiturrechts zu begeben. Dieſer ſparte ſeiner Seits weder Drohungen noch Verſprechungen um die Biſchöfe zu bewegen, den Vertrag aufrecht zu erhalten. Paſchalis befahl daher dem Biſchof Guido von Vienne im Dauphinat, eine Kirchenverſammlung zu berufen, auf der die Inveſtitur auf's Neue verdammt und K. Heinrich V. mit dem Banne belegt wurde.

Die deutſchen Biſchöfe nahmen jedoch an dieſen Beſchlüſſen vorläufig keinen Antheil; als aber der Kaiſer fortfuhr ſeine Macht in Deutſchland immer weiter auszubreiten, als er die Reichsgüter an ſich riß, geiſtliche und weltliche Fürſten durch Druck und Beeinträchtigung mancher

---

21) Adelbert wurde allem Anſcheine nach, ſchon beim Ableben des Erzbiſchofs Rudhard von Mainz (1109) von dem Kaiſer zu deſſen Nachfolger bezeichnet. In einer in Italien (11. Kalendae Junii 1111) ausgeſtellten Urkunde, durch welche K. Heinrich V. die Gebietgränze von Venedig beſtätigte, unterſchreibt nämlich Biſchof Burkhard von Münſter als Kanzler: vice Alberti Archicancellarii, Moguntinae Sedis electi. Mascov S. 161.

22) Chronicon Urspergense ad An. 1111. »Habita post haec Moguntiae Curia, Adelbertum, Cancellarium suum, dudum ad eandem Cathedram electum, baculo et annulo vestivit.«

— Analista Saxo, ad A. 1111. »Habita in assumptione Sanctae Mariae, Moguntiae Curia, Adalbertus, omnium Cancellariorum, qui ante eum fuerunt in Aula Imperatoris, celeberrimus, praesente et consentiente unanimi Ecclesiae electione, Moguntinus Archiepiscopus constituitur.«

Digitized by Google

Art zum Zorne gegen sich reizte — entbrannte ihr Haß, und unter dem Vorwande daß die Kirche gefährdet sei, griffen beide Stände gemeinschaftlich zu den Waffen. Selbst Adelbert, der in den Investiturstreitigkeiten der Hauptrathgeber des Kaisers gewesen war, den er unlängst mit den höchsten Würden beehrt hatte, trat nun — durch Einflüsterungen und Versprechungen bewogen — zur Partei seiner Gegner über. [23])

Als dieser allgemein unbegreifliche Schritt des Erzbischofs Adelbert zur Kunde des Kaisers gelangt war, ließ dieser ihn (am Ausgange des J. 1112) verhaften und in geheimen Verwahr auf die Feste Trifels [24]) bringen, in der Meinung daß er mit Beseitigung dieses einzigen Mannes den er für das Haupt der Unzufriedenen hielt, den ganzen Aufstand unterdrücken würde. Doch entsprach diese Maßnahme keineswegs seinen Erwartungen; von allen Seiten entbrannte die Empörung, an deren Spitze Pfalzgraf Sigfried stand, der die Sächsischen Fürsten auf seine Seite gezogen und bei Warnstadt in der Nähe von Quedlinburg ein ansehnliches Heer aufgestellt hatte. Schnell entschlossen wie immer, drang Heinrich mit einem Kriegsheere in Sachsen ein und schlug und zerstreute seine Wiedersacher, wodurch einstweilen die Ruhe wieder hergestellt wurde.

Gegen Ostern des Jahres 1113 hielt er einen Reichstag zu Worms, wobei eine große Anzahl Bischöfe und Fürsten und unter diesen auch Adelberts Bruder, Bruno Bischof von Speier, der jetzt die Funktionen des Erzkanzlers versah, anwesend waren. Hier ließ er den gefangenen Erzbischof Adelbert vor die Reichsversammlung führen, um eine Versöhnung mit demselben zu versuchen; da man jedoch zu keinem Zwecke kam, wurde derselbe wieder in seinen Verhaft nach Trifels zurückgebracht. [24])

Drei Jahre saß Adelbert auf diese Weise in harter und grausamer Gefangenschaft auf der Feste Trifels [25]) in einem unterirdischen Ker-

---

23) Chron. Ursperg. ad An. 1112. Inter quos et praedictus Adelbertus, designatus Moguntiae Pontifex, qui per omnia secundus a Rege semper fuerat, sine cujus Consilio nihil facere solebat, adversus Imperatorem (quod vix quisquam crederet) conspirare cum quibusdam principibus, reque cognita, custodiae traditur.

24) Analista Saxo ad An. 1113. Eo adducitur Episcopus Moguntinensis Trifeles Imperatori, redditur: Denuo custodiae mancipatur,

25) Die Burg Trifels liegt ohnweit Anweiler in der Pfalz auf einem hohen Bergrücken. Sie war eine Besitzung der Salisch-Fränkischen Kaiser und in jener Zeit eine beinahe unüberwindliche Feste, die zur Aufbewahrung der Reichs-Insignien und der Staatsgefangenen diente. Mit Adelbert schmachtete dort im Burgverließ Graf Wiprecht von Groitz, ein Waffengefährte des Pfalzgrafen Sigfried, der in der Schlacht bei Warnstadt in die Hände des Kaisers gefal-

Digitized by Google

ker, in welchem er unglaubliche Qualen und Marter durch Hunger ausgestanden haben soll. [26]) Während dieser Zeit war Kaiser Heinrich in ununterbrochene Kriege mit den deutschen Fürsten verwickelt, wodurch er diese immer mehr gegen sich erbitterte. Nach der verlornen Schlacht bei Mansfeld, in welcher Graf Hoyer das Leben einbüßte, fielen beinahe alle seine Anhänger von ihm ab; Paschalis benutzte diesen Umstand, um von allen Seiten her — selbst aus Deutschland — den Bannfluch gegen ihn aussprechen zu lassen, wodurch ein allgemeines Bündniß gegen den Kaiser herbeigeführt wurde, da die Bande der Treue und des Gehorsams nun völlig gelöst waren.

Um diesen blutigen Streit und Kampf zu beendigen, berief der Kaiser im November d. J. 1115 einen Reichstag nach Mainz. Dort gedachte er mit den Fürsten unter jeder Bedingung Friede zu schließen und dann nach Italien zu gehen um die, dem Reiche anheimgefallene Länder der Gräfin Mathilde*) in Besitz zu nehmen und die besorglichen Unruhen in Italien zu dämpfen. Zu seinem Verdrusse erschienen nur wenige Fürsten auf diesem Reichstage; sein Unmuth sollte aber noch höher gesteigert werden. Unkluger Weise hatte er sich in geringer Begleitung nach Mainz begeben — die Einwohner dieser Stadt, welche diesen Umstand zur Zurückforderung ihres Erzbischofs als sehr günstig ansahen, umgaben schnell mit bewaffneter Hand den Palast des Kaisers, stürzen haufenweis in denselben ein und erfüllen die Vorhallen mit einem furchtbaren Geschrei und Getümmel. Die kaiserliche Umgebung wagt keinen Widerstand, das Volk dringt in die Gemächer und nöthigt dem Kaiser das Versprechen ab, den Erzbischof Adelbert frei zu geben. Ungern bewilligt Heinrich V. diese Freilassung, doch war nichts gewisser als sein schrecklicher

---

len war. Später (1193) wurde König Richard von England, genannt Löwenherz, von K. Heinrich VI. zu Trifels gefangen gehalten, bis er durch seinen treuen Diener Blondel entdeckt und von seinen Freunden 1194 losgekauft wurde. Eine anziehende Beschreibung der Burg Trifels giebt Dr. Ph. C. Heinz in seinen Beiträgen zur Geschichte des Rheinkreises, Zweibrücken 1835, doch irrt er in Hinsicht des Familiennamens Adelberts und der Art seiner Befreiung.

26) Adelbert erzählt selbst seine Gefangenschaft und deren Ursachen in dem Freiheitsbriefe, welchen er den Bürgern von Mainz gab, (v. Gudenus Cod. Dipl. p. 118) auf folgende Weise: »In medio meae prosperitatis cursu, Henricus V. ut nostis Imperator, post multa beneficia, non nisi propter Romanae Ecclesiae obedientiam, carceris etiam mihi captivo tenebras intulit et latibula.« Vergl. Note 18.

*) Mathilde, Markgräfin von Tuscien, Gräfin v. Canossa. S. p. 11.

Digitized by Google

Tod, wenn er nicht sogleich Geisel für die Bürgschaft seines Versprechens gegeben hätte.[27])

Kaum war der Aufstand und die Wuth der Bürger gestillt, als der Kaiser die Stadt verließ, und am dritten Tage darauf kehrte Adelbert aus der Gefangenschaft zu seinem Bischofsstuhle nach Mainz zurück. Als er nun vor dem versammelten Volke bleich und abgezehrt wie ein Skelet erschien, durchdrang ein tiefes Gefühl des Mitleids und der Wehmuth die ganze Menge, weil er aus Religionseifer ein so namenloses Elend hatte erdulden müssen.[28]) Mit Jubel wurde er in den bischöflichen Palast gebracht — und Adelbert vergalt in der Folge dankbar die treue Anhänglichkeit der Mainzer Bürger; aber für den Kaiser wurde er von dieser Zeit an ein unversöhnlicher Feind.

Adelberts erste Sorge war nun, sich die bischöfliche Weihe — die er noch nicht erhalten hatte — ertheilen zu lassen. Zu dem Ende veranlaßte er eine Zusammenkunft der hohen Geistlichkeit in Cöln, wobei sich 14 Bischöfe in Begleitung vieler weltlichen Fürsten, nnd namentlich Herzog Lothar von Sachsen, einfanden. Dort erhielt Adelbert am 26. Dez. 1115 von Bischof Otto von Bamberg die Weihe; dort auch warf er sich zum Haupte der Partei auf, die sich unter den anwesenden Reichsständen abermals gegen den Kaiser bildete, welcher beinahe alle übrigen Bischöfe Deutschlands beitraten.

Als K. Heinrich erfuhr, was in Cöln vorging, schickte er den Bischof von Würzburg dahin ab, um die Fürsten zu beschwichtigen, aber auch dieser wurde beredet zur Partei seiner Gegner überzugehen. Zur Strafe entzog ihm der Kaiser das mit dem Bischthum Würzburg verbundene Herzogthum Ostfranken und gab dasselbe seiner Schwester Sohn, Conrad von Schwaben. Dann rüstete er sich zu einem Zuge nach Ita-

---

27) Analista Saxo ad A. 1115. Moguntini, aptum sibi tempus arridere perpendentes, subito Palatium loricati et armati vallant, alii in atrium irrumpentes in turmas et cuneos se glomerant, omnia strepitu et clamoribus implentes, aulicis horribile spectaculum demonstrant. Quid plura? Dubium non est, quod nisi datis ad praesens obsidibus Imperator ea, quae sibi imponebantur, facturum se citissime confirmasset, ipsum fortasse palatium cum universorum qui in eo erant, crudelissima nece illico corruisset. Ita vix sedato militum, plebisque, ferventissimo furore, Caesar ab urbe recessit, et juxta placitum, tertia die Adalbertum, quem jam per annos tres arctissima mancipaverat custodia, vix ossibus haerentem Cathedrae suae remisit.

28) Mascow p. 179. Qui ubi in conspectum hominum venit, ipso pallore suo, et macie acrius etiam accendit omnium animos, ejus caussae studio propter quam tantus vir eas calamitates pertulisset.

Digitized by Google

lien wohin ihn die obenberührten Angelegenheiten riefen, setzte die Brüder Conrad und Friederich, Herzoge von Schwaben, genannt von Hohenstaufen, zu Reichsverwesern, entzog Adelberts Bruder, dem Bischof Bruno von Speier, das Erzkanzleramt, das er dem B. Bruno von Straßburg übertrug, und ging im Anfange des Jahres 1116 über die Alpen.

In Italien nahm er ohne Widerstand die Länder der Gräfin Mathilde in Besitz; sodann versuchte er eine Versöhnung mit Paschalis. Allein seine Bemühungen während seines dreijährigen Aufenthaltes in jenem Lande scheiterten an dem Starrsinn dieses Mannes, und endlich unterbrach der Tod desselben die Unterhandlungen. Die Kardinäle erwählten sofort Gelasius II. zum Pabste, den jedoch die römischen Patrizier aus der Stadt vertrieben und den Kaiser baten, eine Volksversammlung anzuordnen um nach alter Sitte den Pabst zu wählen. Dieser willfahrt ihrem Gesuche, worauf das Volk den Erzbischof Mauritius (Gregor VIII.) erwählte. K. Heinrich bestätigte denselben, aber Gelasius belegt Kaiser und Gegenpabst mit dem Banne und flüchtet nach Frankreich, wo er — im Begriffe auf einer Kirchenversammlung den Kaiser zu verdammen — im Jahr 1118 starb. Schnell erwählen die Kardinäle, welche Gelasius begleitet hatten, den Erzbischof Guido von Vienne, einen Feind des Kaisers, zum Pabste, der unter dem Namen Calixtus II. ein neuer Verfechter der Grundsätze seiner Vorgänger wird.

Während der Abwesenheit des Kaisers fanden verderbliche Unruhen in Deutschland statt; allerwärts empörten sich die Fürsten, und der Klerus setzte Bischöfe ein ohne die Belehnung derselben nachzusuchen. Muthig widerstanden Herzog Friederich von Hohenstaufen und Gottfried Pfalzgraf bei Rhein, doch erlitten sie manche Niederlage und manche Burg des Kaisers wurde gebrochen. Vor allen strebte Adelbert — der zum Legat des päbstlichen Stuhles erhoben worden war — das Recht der Kirche gegen den Kaiser zu behaupten, und zeigte sich sogar im offenen Felde gegen den Herzog Friederich. Mehrere Treffen fielen zwischen beiden im Jahre 1117 vor; im folgenden Jahre zerstörte Adelbert das dem H. Friedrich zugehörige Oppenheim, welchen Verlust dieser wieder nachdrücklich rächte, dem Erzbischof großen Schaden zufügte und selbst Mainz wegnahm. Auf den Antrieb Adelbert's halten die Bischöfe eine Versammlung zu Cöln (1118) um die Wiedereroberung von Mainz zu berathen. Hier erschien — von Pabst Gelasius gesendet — der Cardinal-Legat Cono, hielt eine Synode und schleuderte den Bannstrahl nochmals auf den Kaiser, die Herzoge Friederich und Conrad und den Pfalzgrafen Gottfried. In einer zweiten Versammlung zu Fritzlar

Digitized by Google

(August d. J.) wird beschlossen, den Kaiser auf einen Reichstag nach Würzburg vorzuladen, um den Fürsten wegen der ihnen zugefügten Unbilden Genugthuung zu geben, und im Falle er dieser Vorladung nicht Folge leisten würde, ihn des Reiches verlustig zu erklären.

Um dieses Vorhaben zu verhindern, eilte der Kaiser aus Italien nach Deutschland und hielt auf Verlangen der Fürsten (Joh. Bap. 1119) eine Reichsversammlung zu Tribur, [29]) wobei ihm der Friede unter der Bedingung zugestanden wurde, daß die Fürsten fortan ihre Länder und Würden erblich besitzen und behalten, der Kaiser aber nur diejenigen Güter haben sollte, die als Reichsgüter anerkannt seien.

Dieser Reichstag macht daher einigermaßen Epoche in der deutschen Geschichte, da von jener Zeit an, die Fürsten und Grafen ihre Länder mit einer größeren Unabhängigkeit zu besitzen und besonders die obrigkeitliche und richterliche Gewalt und sonstige, bisher nur dem Kaiser zustehende Rechte (Regalien) in ihren Lehen und Erb = Gebieten, selbstständig auszuüben anfingen.

Bei dieser Versammlung zu Tribur hatten sich auch die Abgeordneten der beiden Gegenpäbste Gregor VIII. und Calixtus II. eingefunden, um die Anerkennung ihrer Committenten bei den deutschen Bischöfen nachzusuchen. Die Mehrheit neigte sich auf die Seite des Letztern, dessen Gesandte die Entscheidung der zur Sprache gekommenen kirchlichen Streitigkeiten auf eine Kirchenversammlung nach Rheims vertagten.

Auf diesem Concilium erschien Erzbischof Adelbert von Mainz nebst sieben Bischöfen Deutschlands und einem Gefolge von 500 Rittern. Calixtus empfing ihn mit hoher Freude und eröffnete am 11. November 1119 die Synode, indem er erklärte daß er die Simonie oder Verkäuflichkeit der geistlichen Würden und daher die Investitur abgeschafft wissen wollte.

Hierauf ging er nach Mons um mit dem Kaiser, der dort mit einem Heere von 30,000 Reisigen gelagert war, eine Unterredung zu halten — schickte jedoch klüglich mehrere Bischöfe voraus um die Verhandlungen anzuknüpfen. Man kam indessen zu keinem Resultate, da der Kaiser nichts ohne die Fürsten beschließen zu können vorgab, und Calixtus zog sich, indem er eine gefängliche Haft und gleiches Schicksal

---

29) Tribur oder Trebur, ein Marktflecken zwischen Mainz und Darmstadt im Großherzogthum Hessen. Hier war eine Villa regia, wo sich Heinrich IV. und V. öfters aufzuhalten pflegten; der Ort ist berühmt wegen mehrerer dort gehaltenen Reichsversammlungen.

Digitized by Google

mit Adelbert nicht ohne Grund befürchtete, in höchster Eile nach Rheims zurück. Dort wurde in der Versammlung beschlossen, daß jeder Weltliche, der einen Geistlichen mit Gütern belehnen würde, der Strafe des Kirchenbannes verfallen sein, so wie jeder Geistliche, welcher eine solche Belehnung annehmen würde, ohne alle Hoffnung seines Amtes verlustig gehen solle; ferner daß allen Geistlichen der eheliche Stand untersagt bleibe u. s. w. Am Schlusse der Kirchenversammlung wurden den anwesenden 427 Kirchenvätern brennende Wachskerzen eingehändigt, und indem sich nun alle erhoben, sprachen sie den Bannfluch über den Kaiser und den Gegenpabst Gregor VIII. aus; zugleich entband Calixtus Alle und Jede von der Treue und dem Gehorsam gegen den Kaiser und hob die Synode auf.

Zurückgekehrt nach Mainz fuhr Adelbert fort, mit allen ihm als päbstlichen Legaten zustehenden Mitteln dahin zu wirken, dem Kaiser das Investiturrecht zu entziehen. K. Heinrich setzt jedoch der Censur der Kirche die Waffengewalt entgegen, droht den Bischöfen mit Zerstörung ihrer Städte und mit Landesverweisung, und schien jetzt ernstlicher als je entschlossen, ihnen alle Reichslehen und weltliche Macht zu entziehen. Aber die Fürsten und Grafen, welche von den Bischthümern Lehen trugen und diese zu verlieren fürchteten, im Falle der Kaiser seinen Plan durchsetzen würde, hatten sich diesem Vorhaben niemals günstig gezeigt, und gestanden vielmehr jetzt, von Adelbert dazu bewogen, den Bischöfen eine unabhängige und freie Wahl zu. So zerstörte Eigennutz und Uneinigkeit die Ausführung einer Maßregel, welche dem Reiche nur ersprießlich werden konnte, und deren Unterlassung Deutschland in der Folge vielfach zu beklagen hatte.

Im Jahre 1120 übergab Adelbert, eingedenk der großen Anhänglichkeit der Bürger von Mainz, denselben die für diese Stadt denkwürdige Urkunde, die unter dem Namen des Albertinischen Freiheitsbriefes bekannt ist,[30]) und von seinen Brüdern, den Grafen Sigebert und Friedrich von Sarbrück als Zeugen unterschrieben wurde.

---

30) Andrae Genealogia Saraepontana M. S. „Es hat auch dieser Bischof, dieweil ihm von der Stadt und Burgerschaft zu Mainz, Zeit seiner Gefängnuß viel große Gutthaten bewiesen worden, die Stadt Mainz mit großen ansehnlichen und herrlichen Freiheiten und Privilegien begabt. Vide Chronik v. Mainz A. 1613.“ Dieses Privilegium findet sich in den Script. Mogunt. T. I. 547 und in Gudenus Cod. Dipl. Mogunt. T. I. p. 117.

Digitized by Google

Aber noch in demselben Jahre flüchtete er sich, da er Kunde von einer feindlichen Unternehmung des Kaisers erhalten hatte, nach Sachsen*) um dort bei den ihm geneigten Fürsten Schutz und Beistand zu finden. K. Heinrich entsetzt hierauf Adelberts Bruder, Bruno Bischof von Speier und den Bischof von Worms ihres Amtes, und zog im Elsaß ein ansehnliches Heer zusammen, mit dem er sich im Sommer 1121 in Bewegung setzte, um Mainz zu belagern, das er als den Hauptsitz seiner Gegenpartei betrachtete. Zum Entsatz dieser Metropolstadt Deutschlands und zur Wiedereinführung der vertriebenen Bischöfe, eilt Adelbert mit den sächsischen Fürsten und übrigen Verbündeten herbei. Schon stehen die Heere kampfgerüstet sich gegenüber, als die Fürsten — um der Verwüstung des Vaterlands endlich ein Ziel zu setzen, eine Vermittelung versuchen. Hierzu geneigt, bewilligt der Kaiser daß der Friede durch Schiedsrichter besprochen werden sollte, zu welchem Ende ein Tag in Würzburg festgesetzt wird.

Am Feste St. Michael d. J. 1121 kam der Kaiser, Adelbert und die sächsischen Fürsten in Würzburg zusammen. Hier verordneten sie einen allgemeinen Reichsfrieden in Deutschland, bestimmten daß zur Beendigung der Investiturstreitigkeiten ein Vertrag mit dem Pabste abgeschlossen — und endlich, daß die Bischöfe von Worms und Speier wieder in ihre Aemter eingesetzt werden sollten. Sofort gab auch der Kaiser dem Bischofe von Würzburg das Herzogthum Ostfranken zurück, und beschloß mit den Fürsten, daß Bruno Bischof von Speier und Ertolf Abt von Fulda, in Rom von dem Pabste die Berufung einer allgemeinen Kirchenversammlung fordern sollten.

Mittlerweile starb der Bischof Erlongus von Würzburg, und der Kaiser gerieth nun auf's Neue wegen Besetzung dieses Bischthums mit dem Erzbischof Adelbert und selbst mit seinen treuen Anhängern, Herzog Friederich und Conrad in Uneinigkeit. Diese beabsichtigten dem Probst Rüdiger das Bischthum zuzuwenden; doch der Kaiser verlieh dasselbe gegen ihren Willen dem Grafen Gebhard von Henneberg. Adelbert aber behauptete seine Metropolitangewalt mit großem Nachdrucke und ertheilte Rüdigern die Weihe, wodurch der Zorn des Kaisers so erregt wurde, daß er sich anschickte ihm Aschaffenburg zu entreißen. Indessen waren Gesandte des Pabstes in Mainz angekommen, bevollmächtigt die verlangte Kirchenversammlung abzuhalten, durch welche der unheilbringende Streit endlich beigelegt werden sollte. Erzbischof Adelbert schlug dem

*) Niedersachsen, Braunschweig, Westphalen.

Digitized by Google

Kaiſer die Bedingungen der Vereinigung vor, [31]) in deren Bezug er dem Pabſt einen Bericht erſtattete [32]) und Heinrich V. reichte endlich die Hand zur Verſöhnung. Worms wurde zum Abſchluſſe des allgemein gewünſchten Friedens beſtimmt.

So kam denn am 23. September des Jahres 1122 endlich in dieſer Stadt jene berühmte Vereinigung zu Stande, bekannt unter dem Namen des „Wormſer oder Calixtiniſchen Concordats," durch welches die bereits ſeit 50 Jahren dauernden kirchlichen Streitigkeiten und Bürgerkriege in Deutſchland beendigt wurden. [33]) Die Zahl der Fürſten, Biſchöfe und Aebte mit ihrer Begleitung, die hier zuſammen kamen, war ſo groß, daß die Stadt dieſe Menſchenmenge nicht faſſen konnte; die Verſammlung wurde deshalb außerhalb den Ringmauern derſelben gehalten und die Unterhandlungen dauerten gegen vierzehn Tage.

In Folge des hier abgeſchloſſenen Vertrages verzichtete der Kaiſer auf die Belehnung mit Ring und Stab, genehmigte daß die Wahl der Biſchöfe und Aebte nach kanoniſcher Vorſchrift durch die Domkapitel vorgenommen würde, und verſprach alle, den Kirchen entzogene Güter zurückzugeben. Der Pabſt geſtand dagegen dem Kaiſer das Recht zu, daß die Wahlen in ſeiner Gegenwart Statt finden und daß demſelben in ſtreitigen Fällen die Entſcheidung zuſtehen ſolle. Man kam ferner überein, daß ſtatt der Belehnung mit Ring und Stab — welcher der Klerus eine myſteriöſe Bedeutung beilegte — der Kaiſer die geiſtlichen Lehnträger, wegen ihrer Güter, mit dem Zepter belehnen, wogegen dieſe ihm alle mit den Lehen verbundenen Pflichten zu leiſten ſchuldig ſeien. Doch wurde hiervon ausgenommen: der Pabſt und alle Güter, welche

---

31) Mascov. p. 209. »Ipso Adalberto Archiepiscopo suadende, tribuendum hoc Imperatori, si investituram per baculum et annulum abdicet, ut in praesentia tamen ejus electiones fiant.«

32) Epistola Adalberti Archiepiscopi ad Calixtum Papam — in Martenii et Durandi Collectione T. I. p. 671. »Sed quia tam Imperium, quam Imperator, tanquam haereditario quodam jure, baculum et annulum possidere volebant, pro quibus universa laicorum multitudo, Imperii nos destructores inclamabat, nullo modo potuimus his Imperatorem exuere, donec communi quoque consilio, cum his, qui aderant fratribus, et Dominis Cardinalibus, hinc periculo nostro compatientibus, inde ecclesiae censuram verentibus, et ob hoc vix nobis assentientibus, omnes pariter sustinuimus, Quod in ipsius praesentia ecclesia debeat electionem facere; nihil in hoc statuentes, nec per hoc in aliquo, quod absit, Apostolicis institutis et Canonicis traditionibus praejudicantes, sed totum vestrae praesentiae et vestrae deliberationi reservantes.«

33) Dom. Calmet giebt dieſes Datum Tom. II. p. 43. Edit. 1728.

Digitized by Google

dem Stuhl zu Rom zugehörten, über welche der Kaiser alle seine oberherrlichen Rechte auf immer aufgab.

Hierauf löſ'te der Kardinal von Oſtia K. Heinrich V. vom Bann — und ganz Deutſchland war damals über die Herſtellung des Friedens hoch erfreut. Doch die Herrſchaft der Päbſte wuchs, und die Würde der Könige erhielt durch dieſe Zugeſtändniſſe einen empfindlichen Stoß. Das Wormſer Konkordat aber blieb — obwohl mit einigen hinzugekommenen Veränderungen — die Grundlage der Kirchenverfaſſung des deutſchen Reiches bis zur Auflöſung ſeiner Verfaſſung 1806.

Wenige Jahre nach dem Abſchluſſe dieſes Konkordats ſtarb K. Heinrich V., im Begriffe große Pläne durchzuſetzen, die, wie man glaubt, auf nichts weniger gerichtet waren, als im Vereine mit ſeinem Schwiegervater Heinrich I., König von England, Frankreich und Rom zu ſtürzen. Er unterlag einer ſchweren Krankheit zu Utrecht den 15. Juni 1125 — ſeine Leiche wurde nach Speier gebracht und im Dome daſelbſt beigeſetzt.

Die Begräbnißfeierlichkeiten waren kaum vorüber, als Adelbert — geſtützt auf ein altes Vorrecht des Mainzer Erzſtiftes und als Primas von Deutſchland — im Verein mit den in Worms anweſenden Fürſten, alle deutſche Reichsſtände zur Wahl eines neuen Kaiſers auf Bartholomeitag deſſelben Jahres nach Mainz berief. Dieſe Verſammlung war eine der glänzendſten, die je gehalten wurden. Die Erzbiſchöfe, Biſchöfe, Aebte und Prälaten; die Herzoge, Markgrafen und Grafen des Deutſchen Reiches waren, mit wenigen Ausnahmen, umgeben von der Blüthe ihrer Ritterſchaft und Vaſallen, alle gegegenwärtig, und hatten ſich zu beiden Seiten des Rheins gelagert. Ein Ausſchuß von zehn Fürſten bezeichnete die Würdigſten zur Wahl; alles ſchien ſich ſchon auf die Seite Friedrichs von Hohenſtaufen, Herzogs in Schwaben und Elſaß hinzuneigen, als Adelbert, der die Bedrängungen die er von deſſen Oheim Heinrich V. und von Friedrich ſelbſt erlitten, nicht vergeſſen konnte, die Wahl auf ſeinen Freund [34]) und treuen Anhänger, den Herzog Lothar von

34) Noch vor Kurzem waren Adelbert und Lothar nicht im beſten Einverſtändniſſe mit einander. Der Erzbiſchof war nämlich ein Gönner des Grafen Wiprecht von Groitz, der als ein Feind Heinrich V., mit ihm auf Trifels gefangen geſeſſen, und dem der Kaiſer, wieder ausgeſöhnt mit demſelben, 1123 die Markgrafſchaft Meißen verliehen hatte, wogegen Herzog Lothar ſeinen Vetter, den Grafen Conrad von Wettin, mit Waffengewalt dort einführen wollte, und ſich über Adelberten gegen die böhmiſchen Geſandten, welche dem Grafen Wi-

Digitized by Google

Sachſen, Graf von Suplinburg zu lenken wußte, der den Forderungen der Biſchöfe mehr zu entſprechen ſchien, als man von den übrigen Thronbewerbern erwarten konnte.

Und wirklich täuſchte Kaiſer Lothar ihre Hoffnungen nicht. Er ſank zur Schmach Deutſchlands, zur Verminderung des Anſehens ſeiner Nachfolger tief in die Knechtſchaft des Klerus herab, bewilligte mehr als ſelbſt das Konkordat gefordert hatte, ließ ſogar in Rom gleichſam die Beſtätigung der Kaiſerwahl nachſuchen, und empfing vom Pabſte die Reichsländer in Italien als ein Lehen.[35])

Unter Kaiſer Lothar bekleidete Adelbert das Erzkanzleramt auf's Neue. Unausgeſetzt ſehen wir ihn von 1126 bis 1136 den Reichsverſammlungen beiwohnen, einen großen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten gewinnen und ein entſchiedenes Uebergewicht über alle Biſchöfe Deutſchlands behaupten. Seit ſeiner Entzweiung mit K. Heinrich V. war er ein eifriger Anhänger des päbſtlichen Stuhles, beſonders zeigte er ſich dem Pabſt Innocens II., der nach dem Tode Honorius II. im J. 1130 zu gleicher Zeit mit Anacletus zum Pabſte erwählt worden worden war, ſehr geneigt und trug hauptſächlich zu der allgemeinen Annahme des Erſteren bei, indem er auf einer im J. 1131 zu Mainz gehaltenen K. Verſammlung — bei welcher K. Lothar und der päbſtliche Legat a latere, Kardinal Mathäus Biſchof von Alba, zugegen war — deſſen Anerkennung in Deutſchland bewirkte.

---

precht Hülfe zuführten, folgendermaßen äußerte: »An ulla putatis carere dolis consilia Moguntini Archipraesulis Adalberti? An nondum ejus atticam prudentiam satis experti estis? Sic sic notus est vobis Vipertus, alter Ulixes, qui circa ejusdem Praesulis callipodium informatus est?« Cosmann Lib. III. Mascow p. 215.

35) Ueber dieſe Belehnung Lothars mit den an das Reich zurückgefallenen Ländern der Gräfin Mathilde von Canoſſa (die ſich der römiſche Stuhl als Erbſchaft zugeeignet hatte) ſiehe die Bulle P. Innocens II. v. J. 1132 (bei Baronius) in welcher derſelbe ſagt: »Hoc — Allodium bonae memoriae Comitissae Mathildae quod utique ab ea beato Petro constat esse collatum, Vobis committimus — — et per annulum investimus: ita videlicet, ut centum libras argenti, singulis annis, nobis et successoribus nostris exsolvas, et post tuum obitum, proprietas ac jus et dominium S. R. Ecclesiae cum integritate absque diminutione revertatur.« Dieſe Nachgiebigkeit Lothars wurde damals in Rom ſelbſt, durch ein Gemälde verhöhnt, auf welchem er knieend die Krone empfängt, welches folgenden Vers zur Inſchrift hatte:

Rex venit ante fores, jurans prius urbis honores,
Post homo fit Papae: recipit quo dante coronam.

Digitized by Google

Adelbert beschloß sein thatenreiches Leben kurze Zeit vor Kaiser Lothar's Ableben, im Juli des Jahres 1137, und wurde im Kloster Erbach bei Mainz, das er gestiftet hatte, beerdigt. Sein Neffe Adelbert II. von Sarbrück, folgte ihm (1138) auf dem erzbischöflichen Stuhle [36])

2.

Bruno, einer der älteren Söhne des Grafen Sigebert II., und Bruder des Erzbischof Adelberts, der in dessen Geschichte mehrmals berührt wird, war anfänglich Abt zu Limburg bei Dürckheim an der Haardt, und wurde im J. 1110 Bischof zu Speier. Er begleitete K. Heinrich V. auf dessen erstem Zuge nach Rom zur Krönung; wurde nach seines Bruders Gefangennehmung zum Vicekanzler erhoben, welches Amt er bis zum Jahre 1116 verwaltete. Im Jahre 1120 vertrieb ihn Heinrich V. aus seinem Bischthum, der sich jedoch 1121 genöthigt sah, ihn zurückzurufen und in seine Würde wieder einzuführen. Hierauf ging er nach Rom, um bei dem Pabste die gewünschte Kirchenversammlung zu erwirken, in deren Folge 1122 das Konkordat zu Stande kam. Er verwaltete sein bischöfliches Amt sodann noch bis zum Jahre 1125, in welchem er starb und in der Kirche des heiligen Guido zu Speier beerdigt wurde,[37]) wie Lehman in seiner Speierischen Chronik erzählt, nach welcher er auch Abt zu Lorsch und Probst zu Weissenburg im Elsasse gewesen ist.

3.

Sigebert, ein Sohn Graf Sigebert II. und Bruder Adelberts, Bruno's und Friederichs kommt mit dem Letztern unter dem Titel „Graf von Sarbrück“ in einer Urkunde vom Jahre 1120 vor,[38]) erhielt aber

---

36) Das Leben des Erzbischofs Adelbert hat Serrarius und dessen Commentator Johannes in den Script. Rer. Mog. umständlich beschrieben.

37) Er starb zwischen den J. 1124 und 1125, da Erzbischof Adelbert von Mainz in einer Urkunde v. J. 1124 seiner noch unter den Zeugen gedenkt: »Testibus quorum nomina subscripta sunt: Dominus Bruno frater noster Spirensis Episcopus« (Script. Mog. II. p. 464.) — in dem Schreiben der Fürsten aber, welches sie gleich nach den Todesfeierlichkeiten Heinrich V. an den Bischof von Bamberg erließen, bereits Arnold als Bischof von Speier unterschrieben hat. S. Codex Bambergens. Mascov II., 2.

38) In dem schon berührten Freiheits-Briefe Adelbert I. In einer andern Urkunde K. Lothars v. J. 1126 und 1129 erscheinen Sigebert Graf von Werd und dessen Bruder Friederich von Sarbrück als Zeugen. Sein Enkel, der dritte Werdische Sigebert, nennt in einer Urkunde von 1191 und 1225, worin er

Digitized by Google

bald nach dieſer Zeit die Grafſchaft Werd [39]) im Unterelſaſſe, wahrſcheinlich durch Theilung mit ſeinem Bruder Friederich. Er war der Stammvater der Werdiſchen Grafen und führt als ſolcher den Namen Sigebert I.

Von ſeinen Söhnen ſetzte der ältere, Sigebert II., den Werdiſchen Stamm fort; der jüngere, Burkhard, wurde der Stifter des Hauſes der Dynaſten von Offenſtein. Seinen Enkel Sigebert III., Grafen von Werd, belieh Kaiſer Heinrich VI. im J. 1196 mit der Landgrafſchaft (Statthalterſchaft) des Unterelſaſſes, welche Würde beinahe zwei Jahrhunderte (von 1196 bis 1376) bei ſeinem Hauſe verblieben iſt. Dieſer dritte Werdiſche Sigebert hinterließ zwei Söhne, Heinrich Graf zu Werd, Landgraf im Elſaß, und Theodorich oder Dietrich, den Stammvater der Grafen von Rixingen und Forbach.

Heinrichs Nachkommenſchaft erloſch mit ſeinem Urenkel, Landgraf Johann II., der im Jahre 1376 ohne Kinder ſtarb, und in Bußweiler beerdigt wurde. [40])

Durch die Schweſter dieſes Letztern, Adelheite, die an Graf Friederich von Oettingen vermählt war, kam die Grafſchaft Werd an das

---

das von ſeinen Vorältern (Progenitores) dem Kloſter Wadgaſſen geſchenkte Gut Curberen beſtätigt. (S. Sigebert I.), die Söhne des Grafen Friederich von Sarbrück, ſeine Verwandte (Cognatos) woraus die Verbindung des Sarbrück'ſchen und Werdiſchen Hauſes hinreichend erhellet. Ueber die Grafen von Werd iſt nachzuſehen; Schöpflin's Alsatia illustrata; Hergot's Genealog. Habsburgica, Prob. 206 und Kremer's Chartul. p. 113.

39) Die Grafſchaft Werd oder Wördt führt ihren Namen von dem Städtchen Wörth zwiſchen Niederbrunn und Sulz im Unterelſaß. Dieſer Ort wird von der Sulz und Sauer umfloſſen, wodurch eine Inſel — Wörd oder Werder — entſtanden iſt, wovon die Benennung herrührt. Die Familie der Grafen von Werd iſt mit der, der Grafen von Sar-Werd nicht zu verwechſeln, welche letztere aus einem anderen Stamme hervorgegangen iſt.

40) Er wurde in der Hofkapelle daſelbſt beigeſetzt, die in der Revolution 1793 ſamt dem Schloſſe abgeriſſen wurde. Schöpflin hat ſein Epitaphium in der Als. ill. T. II. No. 3 und p. 532 aufbewahrt.

„Hie lit Johannes Landgrofe der starp
an Sant Jacobs Obent do man zahlt MCCCLXXVI.“

In Bezug auf denſelben ſagt Albertus Argentinensis ad A. 1376. „Anno Domini 1376 nono Cal. Augusti obiit Domicellus (der Edele Junghерr) Johannes Landgravius Alsatiae, in quo cessavit progenies Landgraviorum Alsatiae. Er war vermählt mit Adelheite, der Tochter Johann II., Herrn zu Lichtenberg.

Digitized by Google

gräfliche Oettingiſche Haus; ſpäter an die Grafen von Lichtenberg, von dieſen an Hanau und Bitſch, ſodann an Hanau allein, und endlich an die Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, bei welchen ſie bis zum Einbruche der franzöſiſchen Revolution verblieben iſt.

Stammtafel der Grafen von Werd.

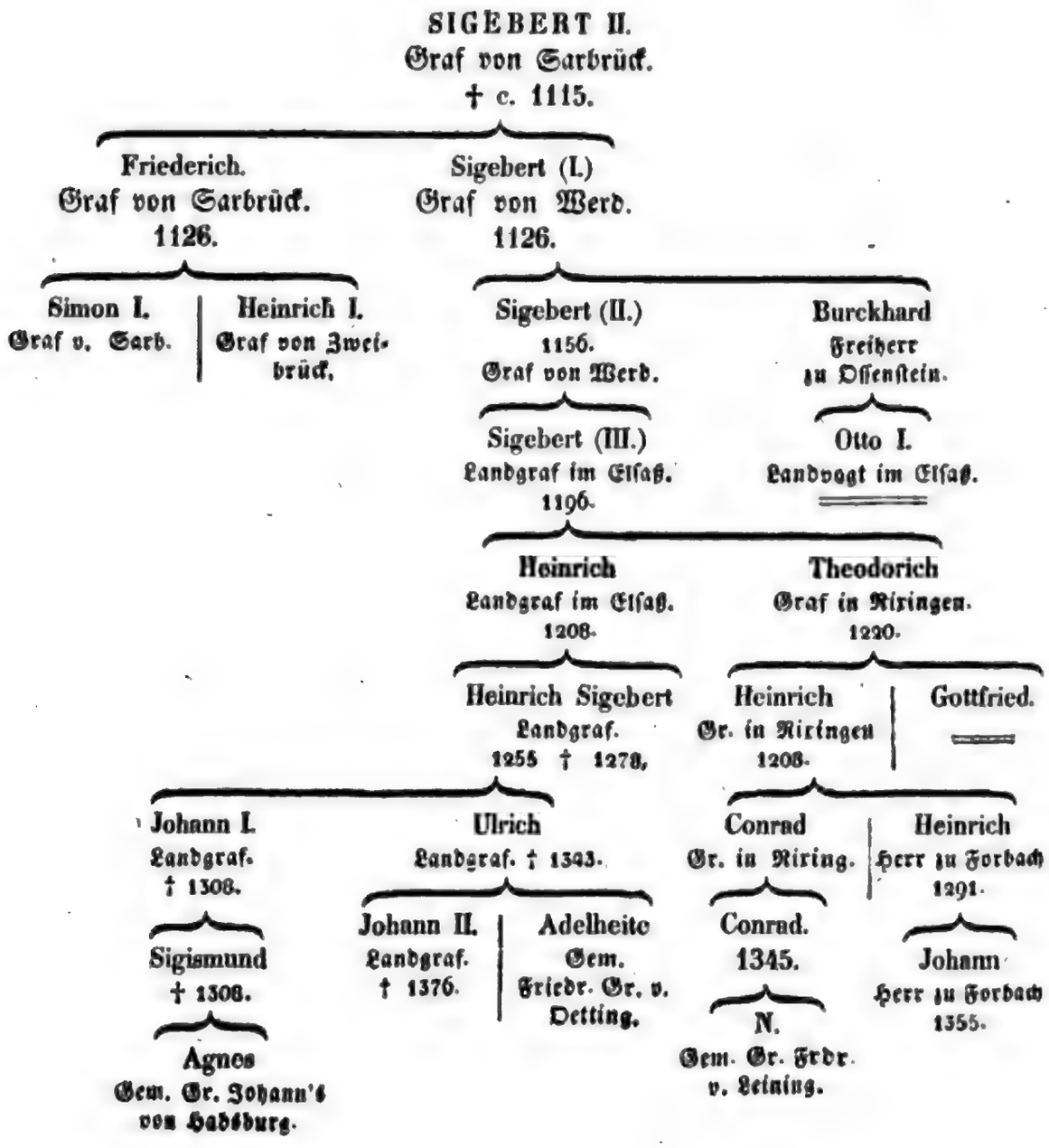

Digitized by Google

III.

Graf Friederich.

1080 — 1135.

Friederich, der jüngere Sohn Sigebert II., Graf im Sargau, ist der erste der unter dem Namen eines Grafen von Sarbrück vorkommt [41]) und sein Erbgebiet als unmittelbarer Landesherr besaß.

Die Zeit seiner Geburt ist gegen das Jahr 1080 zu setzen, denn schon 1111 sehen wir ihn in der Begleitung K. Heinrich V. in Rom. Wie uns mehrere Urkunden belehren, war er Schirmvogt der Collegialstifte St. Victor [42]) und St. Peter [43]) in Mainz, auch mag er in der damaligen Zeit keine unbedeutende Stellung unter den Ständen des Reichs gehabt haben, da wir ihn öfters bei den Reichsversammlungen und in den dort abgefaßten öffentlichen Acten unterzeichnet finden. [44])

---

41) Er führt diesen Titel zum erstenmale in dem bereits gedachten Albertinischen Freiheitsbriefe vom Jahr 1120, in welchem er und sein Bruder unter den Zeugen »Sigebert et Friderich Comites de Saresbrugen« genannt werden. S. Script. Mogunt. T. I. p. 547.

42) Script. Mogunt. T. II. p. 580. Charta Adalberti I. pro Ecclesia St. Victor Moguntiae data A. 1122. »Fridericus Comes et ejusdem Ecclesiae (St. Vict.) Advocatus.« Daß der hier genannte Friederich wirklich Graf von Sarbrück war, erhellet aus einer andern Urkunde des Erzbischof Adelbert II. (v. J. 1139) aus welcher hervorgeht, daß die Schirmvogtei von St. Victor auf dessen Sohn Simon I., Graf von Sarbrück, übergegangen ist.

43) Ebendaselbst T. II. p. 580. Charta Adalberti I. pro Ec. Colleg. St. Petri Moguntiae A. 1124. »Testibus quorum nomina subscripta sunt: Dominus Bruno, frater noster, Spirensis Episcopus — — Advocatus ejusdem Ecclesiae (St. Petri) frater noster Fridericus.«

44) Mascow T. II. p. 6. »Principum quorundam, qui cum Rege Argentorati fuerunt nomina vetus Charta (Diploma Lotharii pro Monast. St. Blasii, signata 4 Nonas Januarii 1126) nobis servavit. In illa nominatur Adalbertus Archiepiscopus Moguntinus, Arnoldus Spirensis Episcopus etc. inter seculares: Simon Lotharingiae Dux, Sigebertus Comes et frater ejus Fridericus Comes de Sarebrugen et alii quam plures.«

— Crollius P. I. 186. Fridericum Comitem A. 1129. Lothario I. Regi Wormatiae adfuisse cognovimus ex quadam hujus Charta hoc anno data, cui inter Principes laicos qui interfuerunt, etiam subscripsit: »Fridericus Comes de Sarbrugge.

Digitized by Google

Mit seinem Bruder Sigebert besaß er anfänglich die väterlichen Erblande gemeinschaftlich, wie der Umstand zu beweisen scheint, daß beide den Namen „Grafen von Sarbrück“ führten; aber diese Gemeinschaft muß schon im J. 1126 aufgelöst worden sein, denn von diesem Jahre an kommt Sigebert als Graf von Werd,[45]) Friederich als Graf von Sarbrück vor[46]) und die Folge zeigt, daß die Grafschaft Sarbrück allein auf Friederichs Nachkommen übergegangen ist.

Zu Graf Friederichs Zeiten fand jene merkwürdige Veränderung in der Deutschen Reichsverfassung Statt, in Folge deren die Herzoge, Markgrafen und ein großer Theil der Grafen und übrigen Dynasten Deutschlands, aus ihrem bisherigen sehr abhängigen Verhältnisse herausgetreten sind, und von nun an als anerkannt erbliche und selbstständige Landesherren erscheinen. Die Veranlassung zu diesem Ereignisse werden wir an einem andern Orte Gelegenheit finden zu berühren, da uns die Erzählung derselben zu weit abführen würde; hier dürfte daher hinreichend sein, zu bemerken, daß die alte Gauverfassung, deren wir unter Graf Sigebert I. als noch bestehend gedacht haben, sich seit den obenberührten Zugeständnissen in Tribur, völlig auflöst'te, und daß alle die, welche durch ihre bisherige Stellung als Fürsten des Reichs, durch ihre Besitzungen und den Einfluß ihrer Familien, durch Begünstigungen und andere Umstände eine gewisse Unabhängigkeit begründet hatten, nun als wirkliche, erbliche, beinahe völlig souveraine Oberherren ihrer Lehen und Allodial- oder Erbgüter auftraten, und nur in der Reichsverfassung ein allgemeines Verband und in dem Kaiser ein gemeinsames Oberhaupt fanden.

Auch Friederich trat jetzt in den Rang eines unmittelbaren — d. h. nur dem Kaiser und Reich verpflichteten — freien Reichsgrafen, dem die höchste richterliche Gewalt (Hochgerichtsbarkeit) nun nicht mehr als ein Amt, sondern als ein erbliches, an seine Besitzungen geknüpftes Recht, mit allen andern, einem unumschränkten Landesherrn gebührenden Befugnissen zustand, von denen jedoch in den ersten Zeiten noch Manche als ein Lehen vom Kaiser nachgesucht werden mußten. Der Zeitpunkt, in welchem diese Standeserhöhung eintrat, fällt gegen das Jahr 1120, in welchem Friederich den Namen eines Grafen von Sar-

---

45) Hergott. Genealogia Habsburgica Prob. 206.

46) Meurisse Hist. d. Evêques de Metz p. 403. Charta Stephani Episcopi Metensis pro Abbatia St. Arnulphi d. A. 1126, wo unter den Zeugen unterschrieben hat: Fridericus Comes de Sarbruche.

Digitized by Google

brück angenommen hatte, und wir können mit Recht vermuthen, daß er von diesem Jahre an die Verwaltung des Unter-Sargaues niedergelegt und sich auf die seiner eigenen Lande beschränkt habe.

Graf Friederich erreichte anscheinend kein hohes Alter; er starb schon vor dem Jahre 1135. Auf seinem Krankenlager verordnete er die Gründung der Abtei Wadgassen, welchen Befehl seine Gemahlin nnd Sohn vollzogen und ihn, nach der Sage, in der dortigen Kirche zur Seite seiner Ahnen beisetzen ließen, woselbst eine besondere Kapelle, unter dem Namen St. Friedrichs Kapelle, dem Andenken des Stifters gewidmet war.[47])

Graf Friederichs Gemahlin nnd Kinder.

Gisela, die Gemahlin des G. Friederich, wird uns aus der Stiftungsurkunde der Abtei Wadgassen bekannt. Ueber ihre Abstammung sind unsere Geschichtforscher verschiedener Meinung; Crollius leitet sie aus dem berühmten Salisch-Fränkischen Geschlechte ab, nämlich aus der Familie des Grafen Werinher, welche unter andern die Vogtei Hornbach, und deren Umgegend (das nachmalige Zweibrückische Gebiet) und viele Güter in der Pfalz, besonders die Wormsischen Schirmvogteien besessen haben soll, die Gisela ihrem Gemahl zugebracht habe. Kremer, der die Bliesgauischen Besitzungen zu den Stammgütern der mächtigen ardennischen Grafen zählt, verwirft diese Ableitung und vermuthet, daß Gisela aus dem Herzoglich Lothringischen Hause entsprossen sei, und entweder den Herzog Theodorich oder dessen Sohn Simon zum Vater gehabt habe, durch welche Verwandtschaft der, sonst in dem ardennischen

---

47) Andrae §. 8. Graf Friedrichs Wittib Gisela hat beneben ihrem Sohn G. Simon zu Sarbrücken das Kloster Wadgassen fundirt und dahin gegeben die Kirch im Dorf Wadgassen. Weil nun eine Kapell in solcher Kirch, so noch heutiges Tags (1634) St. Fridrichs Kapell genannt wird, so ist vermuthlich, daß obgesezter Graf Fridrich in dieser Kapell begraben liege, denn in derselben ein Gehäuß befindlich, darinn liegt ein Stein 1½ Schuh hoch erhaben vom Boden, darauf ein langes Creutz gehauen — — und wird insgemein gesagt der Stifter liege darin begraben, und war vor Zeiten eine große Bittfahrt dahin geschehen, auch vielen Leuten geholfen worden. Ein Altar steht auch in dieser Kapell und gibt der Augenschein daß auswendig eine Thür in dieselbe hineingegangen, welche zugemauert und diese ist die zweite Kapelle neben an dem Chor zur rechten Hand.

Digitized by Google

Hause unbekannte Name Simon in der Saarbrück'schen Familie üblich geworden sei; über beide Hypotheſen fehlen die näheren Beweiſe.

Dem Grafen Friederich werden mehrere Kinder zugeſchrieben, von denen ſich jedoch nur

1) Adelbert,
2) Simon und
3) Agnes.

mit Gewißheit als ſeine Nachkommen darſtellen.

1.

Adelbert, geboren c. 1110, war anfänglich Probſt der Mainziſchen Stifte St. Victor und St. Stephan, und verwaltete ſpäter in derſelben Eigenſchaft das St. Marienſtift zu Erfurt.[49]) Nach dem Tode ſeines Oheims Adelbert I., wurde er im Jahre 1138 durch die Bemühungen ſeines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Schwaben, zum Erzbiſchof von Mainz erwählt[50]) und durch deſſen Fürwort von Kaiſer Konrad II., H. Friedrichs Bruder, beſtätigt.[51]) Er bekleidete indeſſen ſeine Würde und die damit verbundene Erzkanzlerſtelle nur kurze Zeit — daher wir nur ſehr Weniges von ihm aufgezeichnet finden. Im Jahr 1141 ſoll er ſich mit den Sachſen, zu Gunſten Heinrich des Löwen, in ein Bündniß gegen den K. Konrad eingelaſſen haben; die Sache war jedoch von keiner Bedeutung, da er ſich bald wieder mit dem Kaiſer ausſöhnte und noch in demſelben Jahre ſich entſchloß, eine Wallfahrt nach dem heiligen Grabe zu unternehmen; während der Zurüſtungen zu derſelben übereilte ihn jedoch der Tod.[52]) Er ſtarb zu Erfurt, den 16. der Calende des Auguſts 1141, und wurde zu Mainz in der St. Gott-

---

49) S. Johannis Scrip. Mog. T. I. p. 350, und Gudenus Cod. Dipl. T. I. p. 121.

50) Otto Frisingensis. De Gestis Frid. Imp. Lib. I. C. 22. »Itaque Fridericus Dux Moguntiam, quae tunc Pastore suo orbata vacabat, venit: omnesque tam Clericos, quam laicos, ad hoc, ut Albertum juniorem uxoris suae, quam secundo acceperat, fratrem, eligerent induxit, principe ad hoc corroborandum adscito.

51) Derſelbe Chronicon Lib. VII. C. 22. »Proximum dehinc Pascha Coloniae celebrans, Moguntiam quae tunc forte pastore carebat adiit rex (Conradus); ibique Albertum, prioris Alberti fratruelem, per electionem cleri ac populi, Archiepiscopum constituit.

52) S. Mainzer deutſche Chronik Ed. 1613 und Dodechinus ad A. 1141. »Adelbertus Mog. Archiep. cum Saxonibus adversus Regem conspirat, et non post longum tempus moritur 16. Cal. Augusti.«

Digitized by Google

hardskirche beigesetzt. In der Reihe der Mainzer Bischöfe führt er den Namen Adelbert II.

2.

Agnes, Graf Friedrichs einzige Tochter, wurde die Gemahlin des tapfern Herzogs Friedrich II. von Schwaben und Elsaß, aus dem Hause Hohenstaufen,[53]) dessen schon in der Geschichte Adelberts, als eines treuen Freunds und Anhängers K. Heinrich V. gedacht wurde. Er stand bei den deutschen Fürsten in hoher Achtung, so daß er nach dem Tode seines Oheims (Heinrich V.) zu dessen Nachfolger schon bezeichnet war, als, wie wir bereits erzählt haben, Adelbert I. die Wahl auf Herzog Lothar von Sachsen leitete.

Dieser, die Hohenstaufen fürchtend, suchte ihr Ansehen zu verringern, indem er die Zurückgabe der Reichsgüter von ihnen forderte, die Heinrich V. an sich gezogen, und welche sie als seine Erben in Besitz genommen hatten. Friedrichs Verweigerung der Rückgabe bestrafte Kaiser Lothar mit der Reichsacht, welche er im J. 1166 zu Straßburg, in Beisein der versammelten Fürsten (S. Note 44) über ihn aussprach.

Nicht lange nachher vermählte sich H. Friedrich mit der Gräfin Agnes von Sarbrück.[54]) Bei den bekannten feindseligen Gesinnungen Adelbert I. gegen die Hohenstaufen, bleibt es räthselhaft, wie unter den vorliegenden Umständen, Friederich die Nichte seines Feindes zur Gemahlin nehmen konnte, wenn wir nicht annehmen wollen, daß er sich durch diese Verbindung mit dem allgemein gefürchteten Adelbert in ein freundlicheres Verhältniß zu setzen die Absicht gehabt haben möge. Wie dem auch sein mag, so stimmen alle Schriftsteller, welche die Begebenheiten jener Zeit erzählen, darin überein, daß seine Gemahlin Agnes, die

---

53) Er war ein Sohn des Grafen Friederich von Büren, der auf der schwäbischen Alp die Burg Hohenstaufen erbaute, und als Schicksalsgefährte K. Heinrich IV. bekannt ist. Heinrich hatte ihn mit dem Herzogthum Schwaben beliehen und ihm seine Tochter Agnes zur Gemahlin gegeben, die ihm zwei Söhne gebar, den obengenannten Friedrich II., der das Herzogthum Schwaben erhielt, und Conrad, der in der Folge Herzog von Franken nnd 1138 Kaiser wurde.

54) Otto Frising. Chron. Lib. VII. C. 21, p. 418. »Fridericus Dux, mortua uxore Juditha, dissentionis tempore — Friderici Comitis de Sarbur, fratris Alberti I. Episcopi Moguntini, filiam Agnetem in uxorem duxit, ab eaque Conradum, qui Palatinus Comes nunc Rheni esse noscitur, et Claritiam Ludovici Thüringiae Comitis uxorem, accepit.«

Digitized by Google

Tochter des Grafen Friedrich von Sarbrück gewesen ist;[55]) und diese Verbindung muß in dem Jahre 1127 oder 1128 Statt gefunden haben, da derselben unter dem Jahre 1129 als unlängst vollzogen gedacht wird, und Friedrichs erste Gemahlin Juditha, die Tochter des Herzog Heinrich des Schwarzen von Baiern, im Anfange der Zwistigkeiten zwischen K. Lothar und Friedrich gestorben war.

Unmittelbar nach jener Achterklärung entzündete sich die Kriegsflamme auf's Neue in Deutschland, und zwar um so heftiger, als Herzog Friedrich einen großen Anhang unter den Fürsten hatte, und manche Reichsstädte auf seiner Seite waren. Unter diesen zeichnete sich die Stadt Speier durch besondere Anhänglichkeit aus, weshalb Friedrich dort seine Gemahlin Agnes mit seinen Kindern in Sicherheit brachte, und eine starke Besatzung in die Stadt legte. Zur Wiedergewinnung derselben umlagerte sie K. Lothar im Sommer d. J. 1129 mit einem ansehnlichen Heere, und brachte die Bürgerschaft mittelst enger Umschließung und täglicher Angriffe in die äußerste Noth. Durch seinen Eidam Herzog Heinrich von Baiern (genannt der Stolze, der vormalige Schwager Friedrichs) ließ K. Lothar zugleich die Umgegend der Stadt so besetzen, daß der tapfere und kriegserfahrene H. Friederich, der zum Entsatze herbeieilte, seinen Zweck nicht erreichte, und zum Rückzuge genöthigt wurde.

In dieser bedrängten Lage ermunterte seine Gemahlin Agnes durch ihre Gegenwart die Bürger und die Besatzung zur tapfern Vertheidigung und Ausdauer, indem sie alle Gefahr und Noth mit ihnen theilte — wodurch sich die Belagerten bis zum Ausgange des Jahres 1129 zu erhalten wußten. Da die Bürger aber jetzt gewahrten, daß der Kaiser mit unerschütterlicher Beharrlichkeit die Belagerung fortsetzte, und Hunger und Noth sie auf's Aeußerste gebracht hatte — übergaben sie, unter Vermittelung des Erzbischofs Adelbert I.[56]), am 28. Dezember die Stadt

---

55) Conrad von Ursberg nennt sie eine Gräfin aus dem Geschlechte derer von Zweibrücken und Sarbrücken; er greift aber hier der Geschichte offenbar vor, wie Crollius bemerkt, indem er den Namen Zweibrück in eine Zeit setzt, in welcher derselbe noch nicht bestand, und der erst im Jahre 1191 bei der Theilung der Brüder Simon und Heinrich aufkam. Da indessen zu seiner Zeit (er lebte und schrieb 1229) die gedachten Brüder in Sarbrück und Zweibrück regierten, so konnte ihn dieser Umstand um so eher verleiten, zur Bezeichnung dieser Familie beide Namen zu gebrauchen. Ein Irrthum, der jedoch die Verwandtschaft dieser Häuser bestätigt.

56) Chron. Urspergense. »Deinde mediante Moguntino Archiepiscopo, Spirenses in gratiam Imperatoris redeunt.«

Digitized by Google

in die Hände des Kaisers. Dieser bewilligte der Gemahlin des Herzogs Friedrich den freien Abzug mit ihrem Gefolge und überhäufte sie mit königlichen Geschenken, da sie während der Belagerung an Allem Mangel gelitten hatte.[57])

Doch war durch die Einnahme von Speier nichts für die Sache des Friedens geschehn, denn noch lange dauerte der Parteikampf zwischen den Hohenstaufen und dem Kaiser fort — Konrad (Herzog Friedrichs Bruder) warf sich sogar zum Gegenkaiser auf, und ließ sich in Mailand krönen. Endlich kam es jedoch im J. 1135 zum friedlichen Austrage, wobei Friedrich und Conrad mit dem Kaiser versöhnt wurden. Letzterer, Konrad nämlich, erlangte nach dem Tode K. Lothars (1137), zum großen Verdrusse Heinrich des Stolzen, die Kaiserwürde, wodurch der alte Streit der Hohenstaufen mit den Welfen sich wieder erneuerte, der selbst noch nach Heinrichs Tod fortdauerte. In diesen Feldzügen war Friedrich der stets siegreiche Anführer und Kriegsoberste der Heere seines kaiserlichen Bruders. Unter den von ihm erfochtenen Siegen gedenken wir der blutigen Schlacht bei Ellenhofen, in welcher Friedrich den Herzog Welf von Altorf (Bruder Heinrich des Stolzen) gänzlich aus dem Felde schlug.[58]) Welf warf sich mit einem kleinen Ueberreste seiner Mannschaft in die Stadt Weinsberg, welche Herzog Friedrich sofort eng einschloß und hart belagerte. Die Sage erzählt, Kaiser Konrad habe durch die Hartnäckigkeit der Belagerten gereizt, allen männlichen Einwohnern des Städtchens den Tod geschworen, aber die Klugheit und Treue der Weiber zu Weinsberg habe einen Ausweg zu ihrer Ret-

---

57) Analista Saxo. „Tandem Spirenses, videntes constantiam Regis, fame insuper et bellis coacti, sese una cum Urbe in deditionem Regis tradiderunt, in Natali Sanctorum Innocentium. Conjux Ducis Friderici, quae civibus ad solatium a Duce intra urbem relicta fuerat, fame et nuditate acriter afflicta, a Rege Lothario, regalibus donis liberaliter ditata, cum suis discessit. Rex autem cum suis ingressus, Epiphaniam Domini intra urbem coronatus celebrat.“

58) In diesem Treffen hatte der Altorfer seinen Geschlechtsnamen „Welf“, Herzog Friederich dagegen den Namen seiner Stammburg und Geburtsorts „Waiblingen“ zum Feldgeschrei gegeben, welche Losungsworte von dieser Zeit an Parteinamen wurden, und später selbst nach Italien übergingen, wo man die Anhänger des Kaisers Gibelinen (Gweiblingen) und die Unzufriedenen mit dem Namen Guelfen (Gwelfen) bezeichnete.

Digitized by Google

tung gefunden, welchen zwar Herzog Friedrich nicht billigen wollte, den jedoch Kaiser Konrad wegen seines gegebenen Kaiserwortes gelten ließ. [59])

Das ganze Leben H. Friedrichs zu schildern, liegt außer den Grenzen unseres Zweckes, wir berühren daher nur noch mit Wenigem seine letzten Tage.

Diese wurden ihm dadurch verbittert, daß sein ältester Sohn Friederich, die Hoffnung seines Hauses und die Stütze seines Alters, von seinem Bruder K. Konrad zur Theilnahme an dessen vorhabenden Kreuzzuge beredet wurde und so dem ungewissen Schicksale eines gefahrvollen Unternehmens preisgegeben werden sollte. Durch diesen Kummer und durch die erlittenen Kriegsbeschwerden geschwächt, erkrankte er auf einer seiner Burgen im Elsasse. Der heilige Bernhard, welcher hauptsächlich den K. Konrad in Speier zu dem Kreuzzuge bewogen hatte, besuchte ihn an seinem Krankenlager, tröstete und segnete ihn — aber der Segen des heiligen Mannes heilte die tiefe Gemüthswunde Friedrichs nicht, er starb bald nach dessen Entfernung im Jahre 1164 und wurde im Kloster der heiligen Walpurgis im Hagenauer Forste beerdigt.

Durch seine erste Gemahlin Judith war Friedrich Vater zweier Kinder, nämlich: Friederich, welcher das Herzogthum Schwaben erhielt und nachmals unter dem Namen Friederich I. (Barbarossa) den Kaiserthron bestieg, und Judith a, welche mit Herzog Mathäus von Oberlothringen vermählt wurde.

Seine zweite Gemahlin Agnes von Sarbrück gebar ihm ebenfalls zwei Kinder: Konrad und Clementia oder Clariſſa. Ersterer wurde durch K. Konrad zum Miterben seiner Güter eingesetzt, und erhielt durch seinen Stiefbruder, K. Friedrich, die Pfalzgrafschaft bei Rhein (1156) und die damit verbundene Schirmvogtei über das Erzstift Trier

---

59) Chron. S. Pantaleonis ad A. 1141. »Rex urbem Welphonis Ducis Bavariorum, Winsberg dictam, obsedit, et in deditionem accepit: matronis ac feminis ibi repertis hac regali liberalitate licentia concessa, ut quaeque humeris valerent, deportarent. Quae tamen fidei maritorum potius, quam sospitati caeterorum consulentes, omissa supellectile descendebant, humeris viros suos portantes. Duce vero Friderico ne talia fierent, contradicente, Rex favens subdolositati mulierum, dixit: Regium verbum non decere immutari. Quo testimonio refellitur illorum assertum, qui rem rejiciunt, tanquam fabulam a Trithemio primum excogitatam.«

Digitized by Google

und letztere vermählte sich mit Ludwig dem Eisernen, Landgrafen von Thüringen. [60])

---

60) Abbas Urspergensis p. 216. »Habebat autem dictus Imperator (Fridericus I.) fratrem Conradum nomine, ex parte Patris. Nam pater ipsius, mortua Juditha, matre ipsius Imperatoris, duxit aliam uxorem de genere Comitum illorum, qui dicebantur de Zwainbruck et de Sarbruck, ex qua genuit praefatum Conradum et filiam quandam, quam duxit in uxorem Landgravius de Thuringia, et ex ea genuit illum Landgravium, qui postmodum proximae consanguinitatis immemor, Philippo regi rebellavit. Imperator itaque praedictum Cunradum fratrem suum, Palatinum Rheni effecit. — Haec ideo aliquantulum diffusius scripsimus, ut pateat, quomodo nobilissimi Principes Alemanniae proxima linea consanguinitatis Imperatori adhaerebant.

Nachkommenschaft der Gräfin Agnes von Sarbrück.

FRIEDERICH II. von Hohenstaufen, Herzog v. Schwaben, † 1146.
Gemahlin 1) Judith v. Baiern, 2) Agnes v. Sarbrück.

1.		2.	
Friedrich I. (Barbarossa) nat. 1121, Herz. 1147, Kaiser 1152, † 1190.	**Juditha** nat. . . . 1123. Gemahlin des Herz. Mathäus von Lothringen.	**Conrad** Pfalzgraf b. Rhein, nat. 1129, † 1195. Gem. Irmgarde.	**Clarissa** Gem. Ludwig (d. Eiserne) Landgr. v. Thüring.
Heinrich VI. Kaiser 1190. † 1197.		**Agnes** Gemahlin Heinrich Welf's von Braunschweig, Sohn Heinrich des Löwen, Herzog von Baiern und Sachsen. Wird Pfalzgraf bei Rhein 1196. † 1227.	
Heinrich der Jüngere, Pfalzgraf bei Rhein. † 1212 — 13.	**Agnes** Gemahlin Otto III. (d. Erlauchten) Herzog von Baiern, Ludwig's, Herz. von Baiern aus d. Hause Wittelsbach, Sohn. Vermählt 1225. Wird Herzog von Baiern und Pfalzgraf bei Rhein 1231. Erbt alle Pfälzische Länder am Rhein durch seine Gemahlin, und stirbt 1253. Ahnherr des Bairischen Hauses.		

Digitized by Google

IV.

Graf Simon I.

1120 — 1180.

Unter den Söhnen Gr. Friederichs war Simon ihm in der Landesherrschaft nachgefolgt. Es hat einigen Anschein als wäre er jünger als Adelbert gewesen, da dieser bereits im J. 1138 das erzbischöfliche Amt bekleidete, während Simon beim Ableben seines Vaters (1135) das volljährige Alter noch nicht erreicht hatte. Da es indessen der Sitte der damaligen Zeit entgegensteht, daß sich die erstgeborenen Söhne der Kirche widmeten, so ist nichts wahrscheinlicher als die Vermuthung, daß ein älterer Sohn G. Friederichs bereits vor ihm verstorben war, in dessen Rechte Adelbert deshalb nicht nachrückte, weil ihm der gewählte Stand eine glänzendere Laufbahn versprach. Aus diesen Ursachen mag daher die Erbfolge auf Simon gefallen sein.

Dieser wird uns zunächst durch die Stiftung der Abtei Wadgassen bekannt.[61]) Gemäß der obenberührten Anordnung seines Vaters übergeben nämlich „Gräfin Gisela, die Witwe des Grafen Friederich von Sarbrück, und ihr Sohn Simon", den Hof Wadgassen mit allen obrigkeitlichen Rechten, Leibeigenen, Zehnten, Renten und dem Patronat der Kirche daselbst, durch die Hände des Erzbischof Albero in Trier, dem heiligen Petrus, zu dem Ende, daß in dem besagten Orte ein Kloster erbaut, in welchem die Geistlichen unter der Regel des h. Augustin leben und von den geschenkten Gütern ihren Unterhalt beziehen sollten. Die Uebergabe erfolgte zu Trier im Jahre 1135, der Bau des Klosters war

61) Kremer Chartularium Saraepont. p.291. Albero Trev. Archiep. confirmat donationem Giselae, Friderici C. viduae, Monast. Wadegassensi factam.

„Unde ad omnium noticiam pervenire volumus, qualiter Domina Gisela, Comitis Friderici de Sarbrucken vidua, una cum filio suo Simone, omne patrimonium quod habuerunt in Wadgassen, exceptis ministerialibus solis, secundum votum atque ordinationem viri sui praedicti Comitis, beato Petro*) in nostra praesentia — et tam integra libertate contradidit, ut nec Advocatiam, nec cujusque juris potentiam sibi vel cuique haeredum suorum retinuit" etc. Actum Treviris A. D. 1135.

*) d. h. der Kirche überhaupt, nicht dem Erzstifte Trier und der dasigen Kirche, welche in den trierischen Urkunden unter diesem Ausdrucke verstanden wird

Digitized by Google

bald vollendet, deſſen Geiſtliche unter ihrem erſten Abte Wolfram in den damals neu entſtandenen Orden der Norbertiner oder Prämonſtratenſer eintraten — und ſich auch noch in der Folge vieler Wohlthaten der Grafen von Sarbrück zu erfreuen hatten.

Aus dieſer Schenkungsurkunde erhellet, daß G. Simon im J. 1135 noch minderjährig war, indem die Uebergabe von Wadgaſſen nicht durch ihn als Hauptperſon, ſondern vorzüglich durch ſeine Mutter geſchehen iſt, ihm auch in derſelben das Prädicat „Graf“ nicht beigelegt wird; doch muß er bereits 1139 die Verwaltung ſeiner Lande angetreten haben da er in dieſem Jahre in Urkunden „Schirmvogt des St. Victorsſtift zu Mainz“ genannt wird. [62])

Im Jahre 1141 finden wir ihn, die Verwaltung des kaiſerlichen Gerichtes (Comitatus sive Praefectura urbis) der Stadt Worms führend, [63]) mit welcher ihn wahrſcheinlich Kaiſer Konrad III. beauftragt hatte. [64])

Außer dieſer Ehrenſtelle beſaß er die Schirmvogtei über die Mainziſchen Stifte St. Peter und St. Alban und die ebengedachte zu St. Victor, die von ſeinem Vater auf ihn übergegangen waren, ſo wie die Advocatie des Hochſtifts Worms, welche nach der Verſicherung Schannat's [65]) die Sarbrück'ſchen (ardenniſchen?) Grafen aus erblichem Rechte als Eigenthum ſeit Jahrhunderten beſeſſen hatten.

---

62) S. die Urkunde Erzbiſchof Adelbert II. v. J. 1139, (Script. Mog. T. II. p. 584) wodurch er dem St. Victorsſtifte zu Mainz einige Weinberge zu Dolgesheim ſchenkt, woſelbſt unter den Zeugen vorkommt: Comes Symon de Sarebrucke, Advocatus ejusdem Ecclesiae (St. Victoris).

63) Schannat Hist. Wormat. Charta d. A. 1141. Inter Testes „Symunt urbis Praefectus.“ Daſelbſt. Cod. Prob. N. 78. die Urkunde, durch welche Biſchof Conrad von Worms die Stiftung der Kirche in Bulinsheim beſtätigt, ſchließt ſich mit folgenden Worten. „Acta sunt haec anno incar. D. 1166, Regnante Imperatore Friderico, praesidente urbi Wormaciensi Praefecto Symone de Sareburc.“

64) Crollius P. I. p. 264. Erat is (Comes Simon) ex illustrissima stirpe natus, et per sororem Agnetem, affinate junctus ipsi familiae Augustae Steufensi, dignissimus adeo, qui Caesaris nomine praefecturam Wormatiensem cum Advocatia ecclesiae conjunctam gereret. Erat hoc Advocati munus longe nobilissimum, diversumque prorsus et a veteribus Episcoporum Advocatis, ad ministeriales referendis, et a Vicedominis, qui pariter inter ministeriales occurrunt.“

65) Croll. Geneal. vet. Com. Geminip. p. 11. „Teste enim Schannato (Hist. Worm. p. 200) Comites seu Advocati Wormatiensis dignitatem veteres Saraepontani Comites haereditario quasi jure, per aliquot saecula possederunt; — imo praeter eos Ecclesia Wormatiensis olim alios non agnovit Advocatis.“

Eben so finden wir ihn 1144 und 1146 bei den Reichsversammlungen zu Straßburg[66]) und Worms[67]) und ungefähr um das Jahr 1150 in Gemeinschaft mit Graf Volmar von Blieskastel, in einer Fehde gegen den Grafen Volmar von Sarwerden begriffen, welches uns aus einem Schreiben des Herzogs Mathäus I. von Lothringen[68]) an den Grafen von Sarwerden ersichtlich wird, in welchem er demselben die Ortschaften seiner Herrschaft Bitsch zu dem Ende bezeichnet, damit derselbe in seinem Gebiete keine Kriegsschatzungen erheben möge.

Ueber den Ausgang dieser Streitigkeiten schweigen die geschichtlichen Nachrichten, doch erhellet aus dem vorgedachten Briefe, daß G. Simon Besitzungen an der Gränze der Herrschaft Bitsch gehabt haben müsse, welche keine andere als die nachmaligen Zweibrück'schen Lande waren, und die Ursache des Streits zwischen ihm und dem Grafen von Sarwerden gewesen sein mögen.

Gegen die Mitte dieses Jahrhunderts gerieth Gr. Simon in Zwistigkeiten mit dem Kloster Schwarzach[69]) wegen des Dorfes Schwind-

---

66) Gillmann Hist. Episcop. Argentin. pag. 239. »Celebravit iterum Caesar Conradus Argentinae Mense Julio 1144, Comitia, multorum principum praesentia ex omnibus prope regni partibus, inter quos »Comes Simon de Sarbruge.«

Der Gegenstand der Berathung war das Gesuch P. Innocens III., ihm gegen die rebellischen Römer Hülfe zu leisten, welche ihm von den Fürsten gewährt wurde.

67) Hier wurde der Streit zwischen dem Gr. Heinrich v. Namur Schirmvogt von St. Maximin und dem Erzbischof Albero von Trier verglichen, wobei ersterer vor den Fürsten auf die Schirmvogtei verzichten mußte. S. Hontheim I., 554.

— Pisport Collect. Saraep. »Le susdit Comte Simon I. a aussi soubscrit à Worms comme Etat de l'Empire la Donation de l'Empereur Conrad III., faite à l'Abbaye de St. Maximin auprès de Treves, 1146. V. Du Chêne Hist. de Luxemb.«

68) Calmet Hist. de Lorraine (& Kremer Chartul. Sar. p. 293). Limites du Comté de Bitsch tire de l'Abbaye de Sturzelbrunn, vers l'an 1150.

»Venerabili Comiti de Sarwerden, amico suo Mathäus Dux Lotharingiae et filii ejus, salutem et omne bonum. — Scimus quia vestris inimicis, videlicet Comiti Simon et Volmar nocere proposuistis. Quare deprecamur vos ob intuitum dilectionis nostrae, quatenus infra terminum nostrum praedas agere differatis. Ne enim quasi nescius petitionem nostram transgrediamini, terminos nostros vobis subnotabimus« etc — S. auch über diesen Gegenstand Crollius Orig. P. I. p. p. 199—203.

69) Das Kloster Schwarzach lag am rechten Rheinufer in der Gegend von Baden und gehörte zur Diöcese Straßburg. K. Heinrich IV. hatte dasselbe dem Bischthum Speier geschenkt — deren Bischöfe einer, das bei Brumat im Straßburger Kirchsprengel gelegene Dorf Schwindrathsheim dem vorgedachten Kloster übergeben hatte.

Digitized by Google

rathsheim, welches seine Vorfahren als ein Lehen von dem Bischof (Bruno?) von Speier erhalten und in Besitz gehabt haben. Unerachtet mehrerer gegen ihn ergangener Urtheile, hatte er sich bisher geweigert, das besagte Dorf dem Kloster, welches dasselbe in Anspruch nahm, zurückzugeben, und hatte sich in Folge derselben den Kirchenbann der Bischöfe von Straßburg und Speier zugezogen. Zuletzt wurde diese Streitsache durch Kaiser Friedrich I. (Konrad's III. Neffe und Nachfolger) im Jahre 1152 zu Gunsten des Klosters entschieden: Simon mußte auf Schwindrathsheim verzichten, erhielt jedoch zur Entschädigung und gänzlichen Abfindung von dem Abte Konrad 110 Mark Silber, und wurde durch Bischof Günther von Speier von der Excommunication losgesprochen. [70])

Dieser kleine Zwist hatte den Gr. Simon dennoch bei dem Kaiser nicht in Ungunst gesetzt, denn er übergab im J. 1157 als Bevollmächtigter desselben, dem Erzbischof Hillin von Trier die Schirmvogtei über das Kloster St. Maximin, welche dem Reiche nach Absterben des Erzb. Albero zurückgefallen war. [71])

Im folgenden Jahre (1158) bewerkstelligte er, in seiner Eigenschaft als Schirmvogt des Hochstifts Worms, den bekannten Tausch [72]), durch

---

70) S. Kremers Chartul. Sarnepont. pag. 297, die XIII. und XIV. Urkunde.

71) Hontheim T. I. p. 577. Fridericus Imp. Hillino Arch. confirmat abbatiam St. Maximini. A. 1157 6. Jan. »Nos autem — dilectissimo Hillino — — eandem Abbatiam omni jure proprietatis habendam et ea integritate et usu possidendam — — tibi et libero et Capitali Advocato tuo Conrado et per te, tuis successoribus per Advocatum nostrum*) Simonem Comitem de Sareburg, quem ad hoc faciendum elegimus, et confirmamus et omni corroborationis munimine roboramus et super Altare beato Petri ponimus. Et ut haec — — inconvulsa debeant permanere, hanc paginam aurea Bulla nostra insigniri jussimus, adhibitis Testibus idoneis, quorum nomina haec sunt — — Conradus Palatinus Comes Rheni et Advocatus Ecclesiae; Mathaeus Dux Lotharingiae, Fridericus Dux Suevorum, filius Conradi Regis; Henricus Comes Namurcensis; Simon Comes de Sarbrucken, Volmarus Comes de Castele, Florentinus Comes Hollandiae etc.

*) Dieser Ausdruck bezieht sich augenscheinlich auf die kaiserliche Vogtei der Stadt Worms.

72) Honth. T. I. p. 585. Cambium quo Castrum et Curtis Nassauwe cum pertinentiis acquiruntur Hillino Archiep. pro 19 Mansis et duabus Areis in Pertinheim A. 1158.

»Conradus praepositus, Nibelungus Vicedominus et Thesaurarius ceteriique primores et Canonici Wormatiensis Ecclesiae de Domo — Salutem. — — — Ea propter scire volumus qualiter cum Domino Hillino — — convenerimus et ei Castrum

welchen Letzteres die ihm zugehörige Burg Naſſau[73]) im Lahngaue, dem Erzſtift Trier gegen ein Gut in Pertesheim in der Pfalz zum Eigenthume übergab — und verwaltete überhaupt die Vogtei der Stadt und des Biſchthums Worms bis ungefähr zum Jahre 1166, wie es ſcheint, mit allſeitiger Zufriedenheit.

Nach dieſer Periode wurde jedoch das gute Vernehmen zwiſchen Graf Simon und K. Friederich auf eine, für unſern Grafen ſehr empfindliche Weiſe unterbrochen. Ob hierzu die Erbſchaftsſtreitigkeiten, welche er mit deſſen Stiefbruder, dem Pfalzgrafen Konrad, (Simons Neffe) gehabt haben ſoll, Veranlaſſung gegeben[74]), oder ob G. Simon an den

---

de Nassauwe et curiam adjacentem, quo ad elemosinam nostram cum omni integritate sua pertinere noscebatur, in concambium tradimus — — — per consensum et manum domini nostri Episcopi Conradi et Symonis Comitis de Sarebrucke nostrae majoris Domus Advocati. — — — Hujus Concambii Testes sunt: Conradus Praepositus de Domo etc. — — hy sunt Testes de Comitibus et Liberis: Symon Advocatus majoris Domus Wormatiensis Ecclesiae, Folmarus Comes de Castelo (Advocatus Curiae de Perdinheim) etc. Data Treviri 1158.

73) Sowohl in dem Tauſchreverſe Hillin's, als in dem Lehnbriefe, wodurch derſelbe die Burg Naſſau der Familie v. Laurenburg (nachmaligen Grafen von Naſſau) überließ, wird des Grafen Simon unter dem Ausdrucke Simon Comes de Sarebrucke gedacht. Das zu Dillenburg aufbewahrte Duplicat des Originallehnbriefes (Kremer Orig. Nassov. p. 374) hat jedoch: Simon Comes de Salebruges, ein Schreibfehler, der, wie Sallebruche, Sareburge, Sarburg, Sarburc, Sarburch, öfters vorkommt, aber ſtets mit Sarbrück zu berichtigen iſt, da ſowohl in den obern als untern Sarburg, keine Grafſchaft — noch eine gräfliche Familie dieſes Namens beſtand.

Den überzeugendſten Beweis von der Richtigkeit dieſer Bemerkung giebt die unter Simon II. angeführte Urkunde v. J. 1197.

74) Nach Kremer (S. 138) ſollen die Anſprüche Konrads, die derſelbe wegen ſeiner Mutter Agnes gegen den Gr. Simon erhub, dem K. Friedrich I. Veranlaſſung gegegen haben, die Partei ſeines Stiefbruders zu ergreifen. — Daß Graf Simon in jener Zeit, mit ſeinem Neffen Konrad, wegen der Burg Siedlingen (im Dorfe gleichen Namens, ſüdweſtlich von Sarburg gegen die Moſel) in einige Berührung gekommen ſei, erhellet aus einer Urkunde v. J. 1161 (Honth. I. 594) durch welche K. Friedrich die Zwiſtigkeiten zwiſchen dem Erzbiſchof Hillin und Konrad als Schirmvogt von Trier ſchlichtet, und unter andern beſtimmt, daß Pfalzgraf Konrad dieſe Burg an den Erzbiſchof von Trier abtreten und den Grafen Simon deshalb entſchädigen ſolle.

Dieſes Siedlingen war nach Erollius eine alte Sarbrück'ſche Beſitzung, die theilweiſe dem Pfalzgrafen Konrad aus der Erbſchaft ſeiner Mutter Agnes, theilweiſe dem Gr. Simon zugefallen war.

Digitized by Google

damaligen Unruhen in Deutschland Antheil nahm, bleibt wohl unentschieden; doch mag der Kaiser jedenfalls keinen unzureichenden Grund gehabt haben, denselben seine Unzufriedenheit fühlen zu lassen, da er ohne Rücksicht auf die Familienverbindung, durch welche Simon dem Hohenstaufischen Hause angehörte, vier seiner Burgen, worunter sich auch Sarbrück befand, im Jahr 1168 zerstören ließ[75]), und ihm wahrscheinlich das Comitat der Stadt und die Schirmvogtei des Bischthums Worms entzog, die er dem Pfalzgrafen Konrad übertrug, in dessen Besitz wir sie im J. 1174 finden.[76])

Als eine weitere Folge von dem Unwillen des Kaisers erscheint uns die ungewöhnliche Bestätigung der Urkunde[77]), durch welche einst einer der Ottonen, oder vielleicht richtiger K. Heinrich IV., die Burg Sarbrück mit ihren Umgebungen den Bischöfen von Metz geschenkt hatte, wodurch er den Grafen Simon mit einem Theil seines Gebietes in ihre Lehnsabhängigkeit zurücktreten ließ, welche derselbe vermuthlich nicht mehr anerkannt haben mochte.

Folgendes ist die Stelle bei Hontheim: »Praeterea munitionem quandam, quod Sydelingen dicitur, cum ejus allodio ipse Comes Palatinus eidem Archiep. integraliter resignavit, ipsamque munitionem a Comito Symone de Sareburge, Palatinus Comes ita solvere debet atque expedire, quia Archiepiscopus et Ecclesia Trevirensis de cetero in paco munitionem ipsam cum ejus allodio possidebit« — — — Acta sunt A. 1161. Data in Territorio Mediolanensi apud Adrianum. Testes sunt: — — Robertus et Henricus Comites de Nassowe« etc.

75) Dodechinus Abbas Disibodenbergensis de A. 1168. in Pistorii Script. Germ. T. I. p. 678. »Castrum Sarebrucka Comitis Simonis jussu Imperatoris confractum — cum aliis tribus castris ejusdem Comitis.«

— Leben und Thaten Friederich I, von dem Grafen Bünau, p. 206. Wegen gleicher Ursache, nämlich wegen bisher erregter Unruhe in Teutschland, mogte es auch geschehen, daß Sarbrück nebst noch dreyen andern Schlössern, so einem Grafen Nahmens Simon gehörig, auf des Kayſers Befehl in diesem Jahre zerstöret und geschleift worden.«

76) Charta Conradi Episcopi Wormatiensis d. A. 1174. »Et hec quidem Donatio per manum Advocati Cunradi videlicet Palatini Comitis de Reno, debito ordine et feliciter acta est, ipse etiam Advocatus, Ecclesiae nostrae Advocatiam legitime tradidit, et eam a nobis statim in beneficio nomine feodi accepit.« Kremer S. 138.

77) Meurisse Hist. des Evêques de Metz p. 423. La même année de l'election de l'Evêque Frederic (1171) l'Empereur Frederic confirma les Donations, que ses predecesseurs Empereurs avoient faites a l'Eglise de Metz de la Comté de Sarbruche, avec defense expresse de l'aliener, si ce n'était pour quelque utilité notable de l'Evechè de Metz, sur peine de cent livres d'or, très pur, moitié apliquable a la Chambre Imperiale et l'autre moitié a la même Eglise de Metz.

Ueber Graf Simons Familienverhältnisse ist wenig bekannt. Seine Gemahlin soll eine Tochter des Grafen Volmar I. von Blieskastel gewesen sein, da verschiedene Beweise über die Verbindung der Sarbrückschen Grafen mit der Familie Volmars vorliegen.[78]) Von mehreren Kindern, die ihm zugeschrieben werden, sind nur folgende als unbezweifelte Nachkommen desselben zu betrachten.

1) Simon II., Graf zu Sarbrück.
2) Heinrich, Graf zu Zweibrücken.
3) Adelbert, Probst zu St. Paulin in Trier.

Letzterer schenkte vor dem Jahre 1212 in Gemeinschaft mit seinem Bruder Heinrich und seinem Neffen Simon III. und dessen Mutter Luccarda, der Abtei Wadgassen ein Gut zu Pützerberg.[79]). Er kommt (bei Hontheim) in Urkunden von den Jahren 1178 und 1182 als Zeuge vor, und starb vor d. J. 1212, denn in diesem wird ein gewisser Theoderich, Archidiakonus und Probst zu St. Paulin genannt.[80])

Das Ableben des Grafen Simon I. selbst, erfolgte vor dem Jahre 1180; der Nekrolog des Klosters Arnstein an der Lahn im Nassauischen gedenkt seines Todes unter dem 23. Juni, da er demselben einige milde Gaben hatte zufließen lassen.[81])

V.

Graf Simon II.

1140 — 1208.

Simon II. und Heinrich, die beiden älteren Söhne des Gr. Simon I., theilten nach dessen Ableben die väterlichen Besitzungen. Ersterer erhielt als der Aeltere die Sarbrück'schen Stammgüter,

---

78) Kremer p. 142 u. Crollius I. 159.

79) Kremer Chart. Sar. p. 307. „Notum sit quod Hanricus Comes de duobus pontibus et Albertus St. Paulini in Treviri Prepositus et Symon (III.) Comes in Sarbrucken et mater ejus Luccardis Comitissa quandam Terram in Puzerberg — — Wadegotiae contulerunt.

80) Hontheim Tom. I. p. 651.

81) Necrolog. Arnstein in Kremeri Orig. Nass. P. II. p. 410. O. XXIII. Junii Simonis Comitis de Sarbrucken, qui contulit quinque Talenta huic Ecclesiae.

Digitized by Google

Letzterer die Zweibrück'schen Länder; sie wurden, wie die Urkunden ausweisen, die Stifter der besonderen Linien von Sarbrück und Zweibrück.

Simon II. hatte bereits 1181 die Regierung angetreten, da wir ihn in diesem Jahre als Schirmvogt des Stifts St. Alban in Mainz vorfinden.[82]) In dem nämlichen Jahre stellt er sich als Bürge für Arnulph von Walencourt, Erbauer der Burg Montclair, gegen den Erzbischof von Trier dar.[83]) Im folgenden (1182) war er auf dem Reichstage zu Mainz anwesend[84]) und unterzeichnete 1183 die Privilegien,[85]) welche Kaiser Friedrich I. dieser Stadt gegeben hat. Eine Urkunde vom J. 1186 gedenkt seiner als Schirmvogt des Frauenstifts Neumünster bei Ottweiler,[86]) auch erwähnt seiner ein Lehnbrief v. J. 1189, durch welchen Erzbischof Philipp von Cöln der Gräfin Irmgard, Gemahlin des Pfalzgrafen Konrad, und deren Tochter Agnes, das Schloß Stahleck und die Vogtei Bacharach in Lehn übergiebt.[87])

Im Jahr 1197 war Graf Simon II. Zeuge bei jener in der trierischen Geschichte denkwürdigen Verhandlung, durch welche Pfalzgraf Heinrich, der Eidam des ebengedachten Konrad, auf die Erbschirmvogtei über das Erzstift Trier verzichtet und sein Recht dem Erzbischof Johann und der trierischen Kirche überträgt.[88]) Das hierüber aufgestellte Document

---

82) Senkenberg Medit. Fas. I. p. 60.

83) Arnulph von Walencourt, des Erzbischofs von Trier Vogt zu Merzig, erhielt von diesem die Erlaubniß eine Burg in jener Gegend, im Erzbischöflichen Gebiete, erbauen zu dürfen, welche nachmals unter dem Namen Montclair berüchtigt wurde, und deren Ruinen noch bei der St. Gangolfskirche zwischen Merzig und Metlach auf dem rechten Ufer der Sar sichtbar sind. Zur Gewährleistung seiner Lehnspflicht stellten sich Graf Simon von Sarbrück, Gottfrid Graf v. Spanheim, Arnolph von Siersberg und andere. S. Hontheim I, 609.

84) Hontheim T. I, p. 612. Fridericus Imp. firmat Monasterio St. Maximini sua bona et possessiones A. 1182. »Hujus rei testes sunt: Fridericus Sueviae Dux, Conradus Comes Palatinus de Rheno, Gerardus Comes de Lon; Comes Simon de Sarebrucke; Henricus Comes de Dietse et alii quam plures. Acta sunt A. D. 1182. Data Moguntiae in solemni Curia II. Kal. Junii.

85) Chron. Spirense Lib. V. p. 730.

86) Kremer Chart. Saraep. p. 304.

87) Freher Orig. Palat. P. I. C. 9.

88) Honth. I., 629. Resignatio Henrici Comitis Palatini Rheni, de Advocatia Ecclesiae et Civitatis Trevirensis cum omnibus appenditiis tam feodatis, quam non feodatis per ipsum, Joanni Arch. Trev. facta. An. 1197, 6. Apr.

ist in genealogischer Beziehung für uns besonders bemerkenswerth. Unter den Zeugen wird nämlich Graf Heinrich von Zweibrücken als Bruder des Grafen Simon von Sarbrück aufgeführt, wodurch sich die Verbindung der Sarbrück'schen und Zweibrück'schen Grafenfamilie auf eine unbezweifelte Weise darlegt. —

Von seinen Familienverhältnissen finden wir Folgendes bemerkt:

Er war vermählt mit Luccarda, Tochter des Grafen Emich von Leiningen, († 1197) durch welche in der Folge die Grafschaft Leiningen an Sarbrück überging. Sie übergab im Jahre 1196 in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl das ihr aus väterlichem Erbrecht zustehende Patronat der St. Michaelskirche zu Bockenheim bei Sarwerden, dem Kloster Wadgassen. [89])

Ihre Vermählung muß bereits geraume Zeit vor dem Jahre 1180 Statt gefunden haben, da in einer Urkunde von dieser Zeit zwei ihrer Söhne als Zeugen vorkommen. [90])

Die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder sind:

1) Simon III., Graf zu Sarbrück.
2) Friederich, Graf zu Leiningen.
3) Heinrich, Bischof von Worms.
4) Stephan, Probst zu Neuhaus.
5) Gisela, Gemahlin des Wildgrafen Konrad.

Wir werden zuerst die Nachrichten über die jüngern Kinder vorlegen, und sodann das Geschichtliche von den beiden ältern folgen lassen, nachdem wir vorher das Nöthige von dem Grafen Heinrich von Zweibrücken und seinen Nachkommen erzählt haben.

»Testes sunt: Henricus Dux de Limburg, Fridericus Comes de Lyningen, Simon Comes de Sarburch et frater ejus Henricus Comes de Zweienbrucken, Conradus Comes Irsutus, Gerhardus Comes de Veldenz, Volmarus Comes de Castris etc.

*) Hier mag auch folgende kurze Notiz Andrae's ihre Stelle finden, da sie die erste Nachricht über das Wappen der Grafen von Sarbrück enthält.

Anno 1159. In einem Wadgassischen Documento von diesem Jahr wird gesezt: Simon Comes de Sarebruche. Nennt ihn der Apt zu Wadgassen seinen Patronum, Graf Simon hat auch mitgesiegelt und steht in der Umschrift des Siegels: Comes Simundus de Sarebrucco — mit aufgerecktem Löwen.

89) Kremer Chart. S. 306.

90) Croll. P. I. p. 127, 132, 309. Bestätigung des Klosters Wernersweiler durch Ludwig, Graf v. Sarwerden. A. 1180.

Digitized by Google

1.

Heinrich, Graf zu Sarbrück, war anfänglich Probſt des Kollegiatſtifts St. Cyriakus zu Neuhaus bei Worms und Archidiakonus; ſodann im J. 1215 Domprobſt des Hochſtifts und 1217 Biſchof zu Worms, [91]) welche Würde er nach dem Zeugniſſe der Wormſer Geſchichtſchreiber mit vielem Ruhme bis zu ſeinem im Jahre 1234 erfolgten Ableben bekleidete. [92])

Im Jahr 1225 belehnte er (aus Rückſicht gegen ſeine Verwandtin Agnes, Enkelin und Erbin des oftgedachten Pfalzgrafen Konrad) — den Herzog Ludwig von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, und deſſen Sohn, Otto den Erlauchten (den Gemahl der Agnes) mit dem Schloſſe und der Burg Heidelberg und der Grafſchaft (Cometia) Stahlbühl, auf ſo lange Zeit hinaus, als männliche Nachkommen der beſagten Agnes vorhanden ſein würden. [93])

Seine Regierung fiel in eine ſehr ſtürmiſche Zeit, durch welche die Ausführung vieler trefflichen Anordnungen dieſes hochgeſinnten Mannes verhindert wurde; doch gelang es ihm, die unruhige Bürgerſchaft zu Worms zu beſänftigen, und er erhielt mit Bewilligung des Kaiſer Friederich II. die Oberaufſicht über das ganz zerrüttete Gemeindeweſen dieſer Stadt. [94]) Er ſoll der Stifter des Kloſters Kirſchgarten bei Worms geweſen ſein.

2.

Stephan, der vierte Sohn des Gr. Simon, erhielt nach dem Austreten ſeines vorgenannten Bruders im J. 1217 die Probſtei Neuhauſen, welcher er, nebſt dem Archidiakonat von Worms, nach der Verſicherung Schannat's bis zum J. 1263 vorſtand. Er beſtätigte (1233)

---

91) Gudenus T. I. p. 421. Schannat Hist. Worm. p. 97.

92) Schannat Hist. Worm. O. III. §. 26. »Ornabat Henricum natalium splendor, inde virtutum dotes eximiae; verum quod in conturbata tempora regimen ejus incidisset, ingentis quidem animi sed successus plane infelicis audiit.«

93) Crollius Orig. P. I., p. 271.

94) Collectanea Saraepont. M. S. v. Rath Piesport. »Le fils de Simon II., Henry, a été Evêque de Worms en 1217, sous le Regne de Frederic II.«

Hic — inquit Crusius, Tom. II., p. 5 ex Bruschio — hic laborantem civitatem Wormatiae seditione compescuit, et diruta curia Senatoria, consensu Friderici Imperatoris totam suae dictioni subjecit. Rexit 17 annorum.

Digitized

für sich und (1247) in Gemeinschaft mit seinen Verwandten[95]) die Uebergabe des ¼ Theiles eines Gutes zu Liesdorf, welches sein Bruder Simon der Abtei Wadgassen geschenkt hatte, und übergab im J. 1260 seinen Antheil am Gute derselben Abtei, in welcher er nach seinem Wunsche seine Ruhestätte finden wollte.[96])

3.

Gisela war vermählt mit Konrad II., genannt Wildgraf (**Cunradus qui dicitur Silvester Comes**), über dessen Stamm und Wohnsitz uns Kremer zwar keine Nachrichten gegeben hat, der aber zu dem alten Geschlechte der Wild- und Rau-Grafen[97]) gehörte, und in Kyrnburg, Daun oder Oberstein seinen Sitz hatte. Von seiner Gemahlin standen ihm verschiedene Gerechtsame im Sarbrück'schen zu, unter andern das Patronat der Kirche zu Blidersdorf und Liesdorf, welches er 1220 auf die Bitte seines Schwagers Simon III. der Abtei Wadgassen schenkte, ferner die Burg Mörsberg, (zwischen Finstingen und Mörchingen) die er in Gemeinschaft mit seinem Oheim Gr. Heinrich von Zweibrücken besaß.

Im Jahre 1239 stand er mit dem Erzbischof von Mainz in Fehde, und leistete zur Vergütung des demselben zugefügten Schadens, auf das Dorf Medersheim bei Sobernheim Verzicht, gerieth aber 1242 in Ver-

---

95) Kremer Chart. p. 325—331. „Ego Stephanus Dei Gratia Praepositus in Nuhusen et Archidiaconus Wormatiensis notum fieri volo — quod Ecclesiam Wadegociensem, ubi Domino adjuvante incinerari cupio, pio et ferventi amore amplector, profectum — ipsius — cupiens promovere. Eum quoque predium bone memorie fratris mei Comitis Sarepontis in Listorff, quod pro remedio anime sue — — Ecclesie Wadegociensi — contulit, si aliquod juris in eodem praedio habere debui — dicte Ecclesie — absque omni contradictione ratam — habeo. Actum A. D. 1233.“

96) Diese Schenkung erhellt aus einer Wadgassischen Urkunde v. 1260, wodurch ihm seine Nichte, Gräfin Mathilde von Montfocon, ihre Einwilligung zur freien Veräußerung seiner Erbgüter giebt. Krem. p. 336.

97) Die Wild- und Rau-Grafen (Comites Silvestres et Hirsuti) besaßen verschiedene Güter am Rhein, an der Nahe, am Glan und der Sar. Die Hauptorte waren: Kyrburg oder Kirnburg bei Kirn, das Bergschloß Daun ohnweit der letztern, Grumbach und Oberstein u. s. w. Ihre Besitzungen kamen durch weibliche Vererbung an die Rheingrafen, die sich nun Wild- und Rheingrafen nannten und ihren Hauptsitz zu Rheingrafenstein hatten; diese brachten durch Heirath ihrem Hause die Hälfte der Grafschaft Ober-Salm in den Vogesen zu, und nahmen von dieser Zeit den Titel „Grafen von Salm“ an. Die Familie existirt jetzt nur noch in dem standesherrlichen Hause Ober-Salm.

Digitized by Google

bindung mit Gr. Simon von Spanheim, nochmals mit dem gedachten Erzbischof in Streit, der indessen durch seinen Neffen Gr. Friederich II. von Leiningen beigelegt wurde. Er bestätigte 1247 die obenerwähnte Schenkung Simon II. in Betreff von Wadgassen, und erscheint zum letzten Male in einer Urkunde von 1260, durch welche der Wildgraf Emich (vermuthlich sein Sohn) mit dem Gr. Heinrich II. v. Zweibrücken einen Vertrag über die Theilung der Burg Lichtenberg bei St. Wendel, abschließt. [98])

Wir kehren zu Graf Simon II. zurück. Er starb vor dem Jahre 1208, da seine Söhne, Friedrich und Simon III., um diese Zeit als Grafen von Sarbrück vorkommen. [99]) Seine Wittwe Luccarde vermählte sich (1220) in zweiter Ehe mit dem Grafen Lotharius von Wied. Ueber verschiedene, von ihr der Abtei Wadgassen gegebene Geschenke, liegen Urkunden von den Jahren 1212, 1218 und 1220 vor. Im Jahre 1218 verordnete sie die Unterhaltung einer ewigen Lampe über den Gräbern der in der dortigen Kirche ruhenden Stifter, und gab der gedachten Abtei (1220) ihren, vermöge Wittumrecht zustehenden Antheil an dem Patronate der Kirche des heiligen Crispin zu Liesdorf, welche Schenkung ihr Gemahl, Graf Lothar, 1223 bestätigte.

Als im Jahr 1220 der letzte ihrer Brüder, Graf Friederich, ohne Erben verstorben war, blieb von den Kindern Graf Emichs nur noch Luccarde und zwei ihrer Schwestern am Leben, nämlich Elisabeth, die Wittwe des Grafen Rupert des Streitbaren von Nassau, und Alverade (seit 1196) Wittwe des Grafen Siegfried von Kleberg. Beide letztere hatten keine männliche Nachkommen, und so fiel also die Grafschaft Leiningen der Gräfin Luccarde oder vielmehr ihren Söhnen zu, da wahrscheinlich ihre beide Schwestern mit andern Gütern abgefunden worden waren.

Nach dem Ableben ihres zweiten Gemahls nahm sie den Titel einer Gräfin von Sarbrück wieder an. Wir ersehen dieses aus einer Urkunde v. J. 1235, durch welche sie in Gemeinschaft mit ihren beiden

---

98) S. Kremer p. 165. Chart. p. 309. 331. Crollius Orig. p. 221, und dessen Geneal. vet. Comit. Geminip. p. 2, 8.

99) Schoepflin Alsat. Dip. T. I. p. 321, Nr. 384. »Inter Testes: Comes Fridericus de Saraponte. Anno 1211.« Er ist derselbe, dem nachmals die Grafschaft Leiningen zu Theil wurde. Kremer Chart. p. 307. »Symon Comes de Sarbrucken te mater ejus Luccardis. Anno 1212.« Ueber letztere s. p. 307 — 309 etc.

Digitized by Google

Schwestern, der Kirche zu Limburg an der Lahn eine Hube Landes in Croich schenkte.[100]) Von dieser Zeit an wird ihrer in Urkunden nicht mehr gedacht.

Es bleibt uns nun noch übrig, Einiges nachzuholen über Simon II. Bruder

Graf Heinrich I. von Zweibrücken.

Ihm waren, wie wir bereits wissen, in der Erbtheilung die Zweibrück'schen Länder zugefallen, welche von nun an als eigene Grafschaft vorkommen. Diese Theilung erfolgte allem Anscheine nach schon bei dem Ableben seines Vaters, Simon I. (c. 1180) obwohl Heinrich noch im Jahre 1192 den Namen „Graf von Sarbrück" führte,[1]) wenn anders jener Graf, der in einem Diplome Kaiser Heinrich VI. genannt wird, mit ihm eine und dieselbe Person ist.

Er erscheint zum erstenmale unter dem Namen eines Grafen von Zweibrücken im J. 1196 in einer Urkunde seines Verwandten, des Pfalzgrafen Heinrich Welf, zum Vortheil des Klosters Schönaug, in welcher unter den Zeugen **Symon Comes de Saraponte** und **Henricus Comes de Geminiponte** vorkommen.[2]) Im folgenden Jahre (1197) werden in der schon angeführten Resignationsurkunde des ebenbesagten Pfalzgrafen Heinrich, beide: Simon von Sarbrück und Heinrich von Zweibrücken, Brüder genannt. Zur weitern Begründung dieser Verwandtschaft erinnern wir an die Nachricht des gleichzeitigen Schriftstellers Conrad von Ursberg, durch welche er die Grafen von Sarbrück und Zweibrücken für Abkommen eines Stammes erklärt.[3]) Was aber diese Abstammung außer allen Zweifel setzt, ist die Aeußerung des Grafen Simon III. von Sarbrück, der in einer Urkunde vom J. 1223 den Gra-

---

100) Kremer Origines Nass. P. II., p. 274. »Omnibus hoc scriptum intuentibus, Luckardis Comitissa de Sarebrugen significamus, quod nos una cum sororibus nostris Alverade, quondam Comitissa de Cleberc et Elysa, quondam etiam Comitissa de Nassowin, communicato consilio mansum unum in Croiche-Ecclesiae beati Georgii (in Limburg) legavimus. — Acta sunt hec A. D. 1235.«

1) Gudenus Cod. Dipl. I., 312. Urkunde K. Heinrich VI. v. J. 1192, betreffend die Verheirathung der kaiserlichen Beamten (ministeriales Imperii) und der Bürger zu Mainz. Unter den Zeugen derselben erscheint: Henricus Comes de Sarbrucken.

2) De Gudenus Syl. dip. Cod. Dipl. Schönaugiense Nr. 20. Schannat p. 155.

3) S. das Allegat 60.

Digitized by Google

sen Heinrich I. von Zweibrücken seinen väterlichen Oheim nennt,[4]) so wie endlich auch der Antheil der Grafen von Zweibrücken an verschiedenen — früher allein dem Sarbrück'schen Hause gehörigen Gütern und Rechten, diese Familienverbindung völlig bestätigt.[5])

Die Ableitung des Zweibrück'schen Grafenstamms unterliegt daher keiner weitern Untersuchung, und ist von den Geschichtforschern einstimmig anerkannt, wogegen die Frage: welcher Familie das Zweibrück'sche Territorium ursprünglich angehörte, und auf welche Weise dasselbe von den Grafen von Sarbrück erworben worden ist, zu einigen Controversen Veranlassung gegeben hat.

Wir haben oben unter Gr. Friedrich bemerkt, daß Crollius dieselbe zu den Besitzungen des salischen Geschlechtes der Grafen vom Worms- und Speiergau rechnet — während sie nach Kremer zu den ardennischen Stammgütern gehören.

Die Meinung des Erstern hat allerdings einige Wahrscheinlichkeit für sich, wenigstens lassen die von ihm vorgelegten Beweise über die vielfachen Berührungen jener salischen Familie mit der Abtei Hornbach, keinen Zweifel übrig, daß die besagten Grafen vom Wormsgau im achten und neunten Jahrhunderte Besitzungen in der Umgegend dieser Abtei und an der untern Blies gehabt haben müssen. Wenn gleich seine Behauptung, daß Gisela diese Landestheile zusamt den Schirmvogteien von Worms und Mainz dem Grafen Friederich zugebracht habe nur Vermuthung bleibt, da ihre Abstammung nicht erwiesen ist,[6]) so mögen wir

---

4) Kremer Chart. p. 312—314. „Ea propter ego Simon Comes Sarepont. et dilecta mater mea Lucardis Comitissa in Wide — — consilio — — Henrici Geminipontis Comitis patrui mei — — tertiam partem Patronatus ecclesiae in Blidersdorf — — contradimus (Ecclesiae Wadegociensis). Anno 1223.“ Denselben Ausdruck gebraucht Simon in einer andern Urkunde von demselben Jahre.

5) Hierzu gehören unter andern die Herrschaft Warsberg und die Schirmvogtei über das Kloster Wadgassen, von welcher Eberhard, der letzte Graf von Zweibrücken aus dem Sarbrück'schen Stamme, seinen Antheil an den Pfalzgrafen Rupert I. im Jahre 1385 verkaufte, wie aus einer von Crollius (I, 234) angeführten Urkunde ergeht.

6) Crollius war in der Untersuchung über die Abstammung der Gräfin Gisela mit sich selbst nicht einig, denn er erklärt sich hierüber (P. I. p. 274) mit den Worten: „Quodsi haec nostra lucubratio rei tam arduae, amplius indagandae occasionem dederit, felicem me putabo; ac si qua in re hallucinatus sim, aut conjecturis plus justo tribuerim, errorem ingenuo confitebor.“

doch die Ansicht Kremers nicht billigen, und sehen vielmehr mit Crollius die östliche Theile des Zweibrück'schen Landes als Besitzungen jener salischen Familie an — die indessen, insofern die Angaben Schannat's gegründet sind, dem Sarbrück'schen Hause in einer weit früheren Zeit angefallen sein müssen, und zu denen, allem Anscheine nach, die dem Grafen Sigebert in der Erbtheilung mit seinem Bruder Friedrich zugefallene Herrschaft Werd im Elsasse gehört haben mag.

Diese, seit geraumer Zeit mit der Grafschaft Sarbrück verbundenen salischen Allodialgüter, die bekanntlich bisher keine besondere oder selbstständige Grafschaft gebildet hatten, bestanden aus verschiedenen Herrschaften und Vogteien, deren Name und Umfang jedoch nicht genau bestimmt werden kann. Nach Crollius sollen uranfänglich die Burgen Hornbach (in deren Umring das Kloster gleichen Namens lag), Lemberg und Bergzabern, mit ihren Gebieten oder Vogteien, die Hauptbestandtheile derselben gewesen sein, zu denen manche in der Pfalz, in Lothringen, im Bischthum Metz und im Elsasse zerstreut liegende Allodial- und Lehngüter gehörten, welche aber, da ihrer in den spärlich vorhandenen Urkunden nur selten gedacht wird, sich von den später hinzugekommenen Besitzungen schwer unterscheiden lassen. Zu den ältesten Lehngütern, deren die Urkunden gedenken, gehörten unter andern Gemünd (Sargemünd), Mörsberg (Marimont) und Linden (Lindre), beide letztere ohnweit Dieuze gelegen.

In dieser dem Grafen Heinrich zu Theil gewordenen Landschaft, soll er nach der allgemeinen Annahme, am Zusammenflusse der Horn mit dem Erbache, die Burg Zweibrücken erbaut haben, welche, wie leicht ersichtlich ist, wegen ihrer Lage, zwei Brücken erforderte, weshalb er in Erinnerung an seine väterliche Burg Sarbrück, diese Zweibrücken, genannt haben mag, und von welcher er in der Folge seinen Familiennamen entlehnte. So läßt sich wenigstens nach allen Umständen der Ursprung der Burg Zweibrücken, die später zur Anlage der Stadt gleichen Namens Veranlassung gegeben hat, am füglichsten denken, und diese Vermuthung wird der Wahrheit um so viel näher kommen, als die vaterländische Geschichte, vor Graf Heinrichs Zeit, weder von einer Grafschaft noch von einem Orte Zweibrücken das Mindeste zu erzählen weiß.

Außer den obengegebenen urkundlichen Mittheilungen finden wir von Graf Heinrich noch folgende Nachrichten. Er übergab im J. 1191 dem Kaiser Heinrich VI. die Vogtei Dirmstein im Wormsgau[7]) tausch-

7) Crollius Or. P. I., 275. Advocatiam in Dirmstein, hoc est, Comitatum sive Jurisdictionem aut superiorem potestatem in hac Curte. — — Vogtei, Vogteigerech-

Digitized by Google

weiſe gegen ein anderes Gut, deſſen Namen uns indeſſen nicht bekannt wurde;[8]) belehnte gegen den Ausgang des Jahrhunderts den Rheingrafen Wolfram mit einigen Gütern und Gerechtſamen, namentlich mit der Schirmvogtei über das Kloſter Altenmünſter zu Mainz, und verſchiedenen andern Vogteien in der Pfalz,[9]) und kommt weiter in Urkunden von den Jahren 1204 und 1208 vor.[10]) Im Jahr 1212 ſchenkt er gemeinſchaftlich mit ſeinen Sarbrückſchen Verwandten dem Kloſter Wadgaſſen ſeinen Antheil am Dorfe Pützerberg[11]) und wird zum Letztenmale in der erwähnten Urkunde ſeines Neffen Simon im Jahre 1224 genannt. Die Zeit ſeines Ablebens fällt zwiſchen die Jahre 1224 u. 1230.

Mit ſeiner Gemahlin Hedwig, deren Familiennamen nicht bekannt iſt, erzeugte Gr. Heinrich einen Sohn, Heinrich II., der ihm in der Landesverwaltung folgte, und eine Tochter Agnes, die ſich mit dem Grafen Ludwig von Sarwerden vermählte. Die Schickſale ſeiner Nachkommen berühren wir hier nur mit flüchtigen Zügen.[12]) Heinrich II.,

---

tigkeit heißt alſo ſo viel wie der Beſitz von Grund und Boden zuſammt den Leibeigenen eines Dorfes oder Hofes, mit allen obrigkeitlichen und landesherrlichen Befugniſſen und Rechten verbunden.

8) Schannat Hist. Worm. C. P. 98. Die Tauſch-Urkunde iſt vom J. 1196. Kaiſer Heinrich ſagt in derſelben, daß er die beſagte Vogtei vor fünf Jahren von dem Grafen Heinrich von Zweienbruggen für ſich und im Namen des Reichs ertauſcht und bisher beſeſſen, nun aber der Domkirche in Worms gegen den Zoll zu Boppart überlaſſen habe.

9) Orig. Nass. T. II. p. 219. Descriptio bonorum Rhingravicorum initio Saec. XIII. »A Comite de Zwenbrucken Advocaciam super vetus Monasterium et omnes homines pertinentes ad Abbaciam. Ab eodem Comite XV. Mansus extra civitatem Magont. Item Advocaciam super bona St. Marie in Buchheim; Advocaciam in Bettenheim super VII Mansus S. Marie; Advocaciam in Hosthoben — in Vlersheim — — in Budenheim, Hockenheim et Winterheim et in Huffelnsheim, Leibersheim, Undenheim et in Frisenheim super bona St. Albani. etc.

10) Croll. Geneal. vet. Com. Gem. p. 17. »Comes Henricus de Zwybrugge« und Orig. Bip. 217. »(Henricus) Comes de Geminiponte.«

11) Kremer Chart. Saraepont. p. 307. »Notum sit — — quod Hanricus de Duobus pontibus etc. etc. terram Putzerberg, subjacentem Hospitali beate Marie in Wadegozinga — — contulerunt etc. —

— Andrae Gen. Sar. §. 13. führt aus einer andern Schenkungsurkunde folgende Stelle an; Ego Henricus Comes Geminipontis, Ecclesiae Wadegozienſi, a progenitoribus meis fundatae ... ohne uns jedoch den Gegenſtand der Schenkung zu bezeichnen. Er ſetzt ſie in das Jahr 1228.

12) Ein Weiteres über die Grafen von Zweibrücken findet ſich in Crollius: Origines Bipontinae Pars II. und in Kremer's Ard. Geſch. §. 62 bis 65. Von der umſtändlichen Stammtafel Kremer's (Tab. XIII.) folgt hier ein Auszug, der ſich indeſſen nur auf die zur Regierung gelangten Perſonen beſchränkt.

genannt der Streitbare; bekannt durch seinen im J. 1277 über den Herzog Friederich von Lothringen erfochtenen Sieg [13]) hatte von seiner Gemahlin Agnes von Eberstein mehrere Söhne.

Stammtafel der Grafen von Zweibrücken.

HEINRICH I. Gr. von Zweibrücken. † c. 1225.

Heinrich II. (Bellicosus)
† 1282.
Gem. Agnes Erbin von Erbersteln.

Simon	Eberhard I.	Walram I.
Graf in Eberstein.	Graf von Zweibrücken-Bitsch Gem. Agnes von Sarbrück. occur. 1312.	Graf von Zweibrücken. Gem. Agnes von Vaudemont. † 1309.
	Simon I.	Simon
	Graf v. Zweibr.-Bitsch. Gem. Agnes, T. Hanemann's Herrn von Lichtenberg.	Graf v. Zweibrücken. Gem. Agnes, T. Graf Joh. I. v. Sarbrück. † 1312.
Hanemann I.	Simon Wecker	Walram II.
Graf von Bitsch. Gem. Elisabeth v. Leiningen. 1378.	Gem. Agnes, Tochter Graf Johann I. von Nassau. 1385.	Gem. Renata, Tochter Peters v. Bar u. Pierrefort. † c. 1366.
Hanemann II.		Eberhard II.
		letzter Graf v. Zweibrück Gem. Elisabeth v. Veldenz † c. 1393.
Simon II.		
G. Kunigunde v. Ossenstein.		
Friederich.		
Simon Wecker I.		
G. Elisabeth Erbin v. Lichtenb. 1476.		
Reinhard		
G. Anna, Wild- u. Rheingräfin.		

Simon Wecker II.	Jacob
G. Barb. v. Daun u. Oberst.	G. Cathar. v. Hohenstein. † 1570.
Amalia	Margr. Ludowica
G. Philipp II. Graf v. Leiningen-Westerburg.	Gem. Philipp V., Graf v. Hanau-Lichtenb.

13) Chron. Gen. vet. Com. Gem. p. 20.

Von diesen erhielt

1) Simon, der älteste, die durch seine Mutter beigebrachte Ebersteinischen Lande in Schwaben; die jüngeren Brüder Eberhard und Walram theilten die väterliche Grafschaft Zweibrücken und die aus der Ebersteinischen Erbschaft herrührende Herrschaft Stauf am Donnersberg.

2) Eberhard, der zweitälteste, erhielt die Herrschaft Lemberg, (später Pirmasenz) Mörsberg, Linden und Gemünd. Die letzteren drei Herrschaften, Vogteien, oder Aemter, welche von Lothringen lehnabhängig waren, vertauschte er im J. 1297 mit dem Herzog Friedrich II. von Lothringen gegen Bitsch,[14]) wo er seinen Sitz nahm und der Stifter der besondern Linie der Grafen von Zweibrück-Bitsch wurde, die, nachdem ihrem Stamme die Herrschaft Ossenstein und die Hälfte der Herrschaft Lichtenberg*) im Elsasse (zum Theil alte Werdische Besitzungen) zugefallen waren, gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts in männlicher Linie mit Graf Simon Wecker II. und Jacob († 1570) erlosch. Des ersteren Tochter Amalie, vermählt mit Graf Philipp II. von Leiningen-Westerburg, trat mit ihrem Gemahl ihre Rechte an die Grafschaft Bitsch, an den Herzog Karl von Lothringen ab, welche jetzt als ein Lothringisches Lehn an den Oberlehnsherrn zurückfiel.[15]) Margaretha Ludowika, die Tochter Gr. Jacobs, Gemahlin des Gr. Philipp V. von Hanau-Lichtenberg, brachte demselben die Herrschaft Lemberg nebst der Hälfte von Lichtenberg zu, wovon die erste Hälfte bereits in seinem Besitze war. Nach dem Tode ihres Urenkels Johann Reinhard's III. († 1736), des letzten Grafen von H. Lichtenberg, gingen die vorbesagten Landschaften, durch seine Tochter Charlotta Christina, an die Landgrafen von Hessen-Darmstadt über.

3) Walram, der jüngste von Graf Heinrich II. Söhnen, erhielt Zweibrücken, und wurde der Stifter und Fortpflanzer der Zweibrück'schen

---

14) S. die Tausch-Urkunde in Kremer's Chartular. S. 151.

*) Der Hauptort war Bußweiler, wo schon die Grafen v. Werd residirten.

15) Calmet sagt (T. II. Dissertations prèliminaires) daß Herzog Karl v. Lothringen die Grafschaft Bitsch eingezogen, weil Graf Philipp V. von Hanau die übliche Huldigung geweigert und sich dadurch einer Felonie schuldig gemacht habe. Diese Angabe wird von Kremer (p. 152) bestritten, da nur die Kinder des Grafen Philipp, nicht er selbst, zur Lehnfolge berechtigt gewesen seien, in deren Namen er keine Felonie begehen konnte, und findet vielmehr den wahren Grund der Incorporation dieser Herrschaft in der oben berührten Abtretung derselben, wovon die Registratur des Rixingischen Archivs den Beweis liefere. Gleichwohl führt K. eine Urkunde von Schöpflin an, nach welcher Karl, Cardinal von Lothringen, den Grafen Philipp von Hanau, wegen seiner Frau, am 14. Dezbr. 1570 mit Bitsch belehnt. V. Chart. p. 150.

Digitized by Google

Linie, die jedoch mit seinem Urenkel, Graf Eberhard, 1393 ausstarb. Dieser letztere hatte im J. 1385 die Hälfte seines Landes an den Pfalzgrafen Ruprecht für 25,000 Goldgulden verkauft, und die andere Hälfte als ein Mannlehn von demselben empfangen. Nach Gr. Eberhard's kurz darauf erfolgtem, kinderlosen Ableben, fiel das Lehen zurück, und so gelangte das Pfälzische Haus in den völligen Besitz der Grafschaft Zweibrücken.

VI.

Graf Simon III.

1168 — 1233.

Simon III. Regierungsantritt fällt in das erste Decennium des 13. Jahrhunderts (1200—1206). Auch er soll mit seinem jüngeren Bruder, Friederich — der schon in Urkunden v. J. 1211 den Namen eines Grafen von Sarbrück führt*) — die väterlichen Erblande gemeinschaftlich besessen haben, wenn sich dieses überhaupt aus der Annahme eines Titels schließen läßt. Nachdem im Jahre 1220 durch Absterben seines mütterlichen Oheims, des Gr. Friederich von Leiningen, dem Sarbrück'schen Hause die Grafschaft Leiningen angefallen war, theilten entweder beide Brüder, oder Graf Simon überließ seinem besagten Bruder jene Leiningischen Länder aus freiem Antriebe, wodurch er in den alleinigen Besitz der Grafschaft Sarbrück gelangte.

Er war vermählt mit Laurette, der Tochter des Herzog Friederich I. von Lothringen,[16]) welche Verbindung schon vor d. J. 1208

---

*) Schöpflin Als. ill. T. I. p. 321, Nr. 384. Urkunde v. J. 1211. »Comes Fridericus de Saraponte.«

16) Friederich I., Herzog von Lothringen, wird von Calmet und Andern der II. genannt, weil sie dessen Vater, Friederich Grf. v. Bitsch (Sohn Mathäus I. H. v. Lothr.) ebenfalls unter die Herzoge von Lothringen zählen. Seine obengedachte Tochter kommt bei Calmet (T. I. Gen. d. Ducs d. Lor. 163) unter dem Namen Laurette vor, und eben so nennt sie ihr Gemahl in einer Urk. v. 1223, der sie in einer andern v. 1226 als Schwester des Herzog Mathäus II. bezeichnet. Mathäus selbst führt in einer zu Sarbrück im J. 1223 ausgestellten Urkunde, wodurch er der Abtei Wadgassen das Patronat der Kirche zu Eisweiler (Eschweiler bei Berus) schenkt, seine Schwester unter dem Namen Laurette an.

Digitized by Google

ſtatt gehabt haben muß. Aus dem Friedensvertrage zwiſchen dem Herz. Friederich und deſſen Schwiegervater Theobald, Graf von Bar, von dem gedachten Jahre, erhellet nämlich, daß Graf Simon von Sarbrück, wegen ſeiner Verwandtſchaft mit dem Herzoge, von einigen Bedingungen des Vertrags entbunden und ausgeſchloſſen wurde, wozu nur die bereits vollzogene Verehlichung mit des Herzogs Tochter Veranlaſſung gegeben haben konnte. [17])

Mit ſeiner Gemahlin — auf deren Erbanſprüche er durch Urkunde vom J. 1226 zum Vortheil ſeines Schwagers, Herzog Mathäus II. von Lothringen, Verzicht leiſtete — hatte er folgende Kinder.

1) Simon, † vor 1227.
2) Laurette,
3) Mathilde, } Landeserbinnen.
4) Eliſabeth.
5) Johanna.

Simon, ſein einziger Sohn, war mit Johanna, der Tochter Gobert's, Herrn von Apremont und Julianens von Roſoy, vermählt, [18]) ſtarb aber ſchon vor 1227, ohne Kinder zu hinterlaſſen. Graf Simon III. bewog daher den Biſchof von Metz, Johann von Apremont — ein Bruder des ebenbenannten Gobert — die von dem Biſchthum Metz abhängende Sarbrück'ſchen Lehen ſeiner älteſten Tochter Laurette, die mit Gottfried von Apremont, dem Neffen des Biſchofs vermählt

---

17) Calmet T. II. Preuv. p. 375. Traité de Paix entre le Duc Frideric et Thiebaut Comte de Bar de 1208. »Si vero (quod absit) Dux, vel frater, vel homines sui, in Comitem vel in filium suum, vel in Castella eorum manum miserint, nullum inde placitum*) fiet, sed sine placito Ostagii hujus pacis,**) de pace fracta in conventiones incident, et ad Comitem et ad filium ejus post ipsum cum feodis suis, laude Ducis, per hominium se tenebunt. Ab hac tamen conventione excipiuntur Comes Dasbor***) Comes Sigibertus,****) Comes de Sarebruge, Comes de Geminiponte, Comes Burgundiae et Dominus Jovis ville.*****)

*) Schiedsgericht. **) die Bürgen oder Garanten des Friedens.
***) Grf. v. Dagsburg, Schwiegervater von Friederichs Sohn, Theobald I.
****) von Werd. *****) Join-ville.

18) Genealogia Balduini de Avenis. Kremer S. 180. »Secunda filia Domini Rogeri de Rosoy ac Dominae Adelheidis, filiae Domini Jacobi de Avesne, Julianna nomine, Domino Goberto de Aspero-Monte maritata, quatuor peperit filios et duas filias, quorum primogenitus Joffridus, Comitissam Salebruges habens uxorem sine liberis decessit — — Filiarum Domini Goberti de Aspero-Monte una nomine Johanna, Comiti de Salebruges est maritata.«

Digitized by Google

war, zu übertragen, und im Falle diese keine Erben hinterlassen würde, die Lehen auf die nachfolgenden Schwestern übergehn zu lassen.

Aus der hierauf erfolgten Belehnungsurkunde v. J. 1227 ist sonach ersichtlich, daß das Sarbrück'sche Territorium bisher nur ein Mannlehn gewesen war, aber von dieser Zeit an, auch auf die Frauen übergehen konnte, eben so wie die übrigen Bestandtheile der Grafschaft Sarbrück, als Allodium der Familie, ohne Rücksicht des Geschlechts forterbten. [19])

Wir treten nun in unserm Vortrage einige Jahre rückwärts, um verschiedene Denkwürdigkeiten von Graf Simon nachzuholen. Im J. 1206 war er auf dem Reichstage zu Speier anwesend und unterzeichnete unter andern die Verordnung Kaiser Philipp's, daß der zum Nachtheil des Bischthums Speier in Kreuznach angefangenen Bau einer Burg, nicht vollendet, und daß überhaupt dieser Ort niemals befestigt werden sollte. [20]) Ungefähr in derselben Zeit belehnte er den Rheingrafen Wolfram mit der Vogtei Ebernburg bei Kreuznach; [21]) er beschenkte 1212 das Kloster Wadgassen [22]), unterzeichnete weiter eine Urkunde Kaiser Friederich II. zu Gunsten des St. Stephansstifts in Mainz, gegeben zu Kaiserslautern im J. 1214, [23]) und zehn Jahre später (1224) eine andere, welche dessen Sohn Heinrich zum Vortheil der Abtei Marienberg bei Boppard ausstellte.

In eben diesen Jahren 1223 und 1224 übertrug er sein Antheil an dem Patronate der Kirchen zu Blittersdorf [24]) und St. Martin zu

---

19) S. die Lehnsurkunde in Kremer's Chartul. Sarepont. p. 322.

20) Diplomatische Beiträge v. Kremer. erstes Stück.

21) Kremer Orig. Nass. P. II. p. 217. Descriptio bonor. Rhingravicorum. »A Comite de Sarbruchen terciam partem Advocacie in Heberenburg.«

22) Chart. Saraep. p. 307.

23) Script. Moguntini. T. II. p. 536.

24) Chart. Saraep. p. 312. »Ego Simon Comes Sarepont. etc. tertiam partem patronatus ecclesiae in Blidersdorf assensu dilectae collateralis meae Lauretae liberi donatione contradimus etc.

Das hier in Rede stehende (Groß) Blittersdorf, war ohne Zweifel, so wie Sargemünd, eine Limburgische (alt ardenniſche) Besitzung; denn wir finden, daß im Jahre 1248 Herzog Mathäus II. von Lothringen, mit seiner Gemahlin Katharina von Limburg (Tochter des obenbesagten Herzog Walram IV.) die Orte Dalheim und Berus (Dale et Bellumramum), gegen das ihr aus Erbrecht zustehende Sargemünd vertauscht habe. S. die Tausch-Urkunde bei Calmet T. II. p. 463. Preuves. Edit. 1728.

Digitized by Google

Köln im Köllerthale, ein Haus in Metz nebst Gütern und Leibeigenen zu Lisdorf und Wellingen, der Abtei Wadgassen.[25]) An dem erstbesagten Patronate hatten seine Verwandte, Herzog Walram IV. von Limburg, Graf zu Luxenburg, an letzterm Simon, Graf zu Dagsburg, Theil gehabt, welchen sie nun zugleich mit Graf Simon übergaben; eben so schenkt Graf Heinrich von Blieskastel das Patronat von Bus und Püttlingen dem gedachten Kloster. Die Grade der Verwandtschaft unter den Letztgenannten haben unsere Geschichtforscher nicht ermittelt; nach wahrscheinlicher Vermuthung müssen indessen einige derselben durch Töchter aus dem Sarbrück'schen Hause, zu diesen Rechten gelangt sein, da, nach der Sitte jener Zeit, hauptsächlich die Frauen Antheile an den Patronaten erhalten haben.[26])

Das Denkwürdigste was uns jedoch von Gr. Simon bekannt wurde, ist die Stiftung des sogenannten Deutschhauses bei Sarbrücken, dessen noch stehende Gebäulichkeiten die einzigen Bauüberreste sind, aus der Zeit unserer Ardennischen Grafen. Er überwies nämlich im J. 1227 den Brüdern des Deutschherrn-Ordens eine Stelle zum Bau eines Hauses, das von dieser Zeit an, der Sitz einer Ordens-Commende der Balley Lothringen wurde, und dotirte dieselbe mit verschiedenen Gütern und Berechtigungen, nebst dem Patronate der Kapelle zu Sarbrücken, wie die folgende Stiftungs-Urkunde ausführlicher nachweis't, die wir ihrer alterthümlichen Form wegen, hier einrücken.[27])

„Uff das die Geschicht der Menschen durch lang der Zytt nit in „verges komen ist durch virsichtigkeit weiser Menner in übung ge„bracht das man die mit Schrifft in Ewiger gedechtnis behalten „mag. Darum sollen wissen all die jezt sind und hernach komen „die diesen brieff werden ansehen das ich Simon Grav zuo „Sarbrucken der hochgelobten unser lieben Frauen Maria und „den Brüdern des duitschen Huß ein bletz zuo buen ein Huß by „Sarbrucken an den Ort da ich und der Meister des dutschen Hus

---

25) Andreae Gen. Saraep. §. 13.

26) Das Patronat, Investitura sive electio Pastoris, auch Collatura, gewöhnlich Kirchensatz, war das Recht, die Pfarreien zu besetzen, womit gewisse Zehnteinkünfte verbunden waren, deren Betrag theils dem Patron zufiel, theils zum Pfarrgehalte bestimmt war.

27) Sie findet sich in Andrä's Geneal. Saraep. §. 13, und hat die Nachschrift „Copia des Briefs der auf Pergament geschrieben war.“ und ist vermuthlich nicht in Deutscher Sprache ausgestellt worden, vielmehr eine sehr alte Uebertragung des lateinischen Textes, den Kremer in seinem Chart. Sar. S. 323 gegeben hat.

„zuo rat werden zuo heil meiner Sel gegeben hab. dazu iiij joch „rinder das sind acht oren und da zuo genugsam Erden mit dem „pflug zuo buen in minem Wald nechst by Sarbrucken, das ist im „Hagen. (Hahnen) darzu hau genug vor acht oren darzu ein bletz „ein Krutgarten zuo buen und wil jn zeigen ein deil Wasser zuo „visschen. jch han jn auch geben en boumgarten der an der porten „lieget und zehen wilder pfertt mit enem Struder (Hengst) und „darzuo weyd in minen welder im Warand und Quirnstat (Quir„scheid) und Holtz zuo buen und brennen in dem vorgenanten wald „Quirnstad. Item zwuo pfannen sitz (Salzpfannen) zuo Marsel „und vinff schilling Zins mit der gab des Kerchensatz im Dorff „Gebersdorff mit samt der Capellen zuo Sarbrucken. Des zuo „urkond hand ich desen briff mit verwernoss mines Siegels geben „zu bevestigen. Geben im Jar des Heren M°cc°xx und siben „Jar (1227) uff Sondag als man singtt **omnis terra.**"

Einige Jahre später war Graf Simon nicht mehr unter den Lebenden; er starb nach dem 20. März 1233, Datum der letzten Urkunde, welche seiner gedenkt. Sein Bruder Probst Stephan zu Neuhaus erwähnt seiner im nämlichen Jahre als eines bereits Verstorbenen. Er war der letzte männliche Nachkomme des Ardennisch-Luxenburgischen Hauses der Sarbrücker Linie, welche die hiesige Landschaft während eines Zeitraumes von 150 Jahren in Besitz gehabt hatte.

Unter ihm bemerkt man einige Anzeigen, welche auf die Erweiterung der Stadt Sarbrücken hindeuten. Simon's Bruder

Graf Friederich I. von Leiningen,

erhielt, wie oben erwähnt wurde, im J. 1220 die Grafschaft Leiningen nebst der alten Sarbrück'schen Herrschaft Hartenburg und wurde der Stammvater der Grafen von Leiningen aus dem Sarbrück'schen Hause.[28])

Er übergab 1223 seinen Antheil an dem Patronate zu Blittersdorf und Liesdorf der Abtei Wadgassen, und war, wie aus dem Schenkungsbriefe ersichtlich ist, damals bereits vermählt[29]) mit (Agnes) einer Tochter des Grafen Eberhard I. von Eberstein in Schwaben.

---

28) Die Grafschaft Leiningen lag in der Pfalz. Die Hauptorte waren Dürckheim, Alt- und Neu-Leiningen, Grünstadt und Heidesheim. In der Nähe des Ersteren lag Schloß und Herrschaft Hartenburg.

29) Kremer Chart. S. p. 312. »Ego Fridericus Comes de Liningen rogatu et consilio nobilis cognati mei Walrami Ducis de Limburch et dilecti fratris mei Symo-

Digitized by Google

Von seinen sieben Söhnen waren vier in den geistlichen Stand getreten, und unter diesen hatten Heinrich, den Bischofsstuhl in Speier, und Berthold den zu Bamberg erhalten. Simon, sein älterer Sohn, hatte sich mit Gertrude, Grf. Albert II. von Dagsburg, Tochter vermählt, welche ihm diese Grafschaft zum Theil zubrachte, die nach seinem kinderlosen Absterben an seine jüngern Brüder fiel. Diese, nämlich Friederich II. und Emich, theilten nun die väterlichen Lande, wodurch zwei besondere Linien entstanden, von welchen die Jüngere, durch Emich hervorgegangene, noch im Laufe desselben Jahrhunderts wieder erlosch.

Die ältere, durch Friedrich II. gegründete, zerfiel unter seinen Enkeln Friedrich IV. und Gottfried auf's Neue in 2 Linien, von denen die erstere mit Landgraf Hasso 1467 ausstarb, dessen Besitzungen durch seine Schwester Margarethe an den Grafen Reinhard von Westerburg gelangten, von welchem die Linie Leiningen-Westerburg herrührt. Die Söhne Gottfried's, Emich und Fritzmann, stifteten, ersterer die „Dagsburg-Hartenburgische" und letzterer die „Rixingische" Linie. Fritzmann's männliche Nachkommenschaft erlosch in der fünften Generation, seine Besitzungen gingen durch seine Enkelinnen, Elisabeth und Walpurgis, an die Herren von Daun-Falkenstein und Hohenfels-Reipolskirchen über.[30])

Emichs Nachkommen theilten nach Graf Emich IX. Tode sich abermals in 2 Linien, in die „Hartenburgische Hauptlinie" und in die „Falkenburgische", welche letztere wieder in verschiedene Seitenlinien zerfiel und dermalen noch in den Linien „Billigheim" und „Leiningen-Neudenau" fortbesteht. Die Hartenburgische Hauptlinie, die zu Dürckheim residirte, wurde 1779 in den Reichsfürstenstand erhoben, verlor 1803 ihre Besitzungen auf dem linken Rheinufer und wurde durch andere jenseits des Rheins entschädigt. In diesen drei Linien leben die Nachkommen des alten ardennischen Geschlechts in männlicher Abstammung gegenwärtig allein noch fort.

---

nis Comitis de Sarbrucken partem patronatus Ecc. in Blidendorf et Listorff, quae mihi haereditario jure cedere debuerat, assensu dilectae collateralis meae et liberorum meorum, Eccles. S. Mariae in Wadg. a progenitoribus meis fundatae — — contradidi — — et dilecta mater mea Luccardis etc. alias partes contradiderant. — — 1223.

30) Kremer hat die Leiningische Genealogie ebenfalls umständlich behandelt, doch nicht bis zu den neueren Zeiten fortgesetzt. Nachstehende Tafel mag zur Uebersicht der verschiedenen Linien dieses Hauses dienen.

Digitized by Google

Stammtafel der Grafen von Leiningen aus dem Hause Sarbrück.

FRIEDERICH I. Graf von Leiningen. † 1237.

- **Simon.** Gem. Gertrude v. Dagsburg.
- **Friederich II.** Gem. Adelheid, Grf. v. Kyburg. † 1277.
  - **Friederich III.** Gem. Elisabeth v. Apremont. † 1310.
    - **Friederich IV.** theilt mit Gottfried 1318.
      - **Friederich V.**
      - **Friederich VI.**
      - **Friederich VII.**
        - **Hasso.** Landgraf. † 1467. Leiningen-Westerburg theilt sich 1557 in
          - Alt u. Neu-Leiningen.
          - Westerburg-Schadeck.
          - Schaumburg u. Kleburg.
        - **Margaretha.** Gem. Reinhard IV. v. Westerburg.
    - **Gottfried.** theilt mit Friederich 1218.
      - **Emich.** Dagsburg-Hartenburgische Linie. Theilt sich 1500 in
        - Hartenburg.
          - Lein.-Hartenburg-Dagsburg.
            - Carl Emich. n. 1804.
        - Falkenburg.
          - Dagsburg.
          - Heidesheim.
            - Heidesheim-Falkenburg.
              - Billigheim
                - Carl Theodor n. 1794.
              - Neudenau.
                - Clemens. n. 1781.
      - **Fritzmann.** Rixingische Linie.
        - Dann u. Falkenstein.
        - Hohenfels u. Reipolsk.
        - † 1380.

VII.

Gräfin Laurette.

1200 — 1271.

Nach dem im Jahre 1233 erfolgten Ableben des Grafen Simon III. theilten seine Töchter, nach der Gewohnheit des Landes, mit Ausschluß der Agnaten von Zweibrücken und Leiningen, die väterlichen Erblande dergestalt, daß das Hauptwesen der Allodien und Lehen der ältesten Tochter Laurette zufiel, ihre Schwestern aber mit geringeren und größtentheils auswärts gelegenen Gütern abgefunden wurden.

Wegen dieser Theilung entspannen sich indessen bald einige Streitigkeiten zwischen dem Gemahl der Gräfin Laurette, Gottfried von Apremont, und ihren Schwestern Mathilde und Johanne, welche jedoch von dem Bischofe zu Metz, Johann von Apremont, dem Oheim Gottfrieds, vermittelt und geschlichtet wurden.

In einer im April d. J. 1235 in französischer Sprache ausgestellten Urkunde[31]) setzt derselbe Folgendes fest.

I. Mathilde und Johanne bleiben im Besitze der, ihnen in der frühern Theilung zugewiesenen Erbgüter; sie erhalten demnach:

1) das Köllerthal — le val de Cologne.
2) die Herrschaft Rimelfangen — Rimelvenges.
3) Kedingen — Kedange — Keltanges.
4) Magstat oder Marstadt.
5) Marsal.[32])

31) Kremer Chart. p. 327.

32) Das Köllerthal bestand aus den Höfen Köln und Heusweiler mit den dazu gehörigen Ortschaften; in der Nähe von Köln lag das schon 1109 erbaute gräfliche Schloß Bucherbach. — Rimelfangen ein Ort oberhalb Sargemünd an der Sar, im Herzogthum Lothringen — Kedange, Kedingen oder Kaidingen, zwischen Busendorf und Diedenhofen im Herzogthum Luxenburg — — Magstat oder Marstat, Marktflecken und Herrschaft im Territorium des Bischthums Metz — Marsal, Stadt und Saline zwischen Dieuze und Vic im Metzer Bischthum. (Kremer irrt, wenn er unter Keltange Zeltingen an der Mosel, und unter Magstat Malstat versteht)

Ausgenommen hiervon sind jedoch die Erbgüter (les heritages) des Adels und der freien Leute und derjenigen, die ihnen gleich stehen, welche Gottfried und Lauretten lehnspflichtig und unterworfen bleiben.

Ueberdies wurde den beiden Schwestern gestattet, an einem der drei letztbesagten Orte eine Burg zu erbauen, und ihnen bei dem künftigen Ableben der Gräfin Luccarde, ihrer Großmutter, ihr Antheil an den Gütern derselben, nach Landesgebrauch vorbehalten.

II. Dagegen sollen Gottfried und seine Gemahlin Laurette, den ganzen Ueberrest der Grafschaft Sarbrück und Warndt und alle übrigen Lehen von Metz und Lothringen u. s. w., so wie diejenigen Lehngüter, welche von der Grafschaft Sarbrück abhängig sind, im Besitze behalten.[33])

Bischof Johann verbürgte sich zur Festhaltung dieses Vertrags und versprach, seinen Bruder Gobert von Apremont und seinen Neffen Gottfried, gleichfalls dazu anzuhalten.

Des Antheiles der vierten Schwester, Elisabeth, wird in diesem Vertrage nicht gedacht; sie hatte sich — wahrscheinlich schon zu Lebzeiten ihres Vaters — mit Graf Hugo II. von Lützelstein verheirathet[34]), und scheint mit Gütern in der dortigen Gegend befriedigt worden zu sein, welche, da sich wegen derselben keine Zwistigkeiten erhoben hatten, in diesem Vergleiche nicht berührt wurden.

Noch in demselben Jahre, in welchem Bischof Johann diese Einigung zu Stande gebracht hatte, beauftragte er seinen Neffen, den Grafen Gottfried von Sarbrück, mit der Belagerung der Burg Geroldseck, deren Besitzer sich der bischöflichen Bergfeste Lützelburg bei Sarwerden bemächtigt hatte. Gottfried entledigte sich dieses Auftrages

---

33) Das Erbtheil Laurettens wird hier nicht näher zergliedert und nur mit dem Ausdrucke »la Conteit de Salebruche et de Warnest« angegeben. Daß hierzu aber die Umgegend von Ottweiler gehörte, ist aus einem Lehnrevers v. 1270 ersichtlich; ebenso erhellet aus dem Streit der Gräfin Mathilde mit dem Bischof Laurentius von Metz, daß unter Warnest nicht der Warndtwald, der an und für sich schon zur Grafschaft Sarbrück gehörte, sondern die Herrschaft Warnsberg verstanden werden muß, die ihre Benennung vom Schlosse Warsberg unweit Wilhelmsbrunn und Diesen, führt.

34) Schoepflin Als. Dipl. T. I. 468. »Hugo Comes parve Petre... nobilis Domine uxoris nostre Elisabeth nomine...accedente consensu ...Hugonis, Emechonis et Simonis filiorum nostrorum, Sigillum nobilis Domine Lorete, Comitisse Sarepontensis, ipsorum matertere est appensum... 1271.«

mit Klugheit und Tapferkeit, er nahm den Edlen von Geroldseck samt der ganzen Besatzung seiner Burg gefangen, setzte ihn jedoch gegen ein ansehnliches Lösegeld, wofür dieser seine Herrschaft verpfändete, wieder in Freiheit, und erhielt zur Belohnung seiner Dienste von seinem Oheim die Vogtei von Bulinodorf mit den dazu gehörigen Ortschaften, worüber ihm unter dem 29. Juli obengedachten Jahres die betreffende Lehnsurkunde zugefertigt wurde.[35])

Mit ihrem Gemahl Gottfried hatte Laurette keine Kinder. Sein Stammschloß Apremont lag bei Commercy, und war, wie die Herrschaft gleichen Namens von dem Hochstifte Metz lehnabhängig. Er selbst nennt sich in einem Lehnrevers v. J. 1243 „**Jolfridus Comes Sarepontis et Dominus Asperimontis**“[36]), und besaß die Grafschaft Sarbrück nur kurze Zeit, da er schon 1247 starb.

Im nämlichen Jahre seines Ablebens bestätigt Laurette im Verein mit ihren Schwestern und Verwandten den Wild- und Rhau-Grafen und dem Edlen von Gerolds-Eck[37]) die Schenkung ihres Vaters in Betreff von Liesdorf und Wadgassen, bringt im J. 1251 durch Tausch mit dem Kloster Fraulautern, den ihr Oheim, Bischof Jacob von Metz (ein Bruder ihrer Mutter Laurette von Lothringen) bestätigte, eine bei Sarbrück gelegene Mühle an sich, und bekennt durch einen Revers v. J. 1253: insofern sie wegen der Vogtei St. Nabor, die sie vom Hochstifte Metz zur Lehn trage, Berechtigungen in der Herrschaft Simons von Homburg (**Hombourg l'Evêque**) haben sollte, daß sie solche mit Bewilligung Bischof Jacobs dem vorgedachten Simon gänzlich überlassen habe.[38])

Ungefähr in dieser Zeit (1253) trat Laurette in eine zweite Ehe mit Theodorich,[39]) einem jüngeren Sohne des Grafen Dietrich VII. von Cleve und Adelheite von Heinsberg.

---

35) Calmet T. I. p. 276. Edit. 1728.

36) Meurisse p. 617.

37) Die Verwandtschaft ist nach Kremer (S. 185) folgende:

Conrad, Wildgraf, ux. Gisela, Tochter Simon II.

Emich III., Wildgraf.	Tochter.	Tochter.
	Heinrich, Rauh-Graf.	N. von Gerolds-Eck.

38) Andrae, §. 13.

39) Andrae §. 14. Samson Herzog, Nassau-Saarbrückischer Rath, sagt in seinen Collectaneis und allegirt per vetustum Documentum, so datirt Saraponte 1259, darinnen stehe: Theodoricus filius Comitis de Ursis ... Comes Saraepontis ... und setzt dabei diese Wort: forte maritus Lorethe.

Digitized by Google

Dieser Theodorich hatte aus einer ersten Ehe mehrere Kinder, und verheirathete schon 1257 seinen Sohn Theodorich, mit Beatrix von Rigelberg;[40]) seine Ehe mit Gräfin Laurette blieb jedoch ohne Nachkommenschaft. Nach seiner Vermählung mit derselben nahm er sich sofort der Regierungsgeschäfte an, und führte, wie aus einer Urkunde vom J. 1252 erhellet, den Namen Graf von Sarbrück.[41]) Denselben Namen führte er auch in den Bestätigungs-Urkunden der Privilegien der Stadt Wesel v. J. 1255 und 1258, in welchen er **Theodoricus Comes de Sareponte** und **Comes de Sareburge** genennt wird.[42]) Er soll sich, einigen Nachrichten von Anselm und Calmet zufolge, der Grafschaft Sarbrück oder vielmehr der Erbtheile der Mathilde und Johanne zu bemächtigen gesucht haben, aber von beiden Schwestern hieran verhindert worden sein.[43]) Theodorich beschloß sein Leben vor 1261—1264, denn von diesen Jahren an führte Gräfin Laurette wieder die Verwaltung des Landes allein, wie dieses aus mehreren gegen sie ausgestellten Lehnreversen und andern Urkunden erhellet.

So konstatirt sie unter andern im J. 1264 in Gegenwart ihrer Ritter und Burgmannen, die Schenkung des Erzpriesters Johann genannt Ventulo, zum Vortheil des Klosters Wernersweiler, bestätigt 1267 die Schenkung des Ritter Boemund von Sarbrück, der dem Kloster Neumünster die von ihr lehnsabhängige Collatur der Kirche zu Sarwellingen übergeben hatte, und belehnt 1270 Johann von Warsberg mit dem Zehnten zu Enesdorf und Kurzenbrücken. Weiter bekennt Johann von Kirkel durch einen französischen Lehnrevers von demselben Jahre,[44]) ihr Lehn- oder Burg-Mann zu sein wegen der Vogtei Neumünster, dem Hofe Lanzweiler und den Gütern zu St. Arnual, und verpflichtet sich zur Burghut auf Jahr und Tag auf ihrem Schlosse zu Sarbrück. Dasselbe versprechen seine Brüder Arnold

---

40. 42) Teschenmayer Annales Cliviae, P. II., p. 224, 225.

41) Kremer, S. 335.

43) Anselm, T. VIII., p. 531. „Le quel (Theodoric) voulut s'emparer du Comté de Sarrebruche.....mais ses belles soeurs l'en empêcherent.“

44) Kremer, p. 349. Je Jehans Sires de Kyrkes, fas savoir a touz, que je suis hom liges a ma Dame Lorette Contesse de Sairebruche, et tieng de li ligement la Vouerie de neuf Moustier, et la court de Lantzwilre, et la terre de saint Arnual... Et pour ces chozes devant dittes doie je la Warde a Sairebruche an et jour et ligie.... Et en tesmoignaige de Veritey, sont ces lettres seeaz leies de mon seel, qui furent faites lan de Grace Mil douz cens seixante et deix ans la Vigille de la Madelainne (11 Jul. 1270.)

Digitized by Google

von Siersberg und Gerhard von Bettingen, wegen der Höfe Uchtelfangen und (Wüst) Weiler.

Ungefähr in den Jahren 1260—1270 war Gräfin Laurette in eine Fehde verwickelt, in welcher ihr der Wildgraf Gottfried von Daun Beistand leistete. Unsere Urkunden geben uns kein Licht über diesen Umstand, doch erfahren wir, daß diese Fehde in der Gegend von St. Wendel statt gehabt haben müsse. Gräfin Laurette scheint in Abtragung der ihrem Bundesgenossen zugesagten Entschädigung nachlässig gewesen zu sein, da sich der Wildgraf in seinem Testamente mit folgenden Worten hierüber beklagt:

„Die Greben von Sarbrucken Brauw Lorata, die gelobete mir „in irme Kriege 200 Pont Metzer Pennige, unde ich virlois (ver„lor) zwei Rois in hierme Kriege — des is mir nit worden"

und seinem Sohne Konrad diese Schuld zur Einforderung hinterläßt.[45])

Dergleichen Fehden waren im Laufe des 13. Jahrhunderts sehr häufig in Deutschland geworden. Das Faust-Recht oder die Anmaßung des Adels, seine Streitigkeiten und Händel (Fehden), mit dem Schwerte, (d. h. durch das Recht des Stärkern) zu entscheiden, das sich aus der Unvollkommenheit der Rechtsverfassung und dem Mangel kräftiger Handhabung des Friedens von Seiten der Reichs-Oberhäupter, seit Jahrhunderten herangebildet hatte — war zu den Zeiten der Gräfin Laurette auf die höchste Stufe gestiegen und hatte ein anderes, gleich großes Verderbniß, die Räubereien und Wegelagerungen der Burgbesitzer und des niedern Adels, neben sich erzeugt und mit sich heranwachsen lassen.

Zur Abwehr und Unterdrückung dieser Straßenräubereien, welche besonders die Rheingegenden unsicher machten, zur Sicherung des Landfriedens und zum Schutze des Handels, hatten sich endlich die Bischöfe von Metz, Mainz, Trier und Köln, und die diesen Verwüstungen am meisten ausgesetzten Fürsten, Grafen und Städte, verbunden und sich gemeinschaftlich zu einem beständigen Kriege gegen die Störer der öffentlichen Ruhe verpflichtet. Unsere Nachrichten erzählen nicht ausdrücklich, daß Gräfin Laurette diesem Bündnisse, welches 1247 abgeschlossen wurde, beigetreten sei, doch läßt sich dieses keineswegs bezweifeln, da die Grafen von Sarbrück das Geleits-Recht als ein altes Regale ihres Hauses besaßen, in dessen Folge sie diesem Bündnisse nicht fremd bleiben konnte, und wir möchten wohl die obige Fehde als eine aus diesem Bündniß fließende Handlung betrachten.

---

45) Kremer S. 389. Testament des Wildgrafen Gozzo von Daun.

Digitized by Google

In diesen unruhevollen Zeiten, die während des Interregnums 1250—1273, besonders schwer auf Deutschland lasteten, verfloß das Leben der Gräfin Laurette, doch nicht ohne ein Denkmal ihres Wirkens zurückzulassen. Im letzten Decennium ihres Lebens wurde nämlich auf ihre Veranlassung von Theodorich, Dechant von St. Arnual, mit Genehmigung des Bischofs von Metz, Philipp de Florenges, die erste eigentliche Kirche in Sarbrücken erbaut, auf deren Fundamente später die jetzige alte oder sogenannte Schloßkirche aufgeführt wurde.

Als Laurette sich ihrem Ende nahe fühlte, schenkte sie durch Testament vom 27. September 1271 der Abtei Wadgassen ihr sämtliches Privateigenthum, d. h. die angekauften Allodialgüter; ihren Antheil an der Saline zu Bred, den Zehnten zu Blittersdorf, ihre Wagen und Pferde, und verordnete ihr Begräbniß in der Kirche dieser Abtei.

Früher hatte sie mit dem Abte daselbst nicht im besten Einverständnisse gelebt, und demselben die Fischerei-, Weide- und Holzberechtigungen, die ihr Vater diesem Kloster gegeben hatte, durch bösen Rath verleitet, nicht genießen lassen — hatte jedoch schon 1267 ihren Irrthum erkannt, und diese Schenkung nicht nur bestätigt, sondern dieselbe auch um ein Beträchtliches erweitert, wogegen der Abt, zur Anerkennung, daß er dieses Geschenk nicht als ein Recht, sondern als eine Begünstigung zu betrachten habe, dem Thürmer zu Sarbrücken jährlich 4 Ellen graues Tuch zu einer Tunica zu geben verbunden wurde.

Wenige Tage nach dem Erlaß dieser letztwilligen Verfügung (October 1271), starb Gräfin Laurette und hinterließ das Land ihrer Schwester Mathilde, die schon durch den Lehen-Consens Bischof Johannes v. J. 1227), als nächstfolgende Tochter Graf Simons, zum ungetheilten Besitze der Metzer Lehen ermächtigt worden war.

Die Namen einiger Lehenleute, (Vasallen) Ritter und Burgmannen der Gräfin Laurette, so weit sie durch Urkunden bekannt sind, mögen hier eine Stelle finden.

1233.	Sigfried von Hohnecken.	1270.	Johann von Warnesberg.
1243.	Hugo von Bous.	"	Johann von Kirkel.
1264.	Boemund von Grimberg.	"	Gerhard von Bettingen.
1264.	Reiner von Liesdorf.	"	Arnold von Siersberg.
1266.	Friederich von Sarbrück.	"	Werner von Bolanden.
1270.	Arnold von Sirck.	"	Boemund von Sarbrück.

Digitized by Google

VIII.

Gräfin Mathilde.

1215 — 1274.

Mathilde, die zweite Tochter des Grafen Simon III. war, wie ihre jüngere Schweſter Johanna, noch unvermählt, als ihr Vater ſtarb; beide hatten in der Theilung die obenbezeichneten Herrſchaften und Güter zum gemeinſchaftlichen Erbe erhalten. Ihre Verheirathung veranlaßte eine neue Theilung, in der Mathilde die Burg Bucherbach mit den dazu gehörigen Höfen des Köllerthales, Johanna aber die auswärtigen Herrſchaften erhielt, welche letztere von dieſer Zeit an nicht mehr zur Grafſchaft Sarbrück zurückgekommen ſind.

Gräfin Mathilde vermählte ſich zwiſchen den Jahren 1235 und 1240 mit Amadéus von Montbeliard, Herr zu Montfocon, Sohn Richard II., Grafen von Montbeliard (**Mons Beliardis – Mons Peligardis**) deſſen Familie aus dem Geſchlechte der Grafen von Bar ſtammte, und deren Grafſchaft, Schloß und Stadt gleiches

---

Stammtafel der Grafen von Montbeliard.

Kremer Tab. XV.

RICHARD I. Herr zu Montfocon, Graf zu Montbeliard.

Amadéus
Graf von Montbeliard.
1171.
ux. Gertrude von Habsburg.

Richard II.
Graf von Montbeliard.
ux. N.

Theodorich
Graf von Montbeliard.
1226.

Amadéus
Herr zu Montfocon.
ux. Mathilde von Sarbruck.

Namens im Herzogthum Hochburgund lag,[46]) zu welcher die Herrschaft Montfocon (**Mons Falconis**) bei Besançon gehörte.[47])

Amadéus wurde auf den Antrag der Wittwe Walthers, Herrn von Commercy und ihrer Söhne, Walther und Heinrich, von dem Bischofe zu Metz Jacob von Lothringen, in die Mitbelehnschaft der von dem Metzer Hochstifte abhängigen Herrschaft Commercy, im Jahre 1248 aufgenommen,[48]) welches der Bischof um so mehr bewilligt hatte, als Amadéus durch die Vermählung mit der Gr. Mathilde, sein Neffe geworden war. Die schriftlichen Monumente unserer Gegend schweigen gänzlich über ihn, da er ohne Zweifel seinen beständigen Wohnsitz in Montfocon hatte; dagegen finden sich mehrere Urkunden von der Gräfin Mathilde, in welchen sie sich **Domina Montis Falconis et Vallis Colonie** nennt. Unter andern eine v. J. 1260, durch welche sie ihrem Oheim Stephan die Bewilligung zum Verkaufe seiner Allodialgüter giebt und eine weitere von 1268, in der sie mit ihren Söhnen die Schenkung ihres Vaters, in Betreff von Liesdorf, bestätigt.[49])

Ihrem Gemahle Amadéus († vor 1260 oder 1266) hatte Mathilde folgende Kinder geboren:

1) Simon IV. Graf zu Sarbrück.
2) Johann, Erbe der Herrschaft Montfocon.[50])
3) Walther von Montfocon.
4) Gerhard.
5) Richard, Kanonikus zu Besançon.
6) Agnes.

Nach dem Ableben ihrer Schwester Laurette nahm sie (October 1271) die Grafschaft Sarbrück und Herrschaft Warsberg in Besitz;

---

46) Die Stadt Montbeliard liegt in der sogenannten Franche-Comté, Depart. du Doubs, 10—15 Stunden von Basel.

47) Kremer hat die Genealogie der Grafen von Montbeliard ebenfalls umständlich ausgeführt und gezeigt, daß diese Familie in weiblicher Linie von Herzog Friederich I. von Oberlothringen († 1027) abstammt. Wir erinnern, daß Montfocon weder mit Montfocon bei Clermont an der Aisne, noch mit dem unfern von hier gelegenen Fauquemont oder Falkenberg bei Erchingen zu verwechseln ist.

48) Calmet Dissert. préliminaires, Généalogie des Seigneurs de Commercy.

49) Kremer Chart. Sar. p. 336, 344.

50) Er unterzeichnet in dem Tauschbriefe, welchen Herzog Friedrich von Lothringen und Graf Eberhard von Zweibrücken 1302 wegen Bitsch und Sargemund errichteten: »Johannes de Monte Peligardo, Dominus de Monte Falconis.« Kremer Chart. Bipontinum d. 156.

Digitized by Google

von dieſer Zeit an unterzeichnete ſie in Urkunden: **Mathildis, Comitissa Sarepontis et Domina Montis Falconis.** [51])

Bei der Uebernahme von Sarbrück gerieth ſie mit dem Biſchof Laurentius von Metz — einem ſtreitſüchtigen Italiener — wegen der Metzer Lehen in Zwiſt. Dieſer behauptete nämlich in Nichtachtung der durch ſeinen Vorgänger 1227 ertheilten Belehnung für alle Töchter des Grafen Simon III., daß die Frauen, nach dem deutſchen Lehnrechte ohne vorhergegangene Inveſtitur, nicht im Lehen nachfolgen könnten, und verlangte die Huldigung von ihr.

Sei es nun, daß Mathilde dieſes für unnöthig hielt, oder daß der Biſchof die Lehnſchaft über die ganze Grafſchaft Sarbrück ausdehnen wollte — ſie weigerte ſich, die Huldigung zu leiſten. In Folge dieſer Weigerung entzog ihr der Biſchof die Schirmvogtei von St. Nabor und drohte ihr durch die Aebte von St. Arnulph und St. Symphorius zu Metz und dem Abte von Buſendorf, mit der Excommunication; [52]) aber Mathilde behauptete ſich im Beſitze der Grafſchaft bis an ihr Ende, welches 1274 erfolgte. Sie ſtarb zu Commercy und wurde in der nahe bei dieſer Stadt gelegenen Prämonſtratenſer-Abtei Riéval beerdigt. [53]) Von ihrer Schweſter, der Gräfin

Johanna

haben wir nur wenige Nachrichten mitzutheilen. Sie war vermählt mit N., Herr von Clermont [54]), und nennt ſich daher in Urkunden **Domina de Claremonte.** [55]) Von ihr liegen drei Urkunden von dem Jahre

---

51) S. die Urkunde v. J. 1271, durch welche Gr. Mathilde den Rittern Johann und Gottfried von Erweiller den Kriegsſchaden vergütet, welchen ſie durch ihre Schweſter, Gr. Laurette, in ihren Gütern zu Erweiller erlitten hatten.

52) Anselm. Mahaut de Sarebruche Dame de Montfaucon, s'étant mise en possession du Comté de Sarrebruche et de la terre de Warnesperg, aprés la mort sans enfans de sa soeur ainée, l'Eqêque de Metz soutint, qu'elle ne le pouvoit, sans avoir eu auparavant von investiture, et fait l'hommage des femmes, suivant l'usage de l'Allemagne, ne succedant aux Baronies sans permission, et decerna cõmission au mois d'Octobre 1271 pour la sommer de s'en deporter sous peine d'excommunication et d'interdit, offrant, de lui rendre justice par les hommes de sa cour; — mais elle ne laissa pas de s'y maintenir jusqu'à sa mort arrivée en 1274.

53) Notice de Lorraine, T. II., p. 413.

54) Ueber das Geſchlecht der Grafen von Clermont, zu welchem der Gemahl der Johanna gehörte, giebt Mireus T. I., p. 812, weitere Nachrichten. Dieſe Familie iſt ebenfalls nicht mit der von Lichtenberg (Clara monte) im Elſaß, und mit der von Montclair zu verwechſeln. Sie führte ihren Namen von der Stadt Clermont en Argonne an der Aisne, unweit Verdun im Maas-Departement.

55) Kremer Chart. Saraep. S. 375. »Johanna Domina de Claramonte filia quondam nobilis viri Symonis Comitis de Saraeponte.« 1285.

1285 vor, wornach sie mit Einwilligung ihrer Söhne: Jacob, Dechant zu Toul, Friedrich (Miles) und Odo (Armiger) ihre väterlichen Erbgüter in Sargemünd, Blittersdorf, Norbach, Reysweiler, Forbach in Zellerau und Ummersheim, mit allen herrschaftlichen Rechten und Gerichtsbarkeiten (cum banno, jure, justicia, dominio et honore) der Abtei Wadgassen theils schenkt und theils verkauft.

Stammtafel der Grafen von Sarbrück aus dem Ardennisch-Luxenburgischen Hause.

SIGEBERT I. Graf im Sargau. 1015 — 1085.

Sigebert II. Graf im Sargau. 1040—1115.	Wintricus Bischof von Worms. † 1092.

Bruno Bischof v. Speier. † 1125.	Adelbert I. Erzbisch. v. Mainz. 1075—1137.	Friedrich Graf von Sarbruck. 1080—1135.	Sigebert Graf zu Werd. 1126.

Adelbert II. Erzbischof von Mainz. 1110—1141.	Simon I. Graf von Sarbruck. 1120—1180.	Agnes Gem. Friedr. v. Hohenstaufen.

Simon II. Graf von Sarbruck. 1140—1208.	Heinrich I. Graf von Zweibruck. † c. 1225.	Adelbert Probst zu St. Paulin. † 1212.

Simon III. Gr. v. Sarbr. 1168—1233.	Friedrich Gr. v. Leining. † 1237.	Heinrich Bisch v. Worms. † 1223.	Stephan Probst z. Neuh. † p. 1260.	Gisela m. Conrad, Wildgraf.

Simon 1200 † 1226. m. Johanna v. Apremont.	Laurette Gr. v. Sarbr. † 1271.	Mathilde Gr. v. Sarbr. † 1274.	Elisabeth m. Hugo II. Gr. v. Lutzelst.	Johanna. N. von Clermont.

Digitized by Google

IX.

Graf Simon IV.

1240 — 1306.

Mit Graf Simon IV., dem älteſten Sohne Amadéus von Montbeliard, Herrn zu Montfocon und Commercy, und Mathildens, Gräfin von Sarbrück, beginnt das zweite Geſchlecht der Grafen von Sarbrück, minder fruchtbar zwar an Gliedern und Nachkommen, aber nicht minder angeſehen und hochgeſtellt bei den Fürſten und Beherrſchern der Nachbarſtaaten. Graf Simon hatte bereits unter Gräfin Laurette Theil an der Verwaltung des Landes genommen, und führte als künftiger Landeserbe ſchon 1266 den Titel „Graf von Sarbrück und Herr zu Commercy", wie verſchiedene Urkunden aus dieſem Jahre nachweiſen.[56])

Er vermählte ſich gegen d. J. 1260—1265 mit Margaretha, einzige Tochter und Erbin Simons, des letzten Herrn von Commercy und brachte hierdurch, zu dem, ſchon von ſeinem Vater ererbten Antheile, den Ueberreſt dieſer Herrſchaft an ſein Haus. Nach dem Ableben Margarethens[57]) das vor 1270 erfolgt war, trat er in eine zweite Ehe mit Mathilde von N.: von dieſen beiden Gemahlinnen wurden ihm nachfolgende Kinder geboren:

Aus erſter Ehe.

1) Johann (I.) Graf zu Sarbrück und Commercy.

---

56) Kremer p. 341. „Nos Symon Comes Sarepontensis et Dominus Commerceyo notum facimus, quod nos concessimus plenum usuarium in nemoribus nostris de Sineviller et de Cincwilre*) que dependent a Curia de Folchelinges, Domino Friderico dicto Colle et hominibus suis in villis supra dictis commorantibus etc." 1266.

*) Sinweiler und Cincweiler, zwei Dörfer, die zum Hofe von Völklingen gehört haben ſollen, aber unter dieſem Namen nicht mehr gefunden werden.

57) Sie wurde zu Wadgaſſen beerdigt. S. Urkunde v. J. 1313 bei Kremer p. 405.

Digitized by Google

Aus der Zweiten.

2) Laurette, vermählt 1302 mit Anſelin, Herrn von Joinville.[58])

3) Agnes, vermählt mit { Graf Jacob von Vaudemont. / Graf Eberhard von Zweibrück-Bitſch.[59])

4) Johanna, verm. mit N., Graf von Vianden.

Im Jahre 1274 folgte Graf Simon ſeiner Mutter in der Regierung der Grafſchaft Sarbrück. Im folgenden Jahre (1275) verpflichtete er ſich durch einen Vertrag, ſeinem Verwandten, dem Herzog Friederich I. von Lothringen[60]) in deſſen Streitſache wegen der Grafſchaft **Castre** (Blieskaſtel) gegen den Biſchof Laurentius von Metz und Graf Heinrich von Salm (Oberſalm in den Vogeſen) Kriegshülfe zu leiſten.[61])

---

58) Die Stadt und Herrſchaft Joinville (Jovis-villa, Joannis-villa) liegt bei Chaumont an der Marne.

59) Ihre Verheirathung mit Graf Eberhard von Zweibrück-Bitſch, wird durch zwei Urkunden bei Kremer p. 520 erwieſen, in welchen „Frau Agnes von Sarbrück, eheliche Frau des Grafen Eberhard von Zweibrück“ genennt wird.

60) Die Verwandtſchaft zwiſchen Graf Simon IV. und Herzog Friederich I. ergiebt ſich aus folgender Tabelle:

FRIEDERICH I. Herzog v. Lothringen.
† 1213.

Theobald I. Herzog. † 1220	Mathaeus II. Herzog. † 1251. Cathrina von Limburg.	Jacob Biſchof v. Metz. † 1260.	Reinald Graf von Bitſch † 1274. Eliſabeth von Blieskaſtel	Laurette Gem. Gr. Simon III. † 1271.
	Friederich II. Herzog. † 1303.			Mathilde Gem. Amadeus v. Montfaucon.
				Simon IV. Graf von Sarbrück. † 1306.

61) Kremer Chart. Sar. p. 362. „Je Symons Cuens de Sarbruche et Sires de Commerci fais scavoir a tous, que je dois aider a Ferri Dus de Lorreigne et Marchis mon Ami Seignour de petite force et de grant, encontre tous ceux qui li demandent et vourroient demander en ce que il clame et demande en la Comtei de Cast-

Digitized by Google

Herzog Friedrich hatte nämlich nach dem kinderlosen Ableben seines Oheims, Reinald Graf von Bitsch († 1274) — Gemahl Elisabethens Erbin von Blieskastel — Ansprüche auf diesen Ort erhoben.

Diesen Ansprüchen widersetzten sich nicht nur Heinrich Graf von Salm, wegen seiner Gemahlin Laurette (Schwester der Elisabeth) sondern auch Bischof Laurentius von Metz, welcher die Grafschaft Blieskastel überhaupt weder dem einem noch dem andern überlassen wollte, die er, als ein seinem Bischthum zurückgefallenes Mannlehen ansah; doch überließ er dieselbe (1275) dem Grafen von Salm, welcher sich verpflichten mußte „die Grafschaft Castre und Herrschaft Pütlingen niemals in die Hände des Herzog Friedrich von Lothringen (der in beständigem Krieg und Streit mit dem Bischof lebte) gelangen zu lassen.“

Hierüber kam es nun 1276 zum offenen Kriege, in welchem Laurentius den Bischof Konrad von Straßburg und den Grafen Heinrich II. von Zweibrücken — der Herzog Friedrich aber die Grafen Simon von Sarbrück, Heinrich von Bar und Heinrich von Vaudemont zu Bundsgenossen hatte.

Graf Heinrich von Zweibrücken, der noch vor Kurzem auf lothringischer Seite stand, griff im Vereine mit den bischöflichen Truppen den Herzog an, und besiegte ihn in einem blutigen Gefechte auf der Wattweiler Höhe, worin auf beiden Seiten viele Todte und Verwundete blieben.[62]) Hiermit war indessen die Sache nicht abgethan, und der kleine Krieg dauerte bis zum Jahre 1278, in welchem zwischen den kämpfenden Parteien ein Friede geschlossen, der indessen von keiner langen Dauer war und bald durch wiederholte Fehden gestört wurde.[63])

Zur Entschädigung wegen des erlittenen Kriegsverlustes, soll Herzog Friederich von Lothringen dem Grafen Simon im J. 1280 die Burg und Herrschaft St. Wendel abgetreten, sich aber dabei das Oeffnungsrecht in gedachter Burg vorbehalten haben. In wie weit diese Nachricht gegründet ist, vermögen wir nicht zu bestimmen, so viel bleibt

---

res et ce li promes je tenir de veritei luy ai je données ces présentes lettres scellies de mon Scel pendant. Qui furent faittes l'an de grace mil dous cens sexante et quinze, le vendredy devant la division des apostres. (19. Juli 1275.)

62) Crollius Gen. vet. Com. Gem. p. 20. Chronicon Colmariense. „A. 1277 Dux Lotharingiae victus a Comite Geminipontis; utrinque ceciderunt multi et equi et homines.“ —

63) Calmet giebt einige umständlichere Nachrichten über diese Fehden und kleinen Kriege. T. II., p. 323.

aber gewiß, daß St. Wendel im Besitze der Grafen von Sarbrück bis zum Jahre 1327 geblieben ist, wie wir unter Graf Johann I. sehen werden.[64])

Die Partei, welche Graf Simon gegen den Bischof von Metz ergriffen hatte, scheint Anlaß zur Erneuerung der Lehnstreitigkeiten gegeben zu haben, die B. Laurentius mit Gräfin Mathilde angefangen hatte, indem er jetzt das Sarbrück'sche Territorium als ein rückfälliges Lehn (**Fief rendable**) seines Bischthums erklärte, das bei Erlöschung des Mannsstammes nur durch eine neue Belehnung wieder aufgenommen werden könne.

Diesem fügte sich indessen Graf Simon nicht, und beide übertrugen daher die Lösung ihrer Mißhelligkeiten im Jahre 1277 dem schiedsrichterlichen Urtheile des Ritters Johann Herr zu Forbach und Johann von Laincourt. Hierbei erklärte Graf Simon, im Falle die Schiedsrichter dahin entscheiden sollten, daß sein Lehn kein rückfälliges sei, er dasselbe als ein solches anerkennen wolle, wenn ihm der Bischof eine hinreichende Entschädigung geben würde.[65])

Die Entscheidung der Schiedsrichter liegt nicht vor; es scheint, daß die Sache unausgemacht geblieben ist, da Laurentius schon 1278 den Bischofsstuhl verließ, und seine Nachfolger diesen Gegenstand nicht wieder in Anregung brachten, auch zeigt die Folge, daß Sarbrück, beim Aussterben des zweiten Mannsstammes, als ein gewöhnliches Erblehn anerkannt worden ist.

Im Jahre 1288 gerieth Herzog Friedrich von Lothringen mit dem Nachfolger des Laurentius, Bischof Burkhard, wegen **Castre** in neue Streitigkeiten. Burkhard hatte nämlich dem Grafen Heinrich von Salm (1284) seine Lehnrechte auf Blieskastel abgekauft, diese Grafschaft aber

---

64) Der Autor aus dem diese Nachricht entlehnt wurde, ist mir unbekannt, geblieben; ich habe sie indessen aufgenommen, weil sie alle Gründe der Wahrscheinlichkeit für sich hat.

65) Extrait des Registres de la Chambre Royale établie à Metz 1680. »Compromis du Vendredy après la feste S. Pierre et S. Paul de l'année 1277, passé entre le dit Laurent Evesque de Metz d'une part, et Simon Comte de Sarbruck d'autre, sur les personnes des Sieurs de Forbac, Jean de Laincourt et Parcy, par lequel le dit Simon consent, que, si les dits arbitres ne jugent pas, que le Château et Bourg de Sarbruck, soient Fiefs rendables à l'Eglise de Metz, ils puissent estimer, ce que le dit Evesque donnera pour advenant et récompense de ce, qu'il le rend à la dite Eglise. Le dit acte scellé des sceaux des dits Evesque et Comte de Sarbruck, de Henry Comte de Saulme et du Comte de Vaudemont, temoins.

dem Herzog Friedrich einige Zeit nachher (1286) für 20,000 Livres verpfändet. Als der Bischof dieselbe nun zurückziehen wollte, verweigerte der Herzog die Rückgabe, und fiel, in Folge der hieraus entstandenen Mißhelligkeiten, im Vereine mit dem Grafen von Bar, im Bischthum Metz ein. Burckhard, der sich damals in Homburg bei St. Nabor befand, forderte seine Freunde und Vasallen zu Hülfe auf, erwartete, als diese erschienen, mit seinem Heere den Herzog bei Warsberg im Warnd, und lieferte ihm eine Schlacht zu **Bovenges** (Belweiler) bei **Belrain** (Berus), in welcher der Herzog geschlagen, mehrere lothringische Ritter gefangen wurden, unter denen sich auch der Graf von Leiningen befand. [66]) Letztern ließ der Bischof nach Marsal bringen, wo er durch ein Manngericht verurtheilt wurde, wegen angeblich begangener Felonie (Lehnsuntreue) seine vom Hochstifte Metz abhängenden Lehen, nämlich die Grafschaft Dagsburg, die Herrschaft Rechicourt, Rumilly u. s. w., und seinen Theil an der Schirmvogtei St. Nabor zu verlieren.

Im folgenden Jahre (1289) erneuerten sich die kleinen Kriege zwischen dem Herzog und dem Bischof, in denen der Erstere abermals im Nachtheile stand, und besonders viele seiner Ritter verlor, die nach Metz in harte Gefangenschaft geschickt wurden. [67])

Zur Befreiung derselben verwendeten sich mehrere Grafen und Herren, die eine Uebereinkunft zu Stande brachten, wornach die Gefangenen gegen Lösegeld frei gelassen werden sollten. Zur Bürgschaft für die Vollziehung dieser Verabredung erboten sich Graf Simon von Sarbrück, Herr zu Commercy, und Gottfried von Apremont, die sich zu dem Ende als Geisel nach Nanzig zu begeben versprachen, wenn der Bischof die Gefangenen nicht bis zu Maria Geburt (8. Sept.) desselben Jahres in Freiheit gesetzt haben würde. [68])

---

66) Vermuthlich Friederich V., Graf von Leiningen, Bruder Emichs, Bischof von Speier. (S. die genealogische Tafel der Grafen von Leiningen, unter Simon III.) Er war mit 2 Rittern und 6 Schildknappen in Gefangenschaft gerathen; Herzog Friedrich entschädigte ihn im J. 1290 für den erlittenen Kriegsverlust mit 2150 Livres Tournois. S. Calmet T. II. Pr. p. 533.

Nos Fridericus de Liningh, natus illustris viri Friderici Comitis de Liningen, notum facimus universis, quod cum nos ab illustri viro Domino nostro Friderico Duce Lothorengiae et Marchione peteremus et requireremus custangias (Kosten) et dampna (Schaden, dommage) quae et quas nos et illi, qui nobiscum interfuerunt, recepimus in conflictu qui fuit apud Bevenges subtus Belreins, in sylva quae vocatur Varant — — — Actum Anno Domini MCCXC. mense Januario.

67) Unter diesen befand sich auch Ritter Johann von Rosiers, ein Vasall des Grafen Simon, und Ritter Conrad von Sarbrück.

68) S. Benoit Histoire Manuscripte de Metz.

Digitized by Google

Um ſich wegen des bisher erlittenen Schadens Erſatz und Genugthuung zu verſchaffen, trat Herzog Friedrich 1290 mit mehreren andern Grafen in ein Bündniß, und beſchloß, den Biſchof von Metz von Neuem anzugreifen. Burkhard, der aus dieſen Rüſtungen erſah, daß er ſich gegen ſo viele vereinigte Kräfte nicht würde halten können — bot die Hand zum Frieden, in Folge deſſen durch einen im Jahre 1291 abgeſchloſſenen Vertrag die beiderſeitigen Eroberungen zurückgegeben wurden, der Herzog aber unter andern auf ſeine Anſprüche wegen Castre zum Vortheil des Biſchthums Metz Verzicht leiſtete.

In dieſen Friedensſchluß wurde Heinrich, Herr zu Forbach, der als Bundesgenoſſe des Biſchofs gegen den Herzog gefochten hatte, mit aufgenommen, wobei beſtimmt wurde, daß der Herzog ihn wegen des Vergangenen nicht gefährden — und Heinrich die Herrſchaft Forbach in Zukunft von Lothringen zu Lehen halten ſollte, wie er und ſeine Vorfahren ſie bisher gehabt hätten, ohne Störung jedoch ſeiner übrigen Lehenverhältniſſe zu den Biſchöfen von Metz.[69])

Deßungeachtet fiel zwei Jahre ſpäter (1293) nochmals ein Gefecht zwiſchen Herzog Friedrich und B. Burkhard in der Gegend der Abtei Stürzelbrunn und Bitſch vor, in welchem der Herzog, der Sage nach, eine Hand verloren haben ſoll; mehrere ſeiner Ritter wurden gefangen,

---

69) Calmet T. II., p. 300 — 400. Preuves pag. 536. Traité d'accord entre le Duc Ferry, Bouchard Evêque de Metz et Henry Seigneur de Forbach, pour Remberviller, Deneuvre, Condey, Dieuze Caistreve et Forbach.

„Nous Bouchart, par la grace de Dieu Evekes de Metz, et je Ferris Dus de Lorreigne et Marchis, faisons scavoir à tous, que de tous les descors qui étoient entre nous, nous Evekes devant dit et Henry Seigneur de Fourbach d'une part et moy Ferri Duc d'autre part; nous en sommes accordez et avons fait bonne paix et accord en telle maniere, que je Dus — doit — — mander et requerre à l'Eveskes de Strasbourgh par mes Lettres pendans, qu'il delivroit à l'Evekes de Metz — — Caistreves en ce qui appent. Et est assavoir que je Dus etc. ne devons jamais rien demander en la dite Caistreves, et doit demeurer a l'Eveske et a l'Evechié de Metz à toujours. — — — — Et est encore assavoir que de tout ce que je Dus demandoye a Seignor de Forpach, ou je Sires de Forpac a dit Dus, bonne paix en est, ne n'en dois-je Duc demander a Seignor de Furpac, ne je sires de Fourpach a dit Duc, sauf ce que de ce jour en avant il ne doit rien grever à moy. Et est encore assavoir, que je Henry Sire de Fourpach tang et doi tenir du dit Duc, je et mes hoirs, Fourpach et les appartenances en fié et en homaige, ensi com mes peres lon tingt dou dit Duc et ses Ancessours et ensi comme je meime l'ai repris du dit Duc, salve la lieges l'Eveke de Metz et les autres Evekes après lui.

En témoignage etc. nous Evekes et Duc et li Sires de Fourpach, avons mis nos Sceels à ces presentes lettres qui furent faites l'an de grace 1291 le Macredy prochien devant feste St. Martin en Yver au mois de Novembre.

die der Bischof, wie die Urkunden nachweisen, am 19. October desselben Jahres ihrer Haft entließ. So endigten diese langjährigen Fehden, in welchen die Gebiete der streitenden Parteien und ihrer Bundesgenossen vielen Schaden erlitten.

Während auf diese Weise die lothringischen Fürsten, Bischöfe und Grafen in beständige Kriege mit einander verwickelt waren, hatte sich König Philipp von Frankreich verschiedener Besitzungen in der zum deutschen Reichsverbande gehörigen Grafschaft Bar zuzueignen gesucht. Gegen diese Eingriffe waren bereits von Kaiser Rudolph von Habsburg 1288 auf die Beschwerde des Barischen Adels Zeugenverhöre und Untersuchungen angeordnet worden, die indessen bei seinem im J. 1291 eingetretenen Tode ohne Folge geblieben waren.[70])

Mittlerweile war König Eduard I. von England, der einen großen Theil des westlichen Frankreichs besaß, mit K. Philipp in Krieg gerathen, und bewog jetzt den Herzog von Brabant, die Grafen von Holland, Flandern, Jülch, Geldern und Lurenburg, den Herzog Albrecht von Oestreich, und besonders seinen Eidam, den Grafen Heinrich III. von Bar, der wegen der besagten französischen Eingriffe nicht in gutem Vernehmen mit Frankreich stand, Antheil an seinem Kriege zu nehmen. Alle diese Fürsten schickten sofort, jeder einzeln, dem König Philipp ihren Absage-Brief. (Cartel de défie)

Der Graf von Bar stellte zu gleicher Zeit dem Kaiser Adolph von Nassau, (der unterdessen den deutschen Thron bestiegen hatte) die Anmaßungen und Usurpationen Frankreichs so dringend vor, daß sich dieser veranlaßt fand, um die Rechte des deutschen Reiches zu wahren, dem Könige von Frankreich am 2. September 1294 den Krieg zu erklären.

Eduart, benachrichtigt von diesen Gesinnungen und Maßregeln des Kaisers Adolph, läßt denselben durch seine Gesandten zur Bundesgenossenschaft einladen, der sofort die Anträge bereitwillig aufnimmt und am

---

70) Calmet Tom. II., pag. 329, 330. Preuves pag. 725.

1288. Attestation des Barons et gentilshommes du Comté de Bar, que l'Abbaye de Beaulieu et les membres d'icelles sont du dit Comté, et iceluy Comté du Royaume d'Allemagne.

1288. Attestation que l'Abbaye de Beaulieu en Argonne et Montfaucon sont de l'Empire. La riviere de Vienne separe la France d'avec l'Empire, saint Mihiel est en l'Empire et le temporel de l'Eveché de Verdun.

Bestätigung der Verhandlungen und Zeugenverhöre, betreffend die Grenzstreitigkeiten mit Frankreich, durch die Kaiser Rudolph, Adolph und Albrecht, vom 4. October 1289, 10. April 1295 und 8. Dezbr. 1299. Calmet T. II. 334. Preuv. p. 528.

22. October desselben Jahres in Westmünster einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag mit ihm abschließt, durch welchen beide sich verbinden, ihre Kräfte gegen Frankreich zu vereinigen, um ihre gegenseitigen Ansprüche geltend zu machen, die eroberten Länder zu theilen, und weder Waffenstillstand noch Friede ohne beiderseitige Einstimmung abzuschließen. Durch einen geheimen Artikel verspricht Eduart 100,000 Mark Silber als Kriegs-Subsidien an den Kaiser zu bezahlen.

Im Frühjahre 1295 ließ Adolph den Herzog von Lothringen, die Grafen von Sarbrück und Luxenburg, die Bischöfe und Städte von Metz, Toul und Verdun, durch ein Schreiben vom 6. Id. (8.) April auffordern, ihre Kriegsvölker zu seinem Feldobersten, dem Grafen von Bar, stoßen zu lassen, den er beauftragt habe, den König Philipp an der Gränze von Champagnien anzugreifen, indem er dessen Usurpationen an dem deutschen Reiche nicht länger zu dulden gesinnt sei.*)

Durch diese Allianz mit England hatte sich K. Adolph jedoch den Unwillen des Pabstes, Bonifaz VIII., zugezogen, der auf Frankreichs Seite stehend, ihm befahl, nichts gegen diese Macht vorzunehmen und den König Eduart bewog, einen Waffenstillstand mit Philipp abzuschließen. Jetzt verließ der Herzog Albrecht von Oestreich, der mit geheimem Ingrimm gegen Adolph erfüllt war, und von K. Philipp ansehnliche Geldsummen erhalten hatte, die englische Partei, und trat auf die Seite der Franzosen.

Auch der Herzog von Lothringen und der Graf von Luxenburg verließen (1295) die deutsche Sache und traten zu Philipp über; in Hinsicht des Verhaltens des Grafen Simon, der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, sind wir jedoch in völliger Ungewißheit geblieben.

Unter diesen Umständen sah sich K. Adolph außer Stande, den Feldzug gegen Frankreich mit Erfolg zu beginnen; nur Graf Heinrich von Bar beschloß auf seine eigene Gefahr den Krieg zu eröffnen**) —

---

*) Calmet T. II., p. 336. Das Schreiben befand sich in der Kanzellei von Vic. Es ist datirt Weißenburg 6. Id. Apr. 1295.

**) In der mißlichen Lage in welcher sich der Graf von Bar befand, schrieb dessen Schwiegervater K. Eduart, folgenden Brief an den Kaiser. (Calmet II. Pr. pag. 546.)

A très haut et très noble Prince, et par la grace de Dieu Roy des Romeyns, tousjours cressant, notre trés chier amy — Eduart etc. Salut et très chiérs amistées.

Sur ce que nostre fiez le Comte de Bar a commencé la guerre sur le Roy de France, et plus avant a fait que nul de nos autres a mis celles parties, parquois il est plus chargé de noz ennemy que nul autre. Prions Vostre Hautesse et reque-

Digitized by Google

wurde aber nach einigen Angriffen in der Champagne, im Jahre 1297 von den Franzosen gefangen, womit sich dieses gewagte Unternehmen endigte. Heinrich erhielt erst 1301 seine Freiheit wieder, doch nur unter der Bedingung, für einen Theil seiner Grafschaft dem König Philipp Huldigung zu leisten.

Wir gehn nun zu Graf Simon zurück, um dasjenige nachzuholen, was wir in näherem Bezuge auf unsere Gegend von ihm in Urkunden bemerkt finden. Er erbaute einige Zeit vor dem Jahre 1270 die Kirche zu St. Nicolas im Warndt, und stiftete daselbst in Gemeinschaft mit seinem Sohne Johann und seiner Gemahlin Mathilde, ein Jahrgedächtniß für sich und die Seinigen, zu welchem Ende er diese Kirche mit Waldberechtigungen im Warndte beschenkte. Zur Ueberwachung und Vollziehung dieser Verordnung bestellte er den Abt von Wadgassen und drei seiner Ritter: Seumund von Grynberg, Bertram von Gabre und Werner von Sarbrück, damit nach seinem Tode das besagte Jahrgedächtniß nicht unterlassen würde. In demselben Jahre ertheilt er seinen Rittern und Burgmannen Jacob und Gillis (Aegidius) Gebrüder von Warsberg, Holzberichtigungen im Warndtwalde,[71]) trifft 1276 mit seinen Vasallen Rorich und Friedrich von Bettingen die mit Syndern und Schiffweiler belehnt waren, einen Vergleich wegen der Verheirathnng seiner Unterthanen im Hofe Neumünster und bestätigt 1277 die durch Gräfin Laurette und seine Mutter, der Abtei Wadgassen gegebenen Berechtigungen.[72])

Im Jahre 1281 ließ er sich von dem Dechant und Kapitel des Stifts St. Arnual, ein schriftliches Anerkenntniß ausstellen, daß die sogenante Königs-Straße (via regia) welche durch das Dorf St. Arnual führte, von der Grafschaft Sarbrück abhängig sei, wodurch er

---

rons chierement, que le dit Comte voilliez aider de Vos gents qui plus prés lui sont, et qui mieux y povient entendre en tel maniere qu'il se peusse maintenir contre nostre commune ennemy, tant que nous y peussions mettre autre conseil que ce soit al honneur de Vous et de Nous et au profit du Conte avant dit. Donné a Canterbir le quatre jour de Juin 1297.

71) Die Urkunde über diese Berechtigung, datirt vom 6. Mai 1270, ist die erste in deutscher Sprache abgefaßte, in Kremer's Sammlung.

72) Kremer Chart. Sar. p. 365. „— — Simon Comes Sarepont. et Dominus de Comercio — — — Jnotescat igitur universis, quod Elemosynam dilectae Materterae nostrae Lauretae, quondam Comitissae Sarepont. et Mechtildis piae memoriae matris nostrae, Comitatus Sarepontensis etiam postmodum Comitissa, religiosis viris Abbati et conventui Wadegotiae — — assensu Dominae Mathildis, uxoris meae et omnium puerorum meorum approbamus etc. 1277.

Digitized by Google

sich die Landeshoheit über dieses Stift sichern wollte, da er befürchtete, daß die Bischöfe von Metz das Gebiet dieser ihm so nahe gelegenen Kirche künftig an sich ziehen möchten. Noch in demselben Jahre brachte Graf Simon, um festeren Fuß in dem Territorium des gedachten Stiftes zu fassen, einige Güter, welche die Ritter Berthelmann und Heinrich, genannt von Tedingen, in St. Johann und dem daran stoßenden Bann und Bezirk St. Arnual besaßen, durch Tausch an sich, wogegen er jenen Rittern seine Antheile in den Dörfern Bersweiler und Neunkirchen abtrat.

Einige Jahre später (1291) bestätigte Graf Simon die Bewitmung welche sein Lehnmann, Ritter Johann von Rosiers, seiner Ehefrau Alise, Tochter des Ritters von Fontenai, Herrn zu Bassompierre, auf die Vogteien Herbitzheim (**Harborzheim**) Käßkastel (**Castre**) und Doldingen bewiesen hatte, woraus ersichtlich wird, daß die Hoheit über die Abtei Herbitzheim schon in den frühesten Zeiten dem Sarbrück'schen Hause zugestanden hatte; auch bewilligt er 1304 dem Ritter Johann von Kirkel eine ähnliche Bewitmung auf die Höfe Neumünster und Linxweiler, für dessen Ehefrau, Sophie von Geroldseck.

Bis zum Jahre 1306 finden sich von dem Grafen Simon noch Nachrichten; er starb wahrscheinlich vor dem Jahre 1309, in welchem sein Sohn und Nachfolger zum erstenmale als Graf von Sarbrück urkundlich auftritt.[73])

Vasallen und Burgmänner Graf Simon IV.

1270.	Seymund von Grynberg.	1281.	Bertelmann und Heinrich von Tedingen.
	Bertram von Gabre.	1282.	Treffugernio.
	Werner von Sarbrück.	1283.	Friederich Buselo.
	Jacob und Gilles von Warsberg.	1291.	Johann von Rosiers.
	Henricus Rufus.	1296.	Godelmann von Erweiller.
1273.	Fallemont de Benanges.	1304.	Johann von Kirkel.
1274.	Friedrich Cosle.	1305.	Jean Caze.
1276.	Rorich und Friederich von Bettingen.	1306.	Ferri de Bettange.

73) Alle Urkunden auf welche hier Bezug genommen wird, bei denen der Autor aus dem sie entnommen sind, nicht angegeben ist, finden sich bis zum Jahre 1380 in der Urkundensammlung zu Kremer's Ardennischer Geschichte.

Digitized by Google

Siegel Johann I. 1310.

Johann II. 1341.

X.

Graf Johann I.

1260—1342.

Graf Johann's Jugendjahre fallen in jene wirrevollen, unruhige Zeiten, deren wir oben gedacht haben,[74]) und so konnte es nicht fehlen, daß er, vom Geiste der Zeit angeregt, sich den kriegerischen Bewegungen anschloß, an welchen sein Vater mehr oder weniger Antheil genommen hatte. Nach Beendigung der kleinen verderblichen Kriege zwischen Lothringen und den Bischöfen von Metz, ging Graf Johann 1297 in Kriegsdienste des Herzog Friederich II. von Lothringen und seines Sohnes Theobald II. über, verpflichtete sich denselben jedoch nur auf die Lebenszeit seines Vaters.[75])

Während der Zeit dieser Dienstverpflichtung fand die Schlacht bei Gellheim (1298) in der Pfalz statt, in welcher Theobald als Verbündeter Albrechts von Oestreich gegen Kaiser Adolph von Nassau stritt, der durch die Hand Albrechts das Leben verlor. Ferner die Schlachten von Courtrai (1302) und die von Mons (1304) in welcher Theobald auf der Seite Frankreichs gegen die Flamänder kämpfte.

Nachdem durch das Ableben Graf Simons (c. 1309) der Vertrag Graf Johann's aufgelöst war, verließ er die lothringischen Kriegsdienste, um die Regierung der Grafschaft Sarbrück und Herrschaft Commercy zu übernehmen, welche letztere durch die Erbschaft seiner Mutter eine weitere Vermehrung erhalten hatte. Ungefähr um diese Zeit war Kaiser Albrecht (1308) durch seinen Neffen, Johann von Schwaben, ermordet, und Graf Heinrich von Luxenburg (bekannt unter dem Namen Heinrich VII.) zu dessen Nachfolger erwählt worden. Dieser sandte den Grafen Johann,

74) Seine Geburt muß gegen das Jahr 1260 fallen, indem er bereits im J. 1270 bei der Stiftung des Jahrgedächtnisses in der Kirche zu St. Nicolaus im Warndt, als mithandelnde Person erscheint. In dieser Urkunde wird er auffallender Weise, neben seinem Vater Simon IV., schon Graf zu Sarbrück und Herr zu Commercy genannt.

75) Anselm T. VIII., p. 352.

Digitized by Google

seinen Verwandten,[76]) im J. 1309 in Begleitung des Grafen Amadéus von Savoyen, Johann Dauphin von Viennois und der Bischöfe von Basel und Chur an den Pabst Clemens V. nach Avignon, wohin dieser vor Kurzem den päbstlichen Stuhl versetzt hatte, um demselben seine Wahl als Kaiser mitzutheilen[77]) und die Zeit der Krönung in Rom mit ihm zu verabreden.[78])

Im Jahre 1311 begleitete er sodann den Kaiser auf seinem Zuge zur Krönung nach Italien, wohin ihm auch der Herzog Theobald und dessen Waffenfreunde gefolgt waren — doch verweilte er nicht so lange dort als der Kaiser selbst, denn wir finden ihn bereits 1312 wieder in seine Lande zurückgekehrt. Einige Jahre später (1318) trat er in Kriegsdienste König Ludwig X. von Frankreich[79]) und wohnte dessen Feldzug in Flandern bei; da indessen dieser Krieg aus Mangel an Geldmitteln schon im folgenden Jahre zu Ende ging, so zog er sich in seine Lande zurück, um sich von jetzt an mehr mit dem Wohle seiner Unterthanen zu beschäftigen.

Die Erfahrungen und neuen Ansichten, welche Graf Johann auf seinen Reisen und Kriegszügen gesammelt, die mannigfachen Verfassungen der Städte und die nachahmungswerthen Einrichtungen in den bürgerlichen Verhältnissen, die er kennen gelernt hatte, mögen in ihm die Idee rege gemacht haben, auch seinen Landen Gesetze und Ordnungen zu geben, die denselben zwar nicht durchaus mangelten, die aber weder geschrieben noch allgemein bekannt und angenommen waren.

---

76) Diese Verwandtschaft rührt wahrscheinlich von Walram IV. her, (K. Heinrich VII. Ahnherrn) welcher Gr. Simon III. seinen Blutsverwandten nennt; — auch Erzbischof Balduin (K. Heinrichs Bruder) nennt in einer Urkunde v. J. 1318 (Kremer p. 414) den Grafen Johann I. seinen Consanguineum. Uebrigens scheint um diese Zeit der Gebrauch unter den Fürsten allgemein geworden zu sein, sich mit dem Ehrentitel Consanguineus (s. v. wie Vetter) zu benennen.

77) S. Leibnitz Cod. jur. gent. Dipl. P. II. p. 251. Graf Johann von Sarbrück wird sowohl im kaiserlichen Schreiben an den Pabst, als in der päbstlichen Erklärung, wie auch in dem Instrumento juramenti praestiti apud Dominum Papam per nuncios et procuratores regis Romanorum, namentlich genannt.

78) Pfeffel Hist. d'Allemagne p. 508. Henry se hâta ensuite d'annoncer son élection au Pape Clément V., à qu'il n'ignoroit pas qu'il en avoit la principale obligation: il nomma pour cet effet Ambassadeurs d'obédience, le Comte Amédée de Savoie (son beau-frere), Jean, Dauphin de Viennois, Jean, Comte de Sarbruck et Otton, Evêque de Basle; et il les chargea spécialement de convenir avec sa Sainteté, du tems où il pourroit recevoir la couronne Imperiale.

79) Anselme.

Digitized by Google

Er ertheilte sonach für's erste durch den Freiheitsbrief vom Jahre 1321 den Einwohnern von Sarbrücken und St. Johann, Freiheits- und Städte-Rechte, indem er die Leibeigenschaft aufhob, in der sie bisher gelebt hatten; verzichtete auf das Hohe und Niedere, d. h. auf die Erhebung willkürlicher Abgaben,[80]) wozu er und seine Vorfahren berechtigt gewesen waren, anstatt deren er gewisse feste Steuern einführte. Ferner gestattete er den Bürgern das Recht, ihre Städtevorsteher und Gerichtsleute selbst aus ihrer Mitte zu wählen, die fortan nach den von ihm gegebenen kurzen, klaren und faßlichen Gesetzen, Gerichts- Polizei- und Stadt-Verordnungen, Urtheile über Personen und Eigenthum (Civilsachen und kleinere Polizeivergehen) fällen, und die städtischen Angelegenheiten verwalten sollten.[81])

In diesem Documente spricht sich besonders ein strenger Sinn gegen das ungerechte Verfahren der Gerichtspersonen nachdrücklich aus, denen im Falle eines parteilichen Urtheilspruches eine, für die damalige Zeit beträchtliche Geldbuße aufgelegt wird. Zugleich wird eine schnelle Beförderung der Rechtspflege vorgeschrieben, auswärtige Rathserholung verboten, die gefällten Urtheile, gegen welche keine Berufung eingelegt ist, für rechtskräftig erklärt, und alle Beleidigungen der richterlichen Personen in ihren Amtsverrichtungen einer willkürlichen Strafe unterworfen.

Außer diesem Freiheitsbriefe, welcher nur auf die Städte Sarbrücken und St. Johann Bezug nahm, gab Graf Johann in demselben Jahre seinen gesammten Unterthanen ein treffliches Landrecht das zu den ausführlichsten Werken dieser Art in jener Zeit gehört, und bis zur Auflösung der hiesigen selbstständigen Regierung, zur Grundlage der rechtlichen Entscheidungen diente — durch welche beide Anordnungen er sich nicht nur die gegründetsten Ansprüche auf die Achtung seiner Mit- und Nachwelt erwarb, sondern auch hierdurch die Grundlinien zur materiellen und Geisteskultur der Einwohner seines Landes entwarf.

Aehnliches that er im Jahre 1324 für die Stadt Commercy und später (1235) für die Einwohner von Vignoy, denen er mit glei-

---

80) Auf diese Weise erklärt Calmet (II. p. 308) den Ausdruck »le haut et le bas, le plus et le moins«, der in einem Freiheitsbriefe der Stadt Neuf-château vorkommt.

81) S. den Freiheitsbrief in Kremer's Chart. Saracpont.; p. 421—429; das Land-Recht ebendaselbst, p. 545 etc.

Digitized by Google

cher Huld wie seinen diesseitigen Unterthanen zugethan war.[82]) — Wenden wir uns nun zu einigen andern Begebenheiten aus dem Leben des Grafen Johann.

Zur Abrundung seines Gebietes vertauscht er 1312 mit dem Grafen Peter von Bar einige Güter in der Herrschaft Commercy; übergiebt 1313 der Abtei Wadgassen zu einem Jahrgedächtnisse für seine Mutter Margaretha eine jährliche Rente von 6 Pfund kleiner Tournois, erhebbar auf der Fähre von Werden, und schenkt demselben Kloster im J. 1318 eine ähnliche Jahr-Rente von 12 Malter Früchten von seinen Zehnten im Köllerthale. Im folgenden Jahre (1319) vermittelte er eine Streitsache zwischen Heinrich Dauphin Bischof von Metz, und Heinrich, Herrn zu Finstingen, gerieth aber (1321) mit seinen Neffen, den Söhnen des Grafen Eberhard von Zweibrück-Bitsch, Simon und Eberhard, selbst in eine Fehde wegen der Erbschaft ihrer Mutter Agnes (Johann I. Schwester), wobei ihm Friederich, Herr zu Homburg, beistand, doch endigte dieser Zwist noch in demselben Jahre, indem beide Brüder auf ihre Ansprüche Verzicht leisteten.

Im Jahre 1323 ward er Bürge zur Erfüllung des Friedensvertrages zwischen Herzog Friederich IV. von Lothringen und dem Bischof Heinrich von Metz. Letzterer trat hierauf im November 1324[83]) dem Bündnisse bei, das der ebenbesagte H. Friederich, Balduin, Erzbischof von Trier, Graf Johann von Lurenburg (König von Böhmen) und Eduart I., Graf von Bar, zu einem gemeinschaftlichen Kriege gegen die Stadt Metz, errichteten, deren Einwohner sich in der damaligen Spaltung für Kaiser Friedrich von Oestreich erklärt hatten und welche die Verbündeten zur Anerkennung Ludwig des Baiern zu zwingen gedachten. Wir finden keine Spur, daß Graf Johann an diesem Kriege Theil genommen habe, in welchem die Umgegend von Metz schonungslos verwüstet wurde, dagegen scheint er an dem Feldzuge, den König Karl IV. von

---

82) Calmet T. II. p. 454. L'année suivante (1324) Simon (lese Jean) Comte de Sarebruck, affranchit ses sujets de la Ville de Commercy, du consentement de Mahaut d'Apremont sa femme et de Jean leur fils. Il leur prescrivit certaines loix et les soumit a payer certaines redevances, par exemple quatre Sol par conduit ou par maison et un chapon par an etc. au lieu qu'auparavant comme il dit, il y pouvait prendre à sa volonté, le haut et le bas, le plus ou le moins. Ces Lettres sont du mois de Decembre 1324.

83) Calmet T. II. p. 488. Le Traité (entre l'Evèque et les Princes Confédérez) fut passé a Baurain (Berus), entre Sar-Louis et Boulay, en presence d'un grand nombre de Gentilshommes qui y sont nommez.

Digitized by Google

Frankreich 1325 gegen Eduart II. König von England in Guyenne unternahm Antheil gehabt zu haben, da ihm König Karl 1326 eine erbliche Jahr-Rente von 58 Pfund Tournois zur Kriegs-Entschädigung auf die Einkünfte von Vassy anwieß. (Andrae S. 33.)

Mit dem Erzbischof Balduin von Trier schloß Graf Johann 1327 einen Vertrag, durch welchen er demselben den zwischen Niederlinxweiler und St. Wendel gelegenen Berg Spiemont überläßt, den er jedoch sofort wieder von ihm als ein Lehen empfing. [84])

Aus dieser Urkunde erhellet, daß Graf Johann einige Zeit vorher seine Burg in St. Wendel dem obenbesagten Erzbischofe verkauft habe,[85]) der ihm den Eingang (Oeffnungsrecht) in dieselbe aus besonderer Liebe und Zuneigung auf Lebenszeit gestattete. Ferner bewilligte Balduin in gedachtem Vertrage, daß Graf Johann auf dem Spiemont eine Burg erbauen könne, und verspricht, dieselbe von St. Wendel aus nie zu beunruhigen. Zugleich erneuert und bestätigt der Erzbischof die Lehen, welche Graf Johann und seine Vorfahren bisher von dem Erzstifte Trier in Besitz gehabt hatten, nämlich:

1) Die Vogtei Hamm an der Mosel. **Advocacia de Hammone.**
2) Die Vogtei Metloch ohnweit Merzig.
3) Die Vogtei Idar auf dem Hundsrücken. **Advocacia de Utere, (Ydere)***)
4) Die Dörfer Urfels (**Oyrfels**) und Osann**) (**Osanna**) an der Mosel(?) mit ihren Zubehörungen.
5) Eintausend Pfund kleiner Tournois. Hierzu kommt
6) Der bereits gedachte Berg Spiemont,

welche er als ein einfaches Lehn auf immerwährende Zeiten haben sollte.

Einen andern Vergleich schloß Graf Johann 1331 mit Elisabeth von Oestreich, Witwe des Herzogs Friedrich III. von Lothringen, über

---

84) Ein solches Lehen heißt im Feudalrechte ein aufgetragenes Lehn, Feudum oblatum, und entstand, wenn ein Allodialgut verschenkt oder verkauft, jedoch sogleich wieder als ein Lehen aufgenommen wurde.

85) S. die Urkunde über diesen Vertrag bei Kremer S. 436. Sie besagt die Summe nicht, für welche Graf Johann St. Wendel verkaufte; Calmet T. II. p. 477 giebt sie auf 2000 Livres an, indem er auf Brower T. II. p. 204 hinweist.

*) Kremer hat in der Urkunde unrichtig Bidere angegeben.

**) Nach Kremer Oos unweit Büdesheim in der Eifel.

Holdingen, Hüblingen und Tündlingen (Dörfer in der Gegend des lothringiſchen Warndts) und über die Jagd im Kreuzwalde, welche jene als ein Lehn von Lothringen in Anſpruch genommen hatte — dahin: daß ihm Eliſabeth ihre Anſprüche für 300 Pfund Tournois verpfändete, doch mit der Bedingung einer nähern Unterſuchung dieſer Streitigkeiten und der Wiederlöſung der beſagten Güter und Rechte.

Eben ſo verpfändet ihm auf Wiederlöſung, ſein Enkel Graf Walram II. von Zweibrücken, im Jahre 1334 den von ſeinen Vorältern ererbten Antheil an der Feſte Warsberg, für 600 Pfund ſchwarzer Turnus, die er ihm vordem geliehen hatte, da es (wie Walram ſich ausdrückt) „mir ging an minen Lib und mine Ere.“ In demſelben Jahre endigte er durch einen Friedensſchluß die Fehde, die er mit dem Herrn von Epinal in Bezug auf ſeine Beſitzungen zu Commercy geführt hatte, und unterſchrieb mit dem Grafen Heinrich von Vaudemont, Peter von Bar und Gotfried von Leiningen, als Garant, den Friedensvertrag den Herzog Rudolf von Lothringen und Erzbiſchof Balduin abgeſchloſſen hatten;[86]) an dem nämlichen Tage (13. Nov. 1334) wird Graf Johann in dem Schutz- und Trutz-Bündniſſe, welches beide vorgeſagte mit einander aufrichteten, als Obmann in vorkommenden Streitigkeiten ernannt.[87])

Im Jahre 1335 öffnete er mit Bewilligung Biſchof Ademars von Metz, ſein Schloß zu Commerey dem Könige von Frankreich, Philipp von Valois, gegen eine Entſchädigung von 1000 Livres und ſchließt noch in demſelben Jahre mit Peter, Graf von Bar, einen Vergleich über einige zwiſchen ihnen wegen der Herrſchaft Morlay*) beſtan-

---

86) Hontheim T. II. p. 125, Nota d. Dieſer Vertrag befindet ſich in Brower Annal. Lib. XVII. No. 95. Die Hauptpunkte deſſelben ſind folgende:

„Herzog Rudolph von Lothringen verſpricht und bekennt daß er von dem „Erzſtifte Trier folgende Orte zu Lehen trage:

„Schloß und Stadt Sirk, Lummerfeld, Berris (Berus), Dailo (Dalheim „bei Berus), Sirsberg, Walderſingum (Wallerfangen), Velsbergum (Fels„berg, ein Theil von Burg und Thal Montclair, die Stadt Merzig „(Marcetum), die Gegenden des Sargaues und die Advocatie (Schirm„gerechtigkeit — Gerichtsbarkeit) daſelbſt. Weiter verzichtet der Herzog „auf das Recht an der Burg zu Neuerburg, auf das Gebiet von St. „Wendel und die Gerichtsbarkeit von Perl und Oberleuken und ge„ſtattet endlich die freie Schifffahrt auf der Sar“ 13. Novemb. 1334.

87) Hontheim T. II. p. 124.

*) Morlay, eine Burg und Herrſchaft, die durch Gr. Johann I. Mutter, an das Haus Sarbrück gekommen war. Jetzt Flecken an dem Flüßchen Saux im Maas-Departement.

Digitized by Google

dene Streitigkeiten.[88]) Im folgenden Jahre (1336) trat er dem Bunde bei, den die Könige von Navarra, von Böhmen (Johann von Luxenburg) Rudolph Herzog von Lothringen, Heinrich Pfalzgraf bei Rhein, Walram Graf von Zweibrücken, Ademar Bischof von Metz, Heinrich Graf von Vaudemont, Albert und Otto Herzoge von Oestreich gegen König Eduart III. von England geschlossen hatten,[89]) in Betreff der Erbfolge auf den französischen Thron, auf welche Eduart, nach dem Tode Karl IV. — des letzten Königs aus dem Stamme der Capetinger — als nächster Erbe von weiblicher Seite, Anspruch gemacht hatte, aber von Philipp Graf von Valois unter Vorschützung des salischen Gesetzes ausgeschlossen wurde.

Durch diese und andere Ansprüche Eduart III. wurde ein Krieg zwischen England und Frankreich angeregt, der mit einigen Unterbrechungen beinahe ein Jahrhundert dauerte und in dessen Verlauf wir den Enkel des Grafen Johann ebenfalls im Felde sehen werden. Aber dieser bald zum Ausbruche gekommene Kampf hinderte die Fürsten und Bischöfe des ehemaligen Lotharingischen Reiches nicht, ihre kleinen Kriege und Fehden beständig fortzusetzen. So finden wir unter andern in näherer Berührung mit unserer Gegend, die alte Fehde wegen der Grafschaft Blieskastel erneuert, wozu Erzbischof Balduin von Trier Veranlassung zu geben sich genöthigt sah. Ihm versprachen in derselben die Grafen Johann von Sarbrück und Walram vnn Zweibrücken Kriegshülfe zu leisten und verpflichteten sich durch einen Vertrag vom J. 1339 „ihm die Burg zu Cassel uf der Blies (Blieskastel) helfen zu gewinnen“ wobei sie sich vorbehielten, im Falle der Bischof von Metz sie deshalb in Anspruch nehmen würde, Balduin diese Sache ausgleichen sollte.[90])

---

88) Anselm T. VIII. p. 533.

89) Calmet T. II. p. 521. Du Tillet Recueil des Traitez. Inventaire des Chartres C. 2.

90) Andrae ad An. 1339 giebt uns obige Nachricht. Meurisse berichtet daß Bischof Ademar von Metz, der von 1327 bis 1361 regierte, die Grafschaft Blieskastel (le Comté de Castres situé sur la Blise) zur Bestreitung von Bauten und Kriegsausgaben, verpfändet habe; daß er jedoch weder anzugeben vermöge an wen er sie versetzt, noch in welchem Jahre dieses geschehen sei.*) Er bemerkt indessen, daß dem Bischofe Ademar die Unmöglichkeit, dieselbe vor seinem Ende auszulösen, großes Leidwesen verursachte.

*) Calmet T. II. p. 609 sagt für 1700 Livres.

Digitized by Google

In demselben Jahre gerieth Gr. Johann in eine Fehde mit den Gebrüdern Friedrich und Bruno und ihren Vettern Hugo, Johann, Burkhard und Ulrich, alle Herren zu Vinstingen, über deren Grund unsere Quellen schweigen, um so mehr, als die Fehden der damaligen Zeiten nur geringer Veranlassung bedurften und meistens eben so schnell wie sie begonnen, wieder beendigt waren. Durch einen Sühnebrief vom 15. Juli 1339 versprachen die erwähnten Gebrüder von Finstingen „mit dem Herrn Johann Grave zu Sarbrück und Herrn zu Commercy und mit Herrn Johann von Sarbrück des vorgenannten Graven Enkeln und allen den ihren, eine gute ganze Süne, stete und veste zu halten“ und auf allen von ihm erlittenen Kriegsschaden zu verzichten. Sie versprachen weiter, den Grafen von Sarbrück und seinen Enkel nimmer anzugreifen, ohne es sie ein ganzes Jahr zuvor „zu Sarbrück in ihr Hüß mit Briefen und mit hangenden Insiegeln, mit rechter Urkunde ohne alle Geverde“ wissen zu lassen.

Die letzte Nachricht welche wir von Graf Johann I. finden, ist ein Revers, den Ritter Johann von Forbach am 18. October 1341 gegen ihn ausstellte, in welcher dieser verspricht ihm und der Grafschaft Sarbrück keinen Schaden zu verursachen aus der Burg, die er beabsichtige im Dorfe Pütlingen[91]) zu erbauen, und daß künftige etwaige Streitigkeiten zwischen ihnen, durch den Herzog von Lothringen und den Bischof von Metz geschlichtet werden sollten.

In einem Vertrage, welchen sein Enkel und Erbe Johann II. am 13. August 1342 abschloß, wird seiner als bereits verstorben gedacht. Anselm setzt sein Ableben auf den 23. Januar 1341, es scheint jedoch, mit Hinsicht auf obigen Revers, daß er sich in der Angabe des Jahres irrte.

Johann I. Gemahlinnen.

Graf Johann's erste Gemahlin war Mathilde (**Mahaut**) eine Tochter Gobert's von Apremont (S. die Geschlechtstafel) mit der er

---

Aus obiger Nachricht Andrae's läßt sich sonach schließen, daß Ademar diese Grafschaft an Erzbischof Balduin verpfändet hatte, dieser aber vermuthlich nicht in den Besitz derselben gelangen konnte, und deßhalb den Grafen Johann um Hülfe ansprach. Es wird aus diesem Vertrage nicht klar, in wessen Händen Blieskastel sich damals befand, so viel bleibt gewiß, daß dieser Ort in den Besitz Balduin's gekommen sein muß, da er in der Folge als ein trierisches Eigenthum erscheint.

91) Wahrscheinlich Pütlingen bei Sargemünd, an welchem die Herren von Forbach Antheile hatten, die theils von Lothringen, theils vom Hochstift Mtze lehnsabhängig waren. S. Kremer's Chart. p. 67.

Digitized by Google

sich ungefähr um die Jahre 1285—1290 vermählte. Ihr Name kommt in den bereits angeführten Schenkungs-Urkunden von d. J. 1313 und 1218 und in dem Freiheitsbriefe vom Jahre 1321 vor, in welchen sie jedoch ohne ihren Familiennamen erscheint, der uns indessen aus dem Freiheitsbriefe für die Stadt Commercy und aus andern Sarbrück'schen Archival-Nachrichten bekannt wird.[92]) Mathilde gebar ihrem Gemahl Kinder:

1) Simon (V.), † vor dem Vater.
2) Johannes, Herr zu Commercy und Veniſſy.

---

92) Andrae ad An. 1321. Aus den Apremontiſchen Actis, ſo bei der Rechtfertigung der Grafſchaft Sarwerden vorhanden und gebraucht worden, iſt zu erſehen: daß Joffroy von Apremont, Frau Mahaut von Apremont und Thomas von Apremont, Geſchwiſter — und Kinder des Herrn Gobert's von Apremont geweſen, und daß Frau Mahaut verheirathet an einen Grafen von Sarbrücken und mit demſelben gewonnen zween Söhne, Simon und Johannen und ſonſten viel Töchter. Im Copial-Buch Sarbrücker Documenten über die Herrſchaft Commercy und in der Charten der Stadt Commercy, wird auch gemeldet, daß ſie eine geborene von Apremont geweſen.

Stammtafel des Geſchlechts der Herren von Apremont.

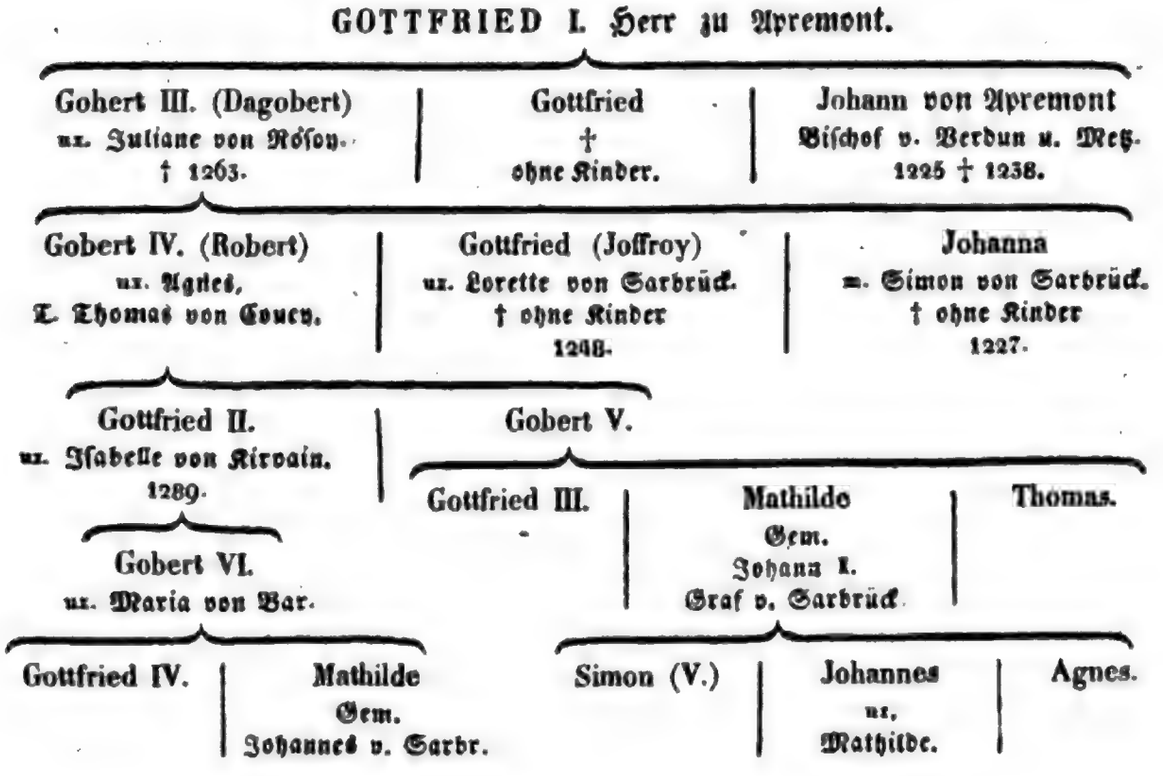

3) Agnes, G. Simons Grafen von Zweibrücken.

4) Mathilde, G. Johann II. Herrn von Lichtenberg.

sie starb aber schon vor 1330 und wurde zu Wadgassen beerdigt.

Graf Johann trat hierauf in eine zweite Ehe mit Margaretha von Grancy, Tochter Eudes IV. Herrn von Grancy, und Elisabeth von Blamont, welche jedoch kinderlos blieb, Im Jahre 1336 verkaufte diese Margaretha dem Enkel ihres Gemahls (Johann II.), ihre Antheile an der Herrschaft Leronville.[93]) Von ihren übrigen Verhältnissen und ihrem Ableben ist nichts bekannt, da die Sarbrück'schen Urkunden ihrer nicht gedenken.

Einiges über Graf Johann I. Söhne.

1) Simon (V.) Er wird in Urkunden ältester Sohn des Grafen Johann I. und Mathildens genannt. Im Jahre 1309 begleitete er seinen Vater auf dessen Gesandtschaftsreise zu Pabst Clemens V. nach Avignon; auf seiner Rückreise verweilte er mit den übrigen Gesandtschaftsgliedern in der Stadt Vienne im Dauphiné, wo er sich mit Margaretha, Nichte des Grafen Amadéus von Savoyen (dem Schwager Kaiser Heinrich VII.) und Schwester Ludwig II. von Savoyen, Herrn zu Vaud[94]), verlobte, die bereits in erster Ehe mit Johann von Chalons, Herrn zu Vignorie, vermählt gewesen war. Der über diese Heirath abgeschlossene Ehevertrag vom 21. Juni 1309, wurde von den Begleitern des Grafen Johann, als Bürgen der gegenseitigen Versprechungen, unterzeichnet.[95])

Wir ersehen aus diesem Vertrage, daß Graf Ludwig seiner Schwester eine Mitgabe von 10,000 Livres Tournois bestimmte, Graf Johann von Sarbrück dagegen das Versprechen gab, außer seinem Sohne Simon, den er zugleich emancipirte, keinem seiner übrigen Kinder einen Antheil an Sarbrück und Commercy zukommen zu lassen, da es bei ihm — wie er versicherte — Landes-Gebrauch sei, daß die erstgeborenen Söhne in der Regierung nachfolgten. Ferner versprachen Graf Johann und sein Sohn, die Gräfin Margaretha auf die Herrschaft Morley zu bewitmen, welche übrigens Margarethen zum Wohnsitze angewie-

---

93) Calmet. Anselm.

94) Er war ein Bruder Amadeus V. von dem das Königliche Haus von Savoyen abstammt.

95) Diese Eheberedung findet sich bei Guichenon Hist. gén. de la maison de Sayoye, Du-Mont Corps diplomatique und Kremer Chartul. pag. 399.

Digitized by Google

sen wurde, im Falle sie sich nicht mit der Gemahlin des Grafen Johann vertragen könne.

Von Simon (V.) ist übrigens wenig bekannt; er starb frühzeitig, ohne zur Regierung gelangt zu sein, und zwar vor 1317 mit Hinterlassung dreier Kinder:

1) Johann II., nachmaliger Graf von Sarbrück.
2) Mathilde, Gemahlin des Grafen Simon von Salm.
3) Johanna, Gem. Graf Gerhard's von Blankenheim, Herrn zu Chastelberg. † 1376.

Graf Johann I. gedenkt ihrer als seiner Enkel, (Kinder seines frühe verstorbenen Sohnes Simon) in einer Urkunde vom Jahre 1317.[96])

Margaretha folgte ihrem Gemahl bald nach, sie starb am 6. August 1323 und wurde in der Kirche zu Wadgassen beigesetzt, wie ein daselbst befindliches Denkmal und Grabschrift nachwies. Dieses Grabdenkmal beschreibt Andrä mit folgenden Worten:

„In dem Kloster Wadgassen mitten in der Kirche vor dem Chor liegt ein großer Stein darauf ein Weibsbild gehauen, darum eine Umschrift:

CI GIT DAME MERGERITE DE SAVOIE FEMME SIMON DE COMMERCY SARBRUG. LOUR AIME REPOUS EN PACE. LAQUELLE MOURROIST KANT LI MILIARE COUROIST PAR MCCC ET XXIII ANS LI VI. AIST.

oben über dem Haupt uf der rechten Seite steht ein Löwe mit 9 Pilgerstäben, auf der linken ein Löwe mit 13 Pilgerstäben.

2) Johannes, der zweite Sohn Johann I., wird in dem Freiheitsbriefe vom J. 1321 erwähnt. Er verheirathete sich mit Mathilde, Tochter Gobert VI. von Apremont, mit welcher er fünf Kinder, Simon, Johann, Wilhelm, Heinrich und Mathilde erzeugte. Ohnerachtet sein Bruder Simon (V.) vor ihm starb, hatte er doch keinen Antheil an den väterlichen Landen erhalten, da nach dem Herkommen die Erbfolge

96) Andrae. Anno 1317 vergleicht er sich (Grf. Johann I.) mit den Tempelherren (Freres de l'hospital de S. Jean de Jerusalem) wegen der Gewälde des Amts Morlay, so desmals seinen Enkeln, ex filio Simone praemortuo, Johannes, Mechtilden und Johannetten als ihr Erb, deren Tutela er gehabt. Und hat mitgesiegelt uf Bitt l'excellent et noble Prince Monseigneur Aduart Comte de Bar, Sire Souverain über Morley. (Vide Collectanea des Secretarii Pfeiffer's.)

Digitized by Google

auf dem Erſtgebornen und deſſen Nachkommen ruhte. Seinem älteſten Sohne Simon, überließ jedoch Johann II., Graf von Sarbrück, einen Theil von Commercy [97]) wodurch dieſer, oder vielmehr ſein Bruder Jo-

---

97) Calmet T. I. p. 238. La Ville de Commercy, située sur la Meuse, a trois lieuës de St. Mihiel et à quatre de Toul, tire son nom de Commarchia, comme qui diroit située sur la Marche ou la frontiere de Lorraine et du Barrois, ou sur les confins des deux Monarchies de la Françe et de l'Allemagne, qui étoient autrefois terminez par la Meuse. Cette Ville est célébre dès le 9me et 10me siécle: mais il paroit qu'elle n'a eu ses Seigneurs particuliers, que depuis le dixieme siécle.

Ces Seigneurs prennent d'ordinaire le titre de Damoiseaux, qui se donnoit anciennement aux Fils des Rois, des Ducs et des Seigneurs de la premiére qualité.

Geſchlechtsfolge der Grafen von Sarbrück und Herren von Commercy.

JOHANN von Sarbrück, Herr zu Commercy und Veniſſy. † 1344. Gem. Mathilde von Apremont.

Simon I.	Johann	Wilhelm.	Heinrich	Mathilde
v. Sarbr. H. zu Com. theilt 1344 mit Johann II. † 1363.	† 1388. 1) Maria von Arcelles. 2) Iſabella von Joinville.		† 1364. Herr zu Brequenay.	† 1366.

Simon	Amadeus I.	Johannes
† 1397. ux. Iſabelle v. Chatillon.	† 1414. 1) Maria v. Bove. 2) M. v. Chateau-villain.	Biſchof v. Verdun u. Chalons. † 1438.

Robert I.
† 1460.
Johanna, Gräfin v. Roucy und Braine.

Johannes	Amadeus II.
Graf v. Roucy. † 1497. ux. Johanna v. Orleans u. Dunois.	Graf von Braine. † 1476. ux. Wilhelmine v. Luxenburg.

Robert II.
† 1504.
ux. Maria von Chaumont.

Amadeus III.	Philippine	Catharina	Wilhelmine
Graf v. Commercy, Roucy, Braine. † 1525. x. Renata Gräfin v. d. Mark.	erbt Commercy. m. Carl v. Silly.	erbt Roucy.	erbt Braine.

hann, der Stifter des neuen Geschlechts der Herren von Commercy wurde, die bis zum Ausgange ihres Stammes (1525) den Titel „von Sarbrück und Herrn zu Commercy“ führten.

Philippine, die Schwester Amadéus III. (des letzten männlichen Nachkommen Johanns) die sich mit Karl von Silly verheirathete, brachte ihrem Gemahl die Herrschaft Commercy zu, die endlich der durch seine merkwürdigen Schicksale bekannt gewordene Kardinal von Retz, Johann Franz Paul de Gondy, ein Nachkomme derselben von weiblicher Seite, im J. 1660 an den Herzog Karl IV. von Lothringen verkaufte, nachdem bereits 1443 der Sarbrück'sche Antheil von Commercy durch Kauf an Ludwig, Markgraf von Pont à Mousson, Sohn Herzog Renatus von Lothringen gekommen war.

Lehenleute und Burgmannen Graf Johann I.

1306. Heinrich, Ritter und Ledigmann (homo ligius), beliehen mit 50 Pfund Metzer Denare auf den Einkünften zu Köllerthal.

1310. Heinrich von Tedingen, Ritter, (Miles) beliehen mit den Dörfern Oberberbach und Schwarzenholz.

1312. Johann Mersilis, Burgmann.

1313. Simon von Kastel, Ritter, beliehen mit Gütern und leibeigenen Leuten zu Burbach.

1313. Friedrich Herr zu Hoinburg (Homburg), beliehen mit Oinwiller und 40 Pfund Metzer Denare.

1315. Johannes genannt Sperysen, von Warnesperg, Burgmann.

1316. Johann Rorich, Ritter von Kastel, Burgmann, beliehen mit Gütern im Hof zu Malstat und auf dem Schafft daselbst.

1316. Reiner Radeborn, Ritter, beliehen mit Gütern zu Dutweiler und Rulingen.

1317. Peter von Bebelsheim, Burgmann (Miles et Castrensis de Saraponte), beliehen mit Gütern zu Bebelsheim und Güdingen.

1320. Boemund und Nicolas von Dagstuhl, Burgleute.

1320. Philipp von Daun, Herr zum Oberstein (Ph. de Duna, Dominus de Lapide), beliehen mit der Vogtei Idar (Ydere) und den dazu gehörigen Dörfern Idar, Hettenrod, Henzestein, Mackenrod, Alkenrod, Tiefenbach und Kirschweiler, nebst der hohen und niedern Gerichtsbarkeit daselbst.

1322. Johann, Ritter, Herr zu Bruneshorn, beliehen mit der Vogtei, Hamm (Advocacia de Hammone) und allen dazu gehörigen Rechten und Gerichtsbarkeiten.

1323. Eberhard, genannt Repper, von Sarbrück.

1324. Johann Boemund von Sarbruck, Ritter und Burgmann beliehen mit Genzheim und Kirchheim.

1324. Theodorich von Malberg, Burgmann zu Sarbrück.

1325. Costin von Breitenbach, beliehen mit Lehen zu Breitenbach.

Digitized by Google

1328. Theodorich von Kerpen, beliehen mit 200 Pfund wegen Burghut zu Sarbrück.

1332. Johann von Schönberg, beliehen mit Burglehn zu Hermannshausen.

1341. Johann von Henzberg, Burgmann zu Bucherbach, beliehen mit 180 Pfund auf dem Schaft zu Köllerthal.

1341. Hugo von Hunolstein, beliehen mit Hüttersdorf an der Brims.

XI.

Graf Johann III.

1310 — 1381.

Johann II., Sohn Simon's von Sarbrück und Commercy und Margarethens von Savoyen, Enkel Graf Johann I., folgte diesem im Jahre 1342 in der Regierung der Grafschaft Sarbrück und Commercy, theilte aber im J. 1344 mit Simon (seines Oheims Johannes Sohn) dergestalt, daß er diesem, wie bereits oben gesagt ist, drei Viertel der Herrschaft Commercy nebst einigen in Frankreich, Lothringen und im Territorium des Hochstifts Metz gelegenen Lehen überließ, sich selbst aber ein Viertel von Commercy und die Grafschaft Sarbrück mit den davon abhängigen Herrschaften zum Erbtheile nahm.

Er war vermählt mit Gisela von Bar, Tochter Peters von Bar, Herrn zu Pierrefort und Johannetens von Bianden.[98]) Die Heirath war bereits 1326 durch Graf Johann I. verabredet worden, wobei Peter von Bar seiner Tochter 5000 Pfund Tournois, oder 500 Pfund jährlicher Renten in der Grafschaft Bar zur Mitgabe versprach, die auf Martini 1328 (dem wahrscheinlichen Vermählungstage) bezahlt werden sollten. Graf Johann I., als Vormund seines Enkels, versprach, im Falle Gisela ohne Erben sterben würde, die besagte Summe wieder zurück zu erstatten, wofür er das Schloß Warnesberg zum Unterpfand

---

98) Pierrefort war eine sehr ansehnliche Herrschaft, in der Nähe von Pont-à-Mousson.

Digitized by Google

ſetzte, und Johann II. ſelbſt verzichtete zugleich auf jede anderweitige Erbſchaft von ſeinen Schwiegerältern.[99])

Aus dieſer Ehe entſproß dem Grafen Johann II., wie unſere Nachrichten ſagen, nur eine einzige Tochter:

Johanna,

die im Jahre 1353 an den Grafen Johann von Naſſau vermählt wurde, und in der Folge die Erbin ſeiner Beſitzungen geworden iſt.

Während der vierzigjährigen Regierung dieſes Grafen, ſehen wir denſelben in gleicher Thätigkeit wie ſeinen Ahnherrn Johann I., eben ſo in die Kriege und Staatsverhältniſſe der benachbarten Länder verwebt und mit ehrenvollen Aemtern bekleidet werden, die ſeine ausgezeichneten Talente und die allgemeine Achtung, in welcher er geſtanden hatte, genugſam darlegen.

Schon im J. 1341 hatte er in Folge des früher mit Herzog Rudolph von Lothringen abgeſchloſſenen Vertrags,[100]) an den Kriegen Theil

---

99) Den Ehevertrag giebt Andrae bei dem Jahre 1326.
100) Du Tillet Recueil des Traitez.

Stammtafel Peters von Bar, Herrn zu Pierrefort.

(Nach Calmet I., p. 198.)

THEOBALD II. Graf von Bar und Mouſſon.
1241 — 1282.
ux. 1) Johanna v. Flandern u. Dampierres. 2) Johanna von Tocy.

Heinrich III. Graf von Bar. ux. Eleonore v. England.	Reinhard Biſchof v. Metz. 1302 † 1316.	Eberhard Herr zu Pierrefort.	Peter von Bar. Herr zu Pierrefort. ux. Johanne v. Vianden.

Ednart I. Graf von Bar. † 1337. Mariav. Bourgogne.	Heinrich von Bar Herr zu Pierrefort. ux. Iſab. du Bergis.	Hugo B. v. Verd. 1361.	Renata m. Walram Graf v. Zweibr.	Gisela (Gille) m. Johann II. Gr. v. Sarbrck.

Heinrich IV. † 1344. ux. Jolande v. Fland.	Peter von Bar 1378. Krieg m. Metz. † 1380.	Heinrich.	Eberhard Graf von Zweibrück. verkauft ein Theil von Pierrefort. c. 1385.

Eduart II. † minderjährig. 1358 — 1359.	Robert Herzog v. Bar. 1359.

genommen, die sich zwischen dem Könige von Frankreich, Philipp von Valois, und Eduart III., König von England, in Bezug auf die Erbfolge von Niederbretagne (la basse Bretagne) erhoben hatten, welches Land, Eduart als ein Lehen von England in Anspruch nahm. Dieser Kampf wurde jedoch bald durch einen Waffenstillstand niedergelegt, um sich einige Zeit nachher desto heftiger zu erneuern.

Inzwischen hatte Bischof Ademar von Metz die Abwesenheit Herzog Rudolphs benutzend, das Schloß Château-Salins, welches Rudolphs Mutter, Isabelle, auf dem Territorium des Bischofs erbaut hatte — angegriffen und hierdurch einen Krieg zwischen ihm und dem Herzoge veranlaßt, in welchem der Adel von ganz Lothringen und der benachbarten Länder verwickelt wurde. Diese Fehden dauerten bis zum Jahre 1345, in welchem Graf Johann von Luxenburg (König in Böhmen), Graf Johann von Sarbrück, Walram von Zweibrücken, Friedrich von Sarwerden, Simon von Salm, und die Ritter und Herrn Johann von Apremont Herr zu Forbach, Arnold von Pitingen und Gottfried von Sarbrück, einen Frieden vermittelten und am 25. Juni 1345 abschlossen, der jedoch nur drei Jahre bestand.[1])

Das nächste Jahr (1346) brachte in Folge der obenberührten Differenzen zwischen den Königen von England und Frankreich, die entscheidende Schlacht bei Cressy in der Picardie,[2]) in welcher die Franzosen am 26. August eine gänzliche Niederlage erlitten. Bald darauf fiel Calais in die Hände der Engländer, die schon Herren eines großen Theiles der Küstenlande bis jenseits Bordeaux waren. Wir können nicht mit Bestimmtheit angeben daß Graf Johann in der Schlacht bei Cressy mitkämpfte, doch läßt sich dieses aus vielen Gründen mit Wahrscheinlichkeit schließen, besonders da sein Waffenfreund Herzog Rudolph, Bundesgenosse des Königs Philipp, an diesem Treffen Theil genommen hatte.

In dieser mörderischen Schlacht blieben von Seiten der Verbündeten Frankreichs, der ebenbesagte Herzog von Lothringen und einige seiner Bundesgenossen, die Grafen von Vaudemont und Salm u. s. w.

---

1) Calmet T. II. p. 523.

2) In diese Zeit fällt der Gebrauch des groben Geschützes, dessen sich die Engländer in der Schlacht bei Cressy zuerst bedient haben, in welcher sie sechs Kanonen auffuhrten. Die Wirkung derselben war so furchtbar, daß von Seiten der Franzosen, die kein Geschutz hatten, 18,000 Mann die Wahlstatt bedeckten, während die Engländer (was kaum glaublich ist) nur einen Ritter, 3 Reiter und einige Soldaten verloren haben sollen.

Digitized by Google

unter den Todten.[3]) Auch König Johann von Böhmen, Graf von Lurenburg, verlor das Leben; sein Sohn Karl wurde schwer verwundet und entging nur mit Mühe der Gefangenschaft.

Von dem Letztern, der einige Monate früher durch ultramontane Intriguen, von einem Theile der Churfürsten, zu Rense zum Gegenkaiser Ludwig des Baiern erwählt worden war, und den Namen Karl IV. angenommen hatte,[4]) wurde Graf Johann, kurze Zeit nach obiger Schlacht, mit einer Summe von 1000 Pfund Tournois beliehen und damit auf die Schatzkammer des Reichs angewiesen, zur Belohnung, wie er sich in der Urkunde ausdrückt, für die seinem Hause geleisteten wichtigen Dienste.

Im Jahre 1347 erneuerten sich die Streitigkeiten zwischen Lothringen und dem Bischofe von Metz, in deren Folge sich die Kriegsbegebenheiten bis in unsere Gränzen verbreiteten; diese Fehden, an welchen Gr. Johann abermals Antheil nahm, dauerten bis zum Jahre 1351. Ademar verlangte nämlich die Huldigung wegen **Château-Salins** von Maria von Blois, Witwe des Herzog Rudolph, die in Verbindung mit dem Grafen von Würtemberg die Regentschaft in Lothringen führte. Auf ihre Weigerung erfolgte ein Angriff von Seiten des Bischofs auf das besagte Schloß, der jedoch ohne Erfolg blieb.

Im folgenden Jahre (April 1348) fiel die Regentin mit einem Theile ihrer Verbündeten, in das bischöfliche Gebiet. Die Grafen von Salm, von Luneville und der Herr von Rodenmachern, drangen verwüstend bis zur Stadt St. Nabor vor, zu deren Belagerung sie sich anschickten, als Ademar sie mit seiner ganzen Macht überfiel und in die Flucht schlug, wobei 2000 der Feinde das Leben einbüßten.

Nach diesem Vorfalle wurde ein Waffenstillstand genehmigt, der zwischen der Herzogin, dem Grafen Johann von Sarbrück, Walram von Zweibrück und Johann von Salm einseits und dem Bischof Ademar, der Gräfin Jolande von Flandern, Regentin und Vormünderin in Bar

---

3) Calmet T. II. p. 526.

4) Karl IV. hieß eigentlich Wenzeslaus, und hatte den Namen Karl zu Ehren seines Taufpathen König Karl IV. von Frankreich angenommen. Sein Vater Graf Johann v. Lurenburg hatte durch seine Vermählung mit Elisabeth, der Tochter Wenzeslaus IV., König von Böhmen, die böhmische Krone erhalten. Er war ein erbitterter Feind Ludwig des Baiern, und hatte beinahe ganz Europa durchzogen um jenem Feinde zu erwecken und seinem Sohne den Kaiserthron zu erwirken, den dieser unter beschämenden, von Rom vorgeschriebenen Bedingungen, bestieg.

und der Bürgerschaft von Metz andererseits — am 8. September abgeschlossen, und bis zum 11. Nov. desselben Jahres dauern sollte. [5])

Im folgenden Jahre (1349) fanden Unterhandlungen zwischen Ademar und der Herzogin, in Bezug auf das besagte **Château-Salins** statt, die jedoch durch die Wortbrüchigkeit der Regentin nicht allein keinen Fortgang hatten, sondern auch den Bischof veranlaßten, mit Hülfe der Bürger von Metz, dieses Schloß mit bewaffneter Macht zu erstürmen und wegzunehmen. Jetzt verband sich die Herzogin mit den noch übrigen Fürsten und Grafen des Westrichs und begann, nachdem sie durch Hülfstruppen des Grafen von Würtemberg verstärkt worden war, im J. 1350 die Belagerung von Metz, um sich an dieser Stadt, wegen der dem Bischof geleisteten Hülfe zu rächen. Dieses Unternehmen scheiterte jedoch an der Tapferkeit der kriegerischen Einwohner von Metz. Das lothringische Heer beschränkte sich daher auf die gänzliche Verwüstung der Umgegend dieser Stadt, welche Barbarei nach dem Abzuge der Belagerer, von der Metzer Bürgerschaft mit ähnlichen Verheerungen im Gebiete ihrer Feinde vergolten wurde.

Nach einigen weitern Gefechten vermittelte König Johann II. von Frankreich (Sohn Philipps von Valois), den Frieden zwischen den streitenden Parteien, da er bei der Wiederaufnahme des Krieges von Seiten Englands sehr wünschte, daß in Lothringen und Bar, im Bischthum Metz und den benachbarten Ländern, Ruhe und Eintracht herrsche, von denen er Beistand und Hülfe zu erlangen hoffte. [6])

---

5) Noticia Forbacensis, Kremer p. 127. »Lettres de Marie de Blois Duchesse de Lorraine, Jean Comte de Sarbruck, Walram Comte de Deuxponts, Jean Comte de Salm, Jean, Bourckhard et Oulry freres Sires de Fenestrange, portant, qu'ils avec Jean de Forbach Chevalier, accordent bonne et loyale trêve à Ademar Evèque de Metz, Jolande de Flandre Comtesse de Bar, Eduart Comte de Bar (son fils) les Echevins, les XIII Jurés et toute la Communauté de Metz — à commencer du Lundy jour de nôtre Dame de la nuit avant, jusqu'au lendemain de St. Martin heure du soleil levant. 1348.

6) Albertus Argentinensis in Urstisii Scriptor. P. II. p. 158. »Erat autem eo tempore lis durissima in Westrawia, Episcopo et civitati Metensi ac Comitissa Barrensi ex una, Ducissa Lotharingiae, Comitibus de Sarbrug et Geminiponte, Dominis de Vinstingen et pluribus aliis ex parte altera, se omni discordia vastantibus hinc inde, — quos Francus, ut ab eis mutuo more solito haberet auxilium suo tempore, pacare conatur, destructis autem mutuo aliquibus munitionibus, et convenientibus utrinque circa Metim in Augusto, ambarum partium armatura habentibus extrinsecis circa duo millia et quadringentos galeatos, factisque multis militibus, negotium comportatur. Vergleiche auch Calmet T. II. p. 535.

Digitized by Google

Er veranstaltete zu dem Ende im August 1351 eine Zusammenkunft in der Ebene jenseits Metz, wo die in Streit begriffenen Fürsten ihre Abgeordneten hinschickten, zu deren Bedeckung ein starker Heerhaufen beordert worden war. Da beide Theile erschöpft und des Krieges müde waren, wurde nach kurzen Unterhandlungen zwischen der Herzogin, dem Grafen von Sarbrück u. s. w., einseits, und dem Bischof Ademar, der Stadt Metz und der Regentin von Bar andererseits, der Friede zu Stande gebracht. Die Vergleichspunkte dieses Vertrags selbst sind unbekannt geblieben.

Nachdem die Ruhe auf diese Weise hergestellt worden war, trat Graf Johann 1352 in Kriegsdienste des König Johann von Frankreich,[7]) der ihn mit einer Rente von 1000 Goldgulden zur Mannschaft belehnte.[8]) Er begleitete denselben, gefolgt von 24 gewaffneten Rittern[9]) in die Picardie,[10]) wo Eduart von Wäles (der schwarze Prinz), Sohn Eduart III., Königs von England, den Franzosen eben sehr heftig zusetzte und der Krieg mit vieler Erbitterung und großem Verluste für die Franzosen geführt wurde. Nach Beendigung dieses Feldzugs schenkte ihm der König, bei dem er in großem Ansehen stand, die Herrschaften **Larcicourt** und **Seant** in der Nähe von **Chaumont** an der Marne und nahm ihn zum Mitgliede seines geheimen Rathes auf.[11])

Inzwischen hatte er im nämlichen Jahre (1352) mit der Regentin von Lothringen, den Grafen Simon und Walram von Bitsch und Zwei-

---

7) Pisport Collectanea Hist. Nas. Saraepont. »Mais enfin qu'on ne penso pas que les dits Comtes ayent oublié ce qu'ils étaient et ce qu'ils doivent a l'Empire romain; voici les termes du Traité, que le dit Comte Jean de Sarbruck, fit avec le roi Jean, en l'an 1352, et qui se trouve dans les Archives de Sarbruk:

»Joannes Rex franciae, fidelitatem et homagium recepit a Joanne »Comite de Sarbrugen, suo dilecto et speciali amico, ut serviat contra »Regem Angliae et contra alios quoscunque, qui possunt vivere »et mori; excepto duntaxat Rege Romanorum et Imperatore, Archiepis»copo Coloniensi, Palatino — — —«

8) Pisport. »Jean du Tillet dans son Recueil de Guerres et Traités des Rois de France avec les Rois d'Angleterre, fait mention du Comte de Sarbruck page 82, 112, 132, 136, 123, ou il est dit entre autres: Don fait par le dit Roi Jean, a Jean Comte de Sarbruck de 1000 Deniers d'or a Vie et l'hommage sur le Tresor, le 13. May 1352.«

9) Ein bewaffneter Ritter hatte (nach Calmet II., 487) außer seinen Knechten, zwei Schildknappen (Cavaliers) zu seinen Diensten, wovon der eine mit einer Armbrust, der andere mit einer Streitart versehen war.

10. 11) Anselm Histoire de France T. VIII., p. 529.

brücken, und Hanemann und Simon Herren von Lichtenberg, einen Vertrag abgeschlossen, wegen des Geleites auf den Handelstraßen „umbe daz die Kouflute und ir Koufschaft desto fridelicher wandeln und faren mugen, uf den Straßen und Geleiten (sagen sie in der Urkunde vom 15. August 1352) die wir habent von dem Römischen Rych, zwischen dem Lampertischen Gebirge und Flandern, die mit Namen gant vür Sarbrucke, Gemünde, Rymmlingen und Ingwilre“ wo durch sie sich gegenseitig Beistand zu leisten versprachen, gegen alle und jede welche ihren Schutzbriefen entgegen, die Handelsfuhren und Kaufleute angreifen würden. Die fortwährenden Kriege hatten nämlich Hungersnoth und Pest, zwei Uebel welche der Menschheit im Mittelalter so viele Drangsale verursachten, hervorgebracht, in Folge deren die Secte der Flagellanten oder Geißelbrüder entstand, die durch Geißelung und Selbstmarter das allgemeine Uebel abzuwenden vermeinten, aber bald in völlige Ausschweifung und wilde Straßenräuberei überging, und sich über Frankreich und Lothringen verbreitete.

Ohnerachtet des geschlossenen Friedens war es indessen zwischen Lothringen, Bar und Metz nicht ruhig geblieben und selbst Graf Johann, scheint mitunter Antheil an den kleinen Kriegen genommen zu haben, welchen die beiden Regentinnen führten — da wir ihn unter Denjenigen genannt finden, an welche K. Karl IV. durch ein Mandat aus Nürnberg vom 23. Sept. 1354 den Befehl erließ, bei Strafe seiner höchsten Ungnade den Landfrieden zu halten, den er in Lothringen und im Westrich geboten und den sie in seine Hände geschworen hatten;[12]) aber dennoch dauerten die Unruhen noch einige Jahre fort.

Von dem Jahre 1352 an war Graf Johann fortwährend in Dienstverbindungen des Königs von Frankreich geblieben. So finden

---

12) Dieser Landfriede scheint von K. Karl bei seiner Anwesenheit in Metz, im Anfange des Jahres 1354 angeordnet worden zu sein — bei welcher Gelegenheit er auch die Grafschaft Lurenburg zum Vortheile seines Bruders Wladislaus zum Herzogthum erhoben hatte. In Bezug auf den Landfrieden sagt Calmet Folgendes: »L'empereur donna un Mandement datté de Nurenberg le 23. Sept. 1354 par lequel il enjoint sous peine d'encourrir sa haine aux Evêques de Metz, de Toul et Verdun, a Wenceslaus Duc de Luxembourg, aux Comtes de Sarbruck, Deuxponts, Bitsch, Henri de Bar, Geoffroy d'Apremont et Jean son frere, aux Magistrats des Villes de Metz, Toul et Verdun, de maintenir la paix généralo qu'il a faite au pays de Lorraine, et qu'ils ont jurée entre ses mains.« v. T. II, p. 542.

Digitized by Google

wir daß Karl, der Sohn des Königs, ihn im Jahre 1355 für den in der Normandie erlittenen Kriegsverluſt entſchädigte, und weiter daß er 1356 der berühmten Schlacht bei **Poitiers** in der Provinz Poitou beiwohnte. In dieſem Jahre war nämlich Frankreich auf's Neue durch den Prinzen von Wäles bedroht und einige Provinzen furchtbar verwüſtet worden. König Johann ging demſelben mit einem wohlgerüſteten Heere von 60 Tauſend Streitern entgegen, und traf bei **Maupertuis** in der Nähe von **Poitiers**, mit ihm zuſammen. Eduart, mit einem kleinen Heere von 8000 Soldaten, dem es an Allem mangelte, bot einen Waffenſtillſtand an — doch K. Johann, ſtolz auf ſeine Heeresmacht, verwarf ſeinen Vorſchlag und griff den engliſchen Heerhaufen, der eine vortheilhafte Stellung angenommen hatte, verwegen an — und verlor ($^{10}/_{19}$. Sept. 1356) die Schlacht.[13])

In dieſer für Frankreich ſo nachtheiligen Schlacht, gerieth König Johann mit 16 der ausgezeichnetſten Anführer ſeines Heeres in die Gefangenſchaft der Engländer, unter denen ſich namentlich Philipp von Frankreich, Bruder des Königs, der Graf von Tancarville, Graf Johann von Sarbrück, der Graf von Vendome u. ſ. w. befanden, die indeſſen gegen Löſegeld entlaſſen wurden, während man den König ſelbſt nach England überſchiffte.

Gegen das Ende deſſelben Jahres finden wir den Grafen Johann im Gefolge Kaiſer Karl IV., der in Begleitung vieler deutſchen Reichsfürſten, Biſchöfe und Grafen einen glänzenden Einzug und Reichstag in Metz hielt, wo er die ſogenannte goldne Bulle[14]) publi-

---

13) Calmet T. II. p. 544. »Le Roy de France y fut fait prisonnier avec une très grande quantité de Noblesse; plus de six mille hommes demeurerent sur la place. On compte entre autres parmi les morts (prisonniers) le Comte de Sarbruche, qui a quelque rapport a notre histoire.

14) Die goldene Bulle iſt das Reichsgrundgeſetz, in welchem die Formalitäten bei der Kaiſerwahl beſtimmt, die Zahl der Chur- oder Wahlfürſten auf ſieben feſtgeſetzt, und ihre Rechte und Privilegien u. ſ. w. vorgeſchrieben werden, um den bisherigen Streitigkeiten bei der Wahl des Kaiſers und den langen ſchädlichen Reichsvicariaten vorzubeugen.

Karl IV. ließ dieſelbe entwerfen und zuerſt auf dem Reichstage zu Nürnberg und im nämlichen Jahre zu Metz publiziren, wo er noch ſieben Punkte hinzufügte, ſo daß dieſes Geſetz (das von den Churfürſten und ſämtlichen anweſenden Reichsſtänden genehmigt und angenommen wurde) aus 30 Artikeln beſteht.

Calmet giebt eine ausführliche Beſchreibung der Feierlichkeiten, welche bei der Veröffentlichung derſelben am Weihnachtsfeſte 1356 in Metz ſtatt fanden, und

cirte.[15]) Auch Karl, der Dauphin von Frankreich, der zum Regenten ernannt worden war, fand sich bei diesem Reichstage ein, um mit seinem mütterlichen Oheim, dem Kaiser, wegen der Befreiung seines Vaters Abrede zu nehmen — allein es kam in dieser Sache zu keinem Beschlusse.

Die Anwesenheit des Kaisers in Metz und die Zusammenkunft der Fürsten daselbst, mochte zur friedlichen Ausgleichung der bisher in Lothringen und im Westrich glimmenden Feindseligkeiten hauptsächlich eingewirkt haben — und so wurde daher bald nach der Beendigung dieser Feierlichkeiten, am 27. Februar 1357 d. h. 1358 vor Ostern, ein endlicher und definitiver Friede abgeschlossen zwischen:

Ademar, Bischof von Metz,
Jolande von Flandern, Gräfin von Bar und Frau zu Cassel, im Namen ihres Sohnes Eduart.
Bürgermeister, Schöffen und Dreizehner der Gemeinde Metz; und
Maria von Blois, Regentin von Lothringen, im Namen ihres Sohnes Johann,
Graf Johann zu Sarbrück,
Walram, Graf von Zweibrücken,

---

nennt, uns die Namen der anwesenden Fürsten, nämlich: Die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln; der Pfalzgraf bei Rhein, die Herzoge von Baiern, Sachsen, Luxenburg, Brabant und Jülch; die Bischöfe von Metz, Toul, Verdun, Straßburg und Lüttich; die Grafen von Sarbrück, Zweibrück, Sarwerden, Salm, Leiningen, Nassau und Namur u. s. w. Von französischer Seite waren aus dem oben angeführten Grunde anwesend außer Karl dem Dauphin, der Herzog von Bretagne, die Grafen von Poitiers, von Tancarville u. s. w. Der Kaiser hielt den Hof auf dem Platze Champ-à-Saille in Metz und wurde bei der Tafel von den Churfürsten nach den Obliegenheiten ihrer Erzämter bedient. Die Metzer Chronik (Chronique de la noble cité de Metz [en vers], spricht sich hierüber auf folgende Weise aus:

Et tint sa Cour en Champ-à-Seille
Servi à modè non pareille.
Grands Princes, Duc et Senêchal
Servoient les mets à cheval.
La Noblesse qui y pouvoit être
Était un paradis terrêtre.

15) Pisport Collect. Saraep. »Sous l'Empereur Charles IV. à la Diète de Metz ont aussi assisté entre autres le Comte Adolphe de Nassau et Joannes II. Comes de Saraponto, qui ont soubscrit immediatement apres les Princes Electeurs.« Vide Guillimann p. 385.

Digitized by Google

Burkhard und Ulrich, Herrn zu Finſtingen, und
Ritter Johann von Forbach.

Die Hauptpunkte des Friedensvertrages waren: 1) Die beiderſeitig Gefangenen werden ohne Löſegeld freigegeben. 2) Auf alle erlittene Kriegsſchäden wird gegenſeitig Verzicht geleiſtet. 3) Lothringen übergiebt die Burg Warges (Warsberg?) an den rechtmäßigen Eigenthümer. 4) Alle gegenſeitig entriſſenen Ortſchaften und feſte Plätze werden ohne Schadloshaltung zurückgegeben. [16])

Und ſo endigten dieſe Fehden, welche die traurigſten Folgen für das ganze Land hatten, ohne den Urhebern derſelben einigen Gewinn oder Vortheil gewährt zu haben.

Nach dieſen Verhandlungen kehrte Graf Johann (1358) an den franzöſiſchen Hof zurück, wo ihm Karl in Angelegenheiten ſeines gefangenen Vaters, Aufträge an den Pabſt Innocenz IV. in Avignon gab. Auf ſeiner Rückreiſe gerieth er in Gefangenſchaft einiger Raubritter, aus der er ſich jedoch bald loskaufte. Karl gab ihm bei ſeiner Ankunft zur Belohnung ſeiner Dienſtleiſtungen eine Anweiſung von 2000 Goldgulden auf die Aemter Vitry und Chaumont [17]) und ſandte ihn unmittelbar hierauf nach London, um die angefangenen Unterhandlungen wegen der Auslöſung des Königs fortzuſetzen, [18]) die ſich jedoch bis zum Frieden von Bretigny verzogen, während welcher Zwiſchenzeit Graf Johann ſehr wahrſcheinlich in England verblieb, da einige ſchriftliche Verhandlungen aus jener Zeit ſeine Abweſenheit von Sarbrücken beurkunden.

Am 8. Mai 1360 kam in Bretigny, einem Dorfe in der Nähe von Chartres, der berühmte Friedensſchluß zu Stande, durch welchen König Johann von Frankreich, nicht ohne die größten Aufopferungen von ſeiner Seite, und unter den demüthigendſten Bedingungen, ſeiner Haft entlaſſen und ſeinem Lande zurückgegeben wurde. Durch dieſen Tractat, der zwiſchen den beiden Königsſöhnen, Karl dem Dauphin und dem Prinzen Eduart von Wäles, abgeſchloſſen wurde, überließ und beſtätigte König Johann dem Könige von England beträchtliche franzöſiſche

---

16) Calmet T. II. p. 543.

17) Andrae ad A. 1358 und Pisport Collect. »..... Laquelle rente a été augmenté l'an 1358 pour les agréables services rendu a la cour de France, par Charles fils ainé du Roi, régnant le Royaume »à son amé Cousin Messire Jean Conte de Sallebruche« et assigné sur les Baillages de Vitry et de Chaumont, dont il a été mis en possession et qui lui ont été confirmé par diverses fois l'an 1361 — 64 — 69 — 74 et 1380.« v. Archives de Sarbruck.

18) Anselm p. 529.

Provinzen, welche die Engländer zum Theile schon früher in Besitz gehabt hatten [19]), und verpflichtete sich außerdem, für seine Freiheit drei Millionen Goldthaler innerhalb 6 Jahren zu bezahlen. Zur Sicherung der Zahlung dieser Summe mußte König Johann 40 der vornehmsten Fürsten und Grafen als Geisel stellen, und eben so viele Personen aus 20 der angesehensten Städte Frankreichs. Nach der Ratification dieses Vertrages sollte K. Johann nach Calais gebracht werden, dort 4 Monate verweilen, innerhalb welcher Zeit der erste Termin des Lösegelds abgetragen, die Geisel gestellt und er sofort auf freien Fuß gesetzt werden sollte, wobei ihm gestattet wurde, zehn der Geisel zu seiner Begleitung mitzunehmen.

Die Urkunde über diesen Vertrag nennt uns unter denen, welche in der Schlacht bei **Poitiers** gefangen wurden, und als Geisel für den König sich in Kalais wieder einstellen mußten (einige waren früher mit dem Versprechen, auf Erfordern wieder zurückzukehren, entlassen worden) auch den Grafen Johann von Sarbrück [20]), und eben so nennt uns

---

19) An England wurde überlassen; Guyenne, Gascoigne, Perigord, Limoussin, Saintonge, Poitou und die Stadt Calais.

20) Corps universel Diplomatique du Droit des Gens, ou Recueil des Traitez d'alliance, de Paix etc. par J. Du Mont Baron de Carels-croon. Amsterdam 1726. T. II. p. 7.

Traité de Paix entre Eduard Prince de Galos d'une part et Charles Dauphin de France, pour la délivrance de Jean Roi de France, prisonnier en Angleterre. Fait a Bretigny le 8. Mai 1360. (franz. u. lat.)

Art. 15. .....Ces sont les noms des Prisons, qui furent pris en la Bataille de Poitiers,

1) Monsieur Phelippe de France.
2) Le Conte de Eu.
3) Le Conte de Longeville.
4) Le Conte de Pontieu.
5) Le Conte de Tancarville.
6) Le Conte de Joigny.
7) Le Conte de Sancerre.
8) Le Conte de Donmartin.
9) Le Conte de Ventador.
10) Le Conte de Salebruche.
11) Le Conte de Ancerris.
12) Le Conte de Vendosme.
13) Le Sire de Craon.
14) Le Sire de Derval.
15) Le Mareschal de Denehan.
16) Le Sire d'Aubigny.

Art. 16. Item est Accordé que les diz seze Prisons, qui viendront demeurer en Hostage pour le Roy, comme il dit est, seront parmi ci delivres de leurs Prisons, sens paier aucune Rançon pour le temps passé; et si aucunes d'euls est hors d'Engleterre, et ne se rend à Calais en Ostage dedenz le premier Moys apres les dits 3 Semaines de la saint Jean (cessant juste empechement) il ne sera pas quitte de la Prison, mais sera contrains par le Roi de France à retourner en Engleterre, comme Prisonnier, ou a payer la Peine, par luy promise et encourue, par defaut de son rétour.

das zu Boulogne, am 26. October 1360 durch K. Johann ausgestellte Ratifications-Document, unsern Grafen unter denen, welche das zwischen beiden Königen geschlossene Friedens- und Freundschaftsbündniß beschworen haben.[21]) Er war ferner einer der gedachten zehn Geisel, welche K. Johann bei seiner Abreise von Calais mitnahm.

Jetzt ging er auf kurze Zeit nach Sarbrück zurück, wo unterdessen seine Gemahlin den Regierungsgeschäften vorgestanden hatte. Während seiner Abwesenheit war er in das große Bündniß aufgenommen worden, welches die Fürsten und Grafen Oberlothringens und des Westrichs, zur Aufrechthaltung des Landfriedens, Sicherung ihrer gegenseitigen Besitzungen und zum Schutze des Handels, am Tage Maria Verkündigung 1361 errichtet hatten.[22])

Es dürfte vielleicht für den Leser nicht ohne Interesse sein, die Namen dieser Verbündeten, (die zur Zeit Graf Johanns unsere Umgegend beherrscht haben) kennen zu lernen; es sind folgende:

Bischöfe und Herzoge.

Ademar, Bischof von Metz, Wenceslaus Herzog von Luxenburg, Johann Herzog von Lothringen und Robert Herzog von Bar, Markgraf von Pont à Mousson.

Grafen.

Johann, Gr. von Sarbrück, Walram von Zweibrücken, Friederich von Leiningen, Heinrich von Vaudemont, Johann von Salm, Si-

---

21) Corps universel Diplom. par Du Mont de Carelscroon T. II. p. 29.
Traité de Paix conclu entre Jean Roi de France et Eduart III. Roi d'Angleterre, et confirmé par Charles Dauphin de France. Donné à Boulogne le 26. Octobre 1360.

JEAN par la grace de Dieu, Roy de France etc. - (folgt der Vertrag)

Schluß: Et avons fait semblament jurer toutes les devant dittes choses par Nos très chers Enfanz: le Duc d'Anjou et du Maine, le D. de Berry; le D. de Thouraine le D. d'Orlians, notre frere. Et nos Cousins le Duc de Bourbon, Monsieur Jaques de Bourbon, Jehan d'Artois, Monsieur Pape d'Alençon, Jehan d'Estampes, Guy de Blois. Le Comte de St. Pol, le C. de Harecourt, le C. de Ancerre, le C. de Tancarville, le C. de Sancerre, le C. de Joigy, le Conte de Salebruche, le Conte de Breil, le Dauphin d'Auvergne etc.

22) Calmet T. II. Preuves pag. 633. Die Urkunde ist in französischer Sprache abgefaßt. In derselben lesen wir folgende, sonderbar verunstaltete und ins Französische übersetzte Namen der Verbündeten: Dagescal (Dagstuhl), Cuiersquiels (Kirkel), Salverne (Sarwerden), Waldence (Veldenz), Vienne (Vianden), Ripalpierre (Rapolstein), Boulay (Bolchen), Blamont (Blankenburg in den Vogesen), Petit-pierre (Lützelstein), Fenestrange (Finstingen), Linanges) Leiningen.

Digitized by Google

mon von Blanden, Friederich von Sarwerden und Johann sein Sohn, Heinrich von Salm in den Ardennen, Volmar von Lützelstein, Walram von Spanheim, Johann von Spanheim, Heinrich von Veldenz, Emich von Leiningen.

Frei-Herren.

Theobald Herr (Sire) von Blamont, Gottfried von Leiningen Herr zu Rechicourt, Johann von Liney, Heinrich von Bar Herr zu Pierrefort, Gottfried von Apremont und Johann sein Bruder, Johann und Heinrich von Sarbrück (Linie von Commercy), Paul von Sappey, Bruno von Rapolstein, Simon von Lichtenberg, Johann, Burkhard, Ulrich und Hugo von Finstingen, Johann von Salm Herr zu Viviers und Pütlingen, Ludwig Herr zu Kirkel, Johann und Nicolaus Gebrüder Herrn zu Dagstuhl, Johann Herr zu Bolchen, Gerhard zu Blankenheim, Herr zu Castelberg, Rudolph Herr zu Loppey, Hugo von Finstingen Abt zu Gorze bei Metz.

Alle diese 40 Verbündete schwuren sich Freundschaft und versprachen den Frieden bis zum Jahre 1363 stet und fest zu halten. Sie ernannten zu dem Ende Schiedsrichter, welche die etwaigen Streitigkeiten ohne Krieg und Blutvergießen schlichten sollten, und ergriffen alle Maßregeln welche die Vorsicht und Klugheit geboten, um allen Spaltungen und Händeln während dieser Zeit zuvorzukommen. Bischof Ademar hatte die Veranlassung zu diesem Bündnisse gegeben, um mit dem beruhigenden Bewußtsein aus dem Leben zu scheiden, nach seiner langen, kriegerfüllten Regierung, das gemeinsame Vaterland in Frieden zurück zu lassen.

Graf Johanns kriegerischer Sinn ließ ihn nicht lange in Unthätigkeit, denn noch im Laufe des Jahres 1361 verband er sich mit dem bereits in dem Friedensvertrage von Bretigny berührten Grafen von Tankarville in Burgund, der mit seinen Nachbarn in Streitigkeiten verfallen war. Er wohnte in dieser Fehde dem Treffen von Brignais in der Nähe von Lion bei, hatte jedoch das Mißgeschick abermals in Gefangenschaft zu gerathen, aus der er sich mit viertausend Goldgulden loskaufen mußte.

Nach dem Tode des Königs Johann von Frankreich [23]) widmete er dessen Sohn und Nachfolger Karl V. (le sage) gleiche Dienste und

23) Er starb in London 1364, wohin er zurückgekehrt war, als sein Sohn Graf Ludwig von Anjou (einer der Geisel) aus England entwich und nicht wieder dahin zurückgehen wollte.

Digitized by Google

Ergebenheit, der ihn für Alles, was er in den Angelegenheiten seines Vaters aufgeopfert hatte, entschädigte, und ihm 1364 die Ehrenwürde eines Obermundschenken — **Grand Bouteiller de France** — (**Grand Echanson**) übertrug [24]), ihn zum ersten Präsidenten der Rechnungskammer ernannte und ihm sein ganzes Vertrauen schenkte. [25])

Im Jahre 1368 ging er als Begleiter des Herzogs von Berri nach Metz, um einen Versuch zu machen, dem dort von der Bürgerschaft gefangen gehaltenen Herzog Robert von Bar seine Freiheit zu erwirken, welcher jedoch ohne Erfolg blieb. Nach diesem ging er in Angelegenheiten des Königs nach England und 1369 an den Hof des Königs von Navarra, um diesen Fürsten zu bewegen, dem Könige von Frankreich für die Lehen welche er von ihm trug, Huldigung zu leisten. In dem darauf folgenden Jahre legte Graf Johann seine Stelle im Rathe nieder; der König ließ ihn jedoch nicht ziehen. Er verlieh ihm eine jährliche Pension von 2000 Livres, welche er bis zu seinem Ableben bezog, auch gab er ihm die Herrschaft **Vaucouleur** in Lothringen in der Nähe von Commercy und entschädigte ihn für alle Verluste, welche er durch seine Abwesenheit in seinem Lande erlitten hatte.

Die letzten öffentlichen Aufträge, die Graf Johann im Dienste des Königs übernahm, fallen in die Jahre 1377 und 78. In ersterem empfing er Kaiser Karl IV., der zum Besuche des königlichen Hofes nach Frankreich gekommen war, an der französischen Grenze in der Gegend von Chalons an der Marne; — im folgenden war er bei den Friedens-

---

24) Pisport hat uns die Ernennungs-Urkunde aufbewahrt, die wir hier mittheilen:

KAROLUS Dei Gratia Francorum Rex .. universis praesentes Litteras inspecturis Salutem. Notum facimus quod Nos grata considerantes servitia fructuosa, quae retroactis temporibus carissimus consanguineus et Consiliarius noster Comes de Sarbruche, carissimo Domino et genitori nostro, dum vivebat, et nobis fideliter ac multipliciter impendit et impendere non desistit, Ipsum consanguineum nostrum, magnum Buticularium Franciae, fecimus et instituimus per presentes etc. Datum apud sanctum Dyonisium in Francia VI. I. Maji A. D. MCCC sexagesimo quarto 1364.

25) Pisport» Le dit Roy Charles se confiant a plein du sens et loyauté de son cher et feal Cousin »le Conte de Salbruche«, lui a donné plein pouvoir, et a remis en sa discretion de quitter et remettre et pardonner au nom du Roi a celui a qui pardon sera; considerant l'état de leurs personnes, les qualités de leurs faits et les services qu'ils pouvaient rendre au Royaume, meme quand ils auroient encouru le crime de lezé Majesté. — En vertu de quoy il a pardonné au nom du Roy, a Pierre de Bar et ces complices, fils de Henry de Bar 1365.

verhandlungen zu Brügge in Flandern anwesend und unterzeichnete daselbst den Pacificationsvertrag, der 1378 zwischen England und Frankreich abgeschlossen wurde.

Auf diese Weise verbrachte Graf Johann den größten Theil seines thätigen Lebens außerhalb seinen Landen, während welcher Zeit seine Gemahlin Gisela von Bar die Verwaltung in Sarbrück führte. Im Jahre 1362 hatte er jedoch schon den Tod derselben zu betrauern,[26]) denn er verordnete am 27. September d. J. ein ewiges Jahrgedächtniß „umbe Sele Heil unser lieben elichen Frauwen, Gilen von Bar, Grävin zu Sarbrück, der Got gnade" in der Kirche zu Wadgassen, das an ihrem Geburtstage „Montags nach unser Frauen Tag" — gleich wie die Gedächtnißfeier seines Vaters „Grav Simon von Sarbrück" und seiner Mutter „Frauw Margrete von Savoyen" jährlich begangen werden sollte. Ein gleiches Jahrgedächtniß stiftete er für dieselbe am nämlichen Tage in der Stiftskirche zu St. Arnual und erneuerte ihr Andenken im folgenden Jahre, durch Gründung eines dritten Jahrgedächtnisses in der Klosterkirche zu Werschweiler.*)

Nach dem Tode seiner Gemahlin lebte er meistens zu Paris, auch hielt er sich öfters in Commercy und der Umgegend von Chaumont auf, wo ihm der König, der Herzog von Bar und Gräfin Jolande eine große Wildbahn überlassen hatten. Bei dem 1380 (16. September) erfolgten Ableben König Karls von Frankreich, verließ er den Hof und verfügte noch in demselben Jahre zu Commercy testamentarisch über seinen Nachlaß und seine Beerdigung. In diesem letzten Willen verordnete er seine Ruhestätte in der Kirche zu St. Nicolaus in Commercy, wenn er in französischen oder in solchen Landen sterben würde, wo die romanische (französische) Sprache üblich sei; dagegen im Chor der Abtei zu Wadgassen, wo die Gräber seiner Ahnen seien, wenn er in Deutschland sein Leben beschließen sollte. Weiter bestimmte er, daß man bei der letzten Messe nach seinem Todestage, zwei Pferde bei der Opfergabe vorführen sollte. Das eine sollte ein Schildknappe reiten, gerüstet mit seinem Panzer und Helm, — der Knappe der das andere reitet, sollte das Banner seines Hauses tragen. Beide Pferde sollten zum Opfer dar-

---

26) Andrae. Anno 1362 stirbt Frau Gilla seine Gemahlin, wie Samson Herzog, Nass.-Sarb. Rath, setzet.

*) Wernersweiler, unweit Homburg an der Blies.

Digitized by Google

gebracht, ihr Werth abgeschätzt und dieser Preis der Kirche übergeben werden.[27])

Graf Johann starb im Laufe des Jahres 1381 und mag ein Alter von 70—71 Jahren erreicht haben. Mit ihm erlosch der Mannsstamm der Grafen von Sarbrück aus dem Hause Montfocon, — seine Nachkommenschaft aber durch weibliche Linie lebt noch in dem Nassauischen Hause und den ihm verwandten Geschlechtern fort.

Kleine Chronik nach Urkunden.

1342. Graf Johann vergleicht sich mit den Gebrüdern Boemund, Johann und Nicolas, Herren zu Dagstuhl, und belehnt dieselben mit dem Burglehen ihres Vaters, zu Keß-Kastel Herbitzheim und Oldingen.

1344. Er überträgt die Schlichtung der Streitigkeiten zwischen ihm und seinem Vasallen, Nicolas von Dagstuhl, über die Wildbahn im Hofe Bersweiler und Holz, der Entscheidung zweier Schiedsrichter.

1347. Ritter Johann von Furpach, bekennt wegen seiner Lehen zu Thetingen, ein halbes Jahr Burghut auf der Burg zu Bucherbach im Köllerthale, schuldig zu sein.

27) Wie Kremer bemerkt, hat Calmet diese letzte Willensverfügung des G. Johann, aus manuscriptlichen Nachrichten über die Herrschaft Commercy entnommen, von der er S. 221 folgenden Auszug giebt.

»Le même Jean Comte de Sarbruck Seigneur de Commercy fit son testament en 1380, par lequel il ordonne, s'il meurt en France ou en pays Romain (ou l'on parle Roman ou François) son corp soit enterré à Commercy en la Chapelle de saint Nicolas, et s'il meurt en Allemagne, il choisit sa sepulture dans le Choeur de l'abbaye de Wadegozinges, ou ses peres et meres sont inhumés. Il veut, que le jour de son décés à la derniere Messe, qui sera de requiem, on mene à l'offrande seulement deux chevaux, sur l'un des quels sera monté un homme armé de ses armes, heaumes, flavel, en la maniere usitée dans ces ceremonies, et ce cheval sera couvert d'un drap orné de ses armes. Le second Cheval ne sera pas couvert, mais celuy, qui le montera, portera la bannière de sa maison. Les deux Chevaux seront offerts, et on y mettra le prix pour les racheter, et on donnera la valeur à l'Eglise.

1349. Agnes von Dun, Frau zu dem Oberstein, stellt einen Revers aus, über die von Graf Johann erhaltenen Lehen zu Idar.

1349. Graf Johann erhebt die Kapelle zu St. Nicolaus im Warndt zu einem Priorate, bestehend aus einem Prior und zwei Geistlichen, und unterwirft dieselbe der Collatur des Abts zu St. Nabor.

1350. Peter von Rappweiller vergleicht sich mit Graf Johann wegen Forderungen für Kriegsdienste, die er Johann I. geleistet „vor Forbach“ und verbindet sich, „mit zehn Gesellen ihm zwei Nachtfahrten zu thun.“

1354. Kaiser Karl IV. bestätigt das Geleit-Recht des Grafen Johann und gestattet ihm, wegen der, demselben schuldigen Mannschaftsgeldern von 100 Pfund, den doppelten Betrag des Geleitgeldes zu erheben.

1354. Arnold Herr zu Homburg, verzichtet auf alle Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens, und bekennt auf's Neue sein Lehnmann zu sein.

1355. Boemund von Sarbrück, Erzbischof von Trier, verspricht die Rückgabe des Pfandbriefes, durch welchen die Grafschaft Sarbrück dem Erzbischofe Balduin verpfändet war.

1356. Seine Gemahlin, Gisela von Bar, bestimmt während seiner Abwesenheit einen Obmann zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen ihm und dem Rheingrafen Johann von Daun. (8. März.)

1360. Emerich Boiß von Waldeck, bekennt von der Gräfin von Sarbrück, 230 kleine Goldgulden, für den durch seinen Schwager Johann von Randecken (der im Treffen bei Frankenstein ohnweit Kaiserslautern blieb) erlittenen Kriegsschaden im Namen des Grafen, erhalten zu haben. (24. Mai.)

1361. Gerlach Herr zu Brunshorn und Bilstein bittet den Grafen Johann, seine von demselben empfangene Lehen, an Cuno und Gerlach von Wonnenberg, als seinen nächsten Lehnserben, zu übertragen.

1361. Johann Repper, Burgmann zu Sarbrück, bewitmet seine Ehefrau Mathilde, mit Bewilligung des Grafen, auf sein Burglehn zu Sarbrück. (Dienstag nach Pfingsten.)

1362. Cuno von Falkenstein, Erzbischof von Trier, schlichtet die Mißhelligkeiten und Kriegszweiungen zwischen seinem Neffen,

Digitized by Google

dem Grafen Johann und den Gebrüdern Gerhard und Nicolas, Vögten und Herren zu Hunolstein. Auch söhnt er denselben

1363. mit Berthold von Sötern, wegen „Mißehel, Kriege und Zweyunge, die sie untereinander gehabt“ und „nmb das Berthold sine Viende geschedigt hatte und ein Name durch unsers Neven Land und Gebiet trieb — — — und etlich Dotslege det.“

1364. Herzog Robert von Bar bewilligt dem Grafen Johann das Jagen in allen seinen Wäldern des Amtes **Gondrecourt.**

1365. Haman Graf zu Zweibrücken-Bitsch bekennt daß ihm Graf Johann verstattet habe, seinen Wappen-Helm „mit den zweyen Flügeln oben wiß und unten swartz“ auf Lebenszeit führen zu dürfen.

1365. Graf Johann läßt ein Zeugen-Verhör über seine Schirmvogtei-Gerechtsame zu St. Nabor, in der Burg Bucherbach im Köllerthale aufnehmen.

1367. „Er kauft sich als Groß-**Boutelier**, ein Haus in Paris, welchen Kauf König Karl V. von Frankreich **confirmirt.**“ (**Andrae.**)

1368. Simon Rodebosch und Johann von der Ecken, Edelknechte von Sarbrücken, verkaufen dem Gr. Johann, die von ihm lehnsabhängige Mühle genannt Holzmühle zu Neumünster, um „dru Malter Rocken und datz beste Swin datz Jme vallen mag uz deme Ban Oben zu sante Johanne alle Jar zu Wynachten.“

1369. Er sühnt sich mit Ritter Lamprecht Fust von Stromberg und nimmt ihn zum Burgmann auf „umb zwanzig Gulden jährlichs Geldes gutes Goldes oder ye zehn Schillinge Penninge als zu Sarbrücken genge und gebe ist vor einen Gulden, zu bezahlen an dem Geleyde zu Sarbrücken.“

1369. „Bewilligt ihm seine Base Frau Joland von Flandern, Gräfin zu Bar, das Jagen **ad dies vitae** in allen ihren Wäldern zu **Ancerville** und in sechs ihrer welschen Dörfer.“ (**Andrae.**)

1370. „Johann Herzoge von Lothringen, Johann Grave zu Sarbrucken Butelir zu Frankrich, Henrich der elter und Simont Herren zu Lichtenberg, Voigte zu Straißburg, Hanemann und Simont genannt Wecker, Grave zu Zweinbrucken und Herren zu Bitsche, und Eberhard Grafe zu Zweinbrucken“

Digitized by Google

erneuern den Vertrag zur Beschützung der Handelsstraßen zwischen dem Lampertischen Gebürge und Flandern „umbe daz die Kauflute, und Furelute ihre Kauffschetze beste fridelicher fören und wandern mögent uff den Straißin."

1371. Eberhard von Wolfstein verzichtet vor einem Manngerichte auf ein Burglehn zu Sarbrück und Bischmisheim gelegen.

1372. Haman Graf zu Zweybrücken und Herr zu Bitsch, sühnt sich mit Graf Johann, wegen vorgefallenen Fehden und verspricht ihm „ein Reiß zu dun binnwendig Landes, do wirs mit eren gedun vermogent, mit drissig oder vierzig Gleven (Rittern oder Bewaffneten) auf unsern Verlust und Schaden, doch auf seine Kost."

1372. Johann Repper von Sarbrücken bekennt von Graf Johann, für den in seinem Dienste erlittenen Verlust völlig entschädigt worden zu sein „als von dem daz Junker Haman Grave von Zwainbrucken und Hern zu Bitsch — mich, Friedrichen von Bebelsheim min Neven, und Eberharden minen Knecht, darniderworfen und fingen und schetzeten vor 600 Gulden, und unsere Habe namen."

1372. Ritter Reyner von Honecken verzichtet auf allen Schaden den er von des Grafen Leuten in Butscheid erlitten und verspricht ihm seine Burgen, Honecken und Huneburg drei Jahre lang zu öffnen.

1372. Cuno Erzbischof von Trier, vermittelt zwischen seinem Chorbischofe Georg von Veldenz einseits, und Gr. Johann und dem lothringischen Amtmanne zu Berus anderer Seite, eine Versöhnung, wegen unter ihnen vorgefallenen Fehden und Missel; und „soll Görg von Veldenz dem genannten Graven zu Sarbrucken in einem Krieg uf sinen Schaden und Verlust und uf des Graven Kosten dienen, wieder seine Viende, gegen die es der Chorbischof mit Eren thun mag."

1372. Johann Wild- und Rheingraf zu Dun, verzichtet vermittelst 500 Gulden auf allen Schaden und fernere Ansprüche auf Ersatz wegen des Verlustes, den er im Dienste des Grafen Johann, vor Metz erlitten hatte.

1372. „König Karl V. von Frankreich befiehlt seinen **Thesaurariis**, den Grafen Johann zu Sarbrück zu bezahlen, wegen der in der **Picardie** und anderswo, unter seinem Sohne, dem König von **Navarra**, geleisteten Dienste." **(Andrae.)**

Digitized by Google

1373. „Verwilligt König Karl seinem Vetter und Rath, G. Joh. v. S. daß er jährlich in dem Amte Chaumont zwanzig Hirsche fangen oder fangen lassen möge.“ (Andrae.)

1374. Arnold Graf zu Hoinburg (Homburg) bekennt von Graf Johann zehn Pfund, zu rechter Mannschaft (Kriegsdienst) in Lehen erhalten zu haben, wofür er ihm das Dorf Beden ohnweit Limbach an der Blies, zum Unterpfand setzt.

1374. Arnold von Sötern ein Edelknecht, ergiebt sich dem Grafen Johann als Dienstmann, wegen „Ramen und Schaden“, die er ihm (Johann) und seinen „armen Luden“ gethan hatte.

1375. Boemund von Ettendorf Herr zu Hoenfels, begehrt die Erneuerung der Lehen die er von Sarbrück hat, und erhält die Versicherung von Graf Johann, daß sein Recht von einem Manngericht entschieden werden sollte.

1376. Ritter Friederich von Ypelborn, verträgt sich mit G. J. wegen der Verheirathung ihrer gegenseitigen Unterthanen in Epelborn und im Zinder Daile (Sinnerthal bei Schiffweiler).

1376. „Bertram von Wolmeringen ein Edelknecht, Herrn Rudolfs von Wollmeringen selig eyns Ritters Sohn“ bekennt Burgmann des G. J. zu sein und verpflichtet sich alljährlich ¼ Jahre Burghut zu Warnsberg zu thun, gegen fünf Pfund Pfennige, die er von dem Schaft zu Völklingen zu beziehen hat.

1376. Arnold Herr zu Pittlingen, Jacob und Johann von Ruldingen, Herrn zu Bensdorf, Johann von Brücken Herr zu Hungesingen und Heinrich von Fleckenstein, Ritter, Lehnleute und Burgmanne Gr. Johanns, werden von demselben beliehen mit dem Hofe von Wellingen und der Feste daselbst, dem Hofe zu Wernesweiler und Quierschit, den Huben zu Spichern, der Vogtei Momenbach, Knorschied und den „Luten in dem Doile (Thale) zu Sarbrücken“, dem Hofe Herbitzheim, Keßkastel, Oldingen und den St. Marienhöfen in der Vogtei zu Herbitzheim.

1377. Hensel Schelm von Finstingen, ein Edelknecht, verpfändet mit Bewilligung des Gr. J. sein Lehngeld auf dem Zolle zu Sarbrücken.

1380. Friederich von Leyen, wird Dienstmann Gr. J. gegen 60 alte Gulden, mit der Verpflichtung dieselbe Summe zurückzuzahlen, sobald er oder seine Nachkommen dieser Mannschaft frey und ledig zu sein wünschten.

Digitized by Google

1381. Friederich von Blankenheim Bischof von Strasburg, Johann Graf von Salm, Boemund von Ettendorf Herr zu Hohenfels, Ludemann und Nicolas von Kastel, bestimmen ein Manngericht zur Entscheidung der Streitigkeiten zwischen G. Johann und Ritter Johann Herr zu Kirkel, wegen des Lehens welches derselbe in der Vogtei St. Arnual in Anspruch nahm.

1381. Graf Johann kauft von Lamprecht Strauf von Kastel (Keß-Kastel) einem Edelknechte, das Dorf Ostern bei Wiebelskirchen zurück, das Johann der I. an Simon von Kastel, dessen Vater, gegen Wiederlösung, für 400 Pfund schwarzer Turnesen verpfändet hatte.

Eine Scene aus Graf Johann's Leben.

(Geschildert in einer Urkunde v. 15. May 1365.)

In Gottes Namen — Amen. Vermits dis offentlichen Instrument's, sey allen kundt, daß von Gotts Geburt im tussent dryhundert- und fünff und sechzigsten Jare, in der sybende Dictione, unsers geistlichen Vatters und Hern Urbanus von Gots Gnaden des fünfft Bapst in sinem vierten Jare, des XV. Tags in dem Monat den man spricht der May, vor none Zit (9 Uhr) vor der Serren der Burg die man spricht Bucherbach*) (vor mir) Tabellion und Gezügnüs hienide geschrieben,

Unser Her der Graff Johan's von Sarbrucken (kommen ist) und hat lassen verstahn:

„Wie Her Joffridt von Mülenbach, Ritter, Ime sin Vogty (zu „St. Nabor) ankerre**) hab, dick (oft) und mannigfalt, uff unsern „Hern den Bischoff von Metzen***) da Her Joffrid kein Recht zu

---

*) Bucherbach bei Köln im Köllerthale. Serre das äußere Thor oder Gatterthor.

**) Ankerren heißt so viel wie an Jemands Eigenthum gehn, wegnehmen, rauben, plündern.

***) angekerrt uff den Bischof von Metz. Nach der Sitte der damaligen Zeit fiel man in das Gebiet dessen ein, an den man Forderungen oder Ansprüche hatte und machte sich an dem Vermögen der Unterthanen — ja selbst durch Wegführung der letzteren bezahlt. Dieses hieß: „auf Jemand pfänden" weil man das geraubte Gut und die Unterthanen als Pfand wegführte.

Digitized by Google

„hat, ohne Ime Unrecht zu thun. Und hab uff der Vogty vor-
„genant Ime sin Lude gebunden und gefangen und getornet (ein-
„gethürmt), Ire Güter genomen, verkoufft, versetzt und vertriben
„wie es Ime fugte.

„Und kunt von Ime kein Recht gewinnen bis uff diß Zit,
„da sie sind by einander gewessen zu Sarbrucken, und sind über-
„komen also: Daß Her Joffried soll hut uff diesen Tag
„komen oder siner Diener zwen von sinen wegen, zu Bucher-
„bach vorgenanten, da er ouch ein recht Seßmann inn ist; und
„Niclas Corercher von Firmerßdorff, Cassmeyer*) (der Abtei)
„sant Nabor und Niclas der Schultheis von Sarbrucken, sollent
„uff diesen Tag auch hie sin — und Albrecht der Meister Schef-
„sen**) von sant Nabor by; — und sollent schweren uff den Heil-
„ligen, der Cassmeyger und der Schultheis vorgenannt, als es ein
„Recht ist, daß Niemand soll pfenden noch angriffen in
„keinen Weg, uff der Vogty, uff unsern Hern von Metz,
„den Bischoff — ohne dem Grafen von Sarbrucken Un-
„recht zu thun, das ist zu wissen:

Die Stat zu sant Nabor, Walmen, Obersingen, Simeringen, Lüringen, Laudingen, Frimersdorf, Heylimer, Mackstat, Voloch, Honschit, (Gau-) Bibingen und Folklingen, Rymesingen, Morsbach, Emmersweiler, Roßbrucken, Cocheren, Tädingen, Eberßwiller, Bußboningen, Dickeswile, Oberwille, Machern, Lenwiler, Früns-wille, Rosseln, der halb Spittal in dem Warend, Girlingen, Dürthalen halbes.

Da stund der Graff von Sarbrucken vor der Serren vor der Burg Bucher-bach, mit siner Ritterschafft und mit sinen Edelknechten und Priester, und Amptlüten, und ander Biederlude vil, us dem Hoff Cöllen und anderwo her — und riefft mit sins selbs Lyb (persönlich) Hern Joffryde von

---

Aus einer solchen Ursache, war Gottfried von Mühlenbach in die Vogtei St. Nabor, welche zu dem Gebiete des Bischofs von Metz gehörte, eingefallen; — da indessen die Grafen von Sarbrücken (wie wir oben bereits gesehen haben) mit dieser Vogtei von dem Hochstifte Metz belehnt waren, die hohe und niedere Gerichtsbarkeit dort verwalteten und gewisse Einkünfte von den Unterthanen bezogen; ..... so waren durch die Eingriffe Joffrieds, die Rechte des Grafen Johann verletzt worden.

*) Cassmeyer = Gotteshaus-Meyer; von Casa, Haus, Hütte, Wohnung. Er verwaltete die Gefälle der Abtei, und war im Namen derselben Beisitzer bei den Gerichten und Jahrgedingen. Eine ähnliche Ableitung mit Kass-Meyer, hat Kass-Vogt = Kasten-Vogt, und bezeichnet Schirmvogt (Advocatus Ecclesiae) Avoué

**) Meister Schöffen s. v. wie Vorsteher der Hochgerichts-Schöffen.

Digitized by Google

Müllenbach, obe er oder Yemanden von sinentwegen da were, inn allermassen als sie überkomen weren zu Sarbrucken, hut uff diesen Tag hie zu sin, Er oder zwen siner Diener.

Da quamen siner Diener zwen daher, das ist zu wissen Johannes Schmaltz und Cleßgin und antworten dem Graven von Sarbrucken:

„Sy weren da von Irs Hern Joffrids wegen, dan er hett sie „dargesandt, zwen Eyde zu empfahen, in aller der massen als sie „mit einander zu Sarbrucken beredt hetten, als von der Vogty „wegenn, also daß die Vogty mit pfandtbar sy, uff den Bischoff „von Metzen ohne dem Graven von Sarbrucken Unrecht zu thun."

Da antwort der Graff und sprach: „es were also beredt." Und thet darkommen (lassen) Niclaus den Caßmeiger und Niclaus den Schultheißen, zu komen die zwen Eyde zu thun. Da kamen der Caßmeiger und der Schultheiß dar und beredeten sich die Eyde zu thun. Da das Hern Joffriz Diener gesahent, daß der Schultheiß Niclaus wollt schweren — da erliessent sie Ine des Eydts.

Da kame der Grave von Sarbrucken und rieff Albrecht den Meister Scheffen von sant Nabor, und fragt Inne: ob er Ime sin Recht wolt helfen behalten von siner Vogtyen, als es ein Recht were?

Der Meister Scheffen antwort also: „Gnediger Her! wissent, werent Ire über hundert Mil Wegs, und liessent Ire mich es wissen, ich queme zu Uch und hilff Uch Ewer Recht vonn der Vogtyen behalten. Und ouch das Recht wolle weissen uff der Vogtyen und bin es ouch schuldig zu thun."

Da thet der Graff von Sarbrucken einen Diesch darbringen, und thet ihn setzen vor die Serr vonn der Burg von Bucherbach, und daruff legein ein wiß Handtzwehel; — und thet dene Meister Scheffen, und den Caßmeiger Ire Hand weschen und drucken. Und thet Heiligen von der Pfarr zu Collen darbringen und thet sie uff den Disch setzen; — und thet dem Meister Scheffen und dem Caßmeiger jre Sporn, jre Mentel, jre Käppichen, ihre Messer, jre Hüde niederlegen und niderknüwen — und die Hend gelachten uf die Heiligen und mahnde sie:

„uff ihre Eyde und uff jre Treuw, den sie Ime gethan hettent und „die gegenwertig Heilligen und uf Gottes Lichnam mit dem sie erstan, „und ersterbent sollent, und uf die Truw, die sie han gethan Wiben „und Kinden, das sie noch (weder) durch Liebe, noch durch Forcht, noch „mit — noch durch Nydt, noch durch Haß noch durch keinerley Sache" daß sie wahre sagten von der Vogtyen, was sie wissent.

Da antwort Albrecht der Meister Scheffen und Niclaus der Caßmeiger vorgenannt und sprachent uf jre Eyde, den man sie gemahnt hat, und

Digitized by Google

uf Gottes Lichnam, mit dem sie erstan und ersterben sollent, daß alle diese vorgeschrieben Steden, Dörffern die hie stenden uf der vorgenanten Vogtyen, darüber were Ire Her, der Graff von Sarbrucken und seyner Gemeiner, ein recht Vogt; und Niemand enmöge penden uf der Vogty uff unsern Hern von Metze, ohne Iren Hern, dem Graven v. S. und seiner Gemein Unrecht zu thun. Das seye wahre, vile in Got helfe und diß gegenwurtigen Heilligenn.

Da fragte der Grave vonn Sarbrucken die zwen, Her Joffrits Diener, obe jnen mit den zweien Eyden gnügen wollt? Wollt es aber jnen nit genügen und wollten vorther (weiter) suchen, so wolle er sein Vogtye selber behalten (beschützen) und wolten das dhun zu Stund, wie es ein Recht sey.

Da antworten die zwen Diener von Hern Joffrits wegen und redten. „Jnen genüge wohl, von Irs Hern wegen, mit den zweien Eyden, und wollten nit mehr vorther suchen, noch heischen," Und gelobten die Zwen, vor Iren Hern Joffrits, die Vogteye nimmer anzukeren, also daß man Jne geb geschrieben, die Stede und die Dörffer die zu der Vogtyen hörent.

Da gab mans jnen geschrieben, die Vogtye zumale im ein Papir, das sies geben Irem Hern — Hern Joffrits. Das globten die zwen Diener Johannes Schmaltz und Cleßgin vorgenannt, das stet zu halten und die Schrifft Irem Hern, Hern Joffritz zu geben und zu antworten, in aller massen als hie beschiet ist.

Da hieß und mahnt (forderte) der Grave von Sarbrucken an mich, Tabellione hie under beschrieben, zwey Instrument oder mehr, also gut mans gemachen kann inn der beste Form.

Diß Ding beschahent des Jahrs, Tags und Stunden in der Stede vorgenanten, in der Gegenwärtigkeit der biderber Hern, das zu wissen: Hern Reymolt von Hetzbach, Hern Arnold von Sirk, Hern Werlin von Straßburg, Ritter, Hern Johans der Senger zu sant Arnuall, Hern Mathäus Caplan (des) Hern Arnolts von Syrk vorgenannt, Jacob von Syrk herrn Arnolts Sone und Friedrich von Yppelborn, Edelknechten. Johann Repper von Sarbrucken, Henne genannt von Bibingen, Johanns von Iwile, Nicolaus der Schultheis zu Sarbrucken und Johanns Durwert und ander bieder viell, und der Pfarrer von Collen und ander erbare Lüde, die darzu gebetten und ouch geruffen wurdent.

Und ich Niclaus den man spricht Gropschrüber von sant Mertin in Glandiers,*) in Metzer Bistumb — ein Tabbellion des Key-

*) Sanct Martinus ad Glandes; St. Martin aux Chênes, ein Benedictiner-Kloster bei Longeville (Lungenfeld = Luweln) jenseits St. Nabor (St. Avold.)

Digitized by Google

ſerthumbs, und ein Notarius des Hoffs zu Metzen, von allen dieſen Eiden die beſchiet ſin, und von yeglichen ſunderlich, mit den vorgenannten Gezügen, war ich gegenwertig, und han alle dieſe Sachen mit miner eigner Hand getruwiglichen beſchrieben und in dieſe Form gebracht, und han das mit minem gewohnlichen Zeichen bezeichnet, als ich daruf erſucht und ouch gebeten bin.

XII.

Gräfin Johanna.

1330 — 1390.

Von dem alten, in vielfache Seitenlinien ſich verbreitenden Stamme der Grafen von Sarbrück, war in grader Abſtammung Johanna die Letzte ihres Geſchlechtes — beſtimmt vom Geſchick unſere Gegend einer Familie zuzuwenden, der wir die dauernde Verbinduug mit Deutſchland und einen großen wohlthätigen Einfluß auf das ganze Schickſal unſeres Landes und ſeiner Bewohner verdanken.

Gräfin Johanna war gebohren um das Jahr 1330 und wurde ungefähr im Jahre 1353 vermählt mit

Graf Johann von Naſſau,

Sohn Graf Gerlachs und Enkel Kaiſer Adolphs von Naſſau, der ſich nach dem im Jahre 1350 erfolgten Ableben ſeiner erſten Gemahlin, Gertrude von Mehrenberg, mit ihr verband und hierdurch ſeinem Hauſe die Sarbrückſche Länder erwarb, die von dieſer Zeit an bis zum Umſturz der alten Staatsformen in Frankreich und Deutſchland — alſo 400 Jahre lang, in ununterbrochenem Beſitze der Naſſauiſchen Familie geblieben ſind.

Die dem Grafen Johann von Naſſau, von ſeiner Sarbrück'ſchen Gemahlin gebornen Kinder ſind folgende:

1) Johanna, geboren 1355, vermählt 1368 mit Landgraf Hermann dem Jüngern zu Heſſen. † 1383.

2) Johannes,
3) Johannette, } Zwillinge. † 1365.

4) Agnes. Sie wurde 1369 mit dem älteſten Sohne des Grafen Heinrich des Eiſernen von Waldeck verſprochen. Gemäß dem Ehevertrag ſollte die Vermählung erfolgen, wenn ſie 12

Digitized by Google

Jahre alt sein würde und im Falle Braut oder Bräutigam vor der Vermählung sterben würden, sollten die nachfolgenden Brüder oder Schwestern an ihre Stelle treten. Diese Verabredung wurde jedoch in der Folge wieder aufgehoben, da sich Agnes 1382 mit Simon Wecker Gr. zu Zweibrück-Bitsch vermählte. Sie starb vor 1401.

5) Philipp, der Landeserbe, geboren um die Jahre 1366 — 1368.

6) Schönette (Johannette), vermählt sich nach ihres Vaters Tod im J. 1384 mit Heinrich Herrn zu Homburg, nach dessen c. 1392 — 1400 erfolgten Ableben, sie sich im J. 1410 in eine zweite Ehe begab mit Herzog Otto von Braunschweig-Lüneburg und im J. 1428 starb.

7) Margaretha, vermählt 1393 mit Friederich dem Jüngern Grafen von Veldenz.

Einiges über die Verhältnisse Gr. Johann's von Nassau, berühren wir weiter unten und bemerken hier blos, daß er ohne zur Regierung in Sarbrück gelangt zu sein, am 20. September 1371 — also vor seinem Schwiegervater, Gr. Johann II. von Sarbrücken, starb.

Unmittelbar nach seinem Ableben übernahm seine Gemahlin Gräfin Johanna, die in Weilnau ihre Residenz hatte, die Verwaltung der Nassau-Weilburgischen Länder. Am 1. October desselben Jahres machte sie bei dem Bischofe von Worms den Antrag zur Erneuerung der Lehen wegen der Herschaft Mehrenberg u. s. w. durch folgendes Schreiben:

> Wir Johanna von Sarbrucken, Grevinne zu Naßaue Frauw zu Merenberg Wittibe, entbiethen dem Ehrwürdigen in Gott.. Eckharden, Bischoffen zu Worms unsern Gruß . Wir kunden Euch, daß unser lieber Herr, Grav Johann . . . seligen Gedechtnis, leider von dieser Werndt verfahren ist, und hat (nach) ihme gelassen einen jungen Son, heisset Philips, der zu seinen Tagen (zur Mündigkeit) noch nit kommen ist . . . Geben zu Weilnau **Anno** 1371 Samstag uach Remigii.[28])

Churfürst Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein, nahm sofort anstatt des jungen Grafen Philipp, die besagte Lehen in Empfang. Im folgenden Jahre (1372) wurde Graf Johann von Sarbrück, von Kaiser Karl IV. in Hinsicht der Reichslehen, für seinen Enkel Philipp zum Lehnträger bestellt.[29])

Dieser übernahm auch in Gemeinschaft mit seiner Tochter Johanna die Vormundschaft über denselben, die nach seinem Tode auf den Bischof

---

28) Hagelgans giebt diesen Brief nur im Auszuge. S. S. 21.

29) Unter den Reichslehen werden hier verstanden, die Hoheits-Rechte, Hochgerichtsbarkeit, Zölle und Geleite, Markt, Münz und Bergwerksgerechtsame u. s. w.

von Strasburg, Friederich Graf von Blankenheim, (ein Schwestersſohn des Grafen Johann des II. von Sarbrücken) überging. Letzterer empfing 1383 im Namen des minderjärigen Grafen Philipp, die von Metz abhängige Lehen.

Gräfin Johanna gelangte nach dem Ableben ihres Vaters, im Jahre 1381 zur Regierung der Grafſchaft Sarbrück und Commercy, wie aus einer Urkunde von demſelben Jahre ergeht, wornach ſie den Ritter Thomas von Apremont, mit der Herrſchaft **Montigny** und gewiſſen Renten in der Stadt **Leronville** beliehen hat. Es iſt uns unbekannt geblieben ob ſie von dieſer Zeit an, in den hieſigen Landen ihren Wohnſitz nahm, da ſich keine weitere Urkunden von ihr vorfinden; wir dürfen dies jedoch kaum bezweifeln, indem ihr Sohn und Nachfolger Graf Philipp, dem ſie im J. 1385 die Regierung überließ, Sarbrücken zu ſeiner Reſidenz wählte.

Sie ſtarb vor dem Jahre 1391.

Stammtafel der Grafen von Sarbrück
aus dem Hauſe Montbeliard.

MATHILDE Gräfin von Sarbrück.
Gem. Amadëus v. Montfocon.

Simon IV. Gr. v. Sarbrück. 1240 — 1306.	Johann Herr zu Montfocon.

Johann I. Gr. v. Sarbrück. 1260 — 1342.	Laurette m. A. v. Joinville.	Agnes m. J. v. Vaudemont.	Johanne m. Gr. v. Vianden.

Simon (V.) 1290 — 1317.	Johannes Herr zu Commercy u. Venisſi.	Agnes m. G. v. Zweibrück.	Mathilde m. J. v. Lichtenberg.

Johann II. Gr. v. Sarbrück. 1310 — 1381.	Mathilde m. Gr. G. v. Salm.	Johanne m. Gr. v. Blankenheim

Johanna
G. v. Sarbrück.
1330 — 1390.
Gem.
Johann
Graf v. Naſſau.

Wappen der Grafen von Saarbrück.

Nassau Saarbrückisches Wappen.

Zweiter Abschnitt.

Von der Vereinigung des Sarbrück'schen

und

Nassauischen Hauses,

bis zum

Erlöschen der Nassau-Sarbrück'schen Linie.

1385 — 1797.

Ursprung des Nassauischen Hauses.

So wie wir in der Einleitung zur Geschichte der Grafen von Sarbrück, einige Blicke auf die Ahnen derselben, die alten ardennischen Grafen, geworfen haben; ebenso wird es sachdienlich sein, nun auch den Ursprung und die ältere Geschichte der Grafen von Nassau, in kurzen Umrissen vorzutragen.

Billigerweise übergehen wir jedoch bei der Darlegung der Entstehung dieses Geschlechtes, sowohl die erdichteten Erzählungen der älteren Schriftsteller, als die Hypothesen einiger neuern Genealogen, welche zur Erhöhung des Glanzes dieses Hauses, ihm eine ins höchste Alterthum sich versteigende berühmte Abstammung zu geben versucht haben.—

Indem wir ſolche Unterſuchungen auf ihrem Werthe oder Unwerthe beruhen laſſen, beginnen wir mit dem Zeitpunkte, in welchem die Geſchichte dieſes Geſchlechtes auf feſtem Boden ruhet, und die Familienverbindungen ſich mit Zuverſicht nachweiſen laſſen. Dieſer Zeitpunkt fällt gegen die Mitte des zwölften Jahrhunderts, in welchem

Graf Ruprecht I. von Laurenburg

uns als Stammvater der Grafen von Naſſau genannt wird. Er erſcheint in der Geſchichte[30]) zum erſtenmal im Jahre 1124, und zugleich mit ſeinem Bruder, Arnold I., im J. 1132, als Stifter der Benedictiner-Abtei Gronau, und des dazu gehörigen Kloſters Schönau. Ihr Vater war, wie einige Geſchichtforſcher angeben, Adelreich (Udalrich = Ulrich) Graf von Ethechenſtein (Idſtein), deſſen Vorfahren das Bergſchloß Lurenburg an der Lahn, unweit dem Städtchen Dietz, beſaſſen, von welchem beide Brüder ihren Namen angenommen haben.[31]) Die Burg ſelbſt liegt ſeit Jahrhunderten in Trümmern, das Dörfchen Laurenburg am Fuße derſelben, erinnert an den erſten Wohnſitz und das älteſte Stammhaus der Grafen von Naſſau.

Die denkwürdigſte Begebenheit aus dem Leben Ruprechts und Arnolds von Laurenburg, finden wir in dem Zwiſte, den ſie und einige ihrer Vorfahren, mit dem Hochſtifte Worms gehabt haben. Biſchof Azecho von Worms, hatte nämlich im Jahre 1034 ſeinem Domkapitel das Hofgut Naſſau im Lahngaue, zum Geſchenk übergeben. Auf einem dem Orte Naſſau gegenüberliegenden Berge, hatten die Vorfahren Ruprechts und Arnolds, eine Burg erbaut, die ſie ebenfalls Naſſau nannten. Das Domkapitel, welches dieſen Berg als ſein Eigenthum betrachtete, erhub Klage bei Kaiſer Lothar, der im Jahre 1135 zu deſſen Vortheil entſchied. Demungeachtet blieben die Laurenburger im Beſitze der Burg und des Berges, auf welche ſie ein Eigenthumsrecht zu haben behaupteten, und achteten den weltlichen Arm ſo wenig, wie den Kirchenbann, den der Pabſt über ſie ausſprechen ließ.

---

30) In einer Urkunde v. J. 1124, durch welche der Erzbiſchof von Mainz, Adelbert I. von Sarbrück, die Schenkung der Pfalzgräfin Adelheite, in Bezug auf das Stift Limburg beſtätigt, erſcheint Graf Ruprecht von Laurenburg, unter den Zeugen.

31) In einer Urkunde des Erzbiſchofs Albero von Trier, v. J. 1138, erſcheinen: Comes Robertus et frater ejus Arnoldus de Lurenburg. S. Hontheim I, 540.

Digitized by Google

Den lange anhaltenden Streit schlichte endlich, nach dem beiläufig in d. J. 1151 erfolgten Ableben beide Brüder, Erzbischof Hillin von Trier, indem er das Hofgut Nassau mit der Burg, durch Tausch von dem Domstifte zu Worms, gegen einige Güter zu Perdenheim in der Pfalz, an sein Erzstift brachte, und sodann auf Bitte der Gräfin Beatrix, Wittwe des Grafen Ruprechts, die Söhne Ruprechts und Arnolds, im Jahre 1158 damit belehnte.[32]) Sofort nahmen diese (1159) den Namen Grafen von Nassau an, und besaßen und verwalteten anfänglich, wie auch später ihre Nachkommen noch geraume Zeit, ihre sämmtlichen Erbgüter gemeinschaftlich.

Die Schicksale der Söhne des jüngern Bruders, Arnold I., (nämlich Ruprecht II. und Heinrich) übergehen wir, da ihr Stamm nach kurzer Dauer erlosch, und ihre Besitzungen an die Nachkommen des älteren Bruders zurückfielen. Dieser Letztere, Ruprecht I., hinterließ von seiner Gemahlin Beatrix, Tochter des Grafen Walram III. von Limburg in den Ardennen, zwei Söhne: Arnold II., der schon vor dem Jahre 1158 ohne Kinder zu hinterlassen starb, und Walram I., der sein Nachfolger wurde.

Graf Walram I. von Nassau.

Von ihm erzählen die Nassauischen Geschichtsbücher, daß er im J. 1188 sich dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. (**Barbarossa**) angeschlossen, und von demselben, in Begleitung seines Vetters, Ruprecht II. (Arnolds Sohn) und mehrerer Andern, an den griechischen Kaiser Isak Angelus gesendet, worden sei, um über den ungehinderten Durchzug durch dessen Staaten, Verabredung zu nehmen; bei diesem Auftrage wurde er, so wie die übrigen Gesandschaftsglieder, mehrere Monate lang von dem treulosen Griechen in Gefangenschaft gehalten. Zurückgekehrt aus dem heiligen Lande, gerieth er im J. 1190 mit dem Erzbischofe Johann von Trier, in Streitigkeiten wegen den Schlosse Nassau, die jedoch 1192 beigelegt wurden. Nach dem Tode seines Vetters und Schwiegervaters, Ruprecht II., war er nunmehr Erbe aller Besitzungen seiner Vorältern, welche durch das im J. 1185 erfolgte Ableben seines Verwandten, Ludwig III., Grafen von Arnstein, den er beerbte, um ein Ansehnliches vermehrt worden waren, und sich vom Main bis zur Sieg erstreckend, einen nicht unbedeutenden Länderbegriff bildeten. Mit seiner Gemahlin Kunigunde, einer Tochter des oftgedachten Ruprecht II., erzeugte er zwei Söhne: Heinrich (den

---

32) S. die Lehn-Urkunde v. J. 1158, bei Honthheim I, 586.

Digitized by Google

Reichen) und Ruprecht III. († v. d. J. 1224.) und eine Tochter, Beatrix — und starb ungefähr im Jahre 1198. Sein älteſter Sohn

Heinrich, der Reiche, Graf von Naſſau,

geboren um das Jahr 1190, regierte beiläufig bis 1224 gemeinſchaftlich mit ſeinem Bruder Ruprecht III., nach deſſen Ableben er alleiniger Eigenthümer der ſämmtlichen Naſſauiſchen Länder wurde. Durch dieſe Erbſchaft, ſo wie durch ſeine im Jahr 1221 eingegangene Vermählung mit Gräfin Mathilde von Geldern, die ihm eine ſehr reiche Ausſtattung zugebracht haben ſoll, erhielt er in der Folge durch die Geſchichtſchreiber den Zunamen „der Reiche.“

Die Geſchichte berührt ſeine Freigebigkeit gegen Kirchen und Klöſter, ſeine Fehden mit dem Erzbiſchof Dietrich von Trier, der ſeine weltliche Herrſchaft im Lahngaue, zum Nachtheile der Naſſauer auszudehnen ſuchte, und in Folge dieſes Streites, im J. 1213 in Heinrichs Gefangenſchaft gerieth. Eben ſo ſeiner Anweſenheit bei der im J. 1215 erfolgten Krönung Kaiſer Friedrich II., in Aachen, bei welcher Gelegenheit er ſich bereden ließ, an dem vom Pabſte Innocenz III. ausgeſchriebenen Kreuzzuge Theil zu nehmen, der indeſſen erſt im Jahre 1228 ſtatt fand. In dieſer Zwiſchenzeit begleitete er den Kaiſer auf ſeinen Zügen nach Italien, und wohnte ſodann aller Wahrſcheinlichkeit nach, dem Kreuzzuge wirklich bei. Im Jahre 1231 und 1232 finden wir ihn noch mals in der Begleitung K. Friedrichs auf dem Reichstage zu Ravenna — und im J. 1234, in ſeine Staaten zurückgekehrt, wo er ſeine übrige Lebenszeit mit Anſtalten zur Sicherheit ſeines Landes verwendete und zwiſchen den Jahren 1247 und 1250 ſtarb.

Von Heinrichs neun Kindern, wurden nur zwei die Erben ſeiner Länder: Walram nnd Otto, wovon jener die ältere oder Walramſche, dieſer die jüngere oder Ottoniſche, jetzt Naſſau-Oraniſche Linie ſtiftete.[33]) In Folge unſeres Zweckes verweilen wir nur bei erſterer, bei der Walramiſchen Linie.

Graf Walram II. von Naſſau.

Stifter der Walramiſchen Linie.

Walram beſaß und verwaltete anfänglich mit ſeinem Bruder Otto, die väterlichen Erblande in Gemeinſchaft. Im Jahre 1255 nahmen

---

33) Die Geſchichte dieſer Linie, hat der Regierungs-Rath J. Arnoldi, umſtändlich beſchrieben in ſeinem Werke: „Geſchichte der Oranien-Naſſauiſchen Länder“ (Hadamar 1799. 4 Theile.)

Digitized by Google

die Brüder jedoch eine Theilung derselben vor, wobei Otto als dem Jüngern, nach den damaligen deutschen Rechten, die Wahl zustand. Die Lahn wurde als Scheidungslinie in dieser ersten Brudertheilung angenommen. Otto wählte demgemäß, die auf dem rechten Ufer der Lahn liegenden Besitzungen, in welchen die Städte Siegen, Herborn und Dillenburg lagen; Walram erhielt die Länder auf der linken Seite des Stromes, in welchen Idstein (Etechenstein) Weilburg und Wiesbaden, Hauptorte waren. Die Schlösser Nassau und Laurenburg mit ihren Zubehörungen bleiben gemeinschaftlich. Doch bildete die Lahn in der Folgezeit nicht völlig die Grenzscheide der Länder beider Linien, da dieselben durch neue Erwerbungen auf den entgegengesetzten Ufern, ihre Besitzungen ausdehnten; im Ganzen erlitt jedoch hierdurch die erste Theilung keine hauptsächliche Veränderung, so daß die ältere oder Walramische, nachmals Sarbrück'sche Linie, die südlichen; die Ottomische (Katten-Ellenbogen'sche) später Oranische Linie, die nördlichen Nassauische Länder behalten hat.

Walrams Gemahlin Adelheite, war die Tochter Graf Dietrichs von Katten-Elnbogen, die ihm mehrere Kinder gebar, von welchen jedoch nur drei ihn überlebten: 1) Dietrich, welcher v. J. 1300 bis 1307 Erzbischof von Trier gewesen ist. 2) Adolph, nachmaliger Kaiser, und 3) Richarde, die sich dem Klosterleben widmete. Sein Tod fällt vor d. J. 1280; Adelheite seine Gemahlin, folgte ihm 1288 nach, und wurde in Mainz im Kloster St. Klara, wohin sie sich zurückgezogen hatte, beerdigt.

Graf Adolph von Nassau.

Deutscher Kaiser.

Graf Adolph, dessen Geburt zwischen die Jahre 1250 und 1255 gesetzt wird, folgte seinem Vater in der Regierung ungefähr im Jahre 1280.

Kenntnisse und Talente, hatten ihm frühe schon das Wohlwollen Kaiser Rudolphs erworben, der ihn im Jahre 1274 zum Präsidenten des kaiserlichen Hofgerichts in Nürnberg ernannte, welcher Würde er geraume Zeit vorstand. Seinen kriegerischen Ruhm begründete er in dem Limburgischen Erbfolgekrieg, in welchem er dem Grafen von Geldern, Reinald dem Streitbaren, gegen den Herzog Johann von Brabant, Beistand leistete, den er in verschiedenen Treffen besiegte, und sich besonders in der Schlacht von Wörrigen rühmlichst auszeichnete, in welcher er zwar in Gefangenschaft des Herzogs gerieth, aber von diesem mit Anerkennung seiner Tapferkeit, ehrenvoll entlassen wurde.

Digitized

Nach dem Tode Kaiser Rudolphs († 1291) konnten die Fürsten, die dessen Sohn, Albrecht von Oestreich, abgeneigt waren, sich über die Wahl eines neuen Reichs-Oberhauptes lange nicht vereinigen, und überließen zuletzt, bewogen von dem Churfürst-Erzbischof von Mainz, Gebhardt von Epstein, diesem die Entscheidung, mit dem Versprechen, denjenigen anzuerkennen den er nennen würde. Gebhard, in geheimem Einverständnisse mit dem Churfürst-Erzbischofe von Cöln, nennt auf dessen Vorschlag, seinen Verwandten, den Grafen Adolph von Nassau, zwar zu einigem Erstaunen der Churfürsten, deren jeder sich hierdurch übergangen sah, — da ihnen jedoch Graf Adolph durch seine Tapferkeit vortheilhaft bekannt war, und sie keine Beschränkung von demselben befürchten durften (denn sie wollten wohl einen Kaiser, aber keinen zu Mächtigen) so wurde er einstimmig anerkannt (1. Mai 1292) und am 24. Juni in Aachen zum Kaiser gekrönt.[34])

Die Krönung in Rom verschmähete Adolph, nach dem Beispiele seines Vorgängers, als eine überflüssige Ceremonie, die den Kaisern mehrentheils nur Verderben gebracht hatte; suchte aber nichts desto weniger die noch übrige Reichs-Rechte in Italien zu behaupten. Weniger glücklich war er in der Nachahmung der Bestrebungen Kaiser Rudolphs von Habsburg, sein eigenes Haus durch Ländererwerb zu erheben und zu vergrößern, ein Bestreben das ihm zur Erhaltung des kaiserlichen Ansehens und zur Befestigung seines Thrones unerläßlich schien, wobei er jedoch nicht mit gehöriger Umsicht zu Werke gieng. In dieser Absicht erkaufte er im zweiten Jahre seiner Regierung (1293), von dem Markgrafen Albrecht von Meißen, die Landgrafschaft Thüringen, für 12,000 Mark Silber, verwickelte sich aber mit den Söhnen Albrechts, welche diesen Verkauf nicht zugeben wollten, in einen mehrjährigen Krieg, wodurch er sich das Mißfallen und den Neid mancher unter den Reichsständen zuzog, und den Grund zu seinem Untergange legte.

Während der Dauer des Krieges in Thüringen, sah er sich durch die Beschwerde des Grafen von Bar veranlaßt, dem König Philipp von Frankreich, der sich schon unter K. Rudolph einiger zum deutschen Reichsverbande gehörigen Ländereien in der Gegend von Bar und Verdun bemächtigt hatte, und besonders das Lehen der Grafschaft Burgund in

---

34) Volunt Imperatorem, sed potentiam abhorrent, schrieb der Bischof von Olmütz an den Pabst Gregor X. kurz vor der Wahl Rudolphs von Habsburg; und diese Gesinnung leitete auch diesmal die Wahl des Churfürsten.

Digitized by Google

Anſpruch nahm, (31. Auguſt 1294) den Krieg zu erklären[35]) zu deſſen beſſerem Fortgange er, gegen den Schluß des nämlichen Jahres, den Antrag König Eduard I. von England, ſich gemeinſchaftlich mit ihm gegen Frankreich zu verbinden, einging, der ihm zu dieſem Ende anſehnliche Subſidien verwilligte[36]). Dieſer Krieg gegen König Philipp kam jedoch nicht zum Ausbruche, wie ſchon oben unter Graf Simon IV. von Sarbrück erzählt wurde, wo die Urſachen welche den Kaiſer verhinderten thätig einzuſchreiten, berührt worden ſind. Da er nun nichts gegen Frankreich unternehmen konnte, verwendete er die geſammelten Truppen und Subſidiengelder gegen die Söhne des Markgrafen Albrechts, und unterwarf ſich in den Jahren 1295 bis 1297 einen großen Theil von Thüringen, wobei ſein Heer ſich mancher Gewaltthaten ſchuldig machte, und auch ihm ein allzuſtrenges Verfahren zu Laſt gelegt wird.

In der Zwiſchenzeit hatte Herzog Albrecht von Oeſtreich, der es nicht vergeſſen konnte, daß ihn Adolph um die Krone gebracht, jede Gelegenheit ergriffen, ſeinen Haß gegen denſelben kund zu geben. Er bemühte ſich unter den deutſchen Fürſten ſeinen Anhang zu vermehren, ſchloß mit Frankreich ein enges Bündniß, und lauerte auf den Augenblick in welchem er öffentlich gegen den Kaiſer losbrechen konnte. Durch Beſtechung gewann er den Erzbiſchof von Mainz, der, ſeitdem der Kaiſer ſich nicht mehr von ihm leiten ließ — bereitwillig in die geheime Plane Albrechts einging, und ſeinen frühern Günſtling zu ſtürzen kein Bedenken trug. Zur Beförderung ſeiner Abſicht verband ſich Albrecht mit ſeinen beiden Tochtermännern, dem Churfürſten von Brandenburg und dem König von Ungarn, mit ſeinen Schwägern, dem Churfürſten von Sachſen und dem König von Böhmen, und andern mißvergnügten

---

35) Hagelgans p. 10. ADOLPHUS Dei Gratia Romanorum Rex, semper Augustus, Magnifico Principi Domino Philippo Franciae Regi: Quod tam per Progenitores vestros, quam per Vos — Bona, Possessiones, Jura, Jurisdictiones, Tractusque terrarum nostri et Imperii per Occupationem illicitam tanto tempore detinentur, et temere usurpantur, prout in diversis locis rerum evidentia manifestat; nequeuntes a modo absque verecundia sub dissimulationis patientia praeterire, Vobis praesentibus intimamus, quod ad prosecutionem injuriarum tantum disponimus contra Vos vires potentiae nostrae exercere. Datum Nuremberg II. Calend. Septembris Anno Dómini, Millesimo ducentesimo nonagesimo quarto. Regni vero nostri Anno tertio.

36) Der Vertrag wurde am 22. October 1294 zu Weſtmünſter geſchloſſen; er ſagt nichts von den bewilligten Subſidien, die einige Schriftſteller auf 100,000 Mark Silber angeben, davon jedoch nach Andern nur 30,000 wirklich ausbezahlt wurden.

Digitized by Google

deutschen Fürsten, welche in Gemeinschaft des Churfürsten-Erzkanzlers von Mainz, K. Adolph seiner Würde zu entsetzen und Albrecht auf den Kaiserthron zu erheben beschlossen. Die Einwilligung Pabst Bonifaz VIII, zu diesem verrätherischen Unternehmen, suchte Herzog Albrecht durch ein Geschenk von 16,000 Mark Silber zu gewinnen.[37])

Der Kaiser war indessen während dieser Umtriebe Albrechts (1297) aus Thüringen an den Rhein zurückgekehrt, wo er Anstalten traf den Klagen der Burgundischen Städte gegen die Eingriffe der Franzosen Abhülfe zu geben, und auf die dringende Bitte König Eduards von England, ein Heer zusammenzog, mit dem er im September 1297 schon gegen Flandern vorgerückt war, als er die Nachricht erhielt, daß Eduart mit K. Philipp von Frankreich, neuerdings Waffenstillstand geschlossen hatte.

Diese Waffenruhe kam dem streitbaren und kampfmuthigen K. Adolph doch nicht zu ungelegenen Zeit — da er eben die sichere Kunde von den finstern Ränken der Fürsten und den Rüstungen Herzog Albrechts vernahm, der von den Verschworenen, zur Ausführung ihrer Plane, aufgefordert worden war, mit seinem Heere in die Rheingegenden einzurücken. Auf den Rath seiner Getreuen beschloß Adolph sofort, seinen Feind im kommenden Jahre im Innern von Oestreich anzugreifen, wozu ihm sein Eidam, Churfürst Rudolph von der Pfalz und Herzog Otto von Niederbaiern, die Reichsstädte Worms und Speier u. s. w. ihren Beistand zusagten.

Nachdem er im Winter seine Streitkräfte verstärkt hatte, zog er im Februar 1298 dem Herzog Albrecht bis Ulm entgegen, der zu derselben Zeit aus Oestreich aufgebrochen war, aber den Kaiser vermeidend, seine Richtung nach der Schweitz nahm, in der Absicht sich dem Rheinstrome hinab, nach Mainz und Frankfurth zu begeben, wohin ihn die Churfürsten beschieden hatten. Adolph kam ihm jedoch zuvor, und stand schon in einem festen Lager auf dem rechten Ufer der Elz, als Albrecht im Breisgaue, bei dem Städtchen Kennzingen unterhalb Freiburg anlangte.

Dort standen die Heere, durch die Elz getrennt, sich mehrere Tage unthätig gegenüber. Albrecht, einsehend daß er seinen Weg auf dem rechten Rhein-Ufer nicht würde erzwingen können, verließ in der Nacht

---

37) Es wird bestritten daß Bonifaz diese Einwilligung gegeben habe; gewiß ist es aber daß der Oheim Albrechts, der Graf von Heigerloch, mit der besagten Summe nach Rom abgegangen ist.

Digitized by Google

heimlich sein Lager und setzte auf die linke Seite des Rheins über, wo ihm der Bischof von Straßburg, sein eifrigster Anhänger, und der Adel des Elsasses und Westrichs, einen bessern Erfolg versprachen. Sobald der Kaiser von Albrechts Flucht benachrichtigt war, folgte er demselben, verweilte aber zu lange mit der Belagerung einiger festen Plätze, während welcher Zeit Albrecht aus dem Elsasse, durch den Westrich, über Zabern und Bitsch, durch das Land des ihm verbündeten Grafen Eberhard von Zweibrück-Bitsch, nach Mainz eilte, wo die Churfürsten seiner harrten. Sein Heer, dem sich Theobald, Sohn des Herzog Friedrich II. von Lothringen angeschlossen hatte, folgte ihm auf demselben Wege aufs baldigste nach.

In Mainz wurde sofort von den mit Albrecht verwandten und verschwägerten Churfürsten, unter dem Vorsitze des Erzbischofs Gebhard von Mainz, gesetzwidrig und unter nichtigen Beschuldigungen', am Vorabende des Johannestages 1298, die Thronentsetzung Adolphs ausgesprochen, und Herzog Albrecht von Oestreich von denselben zum Kaiser erwählt. Unterdessen hatte sich K. Adolph noch immer im Ober-Elsaß mit der Belagerung von Ruffach und Egisheim beschäftigt, und brach erst dann auf, als er vernahm daß Albrecht das Elsaß verlassen und sich nach der Pfalz gewendet habe. Eilend zog er am Rheine herab um seinen Feind aufzusuchen, den er am ersten Juli mit 24,000 Mann, in der Nähe des Klosters Rosenthal und des Städtchens Göllheim, auf der rechten Seite des Primmbaches gelagert fand. Ihm gegenüber, auf dem linken Ufer der Primm, unweit des Donnersberges, ließ er sofort seine Kriegsmannschaft — die kaum aus 14,000 Streitern bestand — Halt machen, um die Stellung seines Gegners zu erspähen und beschloß sodann, aus Besorgniß daß ihm dieser abermals entrinnen mögte — wider den Rath seiner erfahrenen Kriegsobersten, die ihm die Ankunft seines Fußvolks abzuwarten riethen — den Feind am folgenden Tage anzugreifen

Am Morgen des 2. Juli 1298 begann die verhängnißvolle Schlacht. Noch vor dem Angriffe verbreitete sich die Kunde von der Flucht der Mainzischen Hülfsvölker, welche Erzbischof Gebhard, dem Herzog Albrecht zugeführt hatte. Diese verstellte Flucht verleitete K. Adolph den Fliehenden schnell nachzusetzen; zu spat wurde er die List des Feindes gewahr, doch zog er den Kampf auf Leben und Tod einem schmachvollen Rückzuge vor. Ungeachtet der Ueberlegenheit des Feindes, schien sich der Sieg auf Adolphs Seite zu neigen, als er, von Kampfbegierde hingerissen, sich nicht zurückhalten konnte, persönlich an der Schlacht Theil

Digitized by Google

nehmen zu wollen, — ehe er jedoch die Streitenden erreicht, strauchelt sein Roß, er stürzt zur Erde, wo er geraume Zeit besinnungslos liegen bleibt.

Das Glück der Waffen hatte sich, während der Kaiser sich allmählich erholte, gegen ihn gewendet. Bei der Nachricht, daß die Seinen dem Andrange des Feindes weichen müssen, eilt er mit blutendem Haupte, ohne sich mit dem schützenden Helme zu bedecken, aufs Neue dem Kampfplatze zu. Hier stellt sich ihm ein Ritter in Albrechts Rüstung und mit dessen Feldzeichen entgegen; — kaum hatte er diesen mit gewaltigem Streiche niedergeschmettert, als ein zweiter, ähnlich dem Ersten bewaffnet, auf ihn eindringt — doch auch dieser erliegt dem Schwerdt des Helden. Dieser Sieg ermuthigt seine Getreuen — aber jetzt dringen aus einem Hinterhalte neue Schlachthaufen des Oestreichers herbei; die kleine Schaar der Nassauer wird überwältigt und nach einem heldenmüthigen Widerstande zur Flucht hingerissen. Adolph, die Todesgefahr verachtend, stürzt sich, nur von Wenigen umgeben, in das dichteste Gewühl des siegestrunkenen Feindes und kämpft mit Verzweiflung. Plötzlich erkennt er seinen Gegner Albrecht, und auf diesen losstürmend, führt er einen furchtbaren Hieb gegen ihn — doch Albrecht, dem Streiche ausweichend, erwiedert denselben und trifft den Kaiser so heftig auf das unbedeckte Haupt, daß er tödlich verwundet vom Pferde sinkt und von dem Gefolge Albrechts ermordet, den Geist aufgiebt.

So endigte Kaiser Adolph, im siebenten Jahre seiner Regierung, in der Schlacht bei Göllheim. Sechzig Grafen und viele Edle und Reisige Knechte waren mit ihm gefallen, und 3000 erstochene Streitrosse bedeckten die Wahlstatt. Herzog Albrecht erfocht einen vollständigen Sieg, doch war sein Verlust nicht geringer.

Am Abende desselben Tages, durchritt Albrecht in Begleitung des Erzbischofs von Mainz, das Schlachtfeld. Man suchte die Stelle wo Adolph gefallen war, und zog ihn, aller Kleidungsstücke beraubt, und von den Hufen der Pferde zertreten, kaum noch kenntlich unter den Todten hervor. Beim Anblicke seines mit Wunden bedeckten Verwandten, zerfloß Erzbischof Gebhard reuevoll in Thränen und rief mit Wehmuth die Worte aus: „Wahrlich, heute ist das tapferste Herz Deutschlands untergegangen!“ — das unverdächtigste Lob aus dem Munde eines Mannes, der sein Feind und Verderber war. Im naheliegenden Kloster Rosenthal, wurden die Ueberreste K. Adolphs beerdigt, da Albrecht seine Beisetzung im Dome zu Speier, dem Begräbniß der Deutschen Könige, nicht zugeben wollte.

Digitized by Google

Zehn Jahre später (1308) fiel K. Albrecht durch die Hand seines Neffen, Johann von Schwaben, auf seinem Zuge gegen die Schweizer, unweit seines Stammhauses Habsburg. Sein Nachfolger, Kaiser Heinrich VII. (aus dem Hause Luxenburg) ließ 1309 die Gebeine Adolphs und Albrechts in der kaiserlichen Gruft zu Speier, feierlich beisetzen; wo die im Leben feindlich getrennte, eine friedliche Ruhestätte nebeneinander fanden.[38])

---

38) Die Stelle bei Göllheim auf welcher Kaiser Adolph seinen Tod fand, wurde wahrscheinlich schon damals, durch seine Gemahlin oder einen seiner Söhne mit einem Denkmale bezeichnet. Es besteht aus einem einfachen Mauerwerke, in dessen Vorderseite ein Kreuz mit einem Christusbilde angebracht ist, zu dessen Haupte der Reichsadler, am Fuße aber der Nassauische Löwe eingehauen war. Zur Rechten des Crucifixes trug eine Steintafel die Inschrift:

Adolphus a Nassaw Romanorum Rex, interficitur ad Gollinheim....

Als im Fortgange der Zeit dieses Denkmal Noth gelitten hatte, und besonders die Innschrift verwittert war, ließ im Jahr 1611 Graf Ludwig von N.-Sarbrücken († zu Sarbrücken 1627) der damals sämmtliche Nassauische Länder diesseits und jenseits des Rheins besaß, dasselbe ausbessern und zur linken Hand des Crucifixes folgende Innschrift eingraben:

ANNO MILLENO TRECENTIS
BIS MINUS ANNIS
IN JULIO MENSE
REX ADOLPHUS CADIT ENSE.

Renovatum hoc Monumentum sub Ludovico Comite Generosissimo a Nassau Anno 1611.

Daß diese lateinische Verse jedoch bereits zur Zeit der Errichtung des Denkmahls verfaßt und auf demselben befindlich waren, wird durch das Zeugniß mehrerer gleichzeitigen Schriftsteller und Chronikenschreiber bewiesen. Graf Ludwig hatte dieselbe also nur, da sie unleserlich zu werden anfingen, auf der Tafel zur Linken erneuern lassen.

Seitdem hatte der Zahn der Zeit, mehr noch frevelnde Menschenhände in den Schreckensjahren 1792 u. s. w. das Denkmal bei Göllhein sehr beschädigt; — doch drohete ihm in unsern Tagen beinahe der gänzliche Untergang, da man im Begriff war, den Platz auf welchem dasselbe steht, zu Wohnhäusern zu benutzen und zu verbauen, wodurch sein Ruin unvermeidlich geworden wäre. Gleiches Geschick stand auch der uralten Ulme bevor, die seit Jahrhunderten das Königskreuz mit ihren Aesten zu beschützen schien.

Die Gemeinde Göllheim machte die ersten Schritte zur Erhaltung dieses Denkmals, welche die Behörden mit Wohlwollen unterstützten. Da es indessen an Mitteln hierzu fehlte, so erbot sich der Historische-Verein zu Speyer, (der es sich zur Pflicht stellte großartige Erinnerungen aus deutscher Vorzeit zu erhal-

Digitized by Google

Die Regierung Kaiser Adolphs, ist von verschiedenen Schriftstellern mit scharfem Tadel bezeichnet worden, den Andere, ohne nähere Prüfung und Untersuchung der Beschuldigungen, nachgeschrieben, und sogar bis zur Lästerung dieses tapfern, doch nicht vom Glücke begünstigten Regenten, übertrieben haben. Ohne die Mißgriffe die er sich zu schulden kommen ließ, vertheidigen zu wollen, sei hier die Bemerkung gestattet, das es unbillig erscheint, Dasjenige was man seinen Vorgängern kaum vorzuwerfen wagte — ihm als unverzeiliches Verbrechen auszulegen. — Sein Leben, verglichen mit dem Leben vieler glücklichen Usurpatoren, bewährt das gemeine Urtheil: die mißlungenen Bestrebungen zu tadeln; die mit glücklichem Erfolge gekrönte Gewaltthaten hingegen, zum Ruhme der Vergötterten gereichen zu lassen. — Wir gehen nun zu seiner Familie und seinen Nachkommen über.

Er war vermählt mit Imagina, Tochter Graf Gerlachs von Limburg, mit welcher er zehn Kinder erzeugte, die beinahe alle in der Blüthe ihres Lebens starben. Von den übrig gebliebenen Söhnen, wurden Gerlach und Walram seine Nachfolger in der Grafschaft Nassau, (denn Thüringen war für seine Erben verloren) deren Verwaltung anfänglich Imagina bis zur Volljährigkeit Gerlachs geführt hatte. Imagina lebte noch im Jahre 1316; ihr Todesjahr ist unbekannt — sie ruht in der Klosterkirche zu Clarenthal unweit Wiesbaden, die sie und ihr Gemahl im Jahre 1297 gestiftet hatten.

Graf Gerlach von Nassau.

Gerlach, der dritte Sohn Kaiser Adolphs (geboren c. 1290) stand unter der Vormundschaft des Pfalzgrafen Ludwig, aus welcher er

---

ten), durch eines seiner Mitglieder, eine Beschreibung der denkwürdigen Schlacht bei Göllheim bearbeiten zu lassen, deren Ertrag zu obigem Zwecke bestimmt wurde.

Der Domkapitular und Bischöfl. geistl. Rath Herr Johann Geissel in Speyer, löste die ihm übertragene Aufgabe, auf eine würdige Weise. Sein interessantes Werkchen „die Schlacht am Hasenbühl oder das Königskreuz zu Göllheim, Speyer 1835," das wir zu unserer Darstellung benutzt haben, verdient wegen seiner Gründlichkeit und Unpartheilichkeit alle Beachtung, und ist zugleich eine Ehrenrettung des schmachvoll angegriffenen und im unverdienten Mißgeschicke gefallenen deutschen Königs. Der Ertrag dieser anziehenden Schrift — die auf Subscription erschien, und sich zahlreicher Abnehmer zu erfreuen hatte — wurde zum Ankaufe der Grundstücke verwendet, welche das Monument umgeben. Von den Behörden wurden weiter die zweckdienlichsten Maßnahmen ergriffen, um dasselbe als ein unveräußerliches Gemeinde-Eigenthum zu erhalten — so daß das Königskreuz nun, soweit menschliche Voraussicht etwas zu bestimmen vermag, auf lange Zeiten hinaus gesichert sein wird.

Digitized by Google

im J. 1305 entlassen wurde und sich 1307 mit Agnes, Tochter Heinrichs Landgrafen zu Hessen, vermählte.

Er besaß und beherrschte die väterlichen Lande anfänglich in Gemeinschaft mit seinem jüngern Bruder Walram, die er nachdessen Ableben (1324) in den alleinigen Besitz erhielt. Im Jahr 1326 brachte er durch Kauf, seinem Hause die Hälfte der Grafschaft Weilnau zu, die er seiner Gemahlin zum Witwensitze bestimmte, und verabredete 1328 eine Verheirathung zwischen einem seiner Söhne und der Erbtochter von Mehrenberg, wobei er das Versprechen geben mußte, seine Länder nur zwischen zwei seiner Söhne zu theilen. Durch diesen Ehevertrag stand seiner Grafschaft ein abermaliger Zuwachs bevor, und er übernahm auch sogleich die vormundschaftliche Regierung über diese neu erworbene Herrschaft.

Von Kaiser Ludwig dem Baier, wurde Graf Gerlach im J. 1331 nach Avignon an den Papst Johann XXII. gesendet, um die großen Irrungen und Streitigkeiten, die zwischen beiden herrschten, zu schlichten, und die Lösung des Bannes nachzusuchen, welchen derselbe über den Kaiser ausgesprochen hatte. Seine Bemühungen blieben jedoch ohne Erfolg, da der Pabst, der den Kaiser wie einen Vassallen des römischen Stuhles behandelte, vor allem die Niederlegung der Kaiserkrone zur Bedingung machte, welcher sich Ludwig nicht fügte.

Nicht lange nach der Zurückkunft von dieser Gesandschaftsreise verlor Graf Gerlach seine Gemahlin Agnes, die ihm sieben Kinder, und unter denselben drei Söhne, geboren hatte, nämlich: Adolph und Johann (seine Nachfolger) und Gerlach, der im J. 1346 Churfürst zu Mainz wurde. Ungefähr im Jahre 1338 vermählte sich Graf Gerlach in zweiter Ehe, mit Irmgarde von Hohenlohe, mit der er zwei Söhne: Kraft oder Crato und Ruprecht erzeugte, übergab sodann 1346 seinen beiden ältesten Söhnen, gegen eine Jahr-Rente, seine Länder und starb **in crastino Epiphaniae (7. Jan.) 1361.**

Graf Johann von Nassau.

Graf Johann dürfte gegen das Jahr 1315 geboren sein. In seinem 13. Jahre (1328) verlobte ihn sein Vater, mit Gertrude von Mehrenberg, Erbtochter Herrn Hartrards von Mehrenberg und Elisabeth von Sayn, welche ihm bei der fünf Jahre nachher (1333) erfolgten Vermählung, die von dem Hochstifte Worms lehnsabhängigen Herrschaften Mehrenberg und Gleyberg (in der Gegend von Weilburg) zubrachte, deren Anwartschaft ihm Bischof Emmerich von Worms, sogleich bei der Verlobung

Digitized

zugeſichert hatte. Aus dieſer Ehe entſproß ihm nur eine Tochter, die jedoch in ihren jüngeren Jahren verſtarb.

Nach dem im Jahre 1350 erfolgten Ableben ſeiner erſten Gemahlin, vermählte ſich Graf Johann mit Gräfin Johanna von Sarbrücken, wie bereits Seite 150 erwähnt wurde, wo auch ſeine Kinder angegeben ſind.

Mit ſeinem ältern Bruder übernahm er 1346 die väterlichen Lande, die ſie bis zum Jahre 1351 gemeinſchaftlich regierten. In dem letzten dieſer Jahre nahmen ſie eine vorläufige, und 1355 eine endliche Theilung vor, bei welcher Graf Johann die Herrſchaften Weilburg, Weilnau und Gleyberg erhielt, wogegen ſeinem gedachten Bruder, dem Grafen Adolph, die Herrſchaften Wiesbaden und Idſtein u. ſ. w. zum Erbtheile zufielen; Burg und Amt Naſſau waren gemeinſchaftlich geblieben.

Durch dieſe Theilung wurden die beiden Brüder, die Stifter zweier neuen Linien im Walramiſchen Stamme. Adolph ſtiftete die Wiesbadiſche, welche 1605 gänzlich erloſch; Johann, die Weilburgiſche oder Naſſau-Sarbrück'ſche Linie, die in dem obengedachten Jahre in Beſitz aller Naſſauiſchen Länder kam, und noch jetzt in dem Hauſe der Herzoge von Naſſau fortbeſteht.

Im Jahre 1366 wurde Graf Johann, durch Kaiſer Karl IV. unter Beiſtimmung der Reichsfürſten, in den Stand der gefürſteten Grafen erhoben[39]), wozu die dem Kaiſer geleiſteten Staats- und Kriegsdienſte, Veranlaſſung gegeben hatten. Ausführlichere Nachrichten über ſein Leben und Wirken ſind, wie von ſeinen oben angeführten Vorfahren, von einer vollſtändigen Geſchichte des Geſammthauſes Naſſau zu erwarten.*) Graf

---

39) Die Urkunde hierüber findet ſich im Auszuge bei Hagelgans S. 20.

„ CAROLUS IV. Divina favente Clementia Romanorum Imperator semper Augustus & Bohemiae Rex, ad prepetuam rei memoriam.

Illustri Joanni, Principi Comiti de Nassau et Domino in Mehrenberg, Consanguineo fideli suo dilecto — — Ideoque illustrium Principum, Comitum, Baronum et Procerum Sacri Imperii sano accedente Consilio — — te charissimum Consanguineum nostrum et haeredes tuos legitimos in perpetuum, Dei invocato nomine, illustramus, honoramus, libertamus, exaltamus et illustres Principes Comites creamus & Datum Herbipoli Anno Domini 1366. VII. Calend. Octob. Regn. nostr. anno 21 Imperii 12°.

*) Schon Arnoldi bemerkt in ſeiner oben angeführten Geſchichte von Naſſau-Oranien, als eine Sonderbarkeit unſerer hiſtoriſchen Literatur, daß die Geſchichte des Naſſauiſchen Hauſes noch nicht vollſtändig bearbeitet worden ſei. Seitdem ſind 42 Jahre verſtrichen und noch immer findet man ſich zu derſelben

Johann starb am 20. September 1371. Philipp sein einziger Sohn wurde sein Nachfolger in Weilburg und Erbe der Grafschaft Sarbrück.

Bemerkung veranlaßt, da bis jetzt für die Geschichte dieses Hauses noch kein erschöpfendes Werk erschienen ist. Unter den einzeln, früher verfaßten Schriften, mögen folgende als die Hauptsächlichsten betrachtet werden.

1) Nassauische Chronik von Johann Textor, Stadtschreiber zu Häger, Herborn 1617. Neue Auflage, Wetzlar 1712.
2) Den Nassauischen Lauren-Cranz, von Jan Orlers, Leyden 1610. französisch: La Généalogie des Illustres Comtes de Nassau. Leyden 1615.
3) Genealogica Nassovica, von Johann Andrae, Nassau-Sarbrück'schem Registrator. Manuscript. IX Theile. 1637.
4) Nassauische Geschlechtstafel des Walramischen Stammes, von J. G. Hagelgans. Frankfurt 1753.
5) Entwurf einer genealogischen Geschichte des ottonischen Astes, des Salischen Geschlechtes und des aus demselben entsprungenen Nassauischen Hauses, bis auf das Jahr 1255. Von J. Martin Kremer, G.- u. Gesammt-Rath der Fürstlich-Nassau-Sarbrück'schen Linien. Wiesbaden 1779. 2 Theile 4°.

Textors und Orlers Arbeiten, theils unzuverlässig, theils mit fabelhaften Erzählungen durchwebt, berühren den Walramischen Stamm nur im Vorübergehn, indem sie hauptsächlich die Ottonische oder Oranische Linie behandeln; Andrae und Hagelgans befassen sich vorzüglich mit Genealogie, Kremer verliert sich im Geiste seiner Zeit, in tiefsinnige Untersuchungen um den Salischen Ursprung des Nassauischen Hauses darzulegen. Einen ähnlichen Versuch, das Nassauische Geschlecht aus dem Salischen Stamme abzuleiten, hat der Rector des Sarbrück'schen Gymnasiums Hr. Kiefer, unter dem Titel: „Grundriß der Salischen Urgeschichte" im Manuscripte hinterlassen; ein Werk, das ich nur nach dem Innhaltsverzeichnisse kenne, aus welchem jedoch ergeht, daß dasselbe mit umfassender Geschichtskunde geschrieben ist. Zur Untersuchung der Salischen Familien geht er in die älteste deutsche Geschichte zurück, und endigt mit Heinrich dem Reichen Graf von Nassau 1190. Die Ereignisse der franz. Revolution haben die Herausgabe dieses Werkes unterbrochen.

Mit dem Schlusse des verflossenen Jahrhunderts, scheinen die tiefen genealogischen Forschungen ihr Ende erreicht zu haben — zugleich hatte aber der Eifer für die Special-Geschichte etwas nachgelassen; da indessen in unsern Tagen das historische Studium wieder allgemeine Theilnahme gefunden hat, und das gebildete Publicum sich allerwärts gerne mit der vaterländischen Geschichte befreundet, so dürfen wir auch der Herausgabe einer vollständigen Nassauischen Landesgeschichte gewiß bald entgegen sehen.

Digitized by Google

Stammtafel des Naſſauiſchen Grafen-Geſchlechts.

ADELREICH (Udalricus) Graf von Etechenſtein.

Gem. Mathilde

Schweſter Ludwigs Grafen von Arnſtein.

Ruprecht I.
Graf zu Laurenburg
† vor 1151
ux. Beatrix von Limburg.

Arnold I.
Graf zu Laurenburg
† 1158.

Arnold II.
1151.
Graf zu Naſſau.

Walram I.
† 1198.
Graf zu Naſſau
ux. Kunigunde.

Ruprecht II.
(der Streitbare)
† 1194.
ux. Eliſ. v. Leining.

Heinrich I.
1160
Graf v. Naſſau
† 1167.

Heinrich II.
(der Reiche)
† 1340
ux. Math. v. Geldern

Ruprecht III.
Graf v. Naſſau
1206 — 1226.

Hermann
Domherr
in
Mainz.

Cunigunde
† 1206
m. Walram I.
Graf v. Naſſau.

Walram II.
† 1208.
Walramiſche Linie.

Elisabeth
m.
Gottfried v. Epſtein.

Otto
† 1290.
Ottoniſche Linie.

Dietrich
1305 Erzbiſchof v. Trier.
† 1307.

Adolph
1280 Graf v. Naſſau
1292 Kaiſer † 1298.
ux. Imagina.

Gerlach
Graf v. Naſſau
† 1360.
ux. Agnes v. Heſſen.

Walram
Graf v. Naſſau
† 1324.

Adolph
Gr. zu N. Wiesbaden.

Wiesbadenſche Linie.

Johann
Gr. zu N. Weilburg.
ux.
Johanna v. Sarbrück.

Sarbrückſche Linie.

Gerlach
Erzbiſchof
von
Mainz.

Philipp
Graf
zu Naſſau und Sarbrück.

Digitized by Google

Die Grafen und Fürsten von Sarbrück

aus dem

Stamme Nassau.

XIII.

Philipp II.

Gefürsteter Graf von Nassau und Sarbrück,
Herr zu Commercy und Morley.
1368 — 1429.

Graf Philipp, der einzige Sohn des Grafen Johann von Nassau und der Gräfin Johanna von Sarbrück, übernahm die Regiernng seiner diesseits und jenseits des Rheins gelegenen Erblande im Jahre 1385 und wählte Sarbrücken zu seiner Residenz.*)

Tapferkeit und kriegerischer Muth, das Erbtheil seiner Ahnen, bezeichnen sein ganzes Leben und verwickelten ihn in manche Streitigkeiten und Kriege, wozu seine Lage in der Nähe von Lothringen, vielfache Gelegenheit darbot. So wurde er gleich in den ersten Jahren seiner Regierung in die Streitigkeiten eingeflochten, welche wegen der Besetzung des Bischthums Metz entstanden waren. Dort hatte 1384 Peter Graf von St. Paul und Ligny, den Bischofsstuhl eingenommen, gegen welchen Gerhard Graf von Blankenheim und Chastelberg, seinen Verwandten Thilemann Voiss von Bettenberg, (den Kaiser Wenzeslaus begünstigte) einzuführen suchte; zu diesem Ende hatte er sich mit dem Herzoge von Jülch und Gerhard Herrn zu Bolgen verbunden, und auch den Grafen Philipp in sein Bündniß einzuziehen gewußt.

---

*) Sein Regierungsantritt fällt nach Andrae in das oben angebene Jahr. Anno 1385, sagt er, belehnt Graf Philipp seine Lehnleute. Anno 1386 primum usus est proprio Sigillo; vermöge Mannbuchs.

Digitized by Google

Die Verbündeten belagerten Metz (1386) um diese Stadt zur Anerkennung ihres Schützlings zu zwingen und ihn dort als Bischof einzuführen, [40]) konnten aber ihr Vorhaben nicht durchsetzen und sahen sich genöthigt unverrichteter Sache abzuziehen. Bei diesem Kriege wurde die Umgegend der Stadt sehr hart mitgenommen doch vergalten die Metzer nach dem Abzuge der Belagerer diese Gräuel, indem sie besonders die Gegend von Bolchen und Diedenhofen mit Feuer und Schwerdt verheerten.

Im nämlichen Jahre (22. Februar 1386) hatte Graf Philipp Theil genommen an dem Bündnisse, welches Pfalzgraf Ruprecht I., der Herzog Johann von Lothringen, die Grafen von Spanheim, Leiningen, Zweibrücken, Bitsch und Veldenz, und Johann Herr zu Kirkel, zur Beschirmung der Handelsstrassen von Oppenheim bis gegen Metz, und von Limbach an der Blies bis gegen Schengen (?) an der Mosel, abgeschlossen hatten, die in den damaligen unruhevollen Zeiten, in welchen die Raubritterschaft ihr Haupt wieder kühn erhob, sehr unsicher geworden waren. Ungefähr in derselben Zeit hatte er sich auch dem großen Fürsten-Bunde angeschlossen, der unlängst in Deutschland gegen den Bund der Reichsstädte (die zur Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten sich gegen die Fürsten und den Adel vereinigt hatten) zusammen getreten war, und befand sich im J. 1388 in der Schlacht bei Weil, einer Reichsstadt in der Nähe von Tübingen, wo die verbündeten Städte besiegt, und in Folge des hier, und später bei Worms erlittenen Verlustes, zum Frieden genöthigt wurden.[41])

---

40) Chronique ou Annales du Doyen de S. Thiébaut de Metz. Calmet II. Pr. p. 187. 1386. Item en ladite année vint devant Metz Seignour Guerant de Blanquenehem Sires de Chastiwer, et desfia la ville de Metz, et desfiait par lui le Duc de Julley (Juliers) et vint avecq lui grant foison de gens, et desfiait le Sires de Boullay et le Comte de Nassaw et plussieurs autres Seignours, et ardont grant partie du pays de Metz; et quant ilz se furent retraict, ceux de Metz allont un Mardy a matin devant le Neuf-Chastel devant Thionville — — le prindront et l'ardont, et ardons plussieurs Villes entour de Boullay — — — la quelle guerre ne se faisoit pour aultre chose, fors que pourtant cialz de Metz ne volient recevoir le dit Thilemann Voiss pour leur Eveque.

41) Dag-Buch und Kalender im Jare V^{C}. und newn (Verfasst durch Heinrich von Nassau 1509.) S. Krem. Orig. Nass. T, II. p, 426.)

„Augustus 23, Anno 1388, was der Strit zu Wile mit dem alten Herzogen „Ruprechten von Bayern und uff siner Syten der alte von Wyrtenberg und „mit dem jungen Marggraven von Baden und andern vil Graven und Herrn; „da ward min Her Grave Philipps Ritter, Grave zu Nassauw. Und wart „erschlagen in dem Strit der jung von Wyrtemberg, eyn Grave von Lauenstein, „ein Grave von Hohenzornen, ein Grave von Werdenberg und sonst viel Rit„ter und Knecht.

Digitized by Google

Nach diesen Feldzügen finden wir den Grafen Philipp geraume Zeit mit mancherlei Landes und Regierungs-Angelegenheiten beschäftigt. Im Jahre 1392 erließ er verschiedene Verordnungen zur Bestimmung des Kaufs und Verkaufes liegender Güter, bestätigte und erweiterte die Privilegien der Abtei Wadgassen, und schloß ein Bündniß mit Rudolph von Coucy, Bischof von Metz, Carl Herzog von Lothringen, Ruprecht Herzog von Bar und der Stadt Metz, die gemeinschaftliche Ueberwachung und allgemeine Sicherheit des Landes betreffend.

Im folgenden Jahre (1393) brachte er durch Tausch von dem Grafen Eberhard von Zweibrücken (dem letzten des Sarbrückschen Stammes), die Hälfte der Burg und Stadt Ottweiler an sich, die durch Agnes, Tochter Graf Johann I von Sarbrück (Gemahlin Simons Gr. von Zweibrücken), vor beinahe einem Jahrhunderte an dieses Haus gekommen war, indem er demselben das Schloß Altdorf dagegen abtrat. Einen ansehnlichen Zuwachs seiner Länder gewann er im J. 1394, durch den Anfall der Herrschaften Kirchheim, Poland, Stauf, Tannenfels und Frankenstein, die seiner Gemahlin Anna, Enkelin Graf Heinrichs von Spanheim, nach dessen Ableben zu Theil wurden, worüber ihm sofort Kaiser Wenceslaus die Belehnung ertheilte, mit allen den Rechten und Privilegien wie sie vordem die Grafen von Spanheim besessen hatten. Dem Anfalle dieser, in der Pfalz gelegenen Landschaften, mag es zugeschrieben werden, daß ihn der Kaiser (21. Jan. 1398) zum Landhauptmanne in der Wetterau und am Rhein bestellte, und ihm die Handhabung und Aufrechthaltung des kürzlich in Frankfurth verkündigten Landfriedens übertrug. Tags vorher hatte ihm derselbe das Münzrecht für seine Sarbrück'sche Länder ertheilt, welche Begünstigung ihm zwar keinen besondern materiellen Vortheil gewährte, aber damals als ein hohes landesherrliches Vorrecht gesucht und angesehen war. K. Wenzeslaus, der besonderes Vertrauen in den Grafen Philipp gesetzt zu haben scheint, übertrug ihm bald hierauf (11. Juny 1398) die Gewalt, zur Beilegung der Streitigkeiten, die sich seit geraumer Zeit zwischen ihm und der Stadt Metz in Betreff seines Herzogthums Luxenburg erhoben, und in deren Folge er die Reichsacht über die Bürgergerschaft ausgesprochen hatte. Dieses Auftrages entledigte sich Gr. Philipp dadurch daß er die Einigkeit zwischen beiden herstellte, und der Stadt im Namen des Kaisers Vergebung zusicherte.

In dem hierauf folgenden Jahre wurde Graf Philipp aufs Neue in verschiedene Fehden und Streitigkeiten verwickelt, die in den damaligen Zeiten, durch die nachläßige Regierung Kaiser Wenzeslaus so häufig

Digitized

geworden waren. Die Anarchie nahm bald dermaßen überhand, daß sie dem Kaiser selbst gefahrbringend wurde, und endlich (1400) zu seiner Entsetzung führte. Wenzeslaus hatte indessen noch viele Anhänger unter den Reichsstädten und Fürsten Deutschlands und im westlichen Theile des ehemaligen Lothringischen Reiches, besonders waren ihm die Städte Metz, Toul und Verdun treu geblieben, die deshalb von dem Herzoge Karl II von Lothringen[42]), dem Schwiegersohn des neu erwählten Kaisers Ruprecht (Churfürst von der Pfalz), viele Bedrängnisse ausstehen mußten.

Ueber Graf Philipps Verhalten bei der Entsetzung Kaiser Wenzeslaus, schweigen unsere Nachrichten; er scheint, obgleich sein Vetter Johann von Nassau, Churfürst-Erzbischof zu Mainz, die Hanptriebfeder der Intriguen gegen den Kaiser gewesen war, dennoch dem Hause Lurenburg zugethan geblieben zu sein, wie die Folge zeigt. Von Kaiser Ruprecht erhielt er die Belehnung seiner vom Reiche abhängenden Länder und Regalien im Jahre 1401.

Um dieselbe Zeit war seine Schwester Agnes, Witwe des Grafen Simon Wecker von Zweibrück-Bitsch, ohne Nachkommenschaft hinterlassen zu haben gestorben, wodurch die Brüder und Erben Graf Weckers, Friedrich und Hamann, Grafen zu Bitsch, nach dem Gebrauch der damaligen Zeit, die Mitgabe ihrer Schwägerin (4000 Goldgulden) zurückzuzahlen gehalten waren. Zu diesem Ende übergaben sie (1400) dem Grafen Philipp, in Ermangelung des baaren Geldes, ihr Schloß Hattweiler (nachmals Jägersburg bei Waldmoor) in Unterpfand, im Anschlage von 600 Goldgulden, und im folgenden Jahr ⅙ vom Schlosse und Flecken Nannstein (Landstuhl) mit den dazu gehörigen Dörfern, Rechten und Gerichtsbarkeiten, für 3000 G. Gulden[43].) Für den Ueberrest überließen sie demselben eine Pfandverschreieung auf das Dirminger

---

42) Karl war eigentlich der I. dieses Namens, in der Reihe der erblichen Herzoge von Lothringen; die Schriftsteller nennen ihn aber der Zweiten, weil im Jahre 977 Karl, der Bruder König Lothars von Frankreich, Statthalter der deutschen Könige in Niederlothringen war.

43) Aus der Pfandverschreibung (Dienstag nach St. Gallus 1412) ergeht daß die Grafen von Bitsch, außer dem verpfändeten ⅙, noch einen Theil an Nonnstein besessen haben. Sie verstatteten überdies dem Gr. Philipp als Begünstigung, den von ihrem verstorbenen Vetter Gr. Eberhard von Zweibrücken herrührenden, aber verpfändeten Theil, zu lößen, behielten sich und den Grafen von Leiningen jedoch den Wiederkauf des Ganzen vor. Mitherrn waren zu derselben Zeit, Graf Johann von Spanheim und Heinrich Eckbrecht von Dürkheim. Diese Pfandschaft wurde indessen nicht abgelößt und noch im Jahre 1630 hatten die Grafen von N.-Sarbrück einen Theil des Schlosses in Besitz.

Digitized by Google

Thal, die von Gräfin Agnes, Tochter Graf Simon IV von Sarbrück, Gemahlin Gr. Eberhard von Bitsch herührte. Ungefähr in diesen Jahren erwarb auch Graf Philipp, durch Kauf von Johann von Homburg Herr zur Fels, ein Drittheil vom Schlosse und der Herrschaft Homburg an der Blies.

Das oben im Jahre 1392 angeführte, mit der freien Reichsstadt Metz abgeschlossene Bündniß, und das bisher mit derselben bestandene gute Vernehmen, scheint im Jahre 1402 gestört worden zu sein, da wir finden, daß Graf Philipp nach vorhergegangenen Zwistigkeiten, am 23. Juni d. J. einen Friedensvertrag mit Metz abschloß, und eine Kriegsentschädigung von 1000 Gulden in Empfang nahm.[44])

Bald erhoben sich jedoch in Bezug auf die Zoll und Geleit-Angelegenheiten, neue Ursachen zur Zwietracht mit dieser Stadt, die im J. 1404. in einen heftigen Streit ausbrachen. In diesem Kriege waren Philipp von Daun Herr zu Oberstein, Heinrich Marschall von Waldeck, Heinrich Wolf von Spanheim, Johann Schmidtburg von Schöneberg und Norich von Merrheim, die Anführer von Graf Philipps Mannschaft, und Johann der Jüngere, Graf von Salm, und Gerhard Herr zu Bolchen und Usseldingen seine Bundesgenossen. Der Feldzug dauerte vom Frühjahre bis zum Herbste; endlich wurden die Zwistigkeiten durch den Grafen Friedrich von Mörs und Sarwerden beigelegt, in deren Folge der Meister Schöffe (Bürgermeister), die dreizehn Geschworenen und die ganze Gemeinde von Metz, am 21. September 1404. einen Revers ausstellten, und das Versprechen gaben, keine andern Zoll und Geleitgelder, als die von alters üblichen nehmen zu wollen, behielten sich dagegen das nämliche Verfahren von Gr. Philipp vor.[45]) Bei diesem Streite scheint die Stadt Metz sehr im Nachtheile gestanden zu haben, da sie unserm Grafen und seinen Bundesgenossen, eine abermalige Kriegs-

---

44) Histoire de Metz par les P. Bénédictins. Tome IV. p. 527.

45) Nous le Maistre Echevin, les treze Jurés, les Paraiges et toute la Communeauté de la Cité de Metz coignossons et faisons savoir à tous, que comme haut Noble et puissant Seigneur Messire Philippe Comte de Nassove et de Sarbruck fut devenu de guerre et unimitié a Nous avec plussieurs autres, qui pour l'amour de luy estoient à celuy temps devenus Capitaines, c'est à savoir: Domiseul Philippe de Duyn Sire d'Oberstein, Henry Marschalk de Waldeck, Henry Wolf de Spanheim, Jehan Schmidtbourg de Schonenbourg et Rorich de Morixheim; A scavoir est que Noble homme Messire Frédéric, aisné fils de Moirs et Comte de Salleverne, nous a de ce entierement et clairement upasié pour nous tous, nos aydants et servants, hommes et subjets, pour toutes noixes et debats, que le dit Messire Comte avoit eu affaire a Nous, et Nous a luy jusque à jourd'hui,

entschädigung von 13,000 Gulden zu bezahlen genöthigt wurde, wofür die Bürgerschaft eine Schuldverschreibung ausstellte.[46])

Aber auch dieser Friede war nur von kurzer Dauer, denn noch in demselben Jahre erklärte Graf Philipp, Friedrich Gr. von Mörs und Sarwerden, Johann Gr. zu Salm (in den Vogesen) und Gerhard Herr zu Bolchen, der Stadt Metz aufs Neue den Krieg, der bis zum Jahre 1407 währte und in der lothringischen Geschichte unter dem Namen „der vier Herrn Krieg" la guerre des quatre Seigneurs — bekannt ist.

Diesem Kriege trat Herzog Ludwig von Orleans bei, der von Kaiser Wenzeslaus das Herzogthum Luxenburg im Jahre 1402 in Pfandschaft erhalten, und dort den Marquis von Braquemont zum Statthalter (Marschall) bestellt hatte.[47]) Bereits bei der Uebernahme dieses Landes war er im Begriffe, die von den Metzer gegen Wenzeslaus geführten Zwistigkeiten zu ahnden; — als diese sich jedoch auf den Begünstigungsbrief des Kaisers beriefen, ließ er von ihnen ab, und die Sache blieb auf sich beruhen. Um so willkommener waren dem Herzog nun die Streitigkeiten und Händel der benachbarten Grafen und Herren mit dieser Stadt, da er im Geheimen die Absicht hegte, sich während dieser Unruhen derselben zu bemächtigen. Er ergriff sonach zur Ausführung seines Planes diese Gelegenheit, und schloß am 20. Januar 1405 einen Vertrag mit den vier Verbündeten, in welchem er ihnen Beistand ver-

---

que de ce une entiere et ferme paix est. Aussi est a savoir, que le dit Comte de Nassawe et de Sarbruck ne debuera prandre ne eslever en son pays ne forteresse à Nous les dits de Metz, ne aux nostres, nulz tonnelz autres, que ne sont d'usage d'ancienneté. Et pareislement le devrons Nous les dits de Metz faire en nostre dite Cité, Pais et forteresse auz gens du dit Messire le Comte et au sien.

En tesmoignaige de verité dez chosses devant dites avons Nous fait pendre le grand Seel de notre dite Cité en cette lettre. Donnez l'an de grace nostre Seigneur Mil quatre cent et quatre, le mardy après l'exaltation saincte Crois.

46) Histoire de Metz & T. IV. p. 538. Le ... September 1404 il fait une nouvelle paix avec la même Cité de Metz qui le même jour lui fait, et à Jean Comte de Salm le jeune et à Gerard Sire de Boulai une Obligation de 13,000 Florins, payable a Warnesberg.

47) Kaiser Wenzeslaus hatte sich nach seiner Thronentsetzung nach Prag zurückgezogen und das Herzogthum Luxenburg seinem Oheim, Jost Markgraf von Mähren, verpfändet, übertrug jedoch diese Pfandschaft 1402 seinem Freund und Vetter Herzog Ludwig von Orleans (Louis de France, Duc d'Orleans) Bruder Karl VI., der sich sogleich in den Besitz des Herzogthums setzte. Dieser Ludwig von Orleans soll nach Calmet, Schritte zur Wiedereinsetzung K. Wenzeslaus gemacht haben die jedoch ohne Erfolg geblieben sind. Calmet T. II. p. 666.

Digitized by Google

ſprach und wodurch ſie ſich gegenſeitig verpflichteten, ohne gemeinſchaftliche Einwilligung, ſich in keine Friedens-Unterhandlungen einzulaſſen.[48])

Dieſen feindlichen Abſichten entgegen zu treten, verband ſich die Metzer Bürgſchaft mit dem Herzog Carl von Lothringen und mit ihrem Biſchof, Rudolph von Coucy, welche beide indeſſen den erwarteten Beiſtand nicht geleiſtet zu haben ſcheinen, da die Verbündeten Grafen in das Gebiet der Stadt Metz (**Pais Messin**) und in die biſchöflichen Lande eindrangen, und große Verheerungen anrichteten.

In Metz ſelbſt war eine Meuterei gegen den Magiſtrat ausgebrochen, durch welche Uneinigkeit die Bürgerſchaft, die ſich ohne Anführer ſahe, die Vertheidigung ihres Territoriums nicht unternehmen konnte, und ſich lediglich auf die der Stadt beſchränken mußte.[49]) Verſchiedene Gefechte vielen vor, unter denen das am 24. Nov. 1405, bei **Genetrois** in der Nähe von Metz ſtatt gehabte, als das Bedeutendſte geſchildert wird, wobei die Metzer einen beträchtlichen Verluſt erlitten, gänzlich geſchlagen wurden und viele Angeſehene unter ihnen in Gefangenſchaft geriethen, die mit ſchwerem Löſegeld ihre Freiheit erkaufen mußten.[50]) Indeſſen konnten die Verbündeten gegen die Stadt ſelbſt nichts ausrichten, und der Feldzug wurde für dieſes Mal beendigt.

Im folgenden Jahre (1406) dauerten die Streitigkeiten mit Metz fort, gaben aber keine beſondere Erfolge. Von Seiten des Herzogs

---

48) Calmet T. II. p. 724. En 1404 pluſsieurs Seigneurs déclarerent la guerre à la Ville de Metz — — — . Le Duc d'Orleans Regent de France pendant la maladie de Roy Charles VI. était entré dans cette ligue, puisqu'en 1405 on trouve un Traité passé entre les Conseillers et Ambassadeurs du Duc d'Orleans d'une part; et les Comtes de Nassau et Sarbrucke, de Sarwerden, de Salm et le Seigneur de Boulay d'autre; par lequel ces Seigneurs s'obligent réciproquement de ne faire aucun accord avec les Bourgeois de Metz, sans le consentement mutuel des uns et des autres; et le Duc promet de tenir 50 hommes de trait sur les frontieres du Duché de Luxembourg, pour faire des Courses dans les Terres de Metz dans le même dessin d'incommoder ceux de la Ville. Le Trait fut passé à Salival le 20, Janvier 1405.

49) Chronique ou Annales de S. Thiebaut de Metz. „En celle année quatre grans Seignours commensont guerre contré la Cité de Metz sans cause, fors que tant qu'il la cuidient bien destruire; c'est asscavoir: le Comte de Salwerde, le Comte de Nasolwe, le Comte de Salmes, le Sires de Boulay et Jean Daulcey. Lesquels feirent une bataille contre la Cité aux Jenetrois, en laquelle furent pris pluſsieurs de noz Seignours et pluſsiours autres gens de la Cité, par la mauvaise ordonnance et gouvernement d'iceulx Jaques qui volrent gouverner et tout faire et n'en scavoient rien, Cette Bataille fut faicte le Jeudy vigile Saincte Catherine 1405.

Digitized by Google

Karl von Lothringen blieb die, der Stadt Metz verſprochene Hülfe, abermals aus, da er ſelbſt mit dem Herzog Robert von Bar in Krieg gerathen war. Karl hatte nämlich das, dem Grafen Philipp gehörige feſte Schloß **L'avantgarde**, welches Eduart, Marquis von Pont, Sohn des Herzogs von Bar als Oberlehnherr deſſelben, unter franzöſiſchen Schutz geſtellt hatte, erobert, die franzöſiſche Beſatzung vertrieben und das Schloß zerſtört. Der Herzog von Orleans, als Regent von Frankreich, hatte Truppen gegen ihn vorrücken laſſen, es kam indeſſen zu keinen Thätlichkeiten, indem Karl ſich bereit finden ließ, die Feſtung wieder aufzubauen. Hierdurch war aber dieſe Angelegenheit nicht völlig abgemacht, vielmehr fand der Herzog von Orleans hierin einen Grund, ſeinen alten Groll an dem H. Karl auszulaſſen, und deſſen Anhänglichkeit an den Herzog Johann von Burgund (**Jean-sans-Peur**), der in Frankreich der Orleaniſchen Partei gegenüber ſtand, aufs nachdrücklichſte zu rächen.

Er verband ſich zu dieſem Ende, unter dem Vorwande, den H. Karl, als Anhänger K. Ruprechts und Gegner K. Wenzeslaus zu bekriegen, mit dem Herzoge von Bar, dem Herzog von Jülch und Berg, dem Biſchofe von Verdun Johann von Sarbrück, Amadéus von Sarbrück Herr zu Commercy, dem Grafen Philipp von N.-Sarbrück und deſſen vorgenannten Verbündeten, und ertheilte ſeinem Statthalter in Luxenburg den Befehl, ſo viele Truppen in jenem Lande zu ſammeln, als er aufbringen könnte. Auf dieſe Weiſe vorbereitet, erklärte er dem Herzoge Karl den Krieg.

---

50) Guerre de quatre Seigneurs, contre la Cité, 1405.

Encore advint en celle année,
Qu'estoit très mal fortunée,
La guerre de quatre Seigneurs.
A grande perte et deshonneurs.

Saverne, Nassau et Salm,
Et Bollay, tous gens de grand fame,
Accompagné de grans Gendarmes,
Vindrent livrer une grande alarme.

Vindrent à force et desarroy,
Courrir jusques au Genetroy,
Messains y allerent tout légérement,
Et trop mal ordonnément.

Là perdirent Messains le jeu,
La plus grande parte fut ruë,
Plussieurs Seigneurs de la Cité,
Et du peuple grande quantité.

Et moult des morts et des navrez,
A telle feste n'avoient oncques été.
C'est souvent folie et oultrage,
D'ouvrer qui n'entend son ouvrage.

Là il y eut grande confusion,
Grand douleur et perdition.
Par fortune advient que fondoire,
Quand il commence à meschoir.

Les Seigneurs qui y furent pris,
N'eschapparent pas sans bon prix,
Et tous ceux qui furent emmenés,
Furent très cherement ransonnés.

Digitized by Google

Ungefähr in der Mitte des Jahres 1407 ließ der Marschall von Lurenburg, den Herzog von Lothringen durch einen Herold zum Kampfe herausfodern. Der Herzog nahm die Kriegserklärung an und bestimmte Tag und Ort der Schlacht in der Nähe seiner Hauptstadt. Zwei Tage hierauf rückten die Verbündeten vor Nanzig, und schlugen ihr Lager an drei verschiedenen Stellen auf, in der Absicht am folgenden Tage die Stadt zu erstürmen. Zur Vereitelung dieses Vorhabens überfiel jedoch H. Karl am Morgen des dritten Tages, das verbündete Heer zwischen Nanzig und dem Dorfe **Champigneules**. Es erfolgte ein heftiger Angriff nnd hartnäckiges Gefecht; da die Truppen des H. von Orleans, welche die Nachhut hatten, den verbündeten Fürsten nicht gehörige Unterstützung gewährten, wurde ihre Linie gebrochen und der Sieg blieb auf lothringischer Seite. Der Marquis von Braquemont, die Grafen Friedrich von Mörs und Sarwerden, Johann von Salm, Amadéus von Sarbrück Herr zu Commercy und mehrere andere Anführer geriethen in Gefangenschaft, und wurden nach Nanzig gebracht.[51]) Der Herzog empfing und behandelte sie mit Leutseligkeit, ließ sie jedoch hierauf in verschiedene Festungen seines Landes abführen und in sichern Verwahr bringen. Dieses war der Erfolg der Schlacht bei **Champigneules**, welche im Monat Juni oder Juli d. J. 1407 vorfiel, der Tag der Schlacht ist jedoch nicht näher bezeichnet.

In Folge dieses Sieges, ließ H. Karl durch seine Truppen die Länder der gegen ihn Verbündeten, plündern und verwüsten. Sie drangen einseits in die Grafschaft Salm, Sarwerden und Sarbrück, rückten anderseits ins Barische gegen Commercy und sodann bis nach Verdun vor, droheten die Stadt zu belagern und das bischöfliche Gebiet zu verheeren. Bischof Johann von Sarbrück*), kaufte sich von der Plünderung durch Geld los, war aber hiermit noch nicht aller Ansprüche ledig, da er zum Lösegeld seines Bruders Amadéus Herr zu Commercy

---

51) In der Zahl der Gefangenen soll sich nach einigen lothr. Geschichtschreibern, auch ein Graf von Sarbrück befunden haben. Diese Angabe ist dahin zu berichtigen, daß hierunter nicht Graf Philipp von Nassau-Sarbrück, sondern Amadéus von Sarbrück Herr zu Commercy, zu verstehen ist, der in der Schlacht von Champigneules wirklich gefangen wurde.

*) Bischof Johann gehörte zur Familie der Grafen von Sarbrück, zu Commercy. Er ist derselbe, der im Jahr 1418, den Grafen Friedrich von Veldenz mit dem, von dem Bischthum Verdun lehnsabhängigen Schlosse Veldenz, den Ortschaften Baumholder, Wolfersweiler und den Vogteien zu St. Wendel, Tholei und Nunkirchen belehnte. S. Corps universel du Droit des Gens & T. II. p. 119

Digitized by Google

und seiner mit demselben gefangenen Hauptleute und Söldner, das auf 30,000 Thaler angesetzt war, beizutragen genöthigt wurde.

Durch die im November 1407 erfolgte Ermordung des Herzogs von Orleans, unterblieb die Fortsetzung dieses Krieges. Zur Befreiung der Gefangenen verwendete sich Pfalzgraf Stephan bei Rhein (Sohn Kaiser Ruprechts) bei dem Herzoge von Lothringen, der indessen ungeheure Lösegelder verlangte, wodurch die Unterhandlungen sich bis zum

---

52) Vertrag vom 25. Juli 1408 nach einer alten Uebersetzung des franz. Originals.

Wir Rudolph von Coucy aus Gnade Gottes und des Heiligen Stuhls zu Rom, Bischoff zu Metz, Carl Herzog zu Lothringen und Marchis, und der Meister Schöffen, die dreizehn Geschwornen und ganze Gemeinde der Stadt Metz, eines; sodann wir Philips Grave zu Nassau und Sarbrücken, Friedrich Altister Sohn zu Mörs, Graf zu Sarwerden, Johann Grave zu Salm, und Gerhard Herr zu Bolchen, anderseits. — Thun hiermit zu wissen allen denjenigen, so diesen Brief sehen oder hören werden, daß nachdem Krieg, Streit und Mißhelligkeit zwischen uns gewesen, nunmehr durch Vermittelung des durchlauchtigsten hochgeborenen Fürsten, Herrn Ruprecht, Herzogen zu Bar, Herrn zu Cassel, wir obgemeldete Partheyen vor uns, unsere Helfer und Helfers-Helfer, die seien gleich vor sich selbsten Häupter gewesen oder nicht, die so uns gedient, beherbergt oder unterschleift geben und gestärkt, sich mit uns verbunden oder angehangen haben, in einen guten Frieden und Vergleichung getreten und eingegangen sind, so daß wir wegen solcher Krieg, Streit und Mißhelligkeiten von all verflossener Zeit hero, je einer gegen den andern keinigerlei Foderunge oder Ansprüche haben können, weder wegen der gebliebenen oder erschlagenen Leuten, Brand, zerschleifter und zerstörter Vestungen, gebrochener Stillstand oder nit gehaltenen Vertragungen, Nahme der Mobilien, Pferd oder Harnisch, noch auch anderer Schaden halber, wie sich die auch in Kriegen begeben, und wir einander Zeit solchen gewesenen Kriegs zugefügt oder gethan haben mögen. Und vermittelst dessen sollen alle Schlösser und Vestungen, welche ein oder anderer Seiten zur Zeit dieses Kriegs eingenommen und erobert worden ohne Verzug denjenigen welchen sie abgenommen worden, wiedrum eingeräumt werden, mit allen den Rechten, Herrlich- oder Obrigkeit, wie sie vor der Eroberung gewesen.

Item die Vestung Willenstein; — und soll je ein Theihaber oder Gan-Erbe den andern versichern, ihm zu thun nach Innhalt ihres Burgfriedens uud darauf soll einer den andern wiederumb in Possession einsetzen.

Item wir Philips Grav zu Nassau und Sarbrücken, Friederich Altister Sohn zu Mörs Grav zu Sarwerden, Johann Graf zu Salm und Gerhard Herr zu Bolchen obgemeld, wollen diejenigen Lehen die wir vor diesem Kriege von ermelten unsern Herren dem Bischof zu Metz und Herzogen zu Lothringen empfahen und herbracht haben, wiederumb innerhalb Jahr und Tag nach Datum gegenwärtigen Briefs empfahen, und dazu sollen wir

folgenden Jahre verzögerten, in welchem H. Ruprecht von Bar eine Vereinigung bewirkte, gemäß der am 25. Juli 1408 in Metz ein Friedensvertrag zu Stande kam,[52]) wornach alle Feindseligkeiten eingestellt, die Gefangenen freigegeben, die unbezahlte Ranzionsgelder erlassen, die wegenommenen Schlösser und Festungen restituirt, und jedem seine frühere Rechte, Lehen und Lande zurückgegeben, die bezüglichen Lehen jedoch innerhalb Jahr und Tag nachgesucht werden sollten.

Bischof und Herzog obgedacht, sie annehmen und ruhiglich drin genießen lassen. Und im Fall daß wir drei Graven und der Herr von Bolchen, dasjenige derentwegen wir andermals in Hulden und Lehen oder Mannschaft gewesen, nicht wiederumb empfahen würden, dasjenige Lehen soll in dessen Herrn Handen bleiben welchem es Lehenabhängig were, als desselbigeen Lehens Ober- oder Eigenthumsherrn. Und sollen alle ein und andertheis eingezogene Lehen wiederumb gänzlich in vorigen Stand gestellt werden, doch daß diejenige welche solchen zustehen, ihrem Lehenherrn inner Jahr und Tag davon Lehenpflicht und Mannschaft leisten.

Item sind in gegenwärtigem Friede begriffen alle Gefangenen beider Theils, Edel und Unedel, sowohl von Metz als andere und alle noch unbezahlte Ranzionsgelder sind und bleiben nachgelassen.

Item in diesem Friede und Vergleichung ist keineswegs begriffen Herr Aimé von Sarbrücken, noch alle andern Gefangene, so in seinem Dienst den Tag geweßt, wie sie gefangen worden, aus Ursachen daß gedachter Herr Aimé auf seine Gefahr und Glück in solchem Krieg gewesen wie er sagt. Ingleichen sind auch nicht mit einbegriffen der Herr von Braquemont, etwann Marschall des Herzogen von Orlians seeligen, noch andere so in seiner Gesellschaft gefangen worden und von ermelten Herzogs von Orlians wegen da waren, den Tag als er uf der Wahlstatt gefangen wurde.

Item alle Gülten, Renten, Zins und Schulden, so man vor dem Kriege schuldig war, und mit Briefen oder andern rechtmäßigen Beweisthumben beizubringen vermag, sollen auch hinfüro entrichtet und bezahlt werden wie es vor besagtem Kriege hätte geschehn sollen.

Item alle Verschreibungen und Gelübde oder Zusagen so durch Zwang oder Gefangenschaft beschehen, sind und bleiben von nun an ganz nichtig und von keinen Kräften.

Diese obige Punkte alle und jede, haben wir Rudolph v. Coucy B. v. Metz bey bischöflichen, wir Karl Herzog von Lothringen bey fürstlicher guter Treue und wahren Worten, wir der Meister Schöffen u. s. w. der Gemeinde Metz redlich und bei gutem Glauben und wir Philips u. s w. Friedrich, Johann und Gerhard obgenannt, bey unsern leiblichen Treue und Glauben und uff unsere Ehr versprochen — fest und stet zu halten — alle Gefährte und Arglist ausgeschieden. Diesem Allem und Jedem zu wahrer Besagung haben wir u. s. w. unser Siegel an gegenwärtigen Friede und Vergleichungsbrieff gehengt, der geben ward im Jahr der Gnaden unsers Herren Tausend vierhundert und acht, den zwanzig fünften July. (Mit 7 anhangenden Siegeln der betreffenden Parteien).

Digitized by Google

Ungeachtet dieser Friedensschluß Alles zu erschöpfen schien, was die Sicherheit und Befriedigung der Parteien erfodern mogte — stellte doch fünf Monate später Herzog Karl von Lothringen einen Revers aus, worin er erklärt, daß er „von Ordnunge unsers gnedigen Herrn, des Romischen Kunigs“ den Bischof von Metz, die Stadt Metz, so wie auch den Grafen Philipp von N.-Sarbrücken, die Grafen von Sarwerden und Salm und Gerhard von Bolchen, in einen guten steten Frieden aufgenommen habe.[53]) Im Falle dieser Friede von ihm, dem Bischofe oder der Stadt Metz, in einigen Punkten übertreten werden sollte, verspricht er den Schaden im nächsten Monate, nachdem er darum ermahnt werden würde, zu ersetzen. Diese Zusicherung wurde am 9. Januar 1409 zu (Kaisers?) Lautern ausgestellt.*)

Ruhe und Friede war nun zurückgekehrt — aber diese Fehden hatten unserm Grafen bedeutende Opfer gekostet. Sein Verwandter, Amadéus von Commercy, hatte hierbei mit baarem Gelde ausgeholfen; zur theilweisen Erstattung der vorgelegten Summen, hatte ihm Gr. Philipp schon am Tage nach dem Friedensschlusse (26. Juli 1408) in Gemeinschaft mit dem Grafen von Salm und Bolchen, eine Anweisung von 6000 Gulden gegeben, beziehbar von jener Summe, welche ihnen die Stadt Metz, vom Jahre 1404 schuldig geblieben war — und noch im Jahre 1411 verpfändete er dem gedachten Amadéus seine Aemter, Schlösser und Städte **Commercy, Morley, Bouconville, Pierrefort, L'avantgarde, Heix, Lemey, Flurey** und **Noveroy** wegen einer Summe von 8833 Goldkronen, die er ihm zur Auslösung seiner Hauptleute, Ludeman Herr zu Lichtenberg, Friedrich Graf zu Zweibrück-Bitsch und andern, vorgeschossen hatte, die in mehrerwähntem Jahr 1407, in Gefangenschaft des Herzogs von Lothringen gerathen waren.[54].) Auch für Graf Friedrich von Mörs und Sarwerden, der in der obenberührten Schlacht bei **Cham-**

---

53) S. Kremer Chart. S. 69.

*) In demselben Jahre (28. October 1409) beschwor Graf Philipp mit seinem Bundesgenossen, Grf. Johann von Salm, einen „guten, ganzen, steten gemeinen, vesten Burgfrieden,“ in ihrem gemeinschaftlichen Schlosse Pütlingen (bei Gemünd) „in Burg und Stadt und in dem Zirkel und Begriff dazugehörend“ wodurch sich beide gegen jeden Angriff zu sichern versprachen. Auf welche Weise Graf Philipp in den Besitz dieses Schlosses gelangt ist, wird ebensowenig ersichtlich, als die Zeit in welcher dasselbe von dem Sarbrück'schen Hause abgekommen ist. Die Herrschaft Putlingen war übrigens von Metz und Lothringen lehnsabhängig; der Burgfriede wurde 1448 erneuert. Kremer p. 70.

54) Histoire de Metz & c. — Andræ ad A. 1411.

Digitized by Google

pigneules gefangen worden war, hatte sich Graf Philipp gegen Amadéus verbürgt, der wie es scheint das Lösegeld ebenfalls vorgeschossen hatte, wogegen ihm jetzt (im Jahr 1411) Grf. Friedrich die Hälfte der Grafschaft Sarwerden, Bockenheim und St. Laurentien (Lorenzen) zum Unterpfande und Nutznießung übergab und ihn wegen gedachter Bürgschaft schadlos zu halten versprach.[55])

Unterdessen war Kaiser Ruprecht (Pfalzgraf bei Rhein) am 18. Mai 1410 zu Oppenheim gestorben. Geraume Zeit vor seinem Ableben hatte sich eine Partei gegen ihn gebildet — und da seine Entsetzung mehr als gewiß schien, waren schon neue Thronbewerber aufgetreten, die alle Triebfedern zur Erreichung ihres Zweckes in Bewegung setzten und es nach der üblichen Sitte, an Geldgeschenken und mancherlei Verheißungen nicht ermangeln ließen. Daß man bei diesen Bemühungen nicht allein die wählenden Fürsten (Churfürsten) sondern auch andere, in Ansehn stehende Reichsstände, sich geneigt zu machen suchte — sehen wir aus dem Schreiben welches Margraf Jost von Mähren (Prag, vigilia Mathaei [23. Feb.] 1410) an den Grafen Philipp ergehen ließ, worin er ihn um seine Mitwirkung zur Wahl ersucht, und diese mit einem Geschenke von 8000 Gulden zu belohnen versprach, wenn er Kaiser werden würde.[56]) Jost, der wirklich, und zwar zum Gegenkaiser Sigismunds, erwählt worden war, starb drei Monate nach seiner Wahl (8. Jan. 1411) worauf Sigismund König von Ungarn, ein Bruder Kaiser Wenzeslaus und Sohn K. Karl IV. allgemein anerkannt wurde.

Dieser übertrug das Vertrauen, welches früher sein Bruder dem Grafen Philipp geschenkt hatte, dadurch auf ihn, daß er ihn (1411) zu seinem Rathe ernannte, ihm einen jährlichen Gehalt von tausend Gulden auf die königliche Kammer anwieß und sich seiner in mancherlei Reichsgeschäften bediente. Im Jahre 1413 bestellte er ihn zum Hauptmanne der brabantischen Ritterschaft, welche sich unter Arnold von Eldern, gegen den Herzog Anton von Burgund, verbunden hatte, der sie

---

55) Schaidloß-Brieff von Graff Friedrichen von Mörß, Graff Philippen von Nassau gegeben, als er sine Bürge worden ist, gegen Herrn Ammey von Commercy. D. d. feria quinta post conversionis S. Pauli Apostoli 1411. S. Copialbuch der Documente der Grafschaft Sarbrück.

56) Dieses Document ist als vorhanden, in dem Repertorium des Sarbrück'schen Archivs, unter der Rubrik: „Aktiv-Schulden" aufgeführt — und scheint sonach nicht realisirt worden zu sein.

Digitized

fortwährend beeinträchtigte und befehdete.[57]) Der Kaiser beauftragte ihn weiter (Mainz 16. Sept. 1414) in seinem Namen, von Eduard, Herzog von Bar, der wegen seiner Lande vom deutschen Reiche Lehenabhängig war, die Lehenhuldigung zu empfangen. Im Eingange des Commissions-Briefes wird unseres Grafen, wegen seiner Klugheit und Erfahrenheit in großen und wichtigen Reichsangelegenheiten, mit Ausdrücken des Lobes und Beifalls gedacht.[58]) In demselben Jahre (13. Dezbr.) wurde er selbst vom Kaiser mit den Reichslehen belehnt.

Im folgenden Jahre (1415) befand sich Graf Philipp bei der berühmten Kirchenversammlung zu Constanz,[59]) und leistete bei seinem dortigen Aufenthalte, dem Kaiser Dienste wider den Erzherzog Friedrich von Oestreich, der den, seiner Obhut anvertrauten Papst Johann XXIII., gegen Ende März desselben Jahres, hatte entfliehen lassen.[60]) Am 29. Mai wohnte er der zwölften Sitzung der Kirchenversammlung bei, und unterschrieb die Verhandlungen derselben, wodurch Papst Johann abgesetzt

---

57) „Ohnangesehen die Ritterschaft sich vor den Churfürsten zu Recht erboten (sagt der Kaiser in seinem Schreiben), habe sie der von Burgund doch täglich beschädigt. Weil es aber seine Pflicht sei, jeglichen so im Reich gesessen, bei Recht zu handhaben, und er (Graf Philipp) sein und des Reiches Fürst sei, so habe er ihn obbemeldeter Ritterschaft zum Hauptmann gegeben.

58) Andrae p. 69 Anno 1414 commitirt ihn König Sigismund, Lehnpflicht und Aid von Andewardo, Herzogen von Bar zu empfangen. Formalia sind: Sane de legalitate circumspectione, providentia et industria Magnifici Philippi Comiti de Nassau et Saraponte plene confisi, cujus etiam probata peritia in magnis et arduis negotiis experta digne suggerit, menti nostrae, ut de ipso in dirigendis nostri et sacri Imperii negociis plenius confidemus & c.

59) Dieses Concilium, das von K. Sigismund veranstaltet wurde, dauerte v. J. 1414 bis 1418, und hatte eine allgemeine durchgreifende Kirchenreformation zum Zwecke. Es ist berühmt wegen Aufstellung des Grundsatzes, daß eine allgemeine Kirchenversammlung über den Pabst sei, durch Absetzung zweier Päbste, Verurtheilung des Johannes Huß zum Feuertode, der am 6. Juli 1415 an ihm vollzogen wurde u. s. w. Der auf demselben neu gewählte Pabst Martin V. vereitelte jedoch den Hauptzweck, indem er die Synode aufhob ehe es zu einem letzlichen Beschlusse gekommen war.

60) Dieser und anderer Vergehen wegen, war Friederich vom Kaiser in die Acht erklärt und vom Concilium mit dem Banne belegt worden. In Folge dieser Maßnahme entzog ihm Sigismund seine Länder im Elsaße, im Breisgau und in Schwaben, und ermunterte die Schweizer, die noch übrige Oestreichische Besitzungen in der Schweiz an sich zu ziehen, wobei unter andern auch das Stammhaus Habsburg verloren ging.

Digitized by Google

wurde.[61]) Einige Tage ſpäter (10. Juni) ertheilte ihm K. Sigismund in Conſtanz die Belehnung über die Herrſchaft Homburg, die entweder ein wirkliches Reichslehen geweſen iſt, oder von Graf Philipp dem Reiche zu Lehen aufgetragen wurde. Der Kaiſer ertheilte ihm dieſes Lehen, wie die Urkunde ſich ausdrückt, wegen der ihm wider Erzherzog Friedrich geleiſteten Dienſte. Von dort aus ging er im Auftrage des Kaiſers nach Lothringen, wo er in Gemeinſchaft mit dem Meiſter Schöffen der Städte Metz und Verdun, die unter der Bürgerſchaft der Stadt Toul entſtandene Parteiungen unterſuchte und ſchlichtete. Zurückgekehrt nach Deutſchland, giebt ihm der Kaiſer (ſagt Andrae) Conceſſion (?) über die ganze Reichs-Vogtei in der Wetterau.

Wir unterbrechen hier den Gang unſerer Erzählung, um zu den Familien-Verhältniſſen des Grafen Philipp überzugehn.

Bereits bei der Annahme der Vormundſchaft über Graf Philipp, war Friedrich von Blankenheim, Biſchof von Strasburg, dahin bedacht geweſen, denſelben mit einer angeſehenen Familie zu verbinden. Zu dem Ende warf er ſein Augenmerk auf Lothringen und vermittelte, um das frühere gute Vernehmen der Grafen von Sarbrücken und dieſem Nachbarſtaate zu unterhalten, mit dem Regenten deſſelben, Herzog Johann I., ein Eheverlöbniß, zwiſchen deſſen Tochter Iſabelle nnd unſerm Grafen.[62])

---

61) Corps Universel Dipl. du Droit des Gens &. Tom II. P. II. p. 41.
Sessio XII. In qua Commissarii ad Joannem Papam fecerunt relationem, et lata fuit Sententia definitiva contra ipsum.
Die Mercurii vigesima nona Mensis Maji supradicti, fuit Sessio generalis in Ecclesia majori Constantiensi . — — Paesentibus ibidem illustribus Principibus, Duce Ludowico Bavariae, Comite Palatino Rheni, Henrico Rempolt Duce Zaganensi de Silesia, Joanne Jacobo Comite Aquesanensi Filio Marchionis Montisferati, Comite Bertholdo de Ursinis, Philippo Comite de Nassave, et Ambasiatoribus Regum Poloniae, Norvegiae, Sueciae, Daniae, Navarrae & Cypri, et aliis Christi Fidelibus in numero copioso.

62) Eheberedung v. J. 1383. Hagelgans S. 44. „Wir Friedrich ... Biſchof zu Strasburg, umb und im Namen unſers lieben gemynneten Neven, Philips Grave zu Naſſauwe und Sarbrucken .. uf eine Syte — unde wir Johann, Herzoge zu Lothringen und Marggrafe, umb und im Namen unſer lieben gemyneten Dochter Iſabel von Lothringen .. uf die andere Syte; — Dun wiſſen und bekennen, das wir mit wohlbedachtem Mude eindrechtig worden ein Huwelicheit zu machen züſchen dem vorgedacht Philips und Iſabel in Form und Wyſe als hernach folgt — — — — Zu Gezügniſſe der Wahrheit han wir u. ſ. w. dun unſer Siegel henken an dieſen Brief in dem Jare unſers Hern Duſint drühundert und achtzig und drü Jar, des Fridages vor der zwölf Boden Scheidunge.

Digitized by Google

In der hierüber aufgestellten Eheberedung (v. 9. Juli 1383) wurde Isabelle mit der halben Grafschaft Sarbrücken und der Herrschaft Commercy und Morley bewitmet. Herzog Johann versprach dagegen seiner Tochter, als Mitgabe 10,000 Franken in Gold, und ebensoviel wurde von beiden Theilen als Strafe auf den Bruch dieses Vertrages gesetzt.

Dieses Eheverlöbniß scheint jedoch bald aufgelößt worden zu sein da Graf Philipp sich im Jahre 1386 mit Gräfin Anna, Tochter des Grafen Craft's von Hohenlohe und Elisa's, Gräfin von Spanheim, vermählte.[63]). Sie erhielt nur eine geringe Aussteuer von 3000 Goldgulden, brachte aber ihrem Gemahl Erbansprüche auf die Herrschaft Kirchheim u. s. w. zu. In ihrer vier und zwanzig jährigen Ehe, gebar sie demselben mehrere Kinder, deren unten gedacht werden wird und starb im October 1410 in Kirchheim-Poland, woselbst sie in der dortigen Kirche beigesetzt wurde.[64])

Zwei Jahre später (1412) vermälte sich Graf Philipp in anderer Ehe, mit der Prinzessin Elisabeth, Tochter Herzog Friedrichs von Lothringen, Grafen von Vaudemont, und Margarethens, Erbin von Vaudmont und Joinville. Friedrich war ein Sohn des obenberührten Herzogs Johann I., folglich ein Bruder des Herzogs Karl II. von Lothringen und der ebenfalls erwähnten Isabelle (Gr. Philipps vormaliger Braut) die jetzt mit Engerrand von Coucy, Graf von Soisson vermählt war. Er gab seiner Tochter einen Mahlschatz von zehntausend Kronen; Graf Philipp verschrieb ihr als Morgengabe die Hälfte der Grafschaft Sarbrücken und Commercy, wozu Herzog Karl und Rudolph von Coucy, Bischof von Metz, in Betreff der von ihnen abhängigen Lehenstücke, ihre Verwilligung gaben. Zum Witwensitze wurde das Schloß Burchelebach (Bucherbach bei Köln im Köllerthal) bestimmt. In einer besondern Transaction vom 8. Mai 1412, versprach Graf Philipp, die Aussteuer (**Dix mille Ecu de bon or**) zurück zu bezahlen, wenn Elisabeth (**Damoiselle Isabel de Lorraine**) ohne Nachkommen sterben sollte.[65]) Die in

---

63) Hagelgans setzt seine Vermählung in das J. 1385; Andrae giebt dagegen das Jahr 1386 an.

64) Ihr Grabstein in Kirchheim trug das Nassau-Sarbrück- und Hohenlohische Wappen mit der Innschrift:

† Anno Domini MCCCCX. — V. Ydus Octob. obiit Dña Anna de Hohenlohe, Comitissa de Nassaw et Sarbrucken.

65) Corps Universel diplom. & T. II. p. 347.

Digitized by Google

dieser zweiten Ehe mit Elisabeth von Lothringen erzeugten Söhne, wurden seine Erben und Nachfolger.

Kinder erster Ehe.

1) Philipp, geboren 1388, verlobt mit Anna, Gräfin von Schwarzenburg; starb am 19. April 1416 und wurde zu Weilburg beerdigt.

2) Johannetta, vermählte sich 1422 mit Graf Georg von Henneberg, erhielt 1429 drei Viertel der Herrschaften Kirchheim und Stauf, wurde Witwe 1465 und starb am 1. Februar 1481.

Kinder zweiter Ehe.

3) Philipp, geboren am 12. März 1418; verheirathete sich 1440 mit Margaretha, Tochter Johann III. von Loen, Herr zu Heinsberg und Walpurgis Gräfin von Mörs und Sarwerden. Er erhielt in der Erbtheilung mit seinem Bruder Johann die Weilburgische Lande und wurde der Stifter der Weilburgischen Linie[66]).

---

66) Die durch ihn gestiftete Linie heißt zwar die Weilburgische, obwohl die Glieder derselben sich niemals Grafen von Nassau-Weilburg nannten, vielmehr den Titel Grafen von Nassau und Sarbrücken beibehielten, wie dieses aus vielen Urkunden jener Zeit erhellet. Da die Nachkommen Philipps, (der in den Nassauischen Stammtafeln Philipp II. heißt), später in den Besitz der Grafschaft Sarbrücken gelangten, so mag eine kurze Uebersicht seines Stammes, hier nicht am unrechten Orte stehen.

PHILIPP (II.)
Graf von Nassau und Sarbrücken, in Weilburg. † 1492.

Gem. { Margaretha v. Loen † 1446.
Veronika v. Sann c. † 1500.

1. 2.

Johannes n. 1441 † 1480.
Gem Elisabeth Landgräfin von Hessen.

Philipp
n. 1443. † ohne Kinder.

Ludwig n. 1466 † 1523.
Gem. Maria von Nassau-Wiesbaden.

Philipp n. 1504 † 1559.
Gemahlinnen
1) Elisabeth von Sayn.
2) Anna von Mannsfeld.
3) Amalia von Isenburg-Büdingen.

Albrecht n. 1537 † 1593.
Graf in N.-Weilburg.
Erbt
Ottweiler, Homburg, Lahr.

Philipp n. 1542 † 1602.
Erbt
Sarbrücken und Sarwerden.

Digitized by Google

4) Johann III, geboren zu Kirchheim am 4. April 1423. Erbte Sarbrücken und wurde der Stifter dieser Linie.

5) Margaretha, geb. 26. April 1426, vermählt 1441 mit Gerhard Herrn zu Rodenmachern, Kronenburg und Neuerburg, († 1488) starb am 5. Mai 1490 in Mainz, woselbst sie in der Kirche des Karmeliter-Klosters beigesetzt wurde.

Wir kommen nun wieder zu Graf Philipp zurück. Bisher fanden wir ihn vom Geiste des Zeitalters angeregt, beinahe beständig auf dem Kampfplatze; — im reifern Alter in Ausführung verschiedener Aufträge des Reichs-Oberhauptes begriffen und ehrenvolle Aemter begleitend. Später von Allem zurückgezogen sehen wir ihn sich der Regierung seines Landes dahin gegeben; Verträge und Vergleiche mit seinen Nachbarn schließen, mit Entschädigung seiner Vasallen und Kriegsgenossen und Berichtigung von mancherlei Forderung beschäftigt, wovon eine Menge Urkunden und Documente Zeugniß geben — mitunter auch hin und wieder noch in kleine Fehden und Streitigkeiten gerathen, die jedoch wie es scheint, nicht durch ihn veranlaßt wurden und nicht von bedeutenden Folgen waren. Diese kleine Händel abgerechnet, verflossen seine letzten Lebensjahre ohne besondere merkwürdige Vorfälle — wenigstens haben uns die fragmentarischen Aktenstücke und Nachrichten, aus denen wir die Geschichte seines Lebens schöpfen, keine Kunde einer außergewöhnlichen Begebenheit in diesem Zeitraume finden lassen.

Ungeachtet der früher geführten Kriege, die ihn große Geldsummen kosteten, scheint er doch später gut Haus gehalten zu haben, da er nicht nur die verpfändeten Herrschaften eingelößt, sondern auch bedeutende Summen erspart, und zum Vortheil seines Landes verwendet hatte. Seine jenseits rheinische Lande, hatte er theils durch Ankauf verschiedener Herrschaften, theils durch Tausch beträchtlich erweitert und abgerundet, und namentlich — ausser der ihm von seinem Oheim, Graf Ruprecht von Nassau, Herr zu Sonnneberg und Wehen und Landvogt in der Wetterau, angefallenen Erbschaft — während seiner Regierung die Städte und Ortschaften Neu-Weilnau, Usingen, Wiesbach, Rosbach, Schloß und Amt Bingenheim u. s. w. an sich gebracht. Nicht minder hatten die diesseitigen Lande, wie wir schon beiläufig erwähnt haben, durch den Anfall von Kirchheim und Stauf, durch den Ankauf der Herrschaft Homburg, Erwerbung des Schlosses und Herrschaft Pütlingen bei Sargemünd, der Burg Steinsels bei Finstingen, der

Digitized by Google

Pfandschaft Diemeringen u. s. w. an Umfang zugenommen, so daß er seine Lande um einen guten Theil ansehnlicher zurückließ als er sie bei seinem Regierungsantritte gefunden hatte.

Nach einer 43jährigen Regierung endigte Graf Philipp sein Leben im 61. Jahre seines Alters. Auf einer Reise nach Weilburg erkrankte er, und starb, nachdem er über seinen Nachlaß verfügt hatte, am 2. Juli 1429, vermuthlich in Wiesbaden, da er in der Kirche des nahe gelegenen Klosters Clarenthal beerdigt wurde, wie ein dort befindlich gewesenes Epitaphium nachwieß, das folgende Inschrift trug:

Anno Domini Millesimo quadringentesimo vicesimo nono, ipso die visitationis beate Marie Virginis gloriose, obiit Dominus Philippus Comes in Nassauwe et in Saraponte. Cujus anima requiescat in sancta pace. Amen.

Als in der Folge das Kloster verfiel, wurden die Ueberreste Graf Philipps (der zu den Vorfahren des jetzt regierenden Herzoglich Nassauischen Hauses gehört) dort weggenommen, und in die evangelische Kirche nach Wiesbaden übertragen, wo sein Grabdenkmal noch vorhanden ist.

Graf Philipps Lehnleute aus der Grafschaft Sarbrücken.

1385. Eufarth von Esch.
„ Johann von Mengen.
„ Gerhard Herr zu Bolchen und Usseldingen.
„ Boemund von Ettendorf, Herr zu Hohenfels.
1388. Eberhard von Siersberg, Herr zu Dillingen.
„ Johann von Hüttingen.
1389. Isenbarth von Castel.
1390. Boemund von Sarbrück.
1391. Arnold v. Sirk, Herr zu Frauenburg.
„ Emich von Daun, Herr zu Oberstein.
1392. Walther von Hym.
„ Wilhelm von Sommern, Herr zu Steinkalenfels.
1393. Heinrich von Bubenheim.
1397. Cuno von Otterbach.
1402. Johann von Alben.
„ Werner von Schauenberg.
1404. Nicolaus von Gersbach.
„ Johann von Oberkain.
„ Dietrich Schelm von Finstingen.
„ Johann von Esch.
1409. Siegfried von Oberstein.
„ Heinrich von Balderingen.
1410. Hans von Eich.
1412. Johann von Hagen.
„ Friederich von Montfort.
1417. Cunemann von Forbach.
1419. Johann von Erichingen
„ Tileman von Hagen, Herr zur Rotten.

Digitized by Google

1419. Johann Herr zu Ruldingen.
„ Friederich von Fleckenſtein.
„ Jacob von Ruldingen, Herr zu Dagſtuhl.
„ Johann von Löwenſtein.
„ Schillis von Brücken.
„ Johann und Lamprecht Fuſt von Stromberg.
„ Friederich Greifenclau von Vollraths.
„ Johann von Stein.
„ Rorich von Merrhein.
„ Ulrich von Layen.
„ Johann von Hunolſtein.
„ Hans von Rittenhofen.
„ Lamprecht von Caſtel.
„ Johann Fuſt von Diepach.
„ Johann von Wolfſtein.
„ Heinz von Naſſau.
„ Jacob von Heppenheim.
„ Johann Hubenreis v. Odenbach.
1419. Wilhelm von Mauchenheim.
„ Walther von Heimersdorf.
„ Gerhard Kern von Siersberg.
„ Ulrich von Breidenbach.
„ Philipp von Morſchheim.
„ Johann und Quintin v. Erichingen.
1420. Hans Horneck von Weinheim.
1421. Heinrich, Herr zu Finſtingen.
„ Philipp von Siersberg, Herr zu Dillingen.
1424. Mathias von Furlebach.
„ Johann von Dahlen.
„ Johann, Herr zu Kerpen und Warsberg.
„ Johann von Bitſch.
1426. Adam von Himmersdorf.
„ Philipp von Naſſau.
1427. Philipp von Daun, Herr zu Oberſtein.

Lehnleute aus der Herrſchaft Kirchheim, Poland und Stauf.

1393. Philipp Hilchen von Lorch.
1395. Herrman Boos v. Reipolskirchen.
1398. Friederich von Meckenheim.
1407. Egenolf von Layen.
1414. Hermann von Geiſpitzheim.
1419. Siffrid von Heppenheim.
1420. Hans von Geiſpitzheim.
1427. Wilhelm Forſtmeiſter von Gelnhauſen.
1428. Werner Fetzer von Geiſpitzheim.
1429. Hans von Engas.
„ Johann Fuſingen von Ortenberg.
„ Friederich von Rüdesheim.
„ Adam von Waldeck.
„ Dietrich von Gerolderode.
„ Johann von Saneck.
„ Heinrich von Gelnheim.
„ Haas von Randeck.
„ Wilhelm von Mauchenheim.
„ Heinrich von Geiſpitzheim.

Beamte.

1422. Johann Fuſt von Diepach, genannt Knebel. Amtmann und Rath. (†1438)
1422. Nicolaus von Gersbach, Hofmeiſter in Sarbrücken.
1428. Hans von Rittenhofen, Schultheis in Sarbrücken.
1424. Godel von Gemünd, Amtmann zu Diemeringen.
1428. Friedrich von Roſenthal Burggraf zu Ottweiler.
1387. Thomas von Apremont, Statthalter zu Commercy.

Digitized by Google

Einige weitere Denkwürdigkeiten aus dem Leben Graf Philipp I.

(Aus J. Andraes Notizen.)

1393. Wurde Graf Philipp von dem Erzbischof Konrad in Mainz und Werner in Trier, als Rath angenommen, gegen einen jährlichen Gehalt von fünfhundert Gulden.

" eodem anno hat er sich aller Forderungen halber mit Mainz verglichen, gegen 500 Gulden so ihm der Zollschreiber zu Lohnstein alljährlich entrichten soll.

1397. Stand er mit Heinrich Eckbrecht von Dürkheim in Fehde.

1399. Wird er Rath bei König Karl VI. in Frankreich, gegen 1000 Pfund Tornes jährlicher Besoldung.

" eodem anno belehnt ihn Ludwig von Frankreich, Herzog von Orleans, mit tausend Pfund Tornes jährlicher Rente, ad dies vitae.

1403. Herzog Karl von Lothringen und Graf Philipp, bestimmen ein Schiedsgericht zur Ausgleichung der Zweiungen und Uebergriffe ihrer beiderseitigen Amtleute. Datum Gemünd Montags nach Peter und Paul.

1403. Belehnt er Gerharden Herrn zu Bolchen und Usseldingen mit 600 Gulden, und nimmt ihn als Dienstmann auf.

1404. Schließt er ein Bündniß mit der Stadt Mainz, zu gegenseitigem Schutz und Beistand.

1405. Graf Heinrich von Weilnau verkauft ihm die Stadt und Burg Neuenweilnau mit ihrer Zubehör, Usingen, einen Theil von Rosbach und Wiesbaden.

1406. Theilen Graf Philipp und Heinrich Eckbrecht von Dürkheim, ihre Häuser auf dem Schloß zu Drachenfels.

" Eodem anno ist er samt seiner Gemahlin Anna von Hohenlohe angenommen worden in die Bruderschaft St. Pauli Ordens, von Bruder Niclasen, Priorn der Einsiedler St. Pauli ufm Donnersberg.

1411. Nahm Graf Philipp das Schloß Hohenburg (Homburg) mit gewehrter Hand bei Nacht ein.

1414. Beschwört er mit Graf Adolph zu Nassau-Wiesbaden, Johann und Adolph von N.-Diez, den Burgfrieden auf dem Schlosse Nassau.

1414. Anno pontificatus sui quinto, giebt ihm und seiner Gemahlin, — Johann P. P. XXIII. (wie er auf dem bleiernen Siegel heißt) einen Ablaßbrief, und noch zwei Andere,— Meß vor Tag lesen zu lassen.

1415. Wird er von Kaiser Sigismund constituirt zu einem Vogt und Handhaber der Friedens, in der Wetterau.

1415. Erneuert er (Sonntags nach St. Erasmi Tag) mit Herzog Karl v. Lothringen, Graf Hamann von Bitsch und Ludwig Herrn von Lichtenberg, den Geleitsvertrag zum Schutz der Straßen von der Mosel bis gen Strasburg.

1416. Schließt Graf Philipp mit Bischof Wilhelm von Straßburg ein Bündniß wider den Herzog von Lothringen und „kriegete mit demselben und Eckbrecht von Dürkheim.“

1416. Bischof Wilhelm von Straßburg, Ludwig von Lichtenberg und Wirich von Hoemburg, bestimmen als Schiedsrichter zwischen Graf Philipp, und Friedrich ältestem Sohn zu Mörs und Graf zu Sarwerden, einen Tag, zur Entscheidung der Spenn und Missel wegen der Pfandschaft Sarwerden.

1417. Wird er von Adolph Herzog von Mons, Markgraf von Pont-à-Mousson mit der Herrschaft **Bouconville, Pierrefort** und **L'avantgarde** belehnt.

1418. Kauft er von Claus von Mülenbach ⅛ vom Dorf Bübingen, für 60 Rheinische Gulden.

1419. Pfalzgraf Stephan zu Zweibrücken und Graf Philipp schließen einen Vertrag wegen dem Zoll und Geleit zu Erbach und Limbach.

1419. Thilemann von Hagen', Herr zu Motten, spricht unter Beistand von Graf Philipps Vasallen, ein Mann-Urtheil gegen dessen Lehenmann Johann von Crichingen, der ihn befehdet hatte.

1421. Heinrich Herr zu Finstingen, verpfändet ihm die Hälfte der Herrschaft Diemeringen, nämlich: Burg, Vorburg und Stadt Diemeringen, Dellingen, Bütten, Wellerdingen und Wyher, für die Summe von 4000 Gulden.

1422. Versöhnt er sich mit Hartmann von Wangen wegen gehabter Fehde und beschwört den Burgfrieden zu Stensel (Steinselz.)

1427. Johann von Warsberg verkauft ihm sein Antheil an dem Dorfe Güdingen und der Burg Warsberg.

1428. Kauft er von Friedrich von Proye (**Perroye**) Bellis zu Nanzig und Adelheite von Ville, deren Antheil an der Feste Homburg.

Digitized by Google

1429. feria tertia post festum purificationis Mariae schreiben an ihn Conradus Erzbischof zu Mainz und Pfalzgraf Ludwig, und rufen ihn an, von ihrer Mit-Churfürsten wegen, und vermahnen ihn auch daß er mit aller seiner Macht zu Roß und Fuß wollte helfen zu ziehen wider die böse Hussiten und Kätzer, so in Teutschland eingefallen.

Ein Instrument
zwischen meinem Hern Graf Philips von Nassau und Sarbrucken und dem von Erichingen, die Irronge uf der Vogteien zu St. Nabor antreffend.
1423.

Wir Official des Hoffs zu Metz entbieden allen den, die diesen gegenwärtigen Brieff ansehen oder hörent lesen, unsern Gruß in Christo.

Wisset das in der Geinwärtigkeit unsers Lieben und getreuen Johannes des Schülers von Hunstorff, unsers obgedachten Hoffes geschworenen Notarie (dem wir in diesen und vil mehren Sachen gläuben und wollent das er gegleuft sey sollentlich) gesessen ist: der Erwürdig in Got Vatter und Her, Her Conrad von Gots Gnaden Bischof zu Metz*), in seiner Stat und Freiheit Sant Nabore under Sant Michels Capellen, inwendig der Vorpforten, die man nennt „das Paradeis."

Und ist bey sime daselbst gewesen die Jarding zu halten, der Edell Grave Philips Grave zu Nassaw und zu Sarbrucken. — Bei dieselben saß auch nieder, Jungher Johann Her zu Erichingen in die Jardinge.

Do meint obgenannter Here, der Grav von Sarbrucken, Jungher Johann Her zu Erichingen solde die Jarding von Rechtswegen nit bey ihm besitzen — und gesanne an meinen gnedigen Hern von Metze, als an seinen Hern, das er dete den von Erichingen ufstan und nit da enließ sitzen es enwere dan das der Hoff und die Scheffen bekenneten, das er billichen und von Rechtswegen da sitzen sollte.

Des wurden die Scheffen beladen von meinem Hern von Metz, und die Gericht die do geinwärtig in dem Jarding sassen, das sie ausgingen und sich berieden, were die Jarding besitzen sollte oder nit.

---

*) Conrad Bayer von Boppart, war Bischof zu Metz von 1416 bis 1459.

Digitized by Google

Die Scheffen gingen us und berieden sich und quament wieder inn und sprachent:

„Gnediger Her! als Ewer Gnaden uns beladen und gefragt hat wer „von Rechtswegen die Jarding besitzen sol oder nit — das spre„chen wir:

Das ein Bischoff von Metz unser rechtlich Her hie ist, und ein Graf von Sarbrück ein Vogt, und pflegt man das Jarding dreymal in dem Jar hier zu besetzen; und soll ein Bischof sitzen als unser Her, und ein Grav von Sarbrück oder die von seinetwegen hie sind, als ein Vogt, von Rechtswegen.

„Wir han auch bisher die Hern von Crichingen gesehen sitzen, ob „es Recht sey oder nit, das künnen wir nit gesagen. Wir han auch „gehörten, das man sie hat geheissen uffstan. Anders können wir „zu dieser Zit nit gesprechen.

Da sprach der obgenant Grave Philips zu meinem Hern von Metz: Gnediger Her! ihr hören wol wie Scheffen gesprochen und gedeilt hant, das ich hie als ein Vogt von der Grafschaft wegen von Sarbrucken, oder die von meinetwegen hie sint — von Rechtswegen bei Ewr Gnaden sitzen sollen. Da begeren ich aber daß Ihr den Johann von Crichingen wollet dun ufstan, und ob er Gewalt hie thun wolle, — das Ihr mir die Gewalt ab dunt und mich meines Lehens von Recht lassen genießen.

Da sprach der vorgenannt Johann Her zu Crichingen zu meim Hern von Metz: „Gnediger Her, ich bitten Ewer Gnaden das mich die verstan wollen und hörent was ich darzu reden. Als mein Herr von Nassau meint ich soll nit sitzen; da sprechen ich das es wol wissentlich und landkundig ist, das mein Altfordern und Fürfaren alle Zeit und je und je, vor hundert Jaren oder me, also lange das Niemand anders gedenken kann, gesessen hant, und auch ich bisher ohne einigen redlichen Widerstant — und trawen, ob Got willt, nachdem ich Ewer Man bin, Ewer Genad soll mich und die Meinen noch hüttes Tags daby lassen und bey unserm Besess behalten, wie ich das billig und von Rechtswegen behalten soll und von Ewer Gnaden geweisst werden zu dun.“

Daruff da antwort aber mein Herr der Grav und sprach: „Gnediger Her! Ich bekenne Johann von Crichingen keinen Beseß; Friedrich von Racourt, Her zu Crichingen der hie geinwärtig ist, der hat ein Deil von der Vogdien von mir zu Lehen, und hat sein Lehen

empfangen, als sein Vatter selig und sein Altfordern das von mir und meinen Altern einsmals auch gethan hant. Dem gönne ich wol zu sitzen und Johan von Erichingen nit. Und begehren an mein Gnedigen Herrn von Metz, das man ihn dete ufstan heischen.

Darzu antwort aber Johann Her zu Erichingen, es enthätten die Scheffen nit geweißt, das er nit sitzen sold, und wollte seinen Beseß behalten als vorgeschrieben stat.

Da fragte mein Her von Metz den vorgenand Jungher Johan Her zu Erichingen, ob er solich Theil als er vermeint an der Vogdie zu han, von ihme und seinem Stifft zu Lehen hette, oder von einem Graven zu Sarbruck — das er ihn darauf bescheiden wollte, so mocht er sich desto baß usser den Sachen gerichten.

Daruf antwort der von Erichingen: „Gnediger Her, ich bin nit beraden uch daruff zu antworten uff die Zit. Mir ist auch darumb kein Dag uf hute beschieden; Ewer Genad hat mir auch nie darumb zugesprochen und soll ichs uff meinen Eyd sprechen, ich meinte bald, das ich es von Euch und Ewerm Stifft zu Lehen haben sollte, ehender dann von dem Graven, und begehren hievon eines Beradnuß, so will ich mich darinn erfahren.

Daruff beriet sich mein obgenannt Herr von Metz mit seinen Edelen Mannen die geinwärtig waren und sprach:

„Herr von Sarbruck und Du Neve von Erichingen! Ich „han mich beraden mit meinen Mannen uff ewer bede Rede und Wi„derrede, und finden an ihn gemeinlichen

sintdemmal der Scheffen getheilt haben, das ein Grave von Sarbruck als ein Vogt, und die von seinetwegen hie sint, von Rechtswegen sitzen sollen, und die Vogdei von uns und unserm Stifft zu Lehen rüret und der Grave hie gegenwürtig seins Lehens bekennet und gichtig ist — und nit mit seinem Willen ist, das du hie sitzest

„daß du zu dieser Zit uffstan und nit sitzen solleſt, bis uff die Zit da „die Sachen anders usgetragen werden, mit Beheltnus Dein und „Deiner Erben Rechts in zukünftigen Zeiten, und biten Dich ufzustan „und uns ungehindert zu lassen an unserm Jarding.

Da sprach aber mein Her der Grave: „Gnediger Herr, mir benüget wol mit dem was Ihr gesprochen hant."

Da hieß Johann von Reitenhofen Schultheiß zu Sarbruck, im Namen meines Hern des Graven, von ihme Johann dem Notarien

vorgenannt, ein Instrument von dem was der Scheffen vorgedeilt, und mein gnediger Her von Metz nachgesprochen hattent.

Da sprach Junkher Johann von Erichingen abermals die Worte, die er vorgesprochen hat und sprach dazu; Er enwollde von Bede wegen nit ufstan; hieß ihn mein Her von Metz ufstan, so wolle er ufstan und enweg gan, denn er enwer nit in der Maßen, das er wider meins Hern Willen da sitzen wolle oder möchte.

Darauf hieß ihn mein Her ufstan. Da stund er uff und sprach: Herr! ich stan uf von Ewerm Geheisch, mit Beheltnus mein und meiner Erben Recht. Und begeren an Dich Johann Notarien, das Du mir auch von meinen Reden und Geboten ein Instrument machen wolleſt; zele dieſe vorgeschrieben Sachen und jglich besunder, wie die von Punkt zu Punkten und von Worten zu Worten hiervor geschicht sind in diesem gegenwärtigen Instrument. Und ginge damit von dannen.

Und dieſe Dinge sind beschieten in Geinwärtigkeit und ubermitz die Edeln, frommen und vesten: Her Johannes Her zu Ruldingen, Ritter, Jungher Jacob, sein Sohn; Her Ditrich Beier, Ritter; Jungher Thamann von Helmstat; Jungher Johann von Brücken; Jungher Norich von Merrheim; Jungher Thilemann von Luchtingen; Boimund von Kibelnberg; Anselm von Sant Nabor und vil andre erber Leude, Burger und Umbstender, die alle samet hieüber geruffen und gebeten wurdent zu eyme Gezugniß der Wahrheit aller vorgeschrieben Sachen.

Umb welches wahren Gezugnuß unsers vorgenannten Notarien zu benügen, so hant wir Official obgenannt unsers egenannt Hoffs Insiegell an dieſen Brieff thun henken. Der geben ist des zwey und zwenzigsten Dages Januarii im Jar nach Gottes Geburt Dusent iiij c xxiij Jare nach Gewohnheit Metzer Bistumbs.

Gräfin Elisabeth, Vormünderin und Regentin in Saarbrücken.

Nach dem Ableben des Grafen Philipp übernahm seine Gemahlin die Vormundschaft über ihre Söhne, und die Regierung des Landes. Ihr erstes Anliegen war die Stiftung eines Jahrgedächtnisses für ihren Gemahl, denn schon am 29. August 1429 übergab sie dem Dechant und Kapitel des Stifts zu St. Arnual, zu dieſem Ende eine Summe von 50 Gulden.**) Noch in demſelben Jahre (1429) veranlaßte Gräfin

Elisabeth, gemäß der letztwilligen Verfügung Graf Philipps, die Theilung der Herrschaften Kirchheim und Stauf, zwischen dessen Tochter erster Ehe, und seinen Söhnen; im folgenden Jahre (1430) suchte sie im Namen der Letztern die Lehen in Betreff von Homburg und Kirchheim, bei Kaiser Sigismund nach, und empfing 1431 von Konrad Bayer von Boppard, Bischof von Metz, die Lehen der Burg und Stadt Sarbrücken, der Vogtei St. Nabor und der Herrschaft **Pierrefort.**[69])

Wegen der Wiederaufnahme der von Lothringen und Bar abhängigen Lehen, scheinen dagegen einige Schwürigkeiten obgewaltet zu haben, deren Grund in dem kürzlich vorgefallenen Wechsel der Regenten dieser Länder, und den hieraus entstandenen Kriegsbegebenheiten gelegen haben mag. Wir berühren diese mit einigen Worten. Herzog Karl II. von Lothringen, war am 25. Januar 1431 ohne männliche Nachkommenschaft gestorben, hatte aber vor seinem Tode den Gemahl seiner Tochter Isabelle, Renatus (**René**) von Anjou, zum Herzog erklären lassen. Der Bruder unserer Gräfin Elisabeth, Graf Anton von **Vaudemont**, Neffe des Verstorbenen, erhob sofort als nächster männlicher Verwandter, Ansprüche auf das Herzogthum gegen René, wodurch sich ein langwährender Streit zwischen beiden entspann. René, der 1430 von seinem Groß-Oheim, Kardinal Ludwig von Bar, das Herzogthum Bar ererbte, hatte ansehnliche Streitkräfte zu Gebot. Auf seiner Seite standen überdieß sein Schwager Karl VII. König von Frankreich, Bischof Konrad von Metz und dessen Brüder, Theodorich und Heinrich Bayer von Boppart, Herrn

---

68) Wyr Dechan und der gantz Capitel gemeinlich des Stifts sant Arnual in Metzer Bistumb by Sarbrucken gelegen, thun khund — — das die Wolgeboren Frauwe Elisabeth von Lothringen Gr. Wittwe zu Nassaw und zu Sarbrucken — — uns fünfzig guter Reinscher Gulden gegeben und bezahlt hat — — darum wir dem wolgboren Gr. Philips Gr. zu N. u. zu Sarbrucken unsern gnäd. lieben Herren seligen Gedächtnuß und unsern gnäd. l. Frauen, die syn eliche Hußfrauwe und Gemahl gewesen ist und ihren Kinden und jrer beyden Vättern und Müttern in den Echte Tagen vor sant Kilian Tag, immer und ewiglich, ein wige Selegerede und Jahrzit in unserm Stift zu St. Arnual thun und begehn sollen und wollen, mit einer redlichen gesungenen Vigilien als sichs gepürt, und zehn Messen, und der sollen drei gesungen werden, mit Namen die erste von dem heiligen Geist die zweite von unser lieben Frauen, und die dritte Requiem. Und soll man die andere sieben Messen auch requiem lesen und solich Vigilien und Messen, mit Dienst und Handlung, göttlich und erbarlich ußrichten als sich das zu einer solchen Herrschaft Seelengerede und Jargezit geheischt u. s. w.

69) Pierrefort, Stadt und Herrschaft unweit Pont-à-Mousson, ein Metzer und Lothringer Lehen. S. Meurisse. p. 563.

Digitized by Google

zu Chateau-Brehain und Saralben, Johann Graf von Salm, Johann Graf von Sarwerden, Robert von Sarbrück Herr zu Commercy, Johann von Hasonville und andere; wogegen der Graf von Vaudemont nur den Herzog von Burgund, Philipp den Guten (Vater Karl des Kühnen), zu seinem Beistande hatte.[70])

Die Bundesgenossen Renés fielen in die Grafschaft Vaudemont ein, und belagerten die Hauptstadt Vezelize und Vaudemont; bei der Annäherung der Burgundischen Hülfsvölker, zogen sie diesen entgegen, und es kam bei Neuf-Château und Bouligneville an der oberen Maas, im Jahr 1431 zu einer blutigen und entscheidenten Schlacht, in welcher das Heer Renés gänzlich geschlagen, er selbst, der Bischof von Metz, dessen Bruder Theodorich und viele andere lothringische und deutsche Grafen und Herrn, in Gefangenschaft geriethen, in welcher René bis zum Jahre 1437 durch den Herzog von Burgund, in Dijon zurückgehalten wurde; die übrigen erkauften ihre Freiheit mit beträchtlichen Lösegeldern. Unter den Todten befanden sich die Grafen Johann von Sarwerden, Joh. von Salm, Joh. von Crichingen, ein Bruder des Bischofs und vier seiner Neffen nebst vielen andern aus den vornehmsten Geschlechtern.

Graf Anton von Vaudemont versäumte seinen Sieg gehörig zu benutzen, und gab hierdurch Renés Gemahlin, der Herzogin Isabelle, Gelegenheit ihren Anhang in Lothringen zu verstärken, wodurch der Krieg in der Folge sich erneuerte, und mit abwechselndem Glücke bis zum Jahre 1441 geführt wurde. Inmitten dieser Kriegszeit, hatte Anton eine Verbindung zwischen seinem Sohne, Friederich, und Renés Tochter,

---

70) René war der zweite Sohn Ludwig II. König von Neapel, Sicilien und Graf von Provence. Seine Mutter war Jolande, Tochter König Johann I. von Aragonien und Jolandens von Bar, und diese letztere eine Schwester des Kardinals Ludwig von Bar, Erbe des Herzogthums Bar, das er auf René vererbte. Kurz hierauf brachte René durch Heirath Lothringen an sich, und nach dem Tode seines Bruders Ludwig III. († 1434) fielen ihm die väterliche Erblande Anjou und Provence zu, so wie die Anwartschaft auf das Königreich Neapel, in dessen Besitz er jedoch nicht gelangen konnte. Im Jahre 1453 übergab er seinem Sohne Johann das Herzogthum Lothringen, und zog sich nach Aix in der Provence zurück, wo er sich dem arcadischen Schäferleben dahin gab, und 1480 sein Leben beschloß. Er ist bekannt unter dem Namen le bon Roi René, so wie auch durch die Stiftung des Liebeshofes (Cour d'amour).

Digitized by Google

Jolanda, zu Stande gebracht, und obwohl ihm seine Kriege keine sonderliche Vortheile gewährten und seine Hauptabsicht unerreicht blieb, so behauptete er doch sein Ansehn, und in der Folge fiel, nach dem Aussterben der Familie Anjou (1473), an seinen Enkel René II., das seinen Vorfahren zugehörende Herzogthum Lothringen, zurück, welches vereint mit dem Herzogthum Bar und Vaudemont, bis zum Jahre 1736 bei seiner Familie geblieben ist, in welchem Jahre einer seiner Nachkommen, Franz III., Gemahl der Maria Theresia, Erzherzogin von Oestreich, dasselbe in Folge der pragmatischen Sanction, Kaiser Karl VI. an Frankreich abtrat, und dagegen das Herzogthum Toscana erhielt.

Verwandtschaft des Sarbrück'schen und Lothringischen Geschlechts.

JOHANN I. Herz. v. Lothr. n. 1340 † 1390 ux. Sophia v. Würtemberg.

- **Carl II.** — 1390 Herzog † 1431. ux. Margaretha Pfalzgräfin.
  - **Jsabella** — verm. 1426 mit Renatus von Anjou (René I.) 1431 Herzog v. Lothringen † 1480.
    - **Johann II.** — Herzog v. Calabrien u. Lothringen 1453 † 1470 ux. Maria v. Bourbon.
      - **Nicolas** — Herzog v. Lothringen 1470 — 1473 † ohne Nachkommen.
    - **Jolande** — Gem. G. Friederich II. v. Vaudemont.
- **Jsabelle** — Gem. 1) Engerrand von Coucy. 2) Steph. II. Herz. v. Bayern.
- **Friederich (I.)** — † 1415. ux. Margaretha v. Vaudemont.
  - **Anton** — Graf v. Vaudemont 1385 † 1447 ux. Margr. v. Harcourt.
    - **Friederich II.** — Grf. v. Vaudemont † 1472 ux. Jolande v. Anjou.
      - **René II.** — Herzog v. Lothringen und Bar 1473 † 1508.
  - **Elisabeth** — Gem. Graf Philipp's v. Nassau und Sarbrück. † 1455.
    - **Johann III.** — Graf zu Nassau-Sarbrück. † 1472.
      - **Joh. Ludwig.**

Daß Gräfin Elisabeth an diesem Streite Antheil genommen, scheint unbezweifelt; das Special-Repertorium des Sarbrückschen Archives, gedenkt nämlich einer Correspondenz, zwischen dem Grafen Anton von Vaudemont und Nassau-Sarbrücken, wegen mutueller Hülfe gegen den Herzog von Lothringen und Bar. Auch finden wir daß Bischof Konrad von Metz, in den Jahren 1432 bis 1438, Verhandlungen zur Beilegung der Mißhelligkeiten gepflogen, welche wegen Aufnahme der Lehen zwischen Sarbrücken und Lothringen entstanden waren — aber auch zugleich, daß derselbe Bischof, im Jahre 1433, die beiden Sarbrück'schen Schlösser Grafen-Warsberg und Klein-Warsberg, weggenommen und an den Herzog von Lothringen übergeben habe, der sie von Grund aus zerstören ließ. Elisabeth reclamirte vergebens bei dem Bischofe eine Entschädigung und Rückgabe des Territoriums dieser Burgen.

Während dieser Kriege zwischen Herzog René und dem Grafen von Vaudemont, die von 1431 bis 1441 dauerten, wurde Lothringen auf eine beklagenswerthe Weise verheert, und der Unfug des Faustrechts, auf einen sehr hohen Grad gesteigert. Unter den unruhigen Köpfen, welche sich solcher Vergehen schuldig machten, zeichnete sich Robert von Sarbrück, Herr zu Commercy (Sohn des öfters gedachten Amadéus) besonders aus, der beinahe ununterbrochen, bald mit dem Herzoge von Lothringen, bald mit dem Grafen von Vaudemont, mit Luxenburg, Metz, Verdun, Rheims u. s. w. Krieg führte, oder in Verbindung mit Andern, die oft weit entfernte Länder eines Dritten, ohne im Streite mit demselben gestanden zu haben, überfiel, plünderte und beraubte.

Verschiedene Verträge die Elisabeth mit ihren Burgmannen und Lehnleuten in diesem Jahre abschloß — zeigen daß sie nicht unvorbereitet in den damaligen unruhigen Zeiten geblieben ist; inzwischen war sie auch besorgt, alle Forderungen und Ansprüche, welche aus der Periode der Fehden des Grafen Philipp herrührten, zu berichtigen, theils sich mit ihren Vasallen über bestandene Streitigkeiten zu vereinigen. Als im Jahre 1438 ihr ältester Sohn, Philipp, sein volljähriges Alter erreicht hatte, schloß sie mit ihren beiden Söhnen einen Vertrag ab, durch welchen sie versprach: im Falle sie in eine zweite Ehe treten würde, auf die Regierung desjenigen Theil des Landes, der ihr als Wittum verschrieben war, zu verzichten, wogegen ihr die Hälfte der Einkünfte der Grafschaft Sarbrücken von ihren Söhnen zugesichert wurde. In diesem Vertrage wurde weiter bestimmt, daß insofern sie unverehlicht bleiben würde, ihr ein angemessener Theil der Burg Sarbrück, als Wohnsitz überlassen, und alles zur Führung der Hofhaltung Nöthige, zugestellt werden sollte. Eben so wurde es ihr freigestellt, wenn sie, wie die Ur-

Digitized by Google

kunde sagt „zu Zeiten zu Ottweyler, zu Bucherbach, oder in unseren Stätten und Schlösser über Rheine, auf dem Gaue (zu Kirchheim) oder in welschen Landen seyn, und ihren Staat da halten wollte“ nach Gefallen daselbst zu wohnen und zu verweilen.

Die vormundschaftliche Regierung wurde indessen durch diesen Vertrag nicht aufgehoben, dauerte vielmehr bis zur Volljährigkeit ihres jüngern Sohnes Johann, wie aus verschiedenen Urkunden ersichtlich ist.

Im Jahre 1442 theilten ihre Söhne, die väterliche Erbschaft — doch behielt sie ihren Antheil an der Verwaltung des hiesigen Landes und blieb in Sarbrücken bis an ihr Lebensende. Es ist daher ungegründet, daß sie sich, wie einige lothringische Geschichtschreiber erzählen zum zweitenmale vermählte und zwar mit dem Grafen Heinrich von Blamont. Kurz vor ihrem Tode verordnete sie durch testamentarische Verfügung, daß jede Woche des Jahrs, eine Messe, und am Abende vor den Quatembertagen, eine Vigilie, am Fron-Altare des St. Arnuals-Chores in der Stiftskirche zu St. Arnual abgehalten werden sollte, wofür sie eine Summe von 200 Gulden bestimmte. Zur gewissenhaften Vollziehung dieser Verordnung, gaben Dechant und Kapitel, ihre Zehnten und Renten auf dem Banne und Gericht zu St. Johann in Unterpfand.

Gräfin Elisabeth starb am Antoniustag (17. Januar) des Jahres 1455, nach dem Metzer Styl, oder im J. 1456, der gewöhnlichen Zeitrechnung, und wurde in dem vorgedachten Chore der Stiftskirche zu St. Arnual beigesetzt. Ihr Grabmal befindet sich noch daselbst mitten im Chore der Kirche; es besteht aus einem Sarcophage, an dessen Seiten die Wappen von Sarbrück, Nassau, Lothringen und Vaudemont angebracht sind. Auf demselben liegt ihr, in Stein gearbeitetes Bild, in Lebensgröße, mit folgender Umschrift:

Hie liget die Hochgeborne Frauwe Elisabeth von Lothringen, Gräffinne zu Nassauwe und zu Sarbrucken, die starff des Jares MCCCCLV. uf sant Antoni Dag. Der Seelen Gott gnädig sy.

Sie war die erste aus unserer Regentenfamilie, die in der Kirche zu St. Arnual beerdigt wurde, welche von dieser Zeit an, das Erbbegräbniß der Grafen von Sarbrücken geworden ist, wie die daselbst noch befindliche wohlerhaltene Monumente nachweisen.

Digitized

XIV.

Graf Johann III.

1423 — 1472.

Johann III. Sohn des Grafen Philipp von Nassau-Sarbrück und Elisabethens von Lothringen, war geboren am 4. April 1423. Er hatte eben das sechste Jahr zurückgelegt als sein Vater starb, und stand bis zum Jahre 1442 unter der Vormundschaft seiner Mutter. In diesem Jahre theilte er mit seinem Bruder Philipp, die väterliche Verlassenschaft,[71]) und erhielt die Grafschaft Sarbrück, Commercy und Morley u. s. w.; wogegen jenem Weilburg nebst den übrigen, ihrem Stamme gehörenden Besitzungen im Nassauischen zufiel. Die Herrschaften auf dem Gau mit den Städten und Orten: Kirchheim, Schloß Poland, Donnersberg, Stauf, Tannenfels, Göllheim, Frankenstein, Wöllstein, Altenbaumberg und Jugenheim, wovon sie bereits im Jahre 1431. den Antheil ihrer Halbschwester Johanna, Gemahlin des Grafen Georg von Henneberg, mit Bewilligung Kaiser Sigismunds, an sich gebracht hatten, blieben gemeinschaftlich.[72])

Ein Jahr nach dieser Theilung, verkaufte Graf Johann, an Ludwig Margraf von Pont-à-Mousson, Sohn des Herzogs René I., der in Abwesenheit seines Vaters die Statthalterschaft in Lothringen und Bar führte, seinen Antheil an der Herrschaft Commercy. Zu diesem

71) Das Original dieser Brudertheilung, datirt Dienstag nach dem Sonntage Reminiscere, befand sich im Sarbrück'schen Archive, scheint aber abhanden gekommen zu sein, da dasselbe in der 1744 erschienenen Sammlung von Brudertheilungen und Erbverträgen, nicht enthalten ist. Nach Hagelgans sollen damals beide Brüder auch einen Erbvertrag abgeschlossen haben, welcher Behauptung jedoch die Folge widerspricht.

72) Die zu diesem Kaufe erforderlichen Gelder, hatten beide Brüder in den Jahren 1438, 1441, 1443 theils von Conrad Graf von Daun Erzbischof von Mainz und dem Churfürsten Friederich von der Pfalz, theils von Pfalzgraf Stephan von Simmern und Zweibrücken und dessen Schwiegervater Graf Friederich von Veldenz aufgenommen, und diesen dagegen gewisse Theile der Herrschaft Kirchheim und Stauf verpfändet.

Digitized by Google

Verkaufe hatten ihn die Unruhen Roberts I. von Sarbrück, Herr zu Commercy, veranlaßt, der in beständigen Fehden und Reibungen mit seinen Nachbarn lebte, wodurch die Grafen von Sarbrück, die jene Herrschaft mit ihren Verwandten bisher in ungetheilter Gemeinschaft besaßen, manchen Schaden und Nachtheil erlitten hatten. Die fortwährenden räuberischen Einfälle Roberts in das lothringische Gebiet, bewogen endlich den vorbesagten Margrafen Ludwig, in Verbindung mit dem Bischof von Verdun und den Bürgern von Metz, den Ruhestörer im J. 1442 in seiner Stadt Commercy anzugreifen und zu belagern, wodurch dieser zum Frieden genöthigt wurde und das schriftliche Versprechen geben mußte, nur eine geringe Anzahl Kriegsvolk in Sold zu behalten. Zugleich trat Ludwig in Unterhandlungen mit dem Grafen Johann, in der Absicht dessen Antheil an der besagten Herrschaft käuflich an sich zu bringen, um durch den Mitbesitz derselben, Roberten nachdrücklich im Zaume halten zu können. Johann willigte in diesen Antrag und trat am 3. Februar 1443 demselben die Hälfte der Stadt und Herrschaft Commercy, nebst der Burg Vignot und Pierrefort für 42,000 alte Rheinischen Gulden ab. In demselben Jahre übergab er ihm auch die Herrschaften Morley, Bouconville, Noveroy, Lavantgarde und Leveneur, die von Bar lehenabhängig waren; ob indessen diese Orte in jener Kaufsumme einbegriffen waren, ist nicht bekannt.

Gräfin Elisabeth welche auf diese Herrschaften bewitmet war, genehmigte die Abtretung; doch wiedersetzte sich Conrad Bayer, Bischof von Metz, der Commercy als ein Lehen seines Bischthums in Anspruch nahm, dieser Veräußerung, die demungeachtet statt fand, indem man ihm Restitution des Eigenthums versprach, wenn er sein Recht würde beweisen können. Graf Johann versäumte bei diesem Verkaufe den Vortheil seines Landes, indem er, statt durch Tausch sein Gebiet zu erweitern, sich mit Geld begnügte. Der Kaufpreis selbst scheint jedoch nur beiläufig zur Hälfte baar entrichtet, für den Rest aber Pfandschaft ge-

---

In seiner Eigenschaft als Pfand-Innhaber, willigt Stephan in die durch Graf Philipp und Johann im J. 1438 dem Kloster Rodenkirchen übergebenen Schenkung des Patronats der Kirche zu Waldlaubersheim, in welcher Urkunde er beide Grafen seine Schwäger nennt, obgleich diese und seine Gemalin Anna, (Tochter Graf Fr. von Veldenz) nur Geschwister Kinder waren. Ich ergreife diese Gelegenheit zu bemerken daß der Ausdruck: Schwager, Oheim, Neffe, der in den Urkunden jener Zeit vorkommt, öfters nur einen gewissen Grad der Verwandschaft bezeichnet, und nicht immer in unserer jetzigen Bedeutung genommen werden darf.

Digitized

geben worden zu sein, da unsere Nachrichten besagen, daß Margraf Ludwig in der nämlichen Zeit dem Grafen Johann, wegen einer schuldigen Summe von 22,000 Gulden, die Städte (Sar) Gemünd und Berus verpfändet habe. Die nicht völlige Auszahlung des Kaufschillings und Verpfändung der vorbesagten Städte, darf nicht auffallen, da König René, Herzog von Lothringen, zur Eroberung seines Königsreichs Sicilien und Neapel, seit einer Reihe von Jahren große Summen aufzunehmen genöthigt gewesen war. Graf Johann nahm sofort nach damaligem Gebrauche, die verpfändeten Städte Gemünd und Berus in Besitz und Verwaltung, und bezog die Einkünfte derselben als Zinsen der schuldigen Hauptsumme bis zur Ablösung, welche 25 Jahre später erfolgte.

Mit den benachbarten Fürsten und Grafen suchte Gr. Johann gleich beim Anfange seiner Regierung freundschaftliche Verbindungen anzuknüpfen, die er auch während der ganzen Zeit seines Lebens sorgfältig unterhielt. Er hatte an Lothringen, dem Hochstifte und der Stadt Metz, die sein Vater so oft befehdete, freundliche und friedliche Nachbarn — um so unfreundlicher aber gestalteten sich bald die Verhältnisse mit den Besitzern der Zweibrückschen Lande. Diese Landschaft war, nach dem Aussterben des von Sarbrück ausgegangenen Grafenstammes, bekanntlich an das Pfälzische Haus gekommen*), mit welchem schon Graf Philipp, seitdem er die Herrschaft Homburg an sich gebracht hatte (woran das Pfalzgräfliche Haus eine Pfandberechtigung aus der Veldenzischen Erbschaft besaß) in mancherlei Irrungen gerathen war, die seither immer häufiger wurden. Graf Johann hatte im ersten Decennium seiner Regierung mit dem dermaligen Besitzer von Zweibrücken, dem Pfalzgrafen Stephan verschiedene Verträge geschlossen, durch welche jedoch kein besseres Vernehmen herbeigeführt wurde. Ein im Jahre 1452 von Seiten des Pfalzgrafen verübter Einfall in die Grafschaft Sarbrück und Pfandschaft Diemeringen, hatte eine offene Fehde zur Folge, in welcher Bischof Conrad Bayer von Metz unserm Grafen Beistand leistete.

Graf Philipp von Weilburg vermittelte indessen, im Vereine mit dem Grafen Wirich von Daun und Oberstein und Andern, bald die Einstellung der Feinseligkeiten. Durch einen sogenannten Anlaß-Brief oder einleitende Verhandlung, datirt Samstag nach der 12 Boten Schei-

*) Die Pfälzische Regentenfamilie stammt von Otto dem Erlauchten Herzog in Baiern († 1253) der die Pfalzgrafschaft bei Rhein, an sein Haus brachte und auf seine Nachkommen vererbte. Diese Familie war in verschiedene Zweige getheilt, die alle den herzoglichen Titel beibehielten, und sich Pfalzgrafen bei Rhein

Digitized by Google

dungstag 1452, wurde von den Schiedsmännern bestimmt, daß Pfalzgraf Stephan auf seine Ansprüche an die Pfandschaft Homburg verzicht leisten, die übrige Streitpunkte und Gebrechen zwischen den Aemtern Zweibrücken und Sarbrücken, dem richterlichen Spruche Graf Philipps und Peters von Rittenhofen, nach vorhergegangener Untersuchung, überlassen werden sollten. Pfalzgraf Stephan verzichtete hierauf (Mittwochs nach Jacobstag) wirklich auf Homburg, behielt aber seinem Sohne Ludwig, seine Rechte vor. Die Entscheidung der Schiedsrichter erfolgte Sonntag nach Allerheiligen 1453. Stephan und Ludwig wurden angewiesen den Grafen Johann für allen erlittenen Verlust zu entschädigen, und besonders den im 48. Artikel seiner Beschwerdeschrift gerügten Schaden, welchen ihm beide Pfalzgrafen in der Herrschaft Diemeringen zugefügt hatten, als sie mit Johann von Finstingen in Fehde begriffen waren, im Betrage von 5000 Gulden zu vergüten.

Beide Theile waren mit diesem Entscheide zufrieden und wahrscheinlich fügte sich der Pfalzgraf dem Ausspruche, denn zwei Jahre später (1455) schlossen Graf Philipp und Johann mit dem Sohne Stephans, Ludwig, genannt der Schwarze, Pfalzgraf bei Rhein und Graf zu Veldenz, der Zweibrücken zu seinem Antheile erhalten hatte, ein Schutz- und Trutz-Bündniß, worin festgesetzt wurde, daß sie sich wechselseitig gegen feindliche Angriffe und Ueberfälle Schutz und Beistand leisten, etwaige Streitigkeiten unter sich selbst gütlich beilegen, ihren Unterthanen sicheres und freies Geleit durch ihre Besitzungen gewähren und Andern, welche in dieses Bündniß einzutreten wünschten, die Aufnahme gestatten wollten. Dieser Vertrag wurde auf Lebenszeit der Parteien abgeschlossen, dauerte aber kaum fünf Jahre, nach welchen der Streit abermals und mit größerer Erbitterung begann.

Neben der Sorge für die Ruhe und Sicherheit ihres Landes, war der Schutz der Handelsstraßen, die Unterdrückung der Straßenräubereien und Bestrafung der Wegelagerer, eine der wichtigsten Angelegenheiten der mit dem Zoll- und Geleit-Regal beliehenen Fürsten. Bereits im Jahr 1441 hatte Graf Johann mit dem Bischof Ruprecht von Strasburg, und den Grafen von Bitsch und Veldenz, die früher bestandene Geleits-Verträge erneuert und sich die Ausrottung des Raubgesindels, das besonders in den unwegsamen Gebirgen der Vogesen seinen Sitz hatte, thätig angenommen. Auf einem Streifzuge durch die Vogesen nahm er

---

und Herzoge in Baiern u. s. w. nannten. Unter dieser Familie wurde die vormalige Grafschaft Zweibrücken zum Fürstenthume erhoben, dessen Besitzer gegen den Schluß des vorigen Jahrhunderts, gewöhnlich Herzoge von Zweibrücken genannt wurden.

Digitized by Google

unter andern (1447) die Burg Ober-Wasenstein, wobei eine Partie solcher Raubgesellen in seine Hände fiel, unter denen sich der berüchtigte Hans Gentersberg und Rothhan befanden. In ähnlicher Absicht schloß er sich an den Churfürsten Friederich von der Pfalz, der es sich vor Allem ernstlich angelegen sein ließ, die Raubschlösser, diese Feinde der öffentlichen Ruhe des Reichs, zu zerstören, deren Donnerstrahl er billig in seiner Grabschrift genannt wurde. Diesem half er beiläufig in derselben Periode (1447) die Burg Lützelstein gewinnen, die sich nach einer achtwöchentlichen Belagerung ergab, wodurch die Herrschaft der dortigen Grafen zu Ende ging und ihre Grafschaft an das Pfälzische Haus kam.*)

In Folge dieser Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit der Westricher Handelsstraßen, verkündeten (sagt Andrae) „Graf Jo„hann von N.-Sarbrück, Herzog Johann von Lothringen, Graf Fried„rich von Bitsch und Ludwig Herr zu Lichtenberg (1455) der Stadt „Mecheln, item allen Kaufleuten und Fuhrleuten aus Frankreich, „England, Burgund, Flandern, Brabant und andern Städten „im Niederland, item zu Venedig, Mayland und Genf, daß sie „ihre freie Geleitsstraße wieder brauchen wollten, nämlich: von der hal„ben Mosel die Straß uff unter Siersberg, gen Sarbrücken und „St. Johann, von da fürter zu Gemünd, von dannen gen Rymlin„gen, Ingweiler und Strasburg, und desgleichen wieder herab zu „den Niederlanden.“

Ungefähr in derselben Zeit vermählte sich unser Graf, mit Johanna von Loen, Nichte der Gemahlin seines Bruders Philipp, mit welcher ihm beträchtliche Herrschaften an der Maas und am Niederrhein zufielen. Johanna war die einzige nachgelassene Tochter und Erbin Johann IV. von Loen, Herrn zu Heinsberg und Löwenberg und Johanna von Dieft. Die Verlobung hatte schon am 30. November 1450 statt gefunden; in dem Ehevertrag, welchen er mit Jo-

*) Um dieselbe Zeit (meldet eine andere Nachricht) kriegten die Grafen von Lützelstein, verbunden mit dem Grafen Ludwig von Lichtenberg, gegen Siegfried Graf von Leiningen und Georg Graf von Ochsenstein. Bei Reichshofen wurden die beiden letzten besiegt im blutigen Kampfe. Leiningen wurde zu Lützelstein, Georg von Ochsenstein zu Lichtenberg festgesetzt. Kurz darauf zerfielen aber die Grafen von Lützelstein mit dem Pfalzgrafen Friedrich; ihr Schloß ward 8 Wochen lang belagert und zuletzt erobert. Friedrich blieb im Besitz desselben und die Grafen von Lützelstein starben in der Verbannung ohne Erben. Der Graf von Leiningen wurde nach Eroberung des Schlosses frei.

Digitized by Google

hann von Heinsberg, Graf zu Loyn, Herzog zu Bouillon und Bischof von Lüttich, als Verwalter der Heinsbergischen Lande, Großoheim und Vormund Johannens abschloß, wurde festgesetzt: daß Johanna, als Erbin ihres Vaters, die Herrschaften Heinsberg, Geilenkirchen, Dalenbroich; die Pfandschaften der Städte und Schlösser Wasenberg und Herzogenrode, und die ihr von ihrer Mutter einst anfallenden Herrschaften Dieſt, Sichem, Meerhout, Selem, Holey, Wyher, Genepe und Zubehörungen, ihrem Gemahl als Erbschaft zubringen sollte. [73])

Die Herrschaften Heinsberg und Geilenkirchen behielt sich jedoch der Bischof, als Administrator des Landes, „zur Leibzucht" oder zum lebenslänglichen Genusse vor, unter der Bedingung jedoch, daß er dieselben weder verkaufen noch verpfänden dürfe; erst nach seinem Ableben sollten beide Orte an Johanna zurückfallen. Graf Johann von Sarbrücken der an den Bischof 10,000 Gulden bezahlt hatte, die Johanna's Vater, letzterm vorlängst ſschuldig geworden war, wurde durch diesen Vertrag ermächtigt, auch bei dem etwaigen Absterben der Johanna, die besagten Herrschaften lebenslänglich in Besitz und Genuß zu behalten, zu welchem Ende die Unterthanen und Beamte, zum Voraus zu huldigen angewiesen wurden. Johanna wurde dagegen auf die Burg und Stadt Berus, unfern von Wadgassen und der Sar gelegen, welche Graf Johann damals in Pfand hatte, so wie auf die Herrschaft Kirchheim und Stauf, bewitmet. [74])

Die Vermählung sollte statt finden, wenn Johanna, wie die Urkunde sagt, „zu ihren mondigen Tagen" (Mündigkeit) gekommen sein würde, oder sobald dies „mit Orlof der Heiligen Kirchen geschien mag." Dabei versprach der Bischof, ihr Vormund, zu sorgen „daß die vorgenannt Johanna ihm (Graf Johann) nit abwendig gemacht, entführt noch entwendet werde, by Poen und Verlust von 40 Tausend guter oberländischer Rinischer Gulden" bis er seine Nichte „in des vorgeschrieben Graf Johanns Hände und Gewalt geliefert habe."

---

73) Die Orte Heinsberg und Waßenberg liegen nahe am Ausflusse der Ruhr in die Maas, etwas oberhalb derselben liegt, das in unsern Tagen berühmt gewordene Geilenkirchen; Dieſt liegt bei Löwen in Belgien; Löwenberg war ein Amt im Herzogthum Berg, auf dem rechten Ufer des Rheins. Alle diese Herrschaften kamen später aus der Jülchischen Erbschaft an Churpfalz.

74) S. die Eheberedung, gegeben „up Montag sant Andristag 1450." Akademische Beiträge zur Gülch und Bergischen Geschichte, von Christoph Jacob Kremer, Churpfälzischem Hofrathe. Mannheim 1769.

Digitized by Google

Johanna hatte damals noch nicht das zehnte Jahr ihres Lebens zurückgelegt, weshalb eine Altersdispensation zur nächstkünftigen Vermählung bei dem Bischof von Metz, Conrad Bayer von Boppard, nachgesucht wurde, deren Ertheilung derselbe (20. Januar 1451) auf den Dechant der Kollegiat-Kirche St. Arnual übertrug.[75]) Nach erfolgter Dispensation genehmigte die Mutter der Johanna, ebenfalls die Eheberedung (Pauli Bekehr. 1451), doch mußte Graf Johann einen Revers geben (Mar. purif. 1451), daß Johanna von Loen, im Falle er vor der Vermählung sterben würde, unverbunden wieder nach Heinsberg oder Millen zurückgeliefert werden sollte. Einen ähnlichen Revers mußte er noch im Jahre 1456 ausstellen.[76])

Er hatte also (sagt Kremer in den akademischen Beiträgen) seine Braut später ins Sarbrück'sche, zu seiner Mutter Elisabeth mitgenommen, weswegen auch die Erlaubniß zur Trauung, auf den Dechanten zu St. Arnual gestellt wurde, und diese Vorsicht war um so nöthiger, als er um sich der versprochenen Lande desto besser zu versichern, zu deren Auslösung aus fremden Händen, bereits große Summen verwendet hatte, wie in der Dispensations-Urkunde umständlich erzählt wird.[77])

Die Vermählung verzog sich indessen noch geraume Zeit. Im Jahre 1455 übergab Frau Johanna Witwe zu Heinsberg, ihrem "zukünftigen" Schwiegersohne die Regierung der, im Herzogthume Brabant, im Löwen'schen Quartier gelegenen, obengedachten Herrschaften Diest, Sichem, Selem u. s. w. nebst der Burggrafschaft Antwerpen.[78]) Im folgenden Jahre (1456), schloß Graf Johann einen Vertrag mit seinem Bruder Philipp von Weilburg, wegen der Herrschaft Löwenberg. Dieser hatte nämlich, wie wir wissen, Margaretha von Loen und Heinsberg, eine Vaters-Schwester der Johanna, zur Gemahlin, welcher wie es scheint, einige Ansprüche auf die Nachlassenschaft ihres verstorbenen Bruders, Johann von Loen, und unter andern auf Löwen-

---

75) Nach Andrae hatte er die Dispensation von Rom erlangt.

76) Hagelgans S. 49.

77) Akademische Beiträge S. 75. In der Metzischen Bewilligungs-Urkunde vom 20. Jan. 1451 wird unter andern in Bezug auf Johanna folgendes gesagt:

„attendentes, — — — — ipsa Johanna, Domicella sponsa, decimum suae aetatis annum, in proxime attinget, et satis propinqua sit pubertati, et satis corpulenta, et in tuitione dicti Domini Comitis, ac disposita ad matrimonium contrahendum &.

78) Die Burggrafschaft Antwerpen war mit gewissen Einkünften und Rechten verbunden, die der Familie Heinsberg als Lehen zugehörten.

Digitized by Google

berg zugestanden worden waren. Graf Philipp hatte bereits 1452 die Löwenbergische Vasallen belehnt, und den Namen dieser Herrschaft in seinem Titel aufgenommen. Indessen mögen diese Ansprüche nicht völlig begründet gewesen sein, weshalb Graf Johann, um künftige Mißhelligkeiten und Feindschaften zu vermeiden, seinem Bruder einen Theil von Löwenberg abtrat, wie aus folgendem Vertrage ersichtlich ist, der als weitere Erläuterung dieser Verhältnisse hier eine Stelle finden mag.[79])

„Wir Johann Greve zu Nassauwe und zu Sarbruegen, „dont kunt allen Luden, also als durch Willen und Gebot des almechti„gen Goitz, die Slosse, Stede, Lande und Lude van Heinsberg, van „Diest und van Sichem u. s. w. nu zu rechter Erffschaft erstor„ven[80]) und komen synt, an de edele Johanne, elige Dochter der„selver Lande, diwilche Dochter, der erwerdige in Gode, Fürst und „Herre, Her Johann Buschove zo Lutge, Herzog zo Bullion „und Greve zo Loen, geborner und angenomen Vormünder derssel„ver Dochter und Landschaft, uns zu eyme eligen Wyve und Bedde„genoissin bewißt und gegeven hait, na Ynhalt der Hylich-Breve — — — „und als dan der edel Philips, Greve zu Nassauwe und zo „Sarbruegen, unse live Broder, unser egenannten Huysvrauwen „Moene, nemlichen yrs Vaters Suster, zo eyme eligen Wisse gehat heit, „der Got benade, darvon unse Broeder eyne eligen jongen Son levende „behalten hait, deromb und oumb mancherleye Zwist — — zo ver„hueden, und fordere Fruntschaft und Vereynonge zo stedigen — — „auch unse liever Here und Swager, Busschof zo Lutge, unsem lieven „Broder und synen Erven dat Slosss, Lant und Underseysen von „Lewenberg mit allen Zogehörungen — — erslichen und ewelichen „oevergeben und darinne gewillicht hait — — — so hayn wir Jo„hann — — verziehen des Sloss von Lewenberg. — Und so wanne „Johanna unser elige Huyßvrauwe mondig wurden, und „der Hylich volfürt ist, so sal sy alle und ickliche dis Brieffs „Punkten, ouch willigen. Hiemit ist ouch beredt — — daz der „obgenannt Philips unser Broder, Johan syn Son, unser Vetter,

79) Dieser Vertrag findet sich bei Hagelgans S. 49 im Auszuge und ohne Jahrzahl. In den Akademischen Beiträgen wird irrthümlich behauptet, daß diese Abtretung schon 1452 statt gefunden habe, denn augenscheinlich ergeht aus derselben daß sie erst nach dem Jahre 1455 erfolgt sein kann.

80) Bezieht sich auf die im Jahr 1455 geschehene Uebergabe der mütterlichen Lande.

Digitized by Google

„und yre Erven, uns Johann Greven, egentlich und unſe Erven, by „den Herrſchaften, Steden, Sloſſen, Landen und Zugehoerungen, „Heynsberg, Geylenkirchen, Dalenbrug, Waſſenberg, Herzogenrode, „Dieſte, Sichem u. ſ. w. die uns mit de Edelen zokommenden Huys„frouw Johanna von Loen — — zokommen ſynt und zokommen wer„den, veſtiglich und fredlich laiſſen.[81])

Die wirkliche Vermählung mit Johanna von Loen hatte alſo damals noch nicht ſtattgefunden, wurde aber vor dem 20. Dezember 1456 vollzogen, denn unter dieſem Datum erfolgte von Herzog Philipp von Burgund und Brabant, die Belehnung der Dieſtiſchen Lande, wovon das wirkliche Eigenthum, gemäß der obenangeführten Uebergabe v. J. 1455, erſt dann von Johannens Mutter vor dem Lehenherrn reſignirt werden ſollte, wenn das Beilager wirklich geſchehn ſeyn würde.

Im folgenden Jahre hatte Grf. Johann den Titel „Herr zu Heinsberg, Dieſt und Sichem“ ſchon dem ſeinigen beigefügt, und durch eine Urkunde vom 25. April 1457 die Freiheiten ſeiner neuen Lande beſtätigt. Unterm 18. Sept. deſſelben Jahres genehmigte er, im Verein mit ſeiner Gemahlin, die, 1450 geſchehene Ueberlaſſung von Heinsberg und Geilenkirchen an ihren Vormund, den Biſchof von Lüttich, der dieſe Orte bis an ſeinen Tod (1458) in Genuß behielt, worauf ſie an Grf. Johann zurückfielen. Die obengedachte Abtretung von Löwenberg kann, wie ſich aus ſpätern Urkunden herausſtellt, nur von der Hälfte verſtanden werden, da Johann und ſeine Gemahlin 1457 zur Ablöſung der ihnen zuſtehenden, aber verpfändeten andern Hälfte, von ſeinem Bruder Philipp, 20 Tauſend Gulden aufnahm, wofür er demſelben und deſſen Sohn, mit Bewilligung des Erzbiſchofs Dietrich von Cöln, als Lehnherrn, das halbe Schloß und die Landſchaft Löwenberg in Unterpfand gab, doch ſcheint es daß er dieſen Antheil dennoch in Beſitz behalten habe, da er noch im Jahre 1458 die Löwenbergiſche Vaſſallen belehnte.

Nach dem Ableben des oftgedachten Johann von Loen, Biſchof von Lüttich, welches im J. 1458 erfolgte, fielen deſſen Appanage Güter, die von Brabant lehnsabhängige Herrſchaften Millen, Gangelt und Wücht, an die Erben ſeiner beiden Brüder, nämlich Johannna von Loen, und Gerhard Graf von Blankenheim und Kaſtel-

81) Die Urkunde iſt in der Mundart des Unter-Rheins verfaßt — in unſeren Gegenden ſprach und ſchrieb man damals weit richtiger.

Digitized by Google

berg. Des Bischofs Schwestern, Maria und Jacobe, erhoben wegen rückständigen Erbschaftsgeldern, Ansprüche auf die Verlassenschaft; sofort nahm Graf Johann IV. von Nassau-Dietz und Vianden (Gemahl der Maria), die besagte Landschaften in Besitz. Diesem widersetzten sich indessen Grf. Johann von N. Sarbrück und Gerhard von Blankenheim. Beide kamen in dieser Angelegenheit 1459 in Köln zusammen, um sich über ihre Erbschaftsantheile zu vergleichen. — Johann begleitete hierauf Gerharden in sein, unfern Köln gelegenes Schloß Kaster, wo ihn derselbe, wegen einigen angeblichen Verkürzungen in frühern Erbtheilungen, gefänglich zurückhielt, um ihn gewaltsam zu einer Ausgleichung zu zwingen; durch Vermittelung der lothringischen Regierung, wurde er indessen bald wieder in Freiheit gesetzt. Gerhard starb im folgenden Jahre; sein Sohn Wilhelm brachte in Gemeinschaft mit Grf. Johann eine Klage gegen die Eingriffe des Grafen von Dietz, vor den Herzog von Burgund, der zwar beiden ihr Erbrecht zuerkannte, aber jenem wegen der besagten Ansprüche, den vorläufigen Besitz bestätigte.

Diese Streitigkeiten dauerten noch mehrere Jahre, inzwischen fielen der Gräfin Johanna, im J. 1460 von ihrer Aelter-Mutter, Johanna von Parweiß, die Herrschaften Weier, Coesen, Cardist, Henef u. s. w. die zur ehemaligen Grafschaft Loos gehörten, zu, mit welchen Graf Johann auf Ansuchen seiner Schwiegermutter, am 24. Dezbr. 1460 von dem Stifte Lüttich beliehen wurde. —

Nach dieser Abschweifung gehen wir zu den geschichtlichen Nachrichten unserer Gegend zurück.

Im Jahre 1460 begannen die obenangedeuteten Streitigkeiten mit Ludwig dem Schwarzen, Herzog zu Zweibrücken; die Veranlassung hierzu war folgende. Graf Johann und sein Bruder Philipp hatten, wie wir wissen, dem Churfürsten Friederich und dem Pfalzgrafen Stephan, einen Theil von Kirchheim und Stauf in Pfand gegeben, der nun theilweise, nach Stephans 1459 erfolgtem Ableben, an dessen Sohn Ludwig, übergegangen war. Dieser, ein Anhänger Kaiser Friderich III., und folglich Widersacher seines Vetters, des Churfürsten Friederich (des Siegreichen), machte kurz nach der Schlacht von Pfeddersheim[82])

---

82) Pfalzgraf Friedrich hatte nach dem Tode seines Bruders, Churfürst Ludwig, die Vormundschaft über dessen Sohn Philipp übernommen aber bald nachher, ohne die Rechte seines Neffen beeinträchtigen zu wollen, sich zum Churfürsten erklärt. Kaiser Friedrich III. der Verletzung der goldnen Bulle

einen Einfall in die Antheile von Churfürst Friederichs-Pfandschaft zu Kirchheim, ließ Amtleute und Gemeinden sich huldigen, und befahl denselben, dem Churfürsten ferner keinen Gehorsam zu leisten. Seine Mithelfer, Graf Emich und Philipp von Leiningen, nahmen Stauf, und brandschatzten das Kloster Rosenthal.

Unsere Grafen schrieben wegen diesem feindlichen Einfall und Unfug, drohende Briefe an Ludwig den Schwarzen; der, angeblich in diesen Briefen sich beleidigt findent, im Januar 1461 den Grafen Philipp von Weilburg, in nächtlicher Zeit zu Kirchheim überfiel, und gefangen fortführte. Hierauf erhob sich eine offene Fehde zwischen Graf Johann und Ludwig, wobei die Herrschaften Kirchheim und Stauf, wie auch Johanns Lande in Westrich, großen Schaden erlitten, denn Herzog Ludwigs Diener (sagt Andrae) streiften zu Roß und Fuß, bis an Duttweiler und Scheid, in die Herrschaft Ottweiler, ins Amt Hohenburg, gen Herbitzheim und Käß-Kastel, brandschatzten, plünderten und trieben das Vieh der Unterthanen hinweg u. s. w. Im Fortgange dieser Fehde zog Graf Johann vor Meißenheim, dem gewöhnlichen Aufenthalte Ludwigs, und belagerte diesen Ort mit solchem Nachdrucke, daß der hart bedrängte H. Ludwig, den Markgrafen Karl von Baden, Graf zu Spanheim, zur Vermittelung eines Friedens-Vertrages anrief, welcher auch am Vorabende des Johannestages 1461 im Feldlager vor Meißenheim, die Streitenden Parteien versöhnte, und in dem hierbei errichteten Rachtungs-Briefe bestimmte:

„daß solche Vehde und Veindschaft zwischen ihnen und ihren Helfern, „Helfershelfer und die darunter verdacht gewesen seyn mögen; auch alles „was sich in solcher Feindschaft mit Brand, Name, Dotschlag und „Unwilen begeben hat, — ab, hingelegt, gericht und geschlicht seyn, un„gerechtwertigt, ungeveent und ungeandet bleiben soll. Es sollen auch alle „Gefangene zwischen hie und St. Margreten Tag, von beiden Theilen „gegen alt Urphed, wenn sie das gesinnen, ledig gesetzt werden. „Doch soll jeder Gefangene seine Atzung selbst bezahlen, und wer solch „Krieges halb, sein Lehen ufgesagt, dem soll es ohnweigerlich wieder „geliehen werden. Pfalzgraf Ludwig hat sich auch erboten (sagt der „Markgraf weiter in diesem Nachtungs-Briefe) dem Grafen Johann „gerecht zu werden, daß die Feindschaft abgethan würde, und einer

---

vorschützte, erregte die Reichsfürsten, und unter diesen auch Ludwig den Schwarzen gegen ihn. Friedrich besiegte aber seine Feinde in der Schlacht bei Pfeddersheim 1460 und behauptete sich in dieser Würde.

Digitized by Google

„dem andern Rechts gehorsam sey — umb Anspruch in dem Burg-„frieden zu Stauf, Tannenfels und Kirchheim" — — —

Dieser Vertrag, der wie alle ähnliche Verträge jener Zeit, in dunkele Ausdrücke gehüllt ist, die Thatsachen nicht erläutert, um das begangene Unrecht möglichst zu bemänteln und die Parteien desto eher zur Bestätigung und Besiegelung der Urkunde zu veranlassen — sagt nichts Ausdrückliches von der Befreiung des Grafen Philipp von Weilburg, welche doch der Hauptzweck des Kriegszuges gewesen war. Von beiden Theilen wurde in demselben Markgraf Karl zum Schiedsrichter über die noch bestehende einzelne Streitpunkte ernannt — dessen Ausspruch sich jeder zu fügen versprach, doch war die Aussöhnung nicht aufrichtig, wie wir in der Folge sehn werden.

Im Sommer desselben Jahres (1461), erhielten beide Brüder, Johann und Philipp, von Kaiser Friedrich III., und Graf Johann noch besonders von Papst Pius II., die Aufforderung, den Grafen Adolph von Nassau (von der Wiesbadenschen Linie), der kürzlich zum Erzbischofe und Churfürsten von Mainz war ernannt worden, zu unterstützen, und die Austreibung des abgesetzten Dietrichs von Isenburg befördern zu helfen.[83]) Letzterer hatte nämlich die von dem Papste gefor-

---

83) Andrae p. 101. Anno 1461 Samstags vor Laurentii (10. August) giebt Kaiser Friedrich aus Grätz, an Graf Johannem und Philippum zu N.-Sarbrücken Mandat: da Pabst Pius II. ihn unterrichtet wie Diether von Isenburg — — freventlichen Ungehorsam wider päbstliche Heiligkeit begangen, derwegen er denselben der Erzbischof-Würde entsetzen, und Adolphum von Nassau surrogiren wollen, und Ihn um seinen Consens angelangt: so gebiete er ihnen, den obgenannten Grafen Adolpho zu helfen, den von Isenburg auszutreiben.

Dabei sind auch zwey lateinische Schreiben Pius II. an Gr. Johann von N.-Sarbrück, Herr zu Heynsberg, datirt im Augusto 1461, sub annulo piscatorio (Petrus sitzt im Schiff, sein Netz auswerfend) notificirt ihm Pius daß er Adolphum von Nassau, der Kirche zu Mainz zum Erzbischofen fürgesetzt, anstatt des von Isenburg, begehrt derhalben daß Graf Johann, ihm Adolphen vom Nassau, wider die Rebellen volle Hülfe thue. Ferner ist auch hiebei Collationirte Copia Schreibens Pabst Pii II. wie er das Capitul zu Mainz, item alle Mainzische Schlösser, Städte, Lehnleute (Vasallos ligios, Castrenses et Simplices) und andere abweiset von Diethern von Isenburg, sie ihrer Pflicht absolvirt und anweiset, daß sie Die, therum meiden sollen tanquam morbilem pecudem et pestilentialem bestiam, Datirt XII. Cal. Decembr. A. 1461. — Ferner dabei Copia Schreibens des Pabst's an Adolphum von Nassau, darin weitläufig angezogen, warum Dietherus von ihm und den Cardinälen abgesetzt sey. Nennt ihn filium iniquitatis, porcurum, Simoniacum, de Haeresi vehementer suspectum, et qui per falsas suggestiones confirmationem a se papa antea obtinuerit, jam vero propter suam

derte, übermäßig erhöhten Annaten-Gelder[84]) verweigert, sich verschiedenen Zumuthungen desselben, in die er als deutscher Reichsfürst nicht eingehn konnte, widersetzt — und sich hierdurch den Bann und die Absetzung zugezogen, zu welcher der schwache Kaiser seine Einwilligung gab, Da sich indessen Dietrich in der Erzbischöflichen Würde zu behaupten suchte, und Churfürst Friederich von der Pfalz sich auf seine Seite geneigt hatte, so bewogen beide, der Kaiser und der Pabst, den Erzbischof Johann von Trier und dessen Brüder, Georg Bischof von Metz und Karl Markgraf von Baden, ferner den Herzog Ludwig von Baiern, den Grafen von Würtemberg und Andere, die Partei des neu erwählten Erzbischofs Adolphs zu ergreifen, um Dietrich von Isenburg aus dem Erzstifte zu vertreiben.

Der Feldzug begann noch im Herbste 1461, man beschränkte sich aber in diesem Jahre lediglich auf sengen und brennen, und den Ruin der Unterthanen in feindlichen Landen. Im folgenden Jahre (1462) warfen sich die Verbündeten in die Länder des Churfürsten Friederich, die sie aufs grausamste verwüsteten und verheerten, und sich dann bei Seckenheim, zwischen dem Necker und Rhein, sammelten, um auf Friedrichs Residenz Heidelberg, loszugehen. Dieser kam ihnen jedoch zuvor, schlug sie am 30 Juni bei Seckenheim, und gewann einen so vollständigen Sieg, daß sich das ganze Heer seiner Feinde gefangen geben mußte. Selbst Markgraf Karl von Baden, Georg Bischof von Metz und Graf Ulrich von Würtemberg, waren in seine Hände gefallen, die er mit sich nach Heidelberg nahm, und sie ihre Freiheit theuer erkaufen ließ. Ungeachtet dieses Sieges konnte sich Dietrich von Isenburg doch nicht im Erzbischthume behaupten; Adolph nahm durch Hülfe seiner Freunde und Verwandten von Nassau Wiesbaden, Weilburg und Sarbrücken, am 28. October 1462 Mainz mit Sturm, wobei Dietrich kaum Zeit genug hatte, sich durch die schleunigste Flucht aus der Stadt zu retten.

Nach diesen Kriegstrubeln gestalteten sich die Umstände etwas ruhiger und friedlicher. Graf Johann ging daher, nachdem er Johann von Helmstadt zum Statthalter in Sarbrücken zurückgelassen, im Sommer

---

violentiam, tyrannidem, rapinam, saevitiam et alios enormes excessus, ad diversa notoria crimina a jure suae ceciderit & & c. Datum Tiburi XII. Calend. Decembr. 1461.

84) Einkünfte des ersten Jahres einer geistlichen Pfründe, die gewöhnlich den Päbsten entrichtet werden mußten.

Digitized by Google

des Jahres 1463 mit seiner Gemahlin in seine Niederländische Besitzungen, wohin ihn verschiedene Erbschafts- und andere Angelegenheiten riefen. Bei seinem Aufenthalte daselbst wurde er mit Herzog Gerhard von Jülch und Berg bekannt, mit welchem er, zur Unterhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen den Familien Heinsberg und Jülch, eine Verheirathung seiner damals einzigen Tochter Elisabeth (geboren 1459) mit dessen Sohn Wilhelm beredete, die in der Folge auch wirklich zu Stande kam. In dem Ehevertrage (Gegeben up den hilliger zien Duysent Merteler Dag [22. Juni] 1463) wurde der Braut, alle von ihrer Mutter herrührende Lande verschrieben, und dem Herzog Wilhelm, im Falle Graf Johann keine männliche Nachkommen erhalten würde, selbst die Erfolge in der Grafschaft Saarbrücken zugesichert. Künftige, dem Grafen Johann nachgeborene Töchter, sollten von Jülchischer Seite mit 12,000 Gulden ausgesteuert werden.

Auf den Bruch dieses Vertrages wurde eine Strafe von 50 Tausend Oberländischer Rheinischer Gulden gesetzt — zahlbar nach Jahresfrist der geschehenen Anforderung; wenn demungeachtet die Zahlung nicht erfolgen würde, so sollte der schuldige Theil, bei der ersten Mahnung, mit 10 Knechten, 12 reisigen Pferden und 20 Schildbürtigen Mannen (Ritter), deren jeder zwei Knechte und drei reisige Pferde mit sich führen sollte, nach Cöln oder Aachen, in eine offne ehrsame Herberge, in Geiselschaft reiten, und dort auf seine Kosten und Verlust, so lange Geiselschaft thun und halten, bis die Schuld würde bezahlt sein. Zugleich schlossen beide, Herzog Gerhard und Graf Johann, den Vertrag: sich gegenseitig den Besitz, Schutz und Schirm ihrer Lande zu verbürgen und sich in vorkommenendeu Fällen, mit thätiger Kriegshülfe beizustehn.[85])

Im Jahre 1466 sah' sich Graf Johann abermals veranlaßt, sich nach Heinsberg zu begeben, wo er mit dem Grafen Johann von Nassau Dietz und Vianden und Andern, wegen ihren gegenseitigen Ansprüchen auf die Heinsbergische Lande, einen Vergleich traf, der aber kein endlicher und schließlicher war. In demselben Jahre (2. Mai 1466) schenkte er dem Abte und Convent zu Wadgassen — mit Vorbehalt seiner Landeshoheit — die Hochgerichtsbarkeit in ihrem Territorium, zur Vermeidung vielfacher Streitigkeiten zwischen seinen Beamten und dem Kloster, wie er in der Urkunde sagt. Von Kaiser Friederich III. wurde er 1467 auf den Antrag des Domkapitels zu Mainz, zu dessen

85) Akademische Beiträge S. 118.

Digitized by Google

Schirmvogt, und von dem Churfürsten von Mainz, Adolph von Nassau, zum Mitgliede seines Rathes ernannt.

Mit dem Markgrafen Karl von Baden verabredete er 1469 eine Verlobung seiner zweiten Tochter, Johanna, und dessen Sohn Albrecht, welche jedoch durch den frühzeitigen Tod des letztern, wieder aufgelößt wurde. Bald hierauf (3. September 1469) verschied seine Gemahlin Johanna von Loen und Heinsberg, in Mainz, wo sie damals eben verweilte, ungefähr im 28. Jahre ihres Alters. Graf Johann ließ ihre Ueberreste nach St. Arnual bringen, und am 7. September in der Kirche daselbst, im Chore zur linken Hand, neben dem Altare „Unserer lieben Frauen" beisetzen.[86]) Am 1. Mai 1470 stiftete er in der besagten Kirche, zum Heile ihrer Seele, eine tägliche, ewige Seelen-Messe, wofür er den Stiftsherrn eine Summe von 600 Gulden übergab, und der Kirche überdies verschiedene Ornamente und Kostbarkeiten schenkte. In der Stiftungs-Urkunde spricht sich der Graf, über die Abhaltung der Messe und der Ceremonien auf folgende Weise aus:

„— — — und sollent auch die vorgenannt Herrn Dechant und „Capitel und jre Nachkommen, die vorgemelte Messen — als, allen „und jglichen Tags eine Messe — uff dem vorgeschrieben, unser „lieben Frauen Altar (in dem Chore da die Hochgeporne Johanna „von Loyn, unser Hußfrawe und Gemahel selig Gedächtnuß, begra„ben liegt) durch sich selbst lesen, und nach yeder Messen ein Obse„quium und Commemoracium thun; mit dem Wyhwasser zu dem „vorgenannt Grabe gan, ein Miserere mit behörlichen Col„lecten lesen, als sich das zu yeder Zit gepürt."

Die zu dieser Messe gegebene Summe war nur zur vorläufigen Abhaltung derselben bestimmt, da Gr. Johann, wie das Document zeigt, die Absicht hatte, zwei eigene Präbenden für diesen Dienst zu stiften, deren Vergebung er sich vorbehielt; doch blieb dieser Vorsatz, bei seinem bald nachher erfolgten Ableben, unausgeführt.

In demselben Jahre erhielt Gr. Johann von Kaiser Friedrich III. wiederholte Aufforderungen, den Reichstägen zu Regensburg beizu-

---

86) Dag-Buch und Kalender. „September. 3. Anno 1469 starb Frau Johanna Erbfrauw von Loyn, Grevin zu Nassau und zu Sarbrücken, zu Mentz. — 6. bracht man die vorgeschrieben Frauw Johanna mit Eren zu sant Arnual. — 7. bestat man sie mit Eren zu der Erden. — 19. hat man jren Sibenden gethann. — 10. det man der vorgeschrieben Frauwen Johanna drissigsten mit groſſen Eren.

wohnen, wo die Stände zur Aufrechthaltung des Landfriedens und zur Abwehr gegen das Eindringen der Türken, fruchtlose Berathungen hielten. Ob er dieser Einladung Folge geleistet habe, ist zweifelhaft, da er sich noch im Laufe des Jahres 1470, mit dem Churfürsten Friedrich von den Pfalz und andern Fürsten, die mit der Regierung Kaiser Friedrichs sehr unzufrieden waren, in ein Bündniß einließ.

Gegen den Herbst desselben Jahres vermittelte der obengedachte Churfürst Friedrich, die Vermählung seiner Nichte, Gräfin Elisabeth von Würtemberg mit unserm Grafen. Sie war die Tochter Ludwig I. Grafen von Würtemberg und Mathildens Pfalzgräfin bei Rhein. In der Eheberedung welche der Churfürst mit seiner Schwester, „Frau Mechtilde geborne Pfalzgräfin bei Rhein, Erzherzogin zu Oestreich, Wittwe“ und Elisabethens Bruder, Graf Eberhard dem Bärtigen von Würtemberg-Mümpelpard, am Tage **Decolationis Joannis Baptistae** (29 August 1470) im Kloster Maulbronn abschloß, wurde ihr eine Mitgabe von 12,000 Gulden versichert, die zur Ablösung der Pfandschaft, welche Churfürst Friedrich auf Kirchheim und Stauf hatte, verwendet, und sodann Elisabeth auf diese freigemachte Herrschaften bewitmet werden sollte. „Die Heimführung der Gräfin Elisabeth (heißt es im Vertrage), soll geschehn gen Lützelstein, uff **Simonis Judae** (28. October) von dannen sie Graf Johann uf seine Kosten abholen soll. Verstürbe Gr. Johann vor ihr, so soll sie bei den Leibes-Erben sitzen bleiben, ob sie wolle, dieselbe regieren, versorgen und berathen, mit Rath der nächsten Freunde und Lehen-Mannen, bis sie zu ihren vogtbaren Jahren kommen, und alsdann soll sie mit der Regierung nichts mehr zu thun haben. Gleichermaßen sollte sie von Stund an die Landesverwaltung niederlegen, wenn sie sich nochmals verehelichen würde.“ Elisabeth traf am 29. Oktober in Sarbrücken ein, worauf die Vermählungsfeier am folgenden Tage stattfand.[87])

„Mit dem durch den Markgraf Karl von Baden 1461 abgeschlossenen Friedens-Vertrag im Lager vor Meißenheim (berichtet Andrae), mag indessen nicht Alles hingelegt worden sein, denn Anno 1470 hat sich nochmals Feindschaft zwischen Pfalzgraf Ludwig, der Schwarze Herzog genannt, und Graf Johann, merken lassen. Dienstags nach Lucia (13. Dezber.) 1470 schickt Gr. Johann demselben einen offenen Fehdebrief zu.“ Vermuthlich war diesem schon ein anderer vorhergegangen, denn Kaiser Friedrich erließ, auf die Klage Ludwigs,

87) Dag-Buch und Kalender. October. 29. 1470 quam myn Frauwe von Würtemberg gein Sarbrücken. u. s. w.

Digitized by Google

Samstags vor Christag 1470, an den Grafen Johann, einen ernsten Befehl, folgenden Innhalts:

„Demnach Wir nächsthin Dir und andern Reichsunterthanen „Geboth-Briefe zugeschickt, unsern Hauptmann Pfalzgraf Lud„wigen, wider unsern und des heiligen römischen Reichs Wider„wärtigen und Beschädiger, Pfalzgraf Friderico, Hülf „und Beistand zu thun; so bist du doch solchem Gebott ungehorsam „gewesen, also daß unser Hauptmann in Sorgen stehen müssen. Ge„bieten drum bei Verlierung aller und jeder Gnaden, Freiheiten, Le„hen, Rechten und Gerechtigkeiten, so vom H. Reich und andern Für„sten und Herrn rühren, auch bei Poen Tausend Mark löthigen Gol„des, daß du wieder unsern Hauptmann, mit Krieg und Beschädigung „nichts fürnehmest, sondern ihm Hülfe und Beistand thust u. s. w.

Das Ansehn des Kaisers war indessen so sehr gesunken, daß man dessen Befehle wenig achtete, und um so weniger als er selbst das Faustrecht durch die Verordnung: daß jeder Fehde eine dreitägige Aufkündigung vorher gehen müsse, gebilligt und gesetzlich gemacht hatte. Der Gebot-Brief des Kaisers scheint demnach auch den wirklichen Ausbruch der Fehde nicht verhindert zu haben. Was indessen Graf Johann in derselben gegen Herzog Ludwig unternahm, ist uns unbekannt geblieben, bekannter sind dagegen die Feindseligkeiten; die der Herzog in der hiesigen Gegend verübte. Er rückte am 19. Februar 1471 vor St. Johann, und machte Anstalten zur Belagerung dieses Ortes; da er jedoch kräftigen Widerstand fand, übte er seine Rache an den Umgebungen aus, grub den Weiher ab, verbrannte die Mühle daselbst, so wie die Dörfer Malstat, Burbach und Völklingen, und fiel widerholt in das Köllerthal ein, wo er (13. Mai) ebenfalls viele Dörfer einäscherte und zerstörte.[88])

Aehnliches Unwesen und Gräuel verübte Ludwig im Gebiete seines Vetters, des Churfürsten Friedrich. Graf Johann vereinigte sich daher mit diesem, um ihren gemeinschaftlichen Feind, und die ihm verbündeten Grafen von Leiningen, nachdrücklich zu bekämpfen. Am 30. Juli stieß er vor Lamsheim in der Pfalz, mit seiner Kriegsmannschaft zu dem Churfürsten; sie nahmen diesen Ort in der Nacht des dritten Augusts, belagerten am 5. Dürkheim, am 21. Sobernheim, Monzingen, Moscheln und andere Orte, worauf Herzog Ludwig (26. August) ver-

88) Dag-Buch und Kalender.

Digitized by Google

langte sich mit dem Churfürsten zu versöhnen. Auch Graf Johann wurmit demselben zu Heidelberg am 2. September 1471. ausgesöhnt, alle gegenseitige Ansprüche verglichen, und dadurch der verderbliche Streit geendigt.

Der Ausgang dieser Fehden mag Veranlassung gegeben haben, daß Graf Johann seine Freunde und Bundesgenossen zu sich nach Sarbrücken einlud. Unter den Versammelten welche gegen Ende September bei ihm eingetroffen waren, befanden sich: sein Oheim, Churfürst Friedrich (der Siegreiche), dessen Neffe, der junge Pfalzgraf Philipp (der Aufrichtige), nachmaliger Churfürst, Herzog Nikolaus von Lothringen, der Bischof von Speier und viele Graven und Herrn.[89]) Zur Unterhaltung seiner Gäste veranstaltete Graf Johann ein Turnier, bei welchem sich der Adel der Umgegend einfand. Nach gehaltenem Lanzenrennen ergötzte man sich mit verschiedenen andern Ritterspielen, mit Ringen, Scheibenschleudern und Werfen mit dem Wurfspieß, u. s. w. Sieger bei diesem Turniere waren Peter du Fay und Ritter Bassompierre, beide aus dem Gefolge des Herzogs von Lothringen.[90])

Im Sommer das folgenden Jahres, unternahm Graf Johann mit seiner Gemahlin, eine Reise zu seinem Schwager Graf Eberhard von Würtemberg, auf welcher er unterwegs erkrankte und in Wehingen, einem Marktflecken an der Elz, unfern Stuttgard, am 25. Juli 1472 starb. In der Stiftskirche zu St. Arnual, wurden seine Ueberreste zur Seite seiner ersten Gemahlin beigesetzt, woselbst bald nachher, seine ihn überlebende Gemahlin Elisabeth von Würtemberg, zu seinem Andenken

---

89) Daselbst. September 29. Anno 1471. sind gewesen zu Sarbrücken Pfalzgraf Friedrich, Herzog Niclas von Lottringen der jung, Pfalzgrave Philips, der Bischof von Spier, und viel ander Graven und Herren, und hant gekocht ein Dag umb den andern, und hat Grave Johann, Grave zu Nassauw in die Proviant alle zugestallt und das gnug.

90) Calmet Tome II. p. 892. Avant son départ le Duc Nicolas alla visiter le Comte de Sarbruch, qui le reçut parfaitement bien; et pour le mieux régaler, invita la Noblesse des environs à venir en sa presence jouter à la maniere des Allemands. Deux Chevaliers jouterent, et se renverserent par terre du Coup de leurs lanses. On s'excerça ensuite à la lutte, à jetter des palets, et à tirer barre.*) Les deux vainqueurs furent Pierre du Fay et Bassompierre. Aprés avoir été quatre jours chez le Comte, et y avoir fait alliance avec lui, Nicolas revient à Nancy, fort satisfait des honneurs qu'il y avoit reçus.

*) Il y avoit autrefois un exercice militaire, qui consistoit à voir sa force, en lançant une barre le plus loin que l'on pouvoit.

Digitized

ein schönes Denkmal errichten ließ. Es besteht aus einem Sarcophage auf welchem Graf Johann in der Mitte zweier weiblichen Figuren liegt, wovon die zu seiner Linken, Johanna von Loen, die zur Rechten, Elisabeth von Würtemberg vorstellt. An dem Monumente sind folgende Inschriften mit zierlichen gothischen Buchstaben eingegraben:

I.

Hie liegt begraben die wolgeborne Johanna von Loyne, Gräffynne zu Nassaw und zu Sarbrücken, geborne Erffraw zu Heynsberg, zu Lewenberg, zu Diest und Sichem, Burggräffinne zu Antwerpen, die gestorben ist in den Jahren unsers Herrn **MCCCCLXIX.** (1469) uf Sonntags des dritten Tages im September, der Seelen Gott gnädig sey.

II.

Hie liegt begraben der wolgeborne Grave Johann, Grave zu Nassauwe und zu Sarbrucken, Herrn zu Heynsberg, zu Lewenberg, zu Frese und zu Sichem, Burgkgrav zu Antwerpen, der gestorben ist in den Jaren, unsers Herrn **MCCCCLXXII** (1472) des **XXV.** Dages des Mandes Julii, des Seelen Got barmherzig sin wolle.

III.

Hie lieget begraben die wolgeborne Frawe Elisabet, geborne von Wirtenberg Mynnpelgart, Grävinne zu Nassauwe und zu Sarbrucken ꝛc. die gestorben ist in den Jaren unsers Herrn **MCCCC** . . . des . . . Tages, des Mandes . . . der Selen Got der almechtig barmherzig sin wolle.

Aus der letzten Inschrift ergeht, daß Gräfin Elisabeth ihre Ruhestätte neben ihrem Gemahl zu finden gehofft hatte, und deshalb den seltenen Gedanken ausführte, ihr Bildniß und Grabschrift, diesem Denkmale beizufügen, eine Idee, vor welcher wohl Mancher in unsern Zeiten, zurückbeben würde. Sie wurde indessen dort nicht beerdigt, weshalb auch die Schrift unvollendet geblieben ist.

Digitized by Google

Kurze Notizen nach J. Andrae.

1438. Ist Fehde gewesen zwischen Graf Friedrich zu Zweibrücken, Herrn zu Bitsch, und Gr. Johann zu N.-Sarbrücken, seinen Vettern, Helfern und Helfershelfer.

1441. belehnt Gr. Johann, den Johann von Rulbingen, mit dem Burglehen zu Wellingen und Knorscheid.

1441. hat er vom Pabst Ablaß bekommen, weil er zur Erhaltung des Jerusalemitanischen Ordens gesteuert hatte.

1441. ertheilt er in Gemeinschaft mit dem Pfalzgrafen Stephan, Gr. Friedrich von Veldenz, Friedrich von Zweibrück-Bitsch und Wirich von Hohenburg, den Bürgern im Thal und Stadt Nanstall (Landstuhl), verschiedene Privilegien und Gerechtsame.

1446. ward Tagsatzung (Schiedsgericht) vor ihm gehalten, zwischen Bischof Konrad zu Metz und dem von Kerpen.

1450. belehnt ihn Pfalzgraf Friedrich, als Vormund seines Neffen, des Churprinzen Philipp, mit 100 Gulden auf den Zoll zu Bacharach.

1450. Montags nach Pfingsten, ward er Erzherzog Albrecht von Oestreich (Bruder Kaiser Friedrich III.) Rath und Diener, mit 10 oder 12 Pferden gewärtig zu sein, da es ihm Ehren und Eidshalben gelegen ist.

1455. Ist er Ritter geworden des Ordens **du Croissant**, durch König René von Jerusalem und Sicilien, Herzog von Anjou und Lothringen, welcher diesen Orden gestiftet. Hat gewährt, **quamdiu familia Andegauvensi duravit.**

1455. schreibt Kaiser Friedrich an ihn: „wir begehren und bitten dich, wider den Türken mit deiner Anzahl zu ziehen. **Eodem anno** noch einmal, zu Roß und zu Fuß wider den Türken zu ziehen.

1457. hat Gr. Johanns den beiden Städten Sarbrücken und St. Johann, das halbe Ungeld (Ohmgeld) gegeben, wegen Kriegszeiten die Städte zu befestigen und zu bewahren.

1458. schlichtet Markgraf Karl von Baden den Streit zwischen ihm und Philippen von Sirk, Domprobst zu Trier, betreffend die Straße, welche die Kaufleute von Metz durch den Warndt gegen die Ripefurth zu, fahren.

Digitized

1459. mahnt ihn der Kaiser wider Pfalzgraf Ludwigen, als des Reichs Widerwärtigen und Beschädiger, zu ziehen.

1460. Item zum Reichstag nach Nürnberg zu kommen.

1460. Empfängt er die Metzer Lehen von Bischof Georg.

1461. kauft Graf Johann, von Dietrich von Manderscheid, die Hälfte des Schosses Wartenstein by Kallenfels gelegen, mit allen Dörfern, Rechten und Zubehörungen mit Namen: Henwiller, Weiden, Lutterwiller, Kalenbach.

1463. kauft er von Johann von Alben einen Theil von Ueberherren.

1464. Ist er für Erzbischof Johann von Trier Bürg worden, gegen Walthern von Reifenberg, vor vierthalb tausend Gulden, mit 410 Gulden jährlich zu verzinsen.

1464. Ward ihm von Lothringen die Herrschaft Berus mit 12,000 Gulden abgelöst.

1470. Vergleicht er sich mit Graf Hamann zu Leiningen und Rixingen, Herrn zu Forbach, wegen Zoll und Geleit auf der Straße gen Forbach.

1470. ward ihm die Pfandschaft über Gemünd abgelößt, von Herzog Johann von Calabrien und Lothringen. (le Batard de Calabre).

1471. Notificirt der gewesene Cardinal S. Petri ad Vincula (nachmals Sixtus IV. genannt) seine Erhebung zum päbstlichen Stuhl: dilecto filio, nobili viro Joanni Comite de Sarbruggen, als seinen und der Kirchen sonderbaren lieben Sohn. Datum Laterani 8. Calend. Sept. Pontificatus sui anno primo.

1471. Montag nach h. Kreuztag (14. Sept.) schreibt der Kaiser an ihn, und schickt ihm den Landfrieden auf Pergament, mit großem K. Siegel, zu Regensburg uffm Reichstag ufgericht, denselben zu halten, und in seinen Landen zu verkündigen.

„ Eodem anno Montags nach Elisabeth (19. Nov.) schreiben Chur-Kölln, Sachsen und andre kaiserliche Gesandte ufm Reichstag, an ihn, als einen Liebhaber des Glaubens, seine Anzahl auch wider den Türken zu schicken.

1471. Belehnt ihn Nicolaus Herzog von Calabrien und Lothringen, Markgraf zu Pont-à-Mousson, mit dem Schloß und Dörfern Chamblay und Hicoms.

Digitized by Google

Graf Johann's Amtleute und Diener.

1445 — 1450.	Simon von Mauchenheim, Amtmann in Sarbrücken.
1443 — 1461.	Nicolaus von Föklingen, Schultheiß zu Sarbrücken.
1452.	Hans von Schwalbach, Hofmeister.
1454.	Johann von Rosenthal, Burggraf zu Ottweiler.
1458 — 1464.	Johann von Rußbrücken, Secretar.
1458.	Peter von Bischofsheim, Rentmeister.
1461.	Hans von Rittenhofen, Rath.
1461.	Johann von der Motten, Burggraf zu Homburg.
1463.	Johann von Helmstadt, Statthalter, dann Rath und Amtmann.
1463.	Johann von Frankenberg, Amtmann zu Heinsberg.
1464.	Johann von Sarbrücken, Schultheis zu Sarbrücken.
1466.	Heinrich von Soetern, Rath.
1466.	Leonhard Sturm von Offenburg, Hofmeister.
1471.	Hans Schaumberger, Rath.
1464 — 1471.	Philipp von Clotten, Schultheis.

Einige Lehnleute und Burgmanne.

1435. Friedrich Greifenclau v. Vollraths.	1463. Johann von Sarbrücken.
1443. Adam von der Ecken.	1467. Emerich von Löwenstein.
„ Peter von der Ecken.	„ Johann Kern von Siersberg.
1447. Heinrich von Altorft genannt Wollschläger.	„ Kark von Breitenberg.
	„ Johann von der Ecken.
1454. Johann von Schwarzenburg.	„ Johann von Kastel.
1463. Johann von Wolfstein.	„ Eberhard von Mehrenberg.
1463. Johann von Mehrenberg genannt Rübsam.	1464. Philipp von Dalburg.
	1472. Joh. v. Erichingen und Püttlingen.

Elisabeth von Würtemberg, Vormünderin.

Gräfin Elisabeth hatte nach dem Ableben ihres Gemahls die Landesverwaltung und die Vormundschaft über Graf Johann's beide nachgelassene Töchter übernommen, in welcher sie von dem Pfalzgrafen Philipp, dem Herzog von Lothringen und dem Bischof Georg von Metz unterstützt wurde. Man beschleunigte, aus welchen Ursachen ist nicht bekannt, die verabredete Vermählung ihrer ältesten Stieftochter Elisabeth (obgleich diese das festgesetzte Alter noch nicht erreicht hatte) mit dem Herzog Wilhelm von Jülch, der die ihr zustehende mütterliche Erbgüter, sogleich nach Graf Johann's Tod, in Besitz genommen hatte. „Im September 1472 (sagt Andrae) sind zu dem Herzog von Gülch verreiset: Johann Herr zu Erichingen, Ritter Hans von Wachenheim

Digitized by Google

und Johannes von Rußbrücken, und haben Abschied gemacht [91]), daß Herzog Wilhelm uf St. Lukas gen Sarbrücken kommen, um sich mit Fräulein Elisabeth durch den Priester ehelich zusammen geben zu lassen, und mit sich zu bringen Hinlich- und Widthum-Brief, und alsdann mit ihr zu ziehen in ihre Niederlande, und die einzunehmen. Und sind eodem Anno 19. October in der Capelle in der Burg zu Sarbrücken zusammen gegeben worden."

Am folgenden Tage — drei Monate nach dem Ableben Graf Johann's — gebar seine Witwe, Gräfin Elisabeth, einen Sohn, dem sie zur Erinnerung an ihren Gemahl und ihren Vater, den Namen

Johann Ludwig

beilegte. Seiner Geburt gedenkt Heinrich von Nassau in dem oft erwähnten Tagebuche, auf folgende umständliche Weise:

„October 20. A. 1472. Ist geborne worden tuschen 9 und 10 Uren „vor Mittage, Grave Johann Ludwig, Grave zu Nassauw und „zu Sarbrücken. Und war Bissertilis (Schalt-Jahr) gewesen, und „E. ist Sonntag Buchstabe gewesen bis uff Sant Mathis Dag und dar„nach das D. Sonntags-Buchstabe durch das Jare uß. Sin Patten „sint gewesen: Bernhart von Palant, von des Herzogen von Gül„chen wegen und der Kirchhere von Urach und Frau Margaretha „von Hunlingen, Eptisse zu Lutern.

Nachdem Elisabeth die vormundschaftliche Regierung bis zum Jahre 1473 geführt, wie aus verschiedenen Handlungen erhellet — vermählte sie sich in zweiter Ehe, nach einigen 1474 nach andern 1477, mit Heinrich dem Aeltern Grafen von Stollberg Werningerode, behielt jedoch ihren Witthum auf die Herrschaft Kirchheim lebenslänglich bei, und starb 1505 zu Werningerode, mit Hinterlassung zweier Söhne, Heinrich und Bodo.

Einiges über Graf Johann's Töchter erster Ehe.

1) Elisabeth. Sie war geboren am 19. October 1459; Heinrich von Nassau setzt zwar ihre Geburtszeit auf den 10. Februar 1463, doch scheint es daß er in dieser Angabe irrte, da sie schon am 22. Juni 1463 mit dem Herzog Wilhelm von Jülch verlobt wurde, wie bereits angeführt ist. In dem damals abgeschlossenen Vertrage waren ihr als

---

91) Zu Bensbur (Bensberg im Jülchischen) 29. September 1472. Akademische Beiträge S. 81.

Digitized by Google

einziger Tochter, sämmtliche Erbgüter ihrer Mutter zugesichert, welche Verfügung aber in der Folge die Abänderung dahin erlitt, daß ihrer Schwester Johanna ebenfalls ein Antheil zu erkannt wurde, ihr jedoch als ältester Tochter, nach dem brabantischen Landrechte, zwei Drittheile zufielen. Bei der am 29. Sept. 1472 mit den Sarbrück'schen Räthen auf dem Schlosse Bensberg gepflogenen Unterhandlungen, mußte Herzog Wilhelm den Revers ausstellen, der Schwester seiner zukünftigen Gemahlin, die in dem Vertrage von 1463 versprochenen Heirathsgelder, sobald die sich vermählen würde, auszubezahlen, — alle Heinsbergische Lande aber sogleich an Johanna zurückzugeben, im Falle seine Braut, in deren Namen er diese Lande an sich genommen hatte, versterben würde, vor der wirklichen Trauung, welche jedoch nächstens, sobald Elisabeth das 13. Jahr erreicht, vor sich gehen sollte. Die Vermählung erfolgte am 19. October 1472, doch war diese Ehe nicht von langer Dauer, da Elisabeth bereits 1479 ohne Nachkommen hinterlassen zu haben starb; in Folge des Vertrags fielen ihre Erblande an ihren Gemahl Herzog Wilhelm von Jülch.

2) Johanna, Graf Johann's zweite Tochter, war geboren 14. April 1464 — oder 1466. Sie wurde 1478 mit Pfalzgraf Johann, Sohn des Pfalzgrafen Friedrich, von Simmern und Spanheim, verlobt, durch Vermittlung ihres Vormunds Graf Philipp von Weilburg und Churfürst Philipp's von der Pfalz. Letzterer erwirkte noch in demselben Jahre daß ihr ein Drittheil von ihren mütterlichen Erbgütern zugebilligt wurde. Nach dem Tode ihrer Schwester Elisabeth, erhob sie und ihr Gemahl, Ansprüche auf den ganzen Nachlaß ihrer Mutter und Großmutter; beide sahen sich aber veranlaßt im Jahr 1483 ihre Rechte an Heinsberg, Löwenberg, Geilenkirchen, Dieſt, Sichem, u. s. w. an ihren Schwager Herzog Wilhelm zu verkaufen. Im Jahr 1481 verzichtete sie auf ihr väterliches Erbe, „damit ihr Bruder Johann Ludwig desto baß sein Unterkommen habe.“ Sie ward Wittwe 1509 und starb 1521. Ihr Sohn Pfalzgraf Johann II. ließ aus kindlicher Liebe und Verehrung, zu ihrem Gedächtniß ein schönes Denkmal in der Kirche zu Simmern errichten.[92])

92) welches folgende Innschrift trägt. Anno salutis humanae 1521 die vero 7 Mensis Maji illustris ac generosa Domina Joanna ex nobili prosapie Comitum de Nassau et Sarbrucken unica Comitatuum ac Dominiorum Loen & Hensberg haeres, uxor quondam illustriss. Principis Domini Joannis C. Palat. Rheni Ducis Bavariae ac Comitis in Sponheim senioris, quem vidua in mortem usque luxit iniquis sic fatis exigentibus non sine multorum lachrymis e vita ad coelestia migrat. Cui filius illustriss. Princeps Joannes in matrem pius hoc memoriae ergo posuit. An. D. 1554.

Digitized by Google

XV.

Graf Johann Ludwig.

1472 — 1545.

Während der Minderjährigkeit Johann Ludwigs, fanden in unserm Nachbarlande Lothringen, große Bewegungen statt, die zwar keinen nähern Einfluß auf unsere Gegend zur Folge hatten, doch hier nicht unberührt bleiben können. Karl der Kühne, Herzog von Burgund, einer der mächtigsten Fürsten seiner Zeit,[93]) der seine Uebermacht den französischen König Ludwig XI. oft hatte fühlen lassen, erregte bei allen seinen Nachbarn große Besorgnisse, da er seine schon sehr bedeutende Staaten, nach allen Seiten zu erweitern suchte. Seine Absicht war, ein neues Königreich zu stiften: das „Gallisch-Belgische", und sich den ganzen Rheinstrom nebst den anliegenden Ländern zu unterwerfen, wodurch er seine Niederländische Besitzungen mit der an die Schweiz grenzenden Franche-Comté und dem anliegenden eigentlichen Herzogthum Burgund verbinden wollte.

Zur Erreichung dieser weit aussehenden Plane, schien ihm vorerst die königliche Würde ein unentbehrliches Hülfsmittel zu sein; Kaiser Friedrich III. war geneigt ihm diese zu bewilligen, machte jedoch die Vermählung seines Sohnes Maximilian, mit Karls Tochter Maria, zur Bedingung seiner Zusage. In dieser Absicht hielten beide im Jahr 1473 eine Zusammenkunft in Trier, wo der Herzog von Burgund mit einer nie gesehenen königlichen Pracht erschien. Die Unterhandlungen zerschlugen sich indessen, da dieser in Betreff seiner Tochter, sich bestimmt zu erklären zögerte und der Kaiser selbst, in der anwachsenden Macht des Herzogs, Gefahr für sich befürchtete. Unmittelbar hierauf fiel Karl in das Erzstift Köln ein, um sich desselben zu bemächtigen und seine Herrschaft

93) Er besaß einen Theil des alten Burgundischen Reichs, nämlich, die nachmalige französische Provinz Burgogne und die Franche-Comté (Frei-Grafschaft Burgund) sodann das heutige Belgien und Holland, zusamt dem Herzogthum Luxenburg, welches letztere sein Vater Philipp der Gute, im J. 1443 durch Erbschaft und Kauf an sich gebracht hatte.

Digitized by Google

am Rhein zu begründen. Zur Vereitelung dieses Unternehmens schloß K. Friederich mit verschiedenen deutschen Fürsten und besonders mit Herzog René II. von Lothringen, ein Bündniß, welcher letztere sofort, von Frankreich angereizt, dem Herzog von Burgund (9. Mai 1475) den Krieg erklärte, indem er ihm nach der Sitte der damaligen Zeit, einen in Blut getauchten eisernen Handschuh überschickte.

In Folge dieser Erklärung eröffnete René die Feindseligkeiten und fiel im Luxenburgischen ein; berief sodann seine Stände (die Lehnleute des Herzogthums) nach Pont-à-Mousson, um sich mit ihnen über den bevorstehenden und weiteren Fortgang des Krieges zu berathen. Bei dieser Berathung befanden sich unter andern, wie Camet bemerkt, auch die Grafen von Nassau[94]), Bitsch, Salm, Apremont und Rechicourt u. s. w., die sodann von dort aus zum Schutze ihrer eigenen Länder wieder zurückkehrten.

Karl, dem diese Kriegserklärung sehr erwünscht kam, rückte im Herbst des Jahres 1475 mit seinem Heere über Luxenburg und Pont-à-Mousson vor Nanzig, wo der Bischof von Metz, Georg von Baden, ihm seine Truppen zuführte. Nach einer vierwöchentlichen Belagerung ergab sich die Stadt, welche der Herzog zur Hauptstadt des Burgundischen Reichs zu erheben beschloß, und noch im Laufe desselben Jahres sich ganz Lothringen unterwarf. René flüchtete nach Frankreich, um Schutz bei Ludwig XI. zu suchen und ihn um Beistand anzuflehen, den dieser ihm aber nicht gewährte.[95]) Im folgenden Jahre (1476) zog Karl mit seinem in Lothringen ansehnlich verstärkten Heere, gegen die Schweitzer Eidgenossen, die, aufgefordert von Kaiser Friedrich ihm bereits 1474 den Krieg erklärt, und dem Herzog René Beistand geleistet hatten. Hier wandte sich sein Glücksstern. Nachdem sein Heer bei Granson eine bedeutende Niederlage erlitten hatte, verlor er am 22. Juni 1476 die berühmte blutige Schlacht bei Murten, wo der Kern seiner Truppen die Wahlstatt bedekte, und er sich genöthigt sah' die Schweitz zu verlassen.

---

94) Allen Umständen nach, Graf Philipp von Weilburg, im Namen seines Neffen Johann Ludwigs.

95) Nach der Schlacht bei Granson ermuthigte sich René, verließ Frankreich und eilte durch Lothringen nach Strasburg, wo sich ihm viele Lothringer und Westricher anschlossen, mit denen er gegen Zürch und von dort zur Schlacht nach Murten zog. Graf Simon Wecker von Zweibrück-Bitsch, aus dem alten ardennischen Geschlechte, ein thätiger Mann, und die Edlen von Thierstein und Oettingen begleiteten ihn auf diesem Zuge. S. Johannes von Müller Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Tübingen 1817. Achter Theil, Seite 418

Digitized by Google

Dieser Verlust kränkte ihn so sehr, daß er in finstern Tiefsinn versank und mehrere Monate unthätig blieb, während welcher Zeit René ein Heer gesammelt und sich in den Besitz seiner Hauptstadt gesetzt hatte. Die Kunde von dieser Einnahme, weckte den Herzog von Burgund aus seinem Trübsinne; er eilt mit seinem sehr geschwächten Heere nach Lothringen und umlagert Nanzig. — René, der sich unterdessen nach der Schweitz gewendet hatte, führt von dort ansehnliche Hülfstruppen zum Entsatze herbei, und greift in der Nähe seiner Hauptstadt den Herzog an, der nach einer vorzweifelten Gegenwehr, dem überlegenen Feinde weichend, am 5. Januar 1477 Schlacht und Leben verliert. Karl's ausgedehnte Staaten fielen, mit Ausnahme der Provinz Bourgogne u. s. w. welche Ludwig XI. an sich riß, durch die noch in demselben Jahre geschlossene Vermählung seiner Tochter Maria, mit Erzherzog Maximilian, an das Oestreichische Haus und an die aus demselben hervorgegangene Spanische Linie, und wurden in der Folge die Ursachen der vielen langedauernden blutigen Kriege der Franzosen, mit den Spaniern und Oestreichern.

Wir kommen nun zur Geschichte des Grafen Johann Ludwigs selbst, welcher die denkwürdigen und einflußreichen Zeitabschnitte: die Entdeckung von Amerika (1492) und die Kirchenreformation Luthers (1517), durchlebte.

Gräfin Elisabeth von Würtemberg hatte nach dem Tode ihres Gemahls, des Grafen Johann III., wie wir wissen, die Regierung der Grafschaft Sarbrücken einige Zeit geführt, die aber bald nachher (1474) dem Amtsschultheiß Philipp von Clotten und den Räthen Johann von Mehrenberg und Johann Kern von Siersberg übertragen wurde. Im folgenden Jahre 1475 empfing Johann von Daun, Herr zu Oberstein, im Namen Johann Ludwigs, von dem Bischof Georg von Baden die Lehen von Metz;[96])wegen dem Empfang der Reichs-

96) Die Urkunde über diese Belehnung findet sich am Schlusse von Kremer's Chartularium. Sie ist die Einzige, welche uns über die Metzer Lehen vorliegt, und mag hier eine Stelle finden, um die unstatthaften Gründe beurtheilen zu können, aus denen sich die französische Reunion-Kammer zu Metz 1680 berechtigt glaubte, die ganze Grafschaft Sarbrück, als ein ehemalig bischöflich Metzisches Lehen, anzuziehen.

Wir George von Gottes Gnaden Bischoff zu Metz tun kund allermenglich an diesem Briefe, daß uff hude dato dis, der edle unser lieber Vetter und getruwer Philips von Daun, Sun zum Oberstein an statt und

lehen ertheilte Kaiser Friedrich III. verschiedene Indulte, die er (1479) bis zum 16. Lebensjahre des jungen Grafen verlängerte. Nachdem Elisabeth Sarbrücken verlassen hatte, übernahm Gr. Philipp von Weilburg (1476) in Verbindung mit Grf. Eberhard von Würtemberg, die Ober-Vormundschaft über Joh. Ludwig und dessen Stiefschwester Johanna. Auf St. Mathias desselben Jahres, ließ er sich in seiner Eigenschaft als Vormund, von den Unterthanen huldigen, wobei er den Revers ausstellte, daß die ihm geleisteten Eide, sobald sein Neffe zur Mündigkeit gelangt sein würde, aufgelößt sein sollten. Mit Gräfin Elisabeth traf er 1477

---

von wegen des wohlgebornen unsers lieben Vettern Johann Ludwigs Junggrave von Nassowe und zu Sarbrücken, der noch in seinen kindlichen Tagen, ist, von uns als von unsers Stiffts wegen zu rechter Mannschaft entpfangen hat dise nachgeschriebene Lehenn,

(1) Zum ersten die Burg und Furburg zu Sarbrücken.

(2) Item den Hof zu Folklingen mit den Dorffern und Erden, die man ackert und nit ackert, Diensten, Försterien, Kirchengaben, Zollen, Marcketen, Wassern, Vischerien, Mühlen, Böschen, Weiden und andere desselben Hoffs Zugehorungen und Gerechtigkeiten.

(3) Item Quirschiet das Schloß mit seiner Zugehörung.

(4) Item den Wald genannt der Warandt.

(5) Item die Vougtie zu sant Nabore in der Stat undt in dem Lande darzugehorende.

(6) Item zehen Mütte Salz, die jerlichs uf dem Gesöde zu Marsel uf sant Remeystag fallende sint.

(7) Item fünff und fünfzig Pfund und fünffzehn Schillinge Metzer Gelts uff die Meye und Herbstschaffte in dem Dyrmynger Daile bewiesen, nach Lute der Briesse die darüber gemacht,

Und hat uns der obgeschriben Philipps von Dune von wegen unsers Herrn Vettern Johann Ludwigs solcher obgeschriebener Lehene halb gehuldet und einen liplichen Eyde zu Got undt den heiligen gesworen mit Hande und Munde, uns und unserm Stifft getruwe und holt zu sind, solche Lehene zu verdienen, und vorter alles zu thund gegen uns und unserm benannten Stifft, das sich dann gebürt, und ein Mann sim Herren siner Lehene halp pflichtig ist, des wir yn obbeschriebener Maiß belehnet und vermanschaft habent mit Beheltniß unser, unsers Stiffts und yedermanns Rechten, auch uns und unseres Stifts, desgleichen unsers obgeschriebenen Vettern und siner Grafschaft Gerechtigkeit harnoch unschädelich, und unübergeblich des Lehens halp von Commercy, darumb Vorderung an den wolgebornen Johann Grave zu Nassowe und zu Sarbrücken unsern Oheim, des vorbenanten Junggraven Johann Ludwigs Vatter seligen by sinen Ziten gelangt hat.

Und des zu Urkunde haben wir unser Ingesigel an diesen Brieff thun hangen, der geben ist zu Wich*) uf Montag nach sant Matheus Tag des heiligen Apostelen im Jare Tusent vier hundert funf und sybentzig.

*) Vic bei Dieuze, die vormalige Residenz-Stadt der Bischöfe von Metz.

Digitized by Google

u. ſ. w. verſchiedene Vergleiche wegen ihres Witthumes zu Kirchheim, in deren Folge ſie 1481 allen Anſprüchen in Bezug auf die Vormundſchaft verzichtete und die Lehenleuteute ihrer Eide entband. Zur Tilgung einiger Schulden ſahe ſich Gr. Philipp veranlaßt 1481 die Hälfte der Herrſchaft Homburg an den Churfürſten Philipp von der Pfalz, für 3000 Gulden zu verpfänden, welche Pfandſchaft jedoch 1488 wieder gelöſ't wurde.

Bis zu ſeinem vierzehnten Jahr brachte Joh. Ludwig bei ſeinem Oheim in Weilburg zu. Hierauf wurde er an den Hof ſeines Verwandten, des Herzogs René II. (Enkel Grf. Anton's von Vaudemont) gebracht, wo er jedoch nur kurze Zeit verblieb, da er auf den Antrag des eben gedachten Churfürſten Philipp, der Theil an der Vormundſchaft genommen hatte, die hohe Schule in Paris beſuchen mußte. „Es ſchrieb nämlich (ſagt Andrae) Churfürſt Philipp von der Pfalz, an den Sarbrück'ſchen Amtmann Johann von Helmſtadt, sub dato St. Stephani 1486, — ſeinen Heim[97]) den jungen Grafen Joh. Ludwig, nach Paris zu ſchicken. Denn obwohl der Herzog von Lothringen vermeine, daß er bei ihm, ſeiner Gemahlin Jungfrauen und anderm ſeinem Hofgeſind, wohl latein, welſch u. ſ. w. lernen möchte, und er mit Vortheil daſelbſt gehalten würde; ſo ſey es doch ungewöhnlich an Fürſten-Höfen latein gründlich zu erlernen. Sey alſo noch ſein Will', daß er gen Paris geſchickt würde."

Nachdem Joh. Ludwig ſeine Studien vollendet, übernahm er die Regierung ſeines Landes. Bereits am 2. Sept. 1490 war er von K. Friedrich III. mit den Reichslehen belehnt worden, und Dienſtags nach Dioniſius (9. Octob.) deſſelben Jahres hatte Grf. Eberhard von Würtemberg im Namen des Kaiſers, den Lehen-Eid von ihm genommen. Montags nach Eliſabethentag (19. Nov.) 1490 verkündigte er ſeinem Oheim und Vormund, daß er die Regierung ſelbſt übernehmen wolle, durch folgendes Schreiben:

„Dem Wohlgebornen Philipſen, Graven zu Naſſaw „und zu Sarbrücken, entpieten ich Johann Ludwig Grave „zu N. und Sarbrücken minen frundlichen Dienſt, und was ich „gutes vermag zuvor.

„Wohlgeborner lieber Vetter. Nachdem nun Ewer „Liebde gute Zeyt und in minen unmündigen Jaren, min, miner „Landſchaft und der Minen, Mompar und Verweßer geweſen iſt, und

97) Heim ſ. v. wie Oheim oder Vetter.

Digitized by Google

„die zum Besten gehandhabt und regiert hat — des ich Uch fruntlich dan-
„ken und in allem Guten verthienen will — So han ich in miner
„Hern, Mage,[98]) Frunde und den Minen, merklich Rath funden,
„dieweill ich zu minen mondigen Tagen kommen bin, daß mir Noth sye,
„und sich nun billig gebüre, min Lehen, so ich denn von etlichen miner
„Hern tragen und haben soll, empfangen, und die Manne, die von
„mir und miner Grafffschaft belehnt sint, selbst belehnen. Auch mich
„miner Lande und der Minen selbst annehmen soll, daß ich dem vor-
„genannt Rath nach halten und statt geben muß. Darumb schriben
„und verkündigen ich Ewere Liebden die Momparschaft — us vorge-
„schrieben Ursach — in allem Guten uff, damit gar fruntlich bittende,
„Ir wollen mir mit minem Schriber Peter von Bischofsheim,
„schicken. einen Brieff, mide Ewrem Insiegel versiegelt, darin alle
„Hoe-Man, Burg-Man und andere Man, auch Amptleut,
„Burger, Undersassen und Andere, die Uch der Momparschaft
„halb verwandt, irer gethanen Eyde ledig gesagt werden. Als ich
„mich dies und vil Gutes zu Uch vertrösten will. Was ich Ewren
„Liebden Dienst und Fruntschaft zu thun weis, sollt Ir mich als Ewern
„lieben Vettern willig finden.

„Geben unter minem Ingedrukten Ingesiegel,[99]) Montags nach
„Sanct Elisabeten Tag In Anno Domini xiiij c und nunzig.

Graf Philipp von Weilburg ertheilte unterm 4. Dezember 1490 die verlangte Verzichtleistung. Einige Jahre zuvor (1488) hatte er bereits die Vormundschaft über seinen Enkel Ludwig, einzigen Sohn und Erben seines im Jahr 1480 verstorbenen Sohnes Johann, niedergelegt, dieselbe seinem Neffen, Berthold von Henneberg, Churfürst-Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen Wilhelm zu Hessen übertragen, worauf er sich 1490 nach Mainz zurückzog, wo er seine Tage beschloß. Noch vor seinem Tode brachte er mit seinem Neffen Joh. Ludwig, und seinem ebengedachten Enkel, den bekannten Erbvertrag zu Stande, durch welchen in der durch Philipp I. und Elisabeth von Loth-

98) Mage = Verwandte. Schwert-Magen, Verwandte von der väterlichen, Kunkel- oder Spindel-Magen, Verwandte von der mütterlichen Seite.

99) Als Nachschrift stand auf dem Concept dieses Briefes: „Und ist dies der erste Brief der mit diesem Siegel je versiegelt wart.„ Diese Bemerkung bezieht sich auf den Gebrauch, bei jedesmaligem Regierungswechsel, ein neues Siegel anfertigen zu lassen. Beide Linien, die Sarbrück'sche und Weilburgische, bedienten sich bisher ähnlicher Siegel, welche 1509, um künftigern Irrungen vorzubeugen, umgeändert wurden.

Digitized by Google

ringen hervorgegangenen beiden Naſſauiſchen Linien, die weibliche Erbfolge ausgeſchloſſen wurde, und nur dann ſtatt haben ſollte, wenn die männliche Nachkommenſchaft beider Linien völlig erlöſchen würde.

Der oben angeführte Vertrag ſeines Bruders Johann III. mit Herzog Wilhelm von Jülch, den er mit Recht mißbilligen mußte, dürfte ihn wohl veranlaßt haben, um eine künftige Veräußerung der Stammländer zu verhüten, dieſen Erbvertrag abzuſchließen. In dieſer Abſicht hatte er ſchon 1484 dem damals zwölfjährigen Joh. Ludwig, von den Weilburgiſchen Unterthanen huldigen laſſen, welcher in jener Zeit auch den Burgfrieden auf der, dem Geſammthauſe Naſſau gemeinſchaftlich zugehörende Burg Naſſau, beſchwor.

Die Hauptpunkte dieſes Erbvertrages, der Freitags nach Lucien-Tag (13. Dezb.) 1491 abgeſchloſſen wurde[100]), ſind folgende:

1) Nach dem Ausſterben des Mannsſtammes einer Linie, folgt die Andere als Erbe, ſowohl in den dieſeits als jenſeits des Rheins gelegenen Allodien und Lehen.
2) Mit dem Empfange der Lehen und der Ertheilung derſelben, ſoll es nach der Bruder-Theilung vom Jahr 1442 gehalten werden.
3) Es ſoll keine Veräußerung der Erblande ſtatt finden. Im Nothfalle, iſt die Verpfändung derſelben, doch nur auf Wiederlöſung geſtattet, und es ſoll hierbei jedesmal der andern Linie zuerſt das Pfand angeboten werden.
4) Witthum und Morgengabe werden, ohne anderſeitige Beiſtimmung, nie erblich, ſondern blos lebenslänglich verſchrieben.
5) Die Ausſteuer der Töchter ſoll nicht über 10,000 Gulden betragen. Eine ſolchermaßen Ausgeſtattete, muß mit ihrem Gemahl auf alle fernere Anſprüche Verzicht leiſten. Desgleichen ſollen Töchter, welche in den geiſtlichen Stand treten, vor dem Profeß, auf alle Erbſchafts-Anſprüche gänzlich verzichten.
5) Nach dem Ausſterben des Mannsſtammes beider Linien, erben die Töchter nach Recht und Gewohnheit des Landes was ihnen von ihren Aeltern zukommt.
7) Der Erb-Vertrag ſoll von jedem männlichen Mitgliede der Familie, nach vollendetem vierzehnten Jahre, beſchworen werden.

---

100) Dieſer Erbverein findet ſich in der, zur Erläuterung der Erbfälle des Naſſauiſchen Hauſes herausgegebenen „Naſſauiſchen Stammtafel“ Frankfurt 1744.

Digitized by Google

8) In Fehden sollen sie sich gegenseitig Hülfe und Beistand leisten.
9) Alle Amtleute, Diener und Unterthanen, Lehnleute und Prälaten, sollen beiden Linien huldigen.
10) Jedem Theile bleibt in seinem Lande die unverhinderte Regierung vorbehalten.
11) Bei dem Anfalle eines Landes an den andern Stamm, sollen die Lehenleute, Burgmanne, Unterthanen und geistliche Corporationen, bei ihren Freiheiten, Privilegien, Rechten nnd Gewohnheiten, wie sie die hergebracht haben, ungekränkt bleiben, und in denselben beschützt und beschirmt werden.
12) Alle Mißhelligkeiten sollen durch Schiedsrichter untersucht, und sodann jede Partei ihrem Ausspruche unweigerlich Folge leisten.

Dieser Vertrag erhielt 1493 die kaiserliche Bestätigung, und wurde bis zum Jahre 1595 noch mehrmals durch besondere Documente bestätigt. Durch eine nachträgliche übereinkunft zwischen Graf Joh. Ludwig und seinem Vetter Ludwig von Weilburg, gestanden sie sich und ihren Nachkommen das Recht zu, unbehindert der Erbeinigung, über eine Summe von 10,000 Gulden testamentarisch verfügen zu können.

Wenige Wochen nach dem Abschlusse dieses Vertrages, vermählte sich Graf Johann Ludwig (Januar 1492) mit Elisabeth, Tochter Ludwig des Schwarzen, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Zweibrücken, der sich bei dem schon einige Jahre zuvor verabredeten Eheverlöbniß bewogen gefunden hatte, auf verschiedene alte Ansprüche an das Sarbrückische Haus zu verzichten, womit auf einige Zeit ein besseres Vernehmen zwischen beiden Familien begründet wurde. Auch die von Graf Johann III. an den Pfalzgrafen Ruprecht (Ludwigs Vater) verpfändete Herrschaft Kirchheim, wurde bei dieser Gelegenheit abgelößt.

In demselben Jahre (1492) zog Graf Johann Ludwig mit König Maximilian (Sohn Kaiser Friedrich III.) gegen König Karl VIII. von Frankreich, welcher Maximilians Braut Anna, Erbin des Herzogthums Bretagne, entführt hatte.[1]) Man lagerte sich in der Umgegend von Metz, da aber der Herzog von Lothringen den gehofften Beistand versagte, kehrte Maximilians Heer, nach einigen Streifzügen ins französische Gebiet — nach Deutschland zurück.

---

1) Maria von Burgund, K. Maximilians erste Gemahlin, war bereits 1482 gestorben, mit Hinterlassung eines Sohnes, Philipp von Oestreich, König von Castilien, Gemahl der Johanna von Arragonien und Vater Karl V. und Ferdinand I.

Digitized

Drei Jahre später (31. März 1495.) unternahm unser Graf, eine Wallfahrt zum heiligen Grabe nach Palästina, in Begleitung seines Schwagers, des Pfalzgrafen Alexanders von Zweibrücken, Karl Boos von Waldeck, Heinrich von Schwarzenberg und Andern,[2]) welche neun Monate dauerte. Nach seiner Zurückkunft (16. Januar 1496) nahm ihn Herzog René II. in seinen Staats-Rath auf, und erneuerte ihm einige zur Grafschaft Sarbrück gehörige Lothringische Lehen unter andern: über Chamblay, Hicolms, Pfenningen, Oblingen, Bitten, Tüttingen, Holdingen, Rimelfingen, Wahlmünster u. s. w. Bald zog er sich jedoch aus diesen Verhältnissen zurück, um (1498) in Kriegsdienste des im Jahre 1493 zur kaiserlichen Würde gelangten römischen Königs Maximilian, Erzherzog von Oestreich, zu treten, in welchen er der Expedition gegen den Herzog von Mailand und (1499) dem Zuge wider die schweizerischen Eidgenossen beiwohnte. In demselben Jahre wurde er auf Ansuchen seines schon oft berührten Vetters Ludwig Graf in Weilburg, demselben zum Curator und Mitregenten beigeordnet. Ludwig vermählte sich zwar 1502, demungeachtet führte er diese Mitregentschaft der Weilburgischen Lande bis beinahe zu dessen Ableben, welches 1523 erfolgte.

Maximilian, in dessen Dienste Johann Ludwig einen großen Theil seines Lebens verbrachte[3]), beauftragte ihn mit mancherlei Reichs- und Staatsgeschäften. Bei den Berathungen der damals häufig gehaltenen Reichstage, fand er sich meistens ein, war dem Kaiser bei vielen Gelegenheiten dienstlich und ergeben, dem er nach dem Berichte Andreas „unterschiedlich zu Kriegsbedarf vor Padua und sonst, etlich tausend Gul„den vorgeschossen. Maximilian wollte ihn wegen dieser Schuld auf „Gelnhausen verweisen, weilen es ihm aber zu weit entfernt war, bat „er sich die Verweisung auf die Vogtei Hagenau aus."

Während dieser Kriegsdienste und diplomatischen Beschäftigungen Graf Johann Ludwigs, war seine Gemahlin Elisabeth (im J. 1500) gestorben, die ihm mehrere Töchter, aber keine männliche Erben hinterlassen hatte. Im Jahre 1507 trat er in eine zweite Ehe mit Gräfin Katharina von Sarwerden, welche ihm nach ihres Vaters Tod, die Hälfte der Grafschaft Sarwerden und der Herrschaften Lahr und Malberg zubrachte. Diese Graf- und Herrschaften waren damals zwischen den beiden Brüdern Jacob und Johannes, Grafen

2) Tage-Buch und Calender Heinrichs von Nassau.
3) Joh. Ludwig sagt dieses selbst, in einem Schreiben an K. Karl V.

Digitized by Google

von Mörs und Sarwerden getheilt, und fielen nach dem c. 1410 — 1412 erfolgten Ableben derselben, auf ihre Kinder, nämlich auf Johann Jacob, Sohn des Grafen Jacobs, und Katharina, Tochter des Grafen Johannes. Die Theilung der bisher in Gemeinschaft besessenen Landschaften wurde durch Vermittelung Herzog Antons von Lothringen (1512) und durch Verträge mit Beatrix von Salm, Witwe des Grafen Jacobs abgeschossen, wodurch Graf Johann Ludwig in den Besitz der seiner Gemahlin zugetheilten Hälfte kam. Die Reichslehen über diese neu erworbenen Lande, ertheilte ihm (1515) in Gemeinschaft mit Graf Jacob (dessen Vormundschaft Johann Ludwig übernahm) Bischof Wilhelm von Strasburg, im Auftrage Kaiser Maximilians, welcher Letztere ihm auch in demselben Jahre das **Privilegium Fori** bewilligte, — das Vorrecht nämlich (sagt Andrae) „daß hinfüro die Grafen „zu Nassan-Sarbücken, noch ihre Unterthanen, Diener und Hintersassen, an das Hofgericht zu Rotweil, noch einig westphälisch noch ander Gericht, in was Sachen es sey, nicht sollen in erster Instanz fürgeheischen werden."

Um diese Zeit machte Franz von Sickingen, Besitzer der Feste Ebernburg bei Kreuznach, und Landstuhl bei Kaiserslautern, seinen Namen in den Rheingegenden furchtbar. Als ächter deutscher Ritter trat er dem Despotismus jeder Art im offenen Kampfe entgegen, und zeigte sich allenthalben als Beschützer der Unterdrückten und Verfolgten. Einige seiner Kriegszüge, in soweit sie in unsere Geschichte eingreifen, mögen hier mit Wenigem berührt werden. Im Jahr 1516 unterstützte er Gangolf und Walther von Hohen-Geroldseck, gegen den Herzog Anton von Lothringen, und nahm ihm Mariakirch im Leberthal, St. Bild (St. Hippolyt) und Maasmünster im Ober-Elsaß u. s. w. weg.[4]) In Folge dieser Streitigkeiten durchstreifte er später das lothringische Amt Schaumburg, eroberte das Schloß Schaunenburg,[5]) beunruhigte Tholei und drang sogar bis Sirk an

---

4) Geschichte des Leberthales, von dem Abbé Grandidier. Aus dem französischen übersetzt v. J. F. Wilhelm Schmidt Pfarrer in Mariakirch. Mariakirch 1808.

5) Von diesem Zuge redet auch Götz von Berlichingen, in seiner Lebensbeschreibung, wovon 1731 in Nürnberg eine neue Ausgabe erschien.

„Darnach auch bald, im 16. Jahre zog Franziskus über den Herzog „von Lothringen, und gewann ihm ein Haus ab, das heißt Schaumberg, und „vertrug sich der Herzog wieder mit ihm, daß Franziskus wieder vom Felde abzog.

der obern Mosel vor.[6]) Herzog Anton drängte ihn von Sirk gegen den Sarstrom zurück, konnte aber die Grafen des Westrichs nicht bewegen Partei gegen Sickingen zu ergreifen, und brachte seine Beschwerde wegen diesen wiederholten Einfällen, vor den Kaiser. Im folgenden Jahre (1517) wurde Sickingen, wegen seiner schon seit 1513 mit der Reichsstadt Worms begonnenen und bisher fortgesetzten Streitigkeiten und Fehden — als Landfriedenstörer, von Kaiser Maximilian, mit der Acht belegt, und die Reichsfürsten gegen ihn aufgeboten, um diese an ihm in Vollzug zu setzen, wobei unter andern auch Graf Johann Ludwig Anmahnung erhielt, persönlich mit seiner Mannschaft gegen Sickingen nach Worms zu ziehen. Sickingen, der sich anfänglich durch diese Drohung wenig schrecken ließ, ging indessen auf Anrathen seiner Freunde, im Frühjahre 1518 nach Inspruck, um von Kaiser Maximilian die Aufhebung der Acht nachzusuchen, welches ihm auch gelang, da ihn der Kaiser, auf seinen Zügen gegen Venedig als einen tapfern und edlen Mann kennen gelernt hatte, ihn zu schonen Ursache zu haben glaubte und ihn gerne von Frankreich ab, und auf seine Seite zu ziehen wünschte.

Nach seiner Zurükunft rüstete sich Sickingen zu einem Streifzuge gegen Metz, dessen Ursache, von einigen Schriftstellern seinem Drange, die gekränkten Rechte und Ansprüche mehrerer aus Metz verjagten Bürger geltend zu machen, zugeschrieben werden; nach Andern aber in einem geheimen Einverständnisse mit Kaiser Maximilian, sich dieser Stadt zu bemächtigen, gefunden werden will. Im Herbst 1518 begann er, mit einem Heere von 30,000 Mann eine förmliche Belagerung der Stadt Metz, wobei die Umgegend bedeutenden Schaden erlitt, er ließ sich jedoch endlich mittelst einer Summe von 20,000 Gulden zum Abzuge bewegen. Ueber die Gründe zu dieser Befehdung, schweigt die Metzer Geschichte.[7])

Mit unserm Grafen schloß Sickingen 1519 einen Vergleich, wornach Johann Ludwig ihn mit seinem Antheile an der Feste und Herrschaft Nanstuhl[8]) belehnte, und ihm die Vergünstigung zusicherte, dieses Lehen mit 3000 Gulden abzulösen; doch behielt er sich das Oeff-

---

6) Calmet Tome II. p. 1147.

7) Calmet T. II. p. 1233. Chronique de Metz, en vers. 1518, daselbst Preuves p. 157.

8) Die Burg Nanstuhl, die in den Urkunden jener Zeit Nanstein, Nonstein, Neustall, Neustuhl heißt, und deren Ruinen bei Landstuhl noch vorhanden sind, hatte früher verschiedene Besitzer. Graf Philipp I. von Nassau-Sarbrück brachte im Jahr 1402 (nicht 1412 wie S. 172 durch einen Druckfehler angegeben ist) einen Theil derselben von den Grafen von Bitsch, an sich.

Digitized by Google

nungs-Recht und ein Haus daselbst vor. Bei dieser Gelegenheit verzichtete Franz von Sickingen auf den Hof zu Fremmersheim, womit sein Vater, Schwickhard, und sein Großvater, Reinhard von Sickingen, von den Grafen von Sarbrücken belehnt gewesen waren; desgleichen auf einige Renten und Gefälle, auf dem Mai- und Herbst-Schaft zu St. Arnual, und auf der Rentmeisterei Sarbrücken. Durch den frühen Tod Sickingens unterblieb die ebenberührte Ablösung von Landstuhl, und noch 1692 erhielt einer seiner Nachkommen, Franz Freiherr von Sickingen seine Belehnung von dem Sarbrück'schen Hause.

In demselben Jahre (1519) war Kaiser Maximilian gestorben, und hatte seinen Enkel Karl, König von Spanien zum Nachfolger, der unter dem Namen Karl V. in der folgereichen Zeit der Entstehung der Kirchenverbesserung, den deutschen Kaiserthron bestieg. Der erste Gegenstand seiner Regierungssorge war die Vermittelung der, in Folge Luthers Predigten gegen den Ablaß (1517), das Ansehn und die Despotie der Päbste, in der deutschen Kirche entstandenen Religionsspaltung. Zu diesem Ende berief er (1521) einen Reichstag nach Worms, wo Luther seine Lehre vor ihm und den gesammten Reichsständen (17. und 18. April) öffentlich vertheidigte, und den geforderten Widerruf von sich wieß. Luthers kräftige und unerschrockene Vertheidigung gewann ihm zwar den stillen Beifall des Kaisers, der sich aber wegen seinen politischen Verbindungen mit Pabst Leo X. bewogen fand, ihn mit der Reichsacht belegen zu lassen, wodurch jedoch die Reformation nicht gehemmt wurde, vielmehr ungeachtet aller Anstrengungen die zu ihrer Vernichtung ergriffen wurden, sich schnell über ganz Deutschland verbreitete, und sich den Beifall aller denkenden Köpfe erwarb.

Aber so wie die reinsten Ideen oft verkannt, und zur Ausführung eigennütziger Absichten mißbraucht werden, ebenso wurde die Reformation auch bald zum Deckmantel von mancherlei politischen Bewegungen und unheilvollen Umtrieben. Eine Folge der aufglimmenden Geistesfreiheit, war das Streben nach politischer Unabhängigkeit — das sich zuerst unter dem Adel und dem Ritterstande Bahn brach. Schon lange war der Ritterschaft, welche keine höhere Gewalt als die kaiserliche über sich erkennen wollte, die Macht und das wachsende Ansehen der Fürsten unerträglich, da jene ihren ungemessenen Freiheitssinn zu beschränken, ihre Selbstständigkeit zu vernichten, und ihre Rechte und Freiheiten ihnen zu entziehen drohten. Diese Besorgniß war um so fühlbarer und drückender geworden, seitdem durch den gebotenen ewigen Landfrieden alle Befeh-

Digitized

dungen streng verpönt und die entstandenen Streitigkeiten, der Entscheidung des im Jahr 1495 errichteten Reichskammergerichts zu Worms, überwiesen worden waren, wodurch dem Adel das altherkömmliche Recht entzogen wurde, sich gegen wahre oder vermeintliche Bedrückungen, mit dem Schwert in der Hand, selbst schnelle Hülfe zu verschaffen. Beschränkungen an die man sich nach dem Sinne der damaligen Zeit noch nicht gewöhnen konnte. Gleich lästig und unerträglich war ihnen auch der Despotismus und der Uebermuth der geistlichen Fürsten, von welcher der größte Theil unter ihnen lehnabhängig war, denen sie als freie Männer, nicht länger dienstbar bleiben wollten. Ein großer Entschluß, diese Macht einzuschränken, theilweise zu vernichten, reifte schnell heran. Mit Waffengewalt sollte die Reformation eingeführt, und das deutsche Volk von dem Drucke der geistlichen Herrschaft befreit werden — wobei freilich im Hintergrunde die lockende Aussicht lag, sich der großen und reichen Güter der geistlichen Fürsten und Klöster, bemächtigen zu können. Dann sollte auch die politische Verfassung Deutschlands eine zeitgemäße Umwandlung erleiden.

Zu diesem Ende hielt die Rheinische, Schwäbische und Fränkische Ritterschaft, im Jahr 1522 eine Versammlung in der Elsässischen Municipalstadt Landau, wo sie einen Offensiv- und Defensiv-Vertrag auf drei Jahre mit einander abschloß und sich gegenseitig zu unterstützen versprach. Franz von Sickingen, der Stifter dieses Bundes, ein entschiedener Freund der Reformation, wurde einstimmig zum Hauptmanne erwählt, dem Johann Hilchen von Lorch, Hartmann von Kronenburg und andere tapfere Männer zur Seite standen.

Zunächst galt es dem Churfürsten von Trier, Richard Greifenclau von Vollraths, einem der heftigsten Gegner Luthers. Mit Hülfe seiner Bundesgenossen sammelte Sickingen im Elsasse ein Heer, das durch seinen kriegerischen Ruf von allen Seiten schnellen Zuwachs erhielt, und fiel unter einem unbedeutenden Vorwande im Erzstifte Trier ein. Den ersten Anfall hatte das Städtchen St. Wendel zu erleiden, wohin sich ein Theil des Trierischen Adels zur Vertheidigung geworfen hatte. Nach einer dreimaligen Bestürmung nahm Sickingen diesen Ort (3. Sept. 1522), wobei er die Besatzung zu Kriegsgefangenen machte.[9]) Gegen die in seine Hände gefallene Adeliche äußerte er sich über den Verlust ihrer Armatur, mit folgenden, seine Absicht klar aussprechenden

9) Calmet Tome II. p. 1208.

Digitized by Google

Worten: „Pferde und Harnisch so ihr verloren, mag euch „euer Churfürst wohl bezahlen, wenn ers bleibt. Werd' „ich aber selbst Churfürst, wie ich wohl kann und will, oder „noch mehr, so mag ich euch wohl ergötzen.“ Unmittelbar hierauf nahm er das ebenfalls zu Trier gehörige Städtchen Blieskastel und rückte sodann ins Erzstift selbst ein.

Schrecken und Bestürzung gingen im voraus; vergebens bot der Churfürst seine Lehenleute auf, da jeder für sich selbst besorgt war. Auch das zum Beistand angerufene Lothringen und Lurenburg versagte ihm die Hülfe, nur die Städte seines Erzstiftes gewährten ihm einige unbedeutende Unterstützung.

Von St. Wendel wandte sich Sickingen nach dem trierischen Schlosse Grimburg[10]) zwischen Wadern und Hermeskeil, das er ohne Mühe erhielt, da sich Johann von Metzenhausen Domprobst zu Trier, der dasselbe mit geringer Mannschaft besetzt gehalten, bei der Annäherung des Feindes zurückgezogen hatte. Sofort rückte er gegen Sarburg, verweilte aber nicht bei der Belagerung desselben, sondern eilte, nachdem er die Sar-Brücke bei Konz genommen, seinem Hauptzwecke, der Eroberung der Stadt Trier entgegen, durch deren Besitz er sich das ganze Land zu unterwerfen gedachte. Am 8. September 1522 langte er vor der Stadt an, schlug sein Lager bei Olewig auf und begann die Belagerung mit vieler Thätigkeit, fand aber so anhaltenden Widerstand, daß er seinen Zweck nicht erreichen konnte. Bald fehlte es ihm an Lebensmitteln und Munition, die erwartete Hülfe blieb aus, es verbreitete sich die Nachricht von dem Anrücken der Verbündeten Richards, nämlich des Churfürsten Ludwig von der Pfalz und des Landgrafen Philipp von Hessen; alle diese Umstände veranlaßten Sickingen (14. Sept.) die Belagerung aufzuheben, er zog sich über den Hundsrück nach Ebernburg zurück, mit dem Vorhaben den Feldzug unter günstigern Umständen wieder zu eröffnen.

Unterdessen hatte Gerlach von Isenburg, der Anführer der Trierischen Truppen, sich in Bewegung gesetzt, um St. Wendel, das von Sickingens Sohn, Johann, besetzt gehalten wurde, wieder zu befreien. Gerlach forderte ihn zur Uebergabe auf, und ließ, als dieser zur Antwort gab, daß er noch acht Tage Zeit habe daran zu denken, die Stadt jedoch ohne Erfolg berennen. Da der junge Sickingen indessen einsah, daß er sich mit seiner geringen Mannschaft in dem wenig befestigten

10) Grimburg war früher der Sitz eines Trierischen Amtes dieses Namens.

Orte nicht lange würde halten können, durchbrach er in der folgenden Nacht die Stadtmauern und räumte den Platz.

Mit Anfang des nächsten Jahres (1523), vereinigten die drei verbündeten Fürsten, Trier, Hessen und Pfalz, ihre Streitkräfte, um (wie Calmet sagt) das durch Franz von Sickingen entzündete Feuer bis auf den letzten Funken zu ersticken, und die Reste der lutherischen Ketzerei auszutilgen. Nachdem sie theils schon im vorhergehenden Herbste die Ritter Hartmann von Kronenburg und Johann Hilchen von Lorch bezwungen hatten, richteten die Verbündeten ihren Zug gegen Franz von Sickingen, den sie als das Haupt der ganzen Bewegung ansahen, um die Macht, dieses ihnen so gefährlichen Feindes zu brechen. Die Ebernburg, Sickingens gewöhnlicher Aufenthalt, wurde umlagert — doch bald erfuhren die Fürsten, daß ihr Gegner auf seiner Feste Nanstuhl weile; sie eilen dort hin und beginnen am 29. April die Belagerung. Sickingen vertheidigte sich mit Heldenmuth, unterlag aber bald dem übermächtigen Feinde; tödlich verwundet übergab er seine Burg Nanstuhl, und starb wenige Tage nach der Uebergabe, 7. Mai 1523. Mit seinem Tode löste sich das Landauer Bündniß auf; die Plane der Ritterschaft waren gescheitert.[11])

Nach der Niederlage Sickingens brach im Innern von Deutschland der unter dem Namen „Bauernkrieg“ bekannte Aufstand der Landleute gegen den Adel und die Klöster, in hellen Flammen aus, der sich bald auch über unsere Gegenden verbreitete. Der Druck unter welchem der Bauernstand von jeher geschmachtet hatte, die Härte womit der Adel und die Geistlichkeit ihre Feudalberechtigungen geltend machten, waren der Grund und die einzige Ursache dieses furchtbaren Ereignisses, das die traurigsten Folgen für die Länder hatte, über welche sich der Aufruhr ergoß, und den Unternehmern selbst das schrecklichste Schicksal bereitete. Aber es konnte nicht anders kommen. Der Bauernstand erlag unter einer zermalmenden Leibeigenschaft, unter hundertfachen Lasten und Abgaben, unter der frevelhaftesten und willkührlichsten Behandlung. Ein geheimes Murren und eine Unzufriedenheit über diesen Zustand, hatte sich längst kund gegeben; schon im Jahre 1502 hatten sich die Bauern im

---

11) Eine ausführliche Darstellung von Sickingens Leben und den zu seiner Zeit unter der deutschen Ritterschaft entstandenen Bewegungen u. s. w. findet sich in der Abhandlung eines ungenannten Trierischen Gelehrten, die den Titel führt: „Franz von Sickingen. Eine Geschichte aus dem sechszehnten Jahrhundert. Frankfurth und Leipzig 1794.“

Digitized by Google

Hochstifte Speier erhoben, ähnliche Unruhen waren 1503 im Elsaß, 1505 und 1506 in Baiern und andern Gegenden Deutschlands entstanden, welche die Ausrottung des Adels und der Geistlichkeit zum Zwecke hatten.

In diesen bedenklichen Zeitumständen begann (1517) die Kirchenverbesserung Luthers, durch welche sich die Geistes- und Denkfreiheit, und eine höhere Ansicht des Lebens zu begründen anfing. Luthers Absicht, die in die Kirche Jesu eingeschlichenen Mißbräuche abzuschaffen; die Kirchengewalt zu ihrem rechten Maaße zurückzuführen, und die ungehinderte Predigt des Wortes Gottes zu fördern, wurde bald durch exaltirte und fanatische Schwärmer, deren es in jedem Zeitalter giebt und gegeben hat, verkannt — und seine Lehre von der evangelischen oder Geistesfreiheit auf politische Unabhängigkeit ausgedehnt. Von diesen Verirrungen hat uns das oben angeführte Vorhaben der Ritterschaft das erste Beispiel gegeben; — was dieser mißlungen war, schienen nun die, durch wahnsinnige Schwindelköpfe verführte Landleute, durchsetzen zu wollen, jedoch mit dem Unterschiede, daß ihre Wuth zugleich gegen den Adel und die Geistlichkeit gerichtet war.[12])

Der Aufstand der Bauern begann in Franken, verbreitete sich über Schwaben und den Ober-Rhein, und überall bezeichnete sich der Zug dieser rohen Massen durch Mord und Brand, Einäscherung der Kirchen und Klöster, Mißhandlung der Geistlichen, Zerstörung der Ritterburgen und unmenschlicher Behandlung der Adelichen. Im Frühjahre 1525 drangen verschiedene Haufen in daß Elsaß und in die Pfalz ein, denen sich auch manche der Landesbewohner anschlossen, da theils ihre Beschwerden ungefähr derselben Art waren als im übrigen Deutschland, theils

---

12) „Wie von einem Geiste beseelt (sagt Hr. Director Wyttenbach in „seiner Trierischen Geschichte) rotteten sich die Bauern in allen Gegenden Deutschlands in zahlreichen Haufen zusammen, nahmen Städte ein, zerstörten die „Schlösser, plünderten und verbrannten die Klöster. Im Anfange war freilich „blos von Erleichterung der allgemeinen Lasten, und von Freiheit in Religionsübung die Rede, aber am Ende war es bei dem tollen Haufen auf nichts Geringeres abgesehen, als auf Umkehrung aller Ordnung, auf Gemeinschaft der Güter, auf Abschaffung aller Obrigkeit, alles Unterschiedes der Stände, auf vollkommenste Freiheit und Gleichheit, auf „Aufrichtung eines Himmelreiches auf Erden, in welchem Christus durch „den heiligen Geist d. h. durch ihre schwärmerischen Aufwiegler, als ihre Propheten, allein herrschen müsten. Kein Wunder daß Fürsten, Städte und Adel „sich diesem verwüstenden Strom zu widersetzen suchten.“

Digitized by Google

dieſen wahnſinnigen Horden — die allenthalben die Dorfſchaften niederbrannten deren Bewohner ſich ihnen nicht anſchloſſen — kein Widerſtand zu leiſten war.

Die Beſtürzung des Adels und der Geiſtlichkeit war allgemein. Bei der Kunde von dem Herannahen des „hellen Haufens“ wie ſich die Aufrührer nannten, traf man allerwärts Anſtalten um ihrem weitern Vordringen Einhalt zu thun und dem Aufſtande der eigenen Unterthanen ſelbſt vorzubeugen.

Hören wir was der lothringiſche Geſchichtsſchreiber Calmet, über dieſen Aufſtand in Bezug auf unſere Gegend, Lothringen und Ellſaß berichtet.[13])

Eine Abtheilung von 4000 Bauern war über die Gebürge herüber gedrungen und hatten ſich in einem Walde bei Sargemünd gelagert, zu denen ſich eine Anzahl Landleute aus der Grafſchaft Sarbrücken, Zweibrücken und Bitſch, die im Glauben wankend und den Irrlehren Luthers geneigt waren, geſellten; doch zog ſich der größte Theil derſelben bald wieder in ſeine Heimath zurück. Dagegen hatten ſich im lothringiſchen Amte Dieuſe, viele Einwohner rebelliſch gezeigt. Auf die ihnen von der Regierung vorgelegte Frage: „ob ſie dem Herzog gehorſam ſein wollten“ verſprachen ſie, nach gehaltener Berathung, die Unterwerfung, jedoch nur unter der Bedingung, daß man ihnen die in Deutſchland publicirten „zwölf Artikel“*) bewilligen würde. Zu gleicher Zeit ging ein Trupp von 400 Männern aus demſelben Amte nach Sargemünd ab, um ſich mit den dort Gelagerten zu vereinigen, die ſich hierauf gegen Herbitzheim wandten und in dem dortigen Kloſter verſchanzten.

Bei dem Herannahen der Gefahr, hatte ſich der Adel von ganz Lothringen beeilt, die Waffen gegen die Empörer zu ergreifen. Herzog Anton von Lothringen, der ſich bei Vic aufgeſtellt hatte, aber ſich nicht

---

13) Beſonders nach Johann Herkel, Zeitgenoſſe und Biograph Herzog Anton's von Lothringen und deſſen Begleiter im Bauernkriege: De rebus Gestis et vita Ill. Prin. Anthonii Lothar. et Bar. Ducis', per J. Herculanum Pleinfosium.

*) Die Hauptſächlichſten der zwölf, von den Bauern geforderten Artikel ſind folgende: 1) das Recht ihre Pfarrer ſelbſt zu wählen. 2) Befreiung von allen Zehnten, auſſer den Fruchtzehnten, der zur Unterhaltung der Pfarrer dienen ſollte. 3) Die Abſchaffung der Leibeigenſchaft. 4) Das Recht zu jagen und zu fiſchen. 5) Die Zurückgabe der den Gemeinden entriſſenen Waldungen. 6) Die Frohndienſte ſollen feſt beſtimmt, und keine willkürliche Dienſte gefodert werden. 7) Abſchaffung des Todfalles oder Beſthauptes u. ſ. w.

Digitized by Google

ſtark genug glaubte der Bande, die man auf 30 bis 40,000 Mann angab, zu widerſtehn, verlangte Beiſtand von Frankreich, und ſchickte Eilboten zu gleichem Zwecke an die benachbarten Fürſten und Grafen. Während er ſich dort aufhielt um die Ankunft der Hülfstruppen zu erwarten, wurde ihm ein Brief von dem Anführer des hellen Haufens aus Herbitzheim überbracht, worin dieſer erklärte: daß er weder gegen den Herzog noch ſein Land, feindſelige Geſinnungen hege, vielmehr lediglich die Freiheit ſeiner evangeliſchen Glaubensgenoſſen zum Zweck habe, und nichts anders verlange, als daß man ſich der Predigt des Evangeliums nicht entgegen ſtellen möge. Statt aller Antwort ließ der Herzog den Ueberbringer des Briefs nach Nanzig abführen und dort enthaupten.

Jetz kam Graf Reinhard von Zweibrücken-Bitſch in großer Beſtürzung in Vic an, mit der Nachricht, daß alle ſeine Unterthanen ſich empört und den Lutheriſchen (wie Calmet die Aufrührer nennt) ſich angeſchloſſen hätten, und daß von ſeinen 6000 Unterthanen, ihm kaum noch 6 gehorſam leiſteten. Auch die übrigen angrenzenden Grafen von Naſſau-Sarbrücken, Salm u. ſ. w. ſeien nicht weniger beſorgt wegen der Treue ihrer Leute, da die Rebellen alles in Bewegung geſetzt hätten, ſie in ihre Partei zu ziehen, weshalb dieſe Herren ſehr auf ihrer Hut ſeien, um das Ausreiſen der ihrigen zu verhindern und der Verwüſtung ihrer Länder entgegen zu arbeiten.

Unterdeſſen hatte Graf Johann von Salm und Jakob von Haraucourt, Amtmann in Deutſchlothringen, die zum Schutze der Länder des Biſchofs von Metz beſtellte Hauptleute, Philipp von Hohenſtein, Johann von Braubach[14]) und Wolfgang von Hohenfels Herr zu Reipoltskirchen beauftragt, das Lager der Feinde, die ſich, wie ſchon berührt wurde, in dem Frauen-Kloſter Herbitzheim verſchanzt hielten, zu recognosciren, wobei Braubach in die Hände der Bauern fiel, die gegen ihre bisherige Gewohnheit, Niemand Pardon zu geben, ihm ein Löſegeld von 2000 Gulden auflegten.

Mittlerweile waren Herzog Antons Brüder, der Graf von Vaudemont mit den deutſchen und lothringiſchen Kriegsvölkern, und der Herzog von Guiſe, Statthalter des Königs von Frankreich in Champagnien, mit den franzöſiſchen Hülfstruppen, in Vic angelangt, unter welchen letztern ſich eine Menge fremder Abendtheurer aus allen Gegenden, Spanier, Italiener, Albaneſen, u. ſ. w. befanden. Anfangs Mai 1525 ſetzte ſich die Armee in Bewegung um gegen Herbitzheim, und das dem Grafen Joh. Ludwig von

14) Johann von Braubach war Amtmann zu Sargemünd 1535.

N. Sarbrücken und dem Rheingrafen Johann von Salm gehörige Städchen Dermingen vorzurücken, deſſen ſich die Bauern bemächtigt hatten. Ehe man jedoch die Ufer der Sar erreichte, waren jene von dort aufgebrochen, um ſich mit der Hauptbande im Elſaſſe zu vereinigen. Das Heer rückte daher nach Sarburg an der obern Sar vor, wo man erfuhr, daß ſich der helle Haufen, ſchon am 13. Mai, der, dem Biſchof von Straßburg gehörigen Stadt Zabern, bemächtigt habe. Unterwegs vergrößerte ſich der lothringiſche Heerhaufen durch neue Hülfstruppen, ſo daß derſelbe jetzt im Ganzen 10,000 Mann zählte, die wohl bewaffnet und mit einer gehörigen Anzahl von Feldſtücken verſehen waren. — Dennoch getraute man ſich kaum gegen die beinahe wehrloſen Bauern vorzurücken, deren Zahl durch das Gerücht täglich vergrößert wurde.

Dieſe Beſorgniß vermehrte ſich als Ritter Philipp Jacob von Helmſtadt die Nachricht brachte: „daß man weder von dem Pfalzgrafen bei Rhein, noch von dem Markgrafen von Baden, noch von den Grafen von Hanau und Zweibrücken, Hülfe zu erwarten habe, da ſie aus Mißtrauen gegen die Treue ihrer Unterthanen ihre Länder nicht von Truppen entblöſen könnten.“ Pfalzgraf Ludwig von Zweibrücken war gleich Anfangs ſchon mit 100 wohlberittenen Reitern bis Sargemünd vorgerückt, wurde aber durch die Kunde von einigen Unruhen in ſeinem Lande, genöthigt wieder umzukehren. Dagegen hatten ſich bei dem Herzog eingefunden: Graf Johann Ludwig von Naſſau und Sarbrücken, Philipp von Daun Herr zu Oberſtein und Falkenſtein,[15]) Jacob von Oberkirchen, Wolf von Hohenfels und Grf. Reinhard von Bitſch. Gerlach von Iſenburg und ſein Bruder Wilhelm von Iſenburg, Herr zu Freudenburg, kamen mit mehreren andern Herrn aus dem Trieriſchen und Lurenburgiſchen mit ihrer Mannſchaft zur Verſtärkung des herzoglichen Heeres herbei. Aus dem Elſaß kamen Hans Knobloch, Deputirter der Stadt Straßburg, Hans Badt von Pfirdt und Balthaſar von Falkenſtein im Namen des Landvogts von Hagenau. Alle dieſe Grafen und Herrn begleiteten den Herzog bis zum Ende des Feldzugs.

Noch ehe Herzog Anton aus Sarburg aufbrach, lief die Nachricht ein, daß das Heer der Aufrührer beträchtliche Verſtärkungen von jenſeits dem Rheine erwartete. Er beſchloß alſo durch den Gebirgsweg gegen Zabern vorzurücken, um der feindlichen Vereinigung zuvorzukommen.

---

15) Er war 1537 Amtmann in deutſch Lothringen, oder wie man damals ſich ausdrückte Teutſch-Bellis in Lothringen. Bailly du Baillage Allemand.

Digitized by Google

Durch seinen Vortrab ließ er das Schloß Hohen-Bar, das Zabern beherrschte, und von wo aus man das Lager der Feinde übersehen konnte, besetzen. Zum Schutze und zur Aufsicht gegen die überall zerstreuten Banden und zur Vorbeugung fernerer Empörung der Unterthanen, beorderte er erfahrene Hauptleute in die Grenzorte seines Landes. Ritter Helmstadt wurde nach Tholei ins Amt Schaumburg, Johann Bayer von Boppart Herr von Alben, ins Amt Sargemünd angewiesen und Friedrich von Lüzelburg blieb auf seinem Posten in Sarburg. Die Amtleute von Sirk wurden mit der Ueberwachung der Grenzen gegen Trier und Luxenburg beauftragt. Der Graf von Salm und Jacob von Haraucour welche das Schloß Hohenbar besetzt hielten, hatten unterdessen von dem Anführer des hellen Haufens, Erasmus Gerber von Molsheim, einen Brief erhalten[16]) worin dieser eine Unterredung mit ihnen verlangte, welche jedoch nicht zu Stande kam, da die herzoglichen Vorposten eben anrückten und schon mit den Bauern ins Gefecht gerathen waren.

Am 15. Mai 1525 langte der Herzog mit der Nachhut selbst vor Zabern an, lagerte sich zwischen den Dörfern St. Johann und Steinberg und ließ sogleich die Stadt zur Uebergabe auffordern. Tags darauf befehligte er seine Brüder gegen das zwei Wegestunden von Zabern liegende Dorf Lupstein vorzurücken, vor dem sich ein Haufen kürzlich angekommener Bauern verschanzt hatte. Die beiden Heerführer stürzten sich mit ihren aus Italiänern, Albaniern und einigen Rotten Landsknechten bestehenden Truppen mit solchem Ungestüm auf die Feinde, daß diese, nach einem mit aller Erbitterung geführten Kampfe und blutiger Niederlage in das Dorf Lupstein zurückflohen, wo sie aus den Häusern und der Kirche einen hartnäckigen Wiederstand leisteten. Endlich setzten die Lothringer, als sich die Bauern nicht ergeben wollten, das Dorf in Flammen, welche bald die Kirche ergriffen, in der alle dahin Geflüchteten, lebendig verbrannten. Die Zahl der Gebliebenen wird auf 5 bis 6000

---

16) Calmet Tome II. p. 1163.

„Nous Erasme Gerber de Molsheim, Capitaine de la Claire-bande, à Vous bien nez, nobles, tres honorez, especiaux bons Seigneurs et amis, mandons que nous desirons tenir un Pourparlement avec Vous, nous douze ou treize, et pareillement en devra autant avoir des votres. A cette occasion requerons de Vous un franc et seûr Sauf-conduit par écrit. Voulons aussi par cettes nos Lettres authentiques et scellées, Vous donner franc et seûr Sauf-conduit, pour venir dever nous, et retourner en votre seureté. De quoi nous en voulons ainsi confier en Vous et nous dénommez la place.

Donné à Saverne le 15. de May 1525.

angegeben, ohne die Einwohner des Dorfes die in ihren Häusern umkamen.

Dieser schreckliche Vorfall bei Lupstein, entmuthigte die in Zabern Belagerten. Ihr Anführer Erasmus Gerber schickte einige seiner Leute zur Unterhandlung eines freien Abzuges an den Herzog, der jedoch Ergebung auf Gnade und Ungnade verlangte, welcher Forderung sie sich zuletzt unterwarfen, und den bei Herbitzheim gefangenen Ritter Johann von Braubach auslieferten. Man gestattete ihnen nun den Abzug, welcher auf den folgenden Tag festgesetzt wurde, mit der Weisung, daß sich jeder sogleich unter Zurücklassung der Waffen, nach seiner Heimath begeben sollte.

Morgens am 17. Mai begannen die Bauern ihren Abzug aus Zabern, worauf der Herzog, den Grafen von Salm befehligte, mit einigen Abtheilungen Reutern und Landsknechten, die Stadt in Besitz zu nehmen. Hier erhob sich nun durch Neckereien der Lothringer ein kleiner Streit, welcher diesen Anlaß gab über die wehrlosen Leute herzufallen und ein furchtbares Gemetzel anzurichten. Von Entsetzen ergriffen flohen die armen Leute nach Zabern zurück — aber zu spat; die Landsknechte drangen mit in die Stadt ein, ihnen folgte ein großer Theil der übrigen ausländischen Truppen, welche mit solcher Wuth mordeten, daß das Blut in den Straßen floß. Vergebens rief der Herzog und die ihn begleitenden Grafen und Herrn, daß man diese Leute schonen sollte, die sich auf Treue und Glauben ergeben hätten — die Soldaten blieben taub, und kaum konnte man die Stadt vor der Einäscherung sichern. Man zählt daß in Lupstein, und Zabern, 28 bis 30,000 dieser Unglücklichen umgekommen sind.[17])

---

17) Andre Schriftsteller geben die Zahl der Umgekommenen nur auf 16,000 an, beschuldigen aber den Herzog Anton, daß er treulos an den Bauern gehandelt, und den Befehl zum Einhauen gegeben habe; daß sich die Lothringer nicht allein mit dem Niedermetzeln der Aufrührer begnügt, sondern viele unschuldige Einwohner von Zabern ermordet, Weiber und Junfrauen gefangen mit sich fortgeschlept und andere unerhörte Räubereien und Gräuel begangen, die den Unfug der Bauern weit übertroffen hätten. Calmet erzählt selbst daß sich die Soldaten bei dem Vorfall in Zabern zugerufen „Frappez dessus, il nous est permis," ebenso rühmt derselbe die große Beute welche das lothringische Kriegsvolk in diesem Feldzuge davon getragen habe.

Mit dem Blutbade in Zabern war der Elsässisch-lothringische-Bauernkrieg noch keineswegs beendet, verschiedene Gemetzel fielen bald hierauf im Ober-Elsasse vor, und noch beinahe das ganze Jahr hindurch dauerten die Gräuelscenen im übrigen Deutschland fort. Das Schicksal der Bauern war, nach der endlichen

So weit unser Gewährsmann Dom Calmet, von dessen umständlicher Beschreibung des Bauernkriegs obiges nur ein kurzer Auszug ist.

Die Grafschaft Sarbrücken scheint von diesem Geist des Aufruhrs nicht so sehr ergriffen worden zu sein, als dieses in manchen andern Gegenden geschehen ist — doch blieb es nicht völlig ruhig. Manuscriptlichen Nachrichten zufolge, fanden in dieser Periode im Amte Ottweiler und im obern Köllerthale, verschiedene Bewegungen statt, in deren Verlauf durch die Besatzung der Feste Montclair,[18]) welche zur Stillung der Unruhen herbeigeeilt war, gegen 20 Dörfer eingeäschert wurden, von denen manche spurlos verschwunden sind. Auch in Sarbrücken zeigte sich eine vorübergehende Bewegung unter der Bürgergerschaft; sie verlangten in einer übergebenen Schrift, die Abstellung verschiedener Punkte, in denen sie sich beschwert glaubten, und das Zugeständniß einiger ander Berechtigungen und frühe genossenen Freiheiten, z. B. ungehinderten und freien Zug; mildere Behandlung bei Vergehen, daß sie „nicht so leicht als izt beschiet in den Thornn geworffen würden, es wäre denn Sach daß einer den Leip verwirkt hette"; Abschaffung des Aufschlags auf den Wein (1 Heller auf die Maaß); Aufhebung des Verbots Feuer-Gewehr und Armbrust zu tragen u. s. w. Welchen Erfolg diese Eingabe gehabt, ist unbekannt geblieben.

Schlimmer als in unsern Gegenden hatten die Bauern in der Pfalz gehauset, wobei Graf Johann Ludwig in der Herrschaft Kirchheim und Stauf — die er 1524 mit seinem Vetter Philipp getheilt hatte — manchen Schaden erlitt, besonders durch die Unterthanen des Bischofs Georg von Speier, die 1526 zum Ersatz desselben angehalten wurden. Das in dieser Herrschaft liegende Kloster Rosenthal, war in jener Zeit überfallen und geplündert worden; dagegen hatten die in unserer Nähe liegenden Klöster, Kirchen und Stiftungen Fraulautern, Wadgassen, St. Nabor, St. Arnual und Neumünster, worüber das Sarbrück'sche Haus seit den ältesten Zeiten die Schirmvogtei-Gerechtigkeit besessen hatte, mit Ausnahme der Abtei Herbitzheim, nichts gelitten.

Beruhigung, noch härter als zuvor. Die alten Lasten wurden durch Neue vermehrt, sie wurden zum Schadenersatz der Plünderungen und Verwüstungen angehalten und genöthigt die zerstörte Kirchen und Burgen, auf ihre Kosten wieder aufzubauen u. s. w.

18) Montclair, eine Stunde oberhalb Metloch an der Sar gelegen, war damals im Besitze des Grafen Johann von Sayn, Herr zu Montclair und Meinzberg — Eydam unseres Grafen Joh. Ludwig.

Digitized by Google

Doch wir verlassen nun diesen Gegenstand um zu einem Andern überzugehen.

Unter Graf Johann Ludwig gewannen die Sarbrück'sche Lande ansehnliche Erweiterungen. Wir wissen bereits daß er durch seine Gemahlin Katharina in den Besitz der Hälfte der Grafschaft Sarwerden, gekommen war, zu welcher die im Ottweiler'schen gelegene Herrschaft Illingen, so wie die jenseits dem Rheine gelegene Herrschaften Lahr und Malberg gehörten.[19]) Im Jahre 1527 fiel ihm nun, nach dem Ableben seines Vetters Johann Jakob, Graf von Mörs und Sarwerden, auch die andere Hälfte zu; — aber zugleich drohete dieses Ereigniß ihn um die ganze Erbschaft, wenigsten um einen großen Theil derselben, zu bringen. Johann Jakob war nämlich der letzte männliche Nachkomme der Grafen von Sarwerden, welches dem Bischof zu Metz, Johann von Lothringen, Cardinal des römischen Stuhles, Vorwand gab, nach dessen Ableben, die besagte Grafschaft, als ein, seinem Bischthum zurückgefallenes Lehen, anzuziehen.

Nur ein kleiner Theil dieser Grafschaft war indessen wirkliches Lehen von Metz, nämlich: das Schloß Alt-Sarwerden, Bockenheim und der Hof Wibersweiler; das übrige aber theils Allodium (freies Erbgut) der Grafen von Sarwerden, theils Trierisches Lehen. Graf Joh. Ludwig widersetzte sich daher dieser von Seiten des Bischofs gedrohten Besitznahme, nnd brachte seine desfalsige Beschwerde vor Kaiser Karl V, der ihn, eingedenk der Dienste die er vordem seinem Großvater Maximilian geleistet hatte, kräftig unterstützte und (sub dato Esslingen 13. Juni 1527) dem Bischof unter Drohungen befahl, sich nicht gewaltsam in den Besitz der Grafschaft zu setzen, vielmehr die Sache der Entscheidung des Reichskammergerichts zu überlassen. Obgleich der Bischof nun von seinem Vorhaben abstand, so belehnte er doch unterm 26. September 1527, seinen Bruder, den uns aus dem Bauernkrieg bekannten Herzog Anton von Lothringen, mit der Grafschaft Sarwerden, d. h. mit der Stadt und dem Schloße Sarwerden, der Stadt Bockenheim, dem Hof Wibersweiler und allen dazu gehörigen und davon abhängenden Stücken, unter welchen er sowohl als der Herzog, die ganze Grafschaft verstanden. Dieses Lehen gab der Bischof von Metz angeblich deshalb seinem Bruder, weil er ihm (wie er in dem Lehnbriefe sagt) im Bau-

19) Die Herrschaft Lahr und Malberg lag zwischen Offenburg und Freiburg an dem rechten Rhein-Ufer, und gehört jetzt zum Großherzogthum Baden.

Digitized by Google

ern-Aufruhr kräftigen Beistand geleistet, und die besagte Grafschaft vor dem gänzlichen Ruin gerettet habe.

Auf neue und weitere Beschwerde Grf. Johann Ludwigs, ließ Kaiser Karl V. die streitenden Parteien vor seinen Rath nach Augsburg bescheiden (22. Octob. 1530), wo unser Graf persönlich erschien. Da man sich indessen darüber nicht vereinigen konnte, was Lehen oder Allodium sei, so wurde die Sache dem Kammergerichte überwiesen, vor welchem dieselbe beinahe hundert Jahre schwebte, und endlich in der Hauptsache (1629) zu Gunsten des Sarbrück'schen Hauses entschieden wurde, das während dieser Zeit im vorläufigen Besitze der Grafschaft geblieben war.

Einen andern Zuwachs seiner Lande erhielt Grf. Joh. Ludwig im J. 1544, durch die ihm geschehene Uebergabe des Klosters Herbitzheim. Am 1. April des ebengedachten Jahres übergab ihm nämlich — als ihrem Erb- und Schirmvogt — die Abtissin Amalia von Altorf, genannt Wollenschlägerin, mit Einwilligung der noch einzig lebenden Conventualin, die Abtei Herbitzheim, mit sämmtlichen, dazu gehörigen Dörfer, Höfen, Leibeigenen, Zehnten, Renten, Gülten und Gerechtigkeiten, zu erblichem Besitze und Eigenthum. Als Grund zu dieser Abtretung giebt die Abtissin in der Schenkungs-Urkunde an: „daß der „Klosterstand in diesen sorglichen Zeiten in Abgang, Verachtung, Unwerth „und Abschwung kommen, und Niemand, er sei hoch oder niedern Stan„des, befunden wirt, der gemeynt oder dem es gelegen sein will, seine „Khinder in Closter zu thun, also daß (sie) Niemand in den Orden zu „bringen noch zu bekommen wüssen" überdies ihnen ihre Gefälle und Renten theils ganz entzogen theils geschmälert würden, dergestalt daß sie sich nur mit Mühe erhalten könnten. Die Gegenbedingungen der Abtissin waren: daß sie lebenlänglich die Regierung und Verwaltung führen, der Graf sie aber seinerseits mit allem Nöthigen versorgen, und das Kloster wo möglich zu erhalten suchen sollte, welches er in einem Reverse versprach, und die Versicherung hinzufügte, im Falle sie nicht in gedachtem Kloster länger weilen könne oder wolle, ihr in Sarbrücken eine anständige Verpflegung und Versorgung geben zu lassen.[20])

Neben diesen Aquisitionen hatte er seine Besitzungen noch durch verschiedene Ankäufe von Allodial-Gütern, in und außerhalb seiner

---

20 Andrae ad An. 1544. Dieser Uebertrag wurde von Pabst Paul III. und Julius III. im J. 1545 — 48 — 50 cum expressa clausula confirmirt: non obstante Bulla Pauli secundi, daß man keine Kirchengüter verwenden solle.

Digitized by Google

Lande vermehrt; auch brachte er viele, von seinen Vorfahren an Burgmanne und sonstige Vasallen in Lehen gegebene Ortschaften, Güter, Leibeigene Leute, Renten, Gülten, Zehnten, Patronate, Gerichtsbarkeiten und andere Berechtigungen durch Rückkauf und Ablösung der Lehen wieder an sich. Unter andern:

1486. von Heinrich Blick von Lichtenberg, dessen Antheil an Rosseln.
1491. von Thomas von Kontwich, den Hof „das Königreich" genannt im Osterthale.
1504. von Philipp, Rudolph und Eberhard Gebrüder von Alben, genannt von Sulzbach, deren Antheile am Dorfe Sulzbach.
1520. von Adam von Heringen, einen Theil von Burbach.
1521. von verschiedenen Eigenthümern, den Eschberger Hof.
1523. von Kaspar von Rullingen, Herr zu Siebenborn, dessen Antheil an Knorscheid, Eideborn, Wellingen und Buß.
1526. von Jakob von Clotten, dessen Gerechtsame in Zinkweiler und Günnweiler.
1527. von Philipp von Daun, Herr zu Oberstein, sein Theil an Oerlen.
1527. von Bernhard von Kerpen, dessen Zehntgerechtsame im Köllerthale.
1527. von Johann und Heinrich Gebrüder von Ratzamhausen, ihr Antheil an dem Nalbacher Thal.
1530. von Philipp Bröder von Hohenstein, einen Theil von Hattweiler.
1536. von Mathias Degen von Gersheim und Johannetta von Franken, deren Allodial-Güter zu Sulzbach und St. Johann.
1540. von Balthasar von Falkenstein, Güter und Rechte in den Dörfern Bietzen u. Dunfessel, in der Grafschaft Sarwerden.
1541. von Arnold von Wachenheim, Allodial-Güter in Bütten, Tüdingen, Diemeringen, Lorenzen, Mackweiler und Hambach.
1544. von dem Kloster Herbitzheim, ein Drittheil an dem Salzgesöde zu Salzbrunnen bei Saralben, für 2000 Gulden.

Johann Ludwig zeichnete sich während seines ganzen Lebens, durch einen besondern kichlichen Sinn aus, von dem uns schon seine Reise nach dem heiligen Grabe einen Beweis gegeben hat. Strenge hielt er an den Vorschriften und Gebräuchen der Kirche, von denen er ohne

Digitized by Google

Dipenſation ſich keine Abweichung erlaubte.[21]). Aus eben dieſen Bewegungen ſeines religiöſen Gemüthes, hatte er beinahe alle ſeine Töchter dem Kloſterſtande gewidmet, und mit der benachbarten Geiſtlichkeit freundſchaftliche Verhältniſſe unterhalten. Die Verhandlungen des Reichstages zu Worms 1521, denen er ohne Zweifel beiwohnte, ſcheinen daher keinen Eindruck auf ihn zurückgelaſſen zu haben, eben ſo wenig vermochte die ſchnelle Verbreitung der Reformation, noch das Beiſpiel ſeines Vetters Philipp von Weilburg, der ſchon 1526 die evangeliſche Lehre angenommen hatte, ihn in ſeinen Anſichten wankend zu machen. Als ein Anhänger des Oeſtreichiſchen Hauſes und Karl V., blieb er fortwährend und unerſchütterlich der herrſchenden Kirche treu, und bemühete ſich dieſe in ſeinen Landen zu unterſtützen und aufrecht zu erhalten. Jedoch ſuchte er den Bedürfniſſen der bewegten Zeit einigermaßen dadurch zu entſprechen, daß er, gemäß einer auf dem Reichstag zu Regensburg im J. 1527 gehaltenen Verabredung, „zu Nutz des gemeinen armen Mannes“ die Menge der, den Fleiß des Landmannes und Bürgers hemmenden zahlloſen Feiertage, verminderte, und mit Ausnahme der Sonn- und drei hohen Feſttagen, auf 28 herabſetzte, dieſe aber ſtreng zu halten befahl, woraus zu entnehmen iſt, wie ungemeſſen in jener Zeit die Zahl der Feiertage geweſen ſein muß, da durch dieſe Herabſetzung, den Unterthanen eine Erleichterung gegeben werden ſollte.[22])

Nicht minder war er beſorgt ſeine Unterthanen auf einen religiöſen Weg zu leiten, indem er ſie durch ernſtvolle Verordnungen zum Kirchenbeſuche anhalten ließ, und beſonders die Vernachläſſigung der Anhörung

---

21) Andrae. Anno 1517 erhielt er für ſich und ſeine Gemahlin einen päbſtlichen Ablaß, weil er Geld zum Türkenkrieg und wider die Reußen in Liefland geſteuert. Item 1502 Indulgenz vor Tag Meſſe leſen zu laſſen, an Faſttagen Butter und Milch ſtatt Oels zu eſſen. Verba concessionis lauten ſo: Cumque Tu regionem frigidam inhabites, ubi Oleum olivarum non crescit, nec alias commode et sine magna impensa haberi possit, ac oleum nucum et cértorum seminum, quo plerique in partibus istis utuntur, Tibi nauseam generet et fastidium adeo quod illo uti abhorreas, eo propterea ut Tu et familiares tui pro tempore existentes ac tuae mensae supervenientes, tam quadragesimalibus, quam aliis diebus jejunalibus butyro loco olei, aliis lacticiniis uti et vesci libere et licite valeas, ac illi valeant etc. Datirt 5 Cal. Octobris pontificatus Domini Alexandri nono.

22) S. Ordnung wie es hinfürter mit Begehung der Fürtag gehalten werden ſoll, welche zu fieren gebotten oder nit gepotten ſeindt.

Digitized by Google

der Predigt des göttlichen Wortes, streng verpönte. In einer dieser Verordnungen lesen wir folgende Stelle:

„Ferner nachdem auch ein Mißbrauch und Unordnung geschieht, „so die Priester pflegen uf die Canzeln zu gan, das Evangelium und „Gots Wort zu verkündigen, daß das Volk uß der Kirchen gat hin „und wider uf dem Kirchhoff spaciren, dadurch das Wort Gots ver„acht und by denselbigen leichtwertigen Personen wenig angesehen auch „kein Furcht würken mag, da ist unsers gnedigen Hern Warnung, sich „des hinfürter zu enthalten, nit wie bisher beschehn uß der Kirchen „zu gehn, es seien dan die Aempter der heilligen Messen und Predi„gen vollendet. Wo sich aber Jemand hierin ungehorsam erzeigen „würde, den oder dieselben wird sein Gnad oder deren Amptleut mit „gepürlicher Straff fürnemen. Es ist auch allen Schultheisen, Mey„ern, Scheffen, Gerichten, Büteln, Boten und Kirchengeschwornen, „bey Iren Eiden ingebunden und bevohlen, in dem fleisig uffsehens „zu thun, also wen sie ungehorsam befunden, denselben uf Stund den „Amptleuten anzuzeigen.“

Seine Vorliebe für die Geistlichkeit bekundete er in späterer Zeit abermals dadurch, daß er einen seiner jüngsten Söhne, Johann Ludwig ebenfalls der Kirche widmete. Im Jahr 1534 suchte er bereits für denselben ein Canonicat im Domstift zu Cöln nach.[23]) hatte aber den Kummer diesen Sohn 1542 durch einen frühen Tod zu verlieren. Im Jahre 1537 verheirathete er seine jüngste Tochter, Katharina, mit Graf Emich IX. von Leiningen, und zugleich

---

23) Zur Erlangung eines Canonicats mußten vier ebenbürtige Ahnen von väterlicher und mütterlicher Seite nachgewiesen werden. Hier die Urkunde über Graf Johann Ludwig des Jüngern Ahnen von väterlicher Seite, welche bei dem Domstift zu Cöln eingereicht wurde.

„Wir Johannes von Gots Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Bayern und Grav zu Spanheim; Philips Grave zu Hanau, Herr zu Lychtenberg, Philips Grave zu Nassau, Herr zu Wyßbaden und Idstein; Friedrich Grave zu Leiningen und Dagspurg, Her zu Apremont — Entvieten Uch den Wirdigen hochgelarten, Wohlgebornen und Edlen Hern Dechan und Capitel der heiligen Kirche zum Thumb in Cöllen unsern freundlichen gutwilligen Dienst und thun Euch kund und bekennen mit diesem Brieff, daß der Wolgeboren Johann Ludwig, Graf zu Nassau und Sarbrücken Her zu Lar, der Jüngere, Bewieser dies Briefs, Eelich Sun ist des Wolgebornen Johann Ludwig Graf zu Nassau und zu Sarbrücken Her zu Lar. Und seines Vatters Vatter ist geweest ein Wolgeborner Grav, der geheisen Johan Graf zu Nassau und Sarbrü-

Digitized by Google

seinen ältesten Sohn Pilipp, mit Emichs Schwester, Apollonia. Zur Aussteuer dieser Tochter nahm er 1538 verschiedene Geldsummen bei der Kirche des jungen St. Peters in Strasburg u. s. w. auf, wofür sich die Bürgerschaft zu Sarbrücken und Ottweiler, und die Gemeinde Fölklingen verbürgte. Katharina selbst mußte in demselben Jahre auf alle Ansprüche an die Sarbrück'sche Länder, sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite, Verzicht leisten. Diesem ungeachtet erhoben ihre Söhne, die Grafen von Leiningen, später Ansprüche auf die Grafschaft Sarwerden, wodurch vor dem Reichskammergerichte ein Rechtsstreit entstand, der bis zur französischen Revolution fortdauerte, aber durch die Ergebnisse derselben zu Ende ging.

In den letzten Decennien seines Lebens hatte er, nach dem Berichte Andrae's, sich mit alchemistischen Untersuchungen — Bereitung von Lebenstincturen und Goldmacherei — beschäftigt, die damals durch den berühmten Theophrastus Paracelsus (eigentlich Aureolus Philippus Bombast von Hohenheim, geb. zu Maria Einsiedel 1493 † 1541) neuerdings in Schwung und Aufnahme gekommen waren, da derselbe ganz Deutschland und halb Europa durchstrichen hatte, und viele Fürsten und Große, und selbst Gelehrte für sich zu gewinnen wußte. Vielleicht mag die Kränklichkeit mit der er seit Jahren befallen war, zu dieser Beschäftigung Anlaß gegeben haben, und diese Hinfälligkeit bewog ihn auch 1544 seinem ältesten Sohne Philipp die Regierung zu übertragen. Aber dieser sollte das Land nicht allein erben; aus gleicher Liebe gegen seine übrigen Söhne, theilte er, Dienstags nach Jubilate (Mai) 1544, seine Grafschaften unter dieselben, indem er sich nur ein Viertheil aller Einkünfte vorbehielt.

---

cken. Und desselbigen Hußfrauw (des Bewisers Anfrauw) ist eine hochgeborne Grevin von Wirtemberg und Mömpelpart geweſt, Elisabeth genannt. Und des Bewisers Vatters Anherr ist geweſt, Grav Philips Graf zu Nassau und zu Sarbrücken genannt. So ist bemelts Bewisers Vatters Anfrauw von der Mutter eine Hochgeborne Fürstin und Pfalzgrävin bey Rhein und Herzogin in Bayern geweßt, Frauw Mechtild genannt, und sines Vatters Vatter Mutter (nemlich des Bewisers Vatters Anfrau vom Vatter) ist geweſt, eine Hochgeborne Herzogin zu Luthringen, Elisabeth genannt. Also daß des obgemelt Grav Johann Ludwigs vier Anichen von seines Vatters Stams wegen sind, von Nassau, von Lutringen, von Wirtemberg uud von Pfalzgraven geporen, von gutem altem Stamme, von ihren vier Anichen herkommen und zu den vorgenant Wapen geborn, ohnvermengt mit einiger Bastarts-Art, und hant auch alle zu rechter heilige Ehe by einand gesessen.

Zu Urkund und warem Gezugniß so han wir mit unserm guten wissen und wohlbedachtem Rat unser jeglicher sein Insiegel an diesen Brief thun henken u. s. w.

Digitized by Google

Philipp, der Aelteste, bekam die Grafschaft Sarbrücken nebst der Vogtei Herbitzheim; die Schirmvogteien St. Nabor, Wadgassen und Fraulautern, mit den Schlössern Sarbrück, Quierscheid, Bucherbach und Wellingen.

Johann, erhielt die Herrschaft Ottweiler, die von dieser Zeit an eine besondere Grafschaft bildete, und die Herrschaft Homburg, mit den Orten Ottweiler, Neunkirchen und Homburg, und die Schirmvogtei über die Klöster Neu-Münster und Wernersweiler.

Adolph, erhielt den Sarbrück'schen Antheil der Herrschaft Kirchheim, nämlich: Tannenfels, Schloß und Vorburg; Kirchheim, Burg und Stadt; Stauf, Burg und Vorburg, nebst den zu diesen Herrschaften gehörigen Orten. Ferner die Sarbrück'schen Antheile an Frankenstein, Wöllstein und Alten-Baumberg.

Gemeinschaftlich blieb die Grafschaft Sarwerden und die Herrschaft Lahr und Malberg, auf welche Graf Johann Ludwigs Gemahlin, Katharina von Sarwerden, so wie die noch lebende Mutter derselben, Gräfin Beatrix vom Berg, bewitmet waren.

Im folgenden Jahre (18. Juni 1545) starb Graf Johann Ludwig; — er wurde in der Stiftskirche zu St. Arnual, neben das Grabmal seiner Aeltern beerdigt, wo seinem Standbilde folgende Innschrift beigefügt ist:

Anno Domini 1545 uf den Tag Corporis Christi ist verschieden der wolgeborne Johann Ludwig, Grave zu Nassau und zu Sarbrucken, Herr zu Lahr, dem Got gnedig sein wolle.

Er hatte den Titel Graf von Sarwerden nicht geführt, wegen des noch unentschiedenen Rechtsstreites; auch seine Söhne und Nachfolger enthielten sich desselben bis zum Jahre 1629.

Seine Beamten waren:

1474. Friedrich Greifenclau von Vollraths, Amtmann in Sarbrücken.
1475. Philipp von Clotten, Schultheis.
" Johann von Mehrenberg genannt Rübsamen, Rath.
" Johann Kern von Siersberg, Statthalter.
1482. Johann von Büschfeld, Burggraf zu Ottweiler.
1483. Konrad von Geispitzheim, gen. Kolbe, Amt. zu Ottweiler u. Homburg.
1486. Johann von Helmstatt, Amtmann zu Sarbrücken.
1490. Peter von Bischofsheim, Secretair.

Digitized by Google

1491. Hans von Toringen, Hofmeister in Sarbrücken.
1494. Eberhard von Mehrenberg, genannt Rübsamen, Rath.
" Anton von Soetern und Eberhard Stammel, Räthe.
1497. Jacob von Clotten, Schultheis in Sarbrücken.
1501. Johann von Wolfstein, Statthalter.
1508. Luccas von Nassau, Amtmann zu Ottweiler.
1514. Friedrich von Hagen, 1515. Jost von Fleursheim, Hofmeister.
1523. Hans Melchior von Rüdesheim, Amtmann in Kirchheim.
1530. Johann von Helmstatt, 1531. Hans Müller, Amtm. zu Homburg
" Dietrich von Waltenheim, Amtmann in Ottweiler.
1533. Philipp Fust von Stromberg, Amtmann zu Kirchheim.
1535. Bernhard von Kerpen, Hofmeister.
" Johann Herzog, Amtmann in Ottweiler.
1536. Mathias Degen von Gersheim, Schultheis in Sarbrücken.
1543. Bernhard Wölflin, Secretair.

Einige Lehenleute.

1497. Heinrich von Nassau.*)
1503. Joh. Streuf v. Leuenstein.
" Wilhelm von Warsberg.
1507. Jacob von Haraucourt.
" Marquart von Hattstein.
1508. Cuno von Elz.
" Joh. Graf zu Sain u. Montclair.
" Heinrich Bayer von Boppart.
1509. Dietrich Greifenclau v. Vollraths.
" Dietrich Graf v. Manderscheid.
1511. Heinrich von Fleckenstein.
1512. Johann von Löwenstein.
1515. Ph. Jak. v. Helmstadt.
" Friedrich von Hagen.
" Ph. Boos von Waldeck.
1518. Ph. Faust von Stromberg.
1519. Franz von Sickingen.
" Joh. Ernst Wildgraf zu Daun un Kirberg.
" Joh. v. Erichingen und Püttlingen
1525. Wolf Kranz von Geispitzheim.
" Heinrich von Heringen.
1529. Georg v. d. Leyen.
1530. Wirich von Daun, Graf zu Falkenstein und Oberstein.
1532. N. v. Hagen Herr zu Motten.
1534. Bernhard von Palland.
" Anton Kolb von Geispitzheim.
" Wilhelm von Bollanden.
1536. Hans Greck von Kochendorf.
1543. Hans Jacob Graf zu Eberstein.
1544. Samson von Kerpen.

Graf Johann Ludwigs Gemahlinnen und Kinder.

Des geschichtlichen Zusammenhanges wegen, ist oben der Gemahlinnen Graf Johann Ludwigs schon gedacht worden. Das Nähere über dieselbe und seine Kinder bleibt nun noch nachzuholen.

---

*) Verfasser des oftgedachten Tagebuchs und Kalenders v. Jahre 1509. Er wohnte zu Sarbrücken im Haus zur Ecke, dem nachmaligen Rathhause.

Digitized by Google

Elisabeth, seine erste Gemahlin, war die Tochter Ludwigs des Schwarzen, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Zweibrücken und der Gräfin Anna von Croix. Die Vermählung war bereits 1487 durch Berthold von Henneberg Churfürst-Erzbischof von Mainz, und Graf Philipp von Weilburg, mit dem Pfalzgrafen verabredet, und wegen der Verwandschaft der Verlobten, die von väterlicher und mütterlicher Seite herrührte, im Jahre 1488 Dispensation vom römischen Stuhl eingeholt worden. In Hinsicht auf die Verwandschaft von väterlicher Seite, erinnert man sich daß Margaretha, die Tochter des Grafen Johann's von Nassau und der Gräfin Johanna von Sarbrücken, an Friedrich den Jüngern, Grafen zu Veldenz vermählt war, deren einzige Tochter und Erbin Anna, die Gemahlin des Pfalzgrafen Stephan, und die Mutter Ludwig des Schwarzen gewesen ist. Das mütterliche Verwandschafts-Verhältniß wird nachstehende Tabelle erläutern.

Verwandschaft des Sarbrück'schen und Pfälzischen Geschlechts.

RUPRECHT II. Pfalzgraf bei Rhein und Churfürst.
n. 1352. Kauft Zweibrücken 1385. — Kaiser 1400. † 1410.

Ludwig III.	Johann	Stephan	Otto
Churfürst von der Pfalz † 1433. ux. Mathil. v. Savoyen.	Pfalzgraf Neuburg, Sulzbach.	Pfalzgraf Zweibrück, Simmern. † 1439. ux. Anna v. Veldenz.	Pfalzgraf zu Mosbach.

Ludwig IV.	Friederich	Mathilde	Friederich	Ludwig
Churfürst † 1440. Margretha v. Savoyen.	Churfürst † 1476. der Siegreiche	m. Ludwig G. v. Würtemb.	Pfalzgraf † 1480. Simmern, Spanheim Veldenz.	Pfalzgraf † 1489. Zweibrück, Bergzab. ux. Johanna v. Croix

Philipp	Eberhard	Elisabeth	Johann I.	Alexander	Elisabeth
Churfürst † 1508. (d. Aufrichtige.)	Graf v. Würtemberg.	m. Johann III. Gr. v. Nassau-Sarbrück.	Pfalzgraf † 1509. ux. Johanna v. N.-Sarbrück.	Pfalzgraf zu Zweibrück. † 1514.	m. Joh. Ludwig Graf z. N. Sarbrück.

Ludwig V.	Joh. Ludwig.	Johann II.	Ludwig II.
Churfürst. † 1544.		† 1557	† 1532.

Friedrich III.	Wolfgang.
Churfürst.	† 1569.

Digitized by Google

Herzog Ludwig gab seiner Tochter 8000 Gulden zur Mitgabe; die Gräfin wurde auf den gewöhnlichen Witwensitz Bucherbach bewitmet, und die Vermählung erfolgte (nach Ludwigs Tod) im Jahr 1492 zu Meißenheim. Diese Ehe war von kurzer Dauer, denn Elisabeth starb bereits am 23. Juni 1500 mit Hinterlassung von 6 Töchtern. Sie wurde zu St. Arnual beerdigt; das ihr zugedachte Denkmal wurde anfänglich verschoben und und unterblieb in der Folge. „Den 18. Au„gust 1500 (sagt Heinrich von Nassau in seinem Tagebuch) hat man „der hochgebornen Frauen Elisabeth von Bayern, ihren Drissigsten be„gangen, mit großen Eren, dabei sind gewesen 448 Priester. Anno „1501 den 13. September, hat man ihre Jarzeit begangen, dabei sind „gewesen, die Prälaten von Lungenfeld, Wadgassen, Wersweiler und „108 Priester.“

Katharina, die zweite Gemahlin Graf Johann Ludwigs, war des Grafen Johann von Mörs und Sarwerden und der Anna von Berg, einzige Tochter und Erbin. Die Verbindung war am 16. Mai 1506 durch Wilhelm von Manderscheid, Abt zu Stablo und Malmedy (einem Verwandten der Gräfin) gestiftet worden. Die Heimführung geschah' im Jahr 1507, als Katharina eben das 16. Jahr erreicht hatte. Die vorhabende Vermählung meldete Graf Joh. Ludwig seinen Stammverwandten durch folgende Zeilen.

„Ich habe mich mit Rade etlicher myner guten Freunde, wie „Ewer Liebden dies gut wissen tragen, an die Wolgeborne Katharina, „Gräfin von Mörs und Sarwerden, in die heilige Ehe bestat, und „bin Willens die Heimfüronge und Hußfarth, uf Sontag Esto mihi, „nächstkünftig, wills Got, zu thun — — Datum Sarbrücken Don„nerstag nach Fabiani A. 1507.“

Sie gebar ihrem Gemahl, mit welchem sie 38 Jahre in der Ehe gelebt, neun Kinder; verließ nach dessen Tod Sarbrücken, und bezog ihren Witwensitz im Schlosse zu Sarwerden, wo sie Freitags nach Kreuz-Erhöhung 1547 starb, und in der dortigen Kirche beerdigt wurde.

Kinder erster Ehe.

1) Ottilia, geboren 26. Dezember 1492. Bei ihrer Taufe, welche Abt Paulus von Wadgassen verrichtete, waren der Comthur des Teutsch-Ordens zu Beckingen, die Abtissin von Herbitzheim und Ottilia von Thierstein, Taufzeugen. Im Jahr 1501 wurde sie mit Philipp, Sohn des Grafen Adolph von Nassau-Wiesbaden verlobt, vermählte sich

Digitized by Google

aber 1516 mit Graf Johann von Sayn, Herr zu Homberg, Montclair und Mainzberg.[24])

2) Anna, geb. 12. Dezb. 1493, trat in den geistlichen Stand und starb 1565 im Kloster Rosenthal.

3) Elisabeth, geb. 11. Januar 1495. Sie wurde 1506 in's Kloster Drubig geführt, hernach in's Kloster Walsdorf gebracht, und starb nach 1559.

4) Johanna, geb. 13. Dezb. 1496, wurde ebenfalls der Kirche gewidmet, kam später (1527) ins Kloster Rosenthal, ward 1554 Abtissin zu Herbitzheim und starb 1556 zu Rosenthal.

5) Margaretha, geb. 1497; starb unvermählt.

6) Felicitas, geb. 13. Februar 1499.

Kinder zweiter Ehe.

1) Anna, geb. 20. August 1508. Taufzeugen: Paulus, Abt von Wadgassen; die Abtissinen von Fraulautern und Neumünster. Die Taufhandlung wurde am 28. August in der Stiftskirche zu St. Arnual vollzogen. Gräfin Anna starb 1582 als Klosterjungfrau zu Rosenthal.

2) Philipp, (II.) geb. 25. Juni 1509. Graf zu Sarbrücken. Getauft zu St. Arnual am 1. August. Taufzeugen: Johann Herr zu Crichingen, der Abt zu Busendorf und Wilhelm von Warsberg's Ehefrau.

3) Johann, geb. 5. April 1511. Graf zu Ottweiler. Getauft am 8. Mai; Taufzeugen: Der Bischof von Straßburg; die Pfalzgräfin von Simmern (Stiefschwester Johann Ludwigs) und Johann von Tholei, Abt zu Wadgassen.

4) Margaretha, geboren 16. Mai 1513. Getauft in der St. Jacobs-Kapelle in der Burg zu Sarbrück. Taufzeugen: der Abt von Werdweiler; Jacob's von **Haraucourt** und Adams von Schauenberg's Hausfrauen. Sie wurde 1518 ins Kloster Walsdorf gebracht.

---

24) Einiges über die Familie der Grafen von Sayn, besonders über deren Besitzungen Montclair und Mainzberg, findet sich in den interessanten Mittheilungen des Hrn. R. Rath Bärsch: Nachrichten über den Steinring zu Otzenhausen, Castel und Montclair. Trier 1839.

Die Grafschaft Sayn gehörte vormals zum westphälischen Kreise; das Stammschloß der alten Grafen von Sayn liegt am Saynbache unfern der Sayner Eisenhütte. Homberg war eine allodiale Herrschaft an der Sieg. — Das Schloß Mainzberg liegt auf einer Anhöhe 1½ Stunde von dem Städtchen Sirk an der Mosel und ist jetzt Privat-Eigenthum eines Landmannes.

Digitized by Google

5) Elisabeth, geb. 26. April 1515. Taufzeugen: der Abt von Tholei; Johann von Helmstatt's und Johanns von Dillingen, Hausfrauen. Kam ins Kloster Walsdorf, wo sie 1568 noch lebte.

6) Katharina, geb. 11. November 1517. Taufzeugen; der Abt von St. Nabor, die Abtissinnen von Neumünster und Fraulautern. Vermählte sich 1537 mit Graf Emich IX. zu Leiningen-Dagsburg, Herr zu Apremont, verzichtete auf die väterliche und mütterliche Erb-Anwartschaft im Jahr 1538 und ward Witwe 1540.

7) Agnes, geb. 1519. Starb in ihren Jugendjahren.

8) Johann Ludwig, geb. 29. März 1524. Taufzeugen: die Aebte von Metloch und Tholei, und Philipp von Helmstatt's Hausfrau. Er wurde dem geistlichen Stande gewidmet, studierte zu Freiburg im Breisgau, und hatte schon im zehnten Jahre eine erledigte Domherrn-Präbende in Cöln, im zwölften eine zu Trier, und im fünfzehnten eine dritte zu Strasburg erhalten. Bei einem Besuche seiner Aeltern in Sarbrücken, starb er in Folge eines Sturzes, am 6. Dezember 1542, und wurde zu St. Arnual beerdigt, wo ihm später ein Denkmal zwischen seinem Vater und Bruder Philipp II. errichtet wurde.*)

9) Adolph, geb. 1526, Mittwochs nach Bernhardi-Tag. Er erhielt in der Erbtheilung 1544 die Sarbrück'sche Hälfte der Herrschaft Kirchheim; vermählte sich 1553 (Sontags nach Bartholomäi) mit Anastasia Tochter des Grafen Heinrich von Isenburg, und Nichte des Churfürst-Erzbischofs Johann V. von Trier. Zu dieser Vermählung erhielt er Dispensation vom Pabst, da er im dritten Grade mit seiner Gemahlin verwandt war. Sie starb am 26. Januar 1558; er selbst am 26. November 1559 im 33. Jahre seines Alters, ohne Kinder zu hinterlassen. Beide wurden in dem Familienbegräbniß der ehemaligen Grafen von Spanheim, in der Kirche zu Kirchheim beigesetzt. Sein Erbantheil, zu welchem 1554 noch die Grafschaft Sarwerden hinzugekommen war, fiel an seinen Bruder Johann zurück. Unter seiner Regierung fand die Kirchenverbesserung in dieser Grafschaft Eingang, die er beförderte, obgleich er selbst, so viel bekannt ist, nicht öffentlich zur evangelischen Religion übertrat.

---

*) Die Inschrift desselben lautet:

Anno Domini 1542 uff Sant Niclaus Abend ist verschieden der Ehrwürdige Johann Ludwig der jünger, Grave zue Nassau und zue Sarbrucken, Herr zue Lahr, der hohen Stifft Trier, Cölln und Straßburg Dombherr, dem Gott gnedig sein wolle.

Digitized by Google

XVI.

Graf Philipp II.

1509 — 1554.

Graf Philipp, der älteste Sohn des Grafen Johann Ludwigs, trat ungefähr im Jahre 1528 in Dienste des Churfürsten Ludwig V. von der Pfalz, die er jedoch gegen das Jahr 1543 wieder verließ, um seinem alternden Vater in der Landesverwaltung zur Seite zu stehn. Bereits im Jahre 1537 hatte er sich vermählt, mit Apollonia Gräfin von Leiningen, Tochter Graf Emichs von Leiningen, Dachsburg und Apremont; und lebte wenn seine Dienstverhältnisse es zuließen abwechselnd bei seinem Vater in Sarbrücken und auf dem Schlosse zu Homburg.[25])

25) Bei seinem dortigen Verweilen gerieth er mit Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz (der in der Minderjährigkeit des jungen Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, die Vormundschaft führte) in Streitigkeiten, wegen einiger Einwohner von Limbach, die er als Waldfrevler hatte pfänden lassen. Andrae erzählt die Folge dieses Zwistes, die wir mit dessen eigenen Worten anführen:

„— — Auf eine Zeit, als Graf Philipp und Johann von Homburg aus, „zu ihrem Herrn Vatter Graf Johann Ludwig zu Nassau-Sarbrücken reiten woll„ten, Fastnacht zu halten, hat Siegfried von Oberkirchen und etliche ihm „zugeordnete Reiter, unverwarnter Sache uff sie gehalten, sie angefallen, Graf „Philippsen gedauzet: „Graf, Du weißt wohl, was Du und die Deinen „mit meines Herrn, des Pfalzgrafen, armen Leuten gehandelt; „gelobe mir!" — Darauf die Büchs gezückt, uff einen Nassauischen Diener „losgedrückt und gerufen: Stecht ihm die Diener und erwürget sie, denn „sie werden den Grafen erretten." Graf Philipp hat darauf seinem „Klepper die Sporen geben, und ist ihnen nach Homburg entrannt. Dazwischen „haben sie seinen Bruder Graf Johannem gegriffen und gefänglich mitgeführt, „unangesehen daß er in kaiserlichen Diensten gewesen. Als solches an den Kai„ser (Karl V.) gelangt, und derselbe an Pfalzgraf Ruprechten um Entlassung des „Gefangenen geschrieben, entschuldigte sich der Pfalzgraf sub dato Sontag Laetare „1540. „Die Sach sei ganz anders beschaffen, als seine Mißgönner vorgebracht. „Er habe Graf Johann gegen gewöhnlich Versprechen wieder losgeben wollen, „jener aber habe es in Bedacht genommen; er sey aber noch willig, ihn gegen „alt Urphet*) loszulassen."

*) Das Versprechen sich nicht rächen zu wollen.

Digitized by Google

Bei der obenerwähnten Theilung im Jahr 1544, hatte Graf Philipp die Sarbrück'sche Landschaft erhalten, und seine Residenz in Sarbrücken genommen. Nach dem Tode seines Vaters, beschwor er mit seinen Brüdern Johann und Adolph (Donnerstag nach Vincula Petri [1. August] 1545) die Erbvereinigung und den Burgfrieden über die Herrschaften Kirchheim und Stauf. Dienstags nach Bartholomäus desselben Jahres, empfingen die Brüder, in Gemeinschaft mit ihrer Mutter Gräfin Katharina, die Huldigung in der Grafschaft Sarwerden, Lahr und Malberg. Im folgenden Jahre (1546) erneuerte Kaiser Karl V. auf einer Reise aus Deutschland nach den Niederlanden, in Sarbrücken, dem Grafen Philipp und seinen Brüdern Johann und Adolph, die Reichslehen über ihre Landesherrliche Gerechtsamkeiten, so wie die Lehen der Herrschaften Homburg, Kirchheim und Poland. Die Lehen-Urkunde ist datirt: Sarbrücken am 21. März 1546. Bei dieser Gelegenheit bestätigte Karl V. zugleich die ebengedachte Erbvereinigung, wodurch die Brüder sich die Nachfolge in der Regierung u. s. w. gegenseitig versichert hatten.

In der kurzen Zeit seiner Landes-Verwaltung erwarb sich Grf. Philipp durch verschiedene nützliche Unternehmungen, Anstalten und Verordnungen, ein bleibendes Verdienst. Im Jahre 1547 unternahm er den Bau der Brücke, welche die beiden Städte, Sarbrücken und St. Johann vereinigt, und ließ denselben innerhalb zweier Jahre vollenden. Hierdurch wurde einem allgemeinen, großen und längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da vordem keine Brücke hier bestand, und die Verbindung durch eine Fähre unterhalten werden mußte. Obwohl der Tagelohn der Arbeiter sehr gering war, und die Beifuhr der Materialien durch die Unterthanen frohndweise geschah', beliefen sich die Baukosten doch auf 20,000 Gulden; eine für die damalige Zeit sehr bedeutende Summe, in deren Betracht Karl V. ihm einen Aufschlag auf den Zoll gestattete. Außer diesem Baue veranstaltete er noch verschiedene andere Anlagen, theils in Sarbrücken, theils in seinen Burgen, unter welchen wir der Wasserleitung nach Sarbrücken, als eine der nützlichsten gedenken, da sie wirklich noch fortbesteht.

Seinen beiden vorgedachten Städten, erzeigte er sich wohlwollend, durch die Gestattung des freien Zuges, und Erlassung des dritten Pfennigs, welcher bei Auswanderungen in andere Gegenden, von dem Vermögen der Abziehenden, an den Landesherrn entrichtet werden mußte; eine Begünstigung, um welche die Bürgerschaft vormals bei seinem Vater vergebens nachgesucht hatte. Auch der Armen und Nothleidenden

Digitized by Google

vergaß er nicht; im Vereine mit seiner Gemahlin Apollonia, stiftete er im Jahr 1550, eine Anstalt, in welcher alte und bedürftige Personen aus der Grafschaft Sarbrücken, wöchentlich zweimal mit Speise und Trank gelabt wurden. Damit diese wohlthätige Einrichtung auch nach ihrem Tode fortbestehen möge, schenkten sie eine Summe von 2200 Gulden, welche zu besagtem Zwecke auf ewige Zeiten verwendet werden sollte.[26])

Gleich seinem Vater war Graf Philipp bemüht, die Dörfer und Ortschaften welche seine Vorfahren als Lehen vergeben hatten, zurückzukaufen, oder durch Tausch an sich zu bringen. Die verschiedene Oberherrn, hatten die Einführung einer allgemeinen und bessern Ordnung bisher sehr erschwert, und manche Reibungen veranlaßt, welche gewöhnlich zum Nachtheile der Unterthanen ausfielen. Durch den Auskauf dieser Mitherrschaft, wurde nun der freie Zug der Dorfbewohner bewerkstelligt, und viele der bestandenen Unbilden, welche diese „arme Leute" erdulten mußten, wurden gemildert und gehoben. Neben diesem Bestreben suchte er sein Gebiet durch vortheilhafte Ankäufe und Austauschungen zu erweitern; auf diese Weise brachte er unter andern an sich:

1548. von dem Abt und Convent zu Wadgassen, die Dörfer Lummerscheid, Wahlscheid, Höchen und den Hof Weppersweiler, indem er der Abtei das Dorf Buß dagegen abtrat.

1548. von Heinrich von Kerpen, einen Theil seines Lehens von Sulzbach, gegen eigene Güter zu Quirscheid.

---

26) Hier einige Stellen aus dem Stiftungsbriefe:

„Wir Pilipps Graf zu Nassau und zu Sarbrücken — — und wir Apollonia Gräfin — — thun kund — daß wir zu Herzen gefaßt und betrachtet Blödigleit dieser Welt, Zerstörung menschlicher Natur, sonders auch den grimmen bittern Tod, so allen lebendigen Menschen augenscheinlich und gegenwärtig ist, mit großer doch unversehener Zukunft, Scheidung Leibes und Lebens, auch daß der Mensch nichts seligers und besseres weis, denn gotselige Dinge zu schaffen, und zu verordnen daß solche bei Leben und guter Vernunft angestellt und aufgerichtet werden. Das wir demnach angesehen haben den Jamer, Elend und Armuth etlicher frommer, alter Leut, die ihre Tag mit großer Mühe und Arbeit, erbarlich von Jugend auf, wohl hergebracht, und denen aber aus Schwachheit des Alters und Unvermöglichkeit, auch mit ihrer Handthierung wie bisher nicht brauchen und suchen können, und dieser Ursachen wegen Mangel an Leibesnahrung begegnet. Derohalben wir Got dem almechtigen zu Lob, und zu Erzeigung christlicher Liebe, den Armen und Dürftigen zu Trost und Heil, bedacht sein und uns fürgenommen haben „eine gotselig Almosen" zu stiften — u. s. w.

Geben — — uf Freitag nach Martini 1550.

Digitized by Google

1549. von dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken, einen andern Theil von Sulzbach, gegen das obenbesagte Dorf Höchen.

1550. von Friedrich von Steinkalenfels, erwarb er dessen Antheile von Zettingen, Diedingen, Wiesweiler und Welschbach.

" von Kaspar von Kronenburg, dessen Lehen zu Borerich (Boxieres) bei Chamblay.

1552. von Ludwig von Darmatier, Herr zu Fontenay (wiederlöslich) die Herrschaft Finstingen, für 3000 Gulden.

1552. fiel ihm Ruhlingen, nebst einem Theil des Dorfes Fechingen als ein erledigtes Lehen zurück, nach dem Absterben Margrethen's von Ruhlingen, Witwe des Ritter Jost von Montzingen.

1553. von Friedrich, Herrn zu Elz, durch Kauf, dessen Antheil an St. Ingbrecht, gegen Wiederlösung, mit 500 Gulden.

Das Stift St. Arnual, das bisher unter der Schirmvogtei der Grafen von Sarbrücken, einen gewissen Grad der Unabhängigkeit behauptet hatte, brachte Graf Philipp gänzlich unter seine Oberherrschaft, indem er demselben die hohen Obrigkeitlichen Rechte (Gerichtsbarkeit und Leibeigenschaft der Unterthanen) entzog, welche das Kapitel bisher im Dorfe St. Arnual, und andern ihm unterworfenen Höfen und Dörfern, gehabt und auszuüben befugt gewesen war, indem er die Chorherrn auf ihr Grundeigenthum, und die davon abhängende übrige Rechte und Einkünfte beschränkte. Wenn dieses Verfahren an sich, auch nicht gerechtfertigt werden kann, so mag Grf. Philipp doch als Landesherr, gewichtige Gründe gehabt haben, seine Landeshoheit über das Stift, für immer sicher zu stellen, da eine Anziehung desselben von Seiten der Bischöfe von Metz, in der Zukunft noch immer zu befürchten stand; auch war er durch die beharrliche Widersetzlichkeit des Kapitels, gegen einige nicht unbillige Anmuthungen,[27]) einigermaßen hierzu angereizt worden.

---

27) Schon Graf Johann Ludwig verlangte 1518 von dem Kapitel zu St. Arnual, wohin die Gemeinde zu Sarbrücken und St. Johann eingepfarrt war, und welchem daher das Patronat oder die Pfarrbesetzung zustand, die Anstellung eines in Sarbrücken beständig residirenden Pfarrherrn. Graf Philipp erneuerte dieses Gesuch, mit dem weitern Zusatz, diesen die Präbende eines Chorherrn genießen zu lassen, welches jedoch das Kapitel stäts verweigerte, mit dem Vorgeben, daß nach ihren Statuten, sämtliche Chorherrn, welche eine Präbende genießen wollten, im Stifte St. Arnual wohnen müßten. Durch den Vertrag vom Jahr 1549 wurde das Kapitel verbindlich gemacht, von jezt an, zur Besetzung der Pfarrei Sarbrücken, dem Grafen einen Pfarrherrn zu präsentiren, der Canonikus sein, und eine Präbende aus dem Stifte beziehen sollte.

Digitized by Google

Dechant Johannes Schelling von Engen und das Kapitel, traten gegen den Grafen klagend bei K. Karl V. auf, der sofort zu Brüssel am 25. Februar 1549 eine Kommission zur Untersuchung ihrer Beschwerden ernannte. Doch fanden die Chorherrn rathsam, in dieser Sache nachzugeben, und es wurde (Samstags nach Laurentius 1549) durch die erwählte Schiedsrichter Philipp Jacob von Helmstatt, und Ritter Johann von Schwarzenburg, Amtmann zu Gemünd, ein Vertrag abgeschlossen, gemäß welchem dem Grafen Philipp, die Oberherrschaft über gedachtes Stifts-Territorium, förmlich zuerkannt wurde.

Noch während dieser Streitigkeiten wurde ihm von dem Abt und Convent des Benedictiner Klosters St. Nabor, die Schirmvogtei-Gerechtigkeit über dieses Kloster aufs neue übertragen. Dieses Recht stand zwar dem Hause der Grafen von Sarbrücken, als Erbschirmvögten der ganzen Vogtei St. Nabor, von den ältesten Zeiten, als ein Metzisches Lehen zu, doch pflegten die Aebte von St. Nabor in näherm Bezug auf ihr Kloster, besondere Schirmvogtei-Verträge, mit dem Sarbrück'schen Hause abzuschließen, was aber seit einiger Zeit unterblieben war. Die Gelegenheit zu der diesmaligen Erneuerung, gab die Wahl des Abtes Amandus von Leodio, in welcher die Conventualen durch Philipp von Oberstein und Falkenstein, Teutsch-Bellis in Lothringen und Amtmann des Bischofs von Metz zu Homburg, gestört, und das Kloster von demselben auf eine räuberische Weise überfallen worden war. Graf Philipp nahm sich des Abts und Convents thätig an, erlangte die Bestätigung des Erstern von dem Bischofe von Toul, als Ordens-General, und erwirkte durch Urtheil des Reichs-Kammergerichts zu Speier, der Abtei Genugthuung für die erlittene Gewaltthat. Aehnlichen Schutz gewährte er ihnen gegen die Bedrückungen der Gebrüder von Crichingen und Püttlingen, in den Dörfern Biesten, Ober und Nieder-Wiesen und Buschborn. Die Abtei erzeigte sich für diesen Beistand dadurch erkenntlich, daß sie ihm eine jährliche Frucht-Rente auf ihre Zehnten zu Bütingen und Cochern anwieß, ihm die Hochgerichtsbarkeit über die besagte Dörfer erblich übertrug, und den Schirm-Vertrag erneuerte, welcher unterm 25. August 1550 von Karl V. bestätigt wurde. Im folgenden Jahre erwählte ihn die Abtei St. Martin ad Glandes zu Longeville, ebenmäßig zu ihren Schirm-Herrn, worauf ihm der Kaiser (sub dato Augsburg 13. März 1551) zum „Erbkastenvogt und Conservator" derselben ernannte und ihn zum Executor seines Befehls bestellte.

In demselben Jahre vermittelte Graf Philipp eine bedeutende Anleihe für den Bischof von Metz, Robert de Lenoncourt, dessen Vor-

Digitized by Google

gänger viele Güter und Herrschaften, zu großem Nachtheil des Hochstiftes Metz, verpfändet und außer Händen gegeben hatten, die Robert nun zu lösen beabsichtigte. Zur Sicherheit der demselben vorgeschossenen Summe von 20,000 Gulden, verpfändete ihm der Bischof (Montags nach Bartholomäi 1551) die Städte Weich und Med-Weich (Vic et Moyen-Vic) und Marsal, mit den dazu gehörigen Aemtern, auch verbürgten sich überdies die Bürger jene Städte, für Zinsen und Hauptsumme. Zu gleicher Zeit verkaufte ihm der Bischof unter dem Vorbehalte der Wiederlösung oder des Rückkaufs, für eine Summe von 15,000 Goldgulden, die Herrschaft Homburg, nämlich: Burg, Schloß nnd Stadt Homburg[28]) mit dem Thal darunter; ferner die Vogtei und Stadt St. Nabor mit allen dazu gehörigen Dörfern, Oberherrlichkeiten und Gerechtigkeiten, welche Graf Philipp sofort in Besitz und Verwaltung nahm.[29]) Die Bürger der letztgedachten Stadt bewilligten ihm (1552) aus eigener Bewegung und Erkenntlichkeit, in Betracht der vielen Kosten Mühe und Arbeit die er „in diesen gefährlichen Zeiten und Kriegsempörungen" wegen ihnen gehabt habe, eine Abgabe auf den Wein legen zu dürfen, wogegen er denselben (31. Octob. 1552) alle Steuern, Schatzung und Beede erließ, „damit sie spüren und befinden mögen (sagt er in der Urkunde) daß wir ihnen ein gnädiger Herr sind und bleiben wollen."

Eine ähnliche Geld-Anleihe vermittelte er für seinen Vetter, den Churfürsten von Trier, Johann von Isenburg. Diesem hatte er schon 1548 bewilligt, in seiner Grafschaft, so weit dieselbe der Trierischen Diöceſe unterworfen war, eine dreijährige Steuer erheben zu lassen,[30]) gleich jener, welche die Stände des Erzstiftes, in den besorglichen Zeiten, zur Bestreitung von Kriegsrüstungen angeordnet hatten. Als einige Jahre später, der Churfürst beim Anzuge des Markgrafen Albrecht von Brandenburg (1552) genöthigt war, sich nach Ehrenbreitenstein zu flüchten, und die Kriegsbeschwerden immer drückender wurden, sahe

---

28) Bischofs-Homburg (Humerich) Hombourg l'Evêque, bei St. Nabor.

29) Zu diesem Verkaufe gab Erzbischof Johann von Trier, in seiner Eigenschaft als Metropolitan des Bischthums Metz, seine Genehmigung. Die Urkunde, ist datirt Ehrenbreitenstein 20. April 1553 und findet sich bei Hontheim T. II. p. 760.

30) Der Revers des Churfürsten, diese freiwillige Steuer, in künftigen Zeiten nicht als ein Recht in Anspruch in nehmen, ist datirt: Mittlich 13. October 1548. Honthein T. II. p. 714. Ueber die Verwandschaft mit dem Churfürsten, ist das Nähere unter Graf Adolph, Philipp II. Bruder, nachzusehn.

Digitized by

er sich gedrungen anderweitige große Summen aufzunehmen. So erhielt er unter andern von Grf. Philipp (24. August 1553) ein Darlehn von 10,000 Rheinischen Gulden, wofür er ihm die Herrschaft Hunolstein und das Amt St. Wendel in Unterpfand gab, und unter demselben Datum ein Anderes von 6000 Goldgulden, für welches er ihm das Amt Bieskastel auf Wiederlösung verkaufte, und sogleich die Unterthanen zur Huldigung an den Grafen anwieß.[31]) Von diesen verpfändeten und auf Ablößung verkauften Herrschaften, wurde die Metzische Pfandschaften zuerst abgetragen und zwar unter Graf Johann IV. Am längsten blieb die Herrschaft Blieskastel unter der Sarbrück'schen Regierung, über deren Einlösung sich in der Folge ein Prozeß bei dem Reichskammergericht erhob; der Pfandschilling wurde von Trierischer Seite 1581 bei der Stadt Worms hinterlegt, und endlich im Jahr 1634 von Graf Wilhelm Ludwig erhoben.

Während der Regierungszeit des Grafen Philipp dauerten die (im J. 1521 begonnenen) verderblichen Kriege zwischen Kaiser Karl V. und Franz I. König von Frankreich, immer noch fort; — es hatte der kurze, aber berühmte Schmalkaldische Krieg im Jahre 1546—1547 zwischen den Protestanten und Karl V. statt — alle diese Kriegsbegebenheiten berührten indessen die hiesige Gegend wenig oder gar nicht. Nach den von dem Kaiser in Antrag gebrachten Vorschlägen zur Beruhigung Deutschlands, die unter dem Namen „Interim" am 15. Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg, den versammelten Ständen mitgetheilt, jedoch von vielen nicht angenommen wurden, suchte sich der Kaiser, der ihm geneigten Fürsten und Reichsstände zu versichern, zu welchem Ende er besondere Verträge mit ihnen errichtete. Auch mit Graf Philipp schloß er zu Augsburg am 7. Juli 1548 einen solchen Vertrag,[32]) woraus zu entnehmen ist, daß Letzterer das Interim ange-

---

31) Abschriften der obenbesagten Pfand-Verschreibungen und Verkäufe, finden sich in dem Copial-Buche der Grafschaft Sarbrücken. Die Urkunde über die trierischen Anlehen, welche Hontheim nicht giebt, sind datirt: Ehrenbreitenstein auf Sanct Bartholomaei des heiligen Apostletags 1553. — Für die Freunde der Numismatik bemerke ich, daß in dem Metzischen Pfandbriefe, der Rheinische Gulden zu 60 Kreuzer oder 15 Batzen angesetzt ist, welches der damals in unserer Gegend sogenannte Gulden-Batzen war. In dem Trierischen Pfandbriefe, wird der Gold-Gulden vom Gepräge der vier Churfürsten bei Rhein (Pfalz, Mainz, Trier und Cöln) zu 72 Kreuzer berechnet.

32) Kapitulation zwischen K. Karl V. und Graf Philipp zu Nassau-Sarbrücken, geschlossen zu Augsburg am 7. Juli 1548; das Verhalten des leztern

Digitized by Google

nommen habe, welches er um so mehr thun konnte, als die evangelische Lehre in seinen Besitzungen noch wenig Eingang gefunden hatte.

Näher berührte uns der im Jahre 1552 zwischen K. Karl V. und dem König Heinrich II. von Frankreich ausgebrochene Krieg, in welchem die Franzosen die Stadt Metz in Besitz genommen hatten, zu deren Wiedereroberung Karl mit einer bedeutenden Streitmacht heranrückte. Auf seinem Zuge übernachtete er (nach dem Berichte Andrae's) am 18. October 1552 im Schlosse zu Sarbrücken, und ein beträchtlicher Theil seines Heres durchzog unsere Stadt. Graf Philipp bewirkte vom Kaiser, daß sein Gebiet, so wie die Metzische Pfandschaften möglichst verschont blieben, die jedoch nach dem mißlungenen Eroberungsversuche, als das kaiserliche Heer im Januar 1553 wieder zurückzog, hart mitgenommen wurden. Mehr noch erlitt er durch die nachrückenden französischen Truppen, welche ihm und seinem Bruder, als Anhänger des Kaisers, vielen Schaden zufügten, die Grafschaft Sarbrücken und Ottweiler rein ausplünderten,[33]) und das Kloster Neumünster in Brand setzten.

Diese Kriegsbeschwerden abgerechnet, war das Leben des Grafen Philipp im allgemeinen ruhig und friedlich, unter nützlichen Beschäftigungen und der Sorge für die Wohlfarth seiner Untergebenen, verflossen. In seinen letzten Lebens Jahren hatte er jedoch noch harte Prüfungen zu bestehn, indem eine ihn schon seit dem Jahre 1552 befallenen Augenschwäche, jezt dergestalt zunahm, daß das Licht seiner Augen allmählich zu erlöschen drohete.[34]) Nachdem die Aerzte der Umgegend ihre Kunst

---

gegen den Kaiser, bei den damaligen Unruhen, betreffend. Siehe Repert. des Sarbrückschen Archivs.

33) Graf Philipp sagt dieses selbst, in einem Schreiben an den Kaiser.

34) Es scheint daß er früher schon mit mancherlei Krankheitsumständen befallen war, denn bereits im Jahr 1548 hatte er einen Hebräer, Meister Marx aus Diedenhofen als Leib-Arzt angenommen. Im Jahr 1550 berief er den, durch seine medicinische Kenntnisse und sein Kräuterbuch, berühmt gewordenen Hieronimus Bock, der mehrere Jahre bei ihm verweilte und im Jahre 1553 starb. Hieronimus Bock, bekannter unter dem griechischen Namen Tragus, (ein Zeitgenosse und Freund der berühmten Botaniker, Conrad Geßner und Otto von Brunfels) geboren 1498 zu Heidesbach, im vormaligen Herzogthum Zweibrücken, war anfänglich Schullehrer zu Zweibrücken und Aufseher der herzoglichen Gärten; dann evangelischer Prediger und Arzt in Hornbach, später Leib-Arzt Graf Philipp II. von Nassau-Sarbrücken.

Er erwarb sich viele Verdienste um die Kräuterkunde und war einer der ersten welche Pflanzenbücher in deutscher Sprache heraus gaben. Linnaeus belegte zu seinem Andenken eine Pflanzen-Gattung mit dem Namen Tragia. Die erste Ausgabe seines Buches erschien 1532 zu Strasburg, bei Wendel

Digitized by Google

ohne Erfolg angewendet hatten, begab er sich zur weitern Behandlung seines Augenübels im J. 1554 nach Strasburg, wo er in Folge einer hinzugetretenen Krankheit, ganz erblindet, am 19. July desselben Jahres in der Herberge „zum seidenen Faden", in einem Alter von 45 Jahren starb, schmerzlich betrauert von den Seinen, die ihn alle wegen seiner Leutseligkeit geliebt hatten. Seine Leiche wurde nach Sarbrücken gebracht und im Erbbegräbniß zu St. Arnual beigesetzt, wo sein Bildniß neben dem seines Bruders, des Domherrn, mit folgender Inschrift steht.

Anno Domini 1554 den 19. Tag Junii, ist verschieden der wohlgeborn Philipps, Grave zu Nassau und Sarbrücken, Herr zu Lar, dem Gott gnedig seyn wolle.

Da Graf Philipp keine Nachkommen hinterließ, so setzte er durch Testament vom 15. Juni 1554 seine beiden Brüder, Johann und Adolph, zu Erben ein. Er verordnete ferner daß die Landesein-

---

Richel; die zweite mit guten Holzschnitten von David Kandel, bei ebendemselben im Jahr 1551. Letztere ist unserm Grafen Philipp gewidmet. Wir entnehmen aus der Dedication folgende Stelle.

— — „Dieweil dann Ew. Gnaden für mich solche sorg tragen, deren ich mich zu den allerbesten Freunden solt billich in meinen anfechten versehen haben. Wie kann ich dann mir und meinem Gewächs-Garten hinfürter ein treueren gewisseren Patron, dann E. G. erkiesen? Dann da ich noch in der aller gröβten angefällen menschlicher Anfechtung stack, auch da ich armut und gewisser schwachheit halben, beinahe versunken ware, auch keins Erretters oder Helffers auff der erden mich getrösten kundt, da haben E. G. (wiewol fern von mir wonende) meine Anfechten vernommen, und alsobald neben Iren groβen vielfaltigen Landesgeschäfften, neben der lands Regierung, und den grossen köstlichen vilen Bauen, als der schönen Malmülen, der Fischweiher, der neuwen Schäffereien*), und des Hauβ Bocherbachs, auch des külen holtseligen springenden Brunnens zu Sarbrucken, unnd der aller schönsten gewaltigsten Keiserlichen steinen Brucken, über den lieblichen Wasserstrom die Sar genant, mit welchen sie hefftig stetz on underlaβ beladen, und Iren Gnaden damit ein ewig werende gedechtnuβ auffgericht haben. Nit desto weniger meiner und der meinen gnediglichen angenommen, auβ meinem Anfechten, gleich als aus der tieffen Hellen gezogen, und in Ir Gnaden Behausung gen Sarbrucken lassen füren, under und über in allen dingen, gnediglich mitgetheit, und gegen mir der Massen beweisset, als weren E. G. der allernechsten meiner verwandten gesipten freund einer, das ich wol sagen kan Ew. G. haben sich meiner (gleich wie der fromm Samariter des Verwundten) zum allerhöchsten angenommen, meiner wol gepflegt, und trewlich pflegen lassen.

Ich geschweig der grossen trewen so E. G. liebste Gemahel Fraw Appollonia an mir unnd den meinen beweiset, und noch täglich erzeiget, welchs ich

*) Auf dem Grafen-Hof, nachmals Roden-Hof.

Digitized by Google

künfte während sechs Jahren, zur Tilgung der Schulden verwendet werden sollten, die er theils zum Bauwesen, theils zum Ankaufe verschiedener Herrschaften aufgenommen hatte; — unterdessen sollten seine Statthalter und Räthe das Land verwalten bis die Schulden alle getilgt sein würden, und nur in den allerdringensten Fällen, seine Brüder zu Rathe ziehen.

Seine Gemahlin Apollonia von Leiningen, vermählte sich in der Folge mit einem Grafen von Eberstein. Wegen der zugebrachten Ehesteuer, der Morgengabe und des Witthums, erhob sich später ein Zwist, der durch einen Vergleich 1572 zu Ende ging. Die Vergleichs-Summe im Betrag von 7000 Goldgulden wurde 1585 durch Graf Albrecht und Philipp III. völlig abgetragen.

Beamte.

1544 — 1554. Mathias Haller von Hallerstein, Hofmeister.
1548 — " Philipp von Sirk, Herr zu Fels, Oberamtmann.
1544 — " Georg von Neuß, Schultheis und Rentmeister.
1544 — " Bernhard Wölflin von Rotweil, Secretarius.
1546 — " Peter Rimsgern von Luweln, Secretarius.
1548 — " Friedrich von Elz, Hofmeister.
1548 — Meister Marx von Diedenhofen, Leibarzt.
1549 — 1554. Hans Mathias Mußler, Amtmann zu Lahr.
1550 — 1553. Hieronimus Bock, Leibarzt.
1553 — 1554. Dr. Johann von Niederbrück, Rath.
" — " Heinrich von Kerpen, Rath.
1546 — " Engelhart Koll, Amtmann zu Wellingen.

---

und alle meine Verwandte umb bede Ire gnaden nimmer mehr wissen zu verdienen. Ich muß allein solche empfangene gnedige wolthat mit dankbaren Worten rümen, und offentlich in der Welt lassen erschallen und erklingen, damit ich aber jetzt und für empfangene Wolthat, etwas zu einer Gedechtnuß verlasse, Thu ich wie andere arme leuth, so grosse gaben zu verschenken nit haben, müssens mit geringeren außrichten, wie Cato sagt.

Umb des willen Gnediger Herr, so übergebe und stelle E. G. ich dieß neuw Gewächsbuch eigenthumlich, wie es jetzund ist, ganz und gar zu ewigen zeitten und Gedechtnuß, Ires gefallens damit zu schalten und zu walten, zu Iren Händen. Darbei gar undertheniglich bittende, Sie wöllens also in gnaden von mir annehmen, auch mich sampt diesem Kreutter buch hinfürter, wie allwegen, in milter gnaden lassen befohlen sein. Darneben wil ich den Allmechtigen Gott treuwlich anruffen und bitten, das er E. G. auch derselben liebste Gemahel Fraw Apoloniam, sampt beder Irer Gnaden ganzer Freundtschafft, Rhät, Hofgesindt und Landschaft, in frischer und langwiriger, gesundter, fridlicher, frölicher Regierung lang Zeit erhalten und bewaren, Amen. Datum Sarbrücken heut Mitwochs den vierten Februarii. Anno Lj. (1551)

Ew. Gnaden undertheniger Dienstwilliger
Hieronymus Bock.

XVII.

Graf Johann IV.

1511 — 1574.

Graf zu Ottweiler 1544 — 1554.
Graf zu Sarbrücken 1554 — 1574

Johann, der zweite Sohn des Grafen Johann Ludwig's, erhielt in der mehrgedachten väterlichen Uebergabe vom Jahre 1544, die Herrschaft Ottweiler und Homburg zum Antheile, und erscheint in unserer Geschichte als erster Graf zu Ottweiler. Nach dem Ableben seines älteren Bruders Philipp, erhielt er Sarbrücken, wodurch er in die Reihe dieser Grafen eintritt. Durch den Tod seines jüngeren Bruders Adolph, fielen dessen Besitzungen ebenfalls an Graf Johann zurück, der nun das väterliche Erbe ungetheilt besaß.

Bereits in seinem zwanzigsten Jahre (c. 1531) war er auf Befehl seines Vaters, an den kaiserlichen Hof nach Brüssel gegangen, wohin damals beinahe die meisten Fürsten Europa's ihre Söhne hinsendeten, um sich unter Karl V., dem größten Helden seiner Zeit, in den Kriegswissenschaften auszubilden. Der Name „Nassau" stand damals bei dem Kaiser in hohem Ansehen,[35]) weshalb Graf Johann auch eine

35) La Vie de l'Empereur Charles V. p. Mr. Leti. Traduit de l'Italien, Amsterdam 1730. IV. Partie p. 553.

„Les principales Maisons de l'Europe faisoient gloire d'envoyer leurs enfans faire leur apprentissage de guerre sous Charles V. C'est ce qui se vit particulierement en celle de Nassau, très-ilustre, et très-fameuse dans l'Europe par son antiquité. Il n'y a point de Maison dans l'Europe de qui Charles V. eût reçû de meilleurs offices que de celle-là, comme Campagna, Sandoval, et autres ne manquent pas de l'observer; ce qui donna lieu à quelques Jaloux de dire par envie, que l'Empereur donnoit la main aux autres, mais qu'il donnoit le coeur a la Maison de Nassau. Et en effet lui-même, lors qu'on parloit de cette Maison, avoit accûtumé de l'appeller, mon précieux Joyau. C'est à un Prince ou Comte de cette Maison, que Charles V. recommanda l'entreprise de Rome, et commit le souverain commandement de son Armée, en cas que le Duc de Bourbon vint à mourrir, comme effectivement cela arriva."

Digitized by Google

günstige Aufnahme fand, und von Karl V., dessen Dienst er einen großen Theil seines Lebens widmete, ehrenvoll ausgezeichnet wurde. Seine kriegerische Laufbahn und seine Feldzüge mit den kaiserlichen Heeren, vollständig zu schildern, ist uns jedoch nicht vergönnt, da wir lediglich auf einzelne Bruchstücke beschränkt sind.

Die ersten Nachrichten von seinen Feldzügen fallen in das Jahr 1544, in welchem Kaiser Karl, in Verbindung mit König Heinrich VIII. von England, seinen dritten Krieg gegen Franz I. von Frankreich unternommen hatte. Um von den deutschen Fürsten zu diesem Behufe eine Kriegshülfe zu erlangen, hatte er einen Reichstag nach Speier ausgeschrieben, und unter gewisser Zusicherung nächstens zu ertheilender Religionsfreiheit, und der Abstellung aller bisher ausgeübten Beeinträchtigungen, die Heerfolge wirklich erlangt. Durch ein kaiserliches Schreiben (Speier am 7. April 1544) wurde Graf Johann zu einer Hauptmannsstelle berufen, und ihm der Befehl über eine Abtheilung Reisige zu Pferd übertragen „ihrer Majestät und des Reichs, Widerwärtigen zu widerstehn.“

Zu seinem französischen Kriege nahm Karl den Weg über Saarbrücken. Am 16. Juni des Jahres 1544 hielt er seinen Einzug in Metz, und verweilte zwanzig Tage daselbst, um zum letzten Male die Rechte eines deutschen Kaisers, in dieser freien Reichsstadt auszuüben. Von dort eilte Karl zur Belagerung von Luxenburg, welches der Herzog von Orleans im vorhergegangenen Jahre eingenommen hatte. Nach der Eroberung dieses Platzes, wurden die, von den Franzosen in Besitz gehaltenen lothringischen Orte, Ligny und Commercy, wieder genommen, und die Belagerung vor die Feste St. Dizier in Champagnien gebracht, welche endlich durch Kriegslist übergieng.[36]) Hierauf drangen die kaiserlichen Trupen bis Meaux vor, und unternahmen selbst Streifzüge gegen Paris. In dieser bedenklichen Lage zeigte sich der König von Frankreich sehr zum Frieden geneigt, und Karl, der von den bei der Belagerung von Boulogne verweilenden Engländern, die versprochene Hülfe nicht erwarten konnte, bot, da das Jahr sich schon abwärts neigte, gleichfalls die Hand zur Vereinigung, und so kam in der Nähe von Meaux auf dem Schlosse Crespi, am 18. Sep-

36) Bei dieser Belagerung fand ein Verwandter unseres Grafen, Renatus von Nassau-Dillenburg, Prinz von Oranien, Statthalter Karl V. über Holland, Seeland und Friesland, seinen Tod. Ein Mutter-Bruder desselben, Philibert, Prinz von Oranien, aus dem Hause Chalons, hatte ihn zum Erben des Fürstenthums Oranien (Orange im Dauphiné) und seiner übrigen Länder eingesetzt.

Digitized by Google

tember 1544 der Friede zu Stande, welcher die Rückgabe der Eroberungen und den Abzug der Kriegsheere zur Folge hatte.

Zwei Jahre nach diesem Feldzuge (1546) brach in Deutschland zwischen den protestantischen Fürsten und dem Kaiser, der sogenannte schmalkaldische Bundeskrieg aus. Die lutherischen Reichsstände hatten auf Anforderung Karl V., ihr Glaubensbekenntniß am 25. Juni 1530 auf dem Reichstage zu Augsburg übergeben, welches viele Hin- und Herreden veranlaßte. Beim Schlusse des Reichstages befahl der Kaiser denselben, daß sie sich binnen Jahresfrist mit der römisch-katholischen Kirche vereinigen sollten. Hierdurch veranlaßt schlossen die Protestanten, zur Sicherung ihres Glaubens, zu Schmalkalden 1531 einen Vertheidigungsbund, zu dessen Unterdrückung zwar öfters Versuche gemacht wurden, der sich aber doch zu erhalten wußte. Karl V. bemühte sich von jetzt an vergebens, die evangelischen Fürsten auf eine allgemeine Kirchenversammlung zu locken, um eine Religionsvereinigung zu Stande zu bringen — und belegte sie endlich, bei der beharrlichen Weigerung vor einem Consilium zu erscheinen, mit der Reichsacht, indem er Anstalten traf diese an ihnen zu vollziehen. Im September 1546 kamen die Feindseligkeiten zum wirklichen Ausbruche, allein die unter den Bundesgliedern entstandene Zwietracht, führte ihr Verderben herbei. Durch das Treffen bei Mühlberg (24. April 1547) in welchem die kaiserlichen Truppen siegten, fielen die Häupter des Bundes, der Churfürst von Sachsen, Johann Friedrich, der Standhafte, und Herzog Ernst von Brunschweig, in die Hände des Kaisers; bald mußte sich auch der Landgraf Philipp von Hessen unterwerfen, der von Karl V. hinterlistig verhaftet wurde, worauf sich der schmalkaldische Bund auflößte. Nach diesem für die Sache der Protestanten so nachtheilig beendigten Kriege, schrieb der sieggekrönte Monarch einen Reichstag nach Augsburg aus, auf welchem er sich schmeichelte, die Religionsangelegenheiten so leichten Kaufs abzumachen, als er eben die zwiespaltig gewordenen Fürsten bezwungen hatte. Die Absicht Karl's, die alte Kirchen-Ordnung wieder herzustellen, fand jedoch großen Widerspruch; doch brachen die Gegner der Reformation (15. Mai 1548), bis eine Kirchenversammlung über die Glaubenssachen würde entschieden haben, eine einstweilige Lehr- und Glaubens-Norm „Interim" genannt, zu Stande, durch welches man im Grunde die Protestanten nur einzuschläfern gedachte, um die Reformation in sich selbst zerfallen zu lassen.

In diesen Feldzügen focht Graf Johann in dem kaiserlichen Heere und hatte nach Beendigung desselben als kaiserlicher Kriegs-Oberster sein

Digitized by Google

Hauptquartier 1547 in Ulm, wo er, als es eben damals an Geld zum Solde der Truppen mangelte, im September desselben Jahres, bei einigen Bürgern, gegen Verpfändung der Grafschaft Ottweiler, eine Summe von 12,000 Gulden aufnahm und die Soldaten befriedigte. In dieser Stadt lag er noch im Jahr 1548 im Quartier, und erwarb sich wegen guter Mannszucht seiner Soldaten, die Achtung und den Dank der Bürgerschaft. Im Jahre 1549 wurde er von dem Kaiser auf heimliche Truppenwerbung ausgesendet, bei welcher Gelegenheit ihn derselbe wegen seiner Klugheit und treuen Dienste belobt. Im folgenden Jahre (1550) bestellte er ihn zum Obersten seiner Leibwache und übertrug ihm den Befehl über vier Fahnen*) Kriegsvolk die er zu seiner Bedeckung nach Augsburg [37]) mitnehmen wollte. Noch in demselben Jahre wurde er von dem Kaiser zum Oberst-Kämmerer und Kriegs-Rath ernannt. Im Jahre 1552 stand er mit einem Regiment Lanzknechten, das ihm vermöge Bestallung (d. d. Inspruck 19. Mai 1552) übertragen worden war, in der Nähe des Bodensees in Cantonirung, als der Krieg auf's Neue losbrach.

Das harte Verfahren Karl V. gegen die deutschen Fürsten, die er gänzlich unter seine Botmäßigkeit zu bringen strebte; die gewaltsame Einführung des Interim's, und die Absicht seinen Sohn Philipp, von dem man sich nichts Gutes versprach, zu seinem Nachfolger in der Kaiserwürde zu erklären — erregte die gerechteste Besorgniß der Fürsten. Landgraf Wilhelm von Hessen (Sohn des noch immer gefangenen Landgrafen Philipp), Herzog Johann Albrecht von Meklenburg und andere evangelische Reichsstände, fanden sich deshalb bewogen, zur Abhülfe gegen alle diese Beschwerden und Unbilden, und zur Rettung ihrer Freiheit und ihres Glaubens, mit König Heinrich II. von Frankreich (zu Chambord bei Paris und Friedwalde in Hessen, am 5. October 1551) ein Bündniß gegen den Kaiser abzuschließen, gemäß welchem Letzterer, im Frühjahre 1552, zu gleicher Zeit von den Verbündeten angegriffen werden sollte. Heinrich II. versprach ihnen ansehnliche Subsidien-Gelder, wogegen sie ihm das Reichs-Vicariat, oder die Oberschutzherrlichkeit über die drei, zum deutschen Reiche gehörenden Bischthümer, Metz, Toul und Verdun, zusagten. Dieses Zugeständniß zu dessen Ertheilung jene Fürsten nicht die geringste Be-

*) Eine Abtheilung Fußvolk und Reiterei, welche eine eigene Fahne führte, hieß eine Fahne oder Fähnlein, und hatte ungefähr die Stärke eines jetzigen Bataillon's.

37) Vielleicht ein Irrthum in der Jahrzahl; indessen setzt das Repertorium diese Ernennung ebenfalls in das Jahr 1550.

fugniß hatten, schlug dem deutschen Reiche noch in der Folge empfindliche Wunden; denn wiewohl die Fürsten nichts weniger als eine Losreißung der gedachten Bischthümer vom Reichsverbande dadurch beabsichtigten, so nahmen doch die Franzosen hiervon Gelegenheit sich unter einigem Scheine Rechtens, derselben zu bemächtigen.

Mit dem Anfange des Jahres 1552 griffen die Verbündeten evangelischen Fürsten den Kaiser an, und schlugen sein Heer in Tirol; worauf sich Karl V. genöthigt fand, zu Passau (31. Juli 1552) einen Vertrag mit ihnen abzuschließen, der die Grundlage des im J. 1555 zu Stande gekommen Religionsfriedens wurde.

Beinahe zu derselben Zeit war Heinrich II. in Lothringen eingefallen und nahm, indem er die Uneinigkeit in Deutschland benutzte, ohne Schwertstreich das unbeschützte Land in Besitz. Die Städte Toul und Verdun ergaben sich ohne den geringsten Widerstand; die Reichsstadt Metz, welche sich nicht so bereitwillig den Franzosen ergeben wollte wurde durch Verrath, Ueberredung und Bestechung genommen, und öffnete ihre Thore am 13. April 1552. Heinrich II. hielt am 18. desselben Monats seinen Einzug, und gab Befehle die Stadt in bessern Vertheidigungszustand zu setzen, da er voraus sah', daß Karl V. dieselbe nicht aufgeben würde. Gleiche Versuche unternahm er gegen Strasburg, welche jedoch an der Festigkeit der Einwohner scheiterten. Bei der Nachricht von dem in Passau abgeschlossenen Vertrage, zog sich Heinrich, nachdem er furchtbare Verwüstungen im Trierischen und Lurenburgischen ausgeübt, in seine Staaten zurück, mit dem Entschluße, die an sich gerissene Länder nicht wieder herauszugeben.

Durch den Verlust der drei lothringischen Bischthümer, besonders aber durch die Wegnahme der Stadt Metz, war das deutsche Reich den Angriffen der Franzosen blos gegeben. Es mußte also Karl V. alles daran liegen, diese wichtigen Länder und Städte, wieder für Deutschland zu gewinnen, deren Losreisung er als einen Schimpf für seine Regierung ansah'. Seine Ungeduld diesen Flecken auszutilgen ließ ihm nicht zu, sich gehörig zum Kriege zu rüsten, und ohne Rücksicht auf die vorgerückte Jahreszeit, beschloß er den Feldzug gegen Frankreich unverzüglich vorzunehmen. Mit den in Eile gesammelten Truppen zog Karl aus Oestreich heran, ging am 20 September bei Strasburg über den Rhein, nahm seine Richtung gegen die Sar, an deren linkem Ufer, zwischen Sarbrücken und Forbach, das Heer lagerte[38]) und nach einigen Rasttägen am 19 October 1552 vor der Stadt Metz anlangte,

38) Calmet T. II. p. 1308, 1309.

die durch Franz von Lothringen, Herzog von Guise, mit einer Besatzung von 12,000 Mann vertheidigt wurde.[39])

Der Kaiser selbst gieng nach Diedenhofen, und übertrug dem Herzog von Alba den Oberbefehl. Sein Heer, aus Deutschen, Italienern, Spaniern und Flamändern bestehend, zählte ungefähr 44,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reiter, mit welchen Markgraf Albrecht von Brandenburg, seine Truppen vereinigte.[40]) Die Belagerung wurde mit unermüdlichem Eifer betrieben, aber obgleich Karl V. am 21 November die Leitung derselben persönlich übernahm, und sich aller Beschwerden, Mühe und Gefahr aussetzte, so blieben doch alle Anstrengungen vergeblich. Endlich nachdem Hunger und pestartige Krankheiten und die heftigste Kälte, das Heer beinahe um ein Drittheil vermindert hatten, sah' sich der Kaiser genöthig sein Vorhaben aufzugeben. Mit dem Reste seiner Truppen brach er am 1. Januar 1553 auf, und zog nach seinen Niederländischen Erbstaaten, indem er zum Schutze der deutschen Grenzen, in Trier eine ansehnliche Besatzung zurückließ. —

Daß Graf Johann bei der Belagerung von Metz, sich im kaiserlichen Heere befand, ersehen wir aus einem Schreiben des Kaisers, welches er am 6. November 1552 aus Diedenhofen an ihn erließ. In diesem Schreiben rühmt Karl (nach Andrae's Bericht), „seine bisher mit getreuem Fleiße, zu Beförderung und fruchtbarer Vollziehnng der fürge-

---

39) Franz von Lothringen, Herzog von Guise, war ein Enkel Herzog René's II. von Lothringen, und Bruder des Cardinal Ludwig von Guise, Bischof von Metz, und des Cardinals Karl von Lothringen, le grand Cardinal genannt, Administrator des Bischthums Metz.

40) Albrecht, Markgraf von Culmbach (Baireuth); gewöhnlich Markgraf von Brandenburg, mit dem Zunamen Alkibiades. In den Kriegen Karl V. gegen die protestantischen Fürsten, war er anfänglich auf der Seite des Kaisers; trat 1551 zu ersteren über, verband sich mit Frankreich zum Vortheil der protestatitschen Partei in Deutschland, und setzte mit Nichtachtung des, am 31. Juli 1552 geschlossenen Passauer Vertrages, die Fehde gegen die Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Trier fort. Als Karl V. sich zur Belagerung von Metz rüstete, war der Markgraf im Erzstifte Trier eingerückt, und drang mit einem Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 3000 Reitern gegen Metz vor, um als verbündeter des Königs von Frankreich demselben gegen den Kaiser beizustehn. Hier angelangt schwankte er zwischen der Partei die er ergreifen sollte, versöhnte sich aber mit der Kaiser und trat auf dessen Seite.

Andrae gedenkt eines Schreibens dieses Albrechts, an Graf Johann IV. in welchem er diesen seinen geschworenen Bruder nennt, und ihn ersucht ihn mit dem Kaiser zu vertragen.

Digitized by Google

nommenen Kriegshandlungen, erwiesene Dienste; ersucht ihn auch, solche bei der dermaligen Expedition vor Metz zu continuiren, und andere Kriegs-Obersten, so mit ihm zu Felde seien, dazu zu ermahnen.“

Bald nach dem übeln Verlauf der Belagerung von Metz, bestellte ihn Kaiser Karl zum Obersten über 10 Fahnen deutschen Kriegsvolks. Noch in demselben Jahre (1553) beauftragte ihn derselbe, in Gemeinschaft Martin's von Rosen, Marschall des Fürstenthums Geldern, mit der Beilegung und Bestrafung der Meuterei, die unter dem kaiserlichen Kriegsvolk in Trier entstanden war.[41]) Gegen das Ende desselben Jahres forderte Graf Johann, wegen vieler ausgestandenen Kriegsbeschwerden, seine Entlassung, die ihm zu Brüssel am 4. Dezember 1553 unter den huldvollsten Ausdrücken ertheilt wurde. In der Entlassungs-Urkunde wird er Rath, Trugseß und Obrist genannt. Die gesuchte Ruhe war ihm jedoch nicht lange zu gut gekommen, denn schon Anfangs des Jahres 1554 wurde er auf's Neue in Anspruch genommen, und mit Errichtung eines Regiments, zur Verwahrung der Stadt Trier beauftragt; — sodann (sub dato Brüssel 28. April 1554) über 50 Fahnen deutscher Kriegsknechte „wider den offenen Feind des Kaisers und des Reichs, den König von Frankreich“ bestellt.

Die damals erneuerten Kriege zwischen Karl V. und Heinrich II. König von Frankreich, die von 1554 bis 1555 dauerten, waren ohne bedeutende Vorfälle und ohne alle Folgen. Durch den Waffenstillstand der zu Vaucelles bei Cambrai am 5. Februar 1556 abgeschlossen wurde, sollten die Feindseligkeiten vor Ablauf von fünf Jahren nicht wieder beginnen, sie erhoben sich aber dennoch im folgenden Jahre wie wir sogleich sehn werden.

Müde der lange angedauerten Religionsstreitigkeiten in Deutschland, hatte Karl V. schon im vorhergehenden Jahre, den Reichstag nach Augsburg berufen, wo unter dem Vorsitze seines Bruders Ferdinand, am 26. September 1555 der berühmte Religionsfriede zu Stande kam, gemäß welchem die Augsburgische Confessions-Verwandten, gleiche Rechte mit den Bekennern der römischen Kirche genießen

41) Diese Nachricht giebt uns das Repertorium des Archiv's. Andrae erzählt in Bezug auf dieses Jahr noch folgendes: „Anno 1553 ist er Obrister und Commandant bei der kaiserlicher Besatzung in Trier gewesen, um die Stadt zu bewahren, und werden seine treue Dienste abermal vom Kaiser hoch gerühmt. Bei der damaligen Irrung, da der Rath und der Erzbischof die Stadtschlüssel prätendirten, nahm sie Graf Johann auf kaiserlichen Befehl vom 14. November zu sich.“ — Man vergleiche was Calmet T. III. p. 10. von der Garnison unter dem Befehl des Grafen von Nassau anführt.

Digitized by Google

sollten. Kurz darauf (25. Oct.) übergab er seinem Sohne Philipp II. die Niederlande; im folgenden Jahre (16. Januar 1556) die spanischen Erbstaaten, und legte noch in demselben Jahre (3. August) zu Gunsten seines Bruders Ferdinand die Kaiserkrone nieder.

Nach der Thronentsagung Karl's, blieb Graf Johann noch einige Jahre in Diensten Philipp II. König von Spanien, welcher die Kriege gegen Heinrich II., in den Niederlanden erneuerte, und die Franzosen in der blutigen Schlacht bei St. Quentin am 10. August 1557, völlig besiegte, worauf im Jahr 1559 ein ewiger Friede zu Cateau-Cambrésis*) geschlossen wurde. Frankreich mußte viele eroberte Plätze wieder abtreten, behielt jedoch die Bischthümer Metz, Toul und Verdun, da Philipp aus gekränktem Ehrgeitze und Verdruß, die deutsche Kaiserkrone nicht erhalten zu haben, deren Rückgabe zu fordern unterließ.[42])

In allen diesen Feldzügen erwarb sich Graf Johann die Achtung des Kriegsfeldherrn Karl's, so wie auch die vieler weltlicher und geistlicher Fürsten. Registrator Andrae führt in dieser Beziehung mehrere Schreiben an, namentlich des Königs Ferdinand, der Bischöfe von Augsburg, Konstanz und Arras, des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, des Herzogs von Alba, des König Philipp II. von Spanien[43]) und dessen Statthalter in den Niederlanden Herzog Emanuel Philibert von Savoyen, in welcher sie theils seiner Dienste rühmlich erwähnen, theils unter den freundschaftlichsten Versicherungen, ihm wegen seines kräftigen Beistandes und Schutzes danken. Nach den Briefen der beiden Letztern, aus den Jahren 1557, in welchen sie unsers Grafen Diensten besonders

*) Castrum Cameracense, Cateau oder Château-Cambresis, eine kleine französische Stadt unweit Cambray im Departement du Nord.

42) Kaiser Ferdinand I. forderte nach dem Tode König Heinrich II. von Frankreich, im Jahre 1560 diese Bischthümer vergeblich zurück, und Heinrich IV. schloß dieselbe ebenfalls als vom deutschen Reiche getrennt, wieder in den Frieden von Vervins mit ein. Dieser Zustand blieb bis 1633, wo Ludwig XIII. ein eigenes Parlement in Metz anlegte, und anfing, sich als unbeschränkten Souverain von Metz zu betrachten, da die seitherigen Könige von Frankreich, sich mit der bloßen Schutzherrlichkeit begnügt hatten. Im münsterischen Frieden 1648 erhielt Frankreich die volle Souverainität über die drei Bischthümer, woraus jene unsäglichen Drangsale und Verfolgungen hervorgingen, welche die Fürsten des linken Rhein-Ufers und ihre Unterthanen, von jener Zeit an, bis zum Ryswicker Frieden (30. October 1697) von den Franzosen erlitten haben.

43) Es verdient bemerkt zu werden, daß die Briefe Alba's und Philipp's (wie das Datum ausweiset) lange vor jener Zeit geschrieben wurden, in welcher diese blutdürstige und fluchbeladene Barbaren, in den Niederlanden mit Schwert und Scheiterhaufen gegen die Bekenner des Evangeliums wütheten.

Digitized by Google

erheben und ihm deshalb ihren Dank bezeigen, schließen wir, daß er ungefähr in dieser Zeit, seinen gänzlichen Rücktritt aus König Philipp's Diensten genommen habe.

Seiner Dienstverhältnisse ungeachtet, hatte Graf Johann öfters längere Zeit in seinen Landen verweilt, und sich der Verwaltung derselben angenommen. Den Besitz derselben hatte er erst im Jahre 1547 ergriffen, als die wirkliche Theilung der väterlichen Erbschaft (Mittwochs nach Quasimodogeniti) unter den Brüdern statt fand, obgleich ihm sein Antheil bereits im Jahre 1544 zugewiesen war.

Während des Zeitraums in welchem er zu Ottweiler regierte, erhielt er (1551) von dem päbstlichen Nuntius (nachmaligem Pabst Julius III.) die Zusage, daß die Geistlichkeit im Westrich keinen Neubruch-Zehnten an denjenigen Orten fodern dürfte, an welchen er einige Kosten zur Verbesserung des Feldbaues würde verwendet haben. Karl V. ertheilte ihm und seinen Brüdern in demselben Jahre, eine allgemeine Zollfreiheit für alle Gegenstände die für ihre Hofhaltung erforderlich sein würden; im folgenden Jahre (1552) erwirkte er bei dem Kaiser für Ottweiler und Homburg Marktberechtigungen, die als Anfang zur städtischen Einrichtung und Verfassung dieser Orte zu betrachten sind.

Nach dem Tode seines Bruders Philipp, empfing er als Senior der Sarbrück'schen Linie, die von dem Hochstifte Metz abhängigen Lehen seines Hauses, und in Gemäßheit des Erbvereines, die Huldigung in den überrheinischen Ländern der weilburgischen Linie, wogegen die beiden Stammhalter dieser Linie, die Grafen Albrecht und Philipp Mittwochs nach Simon Judae (30. October 1555) die Erbhuldigung der diesseitigen Unterthanen annahmen. Die Besitzungen seines eben besagten Bruders, theilte er 1556 definitiv mit seinem jüngern Bruder Adolph, und zwar so, daß er jenem Sarwerden, Lahr und Malberg überließ, die Grafschaft Sarbrücken aber für sich behielt; doch war die Theilung dieser Länder nicht von langer Dauer, denn schon im Jahr 1559 starb Graf Adolph, und dessen Antheile fielen an Graf Johann zurück, der ungefähr im Jahre 1560 seinen Sitz in Sarbrücken nahm.

Die damaligen Unruhen und Religions-Verfolgungen in Frankreich, wodurch die lothringischen, französischen und deutschen Grenz-Länder sehr unsicher wurden, veranlaßten ihn auf den Schutz seiner Lande bedacht zu sein. In den Jahren 1559 und 1560 ließ er das Schloß Homburg

Digitized by Google

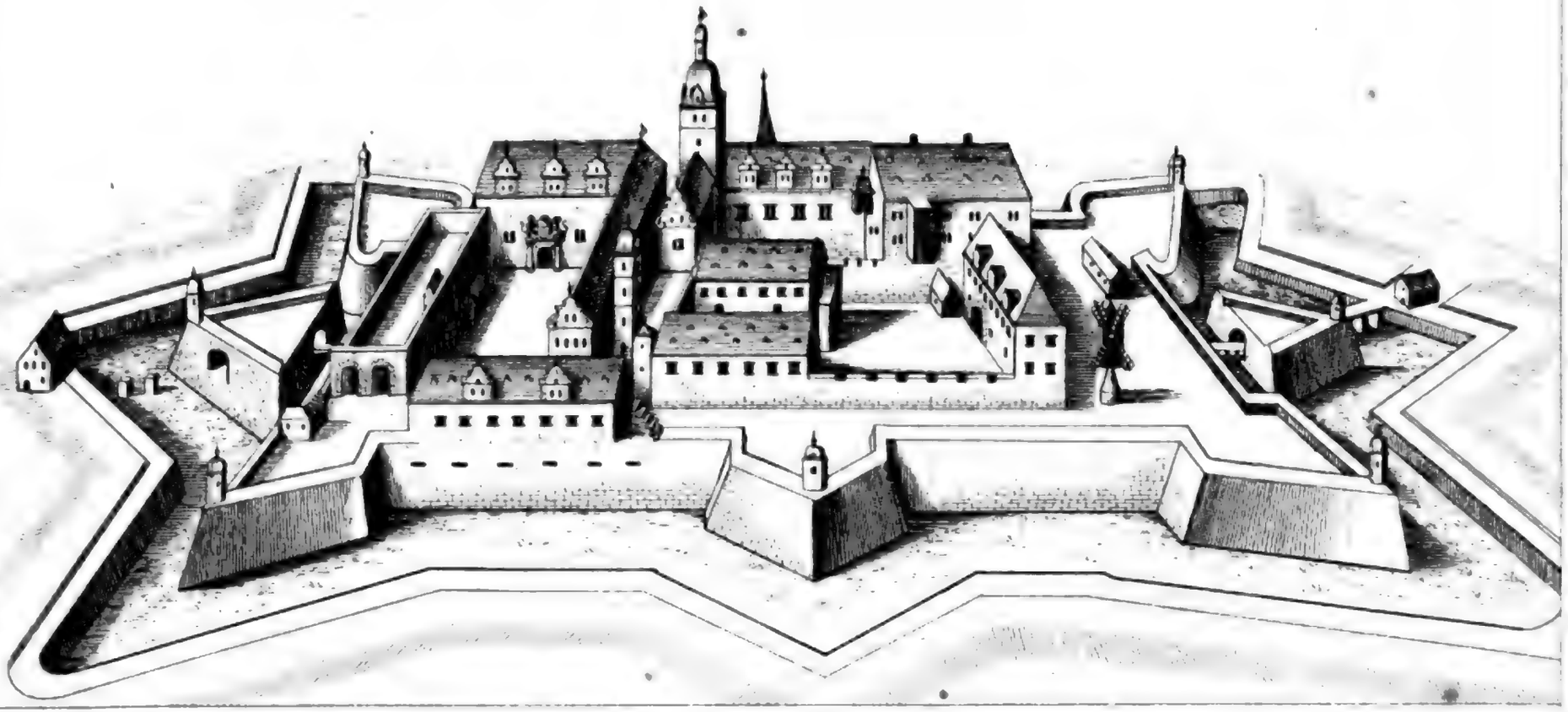

HOMBURG im WESTRICH. 1530-1645

Digitized by Google

Nachlaß zu verfügen. Sein Testament vom 12. Obctober 1563 enthält folgende Bestimmungen:

1) Die alte Brudertheilung und Erbvereinigung in Bezug auf die gegenseitige Regierungs-Nachfolge soll aufrecht erhalten bleiben.
2) Dem Sohne und Enkel seiner Schwester Katharina, nämlich: Philipp und Emich, beide Grafen von Leiningen-Dachsburg, vermachte er jedem 5000 Gulden.
3) Seinen beiden Söhnen Johann Friedrich und Johann Ludwig[45]) bestimmte er die Pfandschaft Bischofs-Homburg und St. Nabor, so wie die 20,000 Gulden welche gegen Verpfändung der Stadt Vic, Moyen-Vic und Marsal bei dem Hochstifte Metz auf Zins angelegt waren.
4) Zu Universalerben in den Grafschaften Sarbrücken, Ottweiler, Sarwerden u. s. w., ernannte er seine nächste Blutsverwandte, die Gebrüder Albrecht und Philipp Grafen von Weilburg — und verfügte zugleich, insofern die Grafen von Leiningen sich diesem letzten Artikel widersetzen würden, daß sie ihr vorbesagtes Legat verwirkt haben sollten.

Wie aus dieser Bestimmung ersichtlich wird, scheint Graf Johann die Vermuthung gehegt zu haben, seine Leiningischen Verwandten, würden nach seinem Ableben, Ansprüche auf die Grafschaft Sarwerden erheben, in welchem Verdachte er sich nicht geirrt hatte. Der Wunsch diese, seine mütterliche Erblande — wegen welcher der Rechtsstreit mit Lothringen vor dem Metzer Lehnhofe noch unentschieden schwebte — für seine Familie zu erhalten, verursachte ihm viele Sorgen; auch andere unangenehme Auftritte die in dieser Periode stattfanden, gaben Anlaß zu manchen Mühen und Beschwerden. Mit Pfalz-Zweibrücken bestanden

---

45) In einer nicht ebenbürtigen Ehe, erzeugte er mit Adelheite von Kronenkracht († vor 1563) zwei Söhne: Johann Friedrich und Johann Ludwig — und mit Elisabeth Selz, einen Sohn, Philipp. Erstere ließ er 1562 durch Kaiser Ferdinand legitimiren, und 1570 von Kaiser Maximilian II. in den Adelstand erheben und den Namen Nassau beilegen, den auch sein dritter Sohn Philipp führte.

Als in den Jahren 1571 — 1573 die Metzischen Pfandschaften abgelöst wurden, bestimmte Graf Johann seinen ältesten Söhnen, die Herrschaft Bendorf und Helfingen, von welcher sie, neben dem Namen Nassau, auch den Titel annahmen. Beide starben ohne Nachkommen, worauf besagte Herrschaften an das Sarbrück'sche Haus zurückfielen.

Digitized by Google

langjährige Grenzstreitigkeiten und nachbarliche Irrungen, die sich bereits unter Graf Philipp I. erhoben, und seither zwischen beiden Familien fortgeerbt hatten, zwar theils durch Kompromisse, theils durch Urtheile der Reichsgerichte verabschiedet worden waren, sich aber immer wieder erneuerten. Zur Aufrechthaltung seiner persönlichen und Landesherrlichen Rechte, war er mit diesen Nachbarn ebenfalls in mehrmalige Irrungen gerathen, die letztlich durch Vergleiche im Jahr 1564 niedergelegt wurden. Mit dem Herzog von Lothringen, der den obengedachten Rechtsstreit vor das Reichskammergericht zu Speier gebracht hatte, mußte derselbe zu fortwährender Kränkung des Nassauischen Hauses mit vielen Kosten dort fortgesetzt werden. Im Jahre 1566 versuchten die Einwohner des Sar-Fölklinger-Hofes, nämlich die von Fölklingen, Knausholz, Wehrden, Fürstenhausen und Geislautern. sich von seiner Oberherrschaft loszureisen und sich unter den Schutz des Bischthums Metz zu begeben, die jedoch bald wieder zu ihren Pflichten zurückgebracht wurden.

Aehnliches versuchte das Stift St. Arnual in den Jahren 1566 — 1568, indem Dechant und Kapitel, zur Behauptung ihrer angeblichen Reichsunmittelbarkeit, Mandate bei dem Reichskammergericht ausbrachten und diese geltend zu machen suchten. Graf Johann der diese Versuche als eine Beeinträchtigung seiner Landesherrlichen Rechte betrachtete, ließ den Dechanten Mathias Zimmer, nebst einigen andern unruhigen Chorherrn, Urheber dieser Klagen, in gefängliche Haft bringen, aus welcher er sie nur dann erst entließ, als sie auf den anhängigen Prozeß förmlich Verzicht geleistet hatten. Hierdurch wurde zwar das Vorhaben der Chorherrn unterdrückt, doch hatte die Gefangennehmung und nachherige Entfernung des Dechanten, einen nicht geringen Einfluß auf die 1569 erfolgte Auflösung dieses Collegiat-Stiftes, das sich seit fünf bis sechs Jahrhunderten zu erhalten gewußt hatte.

In demselben Jahre (1568) mahnte Graf Johann seine Lehnleute zur Rüstung ins Feld.[46]) Vermuthlich stand diese Rüstung mit dem

---

46) Siehe Repertorium des Sarbrück'schen Archivs. Class. VIII. Sect. II. Gegen wen diese Rüstung gerichtet war, ist zwar nicht angegeben; daß sie aber Bezug auf die Religionsstreitigkeiten in Frankreich gehabt habe, scheint außer Zweifel zu sein, um so mehr als in diesen Zeiten, wie Meurisse berichtet, viele Unruhen in Lothringen sich erhoben hatten. Vergleiche Calmet T. III. p. 59 „— — 1568 le Duc d'Aumale vint sur les frontieres du Lorraine et d'Allemagne avec dix mille hommes de pied et mille Chevaux, pour s'opposer à l'entrée du secours, que le Duc de Deux-ponts amenoit en France, à ceux de la Religion Prétendue Reformée."

Digitized by Google

Feldzuge seines Vetters, des Churfürsten Fiedrich III. von der Pfalz[47]) in Verbindung, der in eben diesem Jahre seine Glaubensgenossen, die Calviniſten (oder Hugenotten wie man sie damals nannte) gegen die königliche oder katholiſche Partei in Frankreich unterſtützte, indem er ihnen durch einen seiner jüngern Söhne, Johann Caſimir, ein ansehnliches Kriegsheer, zuführen ließ. Die beiſpielloſe Grauſamkeit mit welcher damals dieſe Partei gegen die Calviniſten wüthete, erfüllte ganz Deutſchland mit Abſcheu; man eilte ihnen Beiſtand und Hülfe zu bringen — aber kaum ſollte man es glauben, ſelbſt die königliche Partei erhielt deutſche Hülfstruppen. Zu den Fürſten welche den bedrängten Calviniſten beiſtanden, gehört unter andern auch Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken, der im Februar 1569 dem Prinzen Ludwig von Condé, Haupt der Calviniſtiſchen Partei, ein Heer von 16,000 Mann Fußvolk, 6000 Reitern und 34 Feldſtücken zuführte, aber im Laufe dieſes Feldzugs ſtarb. Alle dieſe Truppenbewegungen machten die deutſchen Grenzländer ſehr unſicher und gefahrvoll, wobei auch die Einwohner unſerer Gegend viele Beſchwerden erleiden mußten.

Im Jahre 1571 ließen ſich die Bewohner der vorgedachten, zum Fölklinger Hofe gehörigen Ortſchaften, durch böswillige Anreitzung auf's Neue einfallen, ſich für Unterthanen des Biſchofs von Metz zu erklären,

---

Dieſe Unſicherheit der Gegend, mag die Statthalterin der Niederlande, Margaretha von Parma, Halbſchweſter Karl V. bewogen haben, den Grafen Johann um ſicheres Geleit durch ſeine Lande anzuſprechen, wie uns Andrae auf folgende Weiſe erzählt.

„Anno 1568 sub dato Lurenburg 7. Januarii, ſchreibt ihm Frau Margaretha, (Gemahlin des Herzogs Octavius von Parma und Placenſa,) Gubernatorin der Niederlande: daß ſie uff der Reis nach Italien ſey, und ſich wohl zu erinnern wiſſe, der gar getreuen Zuneigung, ſo er zu weiland Kaiſer Karl V., und jetzigem König von Spanien, und den beiden Häuſern Oeſtreich und Burgund jederzeit gehabt, und noch ungezweifelt trage. Begehre günſtig, da ihr Weg ſich durch ſeine Lande ziehen würde, ihr ſamt beihabenden Herrn, Edelleuten, Hofgeſind und Ordinanz-Reutern, durch ſeine Graf- und Herrſchaften nicht allein ſichern Paß, Durchzug und Gelaid zu geben, ſondern auch mit Lager und Proviant gegen gebührliche Zahlung zu verſehen. Solches wolle ſie gegen ihn jederzeit gerne erkennen.“

Nach dem Berichte Andrae's langte die Herzogin am 14. Januar 1568 in Sarbrücken an, wo ſie von Graf Johann mit allen Ehrenbezeugungen empfangen wurde.

47) Von der Simmeriſchen Linie; ein Enkel Johanna's von Naſſau-Sarbrücken (der Schweſter Johann Ludwigs) und Sohn des Pfalzgrafen Johann II, deſſen Seite 223 gedacht wurde.

und ihrem Landesherrn den Gehorsam zu verweigern. Die bischöfliche Regierung zu Vic hielt sich sofort, in Hinsicht auf das Lehenverhältniß in welchem diese Orte zu dem Metzer Bischthum standen, für berechtigt, dieselbe unter die directe Souverainität, Schutz- und Schirmgerechtigkeit und Gerichtszwang des Bischofs von Metz zu ziehen, Gebote und Verbote zu erlassen, die Unterthanen von ihren Pflichten gegen ihren Landesherrn loszusprechen, und diesen selbst mit Amts-Befehlen — **Lettres de Bailly** oder Belis-Briefen — zu behelligen, durch welches Alles, die Meuterei gestärkt und erhalten wurde.

Diese Anmaßung ruhte auf dem Umstand, daß in jener Zeit im Bischthum Metz alles der Willkühr der Regierung zu Vic überlassen war, da der damalige Bischof von Metz, Cardinal Ludwig von Guise, nur die geistliche oder kirchliche Verwaltung unter sich hatte, während die weltlichen Regierungsangelegenheiten seinem Bruder, dem Cardinal Karl von Lothringen, Herzog von Guise, als **Administrateur perpetuel du temporel de l'Evêche de Metz**, zustanden, der in **Joinville** residirte, und von den Geschäften wenig Kenntniß nahm.

Auf die Beschwerde des Grafen Johann bei diesem Letztern, gegen besagte Eingriffe, ertheilte ihm derselbe (**Joinville** 14. September 1571) einen Revers, worin er beurkundet, daß er so wie das Stift Metz, keine Rechte auf die erwähnte Ortschaften habe, und gebot ferner seinen Beamten den Grafen nicht weiter in seinen Besitzungen zu stören.

Bei dieser Gelegenheit verfuhr Graf Johann mit Leutseligkeit und Milde gegen seine ungehorsame Unterthanen, indem er denselben nicht allein alle Strafen, sondern auch die rückständigen Steuern erließ, und sie, nach abgelegtem Eide und empfangenem Handgelöbniß, wieder in seinen Schutz aufnahm. Ueber diese Handlung, die am 25. Juni 1572 im Schlosse zu Sarbrücken statt hatte, wurde nach damaliger Sitte, ein Notariats-Instrument aufgenommen.

Graf Johann hatte 1570 sein Testament von Kaiser Maximilian II. bestätigen lassen, und übergab jetzt, — da der Prozeß wegen Sarwerden im nämlichen Jahre eine günstige Wendung für ihn genommen zu haben scheint, in Folge deren er sich auch den Titel „Graf von Sarwerden“ wieder beilegte, — diese Landschaft 1571 seinen Verwandten und Erben, den Grafen Albrecht und Philipp von Weilburg, um durch die bei seinen Lebenszeiten geschehenen Abtretung und Uebergabe, denselben gleichsam ein noch größeres Recht auf den Besitz derselben zu begründen. Die Brüder erhielten die Huldigung und trafen Anstalten

Digitized by Google

sich in diesem Besitze zu erhalten und gegen etwaige Gewalt vorbereitet zu sein.

Drei Jahre nach dieser Uebergabe starb Graf Johann, im 63. Jahre seines Lebens. Am ersten Advent-Sonntag (30. Nov.) des Jahres 1574 wurde er in der Kirche zu St. Arnual beigesetzt. Philipp III. sein Nachfolger, ließ ihm dort, neben seinem Bruder ein Denkmal und Standbild errichten, das ihn in voller Ritter-Rüstung darstellt. Ueber demselben ist folgende Inschrift angebracht.

Im Jahr nach Christi unsers Seligmachers Geburt 1574 den 23. November, starb der Hochwohlgeborne Grave und Herr, Herr Johann, Grave zu Nassau, zue Sarbrücken und zue Sarwerden, Herr zu Lahr, der letzte dieser Sarbrückschen Linie.

Unter Graf Johann IV. waren die Grundsätze der Reformation an den Ufern der obern und mittlern Sar allmählig bekannt geworden und begannen von Jahr zu Jahr weitere Fortschritte zu machen. Bereits bei seines Bruders, Graf Adolphs Leben, hatte die Kirchenverbesserung im Sarwerdischen, und bald darauf in der Herrschaft Homburg und Kirchheim Eingang gefunden, und obgleich Graf Johann selbst dem alten Glauben ergeben blieb, so widersetzte er sich doch dem Fortgange derselben nicht, als er nach seines Bruders Tod jene Lande übernahm, und war weit entfernt in den fanatischen Eifer der Ketzerverfolger zu verfallen. Das Vorhaben der Chorherrn zu St. Arnual, die Reformation in ihrem Stifte 1558 einzuführen, billigte er zwar zur Zeit noch nicht, nahm jedoch in der Folge mildere Gesinnungen an. Er fand es für eben so unwürdig den Fortschritten der Geistesfreiheit Hindernisse in den Weg zu legen, als ungerecht, Andern, religiöse Ansichten und Meinungen gewaltsam aufzuzwingen, und überlies die Religionsangelegenheiten, als Sache, die der innern Ueberzeugung eines jeden anheim stehen muß, ganz sich selbst.

Und so kam es denn, wenn gleich er selbst sich der Reformation noch immer nicht gerade günstig erwieß, daß im 1569sten und den folgenden Jahren, ohne sein Zuthun, evangelische Geistliche aus dem Elsaße, auf dem Wege der Mission, unter der Leitung des Superintendenten Dr. Johann Marbach aus Strasburg, den Versuch machten, die Reformation im Sarbrück'schen einzuführen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Der erste aus Strasburg in die hiesige Gegend gekommene evangelische Prediger hieß Jacob Itzstein; er predigte anfänglich in Güdingen, dann in St. Johann, und letztlich in Sarbrücken, wo er mit vielem Beifall aufgenommen und angehört wurde. Auf ihn folgte 1571 Achatius Stark, dann Johann Nuß und Johann Rüdinger, welcher 1572 Pfarrer in Sarbrücken wurde. Graf Johann ließ dieses alles geschehen, ohne selbst zur evangelischen Kirche überzutreten.

Registrator Andrae erzählt in seinem Sarbrück'schen Genealogienbuch zum Beweis des eben Gesagten: „Als Graf Johann eines Tages eine Reise vornehmen wollte, ließ er gedachten Rüdinger rufen, und befahl ihm in der Schloßkapelle Messe zu lesen. Rüdinger lehnte dieses unter dem Vorwande ab, daß er nicht mehr nüchtern sei. — Aus dieser Anforderung des Grafen kann zugleich entnommen werden, wie wenig er sich um den Unterschied der Kirchengebräuche bekümmert habe, die damals freilich nicht alle auf ein Mal geändert oder abgeschafft wurden. — Ein anderes Mal, da Graf Johann, von evangelischen Eltern, zum Zeugen bei der vorhabenden Taufe ihres Kindes erbeten worden war, getraute sich Rüdinger die für ihn wichtige Frage: „Ob der Graf, sein Landesherr, als der römischen Kirche angehörig, zum Taufzeugen angenommen werden könne?“ nicht zu entscheiden. Eilends und heimlich ging er nach Strasburg, um sich bei dem Dr. Marbach Raths zu erholen. Seine Frage wurde mit „Ja!“ beantwortet „um den Grafen zur Annahme der evangelischen Lehre geneigter zu machen.“ Diese Nachsicht und andere Bestrebungen, den Grafen Johann zum Uebertritte zu bewegen, scheinen keinen Erfolg gehabt zu haben — da die öffentliche Anerkennung der evangelischen Religion, in unsern Gegenden, bei den Lebenszeiten des Grafen, nicht statt gefunden hat.

Neben den eigenen Landesangelegenheiten die wir bisher berührt haben, hatte sich Graf Johann während seiner Lebenszeit, auch in den öffentlichen deutschen Reichsgeschäften nicht säumig finden lassen, indem er bei vielen Reichsversammlungen, besonders aber bei den Fürsten- und Grafen-Tagen seiner Zeit anwesend war, die damals sehr häufig zu Worms, Frankfurt, Kaiserslautern und Weissenburg statt fanden. Zu den schon oben berührten Bauten Graf Johann's, ist hinzuzufügen daß er 1570 den Bau des Schlosses zu Neunkirchen unternommen hatte, welcher in der Folge durch Graf Albrecht vollendet wurde.[48])

48) Siehe die anliegende Abbildung dieses Schlosses, welche aus der Topographia palatinatus Rheni et vicinarum regionum von Martin Zeiler, herausgegeben von Mathäus Merian, Frankfurt 1645, entlehnt ist.

Digitized by Google

Von allen seinen seinen vielen Bauwerken sind indessen nur noch die Denkmale übrig, welche er seinem Vater und seinen Brüdern, Johann Ludwig dem Jüngern, und Philipp II in der Kirche zu St. Arnual errichten ließ.

Während seiner 27 jährigen Regierung brachte er durch Kauf und Tausch unter andern folgende Orte und Gerechtsame an sich

1548. von Margaretha von Kerpen, Abtissin zu Neu-Münster und dem Convent daselbst, durch freiwillige Uebergabe, ihren Antheil an der hohen Obrigkeit im Dorfe Spiesen bei Neunkirchen.

1551. von Friedrich II. Abt zu Wernersweiler, den großen und kleinen Zehnten zu Homburg und Odweiler, nebst der Collatur zu Beden.

1555. von seiner Schwester Johanna Gräfin von Nassau, Abtissin zu Herbitzheim, durch Schenkung, den Hof Kirchheim an der Blies.

1555. von den Erben Samson's von Kerpen durch Tausch, deren Antheile am Schloß und Dorf Ruhlingen, gegen Güter in Fremmersdorf und Mechern.

1558. von der Teutsch-Ordens-Kommende zu Sarbrücken, durch Tausch, das Dorf Oberberbach mit aller hohen Obrigkeit; desgleichen deren Güter und Rechte zu Mittel- und Niederberbach, Hattweiler und Odweiler, nebst dem Fulenbacher Hof; gegen Abtretung des Dorfes Ruhlingen, des Hesslinger Bannes und des Breitenbacher Weihers unweit des Teutschhauses, nebst der daran gelegenen Mahl- und Harnisch-Mühle.

1558. von Philipp von Lichtenberg, durch Kauf, dessen Oberherrlichkeit und Gerechtsame in den Dörfern Schwarzenholz und Hölzweiler

1563. von der Abtei St. Nabor, durch Tausch, den großen Zehnten und das Patronat der Kirche zu Dirmingen, Frucht und Weinzehnten zu Bingen, und ihre Gerechtsame im Warndtwalde; gegen Abtretung der hohen und Niedern Obrigkeit in den Dörfern Ober- und Niederwiesen, Busborn und Biesten und des daselbst gelegenen Kriegwald's.

1565. von dem Kloster St. Martin zu Lungfelden (Longeville) durch Kauf, dessen Gerechtsame zu Groß- und Klein-Rosseln und Gau-Völklingen.

Digitized by Google

1565. von den Nimsgerniſchen Erben, durch Kauf, die Herrſchaft Helfingen, oder Holving, unweit Heſſen-Pütlingen; ſerner 1567, Güter und Rechte zu Lenningen und Altorf bei Saralben; weiter 1570 das Schloß und die Herrſchaft Bensdorf, ein von Metz abhängiges Lehen.

1571. von den Gebrüder von Hagen, durch Tauſch, ihre Antheile in Güdingen und Eſchringen, gegen Fahlſcheid und Idenborn.

1574. von Wilhelm Cranz von Geiſpitzheim, durch Kauf, das Dorf Bettingen, den Zoll zu St. Nabor, Güter und Rechte zu Marſtadt.

Seine Beamte waren:

1545. Hans Herzog, Amtmann zu Ottweiler und Homburg.
1549. Bernhard von Geiſpitzheim, Amtmann zu Ottweiler.
" Johannes Dieter, Rentmeiſter zu Ottweiler
1550. Bartholomäus Juſt von Stromberg, Amtmann zu Kirchheim.
1552. Peter von Geiſpitzheim, Oberamtmann zu Kirchheim.
1557. Hans Sulger, Amtmann in Blieskaſtel.
" Georg von Neus, Schultheis in Sarbrücken.
1558. Jacob von Botzheim, Amtmann in Ottweiler.
1559. Jacob Lerch, Secretarius.
" Johann Kurſeil, Rentmeiſter in Sarbrücken.
1560. Carinus Kropf, genannt Steinmetz, Amtmann in Ottweiler.
1564. Licentiat Samſon Herzog, Rath.
" Johann Streuf von Leuenſtein, Rath u. Amtmann in Sarwerden.
" Dr. Wendel Ziegler, Rath.
1567. Licentiat Wendel Heß, Rath
1570. Philipp Reys, 1572. Heinrich Pfeifer, Secretar.
1572. Franz Friedrich von Löwenſtein, Hofmeiſter in Sarbrücken.
" Johann Aquenſis, Kanzlei-Verwalter in Sarbrücken.
" Simon Gratwohl, Naſſauiſcher Amtmann in Blieskaſtel.
" Bernhard Wölflin, Secretair.
1574. Johann Arneth, Kammerſecretair.

Tafel zur Erläuterung der Erbanfälle im Naſſauiſchen Hauſe.

GERLACH Graf zu Naſſau,
Beſitzer ſämtlicher Länder des Walramiſchen Stammes, † 1361.

Adolph
Graf zu Naſſau
H. z. Wiesbaden
u. Idſtein
† 1370.

Walram
† 1393.

Adolph
† 1426.

Johann
† 1480.

Adolph
† 1511.

Philipp
† 1558.

Balthasar
† 1568.

Joh. Ludwig
† 1596.

Joh. Ludwig
† 1605.
Der Letzte dieſer Linie.

Johann
Graf zu Naſſau, Herr zu Mehrenberg, und Weilburg † 1371.
ux. Johanna Gräfin von Sarbrück.

Philipp I.
Grf. z. Naſſau u. Sarbrück.
H. z. Commercy, Kirchheim
Homburg. † 1429.

Philipp
Graf zu Naſſau
u. Sarbruck.
in Weilburg.
† 1492.

Johann
† 1480.

Ludwig
† 1523.

Philipp
(Kirchheim.)
† 1559.

Albrecht
Weilburg, Ottweiler
Homburg, Kirchheim
Lahr.
† 1593.

Philipp III.
Weilburg,
Sarbrucken,
Sarwerden.
† 1602.

Ludwig
1593 | Ottweiler. Homburg Kirchh. Lahr,
1597 1602 | Weilburg.
1602 | Sarbruck. Sarwerden.
1605 | Wiesbaden. Idſtein.
† 1627.
in Sarbrücken.

Wilhelm
Weilburg.
† 1597.

Joh. Casimir
Weilburg.
† 1602.

Johann III.
Graf zu Naſſau
u. Sarbruck.
in Sarbruck.
† 1472.

Joh. Ludwig.
Sarwerden. Lahr,
(Kirchheim).
† 1545

Philipp II.
Sarbrück.
† 1554.

Johann IV.
Ottweiler,
Homburg.
Erbt d. Bruder
† 1574.

Adolph
Kirchheim,
Sarwerden.
† 1559.

Digitized by Google

XVIII.

Graf Philipp III.

1542 — 1602.

Graf zu Weilburg 1561 — 1602.

Graf zu Sarbrücken 1574 — 1602.

Mit Graf Johann IV. war die besondere, durch Johann III. gestiftete Linie in Sarbrücken erloschen. Seine Besitzungen fielen gemäß aufgerichteter Erbeinigung und testamentarischer Verfügung an seine Verwandten, die Gebrüder Albrecht und Philipp, Grafen von Nassau-Sarbrück in Weilburg, die am 7. Dezember 1574 sich in die Erbschaft theilten. Albrecht nahm sich Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Malberg, Philipp dagegen erhielt Sarbrücken, Sarwerden und die Herrschaft Stauf. Die Regierungs-Angelegenheiten wurden jedoch gemeinschaftlich geführt, und beide Grafen hatten von dieser Zeit an, ihre Residenz in den diesseitigen Landen, da ihre Anwesenheit zum Schutze derselben hier nöthiger schien.

Graf Philipp — in der Reihe unserer Grafen der Dritte dieses Namens, der Nachfolger Johann IV. in Sarbrücken — war der jüngere Sohn des Grafen Philipp (III.) von Nassau-Sarbrück in Weilburg, und der Gräfin Amalie von Isenburg. Er war geboren am 14. October 1542 und wurde nach den Grundsätzen der evangelisch-lutherischen Religion erzogen, zu der sich sein Vater bereits im Jahre 1525 bekannt hatte. Nach dem Ableben desselben (1559) stand er unter der Vormundschaft des ebenbesagten Johann IV., und vollendete seine Studien auf der Universität Jena, deren Senat ihm in der Folge den Ehrentitel eines Rectors ertheilte. Im Jahr 1561 theilte er mit seinem Bruder Albrecht die weilburgischen Lande; aus welchen einzeln Herrschaften und Städten der ihm zugefallene Antheil bestanden habe, ist uns jedoch nicht bekannt geworden. Daß Graf Johann IV. ihm und seinem Bruder, im Jahr 1571 die Grafschaft Sarwerden, nebst der Herrschaft Lahr und

Digitized by Google

Malberg abgetreten habe, ist schon erwähnt worden; vier Jahre später traten sie als seine Erben im Sarbrück'schen auf.

Unmittelbar nach dem Tode Johann IV. erhoben sich für die beiden Brüder, unangenehme Verhältnisse mit dem Herzog Karl III. von Lothringen. Kaum hatte dieser nämlich von dem Ableben Johann's Kunde erhalten, als er Kriegsvolk anwarb, um seine Ansprüche auf Sarwerden durchzusetzen, da man nämlich von lothringischer Seite diese Grafschaft noch immer als ein rückfälliges Mannlehen des Hochstifts Metz ansah', das nach dem kinderlosen Absterben Johann's, erledigt worden sei. Um diesem Vorhaben entgegen zu treten, besetzten Albrecht und Philipp jene Landschaft mit einer in Eile zusammengebrachten Kriegsmannschaft, und erwirkten unterm 22. Dezember 1574 bei dem Reichskammergerichte zu Speier, **Mandata de non offendendo**, worin dem Herzog von Lothringen unter Strafe des Landsfriedensbruches und der Androhung der Reichs-Acht befohlen wurde, keine gewaltsame Maßregeln zur Besitznahme der Grafschaft Sarwerden zu ergreifen, vielmehr die Entscheidung dieser Sache, dem Reichsgerichte zu überlassen, bei welchem sie noch anhängig sei. Und so wurde denn dieser Sturm einstweilen wieder beruhigt.

Ereignisse anderer Art erregten bald hierauf bei Graf Philipp große Besorgungen. Damals war nämlich unsere Gegend schon längere Zeit der Schauplatz häufiger Durchzüge von Kriegsvölkern, die aus Deutschland den bedrängten Calviniſten in Frankreich zu Hülfe eilten. Der zu diesem Ende von den Pfalzgrafen Wolfgang und Johann Casimir 1569 unternommenen Feldzüge, haben wir bereits gedacht; — seitdem waren die Bedrängnisse der Calviniſten immer höher gestiegen. — Die im Jahr 1572 am 24. August [49]), auf Befehl des schändlichen Königs Karl IX. in Paris begonnene, und sich über ganz Frankreich verbreitete Ermordung der Protestanten [50]) hatte alle dem Mordstrahl Ent-

---

49) Das Blutbad begann bei Gelegenheit der Verheirathung des Königs von Navarra (Heinrich IV.) mit Margaretha Schwester Karl IX. von Frankreich.

50) Abrégé de L'Histoire de France. Paris 1813. Tome I. p. 259.
— — — „Cependant la nuit du 24 au 25 commence par Ordre de la cour, un massacre affreux des protestans. Le Duc de Guise (Henri de Balafré) se rend lui même à la porte de l'amiral Coligni, et fait égorger ce grand-homme. Les rues, les maisons ruissèlent de sang. La rage des assassins ne distingue ni âge ni sexe. Le roi a la barbarie de tirer sur ses malheureux sujets, et contemple ensuite avec joie le cadavre de Coligni, outragé par la populace. On commande la même bouche-

gangene, zur äußersten Gegenwehr angefeuert. Der vierte bürgerliche Krieg erhob sich. An der Spitze der königlichen oder katholischen Partei standen, der aus dem lothringischen Hause entsprossene Herzog Heinrich von Guise (le Balafré) und sein Oheim, der Cardinal Karl von Lothringen (le grand Cardinal). Die Häupter der Calvinisten waren Heinrich, König von Navarra (nachmals König von Frankreich unter dem Namen Heinrich IV.), der Prinz von Condé, und der Herzog von Alençon (Bruder König Heinrich III.), welche, da sie sich zu schwach fühlten, bei den Protestanten in Deutschland Hülfe suchten. Pfalzgraf Johann Casimir und andere Fürsten ließen sich hierzu bereit finden, und versprachen Beistand; der Prinz von Condé selbst, warb Truppen jenseits des Rheins. Ein von demselben abgeschickter Vortrab von 2000 Reitern, unter dem Befehl der Kapitaine Thoré und Clervant, durchzog im September 1575 unsere Gegend, drang in Lothringen ein, und traf am 10. October in der Nähe von Château-Thierry auf die Armee des Herzogs von Guise, wurde jedoch von derselben zurückgeworfen. Diesem Vortrab folgten schnell andere Truppen nach, und selbst Johann Kasimir rüstete sich zu einem neuen Zuge nach Frankreich, um sich mit den Calvinisten zu vereinigen.

Zur Verminderung der Kriegsbeschwerden ihrer Unterthanen, trafen die Gebrüder Philipp und Albrecht, in Verbindung mit dem Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, einige dahin zweckende Anstalten, indem sie in Sarbrücken und Zweibrücken Proviant-Vorräthe zur Verpflegung der Truppen anlegten. Die Unterthanen wurden angewiesen sich mit Lebensmitteln zu versehen, um solche gegen Bezahlung einer zu dem Ende festgestellten Taxe, verabfolgen zu lassen, dabei aber auch gewarnt, ihre beste Habseligkeiten, ihre Waffen und Vieh in Sicherheit zu bringen. — Durch die Ankunft der deutschen Hülfsheere, fand die königliche Partei rathsam (1576) die Hand zum Frieden zu bieten, wobei den Calvinisten vortheilhaftere Bedingungen als früher zugestanden, und die völlig freie

---

rie dans le provinces. En un mot les historiens comptent au moins 60 mille, quelques uns cent mille victimes de cette infernale exécution. — — Pour que rien ne manque à l'atrocité, on y met, le sceau des lois et de la religion. Le roi déclare que tout s'est fait par ses ordres, prétextant un complot contre la famille royale. — — On frappe une Médaille avec cette légende: Pietas armavit justitiam. A Rome, en Espagne, la Saint-Barthélemi fut un Sujet de réjouissances publiques! — — — Le Roi de Navarre et le Prince de Condé ne durent leur salut qu'a leur titre de princes du sang: on les força d'abjurer le calvinisme. Mais quelle Conversion! et comment la Saint-Barthélemi aurait-elle fait des catholiques?"

Digitized by Google

Ausübung ihrer Religion gestattet wurde. Sofort verließen die deutschen Truppen Frankreich und der Friede kehrte auf einige Zeit zurück. —

Nachdem sich die Ruhe wieder hergestellt hatte, wendete Graf Philipp seine erste Regierungssorge, auf die Religions-Angelegenheiten seiner Unterthanen und die weitere Ausführung der unter seinem Vorfahrer sich von selbst und ohne Beistand des Landesherrn entwickelte Kirchenreformation, wozu bisher eine ordnende und leitende Hand noch gefehlt hatte. Er ließ demnach im Jahr 1575 durch seinen Hofprediger und Superintendenten, Magister Gebhard, der ihm aus Weilburg mit hierher gefolgt war, den Zustand der Pfarrgemeinden genau untersuchen, und zweckmäßige Vorschläge in Antrag bringen, die er demnächst in Vollzug setzte.

Bereits waren in den meisten Ortschaften der Grafschaft Saarwerden und Saarbrücken, die damalige Pfarrherrn mit ihren Gemeinden zur evangelischen Lehre wirklich übergegangen, oder doch derselben völlig geneigt; nur in einigen Pfarreien, deren Patronat oder Collatur den benachbarten Klöstern zustand, hatte die Reformation noch keinen Eingang gefunden. Mehrere Geistliche, welche bei dem römischen Glauben verharrten, hatten ihre Kirchen verlassen und waren ausgewandert.

Die erledigte Pfarr-Aemter wurden den Vorschlägen gemäß besetzt; wo es nöthig schien neue Pfarreien gegründet, die Collatoren aufgefordert dem Landesherrn qualificirte, der unveränderten Augsburgischen Confession zugethane Geistliche, zu präsentiren, und dieselben aus den zur Unterhaltung der Geistlichkeit bestimmten Zehnten, zu besolden. Zu gleicher Zeit wurden aus den Einkünften der Stifte Herbitzheim und St. Arnual (die sich bereits unter Graf Johann IV. freiwillig aufgelößt hatten) die Pfarrgehalte verbessert, und Anordnungen zum Bau und Unterhalung der beinahe ganz verfallenen Pfarrwohnungen und Kirchen getroffen. Zu diesem Ende wurde in Vorschlag gebracht: das sämtliche Kirchen-Vermögen der Grafschaft Saarbrücken, in eine Masse zu vereinigen, damit je eine Kirche, der Andern zur Unterstützung und Steuer kommen möge.

Sein Werk vollendete Graf Philipp im Jahre 1581 dadurch, daß er in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht, eine allgemeine Kirchen-Verfassung und Kirchen-Ordnung für seine Lande entwerfen und einführen ließ, nach welcher der öffentliche Gottesdienst und alle religiöse und kirchliche Gebräuche verwaltet und gefeiert werden sollten.

Bei diesen Unternehmungen bedurfte es keines Zwanges, da die Gemüther sich seit geraumen Jahren nach der öffentlichen Anerkennung

Digitized by Google

und freien Ausübung der evangelischen Lehre auch hier gesehnt hatten, und bereit waren, sich von dem unerträglichen kirchlichen Druck und aus den Fesseln der Unwissenheit zu befreien, in denen Jahrhunderte hindurch die Christenheit trostlos geschmachtet hatte. Und wer wollte es bezweifeln? daß hier, wie allerwärts, die evangelische Religion ohne Zwang und Drohung Eingang fand. — Werfen wir — ohne der freien Entwickelung derselben im Innern unseres deutschen Vaterlandes zu gedenken — einen Blick auf jene Gegenden, wo ihrer Ausbreitung die größten Hindernisse entgegen gestellt wurden, und wo sie dennoch unter den ungünstigsten Umständen Wurzel faßte, so wird uns das Gesagte vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Nur durch obrigkeitliche Macht wurde die evangelische Lehre unterdrückt; nie aber durch andere Gewalt als die der Wahrheit, in die Herzen eingeführt.

Während Graf Philipp auf diese Art alles zum Besten seines Landes und seiner Unterthanen anzuordnen bemüht war, nahm der Herzog von Lothringen in diesen bewegten Zeiten Anlaß, ihm theils der bekannten Streitigkeiten, theils der Religion wegen, manche Unbilden zuzufügen, und sich Eingriffe in die Gerechtsame der diesseitigen Landesherrschaft zu erlauben. Um diesen unaufhörlichen Neckereien und Beeinträchtigungen ein Ende zu machen, und Ruhe und nachbarliche Eintracht möglichst aufrecht zu erhalten, sahe sich Graf Philipp bewogen, mehrere seiner wohl hergebrachten Rechte aufzugeben, sie an Lothringen abzutreten, und sich dagegen mit einigen kleinen Zugeständnissen zu begnügen. So überließ er durch einen Vertrag[51]) vom 25. August 1581 dem Herzoge:

1) Die Schirmvogtei der Klöster Longeville und Fraulautern.
2) Die Ablösungsgerechtsamkeit über die Herrschaft Bolchen.
3) Die Oberherrlichkeit oder Souverainität und andere Rechte, über, und in den Dörfern Ebersingen, Geislingen, Duneheim, Hölzweiler und Griesborn, Mengen und Merten, Fremersdorf und Mechern, Rilchingen und Hanweiler.

Gegen diese Abtretung verzichtete seiner Seits der Herzog auf einige angebliche und theils angemaßte Rechte in der Grafschaft Sarbrücken, nämlich:

1) Auf die angemaßte Souverainität über die Abtei Wadgassen und deren in der Grafschaft Sarbrücken gelegenen Dörfer und Unterthanen.

---

51) Abrégé de L'Histoire de Lorraine. Paris 1775. T. I. p. 316.

Digitized by Google

2) Auf die Landesherrlichkeit und Obrigkeit in den Dörfern Ruhlingen und Hündlingen.
3) Auf das Ablösungsrecht des Zehntens zu Reisweiler.

Im nämlichen Jahre (1581) übergab Graf Philipp dem Herzog, das Dorf Salzborn [52]) nebst seinem Antheile an dem Salzgefälle daselbst, wogegen dieser auf seine Ansprüche an die Hochgerichtsbarkeit in den Besitzungen der vormaligen Abtei Herbitzheim verzichtete, und ihm eine ewige Rente von 16. Muid Salz [53]) auf dem gedachten Salzwerke anwieß. — Die Verhältnisse gestalteten sich indessen nicht vortheilhafter, und Graf Philipp sah sich endlich veranlaßt, seine Beschwerden über die lothringischen Gewaltthätigkeiten (1599) vor der Kreis-Versammlung in Worms, zur Sprache zu bringen, die deshalb ein Schreiben an den Kaiser und die Reichsstände ergehen ließ. Nicht minder wurde der Prozeß wegen Sarwerden fortgesetzt, der sich dadurch verwickelter darstellte, daß die Grafen von Leiningen (seit Johann IV. Tod) als Intervenienten aufgetreten waren.

Von Seiten des Bischthums Metz erlitt Graf Philipp ebenfals einige Beeinträchtigungen, indem ihm die vogteilichen Rechte über die Herrschaft St. Nabor entzogen wurden. Nachdem nämlich 1573 der Bischof von Metz, Cardinal Ludwig von Guise, dem Grafen Johann IV. die bisher besessene Pfandschaft über St. Nabor und Homburg abgelöst hatte, präsentirte er noch in demselben Jahre, dem Domkapitel von Metz, eine päbstliche Bulle, wornach Gregor XIII. ihm erlaubte, die Herrschaft Homburg und St. Nabor, seinem Neffen dem Herzog Heinrich von Guise, (le Balafré) als ein ewiges Lehen abzutreten. Das Kapitel verweigerte anfänglich seine Zustimmung zu dieser Veräußerung, (denn bereits hatten verschiedene aus dem Hause Lothringen stammende Bischöfe, die reichsten und schönsten Besitzungen des Hochstifts Metz, ihrer Familie zugewendet) bewilligte jedoch, da der Cardinal nicht nachließ, endlich 1578 die Belehnung, und vier Jahre später (1581) verkaufte der Herzog von Guise, die gedachte Herrschaften an Herzog Karl von Lothringen für 96,000 Thaler, wodurch die Rechte der Grafen von Sarbrücken verloren gingen. Indessen soll, wie Andrae bemerkt, die Nassauische Schirmvogtei über das Kloster St. Nabor, noch im Jahre 1591 bestanden haben.

---

52) Salzborn, Salzbronn oder Salzbrück, bei Sar-Alben.
53) Ein Muid (Modius) ist 30 Centner.

Digitized by Google

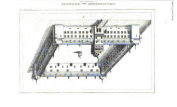

Ueber einige erhaltene Belehnungen finden wir folgende Nachweise:

1579 ertheilte ihm und seinem Bruder Albrecht, der Pfalzgraf Ludwig, das Regale über die Wildfänge in der Herrschaft Kirchheim und Stauf, nebst dem Ober- und Nieder-Stockheimer Gericht.

1582. Herzog Karl von Lothringen, erneuert ihm die unter Graf Johann Ludwig bereits gedachte Lehnstücke.

1583. Eberhard, Bischof von Speier, belehnt ihn, als Probst von Weissenburg, mit Gütern und Rechten zu Westhofen.

1589. Bischof Karl von Metz ertheilt ihm die Lehen über die Herrschaft Bensdorf. (Bendorf?)

1595. Kaiser Rudolph II. belehnt ihn (sub dato Prag den 27. October) als Aeltesten und Lehnträger, mit den Sarbrück'schen und Kirchheimischen Lehen.

1600. Lotharius von Metternich, Erzbischof von Trier, erneuert ihm die Lehen über die Vogtei im Hamm, Metlach, Montclair, Urfels und Idar.

Im Jahr 1585 verkaufte Graf Philipp an N. von Alben, genannt von Sulzbach, Burg und Thal Tannenfels, desgleichen 1596 an Wilhelm von Braubach, die Herrschaft Bensdorf. Dagegen brachte er 1591 durch Tausch von Hans von Kerpen, dessen Lehen von Güdingen und Bübingen, nebst einem daselbst gelegenen Freihof an sich; indem er demselben das Patronat der Pfarrei Nosweiler bei Ruhlingen, samt dem Zehnten des unweit desselben gelegenen Dorfes Hündlingen, und Fruchtgefälle zu Merten abtrat. Zugleich erließ er demselben den Feudal-Nexus (Lehenschaft) über verschiedene Güter in den Dörfern Hündlingen, Farschweiler, Kappeln und Dieblingen, welche die Herren von Kerpen bisher als ein Mannlehen getragen hatten. Von Heinrich von Steinkalenfels erwarb er mittelst Kauf 1595 dessen Antheile am Dorfe Odweiler, bei Sarwerden. Endlich erweiterte er seine jenseits Rheinische Lande, durch die Grafschaft Alten-Weilnau, die er theils durch Pfandschaft und letztlich durch Erbkauf 1596 von Ludwig Graf zu Stollberg-Königstein, an sich brachte.

Sonst ist noch zu bemerken, daß Graf Philipp im Jahre 1576 das alte Jagdhaus Wanborn [54]), auf einer der höchsten Waldhöhen unserer Gegend, abbrechen ließ, und ein neues Schloß auf derselben Stelle aufführte, dem er den Namen Philippsborn beigelegt, dessen

54) Siehe die anliegende Zeichnung nach Merian, vom Jahr 1645.

Digitized by Google

zum Theil noch vorhandenen Ueberreste unter dem Namen Neuhaus bekannt sind. Im Beringe der Burg Sarbrücken baute er auf der Sarseite, das sogenannte Sommerhaus, das später von Fürst Wilhelm Heinrich abgetragen wurde. Die von Graf Johann IV. im Jahre 1570 entworfene Kanzlei-Ordnung (Verordnung über der Gang der Geschäfte bei der Landesverwaltung und Gerichts-Pflege) ließ er 1597 erweitern und vervollständigen; er stiftete am 2. September 1601 aus den Einkünften des Klosters Rosenthal bei Göllheim, eine jährliche Rente von 50 Gulden in das Spital zu Sarbrücken, und schenkte in demselben Jahre seiner Schwester Ottilie, Gemahlin des Rheingrafen Otto's, eine Summe von 10,000 Gulden zur Vermehrung ihrer Aussteuer.

Endlich starb Graf Philipp zu Sarbrücken am 12. März 1602, ohne männliche Nachkommen hinterlassen zu haben, im 60. Jahre seines Lebens. Seine Lande fielen an seinen Neffen Ludwig, bisherigen Grafen von Ottweiler, der damals noch allein von den Söhnen Albrechts, am Leben war.

Seine Beamten waren:

1575 † 1596. Franz Fried. v. Liewenstein, Hofm., Rath u. Oberamtm.[55])
1575. Johann Streuf von Leuenstein, Amtmann zu Sarwerden.
1575 † 1613. Magister Gebhard, Hofprediger und Superintendent.
1575. Johann Arneth, Kammer-Rath.
1575 — 1583 Jacob Greser, Registrator.
1579. Bernhard Wölflin, Schultheis.
1582 † 1597. Peter von Piesport, Rath.
1582. Samson Herzog, Rath.
1583 Johann Kellner, Rath.
1583. Wilhelm Streuf von Leuenstein, Amtmann zu Lahr.
1583. Fiedrich von Etzdorf, Hofmeister.
1586. Abraham Herbertius, Rath.
1586 † 1601. Samson Arnual, Rath.
1586. Dr. Johann Ludwig Camberger.
1585. Adolph Bernhard Scheffler, Rentmeister.
1586. Johann Israel, Secretarius.
1586. Moritz Zolli, Rentmeister.
1590. Dr. Mathias von Hirschbach, Kanzler.
1592 — 1595. Philipp Brücken, Registrator.
1593. Hans Abraham von Beschwitz, Landhofmeister.
1593. Hans Michael Mogy, Forstmeister.

---

55) Sein Denkmal steht in der Kirche zu St. Arnual, am zweiten Pfeiler zur linken Hand.

Digitized by Google

1596 — 1538. Johann Andrae, Registrator.[56])
1596. Johann Simanus, Procurator und kaiserlicher Notarius.
1597. Johann Nicolaus von Hagen, Hofmeister.
1601. Dr. Bartholomäus Werner, gen. Bolz, Regierungs-Rath.
1601. Dr. Johann Baumann, Hof-Medicus.

Einige Nachrichten über Graf Philipp's Gemahlinnen, und seine Tochter.

Bereits in seinem 21. Jahre verlobte sich Graf Philipp (9. April 1563) mit Erika, Tochter des Grafen Franz v. Manderscheid-Blankenheim, und der Gräfin Anna von Eisenberg. Die Vermählung erfolgte noch in demselben Jahre, und Gräfin Erika brachte ihm die Herrschaften Berpurch, Zolvern und Berus zu. Aus dieser Ehe entsproß ihm nur eine Tochter, Anna Amalia, geboren im Dezember 1565.

Erika starb, nach dem Berichte Andrae's, zu Dillenburg am letzten Dezember 1581 an den Blattern. Ihre Grabschrift in St. Arnual giebt den 25. Dezember als ihren Sterbetag an; ob sie aber wirklich in St. Arnual beigesetzt wurde, darüber finden wir keine Nachrichten.

Zwei Jahre nach ihrem Ableben (1583) trat Philipp in eine zweite Ehe, mit Gräfin Elisabeth, Tochter des Grafen Johann (des Aeltern) von Nassau-Katten-Elnbogen, Vianden und Dietz, Herrn zu Beilstein, und der Landgräfin Elisabeth von Leuchtenberg Diese Ehe blieb indessen ohne Kinder.

Im folgenden Jahre (1584) verlobte er seine Tochter Anna Amalia, mit seinem Schwager, Graf Georg, Sohn des vorbesagten Johann des Aeltern von Nassau.[57]) Sie erhielt zur Mitgabe, die durch ihre Mutter zugebrachte Herrschaften, und Graf Philipp vermittelte ihr

---

56) Er ist der Verfasser der Nassauischen Genealogien-Bücher, und kam 1596 in Dienste Graf Philipps.

57) Nassauische Chronik von Johann Textor. Wetzlar 1712. S. 166. »Im Jahr 1584 den 22. September, hat Graf Georg mit Fräulein Anna Amalia Graf Philipps von Nassau-Sarbrücken Tochter, zu Neuen-Weilnau Hochzeit gehalten. Mit welcher er 15 Kinder gezeugt. Es hat Graf Georg durch diese Gemahlin, dieweil sie eine einzige Tochter gewesen, an Land und Leuten, Mobilien und Anderm, so gut als Fünfmahl Hundert Tausend Gulden zugebracht, und hat etliche Herrschaften in dem Herzogthum Lothringen und Lützelburg, als nämlich: Beres (Berus), Disertingen Zolvern und Johannesberg ingehabt, welche Graf Georg hernach Lothario von dem Geschlecht Metternich, Erzbischof und Churfürst von Trier, einem gelehrten, klugen, friedliebenden Herrn, erblich verlassen und verkauft hat.

Digitized by Google

überdieß eine Aussteuer von 40,000 Gulden, durch Verträge die er 1594 zu Homburg mit den Söhnen seines Bruders Albrecht, nämlich mit Ludwig, Wilhelm und Johann Casimir abschloß, wodurch diese als seine einstige Erben, sich zur Zahlung dieser Summe verbindlich machten.

Philipp's Todesjahr ist oben angegeben. Er wurde zu St. Arnual beerdigt; seine ihn überlebende zweite Gemahlin Elisabeth, ließ ihm und der Gräfin Erika dort ein Denkmal errichten, und neben deren Standbild, ihr eignes aufstellen. Sie selbst verheirathete sich 1603 in anderer Ehe mit Graf Wolfgang Ernst von Isenburg-Büdingen und starb zu Frankfurt am 5 Mai 1611.

Ueber dem Denkmale sind folgende Inschriften eingegraben:

I.

Im Jahr nach Christi unsers Seeligmachers Geburth 1581 den 25. Dezemb. starb die Hochwohlgeborne Gräfin und Fraw, Frau Erica, geborne Grävin zu Manderscheid-Blankenheim, Grävin und Fraw zu Nassau Sarbrücken &c. Herrn Graf Philipsen zu Nassaw Erste Gemahlin.

II

Im Jahr Christi unsers Seeligmachers Geburth 1602 am 12. Martii starb der Hochwohlgeborne Graff und Herr, Herr Philips, der Elter, Graff zue Nassau, zue Sarbrücken und zue Sarwerden, Herr zue Lahr.

III.

Im Jahr Christi unsers Seligmachers Geburth 1611 am 5. Mai starb die Hochwohlgeborne Grävin und Fraw, Fraw Elisabeth, geborne Grävin zue Nassaw-Catzenelnbogen, Grävin und Fraw zu Nassaw Sarbrücken, Graf Philippsen zu Nassaw Sarbrücken, zweite Gemahlin.

Digitized by Google

Albrecht

Graf zu Ottweiler.

1537 — 1593.

Graf zu Weilburg 1559 — 1593.
Graf zu Ottweiler 1574 — 1593.

Albrecht, der Erbe und Nachfolger des Grafen Johann IV. in der Grafschaft Ottweiler, war der älteste Sohn des Grafen Philipp von Nassau-Sarbrück in Weilburg, und der Gräfin Anna von Mansfeld; Halb-Bruder Philipp III. dessen Lebensbegebenheiten wir so eben erzählt haben.

Er war geboren zu Weilburg am St. Stephanstage 1537, und erhielt frühzeitig, wie sein Bruder, eine sorgfältige Erziehung und Unterricht in der Evangelisch-Lutherischen Religion. Kurz vor dem Tode seines Vaters, vermählte er sich (6. Juni 1559) mit Gräfin Anna, Tochter Wilhelm des Reichen, Grafen von Nassau-Katten-Elnbogen, Dillenburg, Vianden und Dietz, und der Gräfin Juliane von Stollberg. Er regierte anfänglich die Weilburgische Lande in Gemeinschaft mit Graf Johann IV. von Sarbrücken, Vormund seines damals noch minderjährigen Bruders Philipp III., und theilte 1561 nach erlangter Volljährigkeit des Letztern, die väterliche Nachlassenschaft mit demselben.

Nachdem er 13 Jahre die jenseitige Nassauische Lande regiert hatte, erhielt er wie schon oben erwähnt wurde, nach Graf Johann IV. Tod, im Jahr 1574 die Herrschaften Ottweiler, Homburg, Kirchheim, Lahr und Malberg, nebst der Pfandschaft Blieskastel. Als er im Jahre 1575 zu Ottweiler seine Residenz genommen hatte, traf er Anstalten zum Ausbau oder vielmehr zur Erneuerung und Erweiterung des Schlosses daselbst, [58]) auch ließ er die Festungswerke von Homburg erweitern,

58) Siehe die anliegende Abbildungen des Schlosses zu Ottweiler und der Festung Homburg, (nach der Merianischen Aufnahme vom Jahre 1645) welche den Zustand derselben unter Graf Albrecht darstellen, da weder unter seinem Sohne Ludwig, noch im 30jährigen Kriege, eine Veränderung vorgenommen wurde.

Digitized by Google

und diese Burg zu einem haltbaren Platz machen. Noch in demselben Jahre (1575) ertauschte er von Samuel von St. Ingbrecht dessen Antheile im Dorfe Wellesweiler, gegen Abtretung des Hofes Kirchheim an der Blies, und erkaufte einen andern Theil dieses Dorfes für 1200 Gulden, von Wolf Leiser von Lamsheim. Im Jahr 1580 ertheilte er den Bürgern zu Ottweiler, und 1588 seinen übrigen Unterthanen dieser Grafschaft, zur Beförderung ihres Wohlstandes verschiedene Freiheiten, Privilegien und Rechte.

Eins seiner angelegensten Geschäfte bei der Uebernahme seiner neu erworbenen Lande, war jedoch die öffentliche Anerkennung und Einführung Kirchenverbesserung, wobei er allerdings den Wünschen der Einwohner entgegen kam, da schon seit etlichen Jahren verschiedene Geistliche mit ihren Gemeinden zur Reformation übergetreten waren. Mit der Untersuchung des kirchlichen Zustandes hatte er bereits 1575 den Superintendenten L. Stephany beauftragt, aus dessen Bericht erhellet, daß die mehrsten Geistlichen sich zur Annahme der Reformation geneigt bezeigt haben, nur wenige sich dagegen erklärt oder wegen Untüchtigkeit ihres Amtes entlassen wurden. Das bei Ottweiler gelegene Frauenstift Neumünster, welches seit mehreren Jahren durch die Kriegsunruhen und kirchlichen Bewegungen sehr in Abnahme gekommen war, so daß dermalen nur noch die Abtissin mit zwei Conventualinnen darin lebten, lößte sich im Jahr 1576 gänzlich auf, indem die Klosterfrauen dem Grafen Albrecht, ihre Güter, Gebäude und Renten übergaben, die nun theilweise zu ihrer Unterhaltung, zur Besoldung und Wohnung der Geistlichen in Ottweiler und zur Errichtung einer Schule verwendet wurden, da es an Anstalten dieser Art in der dortigen Gegend noch durchaus fehlte.

Auf diese Weise suchte Graf Albrecht durch Belehrung und Unterricht die Aufklärung, die sittliche Besserung und deren Folgen — den bürgerlichen Wohlstand, seiner Unterthanen zu befördern, und wahre Religiosität nnter denselben zu begründen, da sie bisher in großer Unwissenheit gelebt hatten.

Das denkwürdigste was wir weiter aus dem Leben des Grafen Albrecht verzeichnet finden, ist der Antheil welchen er an dem Vorhaben und den Schikfalen des Churfürsten-Erzbischofs Gebhard von Cöln, genommen hatte. Gebhard, aus dem Hause der Truchsesse von Waldburg, beabsichtigte sich mit der Gräfin Agnes von Mansfeld, Kanonissin des Stifts Girresheim zu vermählen, zur evangelischen Religion überzutreten, und der Reformation in seinem Erzstifte Eingang zu verschaf-

Digitized by Google

sen. Diese Absicht Gebhards schien ihm um so mehr ausführbar, als bereits mehrere Domkapitularen zu Cöln, namentlich die Grafen von Nuenar und Solms, die Freiherrn von Erichingen und Winneberg, und selbst der Domprobst Georg von Wittgenstein, erklärte Protestanten waren; überdies mehrere aus der Bürgerschaft von Cöln, bei dem letzten Reichstage, die öffentliche Uebung des evangelischen Gottesdienstes nachgesucht hatten.

Zur Beförderung seines Zweckes wandte sich Gebhard an die evangelischen Fürsten, und schrieb unter andern (17. Juli 1582) an den Grafen Albrecht, (der von mütterlicher Seite mit der Gräfin Agnes von Mansfeld verwandt war) um sein Gutachten in dieser Sache zu vernehmen, indem er ihn zugleich bat, mit den evangelischen Reichs-Ständen in vertrauliche Unterhandlung zu treten, um gemeinschaftlich die hierzu dienenden Maßnahmen zu ergreifen. Graf Albrecht begab sich zuförderst persönlich zu dem Churfürsten Gebhard nach Bonn; sodann, zufolge der übernommenen Aufträge, nach Heidelberg, wo er mit dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz eine Unterredung hatte, in deren Folge er auch mit dessen Bruder Pfalzgraf Johann Casimir zu Kaiserslautern, mit Pfalzgraf Reinhard zu Simmern und Herzog Johann zu Zweibrücken Berathungen hielt, wobei beschlossen wurde mit Hessen, Sachsen, Würtemberg ꝛc. in dieser Angelegenheit weitere Verbindungen anzuknüpfen.

Während Albrecht für den Churfürsten Gebhard am Ober-Rhein thätig war, hatte dieser in Westphalen Freunde gefunden, und kam jetzt mit einiger Kriegsmannschaft an den Rhein zurück. „Am 4. November 1582 (erzählt Andrae) begab er sich unversehens mit 100 Pferden und 150 Schützen nach Bonn, begehrte vom Magistrat die Thorschlüssel, und besetzte auf erhaltene abschlägliche Antwort, während derselbe auf dem Markt seine Wachten aufstellte, Mauern und Thore mit seinen Kriegsknechten. Den 21. Dezember ward durch Unterhandlung Pfalzgraf Johannis von Zweibrück, und Graf Adolphi von Nuenar verglichen, daß der Erzbischof die Stadtschlüssel von Bonn, und die Tag und Nachtwachten haben sollte. Eben damals waren zu Bonn auch gegenwärtig, Johann Graf zu Nassau-Dillenburg und Konrad Graf zu Solms. Um diese Zeit hat auch Erzbischof Gebhard zu Bonn seine Hochzeit gehalten. Im Dezember 1582 ist die Ritterschaft in Westphalen der Freistellung ganz begierig gewesen, und hat sich zur evangelischen Religion bekannt. Die Rheinische Ritterschaft und Städte haben auch supplicirt; item die Stadt Bonn hat um das **exercitium religionis** angehalten."

Digitized by Google

Am 19. Dezember 1582 trat Gebhard öffentlich zur evangelischen Religion über, mit der Erklärung daß er seinen Unterthanen die freie Religionsübung gestatten, und sie dabei handhaben wolle, wodurch er sich jedoch das Mißfallen der noch übrigen katholischen Domkapitularen zuzog, die einen Landtag nach Cöln ausschrieben um sein Vorhaben zu hintertreiben. Ungefähr in dieser Zeit hatte Pfalzgraf Johann von Zweibrücken, im Auftrage der evangelischen Fürsten, dem Stadt-Rathe zu Cöln Vorstellungen gemacht, zu Gunsten der obenbesagten Bürger, welche sich zur evangelischen Religion bekannt hatten, konnte jedoch nichts für sie erwirken. Sowohl um die Sache dieser Bürger, als das Vorhaben Gebhards zu unterstützen, begaben sich Graf Albrecht und besagter Pfalzgraf, gegen Ende des Jahres 1582 nach Cöln, wohnten dem Landtage bei, der am 31. Dezember dort abgehalten wurde, und trugen der Versammlung die Anträge des Churfürsten Ludwigs, des Pfalzgrafen Johann Casimir und Reinhard vor. Es kam jedoch zu keinem Beschlusse, da die Kapitularen uneinig waren, weshalb ein neuer Landtag auf den 27. Januar angesetzt wurde, auf welchem Graf Albrecht nochmals im Auftrage des Churfürsten Ludwigs erschien, und die früheren Anträge erneuerte. Da es indessen bald klar wurde, daß die Stände-Versammlung keine willfährige Entscheidung fassen würde, verließ er die Stadt gegen Anfang des Monats Februar, mit dem Gesuch, den Beschluß des Landtages an die Churfürstliche Kanzlei nach Heidelberg gelangen zu lassen. In der Zwischenzeit der beiden Landtage, nämlich am 16. Januar 1583 hatte Erzbischof Gebhard, durch ein zu Bonn datirtes gedrucktes Patent, die Freistellung der Religion, allen Landständen des Erzstiftes, den Grafen, der Ritterschaft, den Städten und den übrigen Unterthanen zugelassen, und erklärt: „Daß er durch seine Verheirathung nicht suche das Erzstift an seine Erben zu bringen, vielmehr sollte das Kapitel und die Ständte, nach seinem Tode, wie bisher die freie Wahl ihres Churfürsten behalten.“

Das Beginnen Gebhard's wurde indessen durch finstere Umtriebe vernichtet. Pabst Gregor XIII. erklärte ihn (22. März 1583) seiner Würden verlustig, für einen Ketzer und öffentlich excommunicirten und auch die nordischen evangelischen Fürsten verließen ihn. Ungeachtet einige Stände des Reichs diese Absetzung eines Churfürsten, als einen Eingriff in die deutsche Reichsverfassung erklärten, sahe das Cölnische Kapitel die Entsetzung Gebhards, dennoch für rechtsgültig an, und erwählte hierauf den Bischof von Lüttich, Herzog Ernst von Baiern zum Erzbischof, der sich mit Hülfe von bairischem und spanischem Kriegsvolk im Erzstift festsetzte und Bonn zur Uebergabe aufforderte.

Digitized by Google

Gebhard hatte bisher noch immer gehofft, daß er von dem Ober-Rheinischen Kreis gegen diese gewaltsame Besitznahme und Bedrohung seiner Residenz geschützt werden würde. Die Bemühungen der beiden rheinischen Kreis-Obersten, die Aufmahnung der Kreis-Truppen zu bewerkstelligen, wurde aber von der Geistlichkeit am Ober-Rhein unter mancherlei Vorwändten hintertrieben, so daß sich Gebhard endlich genöthigt fand den Pfalzgrafen Johann Casimir und einige andere evangelische Reichsstände um Hülfe anzurufen. „Unter diesen Umständen hat sich (erzählt Andrae) Pfalzgraf Johann Casimir, zu Beförderung der Ehre Gottes, Abtreibung der unbilligen Gewalt, Trangsalen und ausländischer Verfolgung uf fürnehmer Kreis Stände verwenden, zum General-Obersten erbitten lassen, 1000 und mehr Pferde geworben, durch seinen Feldmarschalk und Obersten die Kriegsexpedition geführt, und die Fahnen fliegen lassen. Herr Thomas von Erichingen ist Erzbischof Gebharden auch mit 700 Soldaten zugezogen, und Gebhard hat sich den 2. Juli 1583 selbst mit zu Felde begeben."

Dieses Unternehmen hatte jedoch nicht den erwünschten Erfolg. Johann Casimir hielt im August 1583 Cöln zwar einige Zeit eingeschlossen, um diese Stadt zur Bewilligung des Begehrens ihrer evangelischen Mitbürger zu zwingen, konnte aber seinen Zweck nicht erreichen und sah sich genöthigt, da es ihm an aller Unterstützung fehlte, nach der Pfalz zurückzukehren. Der neue Erzbischof hatte inzwischen die westphälische Ritterschaft wieder auf seine Seite gebracht, und begann jetzt die Belagerung der Stadt Bonn, welche durch Gebhards Bruder, Karl Truchseß von Waldburg, vertheidigt wurde. Bald öffnete ihm die Besatzung, unzufrieden wegen nicht erhaltenem Solde, die Thore; Karl Truchseß und andere Befehlshaber fielen in des Erzbischofs Hände, der (nach dem Berichte unseres obenangeführten Gewährsmannes) sie der Tortur unterwarf, etliche bei Nacht hinrichtete, und die Prädicanten (so nannte man damals die evangelische Geistliche) in den Rhein stürzen ließ. Alle übrige Plätze welche noch in der Gewalt Gebhard's waren, wurden zur Unterwerfung genöthigt, wodurch die versuchte Reformation in der dortigen Gegend gänzlich scheiterte.

Graf Albrecht hatte sich im ganzen Verlaufe dieser Angelegenheit sehr thätig für den Erzbischof Gebhard gezeigt, und viele Reisen zur Beförderung seiner Absichten unternommen. Die Wetterauischen Grafen hatte er zu einer Geldunterstützung bewogen, und selbst gleich zu Anfang im Vereine mit den Pfalzgrafen, dem Erzbischofe eine Summe von

Digitized by Google

12,000 Gulden vorgeschossen, wofür ihnen dieser die Dörfer Zeltingen und Rachtig an der Mosel (die zum Erzstifte Cöln gehörten oder gehören sollten) so wie seine eigene Güter verpfändete. Außer dieser Summe hatte Graf Albrecht noch weit über 2000 Gulden in den Angelegenheiten Gebhards verwendet, nicht zu gedenken der vielen Reisekosten, Mühe und Gefahr, die mit diesem Unternehmen verbunden waren „welches er alles ganz gerne gethan, zum Besten des gesammten Augsburgischen-Confessions- und Religionswesens, und daß die hiebevor lang gesuchte Freystellung uff den hohen Stiftern, endlich einmal ins Werk gesetzt werden mögte, zur Erhaltung so vieler fürstlicher, gräflicher und adelicher Geschlechter." (Andrae).

Die rege Theilnahme welche einige protestantische Fürsten, besonders die Pfalzgrafen und Graf Albrecht, an der Verbreitung der evangelischen Religion, und daher auch an dem Reformationsversuche Gebhard's bewiesen haben, wird denjenigen nicht auffallen, welche wissen, daß damals die Regenten von Oestreich und Bayern darauf ausgingen, das Werk der Reformation zu vernichten, womit sie denn auch in ihren Landen mit Vertreibung ihrer protestantischen Unterthanen, Zerstörung ihrer Kirchen und andern barbarischen Handlungen einen guten Anfang machten. Während man auf diese Weise mit offener Gewalt gegen das Volk verfuhr, suchte man auch protestantische Fürsten, öffentlich und heimlich, durch mancherlei Versprechungen, zum Uebertritte zur römischen Kirche zu bewegen, welche Versuche wirklich bei einigen gelungen sind.

In diesen Umtrieben hatte Graf Albrecht schwere Versuchnngen zu bestehen, da ihm von den höchsten Häuptern der katholischen Partei, vortheilhafte Anerbietungen und Versprechungen gemacht wurden, wenn er mit seiner Familie in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurücktreten würde, die er jedoch standhaft von sich ablehnte.

Dem Gesandten, der ihm diese und andere Anträge gemacht hatte, erwiederte er unter andern: „Daß er von der einmal erkannten Wahrheit nicht einen Nagelbreit abweichen würde, vielmehr bereit sei, mit Gottes Beistand (an welchem er niemals zweifle) zur Vertheidigung des Glaubens in den Tod zu gehn." [59])

---

59) Memoria posthuma Comitis Ludovici. Von Dr. Bartholomäus Werner, in welcher derselbe von Graf Albrecht redet.

„ — ab agnitae semel per Dei gratiam cœlestis veritatis confessione, ne latum unguem recedere, quin potius si ita visum sit paratissimum esse, robur viresque divina suggerente gratia (de qua nunquam diffideret) pro ejus defensione mortem oppetere — — — "

Digitized by Google

Dieſer männlichen Antwort entſprach ſein ganzes übriges Leben, denn er war ſo weit von allem Wankelmuthe entfernt, daß er von der einmal erfaßten Geſinnung nicht abließ, vielmehr ſeinem Vorſatze getreu verblieben iſt, und auf ſeinem Sterbebette diejenigen die ihm im Leben lieb geweſen waren, durch ernſtliche Ermahnungen anwieß, ſeinen Verordnungen nicht entgegen zu handeln.

Dieſe Schilderung des Grafen Albrechts, hat uns der Naſſau-Sarbrück'ſche Rath **Dr. Werner** in der Lebensbeſchreibung Graf Ludwigs, aufbewahrt, der in derſelben unter andern noch anführt; "daß ſich Graf Albrecht die Achtung und Liebe vieler Fürſten ſeiner Zeit erworben, allgemein geſchätzt geweſen, und in hohem Anſehen geſtanden habe. Sein Andenken werde bei der Nachkommenſchaft nicht vergeſſen werden, wenn auch die Zeit keine Spuren ſeines Thuns zurück laſſen ſollte." — [60]) Und wirklich darf Graf Albrechts und ſeines Bruders Philipp's Andenken nicht bei uns untergehen, da wir ihrer Standhaftigkeit in der evangeliſchen Lehre, die Aufrechthaltung der Glaubensfreiheit in unſern Gegenden allein zu verdanken haben.

Sein Ableben erfolgte am 11. November 1593 im Schloſſe zu Ottweiler, nachdem er ein Alter von nicht völlig 56 Jahren erreicht, und 3¼ Jahre regiert hatte. Am 25. deſſelben Monats wurde er in der Kloſter-Kirche zu Neumünſter beigeſetzt, wo ihm ein Denkmal errichtet wurde, das jedoch ohne Inſchrift geblieben iſt. Mit dem gänzlichen Ruin dieſer Kirche, verſchwand auch dieſes, ſo wie viele andere dort befindliche Denkmale — und ſelbſt die Ruheſtätte der Entſchlafenen wurde, um vergrabene Schätze zu ſuchen, umwühlt und zerſtört.

Gräfin Anna, Albrechts Witwe, ſtarb im 75. Lebensjahre, am 12. Februar 1616 in Weilburg, wo ſie ihren Wittwenſitz gehabt hatte.

Einige Nachrichten über Graf Albrecht's Kinder.

1) **Anna Amalia**, geboren 12. October 1560 in Weilburg. Vermählt mit Graf Otto zu Solms, Herr zu Münzenberg und Sonnenwalde, am 9. September 1581 im Schloſſe zu

60) Dr. Werner am angeführten Ort.

„Illustris Comes Albertus, qui dum vireret, ita præclare, pie, fortiter, prudenterque se gessit, ut inclyta ejus fama non ita pridem solis utramque domum compleverit, ac viris Principibus sui aevi, ut et plerisque imperii proceribus, sui et aliorum ordinum acceptus carusque extiterit, et ab iisdem non nisi honorificentissime appellatus habitusque fuerit. Quarum ejus praeclarissimarum, et ad omnem posteritatis (si qua futura est) memoriam, celebrandarum virtutum, si nulla extarent apud posteros vestigia, quae tamen et plurima et luculentissima suis reliquit, quibus illos ad pie recteque factorum observantiam strenue animavit etc.

Digitized by Google

Ottweiler. Zog mit ihrem Gemahl 1583 nach Sonnewalde, wurde Witwe 8. Februar 1612 und starb zu Strasburg 1634 wohin sie sich wegen der Kriegsunruhen begeben hatte.

2) Juliana, geboren 10. August 1562. † 20. November desselben Jahres.

3) Katharina, geboren 6. Dezember 1563. Starb unvermählt zu Sarbrücken 4. October 1613, wurde nach Ottweiler gebracht und im Kloster Neumünster neben ihrem Vater beerdigt.

4) Ludwig, geboren 9. August 1565. Wurde der Nachfolger seines Vaters, in Ottweiler; das Weitere von ihm, im folgenden Artikel.

5) Georg Philipp, geb. 30. März 1567. † 26. Febr. 1570.

6) Albrecht, geboren 19. März 1569. Gestorben 2. Januar 1570, wurde mit seinem vorgedachten Bruder in der Kirche zu Weilburg beigesetzt.

7) Wilhelm, geboren 25. August 1570. Erhielt in der Erbtheilung die Hälfte der Weilburgischen Lande, vermählte sich 1596 mit Gräfin Erika, Graf Philipp's von Isenburg Tochter. Starb 19. November 1597 zu Burg-Schwalbach, wurde zu Weilburg beerdigt und hinterließ zwei Töchter.

a) Anna, geboren 6. Januar 1597. Kam nach ihrer Mutter Tod, mit ihrer hiernächst folgenden Schwester nach Ottweiler, wo sie bis zum Jahr 1628 verblieb, in welchem sie sich $^{18}/_{28}$ November mit Graf Friedrich von Leiningen-Dachsburg vermählte, (Witwer von Maria Elisabeth, der Tochter Graf Ludwigs von Nassau-Sarbrücken.)

b) Elisabeth Juliana, geboren nach des Vaters Tod, 27. März 1598. Vermählt 1627 mit Graf Ludwig Casimir zu Sayn und Witgenstein, und nach dessen Ableben mit seinem Bruder Georg.

Die Witwe Graf Wilhelms, Erika von Isenburg, lebte auf ihrem Witwensitze zu Burg-Schwalbach noch über 30 Jahre, und starb 16. April 1628.

8) Elisabeth, geboren im April 1572. Vermählt 1596 mit Graf Georg von Sayn und Witgenstein. † 1607.

9) Juliana, geboren 17. März 1574.

10) Anna Sibilla, geboren zu Ottweiler 25. Mai 1575. Vermählt in Sarbrücken 26. August 1606 mit Peter Ernst, Freiherrn zu Crichingen-Pütlingen, Erbmarschall des Herzogthums Lurenburg und der Grafschaft Chyni.

11) Johann Casimir, geboren 24. September 1577. Getauft 24. November. Taufzeugen: Pfalzgraf Johann Casimir und seine Gemahlin; Graf Johann von Salm; Graf Günther und Albrecht von Schwarzenberg, mit ihren Gemahlinnen. Erhielt in der Erbtheilung den andern Theil der Weilburgischen Länder und vermählte sich 1601 mit Elisabeth, Tochter des Landgrafen Georg zu Hessen-Darmstadt. Er starb 29. März 1602, im 25. Jahre seines Alters, wurde nach Weilburg gebracht und in der dortigen Kirche beerdigt. Seine hinterlassene Gemahlin bezog ihren Witwensitz zu Wehen und starb 1655.

Anna Eleonora, die einzige, nach seinem Ableben 1602, geborene Tochter, wurde am 16. Mai 1625 mit Ludwig Friedrich, Herzog zu Wirtemberg und Teck, vermählt.

12) Magdalena, geboren 13. Mai 1580. Sie blieb unvermählt, hielt sich im dreißigjährigen Kriege 1635 zu Metz, 1638 zu Frankfurt auf. Nach der Mutter Tod wurde ihr das Schloß zu Neuen-Weilnau zur Wohnung angewiesen, wo sie 21. April 1658 im 78. Jahre starb.

13) Anna Ottilia, geboren 26. Januar 1582. Vermählt 18. November 1609 mit Wilhelm Graf zu Sayn und Witgenstein, wurde Witwe 2. August 1633 und starb 10. September 1635 in Metz.

14) Ernesta, geboren 24. März 1584. Vermählt 1616 mit Graf Philipp Ludwig zu Wiedt, Herr zu Runkel und Isenberg. Witwe am 2. August 1633, gestorben 20. October 1665 im 81. Lebensjahre zu Idstein.

Räthe und Beamte des Grafen Albrecht's.
(Zum Theil gemeinschaftlich mit Graf Philipp.)

1565.	Dr. Johann Graf, Syndikus und Rath.
1578 — 1585.	Dr. Johann Burkhard, Kanzler.
1576 — 1579.	Dr. Wilhelm Morselius, Amtmann und Rath.
1599.	Dr. Mathias von Hirschbach, Kanzler.
1575 — 1584.	Laurentius Stephany, Hofprediger und Superintendent.
1592.	Wolf Kranz von Geispolzheim, Ober-Amtmann in Ottweiler.
1593 — 1596.	Gebhard von Spult, Hofmeister und Forstmeister.
1593.	Martin von Knarsdorf, Haushofmeister.
1594.	Dr. Faßmeyer, zu Ottweiler.
1594.	Simon Gratwohl, Amtmann zu Blieskastel.
1576.	Philipp von Winspach, Rentmeister zu Ottweiler.
1590.	Johannes Kempf, Kammerschreiber.

Digitized by Google

XIX.

Ludwig

Graf zu Nassau, zu Sarbrücken und zu Sarwerden,
Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein.

1563 — 1627.

Graf in Ottweiler 1593 — 1602.
Graf in Sarbrücken 1602 — 1627.

Die im Jahre 1574 erfolgte neue Theilung der Sarbrück'schen Lande, war, wie die frühere, ebenfalls nur von kurzer Dauer, denn bereits im Jahre 1602 seh'n wir diese Grafschaften auf's Neue, unter Graf Ludwig, zu einem Ganzen vereinigt.

Ludwig, der Erbe und Nachfolger Philipp III., war der älteste Sohn des Grafen Albrecht von Nassau-Sarbrück in Ottweiler. Er wurde geboren zu Weilburg am 9. August 1565, und kam in seinem zehnten Jahre mit seinen Aeltern in die hiesigen Lande. Von seiner Erziehung, seinen Studien und Reisen, giebt Dr. Werner in der obenangeführten Lebensbeschreibung, einen umständlichen Bericht, aus dem wir folgendes entnehmen.

Von früher Jugend auf erhielt er durch seine verdienstvollen Lehrer einen sorgfältigen Unterricht in denjenigen Wissenschaften welche man damals zu einer vollkommenen Bildung unerläßlich hielt, und das Beispiel seines frommen Vaters leitete ihn zu jener ungeheuchelten Religiosität und Gottesfurcht, die zur Führung eines glücklichen und zufriedenen Lebens erforderlich ist. Mit diesen Vorkenntnissen verseh'n, gab ihm sein Vater die Erlaubniß zur Reise, um sich in andern Ländern Erfahrungen und Weltkenntnisse zu erwerben, und sich in höhern Studien auszubilden. Auf seiner Reise begleitete ihn sein junger Vetter Johann Ludwig, Graf zu Nassau-Wiesbaden, Otto Streuff (von Leuenstein) und Heinrich von Nassau. Er besuchte zuerst (1585) die helvetischen Gaue, verweilte in Genf, dann in Lion und später in Paris, wo er am längsten sich mit seiner Begleitung aufhielt, und endlich reich an

Digitized by Google

trefflichen Eigenschaften, Kenntnissen und Erfahrungen, nach Hause zurückkehrte. [61])

In Deutschland wurde Graf Ludwig, besonders zu Kassel, am Hofe Wilhelm IV. (des Weisen) Landgrafen zu Hessen, und bei dessen Bruder Ludwig zu Marburg, wohl aufgenommen, deren Gewogenheit er in dem Grade gewann, daß als er im Jahre 1588 um die Tochter Wilhelms, Landgräfin Anna Maria[62]) sich bewarb, alle Glieder der Familie ihn einstimmig als den Würdigsten von allen Bewerbern anerkannten, und ihn freudig in der Verwandschaft aufnahmen. Die Vermählung fand zu Kassel am 4. Juni 1589 statt, und die Heimführung nach Weilburg am 11. Juli 1590. „Von dieser Zeit an (erzählt Andrae) hatte er bei seinem Vater, Graf Albrecht zu Ottweiler gewohnt, ohne einige Annehmung des Regiments, bis er nach desselben, am 11. November 1593 erfolgtem Tode, die Regierung angetreten."

Nach dem Ableben Graf Albrechts, nahmen seine Söhne folgende Theilung der väterlichen Besitzungen vor:

Ludwig, nahm sich Ottweiler, Homburg, Kirchheim und Lahr.

Wilhelm und Johann Casimir } erhielten die Weilburgischen Lande

welche Letztere, sie ungetheilt bis zu ihrem Tode verwalteten.

Graf Ludwig trat am 20. November 1593 die Regierung in Ottweiler an, die er kaum zwei Jahre geführt hatte, als sein Bruder Wilhelm (25. November 1597) starb, dessen Nachlaß er mit seinem andern Bruder Johann Casimir theilte. Fünf Jahre später (12. März 1602) starb sein Oheim Graf Philipp III. zu Sarbrücken — und am 29. desselben Monats und Jahres, auch sein Bruder Johann Casimir, beide ohne männliche Nachkommen, wodurch er Besitzer sämmtlicher Lande der Nassau-Sarbrück'schen Linie wurde. Diese Besitzungen vermehrten sich ansehnlich, als er im Jahre 1605 den letzten Sprößling der Wiesbadischen Linie, Johann Ludwig,[63]) beerbte. — Durch

---

61) Dr. Werner bemerkt in der „Memoria Posthuma" Graf Ludwig's, daß er sich nicht allein in seiner Muttersprache mit vieler Beredsamkeit ausdrückte, sondern auch der französischen Sprache vollkommen mächtig gewesen sei, und sich auch im Lateinischen zu verständigen gewußt habe. In seinen Unterhaltungen und Erzählungen, habe er ein munteres Gemüth, und heitern geistvollen Sinn gezeigt ꝛc.

62) Sie war geboren am 8. Februar 1567. Ihre Mutter, Sabina, war eine Tochter des Herzogs von Wirtemberg.

63) Er starb am 9. Juni 1605 zu Dillenburg, an den Blattern, in einem Alter von neun Jahren, und war ein Sohn Johann Ludwigs, Grafen zu Nas-

Digitized by Google

diese letzte Erbschaft waren nun, die seit 250 Jahren getheilte Besitzungen des Walramischen Stammes, nochmals vereint, um jedoch bald auf's Neue durch die Söhne Ludwig's, in verschiedene Herrschaften wieder getrennt zu werden.

Noch in demselben Jahre (1602) als er seinem Oheim in der Regierung folgte, verlegte er seinen Wohnsitz nach Sarbrücken, wo er von dieser Zeit an bis zu seinem Ableben seine Residenz behielt, und unter dem Schutze des Friedens, der sich damals über unser deutsches Vaterland verbreitete, seine Unterthanen mit wahrer landesväterlicher Sorgfalt regierte, und seine Länder in erfreulichem Wohlstande erblühen sah'. In die Fußstapfen seines würdigen Vaters und Oheims tretend, hielt er es für seine angelegentlichste Pflicht, das Licht der Vernunft immer weiter zu verbreiten und wahre Aufklärung zu befördern; — daher richtete er sein Haupt-Augenmerk auf die religiöse und wissenschaftliche Bildung seiner Unterthanen, unterstützte eifrig das Predigt-Amt, und nahm sich der Verbesserung des Schulwesens thätig und ernstlich an.

Gleich zu Anfang seiner Regierung in Sarbrücken (1602) ergriff Graf Ludwig Maßnahmen zur Verbesserung der von Philipp III. daselbst angeordneten lateinischen Schule; da dieselbe jedoch seinen Wünschen nicht entsprach, so sah er sich veranlaßt, auf die Errichtung einer höhern Bildungs-Anstalt bedacht zu nehmen. Er gründete demnach im Jahre 1604 ein Gymnasium in Sarbrücken[64]) das er mit hinreichenden Einkünften begabte, berief verdienstvolle und gelehrte Männer zu Lehrern an demselben, unter denen Wilhelm Ursinus als erster Rector erscheint. Auf ihn folgte Tobias Herold, der zum guten Fortgange der Schule viel beitrug, und sie auch im Auslande in Ruf brachte.

Diese Anstalt bestätigte Ludwig später durch einen eigenen Stiftungsbrief[65]) worin er unter andern bestimmt: „Daß die Lehrer bei

---

sau-Wiesbaden (des obengedachten Reisegefährten Graf Ludwigs) der schon 1596 zu Idstein gestorben war.

64) Dr. Werner l. c. „Scholam felici admodum auspicio Saraeponti Anno 1604 aperuit, apertamque reditibus dotavit sufficientibus, ad exhibendos et sustentandos, una cum aliquot beneficiariis, ejusdem Scholae alumnis, viros literatos, qui juventum scholasticam in pietate et bonis literis erudirent. Evocari etiam ea gratia curavit ex Academiis et Scholis publicis Magistros eruditionis omnigenae et doctrinae elegantioris laude celebres ac cumulatissimos, designante primo Scholae rectore, Wilhelmo Ursino; philosopho doctissimo; cui successor datus Tobias Heroldus, magno cum discentium successu et exterorum concursu." — —

65) Den Stiftungsbrief vom 10. Dezember 1620, gedenken wir bei den Nachrichten über das Sarbrücker Gymnasium, mitzutheilen.

Digitized by Google

diesem Gymnasium oder „Landschule“, sich lediglich mit dem Schul-Unterrichte befassen, und keine anderweitige Aemter versehn, der Augsburgischen Confession aufrichtig zugethan, und wo möglich in der Folge immer Landeskinder sein sollten.“ Ihre Besoldung wurde in das Stift St. Arnual angewiesen. Durch denselben Stiftungs-Brief gründete er ferner, aus den Einkünften des Klosters Herbitzheim, zehn Freistellen oder Stipendien an gedachtem Gymnasium, welche an fähige aber bedürftige Schüler ertheilt werden sollten. Zuletzt empfiehlt er die immerwährende Aufrechthaltung dieser Verordnungen, seinen Nachfolgern und Erbnehmern auf's dringendste, indem er sie „bei Vermeidung göttlicher Ungnade erinnert und verbindet, derselben gehorsam und getreu nachzukommen, nicht wider sondern dafür zu sein, daß diese seine aus christlichem wohlgemeintem Eifer gethane Verordnung, durch ihren Vorschub inskünftig um so viel mehr zu fernerer Verbesserung und Erweiterung (als Abbruch und Schmälerung) gelangen möge, jemehr sie des allmächtigen Gottes reichen und milden Segens, sich zu erfreuen und zu genießen begehren.“

Nicht minder wurde das Elementar-Schulwesen befördert und in bessern Stand gebracht; die Gemeinden angehalten Schulhäuser zu erbauen und zu erhalten, und insbesondere darauf gesehn, daß diese Schulen mit tauglichen Lehrern besetzt wurden, und das ganze Schulwesen überhaupt einer sorgfältigen Ueberwachung der Kirchen-Visitatoren anempfohlen.

Den Religions-Angelegenheiten und dem Kirchenwesen, widmete Graf Ludwig eine ganz besondere Aufmerksamkeit, indem ihm nicht genügte seinen Unterthanen durch gute Verwaltung der Justitz und Polizei Schutz, Ruhe und Sicherheit zu gewähren, und sie zur Zucht und Ehrbarkeit zu führen, sondern ihm hauptsächlich auch angelegen war, die reine Religion und wahre Erkenntniß Gottes unter denselben zu erhalten und fortzupflanzen. Zu diesem Ende glaubte er keinen richtigern Weg einschlagen zu können, als die von seinen Vorfahren gegebene Kirchen-Ordnung aufrecht zu erhalten und strenge befolgen zu lassen.[66]) In seiner erweiterten und 1618 auf's Neue zum Drucke aufgelegten Kirchen-Ordnung, spricht sich ein frommer, streng-sittlicher Geist, nachdrücklich aus

66) Siehe die Verfügung vom 23. October 1617 in der „Kirchen-Ordnung, wie es mit der christlichen Lehre und Ceremonien ꝛc in unsern Ludwigs Grafens zu Nassau, zu Sarbrücken ꝛc. Graf- und Herrschaften gehalten wird. Anfänglich gedruckt zu Frankfurt a/M. 1618. Hernach zu Zweibrücken 1675 und auf's Neue daselbst 1699.“

Digitized by Google

Sie enthält alle Erfordernisse zu einer vollkommenen innern und äußern Kirchen-Verwaltung, und giebt außer der Agende (Gebete, Handlungen und Gebräuche beim Gottesdienste) Vorschriften über die Bestellung der Geistlichen, über Kirchen-Visitationen, Synoden, Kirchen-Censur und Disciplin, Führung der Kirchenbücher, Verwaltung und Aufsicht des Kirchenvermögens, der Stifts-Hospital- und Geistlichen Güter ꝛc. Die hier vorgeschriebene Kirchen-Disciplin war äußerst scharf, aber in den strengen Begriffen von einem sittlichen Lebenswandel begründet, und dem damaligen Zeitalter angemessen. In einem Anhange zur Kirchen-Ordnung erfahren wir merkwürdige Data über die Sitten und Gebräuche im bürgerlichen Leben der damaligen Zeit, aus denen zugleich der Wohlstand der Landesbewohner hervorleuchtet.

Ueber die Einrichtung der sonstigen Landes-Verwaltung bleibt uns weniger zu sagen übrig. Von Verordnungen in dieser Hinsicht führen wir die im Jahre 1606 erlassene Kammer-Ordnung und die neue Kanzlei-Ordnung vom Jahre 1608 an, deren Inhalt uns jedoch nicht bekannt ist; indessen wird dieser Zweig der Verwaltung den vorgedachten kirchlichen Anordnungen Graf Ludwigs unstreitig entsprechend gewesen sein. Die uns vorliegende archivalische Schriften geben uns von anderweitigen landesherrlichen Handlungen und Verträgen, folgende Nachrichten.

Mit Pfalzgraf Johann I. von Zweibrücken schloß er zu Limbach (1600 1603) verschiedene Vergleiche (die 1616 und 1622 bestätigt wurden) zur Niederlegung einiger, wegen Homburg bestandener Grenz-Streitigkeiten, wobei gegenseitig mehrere Dörfer, Renten und Gefälle vertauscht wurden. Aus einem dieser Verträge erhellet, daß damals über den Besitz der Abtei Wernersweiler (deren Schirmvogtei aus der Sarwerdischen Erbschaft an Sarbrücken gekommen war) ein Rechtsstreit obschwebte, der letztlich zum Vortheil von Zweibrücken entschieden wurde. Mit Herzog Heinrich II. von Lothringen wurden 1619 Verträge zur Beseitigung der Irrungen in der Vogtei Herbitzheim geschlossen, und demselben (3. October 1621) die Dörfer Wiesweiler, Wölflingen, Rendringen und Gründweiler, so wie die Zehnten zu Rilchingen und Hanweiler abgetreten; wogegen Nassau die lothringischen Antheile und Gerechtsamkeiten in Fechingen, Sarwellingen, Dermingen, Zettingen und Sülzen, nebst einigen Privat-Gütern in der Vogtei Herbitzheim als Entschädigung erhielt.

Im folgenden Jahre verabredete Graf Ludwig mit gedachtem Herzog Heinrich, zum Vortheil des Handels, die Schiffbarmachung der Sar,

Digitized by Google

von Herbitzheim bis Sarbrücken, in Uebereinstimmung mit dem Churfürsten zu Trier, Lotharius von Metternich, der wegen dem zum Amte Blieskastel gehörigen Dorfe Wölferdingen, in dieser Angelegenheit betheiligt war. Am 24. Mai 1623 wurde sodann in dieser Hinsicht ein Vertrag geschlossen, durch welchen beide Theile sich verbindlich machten, jeder auf seine Kosten die seichten Stellen der Sar durch Ausgrabung gehörig zu vertiefen, das Strombette einzuengen und auf diese Weise den Fluß zur Auf- und Abführung der Schiffe, fahrbar zu machen. Nebenbei wurde bestimmt, daß die zur beiderseitigen Hofhaltung benöthigten Gegenstände, welche zu Wasser transportirt werden würden, zollfrei ein- und ausgehn sollten, wie schon im Vertrage vom 20. August 1581 zwischen Graf Philipp III. und Herzog Karl III. festgesetzt worden war.*)

Von Ankäufen und Veräußerungen die unter Graf Ludwig vorfielen, finden wir folgende bemerkt. Als er noch in Ottweiler residirte, brachte er (1599) alle Güter, Renten und Gülten welche Bernhard von Löwenstein und die Greifenklauische Erben in dortiger Gegend besaßen durch Kauf an sich; von Samson von Warsberg, Salentin von Stromberg und Hans Christoph von Liebenstein, erwarb er im Jahr 1602 deren Antheile von Güdingen. Dagegen verkaufte er 1609 die Herrschaft Helfingen, an seinen Schwager Peter Ernst Freiherrn von Crichingen, für 40,000 Gulden, von welcher Summe Letzterer 8000 Gulden wegen der Aussteuer seiner Gemahlin (Ludwigs Schwester) zurückbehielt. In demselben Jahre übergab er durch Vergleich mit dem Grafen Johann Jacob von Eberstein, demselben den vierten Theil von Wiesingen bei Zettingen; er verkaufte 1615 das Dorf Waldlaubersheim, auf Wiederlösung, an die Grafen Heinrich, Otto und Ebert von Schomberg, für 29,309 Gulden, und überließ im Jahre 1626 auf gleiche Weise seinem Lehnmann Heinrich Ernst von Kerpen, Herrn zu Illingen, für eine Summe von 4,709 Gulden, den Zehnten zu Illingen u. s. w.

Unter Graf Ludwigs Regierung entstanden verschiedene neue Dörfer, namentlich im Warndt, woselbst 1604 Ludweiler, und 1606 Nassweiler gegründet wurden. Ersteres verdankt sein Entstehen einigen aus Lothringen vertriebenen Reformirten, die Aufnahme und Schutz in hiesiger Gegend suchten und fanden, indem ihnen Graf Ludwig einen Ansiedelungsplatz an der Riepefurth im Warndt schenkte, ihnen den Bau einer Kirche und freie Religionsübung gestattete, und Abgabenfreiheit auf sechs Jahre ertheilte. An dem besagten Orte erbauten hier-

*) S. Vertrag v. J. 1623 bei Calmet Tome III. Preuves pag. 492.

Digitized by Google

auf im Jahre 1604 **Daniel de Condé, Osias de Condé (Escujers), Jean de Arriance** und Andere, ein Dorf, das zu seinem Andenken „Ludwigsweiler“ genannt wurde. Die Urkunde über die ertheilte Freiheiten ist datirt Sarbrücken am 8. Juni 1604.

Von seiner Mildthätigkeit liegen sonst noch viele andere Beweise vor. Außer den bereits obenangeführten Stiftungen (andere Schenkungen an seine Diener und Privatpersonen nicht zu gedenken) hatte er im Jahr 1602 dem Hospital zu Sarbrücken ein jährliche Rente von 100 Malter Korn auf die Kellerei zu Sarbrücken angewiesen; ferner schenkte er demselben Hospitale eine Summe von 946 Gulden, die er von Pfalz-Zweibrücken wegen des Dorfes Litweiler bei Kirchheim zu beziehen hatte, und im Jahre 1607 eine weitere jährliche Rente von 100 Gulden aus den Gefällen des Klosters Herbitzheim. Der Bürgerschaft zu St. Johann schenkte er (1603) den Bruchhof, samt dazu gehörigen Aeckern und Wiesen; den beiden Städten Sarbrücken und St. Johann (1604) das Rathhaus, mit einigen damit verbundenen Rechten und Begünstigungen. Im Jahre 1617 bestätigte er ihnen den von Johann I. erhaltenen Freiheitsbrief, so wie die in demselben enthaltene Municipal-Statuten, Rechte und Gewohnheiten, mit der ausdrücklichen Verordnung, daß bei richterlichen Erkenntnissen nur nach gedachtem Freiheits-Briefe verfahren werden sollte.

Auf Bauten und Anlagen von Gärten ꝛc. verwendete Ludwig nach dem Berichte Andrae's, nicht weniger als 93,090 Gulden. Den Anfang des Bauwesens machte er im Jahre 1602 mit der Aufführung des Gymnasiums und der Herstellung des Hospitals zu Sarbrücken; zugleich auch wurde das alte Schloß zu Sarbrücken theilweise abgetragen und in den Jahren 1602 bis 1617 neu aufgebaut, durch verschiedene Nebengebäude vergrößert und im Innern geschmackvoll verziert. [67]) Die sogenannte Schloß-Kirche in Sarbrücken ließ er 1622 — 1623 erweitern und herstellen; ungefähr in derselben Zeit auch das eingegangene Kloster zu Clarenthal bei Wiesbaden, zu einem Land-Hospital einrichten,

67) Die anliegende Merianische Zeichnung des Schlosses zu Sarbrücken vom Jahr 1645, giebt eine Darstellung des Zustandes desselben wie er nach Vollendung des Baues 1617 war. Sie zeigt überdies einen Theil der Bollwerke welche Graf Johann IV. hatte errichten lassen, das Sommerhaus Graf Philipp III. und einige Garten-Anlagen im Beringe der Burg, die von Ludwigs Gemahlin waren ausgeführt worden. Im Schlosse selbst befand sich unter andern schön eingerichteten Gemächern, ein mit Sinnbildern ausgemalter großer Saal, und eine schöne Hof-Kapelle zur Feier des häuslichen Gottesdienstes.

Digitized by Google

DER ORDEN AUGUSTINERHERREN

und das Schloß zu Kirchheim und Idstein erweitern; überhaupt beförderte er während seiner Regierung, den Bau der Kirchen, der Pfarr- und Schulhäuser in seinen sämmtlichen Landen.

Unter solchen Einrichtungen, Verordnungen und Beschäftigungen, verflossen Graf Ludwigs Tage, mit dem freudigen Bewußtsein viel Gutes zum Wohle seiner Unterthanen gewirkt zu haben. In seinem Leben zeigen sich zwei helle Lichtpunkte die uns ganz für ihn einnehmen: ein freundliches Familienleben und ein glühender Eifer für evangelische Wahrheit, Tugend und Recht. Ersteres sehen wir in seinem hausväterlichen Walten und Thun, und seiner treuen Anhänglichkeit an seine Gemahlin, mit der er vergnügt und glücklich vor Gott und den Menschen gelebt hat.[68]) Das Andere aus seiner Wachsamkeit für die Erhaltung der reinen Lehre, aus seinem eignen mustervollen Leben und Beispiel, und aus der Beförderung des öffentlichen Unterrichts und der Unterstützung der Wissenschaften. Doch mußte er die Unbeständigkeit des irdischen Glückes auch schmerzlich empfinden, da die Mehrzahl seiner Kinder vor ihm dahin starb und durch den im letzten Decennium seines Lebens ausgebrochenen verderblichen Krieg, der Verfall Alles dessen bedroht war, was er Gutes und Löbliches gegründet hatte. Wir meinen jenen blutigen Krieg den die Geschichte mit dem Namen des Dreißigjährigen bezeichnet; dessen Anfang und traurige Wirkungen er zwar erfuhr, dessen schreckliche Verwüstungen er jedoch nicht erleben sollte, da ihn der Tod denselben entzog. — Er starb im Schlosse zu Sarbrücken am 8. November 1627 in einem Alter von 62 Jahren — nachdem ein Jahr vorher am nämlichen Tage, seine Gemahlin zu Neunkirchen ihr Leben beschlossen hatte.[69]) Beide wurden in Grabgewölbe der Kirche zu St. Arnual beigesetzt; die Gräfin am 12. Dezember 1626, der Graf an demselben Tage 1627. Die fortdaurenden Kriegsunruhen verhinderten seinen Sohn Wilhelm

---

68) Dr. Werner am angef. O.

69) Einige Jahre vor ihrem Ableben hatte sie zum Andenken ihrer in den Jahren 1620 bis 1622 verstorbenen Kieder: Dorothea, Philipp und Luise Juliana, ein Denkmal im großen Chor der Kirche zu St. Arnual errichten lassen, auf welchem sie ihr Bildniß neben den Standbildern ihrer Kinder aufstellen ließ.

Rector Philipp Schröter, giebt in seinem Calendarium oder Tagebuch folgende Nachricht über ihre Beerdigung: — — „1626 December 12. Ex illust. Landgraviorum prosapia terrae mandabatur illust. Principissa Anna Elisabet, Domina nostra clementissima. Concionem funebrem habuit Dominus Magnus (Stephani) Pastor et Superintendens Ottovillae.

Digitized by Google

Ludwig, ihm ein Gedächtnißmal errichten zu lassen — aber dennoch blieb sein Thun und Wirken lange in der Erinnerung der Nachkommen.

Graf Ludwig's Kinder.

1) Wilhelm Ludwig, geboren zu Ottweiler am 18. Dezember 1590. Erhielt in der Erbtheilung Sarbrücken und Usingen und wurde der Stifter der neuen Sarbrücker Linie. Das Weitere von ihm im folgenden Artikel.

2) Anna Sabina, geboren 1591 † 1593.

3) Albert, geboren 1593 † 1595.

4) Sophia Amalia, geboren 1594 † zu Idstein 1612.

5) Georg Adolph, geboren 1595 † zu Wehen 1596.

6) Philipp, geboren 15. April 1597 zu Hohenburg. Im Jahr 1617 machte er unter dem spanischen General Spinola einen Feldzug gegen die Franzosen, starb an der Blatternkrankheit am 29. März 1621, in einem Alter von 24 Jahren, zu Weilburg und wurde in der dortigen Kirche beerdigt. Sein Monument steht zu St. Arnual.

7) Luise Juliana, geboren 9. August 1598, gestorben zu Ottweiler am 24. September 1622. Wurde in der Kirche zu St. Arnual beigesetzt wo ihr Monument neben dem ihres vorgedachten Bruders steht.

8) Mauritius, geboren 1599 † 1601.

9) Ernst Karl, geboren 1600 † 1604.

10) Maria Elisabeth, geboren 21. August 1602, vermählt am 21. August 1624 mit Graf Friedrich zu Leiningen-Dachsburg, † 9. Dezember 1626.

11) Johannes, geboren 24. November 1603 zu Sarbrücken. Er vollendete seine Studien in Metz; wurde von seinem Bruder 1628 in Landesangelegenheiten an den kaiserlichen Hof nach Prag geschickt, erhielt im folgenden Jahre (1629) in der Theilung die Herrschaften Wiesbaden und Idstein, vermählte sich in demselben Jahre mit der Tochter des Markgrafen Georg Friedrich von Baden und Hochberg (Durlach), Sibilla Magdalena, Schwester der Gemahlin seines ältern Bruders Wilhelm Ludwigs. Nach ihrem Tode († 22. Juni 1644) trat er (1646) in eine zweite Ehe, mit Gräfin Anna von Leiningen-Dachsburg († 14 Dezember 1668). Nach der Confiscation der sämmtlichen Nassauischen Lande, sah' er sich zur Auswanderung genöthigt und

Digitized by Google

nahm wahrscheinlich zu Straßburg seinen Zufluchtsort. [70]) Zurückgekehrt in die Heimath, erneuerte er das Residenz-Schloß zu Idstein, baute das Schloß zu Biberich am Rhein und erweiterte die Städte Idstein und Wiesbaden. Er residirte zu Idstein, wo er am 23. Mai 1677 starb, und in der dortigen Kirche, auf deren Verschönerung er große Summen verwendet hatte, beigesetzt wurde.

Johannes war der Stifter der Idsteinischen Linie, die jedoch mit seinem Sohne, Fürst Georg August Samuel, wieder erlosch. Seine Lande fielen später an Graf Friedrich Ludwig zu Ottweiler und Graf Karl Ludwig zu Sarbrücken.

12) Dorothea, geboren 12. Februar 1605, gestorben am 23 Februar 1620 in einem Alter von 15 Jahren. Sie wurde zu St. Arnual beerdigt, wo ihr Monument steht.

13) Ernst Casimir, geboren zu Sarbrücken am 15. November 1607. Er studirte mit seinem jüngern Bruder Otto, zu Paris; erhielt 1629 Weilburg zum Erbantheil, wo er seine Residenz nahm und sich am 22. Februar 1634 mit Anna von Sayn, Graf Wilhelms von Sayn und der Gräfin Anna Ottilia von Nassau-Ottweiler, Tochter, vermählte. Wie seine Brüder Wilhelm Ludwig und Johannes mußte auch er die Härte des Schicksals erfahren; seine Lande wurden confiscirt, er flüchtete nach Metz, wo er geraume Zeit lebte. Nach eingetretenem Frieden kehrte er nach Weilburg zurück und starb am 16. April 1655; seine Gemahlin folgte ihm am 15. April 1656 in die Ewigkeit nach. Er war der Stifter der neuen Weilburgischen Linie, welche alle übrige Linien überlebte, ihre Länder erbte, und in dem herzoglichen Hause Nassau jetzt noch einzig fortbesteht.

14) Otto, der neunte und jüngste Sohn des Grafen Ludwigs, war geboren am 24. Februar 1610. Er stand unter Vormundschaft sei-

---

70) In einem Briefe den Graf Johannes am 12. Mai 1643 aus Strasburg, an das zu Frankfurt versammelte Churfürsten-Collegium schrieb, sagt er unter andern: „Ich habe zwar billig in Hoffnung stehen sollen, daß uf publicirte Amnestie und vorgewesene Tractaten es mit mir einen bessern Zustand kommen sollte; so habe ich aber leider erfahren müssen, daß mir und meinem Hause nicht allein Nichts (ohnerachtet alles Bittens und Flehens) restituirt worden, sondern vielmehr dem Herzog zu Lothringen, anstatt daß selbiger zur Abtretung der uns abgenommenen Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim hätte sollen angehalten werden, ihm noch dazu die Grafschaft Sarbrücken und Vestung Homburg, zu unserer und des Reichs merklicher prejudiz, eingehändigt worden, auch auf Churfürstlich Mainzische Verordnung eine Aenderung in der Religion in dem Meinigen vorgenommen wurde.“

nes ältern Bruders Wilhelm Ludwig; erhielt in der Brudertheilung 1629 das vierte Loos der väterlichen Lande mit der Residenz zu Kirchheim. Nach König Gustav Adolphs Ankunft in den hiesigen Landen, nahm er schwedische Kriegsdienste, befand sich 1632 als Rittmeister bei der Belagerung der Stadt Benfelden, die von Oestreichern besetzt durch den schwedischen General Horn und den Rheingrafen Otto Ludwig eingeschlossen war. Er erkrankte im Lager an einem hitzigen Fieber und starb in Strasburg am 24. November 1632, von wo er nach St. Arnual gebracht und im Erbbegräbniß beigesetzt wurde.

Einige Beamte des Grafen Ludwig.

1601 — 1630. Dr. Bartholomäus Werner, (genannt Bolz) Regierungs-Rath.
1600 † 1622. Joh. N. v. Hagen, Herr z. Büschfeld, Rath u. Oberamtm. in Sarb.*)
1593 † 1624. Dr. Mathias v. Hirschbach, Kanzler und Amtmann zu Ottw.**)
1600 — 1627. Philipp Daniel v. Hagen, Rath u. Oberamtm. z. Kirchh. u. Stauf.
1600 — 1629. Philipp Clemens, Rath.
1596 — 1642. Johann Andrae, Registrator.
1601. Dr. Johann Baumann, Hof-Medicus.
1609 — 1650. Philipp Georg von Piesport, Rath u. Oberamtm. in Sarb.
1607. Gerhard von Spülden, Oberforstmeister in Sarbrücken.
1611 — 1622. Hans Christoph von Liebenstein, Hofmeister.
1613 — 1630 Bernhard Wölflin, Schultheis zu Sarbrücken.
1613. Johann Schmidt, Schultheis zu Ottweiler.
1613 Johannes Hess, Kammer-Secretair, später Jägermeister in Ottw.
1614. J. Eberhard Streuf v. Lauenstein, Rath u O-Amtm. z. Sarw.
1616. Caspar Dehrn, Amtmann zu Hohenburg.
1617. Hans Georg Herterich von Edelstatt, Oberförster zu Ottw.
1613 — 1620. Philipp Theobald Streuf von Lauenstein, Amtm z. Herbitzh.
1617. Peter Scherer, Kammer-Secretair zu Ottweiler.
1621. Andreas von Lochau, Oberforstmeister zu Ottweiler.
1624. Jeremias Lesch, Haushofmeister.
1626. Dr. Philipp Weber, Hof-Medicus.
1629. Joh. Philipp von Elz, Nassauischer Amtmann zu Blieskastel.
1614 — 1632. Magister Georg Keller, Hofprediger und Superintendent.
1617. Joh. Wildermuth, Schultheis zu Bockenheim.

---

*) **) Sie wurden in der Kirche zu St. Arnual beerdigt wo ihre Denkmale stehn.

Digitized by Google

XX.

Graf Wilhelm Ludwig.

1590 — 1640

Wilhelm Ludwig, der älteste Sohn des Grafen Ludwig, brachte nach vollendeten Studien in Metz, seine Jugendjahre auf Reisen und an verschiedenen deutschen Höfen zu. In seinem fünfundzwanzigsten Jahre vermählte er sich mit der Markgräfin Anna Amalia, Tochter des Markgrafen Georg Friedrich, von Baden und Hochberg (Durlach). Nach der Vermählung, welche am 25. November 1615 in Sarbrücken statt fand, wurde er von seinem Vater zur Regierung zugezogen, um sich mit den Landesgeschäften bekannt zu machen.

Hier war er geraume Zeit Zeuge von dem Glücke seiner Familie und dem des Landes, das er einst verwalten, und dessen Einwohner er auf dem von seinem Vater gebahnten Wege, zur weitern Wohlfahrt führen sollte. Dieser große Segen eines Landesherrn sollte jedoch sein Loos nicht sein; er sollte vielmehr das Geschick so vieler andern Regenten Deutschlands theilen, deren Leben, wie das seine, in die unglückliche schwere Zeit des dreissigjährigen Krieges gefallen war, — das Geschick, sein Land durch rohe Barbaren verwüstet und besetzt zu sehen, ohne nur das mindeste zu seiner Rettung beitragen zu können.

Nach Graf Ludwigs Ableben (1627) übernahm Wilhelm Ludwig die Vormundschaft über seine jüngern Brüder, und führte die Regierung bis zu ihrer Großjährigkeit fort. Zwei Jahre später nahmen die Brüder die Theilung ihrer Länder vor. In dem zu Ottweiler am 26 — 29. Januar 1629 errichteten Theilungs-Instrument, wurde dieselbe auf folgende Weise bestimmt:

1) Wilhelm Ludwig, erhielt Sarbrücken nebst der Vogtei Herbitzheim, Ottweiler, einen Theil von Homburg, das Amt Jugenheim und Usingen.
2) Johannes, erhielt Idstein, Wiesbaden und Lahr.
3) Ernst Casimir; bekam Weilburg, Gleiberg und Mehrenberg Kirchheim und den andern Theil von Homburg.[71])

71) Diesen Antheil an Homburg behielt die Weilburgische Linie bis zur Abtretung dieser Herrschaft an Zweibrücken, 8. Dezember 1755.

Digitized by Google

4) Otto, dem jüngsten, wurde Kirchheim zur Residenz angewiesen, und ihm das vierte Loos der väterlichen Lande zugetheilt, das nach seinem frühen Tode, an seine Brüder zurückfiel.

Die Grafschaft Sarwerden welche noch in Rechtsstreit stand, und deßhalb nicht difinitiv getheilt werden konnte, blieb gemeinschaftlich; doch wurde jedem der Brüder ein Antheil derselben zugesichert, der auch bis in die spätere Zeiten, bei ihrem Stamme verblieben ist

Durch diese Theilung entstanden im Walramischen Stamme, wie wir oben schon angeführt haben, wieder verschiedene Linien: die Sarbrück'sche, die Idsteinische und die Weilburgische; doch verdient bemerkt zu werden, daß die Glieder dieser neuen Linien, ungeachtet der vorgenommenen Theilung, sich alle von „Nassau-Sarbrück" nannten, welchen Titel sie auch bis zum Schlusse des verflossenen Jahrhunderts fortgeführt haben.

Wilhelm Ludwig hatte also, wie eben erzählt wurde, gegen die Mitte des dreissigjährigen Krieges, unter trüben und immer bedenklicher werdenden Aussichten, die Regierung in Sarbrücken angetreten. Wir werden nicht umhin können, von diesem Kriege, der sich durch die Geschichte aller Länder Deutschlands wie ein blutiger Streif durchzieht, hier einen kurzen Umriß zu geben, um so weniger als wir sonst den Zusammenhang mancher Ereignisse in unserer Gegend nicht gehörig einsehen würden.

Schon seit geraumer Zeit drohte ein unheilvolles Geschick über die Protestanten in Deutschland hereinzubrechen. Im Vorgefühle desselben hatten sie 1610 ein Bündniß (die Union) zu ihrem Schutze geschlossen, dem man von katholischer Seite, einen andern Bund (die heilige Ligue) entgegensetzte; — doch blieb es, bei gegenseitiger Beobachtung, im Allgemeinen ruhig. Die Unzufriedenheit der Protestanten in Böhmen (1618) mit der oestreichischen Regierung, in deren Folge sie sich von Kaiser Ferdinand II. losrissen und den reformirten Churfürsten Friedrich V. Pfalzgrafen bei Rhein, zum König erwählten, gab die nächste Veranlassung zum Ausbruche des längst gefürchteten Krieges. Der neu erwählte König Friedrich wurde jedoch in der Schlacht bei Prag (8. November 1620) von den kaiserlichen Truppen besiegt, die Reichs-Acht über ihn und die ihm verbündeten Fürsten der Union ausgesprochen, und seine Länder durch den Feldmarschall Tilly mit oestreichischen uud bairischen Truppen, und durch den spanischen General Marquis von Spinola, mit spanischen Hülfstruppen aus den Niederlanden, erobert und aufs grau-

Digitized by Google

samste verwüstet. Die evangelische Union hatte sich in Folge der Prager Schlacht aufgelößt. Alles verließ den Churfürsten Friedrich, nur Herzog Christian von Braunschweig, Margraf Georg Friedrich[72]) von Baden und Hochberg (Durlach) und Graf Ernst von Mansfeld, pfälzischer Kriegshauptmann, hatten 1621 einen Versuch gemacht die Pfalz wieder zu gewinnen, wurden aber 1622 von Tilly besiegt, der sofort die pfälzische Länder wieder in Besitz nahm. Der Kaiser unterwarf sich von hier ab, durch Tilly und Wallenstein bis zum Jahre 1629, beinahe alle protestantische Fürsten Deutschlands, die sich in dieser hülflosen Lage an Gustav Adolph König von Schweden wendeten und sich um seinen Beistand bewarben.

Während der Eroberung der Rhein-Pfalz und des Aufenthaltes der oestreichischen und spanischen Truppen in derselben, wurden die hiesigen Lande wie der ganze Westrich, häufig beunruhigt und bedrängt. Schon im Jahre 1621 wird über die von den spanischen Kriegsvölkern unter dem Marquis von Spinola verübten Excesse, Klage geführt. Ernst von Mansfeld, der kühne Parteigänger und Christian von Braunschweig, durchzogen (6. Juli 1622) die Grafschaft Sarwerden, und schlugen sich von dort, über Metz und Verdun nach Holland durch; allenthalben wohin ihr Zug sich wendete, raubten ihre unbesoldete Schaaren und verwüsteten die Gegenden. Im Jahre 1624 fielen die „Kronenbergische Völker“ in die hiesige Gegend, und übten viele Gewaltthätigkeiten[73].) Oestreichische Truppen unter dem Befehl der beiden Obersten Cratz von Scharfenstein, drangen bald hierauf in die Gegend der obern Sar vor, und bemächtigten sich der bischöflich Metzischen Städte Vic und Moyen-Vic, welche sie unter Begünstigung des Herzogs Karl IV. von Lothringen, durch Festungs-Werke und Verschanzungen (1627) in Vertheitigungsstand setzten. Bei diesen Kriegsoperationen wurde ihnen die Grafschaft Sarwerden von dem Herzog von Lothringen zum Werbe- und Tummelplatz angewiesen, von wo sie häufige Streifzüge ins Sarbrückische unternahmen. Die Religion der Einwohner war ihnen hinreichend in der ganzen Gegend allen erdenklichen Gräuel auszuüben, zu brandschatzen und zu plündern; ein vom Kaiser Ferdinand II. dem Grafen Ludwig (1626) ertheilter Schutzbrief (**Protectorium**) wurde wenig beachtet, weshalb er im Octob. 1627 durch seinen Rath und Ober-

72) Der Schwiegervater des Grafen Wilhelm Ludwig.

73) Zur Abwendung der Kriegsbedrückungen wurde Graf Johannes 1624, und 1628 an das östreichische Generalat und selbst zu Kaiser Ferdinand II. nach Prag geschickt.

Digitized by Google

amtmann zu Kirchheim, Philipp Daniel vom Hagen, bei dem Herzog von Friedland (Wallenstein) der damals in Sachsen stand, und durch Rath Philipp Clemens am kaiserlichen Hof in Wien nochmals dringende Vorstellung machen ließ. Mittlerweile legte sich aber das Verdurische Kriegsvolk unter dem Commando des **Comte de Boheme** ins Quartier, wodurch die Einwohner beinahe völlig erschöpft wurden. Im Jahre 1629 fiel Oberst Cratz nochmals in die Naussauische Länder und in den Westrich plündernt und brandschatzend ein, wogegen wiederholte Beschwerden in Wien geführt, und selbst ein Mandat vom Kammergericht erwirkt wurde, welche Bemühungen jedoch ohne Erfolg blieben. Zur Vermehrung dieser Plagen griff die Pest, die sich schon seit 1623 gezeigt hatte, immer stärker um sich und raffte viele Menschen in Städten und Dörfern dahin.

In diesem Gedränge von Wiederwärtigkeiten aller Art erfolgte ganz unerwartet der Ausgang der bekannten Sarwerdischen Prozeß-Sache, die von jetzt an für Graf Wilhelm Ludwig die Quelle vielfacher Kränkungen wurde. Am 7. Juli (Neuen Styl's.) 1629 erließ nämlich das Reichskammergericht zu Speier ein Urtheil wornach dem Herzog Franz von Lothringen [74]) die angebliche Metzer Lehnstücke: Alt-Sarwerden, Bockenheim und Wiebersweiler zuerkannt, — der übrige und größere Theil der Grafschaft aber, den Grafen von Nassau-Sarbrücken überwiesen und zugesprochen wurde. Dieses zwar kurze, aber nicht in deutlichen Ausdrücken abgefaßte Urtheil, wurde von lothringischer Seite, sei es aus Unwissenheit oder aus böswilliger Absicht, ganz zum Vortheil des Herzogs ausgelegt. Aufs schleunigste ließ derselbe (24. Juli 1629 N. St.) durch seinen Rath, Nikolaus de **Serainchamps**, das Urtheil dem Grafen Wilhelm Ludwig in Sarbrücken selbst zustellen, und sechs Tage später durch einige tausend Mann Kriegsvolk, die mit gehörigen Feldstücken versehen waren, unter den Befehlen des gedachten **Serainchamps**, nicht allein die Grafschaft Sarwerden, sondern auch die nicht im Rechtsstreit begriffene Vogtei Herbitzheim, gewaltsam in Besitz nehmen. Unmittelbar darauf wurden die Nassauische Beamten theils gefangen gesetzt, theils

74) Herzog Heinrich II. von Lothringen († 1624) hatte seinem Bruder Franz II. Graf von Vaudemont — in der Hoffnung auf den bald zu gewinnenden Prozeß — den lothringischen Antheil an Sarwerden, als Apanage gegeben. Dieser Franz II. war nach Heinrich II. Tode, kurze Zeit selbst regierender Herzog in Lothringen; übertrug aber 1625 seinem Sohne Karl IV. die Regierung und starb 1632, worauf dieser in seine Ansprüche auf Sarwerden eintrat.

Digitized by Google

des Landes verwiesen; die Unterthanen wurden durch die harte Bedrohung: ihre Häuser niederzubrennen, ihr Vieh fortzutreiben, ja selbst durch wirkliche Wegnahme ihrer Habseligkeiten so lange gequält und geängstigt, bis sie sich zur Huldigung bequemten.

Gegen diese Gewaltthaten ergriff Wilhelm Ludwig und seine Brüder das einzige ihnen zu Gebot stehende Mittel: den Rechtsweg bei den Reichsgerichten, nachdem sie vorher den Kaiser und die Reichsstände von dem erlittenen Ueberfall benachrichtigt hatten. Aber obwohl das Kammergericht zu Speier seinen frühern Fehler in der Abfassung des Urtheils, durch den Erlaß eines ausführlichen Straf-Mandats[75]) zu verbessern suchte, dem Herzog sein landfriedenbrüchiches Verfahren vorstellte, und demselben unter Strafe von 50 Mark löthigen Goldes befahl, nicht allein die occupirten Städte, Flecken und Dörfer sogleich zurückzugeben, die Gefangenen in Freiheit zu setzen und seine Kriegsmannschaft unverzüglich abzuführen — sondern sich auch des kürzlich angemaßten Titels „Graf von Sarwerden" gänzlich zu enthalten[76]); — so wurde doch von lothringischer Seite dieses Mandat keineswegs beachtet, sondern das angefangene Verfahren mit desto größerer Feindseligkeit fortgesetzt. Die Nassauische Wappen wurden allenthalben abgerissen und durch lothringische ersetzt, die noch vorhandene Unterbeamten sämmtlich vertrieben, die Kirchen wurden verschlossen, alle Pfarrer und Schullehrer gefänglich eingezogen und nach Sarwerden und Bockenheim geschleppt, wo sie von dem lothringischen Präsidenten Rousselot, bei Lebensstrafe und Confiscation ihrer Güter bedroht wurden, innerhalb 24 Stunden mit Weib und Kind das Land zu räumen, und sich fernerhin so lieb ihnen ihr Leben sei, nicht mehr in demselben betreten zu lassen.[77]) Einige Geistliche die

---

75) Mandatum poenale de restituendo, item de relaxando, abducendo Milito, et amplius non offendendo, sine Clausula. Vom 3. August 1629.

76) Wie wenig Herzog Franz und seine Nachkommen diesem Befehl Folge gegeben, erhellet daraus, daß die aus dem lothringischen Hause entsprossene östreichische Regenten (unter andern Joseph II.) noch 1786 den Titel „Graf von Sarwerden" unter ihren übrigen Titeln fortgeführt haben.

77) Summarische: Bericht, die lothringische gewaltsame Occupation der Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim betreffend. 1629.

„Dienstag 18. Augusti, sind die Pastoren und Kirchendiener der Grafschaft Sarwerden von Rousselot, dem genannten lothringischen Präsidenten erfodert worden nach Sarwerden zu kommen, da denn einige erschienen, andere ausblieben weil sie nicht zu Haus gewesen als der Befehl erging, darauf sie den 19ten mit gewehrter Hand, Morgens vor Tag mit großem Ungestüm der Musketire, nach Sarwerden als Gefangene weggeführt — noch viel ärger aber daselbst von

es gewagt hatten, in ihre Gemeinden zur Abwartung des Gottesdienstes zurückzukehren, wurden durch Soldaten in Begleitung des Henkers aufgesucht, und entgingen nur durch die schleunigste Flucht großen Mißhandlungen oder dem Tode. Auf ähnliche Weise wurde in der Vogtei Herbitzheim verfahren, alle weltliche und geistliche Beamten verjagt, alle Documente, Rechnungen und Papiere fortgeschleppt, ja selbst das Vieh aus den gräflichen Schweizereien bei Confiscation aus dem Lande verwiesen, und alle Renten und Einkünften der Privat-Guter (deren die Grafen bedeutende im Sarwerdischen besaßen) eingezogen und confiscirt.

Bei diesem schändlichen Verfahren des Herzogs und seiner Beamten, zeigte sich ein tödlicher, aus unseligem Religionseifer entsprungener Haß gegen die Grafen von Nassau, dem man sich ohne alle Rücksicht, gleich als ob man mit seinem offenbarsten und ärgsten Feind zu thun habe, dahin gab, und jede Gelegenheit ergriff sie mit Schimpf und Verachtung zu behandeln. Der Raum gestattet es nicht alle diese Drangsale ausführlicher zu schildern obgleich uns genugsamer Stoff hierzu vorliegt. Man sah sich in dieser Lage der Dinge, von Nassauischer Seite, zu einer neuen Klage bei den Reichsgerichten wegen Verletzung des Landfriedens, und zu einer Vorstellung bei Kaiser Ferdinand II. veranlaßt; obgleich aber Letzterer im Mai und October 1630 nachdrückliche Schreiben an Franz von Lothringen hatte ergehen lassen und ihm die Restitution der besagten Landschaft anbefahl, so ließ sich jener in seinem Besitze dennoch nicht stören, und fuhr fort, in geistlichen und weltlichen Angelegenheiten eine gänzliche Umänderung vorzunehmen und die Unterthanen zur Annahme der römischen Kirchenlehre zu zwingen, wie er bereits in der Grafschaft Salm gethan hatte. So blieb der Zustand bis zur Ankunft der Schweden in unserer Gegend. (1633)

Um uns an die oben abgebrochene Erzählung der Kriegsbegebenheiten wieder anzuschließen, erinnern wir, daß mittlerweile Schwedens

---

dem Präsidenten, der sein Angesicht scheußlich verstellt, und sie als Catharmata Rebellen, Verführer der armen Leute und dergleichen mehr Titel, als ob sie die ärgste Maleficanten, und nicht würdig daß sie der Erdboden trüge, empfangen und angefahren. Qui post narrationem causae convocationis in tunc fere modum Pastores porro compellavit: „Itaque mandamus et praecipimus Vobis ea potestate quam „habemus a Serenissimo Principe nostro, ut intra 24 horas ex hoc Comitatu discedatis et abeatis, neque in eundem redeatis, sub poena Capitis, et confiscationis „omnium bonorum vestrorum.“ Causas autem hujus mandati potissimum duas recensuit: Primam quia specimen quandam prae se ferant periculosae rebellionis: alteram quia non velit serenissimus Princeps illos Pastores diutius tolerare, qui Comiti a Nassau jure jurando sint destricti, sed alios illis substituturus.“ —

König, der heldenmüthige Gustav Adolph, am 24. Juni 1630 in Pommern gelandet war, und um seine Glaubensgenossen zu rächen und zu befreien vorwärts eilte. Zu diesem Ende suchte er allenthalben Bündnisse zu schließen, wobei er nicht überall die Bereitwilligkeit fand, die er hatte erwarten können. — Vor allen zeigte sich Ludwig XIII. König von Frankreich — in der Absicht die Uebermacht Oestreichs zu beschränken — zu einem Bunde mit Schweden geneigt, der am 13. Januar 1631 abgeschlossen wurde. Nachdem Gustav Adolph die Oestreicher in der Schlacht bei Leipzig (7. September 1631) besiegt hatte, drang er gegen den Rhein vor, wo Herzog Karl IV. von Lothringen, der auf Oestreichs Seite getreten war, ihn aufzuhalten sich bemühte, aber bald von Ludwig XIII., in geheimer Uebereinstimmung mit Schweden, genöthigt wurde in sein Land zurückzukehren und alle Verbindung mit dem Kaiser aufzugeben. Noch in demselben Jahre vertrieben die Franzosen die kaiserlichen Truppen aus Vic und Moyen-Vic und nahmen diese Orte in Besitz; die Schweden ihrer Seits befreiten die Protestanten in Franken, von den Bedrückungen der Kaiserlichen und eroberten Ausgangs 1631 Würzburg, Mainz, und verschiedene andere Orte in der Pfalz.

Im folgenden Jahre (1632) setzte Gustav Adolph die Eroberung der festen Plätze in der Pfalz und in den oestreichischen Besitzungen im Elsaß fort, die ihm sein Feldmarschall, Gustav Horn, beinahe sämtlich unterwarf; er selbst bedrohte den Kaiser in seinen Erbstaaten, schlug den Tilly am Lech (5. April) und Wallenstein bei Lützen (6. November 1632) wo er jedoch durch Mörderhand sein Leben verlor. — Nach dem Tode des Königs übernahm der schwedische Kanzler Freiherr Axel Oxenstierna, die obere Leitung der Kriegsangelegenheiten in Deutschland, und übertrug den Generalen Horn und Herzog Bernhard von Weimar, das Commando der Armeen. Zur Fortsetzung des von seinem Könige zur Befreiung Deutschlands unternommenen Kampfes, knüpfte er neue Verbindungen an, und vereinigte unter andern zu diesem Ende zu Heilbronn (13. April 1633) die evangelischen Reichs-Stände der rheinischen und sächsischen Kreise zu dem Bündnisse, das unter dem Namen der „evangelischen Coföderation“ bekannt ist.

Diesem Bündnisse traten die Gebrüder Grafen von Nassau sämmtlich bei, und Graf Wilhelm Ludwig war bei dem Abschlusse desselben persönlich in Heilbronn gegenwärtig. Zu Sicherung seiner Lande nahm er jetzt eine schwedische Besatzung in Saarbrücken und Homburg auf, welcher letztere Ort, ein für die damalige Zeit gut befestigter Platz

Digitized by Google

war.*) Der schwedische General, Rheingraf Otto Ludwig, der von dem Feldmarschall Horn den Oberbefehl im Elsaß, im Westrich und in der Pfalz erhalten hatte, vertrieb sofort im August 1633 die lothringischen Truppen, die sich seit der Invasion vom Jahre 1629 in Bockenheim und in der Grafschaft Sarwerden festgesetzt hatten. Bei dieser Gelegenheit belagerte er die lothringische Festung Bitsch, wobei das Städtchen am Fuße derselben in Flammen aufging. Nachdem Rheingraf Otto Ludwig die Unterthanen dieser Grafschaft vorläufig der Krone Schweden und den Conföderirten hatte zuschwören oder huldigen lassen, ließ er eine Besatzung von drei Compagnien zurück, verstärkte die Garnison in Saarbrücken und zog weiter nach dem Elsaß. Im September desselben Jahres versuchten zwar lothringische Truppen Bockenheim wieder zu nehmen, hoben aber schnell die Belagerung auf, als Otto Ludwig von Strasburg gegen Lützelstein heranrückte.

In eben dieser Zeit (August 1633), belagerte Ludwig XIII. Nanzig, um den Herzog Karl wegen seiner mit dem Kaiser neu angeknüpften Verbindung zu züchtigen, auch schloß er zu Frankfurth a./M. (15. September 1633) mit den evangelischen Ständen in Franken, Schwaben und in den Rheinischen Kreisen, ein Bündniß zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und Freiheiten. Nach der Einnahme von Nanzig unterwarf sich Herzog Karl zum Schein, trat jedoch 1634 förmlich in Dienste Kaiser Ferdinand II., welcher Schritt die gänzliche Eroberung von Lothringen durch die Franzosen, nach sich zog.

Bis jetzt waren die Schweden immer siegreich geblieben; doch wendete sich das Glück der Waffen im Jahre 1634 zu ihrem Nachtheile. Am 7. September 1634 verloren sie bei Nördlingen in Schwaben, unter Horn und Herzog Bernhard, die erste Schlacht auf deutschem Boden. Horn wurde gefangen, ein Theil des schwedischen Heeres ging nach Pommern zurück, der andere zog sich gegen den Rhein, sammelte sich unter Herzog Bernhard bei Frankfurth, der mit demselben auf das linke Rheinufer übersetzte und sich bis in die Mitte des Jahres 1635 hier behauptete. Der Verlust bei Nördlingen veranlaßte den Kanzler Oxenstierna Hülfe bei Frankreich zu suchen; um seinen Zweck zu erreichen bot er Ludwig XIII. alle schwedische Eroberungen im Elsaß an. Begierig ergriff Richelieu, der mächtige französische Staats-Minister, diese Gelegenheit die Grenzen Frankreichs zu erweitern und erklärte

*) In den Verhandlungen des westphälischen Friedens, wird Homburg stets eine Festung genannt, und von einigen Schriftstellern der damaligen Zeit als ein wichtiger Grenz-Ort und Schlüssel des Wasgaues bezeichnet.

Digitized by Google

Oestreich öffentlich den Krieg. Feldmarschall la Force wurde mit einer Armee an den Rhein geschickt, dem die Schweden die Festung Philippsburg im November 1634 einräumten, auch schloß Ludwig XIII. am 1. November desselben Jahres einen neuen Bund mit den evangelischen Fürsten. Die Oestreicher hatten inzwischen Schwaben und Franken in Besitz genommen und näherten sich unter Feldmarschall Gallas dem Rhein, wo sie im Januar 1635 Philippsburg den Franzosen wieder wegnahmen; doch blieb das Elsaß und die Pfalz noch den Conföderiten, die auf dieser Seite des Rheins von Frankreich gedeckt wurden.

So war beiläufig die Lage der Dinge und Umstände, als der Kanzler Oxenstierna, Director des evangelischen Bundes, im Namen der „conföderirten vier ober Reichs-Kreise" die Grafschaft Sarwerden (Worms 18. März 1635) dem Grafen Wilhelm Ludwig übergab, und zugleich den Herzog von Lothringen, wegen der bisherigen gewaltsamen Occupation, seiner Rechte auf die Metzer Lehnstücke verlustig erklärte. Der schwedische Rath und Resident im Elsaß Johann Richard Möcklin wurde beauftragt, Namens der Conföderirten, die Grafen von Nassau in den Besitz zu setzen und letztern freigestellt, die im Sarwerdischen stationirte königlich schwedische Bundesgarnison, noch ferner dort zu belassen oder zurückzusenden. Die Einweisung erfolgte unter gewissen Feierlichkeiten am 23. April 1635, in Beisein des Grafen Wilhelm Ludwigs, des Nassau-Sarbrückschen Raths Dr. Clemens, des Ober-Amtmanns von Sarwerden, Johann Streuf von Leuenstein und des Superintenden Abraham Staimlin. Man nahm hierauf die Unterthanen in Eid und Pflicht, und alles kehrte zur alten Ordnung zurück; — doch war das Land während dieser abwechselnden Besitzhaltung sehr hart mitgenommen worden, und nicht lange erfreute sich Wilhelm Ludwig des Besitzes desselben.

Die Schlacht bei Nördlingen hatte nämlich für die Sache der Schweden, und daher auch für die der Protestanten, die verderblichsten Folgen. Treulos trennte sich der Churfürst von Sachsen von dem evangelischen Bunde, und schloß sogar (30. Mai 1635) zu Prag mit dem Kaiser einen Separat-Frieden, wodurch er sich verbindlich machte demselben gegen Schweden beizustehn. Die Strenge Ferdinand II. fürchtend, legten nun die meisten der übrigen Fürsten, muthlos die Waffen nieder, und traten dem Prager Frieden bei,*) obwohl sie vereint, dem Kaiser kräftig würden widerstanden haben. Der Heilbrunner Bund löste sich

*) Da die Grafen von Nassau diesem Frieden nicht beitraten, wurden sie von der Amnestie desselben ausgeschlossen. Londorp Act. publ. T. IV. 470.

auf. Schweden ſtand iſolirt, und ſchloß ſich nun enger an Frankreich an, das jetzt ernſtlicher auf dem Kampfplatz aufzutreten begann.

Kaiſer Ferdinand ſeiner Seits, beſchloß die Schweden völlig aus Deutſchland zu vertreiben und ihre Verbündeten zu zerſtreuen; zu dem Ende ſetzte er ſeine Armee unter Feldmarſchal Graf Gallas gegen den Rhein in Bewegung wie oben ſchon erzählt wurde. Bereits im Frühjahre 1635 durchſtreiften einzelne kaiſerliche Heerabtheilungen das Elſaß, und drangen ſelbſt bis gegen den Weſtrich vor, als ein Hülfcorps von 20,000 Franzoſen erſchien, das mit den Truppen Herzog Bernhard's vereint, zuerſt zwiſchen Weiſſenburg und Landau eine beobachtende Stellung annahm, bald aber gegen Worms vorrückte, wo nach der allgemeinen Vermuthung Graf Gallas den Rhein überſchreiten würde.

Hier ſammelte ſich Alles, was noch auf dem linken Rhein-Ufer den Schweden und dem Heilbrunner Bunde treu geblieben war. Namenlich ſchickte der Herzog von Zweibrücken, Pfalzgraf Johann II. (der nach Churfürſt Friedrich V. Tod, die Adminiſtration der Chur-Pfalz führte) ſeinen Sohn Friedrich, mit zwei Regimentern Freiwilliger dahin ab, die dem Rufe zur Vertheitigung des Vaterlandes und der Religion freudig folgend, muthvoll dem drohenden Feinde entgegenzogen. Aehnliche Geſinnungen beſeelten auch die Grafen von Naſſau, wofür ſie aber bald durch die von dem Kaiſer verfügte Confiscation ihrer Länder hart büßen mußten.

Vergeblich waren indeſſen die Anſtrengungen der Verbündeten, dem kaiſerlichen Heere den Eintritt in das linke Rhein-Ufer zu verwehren. Am 31. Juni 1635 erzwang Gallas den Rhein-Uebergang bei Worms und drängte den Herzog Bernhard und ſeine Alliirten, bis an die Ufer der Sar zurück. Sengend und brennend verbreiteten ſich nun über die ganze Pfalz, die blutdürſtigen, beutegierigen Croaten, Spanier und übrigen Kriegsvölker des Gallaſiſchen Heeres. Kaiſerslautern wurde 7/17 Juli mit Sturm genommen, die ſchwediſche Beſatzung niedergehauen und die Stadt geplündert, Kuſel wurde überrumpelt und verbrannt, und Zweibrücken wohin ſich eine ſchwediſche Truppen-Abtheilung geworfen hatte, von den Kaiſerlichen eng eingeſchloſſen und hart bedrängt.

Die Franzoſen hatten unterdeſſen ein neues Armee-Corps von 15,000 Mann Fußvolk, 5000 Reitern und einiges Geſchütz im Metzer Gebiet zuſammengezogen, das unter dem Befehle des Cardinals **Louis de la Vallette**, Commandant von Metz, ſich am 27. Juli 1635 mit den Truppen des Herzogs Bernhard, in Sarbrücken vereinigte. Von hier aus eilte das verbündete Heer zum Entſatze der Stadt Zweibrücken, die

Digitized by Google

von Gallas, unter der furchtbaren Bedrohung eines gleichen Geschickes mit Kusel, aufgefordert, im Begriffe stand sich am folgenden Tage zu ergeben. Die erhaltene Kunde von dem Anrücken des Herzogs Bernhard, veranlaßte ihn indessen noch in der Nacht schnell die Belagerung aufzuheben, und sich gegen Worms zurückzuziehen. Ungesäumt drangen nun die Verbündeten weiter vor, und nöthigten die Kaiserlichen auch die Belagerung der Stadt Mainz — in welcher sich damals noch eine schwedische Besatzung befand — aufzuheben.

Gallas verwüstete nun des ganze Land um seinen Gegnern die Mittel zur Subsistenz zu entziehen, und sie zu zwingen ihre Kräfte zu vertheilen. Zugleich beschloß er die Wegnahme von Sarbrücken, um ihnen den Rückzug von Mainz nach Metz abzuschneiden. Diese Maßnahme des oestreichischen Feldherrn, seinen Feind durch Hunger und alle mögliche Entbehrungen zu Grunde zu richten, — vereint mit der Pest, welche einen guten Theil des alliirten Heeres aufgerieben hatte, bewogen Herzog Bernhard und la Valette, im September Mainz zu verlassen. Auf ihrem Rückzuge schlugen sie sich bei Meissenheim durch die Armee des Grafen Gallas glücklich durch, und langten vom Feinde lebhaft verfolgt, über Cusel, St. Ingbrecht und Sarbrücken ziehend, gegen die Mitte Septembers in Metz an.[78])

Der Vortrab der Oestreicher unter dem Prinzen von Modena rückte am 18. September gegen die Stadt St. Johann vor, die sofort durch den Marquis von Gonzaga mit 6000 Mann Ungarn und Croaten eingeschlossen wurde. In Sarbrücken war zu gleicher Zeit der Marquis von Cressac von Metz angekommen, um die Vertheidigung dieses Ortes, wo man eine Besatzung zurückgelassen hatte, zu übernehmen.[79]) Am folgenden Tage (19. September) machte Cressac einen Ausfall mit einem Theil der Besatzung, und schlug sich in Schußweite mit einem Haufen von 500 Croaten; mußte sich aber, da er zu schwach war, zurückziehen, worauf Sarbrücken sogleich von allen Seiten eingeschlossen wurde. Der oestreichische Anführer Gonzaga ließ nun den Commandanten auffordern, sich zu ergeben und die Stadt unverzüglich zu räumen, unter Bedrohung der strengsten Ahndung im Weigerungsfalle; erhielt aber die Antwort, daß man sich bis auf den letzten Mann vertheidigen würde. Die Kaiserlichen näherten sich jetzt der Vorstadt, wurden aber mit Verlust von 100 Mann, die theils auf dem Platz blie-

78) Nach Merian am 18. September 1635.

79) Campagne de l'an 1635.

Digitized by Google

ben, theils verwundet wurden, zurückgetrieben; beim Rückzug setzten sie acht Häuser in Brand. Tags darauf (20. September) veränderten die Belagerer den Angriffspunkt und nahmen ihre Stellung auf der St. Arnualer Seite, verbrannten mehrere Häuser daselbst, so wie auch die Vorstadt von Sarbrücken welche gegen Metz liegt, und verschiedene andere Ortschaften. Indessen langten 2000 Reiter an, welche der Cardinal la Valette von Metz abgeschickt hatte um der Stadt zu Hülfe zu eilen, wodurch die Oestreicher genöthigt wurden die Belagerung von Sarbrücken aufzuheben. Gallas zog nun mit der Armee über Sargemünd nach Dieuze, in der Absicht sich mit dem Herzog von Lothringen zu vereinigen welches bei Rembervillers wirklich statt fand. Im März des folgenden Jahres bemächtigte er sich der Festung Homburg, wobei ihm viele Kriegsgeräthschaften und dahin geflüchtetes Privatvermögen zur Beute wurde. [80])

Graf Wilhelm Ludwig hatte bereits vor dem Anrücken der Oestreicher Sarbrücken verlassen, da er wegen seinen Verbindungen mit den Schweden von Kaiser Ferdinand nichts Gutes erwarten durfte. Ausser Stande das Schicksal seiner Unterthanen zu mildern, fand er am rathsamsten sich den bevorstehenden Verfolgungen und Mißhandlungen, durch seine Entfernug zu entziehen, und auf französischem Gebiete Schutz und Sicherheit zu suchen. Er übertrug dem Oberamtmann Philipp Georg von Piesport*) die Verwaltung des Landes, verließ Sarbrücken am 15. September 1635 in Begleitung seiner Familie, eines großen Theils seiner Beamten, vieler adeliger und bürgerlicher Personen aus den Städten und begab sich nach Metz, wo Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken und dessen Sohn Friedrich schon früher einen Zufluchtsort gesucht hatten. Auch sein Bruder Ernst Kasimir von Weilburg hatte sich mit ihm dahin begeben, und ungefähr in der nämlichen Zeit war sein anderer Bruder, Graf Johann von Idstein, aus denselben Gründen nach Strasburg geflüchtet.

Der kaiserliche Fiscus ließ hierauf gegen die Brüder Wilhelm Ludwig zu Sarbrücken, Johann zu Idstein und Ernst Casimir zu Weilburg wegen Widersetzlichkeit und beleidigter Majestät,

---

80) Theatrum Europaeum. T. III. p. 626. März 1636. „Zu dieser Zeit haben die Kaiserlichen sich der mächtigen Vestung Homburg, so Nassau-Sarbrückisch, ohne Verlust eines Mannes bemächtigt, und einen großen Schatz darauff gefunden.“

*) Philipp Georg von Piesport, Rath und Ober-Amtmann unter Graf Ludwig und Wilhelm Ludwig, schrieb Collectaneen zur Sarbrück'schen Geschichte; starb 1660 und wurde zu Arnual beerdigt, wo eine Gedächtnißtafel an ihn erinnert. Graf Wilhelm Ludwig belehnte ihn 1630 mit Bucherbach im Köllerthale.

Digitized by Google

beim Reichskammergericht einen Prozeß einleiten, in dessen Folge im Jahr 1637 ein Urtheil erging, wodurch die Grafen von Nassau ihrer Länder verlustig erklärt wurden, wie wir beiläufig schon erwähnt haben[81]). Kaiser Ferdinand III., der seinem Vater 1637 in der Regierung gefolgt war, schenkte hierauf die Sarbrückschen Länder diesseits des Rheins, dem Herzog Karl IV. von Lothringen, zur Belohnung seiner Dienste, die er dem Oestreichischen Hause fortwährend geleistet hatte, der sie, sobald ihm die Umstände günstig waren, in Besitz nahm. Auf die Beschwerde der Brüder gegen dieses Verfahren, ließ ihnen Ferdinand III. im Jahr 1639 einen Geleits-Brief (**Salvum conductum**) ausfertigen, um sich am kaiserlichen Hofe persönlich zu rechtfertigen[82]) wovon sie jedoch keinen Gebrauch gemacht zu haben scheinen. Im Jahre 1640 erneuerten sie bei dem Kaiser, den Churfürsten und Reichsständen und der Krone Schweden, ihre Anträge zur Zurückgabe ihrer Lande, die jedoch ebenmäßig ohne Erfolg geblieben sind[83].)

Während diesen Begebnissen mußte Wilhelm Ludwig in sehr kummervollen und beschränkten Verhältnissen seine Zeit in Metz zubringen. In den letzten Jahren seines Lebens und Aufenthaltes daselbst, vermählte er seine älteste Tochter Anna Juliana, mit Herzog Friedrich von Zweibrücken, der wie wir wissen sich ebenfalls nach Metz geflüchtet hatte, und starb in jener Stadt am 22. August 1640, nachdem er beinahe 5 Jahre im Exil zugebracht, und keine Aussicht zur Rückkehr ins Vaterland zu hoffen war. Seine Gebeine liegen vergessen in unbekanntem Grabe.

Unter den mit Graf Wilhelm Ludwig geflüchteten Beamten, befand sich auch der Registrator Johann Andrae, der die Archival-Papiere dahin in Sicherheit gebracht hatte. Hier schrieb oder vollendete er seine neun Genealogien-Bücher über das Geschlecht der Grafen von Sarbrück und von Nassau ꝛc. die er den drei Brüdern zueignete; und ließ jene

---

81) Repertorium Class. VIII. Tit. III. Fiscus contra die Gebrüder Wilhelm Ludwig, Johannes und Ernst Casimir Grafen zu Nassau-Sarbrücken Puncto laesae Majestatis et rebellionis. 1637.

Hagelgans setzt die Confiscation in das Jahr 1635.

82) Repertorium Class. X. Sect. I.

83) Acta die von den Gebrüdern bei Kaiser und Reich ꝛc. gesuchte Restitution ihrer occupirte Lande. 1640.

—— Repertorium Class. XI. Apologia Graf Johannes zu Nassau-Sarbrücken in Idstein, wie er sich wegen seiner Einlassung in den Bund der evangelisch Confoederirten gegen den Kaiser gerechtfertigt und auf die Restitution seiner occupirten Lande angetragen hat.

Digitized by Google

Copial-Bücher verfertigen denen wir einen Theil der Nachrichten verdanken, die uns über die Zustände des Landes einigen Aufschluß geben.

Unsere Gegend war seit den Gallasischen Einfällen, den Schrecknissen eines mit aller Barbarei geführten verwüstenden Krieges Preis gegeben. Die Pest welche schon seit 1626 ausgebrochen war, erreichte in den Jahren 1635 bis 1640 ihre höchste Stufe, und raffte den größten Theil der Einwohner dahin. Was den Seuchen entging, und dem Schwert entrann, erlag dem Hungertode, oder suchte sein Leben durch die Flucht in andere Gegenden zu retten — bald war das Land eine Einöde und von manchen Ortschaften nur noch Trümmer übrig.

Die fernern Kriegsbegebenheiten werden wir kurz zusammen fassen. Nach dem Rückzuge Herzog Bernhards über Sarbrücken nach Metz, erscheint derselbe nicht weiter als schwedischer Feldherr; er trat mittelst Vertrag vom 27. October 1635 in französische Dienste, und führte durch Subsidien-Gelder unterstützt, den Krieg in seinem Namen gegen den Kaiser fort. Im Jahre 1636 warf er den Grafen Gallas mit der kaiserlichen Armee über den Rhein zurück, und focht mit abwechselndem Glücke im Elsaß und Lothringen bis zum Jahre 1639, in welchem er zu Neuburg am Rhein starb. Nach seinem Tode suchte Herzog Karl von Lothringen mit etwas bessern Erfolge als vorher, den Franzosen einige lothringische Städte wieder wegzunehmen, auch setzte er sich ungefähr in den Jahren 1641 — 1642 in den Besitz der Nassau Sarbrückischen Länder, besonders der Festung Homburg, welche ihm Graf Gallas im Namen des Kaisers 1641 übergab. Er führte noch immer als kaiserlicher Feldherr den Krieg gegen Frankreich; doch nahmen ihm die Franzosen bald einen großen Theil seiner Eroberungen wieder hinweg, und so kam im Herbst 1644 das Sarbrücksche Land zum zweitenmal unter französische Herrschaft, in welcher dasselbe bis zum westphälischen Friedensschluß geblieben ist.

Anna Amalia von Baden, Vormünderin.

Wilhelm Ludwigs Witwe, Anna Amalia, war 1643 mit ihrer Familie von Metz nach Sarbrücken zurückgekehrt, wo sie jedoch wegen fortdauernden Kriegsunruhen nicht verweilen konnte, und sich veranlaßt sah' ihren Wohnsitz nach Ottweiler zu verlegen.[84]) Bei der Uebernahme der

---

84) Kaiser Ferdinand III. hatte ihr bereits 1642 ein Protectorium für die Ottweilerische Lande ertheilt, auf welche sie wahrscheinlich bewitmet gewesen ist.

Digitized by Google

Regierung — soviel ihr von derselben durch Lothringen und später von Frankreich zugestanden oder belassen wurde — traf sie das Land in dem traurigsten Zustande. Der Krieg dauerte dabei noch immer fort, und obgleich die Franzosen weniger feindliche Gesinnungen zeigten, so unterließen dennoch nicht die wenigen Einwohner die noch vorhanden waren, mit Lasten und Forderungen aller Art zu beschweren. Diese fortwährenden Bedrückungen abzuwenden ließ Gräfin Anna durch ihren Rath Philipp Streuff von Lauenstein im Jahre 1645 Vorstellungen in Paris bei Ludwig XIV. machen[85]) die den besten Erfolg hatten, da derselbe seinen Befehlshabern in Sarbrücken alle fernere Mißhandlungen und Erhebungen von Kriegs-Contributionen streng untersagte.

Bereits seit 1642 — 1645 hatte die Gräfin bei dem Friedens-Congresse zu Osnabrück, die Rückgabe der confiscirten und in Beschlag genommen Sarbrückschen Lande, ernstlich betreiben lassen[86]); diese Angelegenheit wurde jetzt (1645) durch neu hinzugetretene Umstände, von der äußersten Wichtigkeit für das Sarbrück'sche Haus. Schon war es nämlich allgemein bekannt geworden, daß Kaiser Ferdinand den Franzosen die lothringische Bischthümer Metz, Toul und Verdun, als Kriegsentschädigung abtreten würde; schon forschte man in Frankreich emsig nach den, von diesen Ländern abhängigen Lehen, um sie nach abgeschlossenem Friedenstractat anzuziehen. Dieses Vorhaben mußte die Vasallen der gedachten Bischthümer[87]) in gerechte Besorgnisse setzen, da man ungern die Reichsunmittelbarkeit und Selbständigkeit verlieren wollte, weches durch die Losreisung von Deutschland unumgänglich erfolgen mußte.

Die ersten Schritte zur Einleitung der nöthigen Verhandlungen um dieser Gefahr zu entgehn, wurden von Sarbrückischer Seite bei dem Wetterauischen Grafen-Collegium (1646)gethan, und dasselbe aufmerksam gemacht „daß insofern man nicht in Zeiten sich vorsähe, man nur allzufrühe die nachtheiligen Folgen erfahren würde.“ Durch Bevoll-

---

85) In dieser Vorstellung sagt die Gräfin, daß im Amte Ottweiler nicht ein einziges Dorf zu bewohnen sei, und auch in der Stadt Ottweiler seien nur wenige Häuser aufrecht.

86) Correspondenz mit den Nassau-Sarbrück'schen Abgesandten zu Osnabrück, Johann Hartmuth von Langeln und Georg Keller. d. d. 1645.

87) Außer den Grafen von Sarbrücken, waren noch die Pfalzgräfliche Häuser Zweibrücken, Veldenz und Lützelstein, die Grafen von Hanau, von Leiningen, die Rheingrafen von Salm, die Grafen von Eberstein, von Rapoltstein, die Freiherrn von Erichingen, und Pütlingen ꝛc. auch der Herzog von Lothringen wegen vielen Besitzungen, — Vasallen dieser Bischthümer.

Digitized by Google

mächtigte wurde nun diese Sache von Sarbrücken aus, auf das angelegentlichste zu Osnabrück betrieben, und bei den Friedens-Vermittlern der Antrag gemacht, daß bei der bevorstehenden Abtretung der drei Bischthümer, Frankreich auf die Lehensabhängigkeit womit die betreffenden deutschen Reichsstände denselben verbunden waren — zur Vermeidung aller künftigen Streitigkeiten und weiterer Ausdehnung der Grenzen — gänzlich entsagen sollte.

Die übrigen deutschen Reichsstände sahen zwar die Nothwendigkeit ein, sich für diese Sache zu verwenden, betrieben dieselbe aber weder mit der gehörigen Umsicht noch Energie. Die Friedensvermittler behandelten sie eben so lau; — von den Franzosen wurden viele Schwierigkeiten entgegengesetzt und diese Angelegenheit in die Länge gezogen. Endlich drohten die französische Gesandten*) alle Friedens-Unterhandlungen abzubrechen, wenn man ihren Forderungen in Betreff der drei Bischthümer und des Elsasses (welche ihnen der Kaiser schon zugestanden habe) nicht entsprechen würde. Den Reichsständen blieb in dieser Lage der Dinge (da der Friede von allen Seiten gewünscht, und unter jeder Bedingung abgeschlossen werden sollte) nichts in dieser Hinsicht übrig, als der Reichs-Kanzlei, der Krone Schweden und Frankreich (d. d. Münster $^{19}/_{29}$ September 1648) ein Protestation zu übergeben, in welcher sie erklärten: „Es sei nicht ihr Wille und Absicht, daß ihre Mitstände, die Vasallen von Metz, Toul und Verdun, vom deutschen Reiche losgerissen und ihrer Reichsunmittelbarkeit beraubt werden sollten.“ Hierauf wurde am $^{14}/_{24}$ October 1648 der Friede zu Osnabrück und Münster unterschrieben. —

In diesem Frieden wurden durch die Schuld Ferdinand III., der schon dreizehn Jahre den Abschluß desselben verzögert hatte, die Bischthümer Metz, Toul und Verdun, und der oestreichische Antheil vom Elsaß dem deutschen Reiche entrissen; auch Holland und die Schweitz wurden von demselben getrennt, und als besondere Staaten anerkannt. Eine allgemeine Amnestie oder ewige Vergessenheit aller im Kriege vorvorgefallenen Feindseligkeiten wurde verkündigt, und jeder deutsche Reichsstand sollte in seine Länder und Rechte wieder eingesetzt werden. In Betreff der Religion wurde der Friede vom Jahre 1555; und in Bezug auf den Besitz der Kirchen- und geistlichen Güter, das Jahr 1624 als Normaljahr angenommen.

---

*) Abel Servien, Graf zu Rochaubiers; Claudo de Mehmes, Graf zu Avaus etc

In besonderem Bezuge auf das Nassauische Haus, wurde im vierten Artickel des zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und der Krone Schweden abgeschlossenen Friedenstractat bestimmt:

„Den Herren Graffen zu Nassau Sarbrücken sollen einge„räumt werden alle ihre Graff- und Herrschaften, Gebiethe, geistliche „und weltliche Lehen und eigenthümliche Güter, benamentlich die ganze „Grafschaften Sarbrück und Sarwerth sammt allem Anspruch. „Ingleichen die Vestung Homburg, mit Geschütz und Mobilien so da„selbst befindlich. Inmittelst sollen beiderseits **respective** in ihrer Wür„digkeit verbleiben, sowohl was im Jahr 1629 am 7. Julii durch Ur„theil in Revissions Gerichten zuerkannt, als sonsten wegen zugefügten „Schaden, zustehenden Recht und Gerechtigkeiten, Handlungen, Excep„tionen und rechtlichen Gutthaten vorhanden. Welche nach des heiligen „Römischen Reichs Gesetzen zu schlichten sind. Es wäre denn Sache, „daß die Partheien sich lieber wöllten gütlich vergleichen. — Hierbey soll „auch den Herren Grafen von Leiningen Darburg ihr Recht und „Gerechtigkeit, so sie an besagter Grafschaft Sarwerth gehabt haben mö„gen, offen stehn und verbleiben."

Ungeachtet dieser Bestimmung konnte Nassau eben so wenig wie viele andere Fürsten Deutschlands, in den gänzlichen und wirklichen Besitz aller zugestandenen Lande gelangen. Durch den zu Nürnberg $^{16}/_{26}$. Juli 1650 geschlossenen Friedens-vollziehungs-Tractat (Haupt-Executions-Rezeß), wurde zwar nochmals festgesetzt, daß von kaiserlicher Seite die Zurückgabe der Festung Homburg unverzüglich erwirkt werden sollte, — auch sollte die Klage der Grafen von Nassau gegen den Herzog von Lothringen in Betreff der Restitution der Grafschaft Sarwerden, der Festung und des Amts Hohenburg und der Landvogtei Herbitzheim, wie auch die Klage gegen die Freifrau von Crichingen, wegen der Vogtei St. Nabor und des Warntwaldes, von dem Chur-Mainzischen Reichsdirectorium untersucht, und auf's schleunigste abgeurtheilt werden. Demungeachtet kam das Nassauische Haus dennoch nicht in den Besitz der besagten Landschaften, da Herzog Karl IV. von Lothringen beharrlich die Herausgabe derselben verweigerte. Er schützte nämlich vor, daß das deutsche Reich ihm große Summen Geldes wegen des Kriegs, den er für den Kaiser gegen Frankreich ꝛc. geführt, schuldig geworden sei, weshalb er die Schlösser Hammerstein Landstuhl und Homburg zurückbehalten würde. Verschiedene Tractaten welche Graf Johannes von Nassau Sarbrücken (1653) im Namen seiner Familie mit dem Herzog abschloß, führten zu keinem bessern Re-

Digitized by Google

sultate, da derselbe zehnmahl hundert Tausend Thaler als Entschädigung verlangte.

Inzwischen führte Herzog Karl — der auf Veranlassung Frankreichs nicht in den Frieden von Münster mit aufgenommen worden war —[88]) den Krieg gegen Ludwig XIV. mit einigem Glücke fort, wobei unsere Gegend durch seine Besatzung in Homburg, viele Bedrückungen erleiden mußte. Durch die Weigerung seine Truppen aus den obenbesagten und andern deutschen Festungen zurückzuziehen, wozu Kaiser Ferdinand ihn gemäß den Friedens-Verträgen anhalten sollte, zog er sich den Unwillen desselben zu — der, um ihn zu bestrafen, ihn nach Brüssel locken ließ, wo er im Februar 1654 verhaftet, nach Toledo gebracht wurde und bis zum pyrenäischen Frieden (1659) dort verweilen mußte. —

Ungefähr gegen das Jahr 1650 hatte Gräfin Anna Amalia ihren Sitz wieder zu Sarbrücken genommen, doch wagte sie, bei den fortdauernden Kriegsbewegungen noch immer nicht ihre Mobilien und ihr Archiv aus Metz herüber kommen zu lassen, so wie sie sich bei der ebenberührten Lage der Dinge, auf den Besitz von Sarbrücken, Ottweiler und Usingen beschränkt sah'. Sie endigte am 18. November 1651 ihr Leben, das reich an Mühseligkeiten und Kümmernissen gewesen war, und ruht in der Schloßkirche zu Sarbrücken.

Ihr ältester Sohn Johann Ludwig, übernahm die Regierung des Landes, und die Vormundschaft über seine Brüder bis zur Volljährigkeit des Jüngsten, worauf sie im Jahr 1659 die väterlichen Lande theilten.

Johann Ludwig wählte Ottweiler und Homburg,
Gustav Adolph, erhielt Sarbrücken und Sarwerden,
Walrad, der jüngste Bruder, erhielt Usingen.

Sie wurden die Stifter der neuen besondern Linien von Nassau-Sarbrück in Ottweiler, von Nassau-Sarbrück in Sarbrücken, und von Nassau-Sarbrück in Usingen.

Kinder des Grafen
Wilhelm Ludwigs und der Markgräfin Anna Amalia.

1) Anna Juliana, geboren am 8. April 1617. Vermählt am 6. April 1640 in Metz, mit Herzog Friedrich zu Zweibrücken, ward Witwe 9. Juli 1661 und starb zu Meissenheim am 29. Dezember 1667.

88) Abrégé chronologique de l'histoire de Lorraine. T. I. p. 375.

Digitized by Google

2) Mauritius, geboren 23. Juli 1618. gestorben am 26. November desselben Jahres. Wurde in der Kirche zu St. Arnual beerdigt, woselbst sein Denkmal im großen Chor zur rechten Hand steht.

3) Charlotte, geboren 1. Dezember 1619. vermählt am 6. Januar 1650 mit Graf Ludwig Eberhard von Leiningen-Westerburg. Gestorben am 13. November 1687.

4) Crato, geboren 7. April 1621. Verlobt mit der Tochter des Grafen Wilhelm von Nassau-Catten-Elnbogen, Feldmarschall der General-Staaten; trat 1641 in holländische Dienste und verlor in einem Gefechte gegen die Spanier am 25. Juli 1642 bei Strahlen sein Leben. Er wurde in Heußden beerdigt.

5) Anna Amalia, geboren 20. Juli 1623. † 21 Juni 1695.

6) Johann Ludwig, geboren 24. Mai 1625. Graf zu Ottweiler.

7) Elisabeth Sibilla, geboren 1. October 1626, † 5. Juni 1627, wurde am 8. zu St. Arnual beerdigt.

8) Maria Sibilla geboren 6. October 1628. vermählt 12. April 1651. mit Herzog August Philipp zu Hollstein-Sonderburg-Beck. Gestorben 1699.

9) Georg Friedrich, geboren 24. August 1630. † 19 Dezember desselben Jahres und wurde zu Arnual beigesetzt.

10) Gustav Adolph, geboren 27. März 1632. Graf zu Saarbrücken.

11) Georg Friedrich, geboren 16. September 1633. † 28. Januar 1635.

12) Walrad, geboren 25. Februar 1635. Fürst zu Usingen. Er vollendete 1655 seine Studien zu Saumur in Frankreich; trat in französische Kriegsdienste, ward Rittmeister unter dem Marschall de la Ferté, besuchte, da eben Waffenruhe eingetreten war, die vornehmsten Länder Europas, und nahm nach seiner Rückkunft seine Residenz in der Stadt Usingen, welche ihm samt dem dazu gehörigen Landesantheil in der Brudertheilung vom Jahr 1659 zugefallen war.

Im Jahr 1663 nahm er Dienste unter den Ober-Rheinischen Kreis-Truppen, machte als Oberst der Reiterei 1664 einen Feldzug in Ungarn gegen die Türken, in welchem er zum General-Major befördert wurde. Im folgende Jahre trat er in Dienste des Herzogs von Lüneburg, kam mit drei Regimentern, die er befehligte, in holländischen Sold, ging 1671 völlig in Dienste der General-Staaten über' ward 1672 General-Lieutenant der Cavallerie, 1673 General, 1674 Gouverneur von Bergen op Zoom und (1684) von Herzogenbusch.

Digitized by Google

Am 4. August 1688 wurde er von Kaiser Leopold I. mit seinen Vettern Georg August Samuel zu Idstein, und Johann Ernst zu Weilburg in den Reichsfürstenstand erhoben, oder ihnen vielmehr dieselbe Würde, welche ihre Vorfahren schon besessen hatten, erneuert und bestätigt. Im November desselben Jahres schiffte er mit dem Statthalter von Holland, Prinz Wilhelm von Nassau-Oranien, und einem Truppencorps von 14,000 Mann nach England über, wohin das Englische Volk den Prinzen Wilhelm zum König berufen hatte. Nachdem sich König Jakob durch eilige Flucht nach Frankreich geretet, und Wilhelm von Oranien auf den Königsthron erhoben worden war, führte Fürst Walrad die holländische Hülfsvölker wieder in die vereinigte Niederlande zurück, wo er zum Feldmarschall der General-Staaten ernannt wurde.

Zu derselben Würde eines General-Feldmarschalls erhob ihn Kaiser Leopold 1690, in welchem Jahre er auch, nach dem Ableben seines Bruders Johann Ludwig von Ottweiler, Senior des Nassauischen Hauses wurde.. Im Jahre 1696 übernahm er den Oberbefehl über die Holländische Armeen, und führte denselben bis zum spanischen Successions-Krieg in welchem er 1702 sein Leben beschloß. Er hatte 27 Belagerungen und 17 Feldschlachten theils beigewohnt, theils in denselben selbst das Commando geführt, und den Ruhm sich erworben einer der größten Helden seiner Zeit gewesen zu sein.

Fürst Walrad war zweimal vermählt. In erster Ehe am 16. Juni 1678 mit Catharina Franciska Isabella Maria von Croix, (Tochter des Fürsten Eustachius von Croix, Graf von Roeux,) welche ihm fünf Kinder gebar, und am 20. Mai 1686 starb. Sodann am 18. Juni 1688 mit Magdalena Elisabetha, Tochter des Grafen Ferdinand Karl zu Löwenstein-Wertheim (geboren 12. August 1662) welche ihn überlebte, und am 5. Juni 1733 ohne Kinder zu hinterlassen in Frankfurth ihr Leben endigte.

Er war der Stifter der Usingischen Linie, welche von seinem einzigen Sohn Wilhelm Heinrich fortgepflanzt wurde. Des letztern beide Söhne Karl und Wilhelm Heinrich, erbten die Wiesbadischen, Idsteinischen und Sarbrückschen Länder; Karl setzte die Usingische Linie fort, und Wilhelm Heinrich wurde der Stammvater der Fürsten von Nassau-Sarbrücken.

Digitized by Google

Johann Ludwig

Graf zu Ottweiler.

1625 — 1690.

Johann Ludwig, der in unserer Geschichte als vierter Graf zu Ottweiler vorkommt, war der älteste Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Sarbrücken und der Markgräfin Anna Amalia von Baden. In seinem zehnten Jahre flüchtete er mit seinen Aeltern nach Metz, von wo er, drei Jahre nach des Vaters Tod, mit seiner Mutter (1643) nach Sarbrücken zurückkehrte, und in den Jahren 1644 und 45 verschiedene Reisen in Landesangelegenheiten nach Frankreich unternahm.

Nachdem durch den westphälischen Frieden die Nassauische Lande wieder zurückgegeben worden waren, vermählte er sich (6. October 1649) mit Dorothea Katharina[89]) Tochter des Pfalzgrafen Christian I. zu Birkenfeld-Bischweiler, der damals zu Bischweiler unweit Hagenau residirte, und früher General in schwedischen Diensten war.

Die Regierung der Sarbrück'schen und Usingischen Lande, und die Vormundschaft über seine Brüder übernahm er, nach dem 1651 erfolgten Ableben seiner Mutter, wie bereits erwähnt wurde. Einige Jahre später (1656) trat er als Oberst in französische Dienste, und erhielt das Regiment **Royal-Alsace**[90]), dessen Innhaber er bis zum Jahre 1665 geblieben ist. Im Jahre 1659 nahm er die Erbtheilung mit seinen Brüdern Gustav Adolph und Walrad vor, in welcher ihm die Herrschaft Ottweiler und Homburg zufiel, worauf er seine Residenz in Ottweiler nahm, aber späterhin sich meistens im Schlosse zu Neunkirchen aufhielt.

Während seiner vormundschaftlichen Verwaltung und nachmaligen Regierung in Ottweiler, hatte er mit vielen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, besonders wegen der Zurückgabe der Herrschaft Homburg[91]) und

89) Geboren am 3. Juli 1634.

90) Repertorium Classis X. Militaria.

91) Durch Vertrag des Reichs-Tages zu Regensburg mit dem Herzog von Lothringen, v. 16. Dez. 1653 sollte Letzterer gegen Bezahlung von 300,000 Rthlr. Kriegs-Entschädigungs-Gelder, die Festung Hammerstein am Rhein, an Chur-

Sarwerden, welche durch Lothringen fortwährend in Besitz gehalten wurden. Bei den Friedens-Unterhandlungen welche König Ludwig XIV. mit Lothringen 1660 anknüpfte, versprach derselbe seine Vermittelung anzuwenden, um jene Lande den Grafen von Nassau zurückzubringen; jedoch sahen sie sich in dieser Erwartung zuletzt getäuscht. Eben so wenig gelang es dem Grafen Johann Ludwig durch einen am 5 März 1663 mit Ludwig XIV. geschlossenen Vertrag[92]) in den Besitz von Homburg zu gelangen.

Endlich wurden die sämmtlichen Beschwerden gegen Herzog Karl IV. von Lothringen, nochmals vor den Reichstag nach Regensburg gebracht, wo am $^{19}/_{29}$. Dezember 1669 und 1670 verschiedene Verhandlungen gepflogen wurden, gemäß welchen der Herzog alle obrigkeitliche Rechte und Einkünfte des Amts Homburg, an Nassau zurückgeben, jedoch vorläufig noch im Besitze der Festung bleiben, die Besatzung aber auf seine Kosten erhalten sollte, bis ihm die auf 140,000 Thaler ermäßigte Kriegs-Entschädigung, vom deutschen Reiche bezahlt werden würde.[93])

Die Auszahlung dieser Summe zog sich jedoch in die Länge, und Johann Ludwig konnte die fremde Besatzung nicht los werden, denn als 1671 ein neuer Krieg zwischen Lothringen und Frankreich ausbrach, und Herzog Karl, genöthigt war sich aus seinen Staaten zu entfernen, übergab er die Festung Homburg am 27. Juli, dem Churfürsten zu Trier, Karl Kaspar von der Leyen,[94]) aus dessen Händen sie später an die Franzosen überging.[95])

In dem bald hierauf entstandenen Kriege Ludwigs XIV. mit den Holländern (1672) der sich bis zum Ober-Rhein verbreitete als Kaiser Leopold I. Anstalten machte die Franzosen anzugreifen, (der erste Reichskrieg) erlitt Graf Johann Ludwig viele harten Bedrückungen in seinen Landen und Herrschaften. Im Verlaufe dieses Krieges wurde nämlich die Pfalz von den Franzosen besetzt und verwüstet, wobei sich die Kriegs-Gräuel auch über die Blies-Gegenden erstreckten, besonders als der französische General, Graf von Buissy, auf einem seiner Streifzüge von Kusel zurückkehrend, im Februar 1677 in Ott-

---

Trier. Landstuhl, an die Sickingische Erben, und Homburg an die Grafen von Nassau-Sarbrücken übergeben. Dieser Vertrag wurde jedoch nicht in Vollzug gesetzt. Habel I. Theil. Seite 245.

92) Du-Mont, Corps Diplomatique T. VI. p. 452 und Lünigs Reichs-Archiv. Part. Spec. Cont. II.

93) Crollius: Oratio de Homburgo p. 42. Habel p. 915.

94) Calmet T. III. p. 685. Ed. 1728.

95) In der Reunions-Zeit, wie unten näher ausgeführt wird.

Digitized by Google

weiler lagerte, und durch Raub, Mord, Sengen und Brennen, Schrecken und Entsetzen verbreitete.

Mitten in diesen Kriegszeiten (1675) starb Graf Friedrich von Weilburg, worauf Johann Ludwig die Vormundschaft über dessen hinterlassene Kinder übernahm. Zwei Jahre später, nach dem Ableben seines Oheims Johannes von Idstein († 1677), erhielt er das Seniorat des gesammten Nassauischen Hauses, oder die obere Leitung der wichtigsten Regierungs-Lehen- und Familien-Angelegenheiten, deren er sich mit vielem Eifer und Thätigkeit unterzog. Diese Geschäfte wurden bald um so wichtiger und beschwerlicher, seitdem die Franzosen nach dem Frieden zu Nimwegen (1679) ernstlicher sich bestrebten, durch die sogenannte Reunion-Kammern, die von den drei lothringischen Bischthümern lehnabhängigen Lande an sich zu reißen und mit Frankreich zu vereinigen, welches Vorhaben man mit aller Strenge und Hartnäckigkeit durchzusetzen im Begriff stand.

Seine vielfältigen Bemühungen, das drohende Unheil abzuwenden, waren indessen alle vergeblich; denn wiewohl anfänglich die Herrschaften Ottweiler und Homburg nicht bedroht zu sein schienen, so wurde er doch bald aufgefordert dem König von Frankreich zu huldigen, und sein Land als ein Lehen von demselben zu empfangen. Diesen Schritt zu thun widerstrebte jedoch sein ganzes Gemüth, obgleich ihn sein Bruder Walram von Usingen, anfänglich den Rath gab, dem Drange der gebietenden Zeit nach zu geben. „Viel lieber (schreibt er an denselben aus Jugenheim unterm 19. Juni 1680) will ich mir Alles mit Gewalt wegnehmen lassen, so habe ich doch eher Hoffnung zu dessen Wiedererhaltung". Er sah' nämlich richtig voraus, daß diese Lage der Dinge keinen Bestand haben könne, und daß seine Unterwerfung unter einen fremden Monarchen, übel gedeutet werden würde. Um sich allen diesen Wirren zu entziehen, entschloß er sich zuletzt die Regierung niederzulegen, und übergab im Sommer 1680 seinem Sohne Friedrich Ludwig vermittelst Cessions-Akt seine Lande, verließ Neunkirchen und zog sich in die Nassauische Länder jenseits des Rheins zurück.

Inzwischen hatte Kaiser Leopold I. wegen der bedenklichen Lage Deutschlands gegen Frankreich, dessen Reunions-Unfug einen baldigen Bruch des Friedens voraussehen ließ, so wie wegen der drohenden Stellung der Türken, die Errichtung einer Reichs-Armee angeordnet, in welche Graf Johann Ludwig 1681, jetzt in einem Alter von 56 Jahren, als General-Wachtmeister der Ober-Rheinischen Kreis-Truppen, eintrat, und 1682 zum Grade eines General-Majors, Oberst und Innhaber eines Infanterie-Regiments befördert wurde.

Digitized by Google

Von hier ab fehlen uns alle Nachrichten über seine fernere Schicksale. Wir wissen nur, daß, als der zweite Reichs-Krieg zwischen Deutschland und Frankreich im Jahre 1688 ausbrach, Johann Ludwig sich noch in den Kreis-Diensten befand. Er starb am 9. Februar 1690 im 65. Jahr seines Lebens, in Reichelsheim, einem Nassauischen Flecken in der Wetter-Au, wo sein Regiment die Winterquartiere bezogen hatte, und woselbst seine Leiche in der Kirche des Orts beigesetzt wurde.

Seine Gemahlin, Dorothea Katharina, lebte auf ihrem Witwensitze im Schlosse zu Neunkirchen bei Ottweiler bis zum 7. Dezember 1715 wo sie in einem Alter von 81 Jahren starb. Zum Baue eines Hospitals zu Ottweiler, hatte sie im vorhergehenden Jahre eine Summe Geldes geschenkt, und dasselbe zur Unterhaltung der Kranken mit einigen Renten begabt.

Johann Ludwig's Kinder.

1) Christian Ludwig, geboren 21. Juli 1650. Gestorben am 25. Juli desselben Jahres.

2) Friedrich Ludwig, geboren 3. November 1651. Zuerst Graf zu Ottweiler, sodann nach dem Ableben seiner Verwandten zu Sarbrücken, Graf zu Sarbrücken und Sarwerden. Das Nähere von ihm folgt in der Reihe dieser Grafen unter Artikel XXIV.

3) Anna Catharina, geboren 20. Januar 1653, vermählt 11. November 1671 zu Ottweiler mit Johann Philipp Rheingraf zu Daun; Witwe 30. November 1693. Gestorben 15. Februar 1631.

4) Walrad, geboren 7. November 1656. Im Jahr 1671 erhielt er eine Compagnie im kaiserlichen Regiment Marquis de Grana, und machte den Feldzug im ersten Reichs-Krieg gegen die Franzosen mit. Zog dann als Oberster mit dem Kreis-Regiment seines Vaters 1685 nach Ungarn gegen die Türken, trat nach seiner Rückkunft in Dienste der vereinigten Niederlande, ward Obrist der Garde, General-Lieutenant und Gouverneur von Nimwegen, und starb an der Blatternkrankheit am 15. Januar 1705, als er eben seine Familie in Ottweiler besuchte.

5) Carl Siegfried, geboren den 3. September 1659. Hauptmann im Regiment Marquis de Grana 1678. Starb 7. Februar 1679.

6) Ludwig, geboren 21. Februar 1661. Wurde von dem Prinzen Wilhelm Heinrich von Oranien zum See-Kriegs-Dienste erzogen, erhielt die Würde eines Contre-Admirals; vermählte sich im Haag am 9. Februar 1694 mit Amalia Luise, Tochter Graf Adrians von Hornes, und starb, im Begriffe mit der Flotte nach der Levante abzusegeln, am 19. Dezember 1699.

Digitized by Google

7) Luise, geboren 16. October 1661. Mit vorzüglichen Geistesgaben und Schönheit geschmückt, sollte sie die Gemahlin eines in hohen Würden stehenden Regenten werden; schlug aber diese Verbindung aus, weil sie mit dem Uebertritte zu einer andern Religion bedingt war. Sie blieb unvermählt am Hofe ihres Bruders Graf Friedrich Ludwig und nachher bei dessen Gemahlin, starb zu Ottweiler am 10. October 1741 und wurde in der Gräflichen Gruft daselbst beigesetzt.

8) Mauritius, geboren 17. September 1664 † 26. Juli 1666.

XXI.

Graf Gustav Adolph

1632 — 1677.

Gustav Adolph, Graf zu Nassau, zu Sarbrücken und zu Sarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein[96]), der zweite Sohn des Grafen Wilhelm Ludwigs, war geboren zu Sarbrücken am 27. März 1632. Seine ersten Lebensjahre verbrachte er im Exile zu Metz, vollendete hierauf von 1645 bis 1649 seine Studien in Basel — — —[97]) und übernahm in seinem 27. Jahre (1660) die Regierung der ihm in der Theilung mit seinen Brüdern Johann Ludwig und Walram zugefallenen Grafschaften Sarbrücken und Sarwerden.

Graf Gustav Adolph bemühte sich die Ordnung in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten wieder herzustellen. Er hatte das Land, ungeachtet des seit zwölf Jahren eingetretenen Friedens, noch sehr erschöpft und entvölkert gefunden; die Einkünfte desselben waren so gering daß sie kaum zum Unterhalte des gräflichen Hofes hinreichten, weshalb er sich aufs äusserste beschränkte um seinen Unterthanen so wenig als möglich beschwerlich zu fallen. Zur Tilgung einiger Schulden verkaufte er mit

---

96) Titel, den alle Grafen und Fürsten von Nassau, seit der Theilung vom Jahr 1629 führten.

97) Repertorium, Class. I. Sec, V. — In die Jahre 1649 bis 1659 fallen wahrscheinlich seine Dienste bei der kaiserlichen und Reichs-Armee, welche Hagelgans nach dem Jahre seiner Verheirathung setzt, und hinzufügt, daß er sie deßhalb wieder verlassen habe, weil er von Seiten Frankreichs, Bedrückungen in seinem Lande hätte erleiden müssen.

Digitized

Bewilligung seiner Brüder, im Jahre 1660 seine Antheile an den Dörfern Ommersheim, Bebelsheim, Mandelbach und Habkirchen an der Blies, der gräflichen Familie von der Leyen, welche nach dem dreißigjährigen Kriege, von Chur-Trier mit der Herrschaft Blieskastel belehnt worden war.

Verschiedene uns vorliegende Verordnungen zeigen uns den Grafen Gustav Adolph als einen Mann von wissenschaftlicher Bildung, von frommem Gemüth und leutseligem Charakter, und als einen für das Wohl seiner Unterthanen thätig bemühten Regenten. Sein Wunsch war „nach nunmehr erlangtem edlen Frieden, sein Land wieder in den vorigen Flor zu bringen" allein es war ihm hierzu von dem Geschicke wenig Zeit vergönnt diesen Vorsatz ausführen zu können. Kaum mogte er etwann ein Dezennium im Kreise seiner Familie und seiner Unterthanen gelebt haben, als die Kriegsfackel sich von neuem entzündete, und in mancher Beziehung ärger als zuvor ihre Verwüstungen anrichtete.

Ehe wir jedoch zu diesen Kriegsereignissen übergehen, haben wir seiner Bemühungen zur Behauptung und Restitution seiner Lande, mit einigen Worten zu gedenken. Noch immer war die Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim von Lothringen vorenthalten worden, weshalb bereits 1659 bei den Reichsgerichten eine wiederholte Klage anhängig gemacht wurde. Beinahe zu derselben Zeit wurden von Seiten Frankreichs die ersten Schritte gethan um die von Metz, Toul und Verdun lehnsabhängigen Reichsländereien anzuziehen. Durch ein Edict vom 2. Januar 1662 wurden die Grafen von Sarbrücken, Sarwerden, Hanau ꝛc. eingeladen, vor dem königlichen Gerichtshof in Metz zu erscheinen, und den König von Frankreich als ihren Herrn anzuerkennen, bei Strafe der Confiscation ihrer Lehen.

Wiewohl dieses Edict von den Franzosen vor der Hand nicht mit Gewalt in Vollzug gesetzt wurde, so bemühten sich doch die betheiligten Lehenträger, besonders Graf Gustav Adolph, sehr thätig, den Reichstag zu Regensburg für diese Sache zu interessiren und denselben dahin zu bewegen, die nöthigen Maßnahmen auf den Fall zu ergreifen, wenn diese Angelegenheit, wie zu befürchten stand, ernstlicher werden sollte. Durch Vermittelung des Reichstages in den Jahren 1667 — 1670 kam es zuletzt dahin, daß die Sache durch ein Schiedsgericht (arbitrium) beendigt werden sollte; zu welchem von Seiten der betreffenden Reichsstände, Chur-Mainz, und von Seiten Frankreichs, Schweden, zu Schieds-Richtern ernannt wurden — deren Verhandlungen jedoch nicht

Digitized by Google

zu dem gewünſchten Reſultate führten, indem ſie durch den bald hierauf ſich erhobenen Krieg unterbrochen wurden.

Auf demſelben Reichstage (1669 — 1670) wurden auch die nöthigen Verhandlungen gepflogen, um in den Beſitzſtand von Sarwerden und Homburg zu gelangen, und obgleich ſelbſt der franzöſiſche Geſandte **Robert de Gravelle** im Namen Ludwig XIV. dieſe Rückgabe zum Vortheil der Grafen von Naſſau eifrig unterſtützte, und auf die Vollziehung des weſtphäliſchen Friedens-Vertrages drang, ſo konnte man doch in dieſem Jahre, wegen den niedrigen Intriguen des lothringiſchen Geſandten **Risaucourt**, zu keinem günſtigen Reſultate gelangen. [98])

Endlich ſiegte jedoch die gute Sache unſerer Grafen, indem durch einen Beſchluß des Reichstages vom 14. Juli 1670, Herzog Karl IV.

---

98) Calmet, der entweder aus trüben Quellen ſchöpfte, oder dieſe Sache entſtellt, (wie meiſt allerwärts, wenn die Religion, oder das lothringiſche Intereſſe ins Spiel kommt) erzählt die Verhandlungen folgender Maßen. T. III. p. 661.

— — „Le Comte de Nassau qui se prévaloit de la foiblesse de la Lorraine, poursivoit alors avec chaleur à la Diète Impériale, la restitution du Comté de Sarwerden. Granvelle appuyoit ses instances du credit de Louis XIV. son Maitre. L'un et l'autre, sous prétexte de l'exécution du Traité de Westphalie, demandoient qu'on rétablit la Maison de Nassau dans le fief de Sarwerden. Risaucourt, Envoyé du Duc Charles, fut assez longtemps sans pouvoir découvrir l'intrigue. A la fin l'ayant découverte, il fit voir que le Duc son Maitre n'ayant pû, faute de sauf-conduits, se rendre au Congrès de Munster, il n'était pas juste de l'obliger à exécuter un article du Traité qui y avoit été conclu en son absence, et à son préjudice: Que le Comté de Sarwerden ayant été ajugé à son Altesse (?) après un Procès de cent ans, jugé contradictoirement à la Chambre Imperiale, il esperoit de l'équité des Plénipotentiaires, qu'ils voudroient bien s'abstenir d'y donner atteinte. Que si l'on écoutoit le Comte de Nassau dans sa demande au sujet de la restitution de Sarwerden, il esperoit que la Diète tiendroit aussi la main à l'exécution du Traité, par lequel l'Empereur s'étoit obligé de ne faire aucune paix, que son Altesse son Allié, ne fût rétabli dans ses Duchez et ouï dans ses autres prétentions.“ (!)

„Ces raisons frapperent les Membres de la Diète, et les Ministres des Puissances. L'Ambassadeur de Suède, qui donnoit le branle aux affaires, ramena les Princes et les Etats dans des sentimens d'équité. Granvelle ne put, avec toute son intrigue gagner aucun des Princes Protestans, sur lesquels il faisoit fond. L'année suivante (14. Juill. 1670) la Diète de Ratisbonne obligea son Altesse, par provision seulement, à remettre au Comte de Nassau plusieurs Villages de la dépendance du Comté de Sarwerden, et de s'en tenir aux Villes et Villages énoncez dans l'arrêt de la Chambre de Spire de l'an 1629, jusqu'à ce que les Arbitres nommez pour juger l'affaire au fond, eussent donné leur Sentence: “

Digitized by Google

von Lothringen genöthigt wurde, die so lange in Besitz gehaltene Grafschaft Sarwerden an Nassau zurückzugeben, und sich lediglich auf die drei Orte zu beschränken, welche ihm durch Urtheil des Reichskammergerichts vom Jahr 1629 waren zuerkannt worden. Hierauf wurden am $^{2}/_{12}$. October 1670, die Grafen von Nassau, nach einer 35jährigen Beraubung ihrer Rechte und Einkünfte, durch kaiserliche Commissarien in den Besitz der Grafschaft Sarwerden wieder eingeführt. Eine alte Chronik erzählt uns den Hergang dieser Einführung auf folgende Weise.[99])

„Am 10. October 1670 wurde dem (lothringischen) Rentmeister zu Sarwerden ein Brief eingeliefert, so von dreien kaiserlichen Commissarien unterschrieben war, Innhalts: Er sollte alle Unterthanen der Grafschaft Sarwerden (ausgenommen die von Sarwerden, Bockenheim und des Wibersweiler-Hofes) am 11. October im Dorf Lorentzen zu erscheinen beschreiben. Weil aber der Rentmeister ohne Vorwissen und Einwilligung des Gubernatoren (zu Bitsch) solches zu thun sich nicht unterstanden, hat er besagten Brief alsbald nach Bitsch überschickt, aber keine Antwort erhalten. Den 11. October seynd die drei kaiserliche Gesandte, samt fünf Herrn Grafen Nassau-Sarbrück'scher Linie[100]) mit Trompeten-Schall und erhobenen Waffen durch die Stadt geritten, und haben nächst bei dem Unter-Thor, nach vorgelesenem Regensburgischen Vertrag, einen Zollstock aufgerichtet, und von dannen sich nach Sarwerden erhoben, und jenseit der Sarbrücke ebenfalls einen Zoll-Stock aufgerichtet. Von da wieder zurück durch Bockenheim, auf obgesetzte Weise nach St. Lorentzen geritten."

„Folgenden Tags kam Antwort vom Gubernator daß die Unterthanen sollten berufen und des Herzogs Befehl vollzogen werden. Seind also am 13. die Unterthanen im Dorf St. Lorentzen erschienen, welche

---

99) Habel Historia Moderna ad A. 1670.

100) Gottfrieds Chronik. IX. Buch p. 127. „Welchem nach auch die Sache dahin gediehen, daß die Wiedereinsetzung der fünf regierenden Grafen dieses Hauses: Graf Johann (von Idstein), Johann Ludwig (von Ottweiler), Gustav Adolph (von Sarbrücken), Walrad (von Usingen) und Friedrich (von Weilburg), nach vorhero in Zweibrücken mit den lothringischen Deputaten genommenen Abrede, die erstere von den kaiserlichen Commisarien, Chur-Trier und Braunschweig-Lüneburg durch dero sub delegirte vom 10. bis 16. October vollbracht, der Original-Recess dreimal ausgefertigt und unterzeichnet, mithin die Vestung Homburg (dargegen dem Herzog noch 140,000 Rthlr. vom Reich zu zahlen verglichen) und die Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim ihnen eingeraumt und die Unterthanen wieder in Pflicht genommen worden."

Digitized by Google

das Anbringen der kaiserlichen Gesandten angehört, ihres Eides (gegen Lothringen) entlassen und aufs neue denen fünf gegenwärtigen Herrn Grafen von Nassau geschworen, darauf den Eid mit Handgelübte bekräftigt und Jeder allen fünf Herren Grafen die Hand geboten, darauf sie mit Wein reichlich beschenkt wurden und lustig und fröhlich nach Haus gegangen."

"Andern Tags seynd die Unterthanen der Vogtei Herbitzheim ebenmäßig nach Herbitzheim berufen, des vorigen Eides entledigt, auf's neue in Pflicht genommen, und Alles wie vorigen Tages gehalten worden. Beider Orten haben die Katholischen angehalten, ihnen auf begebenden Nothfall einen Priester zu erlauben; welchem man geantwortet, daß sie Kraft des Friedens-Schlusses (zu Münster) wie Anno 1624 gehalten werden sollten, und ist ihnen völlige Freiheit versprochen worden, daß Jeder mit den Seinigen möge zur Kirche gehen, wohin er wolle. Einen eigenen katholischen Priester aber zu ihnen zu lassen, ist rund abgeschlagen worden."

So weit die Chronik. Dem Grafen Gustav Adolph stand nun in Aussicht seine Besitzungen in Ruhe und Frieden regieren zu können — aber statt der Schilderung eines durch ihn zu begründenten glücklichern Zustandes für die Bewohner unserer Gegend, führen uns die Ereignisse seiner Zeit, in den Strudel der Kriegsbegebenheiten, die bald hierauf einbrachen und durch deren Verlauf sein Schicksal bestimmt wurde.

Ludwig XIV. von Frankreich, ein ruhm- und ländersüchtiger Despot, hatte nach dem münsterischen Frieden gegen alles Völker-Recht und seine eigene Eidschwüre, den Krieg mit Spanien fortgesetzt. Er hatte sich der Frei-Grafschaft Burgund bemächtigt, und war im Begriffe die spanische Niederlande an sich zu reissen, wozu die Republik Holland ihm behülflich sein sollte. Doch gingen die General-Staaten nicht in seine Plane ein, und wußten selbst durch die mit England und Schweden geschlossene "Trippel-Allianz" seine weitere Eroberungen zu hemmen, und ihn zum Frieden zu Achen (1668) zu nöthigen, wobei er seine Eroberungen bis auf zwölf Städte in Flandern herausgeben mußte.

Von Rache glühend beschloß er nun den holländischen Freistaat gänzlich zu vernichten. Louvois, der Alles leitende ehrsüchtige Kriegs-Minister, knüpfte Verbindungen im Auslande an, und wußte die Churfürsten von Baiern und Cöln und den Bischof von Münster für Frankreich zu gewinnen und die Trippel-Allianz aufzulösen. Eine furchtbare Streitmacht wurde aufgestellt, mit welcher Ludwig XIV. im

Frühjahre 1672 unter dem Beistande des Prinzen Condé und der Marschälle Turenne, Crequi und Lurenburg, und des berühmten Vauban's, den Feldzug gegen den kleinen Freistaat eröffnete. In wenig Wochen eroberten die Franzosen ganz Holland diesseits des Rheins und drangen selbst bis Amsterdam vor; in dieser verzweifelten Lage durchstachen die Holländer die Dämme und setzten alles Land unter Wasser, wodurch das französische Heer in seinem Siegeslaufe aufgehalten wurde. Wilhelm III. von Nassau, Prinz von Oranien, den das Volk in dieser Bedrängniß zum Feldherrn und Erbstatthalter erhoben hatte, knüpfte hierauf Verbindungen mit beinahe allen europäischen Höfen an, wodurch Ludwig XIV. zwar seine Absicht auf Holland fallen lassen mußte, aber demungeachtet seine weit ausgehende Pläne, das linke Rhein-Ufer an sich zu reisen, nicht aufgab.

Bereits vor dem Einfalle der Franzosen in Holland, hatte der Churfürst von Brandenburg eine Allianz mit den General-Staaten (26. April 1672) geschlossen, und denselben Kriegshülfe versprochen. Zur Sicherheit seiner eigenen Länder in Westphalen und am Rhein, war er (25. Juni 1672) in ein Bündniß mit Kaiser Leopold I. getreten, der den General-Lieutenant Grafen von Montecuculi, mit einer kleinen Heer-Abtheilung zu seinem Beistande abgehen ließ. Die oestreichischen Hülfs-Truppen (die wie man erzählt geheimen Befehl hatten nichts gegen die Franzosen zu unternehmen) wendeten sich anfänglich gegen Frankfurt a/M., zogen sodann nach Westphalen, vereinigten sich Mitte Dezember 1672 mit den Brandenburgern, und stellten sich hierauf dem Marschall Turenne entgegen.

Beim Anrücken des oestreichischen Heeres gegen Frankfurt, hatte Turenne am Rhein und im Elsaß Anstalten getroffen, um dessen vermutheten Uebergang zu verhindern; zu gleicher Zeit sammelte Prinz Condé in derselben Absicht ein Observations-Corps bei Metz, um den Marschall Turenne im Nothfalle zu unterstützen.

Im Januar 1673 schickte Condé dem Marschall Turenne bedeutende Verstärkung an den Nieder-Rhein, der hierauf in Westphalen so große Fortschritte machte, daß sich der Churfürst von Brandenburg genöthigt sah', mit Frankreich (6. Juni 1673) einen Separat-Frieden einzugehen. Nachdem Turenne diesem Friedens-Vertrage gemäß, die brandenburgische Orte (10 Juni) geräumt hatte, verfolgte er die gegen den Ober-Rhein sich zurückziehende kaiserliche Armee, zog durch das hessische und nassauische Gebiet gegen Frankfurt vor, und nahm in Wetzlar sein Hauptquartier.

Digitized by Google

Um dem weitern Vordringen Ludwig XIV. Einhalt zu thun, verband sich jetzt Kaiser Leopold (30. August 1673) mit Spanien und Holland, und schickte neue Hülfstruppen an den Rhein, die er unter den Befehl des Grafen Montecuculi stellte, welchem er die Generäle Bournonville und Souches unterordnete; dem Herzog Karl IV. von Lothringen, der wie wir wissen von den Franzosen aus seinem Land verdrängt woden war, übertrug er das Commando über die Reiterei. Während die Armeen sich dort zusammenzogen, bemächtigten sich die Franzosen (12. September 1673) der Stadt Trier und beinahe zu gleicher Zeit der zehn elsässischen Municipal- oder Reichs-Städte Colmar, Schlettstadt, Hagenau, Weissenburg, Landau ꝛc. von wo sie sodann ins Erzstift Mainz vordrangen, und allerwärts große Verheerungen anrichteten.

Unterdessen dieses auf dem linken Rhein-Ufer vorging, hatte sich das kaiserliche Heer (September 1673) weit nach Franken zurückgezogen; Turenne war ihm gefolgt und bis nach Aschaffenburg, Würzburg und Werthheim vorgedrungen. Nach verschiedenen Märschen und Contremärschen und eines für Turenne nachtheiligen Gefechtes, zog sich dieser gegen die Bergstraße zurück; das oestreichische Heer dagegen nahm seine Richtung gegen Frankfurt, und von da dem Rhein abwärts, vereinigte sich unterhalb Coblenz mit den Truppen des eben daselbst aus Holland angelangten Prinzen von Oranien, und begann die Belagerung der von den Franzosen besetzten Stadt Bonn, die sich am 12. November ergab.

Inzwischen war Turenne gegen Ende September bei Philippsburg auf das linke Rhein-Ufer übergegangen, zog über Neustadt nach Kaiserslautern, von da nach Kreuznach und Simmern, und war im Begriffe ins Erzstift Trier vorzurücken um die kaiserliche Armee aufzusuchen, als er die Einnahme von Bonn und die Stellung erfuhr, welche der Herzog von Lothringen mit den Kaiserlichen eingenommen hatte. Dieses bewog ihn seine Truppen längs der Sar und im Elsasse in die Winterquartiere zu legen. Er selbst zog mit dem Ueberreste seines Heeres über Sarbrücken nach Metz, von wo er sich durch Nanzig nach Paris begab. Plünderung und Verwüstung aller Art bezeichneten seinen Zug durch die Pfalz.

Bei diesen Kriegs-Operationen der Franzosen war der Westrich, die Pfalz und das Erzstift Trier, der Schauplatz fortwährender Truppenbewegungen und Kriegserpressungen. Schon im Jahre 1672 reden unsere Nachrichten von Durchmärschen und Einquartierungen, wobei die Truppen auf Kosten des Landes verpflegt werden mußten.

Digitized by Google

Anfangs Dezember 1673 nahmen die Turenniſchen Kriegsvölker bei ihrem Rückzug von Simmern, ihre Winterquartiere in Sarbrücken. Am 2. Dezember rückte der Marquis de Rochefort mit einigen Compagnien Reitern ein, und nahm ſogleich Beſitz der Stadt-Thore und des Schloſſes, in welchem letztern er ſich einquartierte. Hier forderte er den Grafen Guſtav Adolph auf, eine ſchriftliche Erklärung auszuſtellen, nicht gegen Frankreich in Kriegsdienſte zu treten; da indeſſen der Graf ſich hierzu nicht verſtehen wollte, ließ er denſelben am 11. Dezember verhaften und unter ſtarker Bedeckung nach Nanzig abführen.

Das Judicial-Protokoll der Stadt Sarbrücken drückt ſich über dieſe Verhaftung auf folgende Weiſe aus.

„Actum den 11. Dezember 1673.“ Iſt unſer gnädigſter Graf „und Herr, gegen Abend uff hieſiges Statt-Rath-Haus gefänglich „geſetzet; andern Tags um 9 Uhr Vormittags mit einer Esquader „Tragonern nach Nancy begleitet worden. Gott ſey unſers Grafen und „Herrn getreuer Geleitsmann!“

Von dieſer Zeit an, blieb Sarbrücken bis zum Jahre 1677 in fortwährendem Beſitze der Franzoſen; ununterbrochener Truppenwechſel und Kriegscontributionen aller Art belaſteten die Einwohner, die, von den Uebeln des 30jährigen Krieges noch erſchöpft, hierdurch in immer tiefere Armuth und Verfall verſanken.

Nach einer fünf monatlichen Gefangenſchaft in Metz, wurde Graf Guſtav Adolph durch die Bemühungen ſeiner Gemahlin und ſeiner Verwandten, wieder in Freiheit geſetzt und den Seinigen zurückgegeben[1].) „Am 13. Mai 1674 (erzählt das vorgedachte Gerichts-Protokoll) iſt un„ſer gnädigſter Graf und Herr, wieder von Metz kommen, und Gott„Lob glücklich und geſund arrivirt. Weilen er aber von dem hierliegen„den Commandanten (Capitaine Craste) nicht ins Schloß gelaſſen wor„den, haben ihre Gnaden ihre Reiſe nach Ottweiler genommen.“

Da Graf Guſtav Adolph bei ſeiner Rückkunft ſeine Lande von den Franzoſen überſchwemmt, und Sarbrücken, wo man ihm keinen Aufenthalt gönnte, ganz im Beſitz derſelben gefunden hatte, beſchloß er, da er nichts für die Seinigen thun konnte, dem deutſchen Vaterlande ſeine Dienſte anzubieten, und trat in die eben ſich bildende Reichs-Armee ein, die ſich zum Feldzug gegen Frankreich zuſammenzog.

---

1) Verhandlungen zu dieſem Zwecke wurden auf dem Reichstage zu Regensburg und in Paris gepflogen.

Digitized by Google

Im Frühjahre 1674 hatte nämlich Ludwig XIV. den Prinzen von Condé nach den Niederlanden, und den Marschall Turenne an den Rhein geschickt, um den Krieg gegen die kaiserliche Armee wieder zu eröffnen. Turenne's fortgesetzte Verwüstungen in den pfälzischen Ländern, bewogen den Churfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, die Hülfe der deutschen Reichsfürsten anzurufen, welche sich denn endlich aus ihrer Lethargie aufwecken ließen, am 31. März 1674 zu einem Bündnisse gegen Frankreich sich vereinigten und mit ihren Truppen ins Feld rückten.

Die kaiserliche Armee, auf diese Weise verstärkt, theilte sich nun. General Souches brach im Mai von Frankfurt auf, um sich mit dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden zu vereinigen; der Ueberrest des kaiserlichen Heeres unter dem Herzog Karl IV. von Lothringen und dem General Bournonville, operirte am Rhein-Strom, — jedoch ohne Erfolg gegen Turenne. Nach dem Treffen bei Sintzheim, (16 Juni) wüthete Turenne aufs neue in der Pfalz und ließ 25 Ortschaften and mehrere Städte in Feuer und Flammen aufgehen, um sich an dem Churfürsten wegen seiner Verbindung gegen Frankreich zu rächen. Im Sommer desselben Jahres stieß der Churfürst von Brandenburg mit 20,000 Mann zu der Reichs-Armee. Das Heer der Alliirten, bestehend aus oestreichischen, brandenburgischen, münsterischen, baireuther, braunschweiger, lüneburger und lothringer Truppen (letztere unter Herzog Karl IV.) bewegte sich rheinaufwärts, um die Franzosen im Elsaß aufzusuchen; ging am 21. September über die Rheinbrücke bei Straßburg, traf bei Enzheim auf Turenne, der, nach einer erlittenen Niederlage, sich nach Lothringen zurückzog, dann wiederkehrend, alle offene Feldschlachten vermeidend, die Alliirten durch Märsche ermüdete, die sich endlich aus Mangel an Lebensmitteln genöthigt sahen, sich gegen Ende des Jahres über den Rhein in den Breisgau zurückzuziehen, indeß Herzog Karl von Lothringen den Winter über in Straßburg zubrachte.

Während dieser Vofälle am Rhein und im Elsaß, war General Souches (2. Juli 1674) zu dem Prinzen von Oranien gestoßen, worauf die vereinigte oestreichische, spanische und holländische Armee, das französische Heer unter dem Prinzen von Condé, am 11. August bei Senef unweit Mons angriff, und nach einer blutigen Schlacht zum Rückzuge nöthigte. In dieser Schlacht zeichnete sich Graf Walrad von Nassau-Sarbrücken, (ein Bruder Gustav Adolphs) der 1671 in Dienste der General-Staaten getreten war, rühmlichst aus, indem er den Feind mehrmals aufhielt und tapfer zurückschlug, und die Unordnung im Heere mit vieler Klugheit verhinderte. Indessen blieb der Sieg der Alliirten ohne entscheidente weitere Folgen.

Digitized

Im Mai 1675 begab sich Turenne zu Armee ins Elsaß und Montecuculi erhielt den Befehl der kaiserlichen Truppen, die im Breisgau den Franzosen gegenüberstanden. Beide Feldherrn nahmen aber solche Stellungen gegeneinander, daß keiner den andern zur Schlacht bringen konnte. Endlich trafen die Heere bei Achern, auf dem rechten Rhein-Ufer, (4 bis 5 Stunden unterhalb Offenburg und Strasburg) auf einander, und es erfolgte am 27. Juli ein Treffen zwischen Sasbach und Achern, wobei Turenne das Leben verlor. Montecuculi versäumte seinen Vortheil zu benutzen; er blieb mehrere Tage beinahe unthätig und verfolgte endlich den zurückweichenden Feind bis gegen den Rhein. Nachdem er sich mit einer Abtheilung Reichstruppen verstärkt hatte, rückte er ins Elsaß vor, belagerte Hagenau, Zabern ꝛc. und suchte den Prinzen von Condé (der das Commando übernommen hatte) zu einem Treffen zu bringen, welches dieser jedoch sorgfältig vermied. Unter solchen Hin- und Herzügen brach der Herbst herein, und beide Theile bezogen im October schon die Winterquartiere.

Noch vor diesen Begebenheiten hatte Herzog Karl IV. von Lothringen — der nicht mit dem unentschlossenen Montecuculi ins Feld ziehen wollte — den Befehl aus Wien erhalten (18. März 1675) mit seinen im Breisgau stehenden Truppen ins Cöllnische zu rücken, und dort die Reichscontingente aus Westphalen und Niedersachsen ꝛc. zu erwarten, vereint mit denen, man den Franzosen eine Diversion machen sollte. Er ließ in Folge dessen seine Truppen, bestehend aus 5500 Reitern und etlichen tausend Mann Fußvolk durch den Westerwald rheinabwärts gehn, und folgte denselben am 20. April nach. Mitte Juli trafen die Kreiscontingenten in Cöln ein, worauf die Armee die Weisung erhielt, die Franzosen aus Trier zu vertreiben.

Das unter dem Oberbefehl des Herzogs von Lüneburg-Zell gestellte Heer,[2]) zog unterwegs die Trierische und Mainzische Contingente an sich, langte Anfangs August vor Trier an, und war schon mit Anstalten zur Belagerung der Stadt beschäftigt, als am 9. August die Nachricht eintraf, daß Marschall Crequi mit 10,000 Mann von Diedenhofen her, zum Entsatze von Trier herbeieile, und bereits bei Tavern, eine

---

2) Es bestand beiläufig aus 26,000 Mann; theils Oestreicher, aus der Besatzung von Bonn, unter dem tapfern Marquis de Grana; Spanier, unter Louvigny; Lüneburger und Osnabrücker, unter dem Furst-Bischof von Osnabrück; Münsterer, unter General Granvillier; Lothringer, unter Herzog Carl; Mainzer und Trierer, unter dem Freiherrn von der Layen.

Digitized by Google

Stunde von der Sar-Brücke bei Conz ein Lager bezogen habe. Die Alliirten beschlossen ihn unverzüglich anzugreifen, setzten am 10. bei Conz über die Sar und eröffneten am 11. August, die in diesen Feldzügen berühmte Schlacht bei der Conzer-Brücke, in welcher nach einer tapfern Gegenwehr und blutigem Gefechte, die Franzosen völlig geschlagen und in die Flucht getrieben wurden. Ihr Verlust belief sich auf 3000 Tode und 1000 Gefangene.

Nach gewonnener Schlacht schritten die Verbündeten am 12. August wieder zur Belagerung der Stadt Trier, in welche Marschall Crequi sich eingeschlichen hatte, und bis zum 6. September einen hartnäckigen Widerstand leistete. Bei der an diesem Tage erfolgten Einnahme der Stadt wurde Crequi als Kriegsgefangener nach Coblenz gebracht; bald wurde er jedoch wieder freigelassen und kehrte im November nach Frankreich zurück, um diese übel angewendete Großmuth, im folgenden Jahre, die Deutschen nachdrücklich bereuen zu lassen.

Jetzt zogen die Reichstruppen wieder ab, und nur die Oestreicher unter Grana, und die Lothringer und Spanier unter dem Prinzen von Vaudemont, blieben im Erzstifte Trier zurück. Herzog Karl von Lothringen soll die Absicht gehabt haben, nach der Einnahme von Trier, sich Sarbrückens zu bemächtigen und hier die Winterquartiere zu beziehen, um sich von da aus den Durchzug gegen Lothringen und Frankreich zu eröffnen. Die Trennung der Alliirten vereitelte indessen dieses Unternehmen und der Tod übereilte ihn in Allenbach bei Wirschweiler, zwischen Birkenfeld und Bernkastel, wo er am 18. September 1675 in seinem 77. Jahre starb.

Das Jahr 1676 fand die französischen und deutschen Armeen in ihren Winterquartieren im Elsaß und im Breisgaue. Jene standen unter dem Commando des Titular-Herzogs von Luxenburg; diese unter dem Oberbefehle des jungen Herzogs von Lothringen, Karl V. (ein Neffe Karl IV.) welchen Kaiser Leopold an die Stelle des alternden Montecuculi, zum Generalissimus der oestreichischen Truppen ernannt hatte.

Gleich zu Anfang des Jahres machte ein gewisser Graf Chauseville mit 4000 Franzosen einen Streifzug über die Sar, fiel am 26. Januar in Zweibrücken ein, das er sehr hart mitnahm, legte den zweibrückschen Ort Bergzabern in Asche, brandschatzte in der Pfalz und übte allerwärts große Gräuelthaten aus.

Den Feldzug eröffneten sodann die Deutschen mit der Belagerung der Festung Philippsburg am Rhein, die den Franzosen bisher ein

Digitized by Google

immer offener Weg nach Deutschland, und ein sicherer Waffenplatz gewesen war. Die Belagerung wurde der Reichsarmee, unter dem Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach übertragen, und dauerte vom 8. Mai bis zum 12. September, an welchem der Commandant du Fay, die Festung durch Capitulation übergab. In dem Belagerungsheere befand sich Graf Gustav Adolph von Nassau Sarbrücken, der damals den Grad eines General-Majors bekleidete. Während der Belagerung hatte Herzog Karl sich im Breisgau mit den Franzosen herumgeschlagen, und hatte den Herzog von Luxenburg und den Marschall Crequi verhindert Philippsburg zu entsetzen. Nach der Eroberung dieser Feste vereinigten sich die Kreis-Truppen mit den Kaiserlichen, und trieben die Franzosen bis in das obere Elsaß hinein. Da indessen die ungünstige Witterung eingetreten war, bezogen erstere in Franken und Schwaben, letztere in Burgund, Elsaß und Lothringen die Winterquartiere.

Bevor Herzog Karl ins Ober-Elsaß rückte, hatte er den General Dünewald beordert (8. October) sich mit dem Herzog von Lüneburg-Zell zu vereinigen und die Franzosen aus Zweibrücken zu vertreiben. Dieser war nach der Belagerung von Stade mit den lüneburgischen, und General Granvillier mit den münsterischen Truppen aufgebrochen, war am 22. October bei Coblenz über den Rhein gegangen und fand sich bei Kreuznach mit dem, mittlerweile angekommenen General Dünewald zusammen. Man beschloß unverzüglich gegen die Stadt Zweibrücken aufzubrechen, welche mit einer starken Garnison besetzte, und von Crequi noch ansehnliche Verstärkung erhalten hatte. Die Generale fanden daher größere Schwierigkeiten als sie vermutheten, besonders da die Franzosen bei ihrer Ankunft die Umgegend der Stadt unter Wasser setzten. Nichts desto weniger beschossen sie am 13. November die Stadt, wodurch ein Theil derselben in Brand gerieth; da dieses indessen nichts zur Eroberung beitrug, so faßten sie den Beschluß gegen den Rhein zurückzukehren, und ihre Winterquartire auf dem Hundsrücken zu nehmen. Marschall Crequi, der mit einem kleinen Beobachtungs-Corps bei Sarbrücken lagerte, befehligte den Grafen von Buissy mit fünf Schwadronen Reitern, 200 Dragonern und einiger Infanterie die Nachhut der Allirten anzugreifen; der jüngere Graf von Montecuculi deckte indessen den Rückzug so gut, daß Buissy ihnen nicht beikommen konnte. Indessen waren sie doch genöthigt sich über den Rhein zurückzuziehen und den Franzosen die Pfalz zu überlassen.

Das Jahr 1677 wurde von den Franzosen wieder mit Brand und Verheerung vieler wackern Städte und Schlösser eröffnet. Die gute

Stadt Hagenau mußte zuerst in den Feuer-Reigen; dann folgte Weisenburg, Zabern und das dem Grafen von Leiningen gehörige feste Schloß Dachsburg unweit Pfalzburg, welche durch die berüchtigtigten Mordbrenner Baron Monclar und Oberst la Broche, theils niedergebrannt, geplündert, zerstört und in die Luft gesprengt wurden.

Im Pfalz-Zweibrück'schen und in den Wild- und Rheingräflichen Landen, trieb Graf Buissy sein Wesen mit Plündern, Sengen und Brennen, der den Befehl gehabt haben soll, Alles was zwischen der Sar, Mosel und dem Rheine liegt, von Grund aus zu verheeren. Diese Streifereien und Grausamkeiten veranlaßten den Churfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, seine Truppen im Vereine mit den Hanöverischen Hülfstruppen, unter dem Befehle des Obersten Bendeleben in Bewegung zu setzen, welcher am $^{7}/_{17}$ Februar 1677 in die Stadt Kaiserslautern (wo eine kaiserliche Besatzung lag) einrückte, und von da den Grafen von Leiningen gegen Kusel schickte, um die dort verschanzten Franzosen unter Oberst Fusumier zu vertreiben.

Letztere verließen hierauf diesen Ort und nahmen ihren Weg nach St. Wendel, von wo sich, nachdem sie die Stadtmauern zerstört und Feuer angelegt hatten, nach Ottweiler zurückzogen. Langsam und bedächtig folgten die Churpfälzischen nach.

„Zu Ottweiler ist der Feind (erzählt unsere Chronik) einige Tage stehen geblieben, und hat sich daselbst rafraichiret, zugleich aber auch in selbiger Grafschaft — ohnerachtet des Marquis von Crequi gegebener Versicherung — mit Sengen und Brennen fortgefahren, endlich von da, als er wegen Mangel an Fourage nicht länger subsistiren können, sich nach Zweibrücken gewendet, daselbst die Fürstliche Bibliothek und alles was an Mobilien vorhanden gewesen, nach Nancy wegführen, und die Stadt ausplündern lassen. Wie solches nun alles geschehn, hat er auch letztlich seine mordbrennerische Hand an die uralte Pfalz-Zweibrückische Residenz-Stadt und Schloß Zweibrücken gelegt,[3]) Mauern

3) Die Verwüstung von Zweibrücken erzählt Hapel auf folgende Weise: „Nachdem der Comte de Bussy mit 200 Mann daselbst angekommen, hat er von Stund an die Mauern, Pforten, Thürm, Wälle, Schanzen, wie auch die zwei schöne große Thürm im Fürstlichen Schloß, zu demoliren angefangen. Sie ließen aber zuerst den Kirch-Thurm springen, und nachdem sie die Kirch geplündert, haben sie die Einwohner in die Kirche gehn heißen, und sie darinnen versperrt, und nachdem sie darauf die Häuser geplündert, die Versperrten wieder aus der Kirchen gelassen, welche noch so viel möglich eins und anderes, so sie ohngefähr ungeraubt und unverdorben gefunden, zu verbergen gesucht. Weilen aber die Franzosen unter die vorehme Gebäu Pulver gelegt, so sind die-

und Thürme, sowohl am Schloß als in der Stadt in die Luft gesprengt, rasirt und verbrennt und sich davon gezogen."

Die Churpfälzischen Truppen waren dieses Mal wie immer, zu spät angelangt, um diese Gräuel zu verhindern; doch kamen sie gerade noch zu rechter Zeit, um den Brand zu stillen, und zogen sich sodann, wegen Mangel an Furage, nach Kaiserslautern und Kreuznach zurück.

Unterdessen diese Gräuelthaten im Westrich vorfielen, war Herzog Karl V. von Lothringen — der, so wie im vorhergehenden, auch in diesem 1677sten Jahre, den Oberbefehl über die kaiserliche und Reichs-Armee fortführte — nach Wesel gegangen, wo er im Vereine mit den Churfürsten von Brandenburg, Mainz, Trier und Cöln, und den übrigen deutschen Fürsten, den Kriegsoperations-Plan für das Jahr 1677 entwarf:

"Der Prinz von Oranien sollte mit den Holländern und Spa-
"niern Charleroi belagern; Herzog Karl mit der Reichs-Armee gegen
"Champagnien vorrücken, um durch eine Diversion die Franzosen vom
"Entsatze dieser Festung abzuhalten. Dem Herzog von Sachsen-Ei-
"senach wurde aufgetragen, mit den Kreis-Truppen im Elsaß vorzu-
"rücken, um die Franzosen dort zu beschäftigen. Gemeinschaftlich sollte
"sodann dahin gestrebt werden, den Herzog Karl wieder in den Besitz
"von Lothringen einzusetzen."

In Frankreich traf man dagegen folgende Anordnungen. Der Marschall von Luxenburg wurde aus dem Elsaß nach Flandern berufen, und dem Marschall Crequi der Oberbefehl am Rhein übertragen. Letzterer erhielt die Weisung, unter Vermeidung aller offenen Feldschlachten, die deutschen Armeen durch ununterbrochene Angriffe zu ermüden und zu Grunde zu richten. Zu dem Ende erhielt er den bestimmten Befehl, den Kriegsschauplatz zu verheeren, um den deutschen Truppen die Subsistenz-Mittel zu entziehen und sie von weiterm Vorrücken abzuhalten. Wie er diesen Befehl zum Theile schon vollzogen, haben wir oben berichtet.

---

selbe mehrentheils zernichtet worden. Danebst haben sie im Amt Zweibrücken allein über 80 Dörfer und Flecken in Asche gelegt, und dadurch innerhalb 6 Wochen über 1000 Menschen ins äusserste Elend gebracht, und in 2000 gezwungen, ihren Aufenthalt in den Wäldern und Wildnissen zu suchen, welche meistentheils durch die strenge Kälte, und für Hunger und Kummer elendiglich umgekommen sind. Ja sie haben gar viel dieser elenden Leute lebendig verbrannt, und war auf 4 Meilwegs nicht ein einiges Dorf, Haus oder Mensch zu finden, so daß das Elend dieser Orten und im Elsaß, nicht genugsam zu beschreiben war."

Digitized by Google

Mit diesen Aufträgen beginnen die Heerführer den Feldzug. Herzog Karl brach am 25. März mit einer Abtheilung der Armee vom Rheine auf, und zog über den Hundsrücken gegen Trier und Lurenburg. Die Kreis-Truppen setzten am Ober-Rhein ins Elsaß über; die Haupt-Armee schritt am 12. April bei Oppenheim auf das linke Rhein-Ufer, und nahm ihre Richtung gegen Trier. Unterwegs erhielt der Herzog die Nachricht von der Eroberung von Valenciennes, St. Omer und Cambray durch die Franzosen; doch setzte er seinen Marsch über Lurenburg, Longwy und Montmedy bis an die Maas fort, sah' sich aber, da die Franzosen sich Flanderns bemächtigt hatten, und ihm starke Armee-Corps entgegen schickten, genöthigt, um nicht von seiner Haupt-Armee abgeschnitten zu werden, sich gegen die Mosel und Sar zurückzuziehen, um nach den Umständen in Belgien oder im Elsasse zu operiren.

Unterdessen war die kaiserliche Armee an der Mosel und Sar angelangt, und hatte sich bei der Konzer-Brücke gelagert. Der Herzog ließ in Trier Magazine anlegen, und traf Anstalten daß ihm die nöthigen Lebensmitteln durch Schiffe nachgebracht würden. Dann zog er der Sar aufwärts, wo er sich einiger von den Franzosen besetzten Plätze bemächtigte. Ein von ihm vorausgeschicktes Detaschement unter dem Grafen von Starenberg, nahm am $^{15}/_{25}$. Mai das Schloß zu Dillingen, dessen Commandant Namens Simon, mit der Besatzung zu Kriegsgefangenen gemacht und nach Trier abgeführt wurde. [4])

Hierauf rückte die kaiserliche Armee am $^{16}/_{26}$ Mai gegen Saarbrücken vor, um die französische Besatzung aus diesem Orte zu vertreiben. [5]) Mit der Belagerung und Eroberung der Stadt und des Schlosses (erzählt die schon angeführte Chronik) ging es folgendermaßen zu:

---

4) Den 17. passirte eine Staffette von Trier nach Coblenz, mitbringend, daß den $^{15}/_{25}$. Mai das Schloß Dillingen an den Herrn Grafen von Starenberg übergegangen, und die darin gelegene Garnison an 130 Mann, worunter 20 zu Pferd gewesen, sich auf Gnad und Ungnade ergeben, und mit Stäben in den Händen ausziehen müssen, welche in Merzig in die Kirche eingesperrt, der Commandant und Mordbrenner aber, dem Herzog von Lothringen zugeschickt worden. Jetztgedachter Commandant war ein gebohrner Lothringer, welcher mit Rauben und Brennen großen Schaden gethan, weswegen ihn der Herzog stranguliren zu lassen, resolvirt, selbiger ist den 29. dieses, in Eisen und Banden nebst der Besatzung, in Trier durch Convoy gefänglich eingebracht; sonsten ist auch in Dillingen viel Munition, auch an Korn ein großer Vorrath gefunden worden. —

5) Wahrscheinlich war dieses die Heer-Abtheilung, welche vom Rhein gegen die Sar vorrückte. „Am 28. April (sagt Habel) sind die unter dem kaiserlichen General der Cavallerie, Herrn Herzog von Sachsen-Lauenburg stehende Truppen, bei Oppenheim den Rhein passirt, und sofort auf Kreuznach und Lau-

„Nachdem die Kaiserlichen ihr Lager hinter der Stadt in einer Länge geschlagen, inzwischen aber den Ort auffordern lassen, hat selbiger Commandant Namens **du Roy** sich durchaus nicht ergeben wollen, ungeachtet er die ganze Armee vor Augen gesehen. Mittlerweile hat man eine Brustwehr nächst am Schloß aufgeworfen, und mit Musqueten chargiren lassen. Wie nun der Commandant solchen Ernst gesehen, ist er mit höchster Vermessenheit aus dem Schloß gefallen, und hat die ganze Stadt an allen Orten angezündet, welche dann in Gegenwart der Kayserlichen, mit Kirchen, ja sogar auch allen Thürmen, erbärmlicher Weise abgebrannt. Wie nun die Generalität solchen Mordbrand und großen Muthwillen gesehen, hat sie anders nicht gekönnt, als das schöne und herrliche Schloß mit Gewalt anzugreifen, wie es denn gar bald ausgemacht worden, indem man Freitags den $^{18}/_{28}$ Mai, zwei Kanonen auf St. Johanner Seiten an die Brücke gepflanzet, auch zwo in die Stadt Sarbrücken nächst an die Pforten, welche wacker auf einen Ort, um Bresche zu machen, gespielt haben. Und weil man sich nicht zu lange mit diesen Gästen aufhalten wollen, hat man auch zwei Feuer-Mörsel nächst ans Schloß geführt, welche dasselbe bald in Brand gebracht.“

„Wie nun die Franzosen diese **Extrema** gesehen, ist ihnen der Muth gänzlich entfallen, haben derowegen angefangen die Trommel zum **Accord** zu rühren, wobey sie zugleich einen Officier heraus geschickt, und um Gnade angehalten, welche aber nicht mehr vorhanden gewesen, sondern man hat hinein geschickt, um die Frau Gräfin von Nassau (Gustav Adolphs Gemahlin, Eleonora Clara) welche sie sonsten nicht haben wollen ausfolgen lassen, heraus zu bringen, welche dann der Herr Graf Breuner heraus geführt. Nach diesem hat man die **Guarnison**, so noch in 330 Mann bestanden, und in der Belagerung toll und voll gewesen, hinausgehen lassen, da dann mancher im Herausmarschiren tapfer abgeprügelt worden. Wie sie nun alle aus dem Schloß gewesen, hat man sie vor das Thor gejagt und alle Preiß gegeben, da sie denn von den Croaten als in einer Hitze, theils niedergemetzelt, theils erschos-

---

terecken gegangen. Den 29. April brach der General Graf Caprara mit seiner Armee zu Pferd und zu Fuß, nebst einer Artillerie von 36 Stücken groben Geschützes, worunter viel halbe und viertels Carthaunen und 6 Feuer-Mörsel, nebst 10 kupfernen Schiffen bei Philippsburg auf, woselbst er die Schiff-Brücke passirt, und seinen Marsch (durch die Pfalz) gerade auf Diedenhofen genommen. Den $^{13}/_{23}$ Mai conjungirte sich der Herzog von Sachsen-Lauenburg mit dem Grafen Caprara bey St. Wendel, die nahmen ihren Weg gegen Walderfanger und Dillingen.“

sen worden. Die Bürger haben bei Anzündung der Stadt die Thore mit Gewalt aufhauen müssen, daß sie aus dem Feuer kommen können."

Der Kommandant du Roy, der sich während dessen verborgen hatte, wurde endlich aus seinem Verstecke hervorgezogen. Es wurde berathschlagt, ob man ihn aufhängen lassen sollte, weil er sich in einem schlecht befestigten Orte, so hartnäckig gegen die kaiserliche Amee vertheidigt und die Stadt, noch vor seinem Rückzuge ins Schloß, in Brand gesetzt habe. Da er indessen einen Befehl des Königs von Frankreich vorzeigte, nach welchem er so handeln sollte, sobald er angegriffen würde, so erachtete der Herzog von Lothringen, daß ihm diese That nicht angerechnet werden könne, und man schickte ihn mit dem vorgedachten Simon nach Trier in Haft. [6])

Den $^{19}/_{29}$ Mai beorderte Herzog Karl den Obersten Ludwig von Salins, sich des Schlosses Kirkel bei St. Inbrecht zu bemächtigen. Salins berannte dasselbe mit 300 Dragonern und forderte die Besatzung zur Uebergabe auf, wozu sich der Kommandant Châteaufort, unter der Bedingung eines freien Abzugs verstand, und sodann mit seinen Leuten zu der Armee Crequi's nach Marsal abzog. Nachdem Oberst Salins eine Besatzung in Kirkel gelassen, kehrte er nach Sarbrücken zurück, wo Herzog Karl noch verweilte, der unterdessen das Schloß zu Erchingen hatte wegnehmen lassen.

Jetzt sah' sich der Herzog im Besitz von beinahe allen festen Orten an der Sar, und rückte, nach Zurücklassung einer starken Besatzung in Sarbrücken, gegen St. Nabor (St. Avold) vor, um den Marschall Crequi aufzusuchen, der sich bei St. Eveux an der Seille gelagert hatte, und seinem Auftrage gemäß, allerwärts wo sich das kaiserliche Heer hinbewegte, Alles verheeren, verbrennen und zerstören, ja sogar die Früchte auf dem Felde vertilgen ließ.

Am 8. Juni traf man endlich auf Crequi bei Aulnoi, unweit Château-Salins, der sich jedoch sogleich über die Seille nach Pont-à-Mousson zurück zog. Herzog Karl folgte ihm und lagerte sich in der Ebene vor Elemery, unweit Nomeny, wo ihn Crequi, nachdem er eine Verstärkung von 10,000 Mann erhalten hatte, am 15. Juni angriff und eine bedeutende Niederlage beibrachte. Der Herzog verließ nun sein Lager um die Franzosen aus ihrer sichern Stellung herauszulocken, und zog sich an Metz vorüber, nach dem Schlosse Ennery, zwischen Metz und

6) Calmet T. III. p. 822.

Diedenhofen, wohin er Lebensmittel von Sarbrücken an sich zog, da es der Armee an demselben gänzlich mangelte.

Nachdem er hier einige Wochen campirt hatte, wobei seine Truppen häufige Excursionen in die Umgegend machten, mittlerweile ihm der Befehl zugegangen war, mit dem Prinzen von Oranien in den Niederlanden gemeinschaftlich zu agiren, brach er am 10. Juli auf, zog gegen die Nied und nahm sein Lager bei Freisdorf unweit Busendorf, um den Feind auf die Meinung zu bringen, daß er nach dem Elsaß ziehen werde. Um diesem zuvorzukommen griff ihn Crequi in den engen Gebirgswegen unweit des kaiserlichen Lagers an, wo er einen großer Verlust erlitt und viele seiner Truppen in die Nied gesprengt und im Angesicht der französischen Armee zusammen gehauen wurden.

Sofort nahm Herzog Karl seinen Weg gegen Nemich, setzte dort über die Mosel, zog über Mercy, Chatillon und Stenay nach Mousson in beständiger Begleitung des Feindes. Am letzten Juli erschien er auf den Höhen dieser Stadt, besetzte beide Ufer der Maas, und rückte bis gegen Charlemont unweit Namur vor. Hier wurde er (am 17. August) von dem Prinzen von Oranien benachrichtigt, daß er wegen der Annäherung des Marschalls von Lurenburg, sich veranlaßt fände, die Belagerung von Charleroi aufzuheben. Da nun das weitere Verweilen Karl's hier zwecklos wurde, beschloß er unter diesen Umständen den Krieg im Elsaß fortzusetzen, und ging auf demselben Wege an die Mosel zurück, setzte am $^{17}/_{27}$ August bei Wasserbillig über den Strom, nahm seinen Weg nach Busendorf, wo er einen Angriff der Franzosen auf seine Nachhut zurückschlug, und sodann in Wallerfangen einige Tage rastete. Crequi hatte sich unterdessen nach Dieuze gezogen um den Herzog im Auge zu behalten.

„Als die kaiserlichen Völker den 28. August (= 7. September) bei Sarbrücken angelangt, seindt Ihro Durchlaucht von Lothringen (von Wallerfangen kommend) mit der Reiterei wieder dazu gestossen, und den 30. August (= 9. September) mit der ganzen Armee durch Sarbrücken nach Kaiserslautern marschirt, und nachdem Zweibrücken mit etlichen hundert Mann besetzt worden, am $^{8}/_{18}$ September zu Landau angekommen." (Habel) Von hier ging der Herzog nach Philippsburg, wo er auf die rechte Rheinseite übersetzte und seinen Weg gegen Strasburg nahm.

Der Herzog von Sachsen-Eisenach war unterdessen wie wir wissen, aus dem Breisgaue mit 10,000 Mann Kreistruppen ins obere Elsaß vorgedrungen, wo sich außer dem Baron Montclas, der Breisach bedeckte, keine französischen Streitkräfte befanden. Die Kreistruppen

durchstreiften daher ungehindert das ganze Land. Montclas beschränkte sich, sie aus seinen Verschanzungen zu beobachten, rückte aber, als er endlich ansehnliche Verstärkungen erhielt, vor, und nöthigte sie, sich über den Rhein zurückzuziehen, verfolgte sie auf der andern Seite bis gegen Strasburg, wo sie sich auf eine Rhein-Insel warfen. Crequi der unterdessen aus Lothringen herangezogen war, schloß sie völlig ein, gestattete ihnen aber, nach einem tapfern Widerstande, unter dem Versprechen nicht mehr gegen Frankreich die Waffen zu tragen, den freien Abzug. Zu ihrem Entsatze war Herzog Karl schleunigst rheinaufwärts geeilt, war aber zu spat eingetroffen und ging sofort bei Strasburg über die Rhein-Brücke, um den Franzosen den Kampf anzubieten, die er beim Kochersberg [7]) gelagert fand.

Am 7. October 1677 schickte er den General-Major Schulz mit einer starken Reiter-Abtheilung zur Recognoscirung gegen das französische Lager; worauf der Graf Haran so voreilig und ungestümm auf die Franzosen losstürmte, daß er sie zur Flucht brachte. Jetzt drangen aber 35 Schwadronen, welche Crequi zu Hülfe sendete, auf die Kaiserlichen ein, daß sie in Gefahr standen alle zusammengehauen zu werden, als Herzog Karl herbeieilte und die Franzosen zwang sich in ihr Lager zurückzuziehen.

Bei diesem Gefechte wurden unter andern Graf Gustav Adolph, General-Major im kaiserlichen Heere, tödlich verwundet und gefangen; die Grafen Haran und Riedberg und mehrere Officiere geriethen ebenfalls in Gefangenschaft, und mehr als 400 Kaiserliche (darunter 20 Officiere) waren auf dem Kampfplatze geblieben. [8]) Der Verlust des Feindes mag eben so beträchtlich gewesen sein. Marschall Crequi welcher einen weitern Angriff befürchtete, verließ noch in derselben Nacht in der Stille sein Lager, und zog sich gegen Breisach um die Bewegungen der kaiserlichen Armee zu beobachten.

Bald hierauf erließ der Kriegs-Rath in Wien den Befehl, die Armee in die Winterquartiere zu verlegen. Herzog Karl, der sich durch die ungeeigneten Anordnungen dieses Kriegs-Rathes, immer in seinen Plänen gehemmt sah', stellte demselben die Nachtheile dieser Maßregel

---

7) Zwischen Strasburg und Zabern.

8) In dem Berichte des Herzogs Karl V. an den Kaiser, vom 11. October 1677 sagt derselbe:

„Li sono restati morti il Tenente Colonello delli Crovati, il loro Sergente Major et 2 Capitani ferriti; prigioni il Harrand, il Conte di Nassau - Sarbruck prigione, poi morto della sua ferita. — — " Calmet T. III. p. 830. Pr. p. 623.

vor, da Crequi noch immer im Felde stand; mußte aber wider seinen Willen gehorchen und die Truppen auseinander gehen lassen. Nicht sobald waren diese in den Winterquartieren zerstreut, als Crequi die Festung Freiburg angriff, welche sich, noch ehe Karl mit einigen zusammengerafften Truppen zum Entsatze herbeieilen konnte, nach einer Belagerung von acht Tagen ergab. Jetzt zogen die Franzosen, nachdem sie eine starke Besatzung in Freiburg gelassen, und einige Schlösser und Burgen im Breisgau zerstört hatten, über den Rhein in die Winterquartiere zurück.

Im Jahre 1678 standen die beiden Feldherrn, Herzog Karl und Marschall Crequi, im Elsaß und Breisgau sich wieder gegenüber. Ausser einem heftigen Gefechte bei Rheinfelden, der Wegnahme der Kehler-Schanze, und eines Versuches zur Eroberung von Strasburg von Seiten der Franzosen, welchen jedoch Herzog Karl vereitelte, fiel indessen in diesem Feldzuge nichts Bedeutendes vor. Man betrieb überhaupt den Krieg ziemlich lau, da schon seit mehreren Jahren Friedensunterhandlungen angeknüpft worden waren, und mit diesem Feldzuge endigte sich der seit 1672 begonnene Krieg, den die Geschichte mit dem Namen des ersten Reichskrieges gegen Frankreich, bezeichnet.

In der Absicht den Kaiser von seinen Alliirten zu trennen, hatte sich nämlich Ludwig XIV mit denselben in Unterhandlungen eingelassen, und am 10. August — $^{7}/_{17}$ September 1678 mit den General-Staaten und Karl II. von Spanien, Separat-Frieden abgeschlossen, gemäß welchen ihm Spanien die Freigrafschaft Burgund und ansehnliche Städte in Flandern abtreten mußte, Holland dagegen erhielt Mastricht, die einzige Stadt welche von seinen Eroberungen noch übrig geblieben war.

Kaiser Leopold der nun vereinzelnd stand, sah' sich veranlaßt, dem Beispiele seiner Bundesgenossen zu folgen, wodurch der, am 25. Januar (5. Februar) 1679 zu Nymwegen zwischen ihm und Frankreich abgeschlossene Friede, letztlich zu Stande kam, dem der Münsterische zum Grund gelegt wurde. Demgemäß sollte alles wieder in den Stand gesetzt werden, welchen der Friede vom Jahr 1648 bestimmt hatte, mit Ausnahme von Philippsburg, welches bei Deutschland, und Freiburg, welches bei Frankreich bleiben sollte.

Aber obgleich Ludwig XIV. in diesen Punkten nachgab, so behielt er dennoch im Ganzen das Uebergewicht, so daß der Kaiser weder für seinen Verbündeten und Feldherrn, den Herzog von Lothringen, noch für die zehn Reichsstädte und die Reichsritterschaft im Elsaß, noch für die Metz-, Toul- und Verdunische Vasallen, einige vortheilhafte Bedingungen

Digitized by Google

erhalten konnte; die Ratification des Friedensschlusses mußte unter schweren Drohungen Frankreichs, aufs eiligste vollzogen werden.

Nach dem 12. Artikel dieses Friedens, sollten zwar dem Herzog Karl V. von Lothringen seine Staaten wieder zurückgegeben werden, jedoch mit Ausnahme der Städte Nanzig, Marsal und Longwy, welche nebst vier Haupt-Landstraßen durch Lothringen, und dem zu beiden Seiten dieser Straßen liegenden, eine halbe Meile breite Landstriche, an Frankreich abgetreten werden sollten. Der Herzog wollte indessen eher sein Land ganz preis geben, als sich solchen schimpflichen Bedingungen unterwerfen und protestirte gegen den Friedensschluß; Lothringen blieb daher im Besitz der Franzosen.

Indessen war der europäische Friede noch nicht ganz hergestellt. Brandenburg und Schweden standen sich immer noch feindlich gegenüber, weshalb Ludwig XIV. um die ihm verbündeten Schweden zu unterstützen, in die brandenburgische Besitzungen am Rhein, ins Jülch-Cleve- und Bergische einfiel, am 24. März 1679 Cleve wegnahm und sich das ganze Land unterwarf. Marschall Crequi und Marquis de Humières drangen bis an die Weser vor, und waren eben im Begriff Minden zu belagern, als am $^{19}/_{29}$-Juni die Nachricht einlief, daß der Friede zu St. Germain en Laye abgeschlossen worden sei. Während dieses Feldzuges litten die Provinzen Westphalen, Jülch, Cleve und Berg, die Erzstifte Cöln und Lüttich ungemein durch die Franzosen, die in diesen Landen über sechs Millionen Thaler Kriegscontributionen erpreßt haben sollen.

Graf Gustav Adolphs Gemahlin und Kinder; sein Tod.

Bald nach seinem Regierungsantritte, nämlich am 14. Juni 1662, vermählte sich Graf Gustav Adolph, mit Eleonora Clara, Tochter des Grafen Crato von Hohenlohe und Gleichen zu Neustein, Herr zu Langenburg und Granichfeld ꝛc. und der Pfalzgräfin Sophie (eine Tochter Karls Pfalzgrafen bei Rhein) geboren am 16. Juli 1632. Ueber die gräflichen Kinder theilen uns die Nassauische Genealogien folgende Nachrichten mit.

1) Ludwig Crato, der älteste Sohn, wurde geboren am 28. März 1663 und folgte seinem Vater in der Regierung.

Digitized by Google

2) Karl Ludwig, geboren 7. Januar 1665. Erbe und Nachfolger seines ebengenannten Bruders. Von beiden das Nähere unter Art. XXII und XXIII.
3) Sophia Amalia, geboren 19. September 1666. Vermählt mit Graf Albert Wolfgang von Hohenlohe und Gleichen (n. 6. Juli 1659 † 17. April 1715.). Sie starb am 29. October 1736.
4) Gustav Adolph, geboren 17. October 1667; gestorben 11. Juli 1683 in Folge eines auf der Jagd (am Reppersberg) erhaltenen Schußwunde, ward zu Sarbrücken in der Schloßkirche beerdigt.
5) Sophia Eleonora, geboren 8. März 1669, gestorben 25. Dezember 1742 zu Langenburg.
6) Sophia Johanna Dorothea, geboren 14. Juni 1670. Vermählt am 13. Juli 1720 mit dem Rheingrafen Karl Ludwig Philipp zu Grumbach (n. 27. May 1678, Wittwer von Wilhelmine Henriette, Tochter des Fürsten Walram von Usingen.) Wurde Wittwe 1727 und starb am 21. Juni 1748.
7) Philipp Wilhelm, geboren 27. Juli 1671 † 1671.

Wie wir oben erzählt haben, war Graf Gustav Adolph in dem Gefechte beim Kochersberg, am 7. October 1677 tödlich verwundet worden; man brachte ihn nach Strasburg, wo er zwei Tage später, am 9. October, in einem Alter von 45 Jahren starb, und in der Thomaskirche beigesetzt wurde. Noch jetzt wird seine Leiche in einem frei stehenden Sarge dort bewahrt.

Durch testamentarische Verfügung hatte er seinen ältesten Sohn, Ludwig Crato, damals 14 Jahre alt, zu seinem alleinigen Nachfolger ernannt. Die Vormundschaft über seine hinterlassene Kinder, wurde seiner Wittwe, von Kaiser Leopold I. übertragen.

Eleonora Clara von Hohenlohe,

Vormünderin und Regentin in Sarbrücken.

Nulla salus bello, Pacem te poscimus omnes.

Eleonora Clara hatte während der Abwesenheit Gustav Adolphs Sarbrücken nicht verlassen, vielmehr alle Kriegsdrangsale mit ihren Un-

Digitized by Google

terthanen getheilt. Nach der Einäscherung ihres Residenzschlosses und dem Brande in Sarbrücken, war sie bemüht die geflüchteten Einwohner zurückzurufen und ermunterte sie, unter dem Schutze der hier zurückgebliebenen deutschen Besatzung, den Wiederaufbau ihrer Häuser zu beginnen. Nur wenige Monate war sie jedoch in ruhigem Besitze ihrer Lande, denn bereits zu Ende des Jahres 1677 zogen sich die Kaiserlichen zurück und französische Truppen nahmen wieder Besitz unserer Gegend.

Zu dem Friedens-Congresse der im Herbst 1678 zu Nymwegen eröffnet wurde, war der Sarwerdische Amtmann J. A. Scheid, ein kenntnißreicher und gewandter Mann, von dem Grafen Johann Ludwig von Ottweiler, abgesendet worden, um das Interesse des Nassauischen Hauses dort wahrzunehmen. Auch Graf Walram von Usingen der damals in Diensten der General-Staaten von Holland stand, war in dieser Sache thätig, und es gelang ihren gemeinschaftlichen Bemühungen, daß die Grafen von Nassau in den Frieden mit aufgenommen wurden.[9]) Gemäß desselben sollten sie wieder in den Besitz ihrer Lande gelangen, die von den Franzosen geräumt, und — wie man nicht anders glaubte — dem deutschen Reiche zurückgegeben werden sollten.

Aber kaum waren die Friedens-Unterhandlungen unterschrieben, als Frankreich die seit dem Münsterischen Frieden gehegte Absichten zur Ausführung brachte, nämlich: die von den Bischthümer Metz, Toul und Verdun abhängigen, im deutschen Reiche gelegenen Lehen, angeblich wieder mit denselben zu vereinigen oder zu reuniiren.

Oben wurde berührt daß Kaiser Ferdinand III. als er 1648 die besagten Bischthümer an Frankreich abtrat, keine Vorsichtsmaßregeln nahm um die Unabhängigkeit der Reichsstände, welche theilweise ihre Länder als Lehn von denselben besaßen, sicher zu stellen, und ihr Verbleiben im deutschen Reichsverbande zu bedingen; ferner daß die Churfürsten und übrige größern deutschen Fürsten, nichts Gutes ahndent, gleich damals gegen eine ungeeignete Auslegung dieser Abtretung förmlichen Protest einlegten. Diese Befürchtungen waren, wie wir gesehen haben, einige Decennien später zum Theil in Wirklichkeit übergegangen; ungeachtet seiner heiligsten Versicherungen, und eines vierzehnjährigen ruhigen und ungestörten Besitzstandes, hatte Ludwig XIV. im Jahre 1662 seine räuberische Hände ausgestreckt um jene Länder an sich zu reißen, und seiner

9) In dem XXXIII. Artikel des Nymweger Friedens wurde festgesetzt: daß in einem nachträglichen Verzeichnisse diejenigen Reichsstände zu nennen seien, die an dem Frieden Antheil haben sollten. Unter diesen waren auch die Grafen und Fürsten von Nassau begriffen. Hapel T. p. 357.

Digitized by Google

Souverainität zu unterwerfen. Durch Anreizung der französischen Regierung, begannen demgemäß jetzt die betreffenden Bischöfe, die üblichen Belehnungen zu verweigern.

Die Bemühungen des in Folge dieses Verfahrens im Jahre 1667 errichteten Arbitriums, konnten die Ausgleichung dieser Lehensstreitigkeiten nicht zu Stande bringen, da Ludwig seine Ansprüche nicht aufgab, und der französische Gesandte Gravelle, gegen einen endlichen Ausspruch protestirte. Bei dem obengedachten Frieden zu Nymwegen, durch welchen diese in die Länge geschobene Angelegenheit hätte beendigt werden sollen, wurde die Lage der Sache eben so wenig verändert. Zwar hatten die Churfürsten und Stände durch Reichs-Deputations-Beschluß vom 31. Mai 1677 den Kaiser Leopold I. ersucht, ihr Interesse bei dem nächstkünftigen Frieden wahrzunehmen, da sie nicht als Mithandelnde auftreten konnten; demungeachtet nahm sich derselbe der klagenden Stände nicht nachdrücklich an. Um etwas in dieser Sache zu thun, schlugen die kaiserlichen Gesandten den französischen Bevollmächtigten vor, die Streitigkeiten über die Vasallen der drei Bischthümer und der zehn Reichsstädte im Elsaß ꝛc. durch ein neues Schiedsgericht auszugleichen; die französische Gesandtschaft wollte sich jedoch in einen solchen Vorschlag nicht einlassen, und so blieben die betheiligten Reichsstände wieder der Willkühr überlassen, denn obgleich sie in den Nymwegischen Frieden namentlich aufgenommen waren, so konnte ihnen dieses, bei den bekannten Grundsätzen Ludwig XIV., doch keine Garantie für ihr fortwährendes Verbleiben bei Deutschland gewähren, da der ausdrückliche Vorbehalt ihrer Unabhängigkeit, nicht wörtlich in demselben enthalten war.

Wir gehen nun zu der Erzählung des Reunionsverfahrens über.

Unter dem Vorwandte daß die Dependenzen oder Lehen, der durch den Frieden zu Münster abgetretenen Bischthümer, noch nicht mit Frankreich vereinigt worden seien, erließ Ludwig XIV. am 23. October 1679 in seinem Staats-Rathe den Beschluß, daß in Metz aus den Gliedern des Parlements, eine Kammer (**Chambre de Reunion**) gebildet werden sollte, zur Untersuchung der „Usurpationen und Veräußerungen“ der Güter und Rechte der Bischthümer Metz, Toul und Verdun, um dieselbe gemäß dem, im Jahr 1662 von dem Intendanten **Choisy** und dem Parlamentsrath **Ravaux** vorgeschlagenen — zum Theile schon in Ausführung gebrachten — Projecte, mit Frankreich zu vereinigen.

Eben solche Reunion-Kammern wurden in Besancon, Breisach und Tournay errichtet, welche ausmitteln und aussprechen sollten, was früher zu den, durch den Westphälischen, Pyrenäischen, Aachener

und Nymweger Frieden, in der Franche-Comté, im Elsaß und in den Niederlanden, an Frankreich abgetretenen Ländern und Gebieten, gehört habe.

Im Dezember 1679 trat die Kammer in Metz zusammen, die sofort auf die Anträge der betreffenden Bischöfe[10]) eine Masse von Vorladungen erließ, gemäß welchen die Vasallen gedachter Bischthümer vor dem Gerichtshofe zu Metz erscheinen, und durch Urkunden und Lehnbriefe, ihr Recht auf den Besitz ihrer Länder erweisen sollten.

Durch einen andern Beschluß des Königs, vom 24. Juli 1680, wurde aufs strengste verordnet, daß alle geistliche und weltliche, Mediat- und Immediat-Vassallen der obengedachten Bischthümer, ihre Briefe, Documente und Urkunden über ihre Rechte und Ansprüche, und das Verzeichniß ihrer Lehenstücke, der besagten Kammer vorzulegen, die Belehnung von derselben zu empfangen, und dem Könige den Huldigungs-Eid zu leisten hätten, bei Strafe ihrer Lehen verlustig erklärt zu werden. Bald folgten einige andere Verordnungen durch welche die königliche Kammern ermächtigt wurden, über alle bei diesen Lehen-Nachsuchungen entstehenden Prozesse und Streitigkeiten, richterlich zu entscheiden, und alle frühere, in dieser Sache gegebene Aussprüche aufzuheben; welche Beschlüsse und Verordnungen zu einer unendlichen Menge von Proceduren, Verordnungen Verationen gegen die Vasallen Anlaß gaben.

Alle Länder und Gebiete welche diese Kammern als frühere Dependenzen der abgetretenen Provinzen erklärten, wurden sofort dem Könige, der in dieser Sache Kläger, Richter und Vollstrecker in einer Person war, zugesprochen. Die Richter, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller,[11]) waren solche feile Creaturen, daß sie, wenn es dem königlichen Prokurator so beliebt hätte, dem Könige den ganzen Erdkreis würden zuerkannt haben. Man achtete hierbei nicht auf frühere Verträge, Käufe, Tausch-Verhandlungen und dergleichen, sondern zog Alles ein was früher, selbst vor undenkbaren Zeiten, einmal den Bischöfen zugehört hatte oder zugehört haben sollte. Die reuniirten Distrikte wurden hierauf in Besitz genommen, insoweit dieses noch nicht geschehen war, da die Franzosen noch beinahe das ganze linke Rhein-Ufer völlig in ihrer Gewalt, und starke Armeen auf demselben aufgestellt hatten.

---

10) Nämlich des Bischofs George d'Aubusson de la Feuillade von Metz, Fieux von Toul und Hoquincourt von Verdun. Calmet T. III. p. 853.

11) Wagner Hist. Leopoldi Imp. Tom I. p. 507. »Erant hi Judices ejusmodi, qui, si regio Procuratori placeret, orbem terrarum Regi addicerent. etc.«

Digitized by Google

Auf dieſe Weiſe wurden mit Frankreich vereinigt, im Weſtrich: Die Graf- und Herrſchaften Sarbrücken, Ottweiler, Homburg, Sarwerden, Zweibrücken, Bitſch, Finſtingen und Lützelſtein. Im Elſaß: die Grafſchaft Hanau-Lichtenberg, mit Buchsweiler, Werdt, Lichtenberg, Ochſenſtein und Niederbrunn; die Leiningiſche Beſitzungen Dachsburg und Oberbrunn, und das Zweibrückiſche Amt Bergzabern. Dem Churfürſten von der Pfalz wurden entriſſen: die Stadt Lauterburg, das Amt Germersheim und das Schloß Falkenburg. Dem Erzſtifte Trier: die Aemter St. Wendel und Blieskaſtel, das Nalbacher Thal, die Herrſchaft Dagſtuhl und Oberſtein, der Eberswald im Amte Grimburg, das Amt Merzig und der ganze untere Sargau, nebſt einigen zur Abtei Prüm gehörigen Ortſchaften an der Maas. Auf dem Hundsrücken wurde reuniirt, die den Pfalzgräflichen Häuſern zugehörigen Grafſchaften Spanheim und Veldenz, Birkenfeld und Trarbach ꝛc.

Von Lothringen wurde eine Unzahl von Graf- und Herrſchaften losgeriſſen und reuniirt; denn obgleich Ludwig XIV. das ganze Herzogthum ſchon ſeit 1670 in gewaltſamem Beſitz hatte, ſo verſchmähte er dennoch nicht, ſich die in Anſpruch genommenen Lehenſtücke auf eine angeblich geſetzliche Weiſe zuſprechen zu laſſen. Unter dieſen bemerken wir als die hauptſächlichſten Orte: Nanzig, Luneville, Epinal, die Grafſchaft Vaudemont, die Herrſchaften Commercy, Apremont, Homburg, St. Nabor, Blamont, Salm, Sarburg, Dieuze, Marſal, Sarwerden, Bockenheim, Saralben, Sargemünd, Heſſen-Püttlingen, Falkenburg, Forbach, Berus, Wallerfangen, Sierøberg und das Amt Tholey oder Schaumburg — wodurch beinahe auf einmal ganz Lothringen reuniirt wurde.

Auf gleiche Weiſe verfuhren die übrigen Kammern. Der Herzog von Wirtemberg wurde aus der Grafſchaft Mömpelgard vertrieben; die Reichsritterſchaft und die Reichsſtädte im Elſaß mußten — gegen den ausdrücklichen Wortlaut des Münſteriſchen Friedens — ſich unterwerfen und den König als ihren Oberherrn anerkennen. Im Herzogthum Lurenburg wurden über hundert Herrſchaften und Schlöſſer, und in den Herzogthümern Brabant und Limburg, in den Grafſchaften Flàndern, Hennegau und Namur, ebenfalls eine bedeutende Anzahl Orte der ſpaniſchen Monarchie entzogen.

Binnen kurzer Zeit hatte demnach Ludwig XIV. einige hundert Städte, Grafſchaften, Herrſchaften und mehrere Tauſend Dörfer unter dem Scheine des Rechts mit Frankreich vereinigt, und vom deutſchen Reiche abgeriſſen. Die rechtmäßigen Herrn dieſer reuniirten Länder mußten ſich zur Huldigung bequemen, Demüthigungen und Kränkungen

Digitized by Google

aller Art erleiden; manche sogar wurden ohne Weiteres aus ihrem Besitze vertrieben und ihre Länder Andern übergeben.[12]) Bedeutende Festungen wurden auf dem reuniirten Boden im Jahre 1680 theils neu erbaut, wie Hüningen und Sarlouis, theils ältere durch Anlegung von Befestigungswerken bedeutend verstärkt, wie Homburg, Bitsch, Landau, Pfalzburg, Landstuhl ꝛc. Neue Kriegsheere wurden in das bedrängte Land verlegt, und neue Kriegslasten, Bedrückungen und Verfolgungen waren das Loos der Unterthanen, welche gehofft hatten sich des kürzlich geschlossenen Friedens erfreuen zu dürfen.

Mit Recht sagt daher Rotteck in Bezug auf diesen Reunion-Unfug und die räuberischen Einfälle Ludwig XIV. „Die Zeiten welche unmittelbar auf den Nimweger Frieden folgten, sind die schmachvollsten welche Europa bisher erfahren. —— Nicht nur die ansehnlichsten Reichsfürsten, wie Pfalz und Trier, sondern auch Spanien und selbst Schweden, des Königs Bundesgenosse[13]) wurden so beraubt. Seit der Römerzeit war so freche Anmaßung, so schmachvolle Gewaltthat ohne Beispiel."

Die deutschen Reichsfürsten ließen es zwar nach ihrer Gewohnheit an Protestationen gegen diese nie erhörte Prozeduren nicht fehlen; ehe wir jedoch zur Erzählung dessen übergehen, was in dieser Hinsicht geschah', müssen wir die Einzelnheiten des Reunion-Verfahrens unserer Gegend vortragen.

Noch vor der Errichtung der Reunion-Kammern, wurde durch die Franzosen die Festung Homburg in Besitz genommen, die, wie wir wissen, der Herzog von Lothringen dem Churfürsten von Trier übergegeben hatte, in dessen Gewalt sie bis jetzt geblieben war. Im August 1679 schickte nämlich der Marschall de **Humières**, den Obersten de la **Claude**, an den Churfürsten zu Trier, Johann Hugo von Orsbeck, um die Uebergebung Homburgs zu fordern, unter dem Vorwandte daß diese Feste eine Dependenz von Sarbrücken, und letzteres von Metz lehnabhängig sei. An Weigerung war hier nicht zu denken, und so wurde

12) So wurde dem Wirtembergischen Hause die Reichs-Grafschaft Montbelliard, dem Nassauischen das Fürstenthum Oranien entrissen, und letzteres dem Herzog von Longeville, einem französischen Prinzen übergen. Der Bruder des Bischofs de la Feuillade wurde mit Ingweiler bei Bußweiler belehnt, das dem Grafen von Hanau gehörte; der Rheingraf Johann von Mörchingen wurde aus den Rheingräflichen Besitzungen vertrieben u. s. w.

13) Karl XI. König von Schweden, dem das Fürstenthum Zweibrücken zuhörte.

Digitized by Google

am 23. August dieser Ort von französischen Truppen besetzt. An demselben Tage wurde auch die lothringische Festung Bitsch, welche bisher unter Chur-Mainzischer Protection gestanden, in Besitz genommen.

Diese unvermuthete Besitzergreifung schien eine üble Vorbedeutung für Sarbrücken zu sein, und schlug die Hoffnung der Einwohner, von der hier liegenden französischen Besatzung befreit zu werden, gänzlich nieder. Auch die Besorgniß der Landesherrschaft wurde von Tag zu Tag, durch vielfältige Eingriffe in ihre weltliche und geistliche Rechte, auf einen hohen Grad gesteigert. Noch bedenklicher war die Lage der Grafschaft Sarwerden, welche von dem Intendanten **Charuel** in Nanzig, als eine lothringische Dependenz — und daher französische Eroberung — betrachtet und behandelt wurde.

Eleonora Clara ließ durch ihren Sohn Ludwig Crato, im November 1679 gegen dieses, den Friedensschlüssen zuwiderlaufende Verfahren, zu Nanzig und Paris Vorstellungen machen, wurde aber mittlerweile von der entschiedenen Absicht Ludwig XIV. überzeugt, da ihr am 12. Januar 1680 eine Vorladung der Kammer zu Metz vom 15. December 1679 zugestellt wurde, wornach sie auf den Antrag des Bischofs zu Metz, **George d'Aubusson de la Feuillade**, am ersten März vor diesem Gerichtshofe erscheinen sollte, um ihre Rechte auf die Grafschaft Sarbrücken ꝛc. durch Schriften und Urkunden zu erweisen.

In dieser Lage wendete sich das gesammte Nassauische Haus, wie einige übrige betheiligte Stände, hülfesuchend an Kaiser Leopold, indem sie demselben die nachtheiligen und verderblichen Folgen dieser gewaltsamen Maaßnahmen, dringend vorlegten. Der Kaiser gab ihnen jedoch den leidigen Trost, daß er den französischen Gesandten in Regensburg und Wien, die nöthigen Vorstellungen thun würde; inzwischen sollte man die bischöflichen Lehen empfangen und gegen alle Gewalt protestiren. Und weil er vernommen habe, daß sich sämmtliche Interessenten beschwerend an den König von Frankreich wenden wollten, so würde er ihnen durch seine Gesandten in Allem dazu Dienlichem, an die Hand gehen.

Die Gräfin stellte hierauf Ludwig XIV. ihre Beschwerden vor. In ihrem Schreiben beklagt sie sich nicht allein gegen den Vorbescheid der Kammer zu Metz, sondern auch darüber, daß das Schloß zu Sarbrücken und die Stadt St. Johann, gegen die Bestimmung des Nymweger Friedens, mit französischen Truppen besetzt geblieben, die sogar seit kurzem mehr als um die Hälfte vermehrt worden seien. Außerdem habe man fortgefahren die königlichen Truppen im übrigen Theil ihrer Lande die Winterquartiere beziehen zu lassen, und mit Kriegscontributionen und Auflagen zu beschweren. Schließlich bat sie den König

Digitized by Google

daß ihre Lande endlich geräumt, und ihr gemäß den Friedens-Tractaten, zurückgegeben werden mögten. [14])

Ihre Vorſtellung wurde jedoch nicht beachtet, indem Ludwig XIV. dieſes, wie alle andere Geſuche ähnlicher Art, der Churfürſten von der Pfalz und Trier, an die betreffende Kammern zurückwies, und keinen Aufſchub geſtatten wollte. Dem Naſſauiſchen Geſchäftsträger in Paris gab Louvois den Beſcheid: „**Il faut Vous en prendre à l'Empereur, qui a cedé la souveraineté de l'Alsace, comme aussi celle des trois Evechés, sans reclamer autre chose en faveur des Vassaux des trois Evechés, lorsque la Paix fut fait à Nimwegue.**“ ſchrieb jedoch ſpäter an den königlichen Procurator Ravaut nach Metz, die Grafen von Naſſau vor andern mit Glimpf zu behandeln. Die Gräfin ſah' ſich alſo veranlaßt, durch einen Bevollmächtigten vor dem Gerichtshof zu erſcheinen.

Vor allem ſuchte man den Termin zur Huldigung, ſo viel wie möglich, hinaus ſetzen zu laſſen, da man immer noch auf eine Veränderung der Dinge hoffte. Aus einer Unterredung des Sarbrück'ſchen Abgeſandten Johann Alexander Scheidt (März 1680) mit dem Präſidenten **Brage-Longue** zu Metz, zeigte es ſich auf welche Weiſe Ludwig XIV. die Beſtimmungen der Friedensſchlüſſe auslegte, und in Vollzug zu ſetzen gedachte. Denn als der Bevollmächtigte die Behauptung aufſtellte, daß den Grafen von Naſſau-Sarbrück, gemäß des IV. Artikels des Osnabrückiſchen Friedens, ihre Beſitzungen zurückgegeben werden ſollten, erwiederte derſelbe: „Wohl! wer begehrt ſie denn, den Grafen zu neh-

---

14) — — „Ce non obstant je vois que, malheureuse que je suis, tout au contraite non seulement le Château de Sarbruck et la Ville de St. Jean demeuré occupé par la Garnison ordinaire de Votre Majesté, mais ancore qu'elle s'est augmenté depuis peu de temps plus de la moitié. Continuant en outre les quartiers d'hyver et autres Trouppes de V. M. avec impositions et charges de guerre sur le reste du dit Comté de même que devant la paix.

„Ce qui est le plus surprenant et déplorable, c'est que parmi tous ces maux et autres misères que j'ay souffert pendant cette guerre, et après une possession et jouissance d'un temps immemorial — — la Chambre que V. M. a nouvellement établi à Metz, vient de m'ajourner devant elle, pour montrer mes titres et droits sur le Comté de Sarbruck, suivant son Arrêt, raporté cy-joint.“

„Mais comme d'un Coté cette manière de proceder est toute nouvelle, inouye et réprouvé par tous les droits ecrits, de nature et de gens; et d'autre comme ne pouvant comprendre avec qu'elle assurance l'Evêque de Metz et son Chapitre ose, ou peut faire contestation en la dite Chambre de ce que V. M. a deja decidé tant de fois avec les autres parties contractantes et stipulé si saintement, si royal et de bonne foi, et dont elle même a donné sa garantie

men? Es hindert dieses aber darum nicht, die Lehen vom König zu empfangen." — Die Erwiederung des Bevollmächtigten: die Restitution oder Zurückgabe sei in vollem Sinne des Wortes (in pleno et cum effectu) zu verstehen, daß nämlich die Grafen als unmittelbare Reichsstände wieder in denjenigen Stand gestellt werden müßten, in welchem sie vor dem Kriege gewesen waren; wollte Brage Longue nicht gelten lassen, und auf die weitere Bemerkung, daß nicht die ganze Grafschaft Metzisches Lehen sei, sagte der Präsident: **„Vous pouvez vous assurer qu'on Vous fera bonne justice, mais defendez Vous bien."**

In demselben Tone sprach auch der königliche Procurator Ravaut. Die Bitte um Verlängerung des Termins, wies er mit den Worten ab: „Man suche die Sache mit Fleis aus wohlbekannten Ursachen, auf die lange Bank zu schieben; man meine es solle bei ihm gehen wie bei der Kammer zu Speier, wo die Prozeße entweder ewig währten, oder zu keiner Vollziehung gelangen könnten. Bei ihm müsse die Sache bald zur Exekution kommen." Dann sagte er, man sollte sich erklären ob man die Lehen von Metz empfangen wolle oder nicht? — Der Bevollmächtigte erwiederte: „Wenn dieses nach alter Art und Weise (secundum antiquam formam) geschehen könne!" Worauf Ravaut zur Antwort gab. „Man prätentiere anders nichts; und sollte Alles in dem Stande gelassen werden, wie bei Kaiser und Reich. Man hätte ein großes Geschrei gemacht von der Kammer, als ob man gleich Alles hinweg nehmen wollte. Nun sehe man aber, daß man Alles im alten Stand, und wie es der westphälische Friede mit sich bringe, lassen wolle. Der König habe ein unpartheiisches Gericht niedergesetzt, das Niemand Unrecht thun würde. Die beim Friedensschlusse verspro-

---

par des traitez publiques;*) j'ay cru ne pouvoir mieux faire que d'adresser mes très-justes plaintes á la bonté et générosité de V. M. la suppliant très-instament de daigner avoir égard á mon Veuvage, le bas age de mes pauvres enfans et le miserable état où le mal de guerre a réduit nous touts et le peu de terre que nous possédons ou devons posseder paisiblement — — de ne pas permettre que nous soyons plus long-temps inquieté et foulé entierement sous les pieds, par des semblables poursuites.

*) Ludwig XIV. hatte durch den Paragraphen 33 des Friedens, welchen er mit Kaiser Ferdinand III. a. 24 October 1648 zu Münster abschloß, gemeinschaftlich mit demselben festgesetzt: daß jene Artikel des Friedens, welcher zwischen dem Kaiser und Schweden, zu Osnabrück an demselben Tage zu Stande kam, die von der Rückgabe verschiedener deutscher Reichslande (unter andern von der Grafschaft Sarbrücken) handeln — in den ebengedachten Frieden zu Münster, so mit aufgenommen sein sollten, als ob sie in demselben wörtlich eingerückt worden seien. Dieses als Nachtrag zu Seite 333.

chene Restitution begehre Niemand zu hindern; weil jedoch dem König durch denselben die Souverainität cedirt worden sei, wäre er anstatt des Kaisers Richter über diese Orte, sonst bliebe Alles unverändert und würde den Vasallen kein mehreres als wozu sie beim Reich verbunden gewesen, zugemuthet. Uebrigens hätten die Stände ihre Regalien usurpirt, und vor dem Münsterischen Frieden keine selbstständigen Charakter (legitimum Titulum) gehabt; die Regalien hätte zuvor dem Kaiser zugestanden, und das ganze deutsche Reich — habe Frankreich angehört.

Inzwischen war auch Graf Johann Ludwig zu Ottweiler vorgeladen worden, wegen der Herrschaft Ottweiler die Huldigung zu leisten; auch sämmtliche Theilhaber der Grafschaft Sarwerden wurden zu gleichem Zwecke einbeschieden. Johann Ludwig übergab aber noch vor dem 16. Juni 1680 seinem Sohne Friedrich Ludwig seine sämmtliche Lande, dem die Verwandten in Usingen, Idstein und Weilburg auch ihre Rechte auf Sarwerden ꝛc. durch einen Cessions-Akt übertrugen, um die Lehen in seinem Namen zu empfangen.

Es blieb also unsern Grafen nichts anders übrig als in die Sache einzugehn, wenn sie anders ihre Besitzungen nicht verlieren wollten, wobei sie vorerst die ungemessene Forderungen des Bischofs von Metz, auf dessen Betreiben oder in dessen Namen Alles geschah', zu bekämpfen hatten. Man ließ daher im Juni 1680 dem Bischof die Zustellung machen, daß man ihm wegen der Städte Sarbrücken, Ottweiler, Sarwerden und Bockenheim zu huldigen gesonnen sei; mit welcher Erkläruug derselbe jedoch nicht zufrieden war, vielmehr das unverzügliche Eingeständniß forderte, daß die Grafschaft Sarbrücken und Sarwerden ohne Ausnahme irgend einiger Orte, von seinem Hochstifte lehenabhängig wäre. Hierdurch entwickelte sich ein Prozeß vor der Kammer, in welchem von Seiten des Bischofs ein langes Verzeichniß aller frühern Schenkungen der Kaiser, in Betreff der Sarbrück'schen Lande, zum Vortheil des Bischthums Metz; alle Verhandlungen und Compromisse zwischen den Bischöfen und den Grafen, und eine Menge von Lehen-Reversen, vorgelegt wurde.

Ungeachtet von Nassauischer Seite der Beweis aus eben diesen Urkunden und Lehnbriefen geführt wurde, daß nur von einigen Lehenstücken die Rede sein könne, indem bei weitem der größere Theil der Grafschaft Allodium und Reichslehen sei; erfolgte dennoch am 8. Juli 1680 das Urtheil dahin: daß Gräfin Eleonora Clara unter Strafe der Lehenentziehung, von dem Bischof von Metz, für die ganze Grafschaft Sarbrücken, binnen 40 Tagen, die Lehen zu empfangen, und demselben

Digitized by Google

persönlich zu huldigen habe. Ihr wurde zugleich befohlen, keinen andern Oberherrn als den König anzuerkennen, und ihren Unterthanen aufgegeben, bei keinem andern Gerichte in letzter Instanz, als bei dem Parlamente in Metz zu appelliren. In derselben Zeitfrist sollte sie ihre Lehen-Briefe (**Aveux**) und das Verzeichniß der Lehenstücke (**Denombrement**) beibringen. Die Herrschaft Ottweiler wurde in diesem Urtheile nicht erwähnt, da sie lediglich als eine Dependenz von Sarbrücken betrachtet wurde, obgleich nur eine Rente von 55 Pfund Metzer Geld (ungefähr 50 Goldgulden) im Dirminger Thale, wirklich von Metz lehnabhängig war.

Aehnliches Verfahren wegen Sarwerden — und Urtheil vom 11. July 1680, mit dem Unterschiede jedoch, das die Besitzer dieser Grafschaft nicht namentlich genannt, sondern mit dem Ausdrucke: „**Le pretendu Seigneur de Sarwerden**" bezeichnet wurden. In beiden Urtheilen beziehen sich die Gerichte auf die Rechte, welche der König vermöge Münsterischen Friedensschlusses — bestätigt durch den von Nymwegen — über diese Länder erhalten habe.

Unterm 17. October 1680 erließ die Kammer eine Verordnung, welche der Gräfin Eleonora Clara und dem Grafen Friedrich Ludwig aufgab: in Betracht daß der Bischof von Metz, von dem König die Lehen über sein Hochstift noch nicht empfangen habe, wegen ihren Besitzungen der Kammer in Metz persönlich zu huldigen. Alle ihre Bemühungen am Hofe zu Versailles, die Begünstigung zu erhalten, die Huldigung durch einen Bevollmächtigten leisten zu lassen, waren vergeblich, da man die Absicht hatte, die Vasallen auf alle mögliche Weise zu demüthigen. Sie sahen sich daher nothgedrungen diesen Schritt selbst zu thun, und empfingen am 9. Januar 1681 die Lehen, und zwar die Gräfin für die ganze Grafschaft Sarbrücken und einen Theil von Sarwerden, Bockenheim und den Wiebersweiler Hof[15]); Friedrich Ludwig aber für die Herr-

---

15) Der Lehnbrief der Kammer zu Metz vom 9. Januar 1681 ist folgenden Innhalts.

„Ce jour Claire née Comtesse de Holack et de Gleichen, veufe Douairiere de Messire Gustave Adolphe de Nassau Sarbruck, au nom et comme ayant la garde noble de ses enfans mineurs, s'est presenté à la Chambre en execution de la Declaration du Roy, du dixseptieme Octobre dernier et publication d'icelle, est entrée en ja dite Chambre precedée du Greffier et du premier Huissier, s'étant approchée de Monsieur le premier Président, étant à genoux sur un carreau, les mains joints, lecture faite en memoire par elle donné, et qui lui à été donné a entendre par Jean Guillaume Hirtessen son Secretaire et interprete — a fait les foy et hommage deue

schaft Ottweiler, Homburg und das Uebrige der Grafschaft Sarwerden, wobei ihnen aufgelegt wurde das Verzeichniß der Lehenstücke nachträglich beizubringen.

An demselben Tage wurde ihnen eine Ordonnanz zugefertigt, welche dem bischöflichen Amtmann zu Vic befahl, die Gräfin und den Grafen unverzüglich in den Besitz aller ihrer frühern Rechte einzusetzen. Dieser Befehl wurde sogleich in Vollzug gesetzt — und die Unterthanen in Sarwerden und Bockenheim ꝛc. von Nassauischer Seite in Eid und Pflicht genommen; aber nicht sobald war dies geschehen, als von dem Prinzen Karl Heinrich von Vaudemont, die alte lothringische Anmaßungen mit der frühern Insolenz erneuert wurden.

Heinrich von Vaudemont, ein natürlicher Sohn des Herzogs Karl IV. von Lothringen, war von seinem Vater unterm 19. März 1667 mit den Grafschaften Bitsch, Sarwerden, Falkenstein und den Herrschaften Finstingen und Lixingen (bei Pfalzburg) belehnt worden. Die Huldigung wegen seinen Besitzungen, hatte er bei der Kammer in Metz, durch Bevollmächtigten 1681 leisten lassen, und hatte von derselben durch Ordonnanz vom 16. Januar 1681 einen ähnlichen Befehl an den Amtmann in Vic erhalten, um in den Besitz seiner Lande zu gelangen. Auf diesen sich stützend, ließ er den Nassauischen Beamten der Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim, durch gerichtlichen Act bedeuten, die Grafschaft sogleich zu verlassen, und sich aller amtlichen Verrichtungen daselbst zu enthalten. Man protestirte gegen diese Anmaßung, und es entspann sich zwischen dem Prinzen und dem Nassauischen Hause ein Prozeß vor der Kammer, der noch im Jahr 1683 dort anhängig war. Endlich erhielt der Procurator Ravaut Befehl vom König, den Prinzen von Vaudemont außer Possession von Sarwerden zu setzen.

à sa Majesté, à raison du Comté de Sarbruck pour le tout, de Bouckenom et Sarwerden et la Cour de Wibersweiler en partie, appartenances et dependances, pour le defaut d'investiture prise de sa dite Majesté par le Sieur Evêque de Metz, pour jouir du Temporel de son Evêché, duquel le dit Comté, Terres et Seigneuries sont mouvantes.«

Promise Foy, loyauté et services à sa dite Majesté; envers et contre tous, et se comporter comme bon et fidele Vassal lige est tenue faire envers son Souverain Seigneur. Auquel foi et serment de fidelité elle a été reconnue, sauf le droit du Roy et l'autrui, et à la charge de donner en la Chambre son Aveu et Denombrement dans quarante jours suivant l'ordonance, payer les Droits et Devoirs à sa Majesté si aucune sont dues; — dont à été octroyé Acte.

Fait à Metz en la Chambre Royale le neufieme jour de Janvier, mil six cent quatre-vingt un.

Digitized by Google

Mittlerweile mußte man sich auch bequemen die bisher verzögerte Nachweise der Lehenstücke einzureichen. Auf den Antrag der Gräfin und Friedrich Ludwigs, daß ihre Vasallen zu Sarwerden, ihnen seit geraumer Zeit die übliche Huldigung nicht mehr geleistet, weßhalb sie außer Stand seien die geforderte Nachweise vollständig beizubringen, erließ die Kammer unterm 23. Januar 1681 den Befehl, daß gedachte Vasallen binnen 14 Tagen die Erneuerung der Lehen, bei Strafe des Verlustes derselben, nachzusuchen hätten. Die völlige Einreichung des Denombrements verzog sich indessen bis zum 12. Mai 1683, da man von Seiten der Kammer nicht mit dem bloßen Verzeichnisse der Lehenstücke zufrieden war, sondern unnachsichtlich verlangte, daß das Eigenthum und der Besitzstand, durch Kauf- und Tausch-Verhandlungen und andere Documente erwiesen werden sollte; eine Forderung die außerhalb den Grenzen der Möglichkeit lag.

Im Laufe dieser Verhandlungen wurde dem Grafen Friedrich Ludwig in Bezug auf Sarlouis ein Vorschlag gemacht, der in der Geschichte dieser Reunionen auffallend, und merkwürdig genug ist, um hier angeführt zu werden. Diese Festung, zu welcher am 5 August 1680 der Grundstein gelegt worden war, stand nämlich theils auf dem Eigenthum der Abtei Fraulautern, theils auf dem Banne von Liesdorf, welcher zum Territorium der Abtei Wadgassen gehörte, und unter lothringischer Souverainität lag. Von französischer Seite wünschte man gar sehr, daß der Grund und Boden der neu angelegten Festung, nicht als unter lothringischer Hoheit gelegen, vielmehr als ein vom Bischthum Metz lehnabhängiges Territorium, möge betrachtet werden, da man befürchtete, doch einmal, früher oder später, genöthigt zu werden, dem Herzog von Lothringen sein Land zurückzugeben.

Die Reunion-Kammer, welche den Grundsatz aufgestellt hatte, daß alle Besitzungen der Grafen von Nassau-Sarbrücken, von Metz lehnbar seien, benutzte folgenden Umstand zur Erreichung des eben gedachten Wunsches. Unter den von Nanzig in die Citadelle nach Metz geschleppten Archiven, fanden sich nämlich mehrere Urkunden aus welchen hervorzugehen schien, daß die Herzoge von Lothringen dem Nassauischen Hause zu verschiedenen Zeiten, durch gewaltsam abgenöthigte Verträge, manche oberherrliche Rechte entzogen hätten, unter anderen über Wadgassen, Fraulautern, Longeville und Bolchen. — Man verlangte sonach daß Graf Friedrich Ludwig in jene alte Rechte wieder eintreten und diese Orte in das Verzeichniß seiner Lehenstücke aufnehmen sollte.[16])

16) Der Parlaments-Advokat Du-Clos schrieb an Graf Friedrich Ludwig, d. d. Metz 27. April 1683. »J'ai appris de fort bon lieu, qu'il s'est trouvé dans la

indem man ihm zu verſtehen gab, daß dieſes nur zu ſeinem Vortheil gereichen könne. Indeſſen wiederſtrebte ſeine Rechtlichkeit dieſem Anſinnen, das er nur als eins jener Mittel betrachtete, um auf eine anſcheinend rechtliche Weiſe, ſo viel immer möglich, von Lothringen loszureißen. Demungeachtet wurde er von der Kammer verurtheilt dem Begehren des Königs nachzukommen.

Die auf dieſe Weiſe erzwungene Vereinigung der hieſigen Lande mit Frankreich, hatte für unſere Landesherrſchaft die nachtheilichſten Folgen, indem dieſelbe aus dem unmittelbaren Reichsfürſtenſtande, in den der Mediadiſirten herabgeſetzt, und auf ihre Domanial-Güter und gewiſſe geringe Rechte und Einkünfte beſchränkt wurde. Bald zeigte ſich der König als abſoluter Landesherr — ungeachtet der Verſprechungen, Alles beim Alten laſſen zu wollen — indem er die reuniirten Diſtrikte durch ſeine Beamten verwalten ließ.

Für die Sar-Gegend (la **Province de la Sare**) wurde der Intendant **Anton Bergeron de la Goupilliaire** beſtellt, der in Homburg an der Blies reſidirte, die Juſtiz, Polizei und das Finanzweſen unter ſich hatte, und mit unumſchränkter Willkühr herrſchte; Beamte ein- und abſetzte, Steuern, Kriegscontributionen, Lieferungen und Dienſtleiſtungen ausſchrieb, und Verordnungen nach Gutdünken erließ. Auf ſein Betreiben wurde St. Johann durch Anlegung von Baſtionen und Gräben zu

---

Citadelle de Metz, entre les papiers dont le Roy s'est saisi à Nancy, une lettre toute rempli d'ancien titres, concernant votre Maison, par lequels il paroit que les Ducs de Lorraine ont dépouillé votre famille de divers beaux droits de la superiorité sur les Abbayes de Wadgasse et Fraulautre, de Longeville et Boulay et divers autres lieux. On a donné avis au Roi, et par ce qu'on prétend que Sarlouis est bati sur le fond de Fraulautre, sa Majesté veut, que Vous rentriez dans vos droits, et que Vous comprenniez tous ces lieux dans votre denombrement. — «

»J'ai repondu à Mr. Ravaux qui vient de me donner cet avis, que Vous n'aimiez pas de Vous faire des affaires, qui pourroient avoir de longues suittes; sur quoi il m'a dit, que vous vous feriez tort de ne pas Vous servir de l'occasion, mais que pour ne point vous embarrasser, il voulait bien demeurer d'accord avec moi, pour executer les ordres qu'il a du Roi, de Vous donner Assignation pour vous faire condamner de comprendre tout cela dans votre Denombrement.

»Je trouve qu'il ne fallait pas negliger cet avis — — — ne fut ce qu'en cedant au Roy les droits que vous avez sur les lieux sur les quels Sarlouis a été bati. J'ai cru Monsiéur Vous devoir rendre compte sur le champ de tout cela, que je n'ay découvert que depuis deux heures. Vous y ferez telle reflexion qui Vous plaira, mais je vois bien, que de votre gré ou par authorité, il faut que cela entre dans vos denombrements. C'èst a Vous de juger ce qui est de plus convenable a vos interets.

Votre très humble. Du Clos.

Digitized by Google

einer Art Citadelle umgeschaffen; in Sarbrücken wurde (1685) ein Baillage — Ober-Amt — errichtet, dem ein Prevôt — Stadt und Land-Schultheiß oder Amtmann — vorstand, bei dem alle höhere Gerichtssachen verhandelt, und an welches von dem Stadt-Gerichte appellirt werden mußte. Die Appellation von diesem Ober-Amte ging an das Parlament in Metz.

In der Folge veränderte sich einiges in dieser Hinsicht. Im Jahr 1686 errichtete nämlich Ludwig XIV. zur Aufnahme der Stadt und Festung Sarlouis, einen Ober-Gerichtshof — Siége Présidial — daselbst, zu dessen Gerichts-Sprengel nicht allein die Ballei Deutsch-Lothringen, le Baillage d'Allemagne, mit den Aemtern — Prevotées — Wallerfangen, Schaumburg, Bolchen, Siersberg, Merzig und dem Sargau; sondern auch die Aemter Pfalzburg, Sarburg, Sargemünd, und die Grafschaften Bitsch, Sarwerden, Zweibrücken, Blieskastel, St. Wendel, Homburg, Sarbrücken und Ottweiler gezogen wurden. Von diesem Gerichtshofe wurde direct nach Paris appellirt.

Zum Wiederaufleben des durch ihre Heere verwüsteten Landes, und zum Wohle der erschöpften Einwohner, glaubte die französische Regierung doch auch etwas thun zu müssen, denn die Lage dieser Provinzen war wirklich bedauernswürdig. Viele Dörfer standen öde und unbewohnt, die Felder unbebaut, mit Gesträuch und Gebüsch verwachsen, und die wenigen Einwohner waren gänzlich verarmt. Daher wurden Commissarien zur Wiederbevölkerung des Landes vom König ernannt[17]) und es ergingen verschiedene Verordnungen um jenem verderblichen Zustande zu steuern.

Schon unterm 10. August 1681 hatte der Intendant der Sar-Provinz, de la Goupillinire, befohlen, daß jede Haushaltung auf dem Lande, eine gewisse Anzahl Aecker anzubauen und urbar zu machen habe, da er „kein besseres Mittel wüßte um dem ruinirten Lande aufzuhelfen, den Handel und die Gewerbe, und den Ueberfluß wieder herzustellen.“ — Diesem Befehle war bisher aus Mangel des benöthigten Zugviehes nicht völlig nachgekommen worden; ohne Rücksicht auf diesen Umstand erließ indessen der Intendant unterm 4. Dezember 1684 den geschärften Befehl, seiner frühern Verordnung genau nachzukommen, mit der Erklärung: „daß er auf die Entschuldigungen der übelgesinnten Einwohner nicht achten, sondern die Säumigen mit einer Strafe von 10 Livres für jeden

17) Officiers, commis de la part du Roy, au repeuplement du Pais.

nicht bebauten Acker belegen würde.“ Zugleich befahl er den gedachten Commissarien, monatliche Besichtigungen der Ländereien vorzunehmen, und ihm Verzeichnisse der Nachlässigen einzuschicken. Doch wollten auch diese strenge Maßregeln wenig helfen und fruchten, da die fortdauernden Lieferungen in die benachbarten Festungen Bitsch, Homburg, Landstuhl, Sarlouis, Montreal; die Kriegscontributionen, Einqartierungen und Durchmärsche die Einwohner erschöpften. Dabei waren die Störungen und Quälereien in Religionsangelegenheiten (deren wir jetzt gedenken wollen) wenig geeignet, Vertrauen zur neuen Regierung zu erwecken, und das Land wieder in Aufnahme zu bringen.

So unerträglich die Gewalthaten der französischen Machthaber überhaupt waren, so wurden doch die kirchlichen Bedrückungen und Religionsverfolgungen, für die protestantischen Einwohner der reunirten Länder, noch weit fühlbarer. Bereits im Jahr 1680 erlaubte sich der Bischof von Metz **de la Feuillade**, häufige Eingriffe in die Rechte der protestantischen Kirche, und ließ seinen Haß gegen dieselbe nicht undeutlich merken, worüber die Pfalzgrafen von Veldenz, die Zweibrück'sche Regierung, die Grafen von Nassau, von Hanau und die Rheingrafen, die sich auf die, durch den westphälischen Frieden zugestandene Religionsfreiheit und Rechte, beriefen, bittere Klagen führten. Diese Eingriffe wurden bald um so empfindlicher, als das Verfahren des Bischofs und der Geistlichkeit, durch weltliche Gewalt nachdrückliche Unterstützung erhielt.

Besonders zeichnete sich der Intendant **de la Goupilliaire**, durch seinen Bekehrungseifer vor allen aus, der in dieser Hinsicht am 4. Januar 1684 aus Homburg eine Verordnung erließ, in welcher er im Namen des Königs, den sich zur katholischen Religion Bekehrenden, Freiheiten und Exemtionen von allen Lasten auf vier Jahre zusicherte, und allen Beamten seines Verwaltungsbezirkes den Befehl zugehen ließ, die Neubekehrten in allen Steuern, Umlagen, Frohnden, Gemeinde-Lasten und Beschwernissen, Einquartierungen und Truppen-Durchzügen, frei und exemt zu halten. Die Entscheidung aller Prozesse solcher Neubekehrten, mit Gegnern anderer Religion, behielt er sich selbst in zweiter Instanz vor, damit ihnen kein Unrecht geschehn möge. Durch einen andern Erlaß von demselben Jahre, befiehlt er: daß in den Orten wo zwei Kirchen sind, eine den Katholiken eingeräumt werden müsse, wo sich aber nur eine Einzige fände, sollte sie beiden Confessionen zum Dienst übergeben, den Katholiken aber vorzüglich das Chor überlassen werden.

Diese Ungebühr erreichte ihre höchste Stufe im Jahr 1685, als

Digitized by Google

durch Aufhebung des Edictes von Nantes, alle Schonung gegen die Protestanten bei Seite gesetzt wurde.

Bisher hatte der Finanz-Minister Colbert die Protestanten in Frankreich, als ruhige und gewerbthätige Bürger, beschützt. Sein Tod überlieferte sie den Händen des Kanzlers Le Tellier und des Marquis von Louvois, zweier Ungeheuer deren Namen die Geschichte gebrandmarkt hat, und die der Regierung Ludwigs XIV. einen unverlöschbaren Schandfleck angehängt haben. Diese Bösewichte, vereint mit den Jesuiten — diesen verfolgungssüchtigen Knechten Roms*) — brachten den König auf die Idee, die protestantische Religion in ganz Frankreich zu vertilgen; sie schickten Missionare aus, welche mittelst Geldspenden Proselyten machten, und der König erlaubte selbst Kinder von sieben Jahren zur römischen Religion zu bekehren. Da man auf diesem Wege jedoch seinen Zweck nicht völlig erreichen konnte, so schritt man 1684 zur äußersten Strenge, und belegte diejenige welche nicht von ihrer Religion ablassen wollten, mit Steuern und Abgaben jeder Art, ließ sie mit militairischer Macht verfolgen, mißhandeln, und auf die schrecklichste Weise ums Leben bringen. Nur zwischen Bekehrung und Tod, war den Unglücklichen die Wahl übrig geblieben. Diese gräuliche Executionen wurden größtentheils durch Dragoner vollstreckt, und sind unter dem Namen der Dragonaten bekannt.

Im Jahr 1685 setzte Ludwig XIV. diesen Schandthaten die Krone auf, indem er am 22. October das Edict von Nantes**) wiederrief, wodurch den Protestanten in Frankreich, die freie Ausübung ihrer Religion und die bisher genossene gleiche Rechte mit den Katholiken, entzogen wurden. Man riß ihre Kirchen ein, verbannte ihre Geistliche aus den Grenzen Frankreichs, confiscirte ihre Güter, entriß ihnen ihre Kinder um sie zu bekehren, und verfuhr mit beispielloser Unmenschlichkeit gegen Alle welche in ihrer Religion standhaft blieben. Eine allgemeine Auswanderung begann jetzt; mehr als eine halbe Million Familien verließen Frankreich und flüchteten nach allen Ländern Europas, wo sie mit offenen Armen empfangen wurden. Aber auch diese Zuflucht schnitt man ihnen endlich ab, und verbot unter der schärfsten Ahndung, ja bei Lebensstrafe, jede Auswanderung.

Wie in jener Zeit die protestantischen Einwohner unserer Gegend verfolgt und gedrückt wurden, erfahren wir aus einem Berichte über die

*) Wie Rottek sie nennnt. III Thl. S. 242.

**) Gegeben durch Heinrich IV. zu Nantes im April 1598.

Digitized by Google

Religionsverfolgungen im Westrich und den angrenzenden Ländern, der von der gräflich Nassau-Sarbrück'schen Kanzlei im Jahr 1686 verfaßt, und dem französischen Gesandten am Reichstage zu Regensburg „zur bessern Information" übergeben wurde, da man von französischer Seite sich bemüht hatte, der Reichsversammlung die vorgebrachten Klagen als unbedeutend zu schildern. Er besteht aus mehreren Punkten, von denen wir hier einen kurzen Auszug mittheilen.

1) In der Grafschaft Sarwerden wurden alle reformirte Kirchen auf Befehl des Grafen von Buissy, durch den grand Prevot Simon, mit gewaffneter Hand theils ruinirt, theils gänzlich eingerissen. Die Prediger wurden aus dem Lande verwiesen, und die Unterthanen durch Gefängniß und andere Zwangsmittel, zur Veränderung ihrer Religion angehalten.

2) Sobald nur zwei römische Familien sich in einem Orte niedergelassen hatten, wurden ihnen die evangelischen Kirchen zur Hälfte eingeräumt und das Co-exercitium (Simultaneum) eingeführt, oder denselben wohl gar ihre Kirchen ganz weggenommen.

3) Die Geistlichen werden unter mancherlei Vorwändten, z. B. eines angeblich schlechten Lebenswandels ꝛc. ja selbst wenn sie ihre Pfarrgemeinden nur zur Standhaftigkeit ermahnen, captivirt, mulctirt und exilirt.

4) Sobald einer auf diese Weise gefangen oder ausgetrieben ist, will man nicht zugeben, daß die Obrigkeit einen andern evangelischen Prediger an dessen Stelle berufe, sondern prätentirt vielmehr, daß ein Römisch-Katholischer demselben succediren solle. Auch gestatte man in diesem Falle den Evangelischen nicht einmal dem Gottesdienste in auswärtigen Gemeinden beizuwohnen.

5) Und wenn gleich noch an irgend einem Orte evangelische Geistliche geduldet würden, so wäre denselben doch entweder gänzlich verboten ihr Amt zu versehen, oder doch sehr beschränkt. Ferner mit wem die römische Geistliche etwas in Religionssachen zu sprechen anfingen (welches besonders bei Criminalverbrecher und Verurtheilten der Fall sei, denen sie wider Willen aufgedrungen würden) dessen dürfe sich kein evangelischer Geistlicher noch eine weltliche Person, bei Lebensstrafe, weiter annehmen, unter dem Vorwandte, daß solche Leute auf dem Wege der Bekehrung begriffen seien.

6) Die Unterthanen, ja selbst ganze Gemeinden, würden nicht nur durch Geldversprechungen, und eines freien Trunkes für die Gemeinde zur Aenderung der Religion gebracht, sondern wo dieses nicht helfe, durch Gefängniß und Zwang; wobei sie einen Revers ausstellen müßten, daß

sie freiwillig übergetreten seien. Auf diese Weise wäre es in der Grafschaft Sarwerden so weit gebracht worden, daß dort gar keine evangelische Prediger vorhanden sind, welche gleich bei der Ankündigung des Befehls, stehendes Fußes das Land verlassen mußten. Im übrigen seien auch nur noch wenige evangelische Einwohner dort anzutreffen, und die Kinder derselben würden gezwungen in die römische Schule zu gehn.

7) So wie aber die Evangelischen zur Abschwörung ihrer Religion durch geschärfte Maßregeln gezwungen werden, eben so scharf, ja noch schärfer, und bei Confiscirung ihrer Güter und Leibesstrafe, ist den Katholischen der Uebertritt zur evangelischen Religion untersagt, und den Evangelischen bei Verlust ihres Religionsexercitiums verboten, solche aufzunehmen.

8) Beim Absterben evangelischer Magistratspersonen und anderer weltlichen Beamten, würden dieselben durch Katholische ersetzt. Auf dem Lande müssen alle Ober- und Unterbeamten bis auf den Schultheis und Gerichtsschreiber, entweder die Religion ändern und abschwören, oder ihre Dienste verlassen, welches mit Beispielen aus allen Fürstenthümern, Grafschaften und Herrschaften im Westrich, auf dem Hundsrücken, im Elsaß, im Zweibrück'schen, in Birkenfeld, Spanheim, Veldenz, Lützelstein, Sarbrücken, Sarwerden, Rheingrafschaften, Hanau, Napoltstein, Leiningen und Fleckenstein, belegt werden kann, in welchen beinahe kein einziger evangelischer Verwalter, Stadt- oder Gerichtsschreiber, Schultheis, Vogt, Stabhalter, Heimburger, gelassen worden sei. Denjenigen welche auf diese Weise zur Entsagung ihrer Dienste genöthigt, ihre Dimission gegeben hätten, würde dieses als eine Verachtung der königlichen Dienste ausgelegt, und dieselben bei 100 — 200 Thaler Strafe gezwungen, ihre Aemter beizubehalten, und mithin die Religion zu ändern. Hierzu kommt noch daß man alle Wirthe, Gastgeber, Metzger, Bäcker, Barbierer und dergleichen, unter die Zahl der königlichen Diener rechnet, und sofort alle Evangelische welche diese Handthierung führen, vor Gericht zieht, und sie nöthigt entweder ihre Religion oder ihr Gewerb aufzugeben.

9) Denjenigen welche ihre Religion nicht ändern, wohl aber ihre Dienste und das Land verlassen wollten, wäre das Auswanderungs-Recht (**Beneficium emigrandi**) dergestalt eingeschränkt, erschwert, ja gar entzogen worden, daß ihnen theils Niemand etwas abkaufen, noch auf ihre Güter lehnen dürfte, andern theils aber ihre Kinder außer Landes zu führen oder zu verheirathen, gänzlich untersagt sei.

10) Würden die Neubekehrten aller Lasten, besonders der Einquartierung entledigt, und diese den evangelisch gebliebenen aufgedrückt.

11) Würden den evangelischen Geistlichen ihre Besoldungen, den Kirchen, Hospitälern und Stiften ihre Einkünfte, dergestalt geschmälert

Digitized by Google

oder gar weggenommen, daß jene nur kümmerlich subsistiren könnten, diesen aber das Erlöschen bevorstehe. Dagegen müsse vom Magistrate für Wohnung und Bedürfniß der neu angestellten katholischen Geistlichen gesorgt werden.

12) Wäre befohlen worden alle eingegangenen Klöster wieder herzustellen und aufzubauen, so wie die Güter derselben zurückzugeben.

Durch dieses Verfahren wurden in den hiesigen Nassauischen Landen über fünfzig Gemeinden theils genöthigt, theils durch große Versprechungen und Begünstigungen verleitet, ihre Religion zu ändern. In der Umgegend von Sarlouis wurden alle evangelische Gemeinden ohne Ausnahme, durch militairische Gewalt zum Uebertritte gezwungen. In St. Johann, Bockenheim und St. Lorentzen, wurden den Evangelischen die Kirchen weggenommen, und beinahe in allen übrigen Kirchen das Simultaneum eingeführt, oder einzuführen versucht. Die feierliche Besitzergreifung dieser Kirchen geschah' im Sommer 1686 durch den vorbesagten Bischof von Metz, **George d'Aubusson de la Feuillade.**

Am 18. Dezember 1687 wurde zu Sarbrücken das Gesetz des Königs publicirt, welches die Todesstrafe gegen diejenigen ausspricht, welche die Flucht der Neubekehrten begünstigen würden.[18]) Weiter wurde durch einen königlichen Erlaß die römischen Feyertage eingeführt; allen Beamten die Beiwohnung der Messe anbefohlen; bei harter Strafe durfte Sonntags nicht das geringste, selbst das nöthigste Geschäft, verrichtet werden. Auch den Neubekehrten hatte ihr Uebertritt manche Plagen gebracht; nicht allein wurden auf den Antrag ihrer Geistlichen häufige Strafen wegen Versäumung der Messe über sie verhängt, sondern es befahl auch der Intendant **de la Goupilliaire**, durch eine Verordnung vom 12. Januar 1688, daß sie bei 10 Livres Strafe, dem Katechismus-Unterricht unausgesetzt beizuwohnen, und ihre Kinder ebenfalls zu demselben anzuhalten hätten. Den Aeltern, Vormündern und Verwandten, wurde unter gleicher Bedrohung aufgegeben, ihre Kinder und Pflegbefohlenen, in die Schulen zu schicken, um lesen, schreiben und französisch reden zu lernen.[19])

---

18) Declaration du Roy portant Punition de mort, contre ceux qui favorisseront l'evasion des nouvaux convertis hors du Royaume. Donné a Fontainebleau le 12. Octb. 1687. Signé Louis. Et sur le reply. Par le Roy, Le Tellier. Verifiée en Palerment le 19 Octb. 1687.

Luës, publiées et régistrez. Ouy et ce requerant le Procureur Sindicq pour estre executé selon leur forme et teneur. Faict à Sarbruck le Jeudy 18. Decembre 1687. L'audiance tenant.

François.

19) S. Judicial-Protocoll vom Jahr 1688.

Digitized by Google

Wir besorgen nicht, durch die Darstellung aller dieser Verfolgungen und Bedrückungen, welche Menschen gegen ihre Mitmenschen verübten, irgend einem unserer gebildeten Leser Anstoß zu geben. Der Geschichtschreiber soll seinen Erzählungen nichts Unwahres beimischen — aber auch die wirklich geschehenen Thatsachen nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Geschichte soll uns lehren, uns vor den Irrwegen zu bewahren, auf welchen unsere Vorfahren gegangen sind; uns verträglich und duldsam machen, und uns anweisen allenthalben der Vernunft und der Wahrheit zu huldigen. Deshalb erlaubt sie sich über Menschen und Zeit, das Urtheil des Lobes und Tadels, das die Wahrheit durch ihren Mund ausspricht, und wodurch sie beides, Lehrerin und Warnerin des Menschen werden soll.

Wie man bei diesen Gewaltthaten welche Ludwig XIV. auf dem linken Rhein-Ufer verübte, sich in Deutschland benahm — haben wir nun unserm Vorsatze zufolge, mitzutheilen.

So unglaublich es scheint, so wahr ist es, daß Kaiser und Reich bei allen Anmaßungen eines ehrgeizigen und mächtigen Nachbarn, immer nur mit der Feder fochten; eine Art Widerstand zu leisten, bei welcher Ludwig nichts zu fürchten hatte, und die ihm also sehr gleichgültig war. Kaiser Leopold I., von den bedrängten Ständen vielfach um Hülfe angerufen, that nichts, ungeachtet er in der Wahlcapitulation die Aufrechthaltung der Reichsintegrität beschworen hatte. Statt einer thätigen Einschreitung begnügte er sich 1680, die General-Staaten von Holland zur Vermittlung dieser Angelegenheit anzusprechen, welche jedoch den Antrag ablehnten, um sich nicht mit Frankreich zu verfeinden.

Angelegener war den deutschen Reichs-Fürsten die Rettung ihrer Mitstände, aber sie beschränkten sich ebenfalls nur darauf, durch ihre Bevollmächtigte auf dem Reichstage zu Regensburg, Ludwig XIV. Vorstellungen zu machen, und die Vermittlung Englands nachzusuchen. In ihrem Schreiben vom 17. Juli 1680 an den „Allerchristlichsten König," Ludwig XIV., setzten sie demselben sein ungerechtes, allen Friedensschlüssen entgegenlaufendes Verfahren, umständlich auseinander; wiesen denselben auf seine gegebene heilige Versicherungen, nichts gegen die Unabhängigkeit der deutschen Reichsstände zu unternehmen, und baten nachdrücklich um Abstellung dieser Beschwerden. Allein was vermögen Gründe des Rechts gegen die Uebergewalt eines unersättlichen Eroberers! —

Digitized by Google

In seiner Antwort vom 10. October 1680, macht Ludwig seinen „großen Freunden und Bundesgenossen, den Churfürsten und Ständen des Reichs“ den Vorwurf, daß sie Alles ihrer schlechten Sorgfalt beim Nymwegischen Frieden zuzuschreiben hätten, den sie unterschrieben und gebilligt; und daß er nichts anderes suche und begehre, als was ihm durch den Münsterischen und Nymwegischen Frieden genehmigt worden sei. Der Hochmuth derjenigen, welche ihnen diese Beschwerden gegen ihn vorgetragen hätten, erschöpfe seine Geduld, da er doch nur die Ruhe und den Frieden zum Zweck habe.

Aehnliche Antworten erhielten die Chur-Pfälzischen und Chur-Trierischen Abgesandten auf ihre Privat-Vorstellungen, von dem Finanz-Minister Colbert, mit dem Zusatze: „Jeder Reichsstand habe seinen Bevollmächtigten beim Nymwegischen Congreß gehabt, deren keiner sich dem Friedensschlusse widersetzt. Sollte der Kaiser etwas zum Nachtheile der Stände bewilligt haben, so hätten sie sich an ihn zu halten. Man könne sich am Hofe mit diesen Sachen nicht befassen; der König habe zwei Gerichtskammern zu Metz und Breisach errichtet, um seinen Nachbarn zu bezeigen, daß er keinem derselben Gewalt thun wolle. Sollte sich indessen dennoch Jemand beeinträchtigt glauben, so möge er sich an besagte Kammern wenden, bei welchen der König fromme Männer zu Richtern angestellt habe, die Niemand unrecht thun würden.“ Auf diesen Bescheid entschloß sich ein Theil der kleinern Reichs-Stände, der Nothwendigkeit nachzugeben, und dem König von Frankreich die Huldigung zu leisten[20]), um nicht bei längerer Weigerung ihrer Länder beraubt zu werden; die größeren, wie Schweden, Pfalz, Würtemberg, wendete sich an den Kaiser und überhäuften ihn mit Vorwürfen, ihr Interesse beim letzten Frieden nicht besser gewahrt zu haben.

Ein zweites Schreiben der Reichsstände vom 7. Februar 1681, an Ludwig XIV. hatte eben so wenigen Erfog, und bewirkte lediglich den

20) Habel T. II. 441. Die vorgeschriebenen Huldigungsformalitäten waren:
1) Der lehenempfangende Reichsstand muß in tiefster Demuth begehren in die königliche Huld und Gnade aufgenommen zu werden.
2) Muß er vor der Kammer sondern Sporn, Degen, Handschuhe und ohne Hut erscheinen, und mündlich wiederholen was er schriftlich begehrt hat.
3) Der Präsident der Kammer fragt ihn: Ob er Allem was er schriftlich gesucht und versprochen, treulich nachkommen und dasselbe halten wolle?
4) Wenn er mit Ja antwortet, muß er seine Hände als wenn er beten wollte zusammenfalten und vor dem Präsidenten niederknieen.
5) Der Präsident legt seine Hände, auf die des Knieenden und spricht: So nehme ich Euch denn in königliche Huld, Protection und Gnade auf und an. „Thuet Eure Pflicht, so wird Euch Heil wiederfahren.“

Vorschlag zur Berufung eines Congresses nach Frankfurt a/M. zu welchem von französischer Seite der Graf von Crecy als Bevollmächtigter ernannt wurde. Die Absichten Ludwigs waren jedoch hierbei keinesweges aufrichtig, indem er während den Verhandlungen und mitten im Frieden, die Stadt Strasburg am $^{20}/_{30}$ September 1681, durch den Minister Staats-Secretair Franz Michael Letellier, Marquis von Louvois, und den General-Lieutenant Joseph du Ponts, Baron von Montclar, Kommandant der königlichen Armeen im Elsaß und in der Pfalz, durch Bestechung und Verrath in Besitz nehmen ließ. Gemäß des VIII. Artikels der Capitulation gewährte der König: Vergessenheit alles Vorgefallenen, sowohl von öffentlichen als Privatpersonen, mit Einschluß des Pfalzgrafen von Veldenz, und des Grafen von Nassau ꝛc.[21])

Mit dem Anfange des Jahres 1682 wurde der Congreß zu Frankfurt eröffnet. Der französische Gesandte gab die Erklärung: „Wiewohl der König noch weitere gegründete Anforderungen machen könne, wolle er sich doch auf diejenigen Länder beschränken welche er jetzt in Besitz habe, Strasburg mit einbegriffen; auch seie er zufrieden daß eine Grenzlinie zwischen Frankreich und Deutschland festgesetzt würde, damit künftig keine Veränderung statt finden, und aller Anlaß zu Streitigkeiten gehoben würde. Wenn man nun dieses Erbieten annehmen wollte, so würde die Ruhe erhalten, und der beständige Frieden, wie ihn der König wünsche, wieder hergestellt werden können."

Dieser Vorschlag fand keinen Beifall. Nach langwährenden Berathungen, und einem kleinlichen Rangstreite zwischen den deutschen Gesandten, übergaben sie endlich (14. April 1682) ihre Gegenerklärung, in welcher vor allem auf Restitution der widerrechtlich in Besitz genommenen Länder angetragen, und viel von der Gerechtigkeit und ehrlichen Gesinnung des Königs geredet wurde. Aus einem beigelegten Verzeichnisse der Länder und Orte deren sich die Franzosen von 1680 — 1682 bemächtigt hatten, erhellet, daß der Allerchristlichste König binnen zwei Jahren, mitten im Frieden, mehr Länder an sich gebracht, als er in den frühern langwährenden Kriegen nicht erobert hatte.

Solche schlechte Aussichten zur Beilegung der Streitigkeiten bewogen den Reichstag zu Regensburg, Anstalten zur Ausrüstung eines Heeres zu treffen, woraus die französische Gesandschaft in Frankfurt Anlaß

21) Diese Aufnahme in die Capitulation geschah' wahrscheinlich wegen dem, Strasburg gegenüber liegenden Orte Kehl, der einst Nassauisch-Sarbrücksch war, vermuthlich zur Herschaft Lahr und Malberg gehörte, und im Jahre 1698 theilweise an Baden-Baden abgetreten wurde. Repert. Class. IV. Reichs-Lehen.

Digitized by Google

nahm ein Memorial zu übergeben, welches die Drohung enhielt: wenn man die vorgeschlagene Bedingungen nicht bis Ende November 1682 anzunehmen bereit sei, würde der König den Ausgang der Sache dem Kriegsglück überlassen. Da an dem besagten Termine noch keine entscheidente Antwort eingegangen war, übertrugen die französischen Bevollmächtigten ihre Aufträge dem Gesandten zu Regensburg, der bis zu Ende Januar die Friedensvorschläge anhören sollte, und verließen Frankfurt, womit der Congreß zu Ende ging.

Unterdessen hatte sich die Lage des Kaisers und des Reichs sehr bedenklich gestaltet. Ein Krieg mit den Türken schien unvermeidlich, weshalb das Churfürsten-Collegium das Interresse seiner Mitstände am Rhein, bei Seite setzte, und dem Kaiser unterm 13. Dezember 1682 eröffnete: daß in Erwägung des erbärmlichen Zustandes des deutschen Reiches am rathsamsten sein dürfte, den Frieden mit Frankreich wo möglich aufrecht zu erhalten. Der Wunsch von dieser Seite nicht beunruhigt zu werden, wurde für Kaiser Leopold um so lebhafter, als im Anfange des Jahres 1683 die Türken — angeregt durch Ludwig XIV. — wirklich in Ungarn einfielen, und mit einer Heeresmacht von 200,000 Mann unaufhaltsam gegen Wien vorrückten. Der Kaiser schloß (6. Februar 1683) Bündnisse mit Schweden, Spanien und Holland, und rief die deutschen Fürsten zur Reichshülfe auf. Die kräftigste Hülfe erhielt er jedoch von dem König von Polen Johann Sobiesky, der mit 50,000 Mann herbeieilte, und in Verbindung mit Herzog Karl V. von Lothringen, dem der Kaiser den Oberbefehl seiner Truppen übertragen hatte, sich den Türken muthig entgegenstellte, und nach manchem blutigen Gefechte den Großvizier Cara Mustafa, der Wien belagert hielt, am 12. September 1683 in seinem Lager angriff und in völlige Flucht schlug.

Die äußerste Bestürzung welche damals die ganze Christenheit überfallen hatte, bewog Pabst Innocenz XI. die katholischen Churfürsten aufzufordern — besonders den von Mainz, der sich auf französische Seite neigte — dem Kaiser schleunig und nachdrücklich beizustehn. Auch den König von Frankreich suchte er durch Schreiben vom 12. Januar 1683 zu bewegen, von seinen Ansprüchen an die deutschen Reichsländer so lange abzulassen, bis der allgemeine Feind des christlichen Namens würde zurückgewiesen sein. Diese Erinnerung veranlaßte Ludwig XIV. der Reichs-Versammlung einen Waffenstillstand auf 30 Jahre anzubieten, zu dessen Annahme er derselben eine Frist bis zum 31. August 1683 gestattete. Da jedoch die vorgeschlagenen Bedingungen nicht angenommen wurden, so blieb die Sache wie sie war, und der König setzte sein Reunion-Ver-

Digitized by Google

fahren mit Waffengewalt fort; nahm die Grafschaft Franchemont, die Abtei Stablo im Bischthum Lüttich, und das Schloß Hohenfels im Trierischen weg.[22])

Im April des folgenden Jahres (1684) ließ er durch den Marschall Crequi die Festung Luxenburg belagern, die sich am 1. Juni ergab, worauf Crequi gegen Trier vorrückte, und vom 15. Juni bis 12. Juli, die Festungswerke und Thürme dieser Stadt zerstören und die Gräben ausfüllen ließ, unter dem Vorwandte, daß sich die Feinde Frankreichs dort festsetzen und die Umgegend beunruhigen könnten.

Bald hierauf schlossen die General-Staaten, die Uebermacht Ludwig XIV. und dessen anderweitige Plane fürchtend, einen Waffenstillstand (15. August 1684) auf 20 Jahre mit demselben, dem der Kaiser und Spanien durch Vertrag zu Regensburg vom 26. August beitraten. In Folge desselben sollte Ludwig XIV. alle reuniirte Länder auf 20 Jahre in Besitz behalten, ohne daß ihm jedoch das Eigenthumsrecht derselben zugestanden wurde; dagegen machte er sich verbindlich die freie Religionsübung in den reuniirten Landen zu gestatten. Aber so wie Ludwig die frühere Friedensschlüsse nicht beachtet hatte, eben so wenig war er gesonnen diese neue Verträge zu halten; er setzte vielmehr ungeachtet der Waffenruhe sein Reunion-Verfahren mit Strenge fort, behandelte diese Länder als französisches Eigenthum, die im Jahre 1685 nach Aufhebung des Edicts von Nantes, seine Religionsbedrückungen hart empfinden mußten.

Eine weitere Gelegenheit zur Erhebung neuer Ansprüche an das deutsche Reich, gab dem König, die im Jahre 1685, durch den Tod des Churfürsten Karl von der Pfalz, eröffnete Erbschaft der pfälzischen Lande. Karl, der letzte aus der Simmerischen Linie, war ohne Nachkommen gestorben; die Erbfolge wurde von Philipp Wilhelm aus dem Zweibrück-Neuburgischen Stamme, und von dem Pfalzgrafen Leopold Ludwig von Veldenz, in Anspruch genommen, aber zum Vortheil des erstern entschieden, der sofort die Erbschaft in Besitz nahm. Allein Elisabeth, die Schwester Karls, und Gemahlin Philipps, Herzog von Orleans (Bruder Ludwig XIV.), glaubte ein Recht auf die Allodial-Güter ihrer Familie zu haben, und protestirte auf Anreitzung des französischen Hofes gegen die Besitznahme. Ihre Reclamation fand aber in Deutschland keine Aufnahme, indem Philipp Wilhelm behauptete, daß ihm nach deutschem Rechte und Herkommen die Erbschaft

22) Habel T. II. p. 510. 515.

Digitized by Google

ohne Theilung allein zustehe. Drohend verlangte nun Ludwig XIV. die Herausgabe dieser Allodialgüter, deren Begriff er in einem ungebührlichen Maaße ausdehnte, indem er Simmern, Lautern, Spanheim und viele andere Gebiete darunter verstand, die er mit Frankreich zu vereinigen gedachte.

Diese Anmaßung und andere Bestrebungen Ludwigs, seine Macht nach allen Seiten immer weiter auszudehnen, veranlaßte den Kaiser Leopold, im Vereine mit Karl II. von Spanien, Karl XI. von Schweden, Maximilian Emanuel Churfürst von Baiern, und den Ständen der schwäbischen, bairischen und fränkischen Kreise, hauptsächlich auf Betreiben Wilhelms von Oranien, Erbstatthalter von Holland, einen Bund zur Vertheidigung der europäischen Freiheit (zu Augsburg 1686) abzuschließen, der die Aufrechthaltung des Friedens zu Münster und Nymwegen zur Absicht hatte. So schnell man indessen immer zur Abschließung von Bündnissen bereit war, so säumig war man auch diesesmal in der Ausführung der vorgesetzten Maßregeln; und Ludwig XIV. hatte noch im Jahre 1687 Zeit genug Fort-Louis am Rhein, und Mont-Royal bei Trarbach an dem linken Ufer der Mosel, auf deutschem Grund und Boden, zu erbauen, und sich furchtbar zu rüsten, in der Absicht den Alliirten durch einen Angriff zuvorzukommen.

Neue Zerwürfnisse vermehrten die Spannung zwischen Ludwig und dem deutschen Reiche im folgenden Jahre. Nachdem nämlich am 2. Juni 1688 der Erzbischof und Churfürst von Cöln gestorben war, suchte der König seinen Schützling, den Kardinal Wilhelm Egon von Fürstenberg, Bischof von Strasburg[23]), der seinen Interessen gänzlich ergeben war, auf den erzbischöflichen Stuhl von Cöln zu erheben. Dieser war früher schon zum Coadjutor erwählt worden, und hatte auch jetzt durch französischen Einfluß die meisten Stimmen vom Domkapitel erhalten; allein Kaiser Leopold und die deutschen Fürsten widersetzten sich demselben und begünstigten den mit in der Wahl begriffenen Bruder des Herzogs von Baiern, Joseph Clemens. Auch Pabst Innocenz XI. verwarf die Wahl Fürstenbergs und bestätigte die des Prinzen von Baiern.

Ludwig, der sich durch diese Widersetzlichkeit gegen alle seine Entwürfe äußerst beschimpft hielt, bedurfte kaum so vieler Scheingründe um den Waffenstillstand zu brechen, und Deutschland aufs neue anzugreifen. Er übertrug seinem Sohne, Ludwig von Bourbon, Dauphin von Frankreich, den Oberbefehl über 80,000 Mann mit welchen dieser im

---

23) Ein Bruder und Nachfolger Franz Egons von Fürstenberg, welcher bei der Uebergabe von Strasburg so thätig mitgewirkt haben soll.

Herbst 1688 in die unvertheidigte deutsche Lande einfiel. Sein erstes Unternehmen war die Belagerung der Festung Philippsburg (6. October) die am 29. November erobert wurde; hierauf belagerte er die Stadt Heidelberg, die sich mit Accord ergab, aber aufs schändlichste getäuscht, geplündert und ruinirt wurde. Fast zu gleicher Zeit nahm der Marschall Boufflers die Stadt Speier durch Capitulation ein, ließ die Archive des Reichskammergerichts fortschleppen, und bemächtigte sich hierauf ohne Widerstand der Stadt Worms; demnächst besetzte er Mainz, das der gewissenlose Churfürst-Erzbischof den Franzosen übergeben hatte. Mittlerweile war eine andere französische Heerabtheilung am 9. October in Trier eingerückt, und drang gegen Coblenz und Cöln vor; mit dieser vereinigte sich Boufflers und begann am 28. October Coblenz zu beschießen, zog jedoch am 14. November, ohne die Stadt überwältigen zu können, wieder ab.

In weniger als zwei Monaten waren die Franzosen Meister vom ganzen linken Rheinufer, und aller Städte von Hüningen bis gegen Wesel, Coblenz und Cöln ausgenommen; auch hatten sie sich eines Theils des Badischen und Würtemberischen Landes bemächtigt, und bezogen nun in den eroberten Provinzen ihre Winterquartiere. In der Zwischenzeit hatte Ludwig XIV. ein Manifest erlassen, in welchem er erklärte, daß er nur den Frieden und die Ruhe beabsichtige, und bereit sei Philippsburg und Freiburg herauszugeben, wenn man ihm die eroberten Länder und Städte auf dem linken Rheinufer abtreten, und dem Kardinal Fürstenberg den Besitz des Churfürstenthums Cöln zugestehen wolle.

Diese Vorschläge, nach welchen man Frankreich beinahe den sechsten Theil von Deutschland hätte überlassen müssen, blieben von Kaiser Leopold unberücksichtigt; indessen wurden die deutschen Fürsten durch einen so unerwarteten Angriff und so schnelle Fortschritte des Königs überzeugt, daß man sich unverzüglich zum kräftigsten Widerstand bereit halten müsse. Die Churfürsten von Brandenburg und Sachsen, die Herzoge von Hanover und der Herzog von Hessen, hielten zu Magdeburg Berathungen über die nöthigen Maßregeln zur Vertheidigung des bedrohten Vaterlands, nnd bald griff Alles zu den Waffen um einen so übermüthigen Feind zurückzudrängen, welcher den Krieg und die Verwüstung bis ins Herz Deutschlands zu verbreiten im Begriff stand. Auch der Kaiser nahm den lebhaftesten Antheil an diesen Rüstungen, obwohl er nicht ohne Sorgen wegen des erneuten Andranges der Türken stand, welche bei der jetzigen Lage der Dinge nicht mehr den bisher gehabten Eifer zum Frieden bezeigten. Diesem ungeachtet beschloß man sowohl gegen die Türken als gegen die Franzosen, den Krieg mit aller Anstrengung zu führen.

Digitized by Google

Noch vor Ende des Jahres 1688 zogen Sachsen, Hessen, Hannoveraner, in die Gegend von Coblenz und Frankfurt a/M wo sie ihre Winterquartiere nahmen. Der Kaiser ließ Truppen gegen den Rhein vorrücken; der Churfürst von Brandenburg begab sich nach Wesel, wo seine besten Truppen lagen; die Holländer ließen einige Tausend Mann ins Jülchische einrücken. Münsterer und Brandenburger wurden befehligt Cöln zu besetzen; mehrere Regimenter Kreistruppen besetzten die am rechten Rheinufer gelegenen Theile des Erzstifts Mainz. — Allein Ludwig XIV., an Macht allen diesen vereinten Fürsten weit überlegen, rückte immer weiter voran, obgleich er überall vorgab daß er nur den Frieden wünsche.

Am 14. Februar 1689 erschien von Seiten des Reichstages zu Regensburg, die Kriegserklärung gegen Ludwig XIV. in welcher ihm vorgeworfen wird: daß er dem Münsterer und Nymweger Frieden und seinem oft widerholten Versprechen entgegen, viele Reichsstädte an sich gerissen, Citadellen, Festungen und Brücken am Rhein erbaut, ganze Landstriche durch seine angebliche Reunionen an sich gerissen, und in denselben ungerechte Aenderungen in weltlichen und geistlichen Angelegenheiten vorgenommen habe. Ferner daß er, um die Fortschritte der christlichen Armeen gegegen die Türken zu hemmen, das deutsche Reich unversehens mit Krieg überfallen und kürzlich ganze Fürstenthümer in Besitz genommen; die eroberten Städte, gegen die vom Dauphin unterschriebene Capitulation, wortbrüchig behandelt, und mit unerschwänglichen Contributionen belegt habe. Weiter daß er die Unterthanen die unter dem Schutze des Waffenstillstandes gelebt, und die er ohne Vertheidigung gefunden, durch Feuer und Schwert vertilgt und ins Elend gestürzt. Endlich daß er ganze Städte geplündert und verbrannt, ohne die Schlösser der Fürsten und heiligen Orte zu verschonen; daß er das Reichskammergericht vernichtet und die Urkunden und Akten habe wegnehmen lassen; daß er den Kaiser und das Reich zu nöthigen versucht habe, den Kardinal Fürstenberg als Erzbischof und Churfürst von Cöln anzuerkennen; daß er dieses Erzstift und alle benachbarte Fürstenthümer mit Truppen überschwemmt, und durch militairische Exekution ungeheure Summen erpreßt habe ꝛc.

Sofort erklärte der Reichstag, Frankreich als Feind des deutschen Reichs, und den vorhabenden Krieg als einen allgemeinen Reichskrieg; mit dem Zusatze daß man den Versuchen des Königs, die deutschen Fürsten durch die Religion uneinig zu machen, eine feste Eintracht entgegen setzen werde. Dieses Mal blieb man nicht bei schriftlichen Verhandlungen, denn nicht nur setzte sich ganz Deutschland in Bewegung; auch Spanien, Holland, England und Dänemark traten in den Bund (12.

Mai 1689), so daß binnen einem Jahr ein allgemeiner europäischer Krieg entstand, den die Schriftsteller, in Bezug auf Deutschland, den zweiten Reichskrieg gegen Frankreich nennen.

Kaiser Leopold hatte unterm 4. März 1689 die Kriegserklärung genehmigt, und den in Ungarn gegen die Türken stehenden Herzog Karl V. von Lothringen, zum Oberbefehlshaber der Kaiserlichen und Reichs-Armee ernannt. Drei abgesonderte Armee-Corps sollten am Rhein aufgestellt werden. Eins am Ober-Rhein unter dem Herzog von Baiern; das andere am Unter-Rhein unter dem Churfürsten von Brandenburg; die Haupt-Armee am Mittel-Rhein unter dem Herzog von Lothringen. Das Erstere sollte sich darauf beschränken den Ober-Rhein zu decken, ohne einen Angriff zu machen; das Zweite und Dritte sollte über den Rhein gehn, sich der festen Plätze welche die Franzosen in Besitz hatten, bemächtigen, und sodann in Frankreich eindringen. Zur Ausführung dieser Plane waren wie man voraus sah', die Feldzüge mehrerer Jahre erforderlich.

Der Feind seiner Seits hatte alle Maßregeln ergriffen, um der Reichs-Armee den Uebergang des Rheins streitig zu machen. Der Ober-Rhein war durch eine Kette von Festungen beschützt, in denen bedeutende Besatzungen lagen. Die Vertheidigung des Mittel-Rheins war dem Marschall Duras übertragen, der ein 30,000 Mann starkes Armee-Corps befehligte, das von Landau bis Mainz und gegen den Hundsrücken ausgedehnt war; an der Mosel und am Nieder-Rhein stand der Marquis von Boufflers. Bei der Annäherung der Reichs-Armee hatte Duras alle Schiffe versenkt, Mainz, Philippsburg und Landau in den besten Vertheidigungsstand gesetzt, und die Mauern von Worms, Speier, Kreuznach und mehrerer anderer kleiner Orte in der Pfalz niederreissen lassen. — Bald aber schritt man zu der beispiellosesten Barbarei, angeblich um die Grenzen Frankreich sicher zu stellen. Auf Befehl Ludwig XIV., oder vielmehr des unmenschlichen Louvois, wurde durch den Mordbrenner Melac und Duras, die Pfalz und die Rhein-Ufer zur Wüste gemacht; mehr als 40 Städte und eine zahllose Menge von Flecken und Dörfern wurden niedergebrannt, die Einwohner ihrer Habe beraubt und ins äußerste Elend gestürzt. Allerwärts loderten die Flammen des Mordbrandes empor; mit Mongolen- und Tartaren-Wuth wurde das Land verwüstet, und solche Gräuel und Schandthaten verübt, welche die Nachwelt kaum für möglich und glaublich halten wird.

Am schrecklichsten betraf dieses Schicksal die Städte Heidelberg, Gerrensheim, Pforzheim, Baden, Rastadt, Mannheim, Speier,

Worms, Oppenheim, Alzei, Kreuznach und Frankenthal, von denen mehrere, wie Mannheim, Worms und Speier, dem Boden gleich gemacht wurden. Selbst die Toden wurden nicht verschont; in der Domkirche in Speier wurden die Gräber der deutschen Könige zerstört und die Gebeine in wilder Wuth zerstreut; in Heidelberg erbrachen die Barbaren die Grüfte der alten Pfalzgrafen, und sprengten das churfürstliche Schloß theilweise in die Luft. — — —

Wir kommen nun zu den Bewegungen und Operationen der Reichs-Armee.[24]) Seinem Auftrage zufolge verließ der Herzog von Lothringen Wien, und langte am 25. Mai in Frankfurt an, wo er jedoch schlechte Anstalten zu dem bevorstehenden Feldzuge fand. Außer einigen kaiserlichen Regimentern und einer Abtheilung Hessen, waren noch keine Truppen angekommen; es fehlte an schwerem Geschütz, an Munition und allen Lebensmitteln, und selbst an Schiffen um über den Rhein zu setzen. Er meldete sofort den Fürsten seine Ankunft, bat sie in möglichster Eile ihre Truppen voranrücken zu lassen, und gab Befehle das Erforderliche herbei zu schaffen. Um während dieser Zeit nicht unthätig zu sein, nahm er den Brückenkopf bei Kassel (1 Juni) zerstörte die Schanze, die der Feind dort angelegt hatte, und ließ ein Beobachtungs-Corps bei Kassel und Gustavsburg aufstellen.

Unterdessen kamen die Churfürsten von Baiern und Sachsen, der Herzog von Braunschweig-Lüneburg und der Landgraf von Hessen in Frankfurt zusammen (14 Juni) um über die nöthigen Maßnahmen zu berathen. Der Herzog von Lothringen hatte hierbei alle Mühe, den eiteln Rangstreit dieser Fürsten zu beseitigen, deren keiner sich dem andern unterordnen wollte. Doch wußte er sie zu vereinigen, worauf beschlossen wurde bei Mannheim, Bingen und Coblenz den Rhein zu überschreiten, um Mainz, wo man nicht übersetzen konnte, von der Landseite anzugreifen. Diese Stadt war aufs vollkommenste befestigt, und allerwärts mit Minen umgeben; hatte eine Besatzung von 12,000 Mann mit 2000 Officieren unter dem Befehle des Marquis d'Uxelles, und war mit allen Bedürfnissen so reichlich versehn, daß sie eine lange Belagerung aushalten konnte.

Am 18. Juni ging Herzog Karl von Frankfurt ab um sich nach Coblenz zu begeben, wo er bereits einige Truppen sich hatte sammeln lassen. Während seines Aufenthaltes bei Mainz und Frankfurt, hatte die feindliche Armee keine Bewegung gemacht; jetzt verließ aber Duras

---

24) S. Calmet T. III. p. 1239 — 1326.

Digitized by Google

Mainz und lagerte sich am 19 Juni zwischen Kreuznach und Bingen, wo er einige jener Gräuelthaten verübte, deren wir oben gedacht haben. Indessen war Herzog Karl am 24. Juni bei Coblenz über den Rhein gegangen, und machte, um den Feind irre zu führen, eine Bewegung nach Mayen, wandte sich aber bald gegen die Mosel als wolle er Montroyal belagern, in der wahren Absicht aber, um gegen Mainz vorzurücken. Am 3. Juli setzte seine Armee bei Dreis über die Mosel, vereinigte sich mit den hanövrischen Truppen und langte am 11. bei Kreuznach an. Duras, der sich auf den guten Zustand von Mainz verließ, hatte sich indessen von Kreuznach nach Philippsburg gewendet, um die dort stehenden Alliirten zu beschäftigen; so kam der Herzog ungehindert nach Bingen und erreichte am 16. Juli die Nähe von Mainz.

Am 19. Juli traf der Churfürst von Sachsen nebst dem Landgrafen von Hessen mit ihren Truppen bei Mainz ein; man erwartete nur noch die Ankunft des Churfürsten von Baiern um die Belagerung zu beginnen, der sich zwar anfänglich weigerte an derselben Theil zu nehmen, aber endlich durch den Herzog Karl dazu bewogen wurde.

Am 23. Juli wurden die Laufgräben eröffnet und die Belagerung mit vieler Thätigkeit begonnen. Während dem Laufe derselben bedrohte Duras Heidelberg, nahm Pfortsheim, Durlach und Bruchsal, zog sich aber bald wieder von dort weg nach Strasburg, indem er Brand und Verwüstung hinter sich zurückließ. Bald hierauf wendete er sich ins Badische, plünderte und ruinirte das Land, lagerte dann bei Philippsburg auf beiden Seiten des Rheins, und zog Verstärkungen aus den Festungen an sich, um Mainz zu entsetzen.

Die Belagerung hatte man unterdessen unermüdet fortgesetzt, und beschloß auf die Nachricht von dem Heranrücken des Marschalls Duras und Boufflers, einen Sturm auf die Stadt zu unternehmen (6. September) in Folge dessen die Stadt am 8. September capitulirte und am 11. von dem Marquis d'Uxel übergeben wurde. Die französischen Truppen wurden nach Landau entlassen; in die Stadt zogen Kaiserliche, die unter den Befehl des Grafen Caraffa gestellt wurden.

Während dieser Zeit hatte der Churfürst von Brandenburg Kaiserswerth genommen und Bonn enge eingeschlossen. Um gemeinschaftlich mit demselben die Belagerung dieses Ortes zu unternehmen, ließ der Herzog von Lothringen die nöthigen Truppen dahin abgehen, und langte selbst am 24. September bei Bonn an. Die Belagerung nahm am 26. September ihren Anfang, und dauerte bis zum 12. October; am 15. übergab der Commandant, Baron von Asfeld, die Stadt

und zog nach Montroyal und Diedenhofen ab. Der Herzog beschloß hierauf Trarbach und Montroyal zu belagern; da indessen die alliirten Fürsten ihre Truppen die Winterquartiere beziehen lassen wollten, so gab er dieses Vorhaben auf. Man bestimmte daher daß die Truppen von Brandenburg, Lüttich, Münster und Paderborn, den Unter-Rhein bis Coblenz; die Kaiserlichen, Baiern, Sachsen, Hessen, Schwaben, Franken, den Ober-Rhein bewahren sollten, worauf der Herzog (21. October 1689) nach Wien reißte, von wo er sich nach Insbruck begab.

Im Laufe dieses verhängnißvollen Jahres, in welchem die Rheinlande so schreckliche Verwüstungen erlitten, blieb unsere Gegend von diesem furchtbaren Schicksal verschont, indem Ludwig XIV. dieselbe, in Folge seiner Reunionsbeschlüsse, als sein Eigenthum betrachtete. Trauriger hingegen war das Schicksal unserer Nachbarstadt Trier, und die Lage des ganzen Churfürstenthums.[25]) Schon im April 1689 lief der Befehl dort ein, daß die Mauern der Stadt und die Moselbrücke zerstört und niedergerissen werden müßten, womit wirklich am 7. April der Anfang gemacht wurde. Trotz allen Bitten und Vorstellungen bei dem General Montal, Gouverneur der Mosel-Lande, der zu Montroyal residirte, und bei Ludwig XIV. selbst, war in den ersten Tagen des Maies die Zerstörungsarbeit schon vollendet, und die herrliche Römerbrücke und die Mauern der Stadt lagen in Trümmern. Eine nöthige Maaßregel, wie Ludwig XIV. sich ausdrückte, um sich gegen feindliche Angriffe zu sichern.

Geschärfte Befehle ergingen hierauf von dem Marquis Hartcourt, Commandant von Lurenburg, unter dessen Verwaltung Trier stand, daß die Einwohner des Erzstiftes, alle, nicht zum Selbstbedarf nöthigen Früchte, nach Montroyal, Lurenburg, Diedenhofen und Sarlouis abzuliefern hätten. Es erging sogar der barbarische Befehl, daß die Einwohner des obern Erzstiftes, besonders die in der Umgegend von Montroyal, bei Strafe der Einäscherung ihrer Ortschaften, ihre Felder nicht mit Winterfrüchten besaamen dürften. Am 6. August kam der Marschall Boufflers von Lurenburg mit einer Heerabtheilung nach Trier, vereinigte sich mit Montal, und rückte gegen das Städtchen Kochem an der untern Mosel, das von 1600 Mann Brandenburgern besetzt war. Nach einem tapfern Widerstande dieser Truppen bemächtigten sich die Franzosen des Städtchens, legten dasselbe in Asche und ermordeten in der Wuth beinahe die ganze Besatzung und die Einwohner desselben. Hierauf zog ein Theil des französischen Heeres wieder die Mosel aufwärts, verbrannte

25) S. Geschichte von Trier, von J. H. Wyttenbach.

am 17. September Wittlich, und am folgenden Tage Pfalzel und Ehrang, und nahm seine Winterquartiere in Trier.

Bald drohte dieser Stadt dasselbe schreckliche Schicksal der Zerstörung. Schon hatte Louvois ohne Vorwissen Ludwigs XIV., Tag und Stunde bestimmt, in welcher sie den Flammen dahin gegeben werden sollte; er fand es jedoch nöthig vor Ausführung des Mordbrandes, den König darauf vorzubereiten, der bei Eröffnung dieses Vorschlages, ihm gebot, auf der Stelle Gegenbefehle abgehen zu lassen — und Trier war gerettet.

Die zwar nicht sehr rasche Fortschritte, aber doch in ihren Folgen befriedigende Ergebnisse des Feldzuges 1689, schienen eine gute Vorbedeutung für das Jahr 1690 werden zu wollen. Man hegte die besten Hoffnungen. Der Kaiser war eben im Begriff den Kriegsoperations-Plan für dieses Jahr zu entwerfen, zu welchem Ende er den Herzog Karl von Lothringen eingeladen hatte, sich nach Wien zu begeben, als dieser ganz unerwartet in Felz, unweit Lintz erkrankte, und daselbst in seinem acht und vierzigsten Lebensjahre starb.

Sein Tod war für Deutschland ein unersetzlicher Verlust. Er war der Einzige welcher Frankreich mit Erfolg zu bekämpfen vermochte; der es allein verstand die getheilten und widerstrebenden Interessen der Fürsten zu lösen und in Eintracht zu erhalten. Mit Selbstverläugnung ertrug er alle Unbilden die ihm von den unentschlossenen Fürsten täglich zugefügt wurden; unabläßig bemüht die Uneinigen zu versöhnen, die Kraft- und Rathlosen zu ermuthigen und zu gemeinschaftlichem Zwecke, der Rettung des Vaterlandes anzufeuern, war er die Seele der Kriegsheere gewesen, die von jetzt an wieder in ihre alte Schlaffheit zurück sanken.

Nach dem Ableben des Herzogs von Lothringen wurde Maximilian Emanuel Churfürst von Baiern, zum Oberbefehlshaber der Reichs-Armee ernannt, der jedoch aus Unmuth über die Zwietracht der Fürsten, bald seiner Stelle entsagte, und sich auf die Vertheidigung seines Landes beschränkte. Unter diesen Umständen machten die deutschen Heere keine Fortschritte; das linke Rhein-Ufer war den Verwüstungen der Franzosen fortwährend Preis gegeben; unabläßige Truppenmärsche erschöpften die Bewohner des Landes, ganze Gegenden lagen unbebaut und verödet, und Noth, Jammer und Elend erreichten die höchste Stufe.

An die Stelle des Churfürsten von Baiern trat der Fürst von Waldeck, der in der Absicht sich mit den holländischen und englischen Heeren zu vereinigen, mit einem Theil der Reichs-Armee nach den spa-

Digitized by Google

nischen Niederlanden zog, wo die Alliirten am 1. Juli 1690 die berühmte Schlacht bei Fleurus unweit Charleroi, gegen die Franzosen unter dem Marschal von Lurenburg, verloren. Dieser Schlag lähmte alle weitere Unternehmungen der Reichs-Armee am Rhein; der Krieg wurde jetzt hauptsächlich noch in den Niederlanden geführt, wo aber die Franzosen meistens Sieger blieben. So siegte der Marschall von Lurenburg 1692 bei Stenkerke und 1693 bei Neerwinden; auch zur See, in Spanien und Italien behielt Frankreich die Oberhand.

In den rheinischen Gegenden schleppte sich der Krieg ohne irgend eine merkwürdige Schlacht oder Belagerung bis zum Jahre 1697 hin. Ein fehlgeschlagener Versuch auf Hochburgund oder Franche-Comté, und einige Einfälle in das Elsaß abgerechnet, blieb die Reichs-Armee im Ganzen unthätig, und es war ihr unmöglich sich auf der linken Seite des Rheins zu behaupten.

Dieser verderbliche Krieg dauerte neun Jahre, und erschöpfte die streitenden Parteien dermaßen, daß man von allen Seiten, Frankreich nicht ausgenommen, den Frieden sehnlichst wünschte. Am 9. Mai 1697 begannen, unter schwedischer Vermittelung, die Friedensunterhandlungen auf dem Schlosse zu Ryswick, nahe bei Gravenhaag.

Kaiser Leopold, die deutschen Reichsstände und Karl II. König von Spanien, drangen anfänglich auf Erfüllung des westphälischen und pyrenäischen Friedens; sie verlangten demnach die Zurückgabe der Städte Strasburg, Freiburg und Breisach; den Widerruf der Reunionsbeschlüsse, die Wiedereinsetzung des Herzogs von Lothringen in seine Staaten, und die Rückgabe aller seit dem pyrenäischen Frieden, Spanien abgenommenen Städte und Provinzen. Aber Ludwig XIV. zeigte sich nicht geneigt in allen Stücken nachzugeben; er bewilligte den Holländern, um sie auf seine Seite, und von den Alliirten abzubringen, das Besatzungs-Recht in einigen Grenz-Festungen (den sogenannten Barriere-Städten) in den spanischen Niederlanden, so wie verschiedene Handelsvortheile; versprach den König von England anzuerkennen, und beunruhigte fortwährend Spanien, wodurch diese Macht, so wie England und Holland bewogen wurden, am 15. Juni und 20. September 1697, Separatfrieden mit Frankreich abzuschließen.[26])

---

26) In Folge dessen wurde Wilhelm III. von Nassau-Oranien, Statthalter von Holland, (der seit 1688 den englischen Thron bestiegen hatte) von Ludwig XIV. als König von England anerkannt, und ihm versprochen ihn nicht

Unterdessen beharrte der Kaiser bei seinen Forderungen; Ludwig XIV. dagegen, trat, durch die errungene Vortheile und Verträge angefeuert, mit immer anmaßendern Bedingungen hervor; besonders in Betreff des Besitzes von Straßburg, welchen er nicht aufgeben zu wollen schien. Ja er war so übermüthig dem Kaiser eine Zeitfrist zu setzen, binnen welcher seine Vorschläge angenommen werden müßten. Da nun Leopold sah, wie sich seine Alliirten von ihm lossagten, und selbst die Reichsstände einen Waffenstillstand mit Frankreich schlossen, fand er sich veranlaßt den Markgrafen von Baden mit der Armee aus dem Elsaße zurückzurufen, und schloß endlich gemeinschaftlich mit dem Reich, zwei Tage vor Ablauf der festgesetzten Frist (am 30. October 1697) zu Ryswick den Frieden mit Frankreich.

Zur Basis dieses Friedens wurden die westphälische und nymwegische Friedensschlüsse — die durch ihre Unvollkommenheiten den Stoff so vieler Streitigkeiten in sich getragen hatten, und in mancher Beziehung noch nicht zum Vollzug gekommen waren — wieder angenommen, und außer diesem Mißgriffe, manche der bisher bestandenen Schwierigkeiten nicht beseitigt. So wurde das Lehen-Verhältniß der Metz- Toul- und Verdunischen Vasallen nicht ausdrücklich abgestellt, sondern blos bestimmt daß die Beschlüsse der Reunion-Kammern vernichtet und aufgehoben, und Alles wieder in denjenigen Stand gesetzt werden sollte, wie derselbe vor der Reunion und vor dem Kriege gewesen war. So hat man es beinahe für überflüssig gehalten, diejenigen Länder namentlich zu nennen, welche ihren bezüglichen Oberherrn wieder gegeben, und an Deutschland zurückfallen sollten. Doch fand man sich auf das Andringen mehrerer Reichsstände bewogen, verschiedener derselben ausdrücklich zu gedenken, mit dem Bemerken daß auch die übrigen Ungenannten, nicht vergessen sein sollten.

Demgemäß wurde bestimmt daß von den Franzosen geräumt und zurückgegeben werden sollten: Die Herzogthümer Cleve und Jülch, die Erzstifte Cöln, Lüttich und Trier, das Herzogthum Lothringen (mit Ausnahme von Sarlouis und Longwy) die Grafschaft Sarbrücken und Sarwerden mit ihren Dependenzen, das Herzogthum Zweibrücken, die sämmtlichen Chur-Pfälzischen Länder, (die Ansprüche der Prinzessin von Orleans,

---

ferner zu beunruhigen. Zwischen Frankreich und der Republick Holland sollten alle Mißhelligkeiten aufgehoben werden. Spanien erhielt in den Niederlanden Alles wieder, was ihm die Reunion entrissen hatte, zusammt dem Herzogthum Luxemburg und der Grafschaft Chimay; doch behielt Frankreicht acht Ortschaften zur Sicherung seiner Grenzen.

sollten der Entscheidung eines Schiedsgerichts überlassen werden). Die Erzstifte und Stifte, Mainz, Worms und Speier, so wie die Reichsstädte gleichen Namens, die Pfalzgrafen und Rheingrafen, die Grafen von Leiningen, Salm und Hanau ꝛc. sollten wieder in ihre Rechte und Lande eingesetzt, und schließlich die Festungen Philippsburg, Kehl, Alt-Breisach, Freiburg, Montroyal, Trarbach, Kirn, Ebernburg, Bitsch und Homburg, an Deutschland und an ihre bezüglichen Besitzer, zurückgegeben werden. Die Festungswerke der sechs letztern Orte sollten gemäß dem 33. Artikel geschleift, und nie wieder auferbaut werden können.

An Frankreich wurde dagegen die Stadt Strasburg und die Festung Fort-Louis definitiv abgetreten. Der drei lothringischen Bischthümer, des Oestreichischen Antheils vom Elsaß, der deutschen Reichsstände und Reichs-Ritterschaft und der zehn Reichsstädte im Elsaß, wurde jedoch in diesem Friedens-Instrumente nicht weiter gedacht; welche Ludwig XIV. theils früher und angeblich in Folge des Münsterischen Friedens, theils jetzt von Deutschland abriß, und stillschweigend in Besitz behielt. So waren durch die Schuld und Sorglosigkeit des Oestreichischen Hauses, im Laufe dieses Jahrhunderts, viele große und reiche Provinzen für Deutschland verloren gegangen. [27])

Im letzten Augenblick als der Friede zu Ryswick eben unterzeichnet werden sollte, legte die französische Gesandschaft einen Zusatz zum vierten

---

27) Im westphälischen Frieden (1648) hatte Oestreich die alte Habsburgische Besitzungen, die sogenannte Landgrafschaft Elsaß, nämlich die Grafschaft Pfird oder den Sundgau, an Frankreich abgetreten. Zu diesen Besitzungen gehörte auch die sogenannte Landvogtei Hagenau, d. h die Schirmvogtei oder Schirmgerechtigkeit über die zehn freie Reichsstädte: Hagenau, Colmar, Schletstadt, Weissenburg, Landau, Obernheim, Rosheim. Münster, Kaisersberg und Türkheim, so wie die Schirmvogtei über die im Elsaß gelegene Reichs-Ritterschaft.

Diese Besitzungen und Rechte konnte Oestreich zwar, wie jeder Andere sein Eigenthum einem Dritten, abtreten, welches jedoch keineswegs die Trennung vom deutschen Reiche nach sich ziehen durfte, da hierzu die Beistimmung sämmtlicher Reichsstände erforderlich war. Dem ungeachtet sah' man von französischer Seite die Uebergabe der Oestreichischen Erblande, als eine völlige Trennung derselben von Deutschland, und demgemäß diese Lande als ein souveraines Eigenthum des Königs von Frankreich an. Bei dieser Abtretung war ausdrücklich vorbehalten worden, daß ungeachtet des an den König übergangenen Landvogtei-Rechts', dennoch die vorgedachten Reichsstädte und die Reichs-Ritterschaft, beim deutschen Reiche verbleiben sollten. Die freie Stadt Strasburg, das Bischthum gleichen Namens, die kirchlichen Stifte und übrigen Reichsstände, waren in dieser Abtretung gar nicht begriffen.

Bis zum Jahre 1673 bleiben auch wirklich alle diese verschiedene Reichsstände von den Franzosen unangefochten, in welchem Jahre jedoch Ludwig XIV.

Digitized by Google

Artikel vor, nach welchem in den an Deutschland zurückzugebenden Ortschaften, die katholische Religion so aufrecht erhalten bleiben sollte, wie sie unter der französischen Gewaltherrschaft war eingeführt worden. Die Mehrzahl der protestantischen Stände weigerte sich aber den Frieden mit dieser Klausel (um die der Kaiser wahrscheinlich wußte) zu unterzeichnen, dagegen unterschrieben die katholischen, so wie einige protestantische Stände, besonders die, welche wegen ihrer Nähe, Frankreich zu fürchten hatten.

Sachsen, Brandenburg, Hessen, Braunschweig ꝛc. übergaben am 4. November 1697 eine Protestation, indem sie sich auf den Religionsfrieden von 1555 und auf den westphälischen vom Jahr 1648 beriefen, und später protestirten alle evangelische Fürsten bei der Ratification nochmals gegen diese Klausel, aber ohne Erfolg. Der Kaiser behauptete, nur nothgedrungen der Forderung Frankreichs nachgegeben zu haben, um nicht aufs neue die Kriegsflamme anzufachen, und die Fürsten mußten sich endlich dieselbe gefallen lassen. Aber dieser Artikel war den Protestanten sehr nachtheilig, indem mehrere katholische Stände, unter dem Vorwand desselben, Anlaß nahmen die protestantische Religion in ihren Ländern völlig zu unterdrücken.

Zum Beschluß geben wir die auf unsere Geschichte bezüglichen Artikel des Riswicker Friedens.[28])

Art. IV.

„Absonderlich sollen Sr. Kaiserlichen Majestät und dem Reich und „deren Ständen und Gliedern von Sr. Allerchristlichsten Königlichen „Majestät, alle und jede, sowohl Zeit währenden Krieges und thätlicher „Weise, als auch die unter dem Namen der **Union** und **Reunion** ein-

---

gegen seine heiligsten Versicherungen, sie theilweise sich unterwarf. Beim Nymwegischen Frieden (1679) konnte oder wollte der Kaiser nichts zum Besten derselben erwirken, und Ludwig ließ sich bald hierauf das ganze Elsaß durch seine Reunionkammern zusprechen. In dem Ryswicker Friedenscongresse (1697) wurde die Elsässische Angelegenheit abermals nicht mit Energie betrieben, und da die Städte und die Ritterschaft nicht unter der Zahl derjenigen begriffen waren, welche dem deutschen Reiche zurückgegeben werden sollten, (vielmehr vermöge Art. IV. ausdrücklich davon ausgeschlossen wurden) so wurde der Besitz derselben Frankreich indirect bestätigt. Durch den XVI. Art. wurde Strasburg definitiv abgetreten.

Das Bischthum Strasburg wurde zwar wieder hergestellt, und den übrigen Reichsständen und der Ritterschaft im Elsaß ihre Besitzung eingeräumt, aber sie wurden vom Jahr 1697 an, sämmtlich der französischen Landeshoheit unterworfen.

28) S. das deutsche Reichs-Archiv von Joh. Christ. Lünig. Leipzig 1713. Pars generalis. Tom. I. p. 1069 — 1076 — 1081.

Digitized by Google

„genommene Orte und Gerechtigkeiten, welche außerhalb dem Elsaß ge„legen, oder in der von den französischen Abgesandten vorgezeigten Reu„nions Specification begriffen sind, wieder eingeräumet werden, und „hingegen was die Kammer zu Metz und Vesont (Besançon), wie auch „was das Conseil zu Breisach decretirt und declarirt, aufgehoben und „vernichtet seyn; auch soll alles in vorigen Stand gestellt werden, wie „es vor der Einnahme, Union und Reunion gewesen, welche keines„wegs künftig mehr beunruhigt werden sollen; doch daß die römisch-ka„tholische Religion in denen solchergestalt abgetretenen Orten in dem „Stand, wie sie itzo ist, bleibe.

Art. XV.

„Ebenermaßen sollen die Fürsten und Grafen von Nassau, Hanau „und Leiningen, und alle andere des Heiligen Römischen Reichs Stände, „welche vermög des 4. Articuls dieses Tractats und anderer in vori„gen Stand zu setzen sind, in alle und jede ihre Herrschaften und dahin „gehörige Nutzen und Einkünfte, und alle Rechte und Wohlthaten, sie „mögen Namen haben wie wollen, wieder eingesetzt werden.

Art. XXX.

„Seine Allerchristlichste Königliche Majestät wird auch die Festung „Bitsch mit deren völligen Zugehör, wie auch die Festung Homburg, „wenn vorhero die Werker mit dem Beding demolirt worden, daß die„selbe nicht wieder aufgeführt werden sollen, ausräumen; doch soll bei „der Demolirung der Festung und angehörigen Städten kein Schaden „geschehn, sondern selbe unverletzt erhalten werden.“

Wir nehmen nun den, durch die Erzählung der Kriegsbegebenheiten, unterbrochenen Faden der Geschichte unserer Grafen wieder auf.

Gräfin Eleonora Clara hatte unter diesen Drangsalen die vormundschaftliche Regierung bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes Ludwig Crato geführt, und hierauf, während derselbe in Kriegsdiensten abwesend war, die Landes-Verwaltung noch eine Reihe von Jahren unter ihrer Aufsicht behalten.

Unsere Nachrichten rühmen ihre unerschrockene Ausdauer in allen Gefahren, ihr muthvolles und standhaftes Tragen aller Leiden welche ihr von Geschick auferlegt wurden, und ihre Güte gegen ihre Untergebe-

Digitized by Google

nen, denen ſie ſich durch manche milde Handlungen wohlthätig erzeigte. Während ihrer Regierung wurde das Dorf Clarenthal gebaut, das ihren Namen trägt, und deſſen Einwohner ſie mit verſchiedenen Rechten und Freiheiten begabte, die noch bis zur ſpätern Zeit beſtanden.

Sie ſtarb in Sarbrücken am 4. Mai 1709 in einem Alter von 76 Jahren, und ruht in der Schloßkirche daſelbſt, wo ihr Sohn Ludwig Crato, noch zu ihren Lebzeiten ein Monument zum Andenken an ſeinen Vater Graf Guſtav Adolph hatte errichten laſſen, auf welchem auch die Gräfin, knieend vor ihrem Gemahl, bildlich dargeſtellt iſt.

Dieſes Denkmal trägt folgende Inſchrift:

Dulce pro Patria mori. Virtus post funera vivit.

MEMORIAE ET HONORI
ILLUSTRISSIMORUM PARENTUM.

Celsissimi et illustrissimi Comitis Domini Gustavi Aldolphi, Comitis in Nassau-Saarbrucken et Saarwerden, Domini in Lahr, Wiesbaden et Idstein, sacri romani Imperii summi Castrorum Praefecti, qui natus XXVII. Martii Anno MDCXXXII. Vulnere pro Imperatore et Imperio in conflictu ad Cochari-Montem in Alsatia accepto obiit, Die IX. Mensis Octobris Anno MDCLXXVII.

Celsissimae et illustrissimae Comitissae, Dominae Eleonorae Clarae, Comitissae in Nassau-Saarbrucken et Saarwerden, Dominae in Lahr, Wiesbaden et Idstein, natae Commitissae de Hohenlohe et Gleichen, Dominae in Langenburg et Cranichfeld, nat. Die XVI. Mensis Julii Anno MDCXXXII, mortua Die IV. Mensis Mayii Anno Domini MDCCIX.

POSUIT FILIUS ANNO MDCC.

Celsissimus et Illustrissimus Comes Dominus Ludovicus Crato, Comes in Nassau-Saarbrucken et Saarwerden, Dominus in Lahr, Wiesbaden et Idstein, Regis Christianissimi Summus Castrorum et Legionis Equitum Regiae Germanicae Praefectus.

Ueberſetzung:

Ehrenvoll iſt es fürs Vaterland zu ſterben. Die Tugend lebt nach dem Tode fort.

Zum Andenken und zur Ehre der erlauchten Aeltern:

Des erlauchten Grafen Guſtav Adolph, Graf in Naſſau-Sarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idſtein, des heil. römiſchen Reichs General-Major; geboren 27. März 1632. Geſtorben 9. October 1677 in Folge ſeiner, für Kaiſer und Reich, im Gefecht am Kochersberg im Elſaß, erhaltenen Wunden.

Der erlauchten Gräfin und Frau Eleonore Clara Gräfin in Naſſau-Sarbrücken und Sarwerden, Frau zu Lahr, Wiesbaden und Idſtein, geborne Gräfin zu Hohenlohe und Gleichen, Frau in Langenburg und Granichfeld. Geboren 16. Juli 1632 Geſtorben am 4. Mai 1709.

Ließ deren Sohn

Der hochgeborne und erlauchte Graf Ludwig Crato, Graf in NaſſauSarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idſtein, des Allerchriſtlichſten Königs Marſchall de Camp, und Oberſt des Reiter-Regiments Royal-Allemand.

Dieſes Denkmal errichten im Jahr 1700.

Digitized by Google

XXII.

Graf Ludwig Crato.

1663 — 1713.

Ludwig Crato, oder Crafft, wie er sich schrieb, war geboren in Sarbrücken am 28. März 1663.

Nachdem in Folge der Kriegsereignisse zwischen Deutschland und Frankreich, sein Vater Graf Gustav Adolph im Jahr 1673 gefänglich nach Metz abgeführt worden war, ließ ihn seine Mutter, um ihn den Unruhen und Besorgnissen des Krieges zu entziehen, zu ihrem Bruder, Graf Wolfgang Julius von Hohenlohe und Gleichen, nach seiner Residenz Neuenstein im fränkischen Kreise, bringen. Dort erhielt er den ersten wissenschaftlichen Unterricht, besuchte nachher unter der Leitung seiner Informatoren, bis zum Jahre 1679, das Collegium zu Tübingen, wo er sich in Sprachen und Wissenschaften einen hohen Grad der Ausbildung aneignete.[29])

Durch Bestimmung seines Vaters, war er, nach dessen im Jahr 1677 erfolgtem Ableben, Erbe der Grafschaft Sarbrücken und Sarwerden geworden. Der gänzliche Ruin dieser Lande, mehr noch das Reunionverfahren und die Unterwerfung derselben unter französische Landeshoheit, entzog ihm alle Mittel zu einer standesmäßigen Hofhaltung und jede Aussicht zu einer selbstständigen Regierung; daher entschloß er sich, theils aus Neigung zum Kriegswesen, theils weil es die damalige Lage der Umstände zu erfordern schien, in die Kriegsheere Ludwig XIV. einzutreten.

---

29) Wir entnehmen den größten Theil der Darstellung seiner Lebensbegebenheiten aus dem in Druck erschienenen Schriftchen:

„Gedächtniß und Ehren-Säulen, dem weyland hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Ludwig Crafft, Grafen zu Nassau-Saarbrücken und Saarwerden ꝛc. Ihrer K. Majestät von Frankreich General-Lieutenant und Obristen über ein Regiment zu Pferd. Bey Dero Beisetzung in Saarbrücken den 17. Hornung- und folgends in der Leichen-Predigt den 21. März 1713 aufgerichtet, von M. Johann Andrea Beeren, Inspectore daselbst. Zweibrücken, gedruckt bei Georg Nicolai, königlich (schwedischer) Gouvernements-Buchdrucker.

Er begann seine militairische Laufbahn 1682 als **Capitaine réformé***), in dem Reiter-Regiment **la Rose**; erhielt im October desselben Jahres eine Compagnie in dem Regiment **Commissaire Général**, mit welcher er 1684 der Belagerung und Eroberung der Festung Luxenburg beiwohnte. Bei der bald hierauf erfolgten Auflösung dieses Regiments, verließ er die französischen Dienste, da sein Gesuch um weitere Beförderung, durch heimliche Feinde hintertrieben worden war. Jetzt bot er seine Dienste der Republick Holland an, und wurde von dem Statthalter Wilhelm III. Prinz von Nassau-Oranien, nachmaligem König von England, zum Major in seiner Leibgarde zu Pferd, befördert. Dieser Schritt zog ihm von Seiten Frankreichs, die Confiscation seiner Lande zu, wodurch er sich veranlaßt fand, die holländischen Dienste zu Ende des Jahres 1687 wieder zu verlassen, aus denen ihn der Statthalter ungern scheiden sah', der ihn während seines dortigen Aufenthaltes, mit vieler Werthschätzung und Achtung behandelt hatte.

Er trat also wieder in französische Dienste und wurde von Ludwig XIV. zum Obrist-Lieutenant und Commandanten des Reiter-Regiments Marquis **de Boufflers** ernannt, mit welchem er im Juli 1690 in der Schlacht bei Fleurus sich ruhmvoll auszeichnete, aber auch in derselben sehr gefährlich verwundet wurde. In Hinsicht seiner bezeigten Tapferkeit, ertheilte ihm der König am 3. September desselben Jahres ein Regiment zu Pferd, dem er den Namen Nassau beilegte. Er befand sich nun im Juni 1692 bei der Belagerung von Namur, welche Ludwig XIV. persönlich commandirte; sodann am 3. August in der Schlacht bei Steenkerke, worauf ihn der König am 17. August 1692 zum Brigadier ernannte, und am 30. März 1693 zum **Marechal de Camp** (Generalmajor) erhob.

In dieser Eigenschaft befand er sich am 29. Juli 1693 in der berühmten blutigen Schlacht bei Neerwinden, in welcher der Marschall von Luxenburg die Verbündeten unter König Wilhelm von England, und dem Churfürsten Maximilian Emanuel von Baiern — Statthalter der spanischen Niederlande — besiegte. Nach der Erzählung unseres Berichterstatters trug Graf Ludwig Crato, durch seine Kriegserfahrenheit und persönliche Tapferkeit, nicht wenig zu dem erfochtenen Siege der Franzosen bei, und blieb trotz allen Gefahren des mörderischen Feuers, dem er sich aussetzte, dennoch unverwundet. In demselben Jahre verlieh ihm Ludwig XIV., das nach deutschem Fuße eingerichtete Cavallerie-Regi-

*) s. v. wie überzählig.

ment **Royal-Allemand**, statt des bisher gehabten wenig einträglichen französischen Regiments, und übertrug ihm seit dieser Zeit bis zum Frieden 1697 mehrmals verschiedene wichtige Aufträge, die er alle mit Umsicht und zur Zufriedenheit des Königs ausführte.

Durch den in letztgedachtem Jahre zu Ryswick geschlossenen Frieden, wurden — wie wir bereits erwähnt haben — die hiesigen Lande von der französischen Herrschaft befreit, und dem deutschen Reiche zurückgegeben. Graf Ludwig Crato trat daher, als deutscher Reichsstand, wieder in den unmittelbaren Besitz derselben. Doch gab er sein militairisches Verhältniß mit Frankreich nicht auf; denn in dem bald hierauf ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg, wurde er von Ludwig XIV. (am 23. Dezember 1702) zum General-Lieutenant seiner Armeen ernannt.[30])

Dieser Krieg, der im Jahr 1701 seinen Anfang nahm, war durch die verschiedenen Ansprüche auf den spanischen Thron entstanden; erschütterte halb Europa und verbreitete seine Verwüstungen über einen Theil unseres deutschen Vaterlands. Auch unsere Gegend blieb von den Bewegungen desselben nicht unberührt, und obwohl in unserer Nähe keine wichtigen Kriegsvorfälle statt fanden, so können wir doch die Begebenheiten desselben nicht völlig übergehen, vielmehr sehen wir uns veranlaßt in das Getriebe der großen Weltbegebenheiten nochmals einen Blick zu werfen.

Karl II., ein Ururenkel Kaiser Karl V., und letzter König von Spanien aus dem Habsburgischen Hause, war am 1. November 1700 ohne Nachkommen gestorben. In einem — wie vermuthet wird, erschlichenen oder untergeschobenen — Testamente, ernannte er den Herzog Philipp von Anjou, Enkel Ludwigs XIV. zu seinem Erben, der unter dem Namen Philipp V. sofort den spanischen Königsthron bestieg, und von England und Holland ꝛc. anerkannt wurde. Gegen diese Besitzergreifung erhob sich Kaiser Leopold I., gestützt auf Familien-Verträge und nähere Verwandschaft, indem er die spanische Krone für seinen jüngern Sohn (den nachmaligen Kaiser Karl VI.) in Anspruch nahm. Auch Maximilian Emanuel Churfürst von Baiern, und Victor Amadéus Herzog von Savoyen, machten, ebenfalls aus Gründen der Verwandschaft, Ansprüche an diese Erbschaft. Beide letztern wußte Ludwig XIV. zu gewinnen; den Herzog von Savoyen, durch die Vermählung seiner Tochter mit dem neuen König von Spanien; den Churfürst von Baiern, durch die Vorspiegelung ihm zum deutschen Kaiserthron zu verhelfen.

---

30) Il continua depuis à servir dans l'armée de Flandres jusqu'a sa mort, sagt das Supplement au Dictionnaire de Moreri, das in seinen Angaben über ihn sehr richtig ist. Doch muß diese Dienstzeit nicht als ununterbrochen angesehen werden.

Digitized by Google

Unter diesen Verhältnissen beschloß Kaiser Leopold seine Ansprüche mit Waffengewalt durchzusetzen, ob er gleich einzeln Frankreich gegenüber stand, und selbst von den deutschen Fürsten keinen Beistand hoffen durfte, die Bedenken trugen wegen einer ihnen so fremden Sache, sich in einen Krieg mit Frankreich einzulassen. Während indessen Leopold unentschlossen und unthätig die Zeit verstreichen ließ, war Ludwig XIV. desto regsamer. Der schon für seinen Plan gewonnene Churfürst von Baiern versprach, als Statthalter von den spanischen Niederlanden, alle feste Plätze dieser Provinz, an die Franzosen auszuliefern, auch seinen Bruder, Joseph Clemens, Churfürst-Erzbischof von Cöln und Bischof von Lüttich, zu bewegen sich mit Frankreich zu verbünden, welchem Bündnisse Sachsen-Gotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Hessen und der Bischof von Münster ebenfalls beitraten.

In der Nacht des 7. Februar 1701 öffneten dem geheimen Complotte zufolge Lurenburg, Charleroi, Namur, Mons ꝛc. Ludwig XIV. ihre Thore. Eben so übergab der vorgedachte Erzbischof von Cöln (derselbe den früher Kaiser Leopold gegen den Coadjutor Fürstenberg, so nachdrücklich begünstigt und ihn zum Erzbischthum verholfen hatte) den Franzosen seine Festungen an der Maas und am Rhein, namentlich Kaiserswerth, ein auf einer Rhein-Insel liegender, stark befestigter und sehr haltbarer Platz. So war Ludwig XIV. auf einen Schlag, Herr der ganzen spanischen Niederlande und des Nieder-Rheins.

Jetzt ließ Kaiser Leopold seine Heere durch seinen Feldherrn, den Prinzen Eugenius von Savoyen, nach Italien führen, um wenigstens Mailand für sich zu retten. Eugenius schlug in zwei glücklichen Treffen die französischen Generale Catinat und Villeroi bei Carpi und Chiari, und setzte sich in Italien fest, während Leopold sich bemühte die europäischen Großmächte für sich zu gewinnen. In Folge dieser Bemühungen schloß König Wilhelm III. von England und die Republick Holland, zu Haag am 7. September 1701 eine Allianz mit dem Kaiser gegen Frankreich, die, als König Wilhelm am 8. März 1702 starb, von seiner Nachfolgerin, der Königin Anna aufrecht erhalten wurde.

Am 15. Mai 1702 erklärte hierauf England, Holland und Kaiser Leopold, Ludwig dem Vierzehnten den Krieg; der seiner Seits diese Kriegserklärung im Juli erwiederte, und zu gleicher Zeit durch den Marschall Boufflers, das Vorrücken der holländischen Armee, mittelst Aufwerfung einer Vertheidigungslinie zu verhindern suchte, die jedoch der berühmte holländische Ingenieur Cöhorn zerstörte, worauf die Holländer bis gegen Brügge vorrückten.

Digitized by Google

Indessen war am 25. Juli Fürst Walrad von Nassau-Saarbrücken[31]) kaiserlicher General-Feldmarschall und Oberbefehlshaber der holländischen Armee, mit 25,000 Mann Holländern, Pfälzern und Brandenburgern vor Kaiserswerth gerückt, das durch eine starke französische Besatzung vertheidigt wurde. Nach einer vier wöchentlichen, mit vieler Anstrengung geführten Belagerung, mußte sich dieser Ort, ungeachtet aller Mühe der Franzosen ihn zu retten, ergeben; worauf die Festungswerke zerstört und das Städtchen dem Churfürsten von der Pfalz überlassen wurde. Inzwischen hatte der junge Herzog von Burgund, ein Enkel Ludwig XIV., unter Leitung des Marschall Boufflers, einen Versuch gemacht Nymwegen zu überrumpeln und die Holländer und Dänen abzuschneiden, der jedoch mislang. Ende August war Feldmarschall Marlborough aus England mit den Hülfstruppen in Holland angekommen, und übernahm den Oberbefehl über das vereinte 60,000 Mann starke englische und holländische Heer. Er nöthigte die Franzosen sich nach Brabant zurückzuziehen, eroberte Venloo, Rüremonde und Lüttich, worauf der Feldzug in den Niederlanden für dieses Jahr beendigt wurde.

Im Laufe dieser Vorfälle an der Maas, hatte sich der Erzbischof von Cöln veranlaßt gefunden, das Erzstift zu verlassen, weshalb der französische General Tallard, mit einer ansehnlichen Heerabtheilung zur Deckung seiner Flucht abgeschickt wurde. Nachdem Tallard in Bonn eine Besatzung zurückgelassen, und mit der Reichsstadt Cöln einen Neutralitäts-Vertrag geschlossen hatte, zog er der Mosel aufwärts, besetzte am 16. October 1702 Trier und belagerte das Schloß zu Trarbach, das sich am 8. November ergeben mußte.

Unmittelbar nach der Kriegserklärung hatte auch Kaiser Leopold ein Heer von 40,000 Mann Oestreicher und Reichstruppen unter dem Feldmarschall Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden, gegen den Ober-Rhein vorrücken lassen, womit dieser im Sommer 1702 über den Rhein ging, die Linien an der Lauter, mit den daran liegenden Festungen Lauterburg, Weissenburg ꝛc. eroberte und die Belagerung vor Landau brachte. Zwar eilte der französische Marschall Catinat, der im El-

---

31) Regierender Fürst in Usingen, ein Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig von Sarbrücken. Zu den über ihn gegebenen Nachrichten Seite 336 ist noch hinzuzufügen, daß er kurz nach der, unter seiner Mitwirkung am 6. October 1702 erfolgten Eroberung von Rüremonde, in dieser Stadt am 17. October 1702 in einem Alter von 67 Jahren gestorben ist.

Digitized by Google

saß den Oberbefehl führte, zum Entsatze herbei, und drang bis Drusweiler bei Bergzabern vor, wurde aber zurückgeschlagen, worauf sich Landau, wo der berüchtigte Melac commandirte, am 10. September ergab.

Markgraf Ludwig Wilhelm war jetzt im Begriff sich mit Marlborough zu vereinigen und in Frankreich einzudringen, als Churfürst Maximilian Emanuel von Baiern die Maske der bisher getragenen Neutralität ablegte, sich öffentlich für Frankreich erklärte, und ein Truppencorps gegen das Elsaß abgehen ließ, um sich mit dem im Sundgau stehenden Marquis Villars zu vereinigen. Während die Schweizer jedoch diese Absicht verhinderten, drang der Markgraf durch den Breisgau gegen Basel vor, wo er indessen von Villars am 14. October bei Friedlingen zurückgeschlagen wurde. Beide Armeen bezogen hierauf die Winterquartiere zu beiden Seiten des Ober-Rheins.

Im folgenden Jahre (1703) beschloß Kaiser Leopold den Churfürsten von Baiern wegen seines Abfalles zu züchtigen und sein Land in Besitz zu nehmen. Die Umstände schienen sehr vortheilhaft für Leopold zu werden, da gegen Ende des vorigen Jahres (30. September 1702) die deutschen Reichsfürsten mit ihm in den Bund gegen Frankreich eingetreten waren, und Portugall so wie Savoyen im Laufe dieses Jahres nachfolgten. Allein Ludwig XIV. wollte den Churfürsten der Rache des Kaisers nicht preis geben, und befahl dem Marschall Villars demselben zu Hülfe zu eilen, der sofort Kehl zur Uebergabe zwang, die Oestreicher aus den Engpässen des Schwarzwaldes vertrieb, und sich am 12. Mai 1703 mit dem Churfürsten bei Duttlingen vereinigte.

Dieser hatte in der Zwischenzeit die Kaiserlichen in Oberbaiern angegriffen, in verschiedenen Treffen zurückgeworfen, und beschloß nun nach der Vereinigung mit Villars, den Kaiser in seinen Erbstaaten zu beunruhigen, änderte aber bald seinen Plan und fiel, während Villars den Markgrafen von Baden beobachtete, in Tyrol ein, das er jedoch mit Verlust seiner halben Armee wieder verlassen mußte. In seiner Abwesenheit war die kaiserliche und Reichs-Armee in Baiern eingedrungen; doch schlug Villars am 20. September den kaiserlichen General Styrum, zwischen Hochstädt und Blenheim, und der Churfürst eroberte im Verein mit den Franzosen, am 14. Dezember Augsburg, und am 9. Januar 1704 Passau, und beendigte siegreich diesen Feldzug.

Unterdessen hatte, während der Markgraf von Baden dem Marschall Villars nach Baiern folgte, der vorgedachte Herzog von Burgund, mit 30,000 Franzosen, Alt-Breisach am 6. September erobert, sodann

Digitized by Google

das Comando dieser Armee dem General Tallard übergeben, der am 13. October Landau zu belagern begann, das von 4,500 Kaiserlichen besetzt war. Zum Ersatze dieser wichtigen Festung strengte das Reich alle Kräfte an; selbst die Holländer sendeten ein Truppencorps, das sich am 13. November bei Speier mit den Reichstruppen unter dem Befehl des Grafen Johann Ernst, von Nassau-Sarbrücken[32]) vereinigte. Tallard der inzwischen Verstärkung erhalten hatte, griff den Grafen von Nassau unvermuthet bei Speier an, sprengte die Reichstruppen auseinander, und zwang die Holländer zum Rückzug. Landau ergab sich am 15. November an Tallard, worauf man die Winterquartiere bezog. In den Niederlanden und am Unter-Rhein, war — außer der Eroberung von Bonn (16. Mai 1703) Geldern, Huy und Limburg und der Belagerung von Mastricht, durch Marlborough, — nichts von Bedeutung vorgefallen, doch blieben die Alliirten im Vortheil.

Im Jahr 1704 gestalteten sich die Kriegsangelegenheiten für Kaiser Leopold sehr bedenklich. In Italien waren ihm die Franzosen überlegen; in Ungarn mehrten sich die Unruhen unter Racoczy; und ein französisch-baierisches Heer stand bereit in Oestreich einzudringen um sich mit den ungarischen Rebellen zu vereinigen. Diesem zuvorzukommen beschloß der Kaiser seine Hauptmacht in Deutschland zusammenzuziehen, die er unter den Oberbefehl des Prinzen Eugen stellte, der gemeinschaftlich mit Marlborough den Feldzug eröffnen sollte.

Am 19. Mai brach sofort Marlborough von Mastricht mit der englisch-holländischen Armee auf; ging durch das Erzstift Cöln, über Coblenz und Mainz, wo er den am Rhein gelagerten pfälzischen, hessischen und brandenburgischen Truppen den Befehl gab, nach Ulm vorzurücken um sich mit der kaiserlichen Armee zu vereinigen. Von Mainz wendete sich Marlborough nach Ladenberg, von dort nach Laufen im Wirtembergischen, und traf im Juli bei Mondelsheim mit dem Prinzen Eugen, und in Heppach mit dem Markgrafen von Baden zusammen, wo man sich dahin vereinigte, daß Eugen am Rhein den Rücken der Alliirten gegen Tallard und Villeroi decken, Marlborough und der Markgraf aber in Baiern eindringen sollten.

Der Zug Marlborough's aus den Niederlanden, der die Franzosen bald da, bald dort zu bedrohen schien, setzte Ludwigs XIV. Feldherrn

32) Regierender Graf in Weilburg, ein Urenkel Graf Ludwigs von Nassau-Sarbrücken. Kaiserlicher General-Feldmarschall, Kommandirender General der Pfälzischen und Ober-Rheinischen Kreistruppen, und Gouverneur zu Düsseldorf. Er starb 1719 zu Heidelberg.

Digitized by Google

in Verlegenheit und verursachte verschiedene Hin- und Herzüge. Marschall Villeroi der am Ober-Rhein stand, wandte sich nach Lothringen; auch Tallard ging bei Altheim über den Rhein um sich mit Villeroi zu vereinigen, im Falle die Verbündeten Elsaß oder Lothringen angreifen sollten. Der Churfürst von Baiern stand seiner Seits mit 40,000 Mann bei Dillingen an der Donau, und hatte den General Arco abgeschickt um die Höhen auf dem Schellenberg zu vertheidigen, und den Alliirten den Eingang in Baiern zu verwehren. Aber dieser wurde dort am 2. Juli 1704 von Marlborugh geschlagen, der sofort den Churfürsten zwang sich bis nach Augsburg zurückzuziehen und verheerend in Baiern eindrang.

Jetzt kam Marschall Tallard dem Churfürsten zu Hülfe; aber auch Eugen rückte vom Rhein zur Verstärkung Marlborough's herbei, und es kam am 13. August 1704 bei Blenheim (Blindheim) und Hochstädt zu jener merkwürdigen Schlacht, in welcher Eugen und Marlborough einen vollständigen Sieg über die Franzosen und Baiern errangen. Das Heer der Alliirten bestand aus 52,000 Mann und führte 60 Stück schweres Geschütz; das französisch-bairische aus 56,000 mit 90 Kanonen. Der Verlust der Letzteren belief sich, mit Gefangenen, Todten und Verwundeten auf 40,000, während die Alliirten nur 4000 Tode und 7000 Verwundete zählten. — Seit der Schlacht bei St. Quentin (10. August 1557) hatten die Franzosen keine solche Niederlage erlitten.

Der Churfürst von Baiern flüchtete mit den Franzosen über den Rhein; die Alliirten folgten und begannen unter dem Markgrafen von Baden die Belagerung von Landau. Marlborough und Eugen nahmen ihre Stellung bei Weissenburg um den Marschall Villeroi zu beobachten, der mit den bei Donaueschingen gesammelten Trümmern der französischen Armee, bei Hagenau stand.

Im Feldlager vor Landau beschlossen die Verbündeten im künftigen Jahre nach Lothringen vorzurücken, und in die benachbarte unbeschützte französischen Provinzen eindringen. Zu diesem Ende wollte sich Marlborough der Städte Trier und Trarbach, deren Besitz für dieses Unternehmen von höchster Wichtigkeit war, vorläufig bemächtigen, und traf Anstalten zu einem Zuge an die Sar und Mosel.

„Am 13. October 1704 entsendet er (aus seinem Lager bei Weissenburg) eine kleine Abtheilung Fußvolk und Reiterei nach Homburg[33])

33) Die Festungswerke von Homburg, die gemäß des Riswicker Friedens (1697) geschleift werden sollten, scheinen im Jahr 1704 noch nicht demolirt gewesen zu sein, da in dem Badener Frieden (1714) der Abbruch derselben nochmals bedingt wurde.

im Sarbrück'schen, mit dem Auftrage, diesen Punkt mit größtem Eifer zu verschanzen, weil er ihn als den Hauptschlüssel aller Uebergänge über die Verbindung der Vogesen mit dem Donnersberge erkannte. Dieser Abtheilung rückten in wenig Tagen zwei andere nach, welche die dort versammelte Truppenzahl, ohne besonderes Aufsehen zu erregen, auf 12,000 Mann brachten. Am 24. October traf Marlborough selbst in Homburg ein." (Wyttenbach)

Von dort wendete er sich nach St. Wendel, wo er am 26. anlangte, und über Hermeskeil gegen die Stadt Trier vorrückte, die er am 29. October erreichte. Bei seiner unerwarteten Ankunft verließ die, in der Verschanzung St. Martin bei Trier gelegene französische Besatzung, eiligst diesen Posten, indem sie sich der Mosel aufwärts zog. Ein Truppencorps unter dem General-Lieutenant d'Allegre, welches Trier besetzen wollte, nahm unter diesen Umständen sogleich seinen Rückzug.

Hierauf wurden die Franzosen aus dem Schlosse Sarburg vertrieben und Trarbach belagert, wo sich die französische Besatzung bis zum 18. Dezember hartnäckig vertheidigte. Marlborough wartete jedoch die Eroberung dieses Platzes nicht ab, er übertrug die Belagerung dem Erbprinzen von Hessen-Cassel, und kehrte, nachdem er Befehl zur Befestigung von Trier gegeben, wieder in das Lager bei Landau zurück, wo Joseph I. (nachmaliger Kaiser) und die Feldherrn, der Einnahme dieser Festung entgegen sahen, die sich am 26. November ergab. Nach Landau's Fall ging Prinz Eugen nach Baiern, das er dem Kaiser völlig unterwarf; Marlborough aber nach dem Haag zurück.

Im Winter 1704 auf 1705 wurden von den kriegführenden Mächten große Zurüstungen zum neuen Feldzuge getroffen. Frankreich stellte fünf Heere ins Feld, von denen eins unter dem Churfürsten von Baiern und Villeroi in Flandern; das andere unter General Marsin am Rhein, und das dritte unter Villars an der Mosel stand; das vierte und fünfte stand in Savoyen und Piemont. Nach dem Operationsplan der Alliirten sollte Marlborough mit den Engländern und Holländern von Trier aus nach Frankreich vordringen; der Markgraf von Baden mit den Oestreichern und Reichstruppen von der Sar aus diesen Angriff unterstützen; Prinz Eugen sollte in Italien das Verlorene wieder zu gewinnenen suchen. Der Tod Kaiser Leopolds (der am 5. Mai 1705 erfolgt war) änderte nichts in diesen Plänen, da sein Sohn und Nachfolger Joseph I. denselben politischen Ansichten folgte.

In der Absicht die Alliirten in ihren Winterquartieren zu überfallen eröffnete Villars im Frühling 1705 den Feldzug und ging über die Sar, konnte aber wegen schlechter Witterung und unbrauchbarer Wege nicht

weit vordringen und war genöthigt sich unverrichteter Sache zurückzuziehen.

Am 4. Mai verließ Marlborough den Haag und rückte gegen die Mosel vor, um den großen Operationsplan gegen Frankreich auszuführen, der mit der Belagerung von Sarlouis beginnen sollte. Er fand aber bei seiner Ankunft weder Truppen, Geschütz noch Vorräthe. Dringend bat er sofort persönlich den Markgrafen von Baden um seine Mitwirkung, der, in keinem guten Vernehmen mit ihm stehend, ihn mit leeren Versprechungen entließ, worauf er in Begleitung des Herzogs von Würtemberg und des Erbprinzen von Hessen-Cassel, am 26. Mai nach seinem Hauptquartier Trier abging, wo am 29. sein Heer, bestehend in 40,000 Engländern und Holländern, durch die Eifel ziehend, anlangte. Hier beschloß er die Verstärkung der Reichstruppen abzuwarten und nahm seine Stellung zu beiden Seiten der Mosel, vom Einfluß der Sar bis zur Sauer.

Marschall Villars stand mit der französischen Armee in einem festen Lager bei Sirk, um sowohl Diedenhofen und Luxenburg, als Sarlouis im Auge zu haben. Mit diesen Festungen stand er in genauer Verbindung, theils durch Brücken über die Mosel, theils durch Aufstellung verschiedener Truppenabtheilungen bei Busendorf und Burg-Esch. Auch hatte er alle Anstalten getroffen um im erforderlichen Falle aufs schnellste ein Lager an dem rechten Ufer der Nied, zwischen Nied-Altdorf und Siersberg, beziehen zu können, zu dessen Schutz bereits im verflossenen Winter zusammenhängende Verschanzungen waren aufgeworfen worden. Die Festung Sarlouis, welche der Vertheidigung des General Choisy anvertraut war, wurde durch ein Truppencorps verstärkt, welches die Besatzung auf 6000 Mann brachte. Das Lager des Marschall Villars war durch Verhaue und starke Verschanzungen sehr gut gedeckt, und er selbst hatte den Befehl sich in kein ernstliches Gefecht einzulassen.

Marlborough seiner Seits wünschte nichts mehr als denselben zu einer Schlacht zu bringen, da ihm die Zeit kostbar war, und seine Armee schon Mangel an Lebensmiteln litt. Er beschloß also die Franzosen in ihrer Stellung bei Sirk anzugreifen, brach am Morgen des 3. Juni aus seinem Lager auf, und erreichte Abends die Gegend von Perl, wo er sein Hauptquartier nahm. Durch verschiedene Bewegungen suchte er nun den Marschall Villars aus seiner Stellung herauszulocken; doch dieser, 12,000 Mann schwächer als er, ließ sich nicht verleiten, worauf ihn Marlborough in seinem Lager anzugreifen Willens war, allein der Kriegsrath verwarf dieses Unternehmen als zu gewagt. Unter diesen Umständen sah' sich der englische Oberbefehlshaber, der bisher vergebens immer noch auf größere Verstärkung gehofft hatte, endlich veranlaßt sei-

Digitized by Google

nen Plan aufzugeben, und am 17. Juni den Rückzug anzutreten. Am folgenden Tage erreichte er seine vorige Stellung bei der Conzer Brücke; hier beschloß er nach den Niederlanden zurückzukehren, wo seine Gegenwart sehr nöthig war. Nachdem er 6000 Pfälzer und Westphälinger unter General Aubach zur Bedeckung von Trier und Sarburg zurückgelassen, und 16,000 Brandenburger und Würtemberger an den Ober-Rhein geschickt, brach er am 19. Juni auf, zog mit 50,000 Mann durch die Eifel an die Maas, nahm Lüttich und Huy, und blieb in den Niederlanden beinahe im ganzen Feldzug im Vortheil gegen Villeroi und den Churfürsten von Baiern.

Nach Marlborough's Abzug ließ Villars einige Truppen gegen Trier und Sarburg vorrücken, wodurch General Aubach veranlaßt wurde diese Orte am 25. Juni ohne den mindesten Widerstand zu leisten, zu verlassen. Zur Bedeckung der Moselgegend ließ Villars einige Bataillone zurück, schickte dem Marschall Villeroi Hülfstruppen in die Niederlande, und zog mit dem Ueberrest seines Heeres über Wallerfangen und Sarbrücken nach dem Elsaß, wo er sich am 4. Juli bei Werth mit dem General Marsin vereinigte, um den kaiserlichen General Thingen, der an der Weissenburger Linie stand, zu vertreiben, welcher aber bei Lauterburg eine so feste Stellung nahm, daß Villars ihn nicht anzugreifen wagte. Thingen der unterdessen Verstärkung erhalten hatte, wagte seinerseits ebenfalls keinen Angriff, und ließ den Marschall, ohne einen Versuch ihn abzuhalten, die weissenburgische Linie zerstören, das Land brandschatzen und Homburg am 27. Juli 1705 wegnehmen.

Ende Juli übernahm der Markgraf von Baden den Befehl über die Reichsarmee aufs neue. Vergeblich suchte er den Marschall Villars zu einer Schlacht zu bringen — dieser wich ihm überall geschickt aus. So verging das Jahr unter erfolglosen Hin- und Herzügen. Doch fielen die Linien an der Moder, Hagenau ꝛc. am 6. October in die Hände der Reichsarmee, worauf beim Herannahen des Winters, Waffenruhe eintrat.

Eine umständliche Erzählung des weitern Verlaufs dieses Krieges, liegt ausser den Grenzen unseres Zweckes, da derselbe von jetzt an unsre Gegend nicht weiter berührte. Wir beschränken uns lediglich auf die Andeutung, daß dieser verheerende Krieg bis gegen das Ende des Jahres 1713 fortwüthete, und allenthalben viel Elend und Noth verbreitete. Der Schauplatz desselben war und blieb der obere Rhein, Italien und die spanischen Niederlande, auf welchem letztern Eugen und Marlborough sich durch thatenreiche Feldzüge auszeichneten, und die Franzosen in vielen blutigen Schlachten besiegten. Diese Siege der Alliirten hatten Frankreich gebeugt

Digitized by Google

und seinen König zum Frieden geneigt gemacht, aber die harten Bedingungen die man ihm vorschrieb, zerschlugen (1710) die Unterhandlungen, und zu seiner Rettung änderte sich jetzt die Politik der gegen Frankreich verbundenen Mächte. Am 17. April 1711 starb nämlich Kaiser Joseph I., ihm folgte sein Bruder Karl (zu dessen Vortheil bisher der ganze Krieg geführt worden war) der am 12. October 1711 unter dem Namen Karl VI. zum deutschen Kaiser erwählt wurde. England befürchtete nun die große Uebermacht des neuen Kaisers, im Falle er die spanische Krone erhalten oder behaupten würde, und ließ sich durch Frankreich zu Friedensunterhandlungen bewegen, in die man in den nächstfolgenden Jahren um so bereitwilliger einging, als seit der Entfernung Marlborouhs vom Heer, die Franzosen entschiedene Vortheile über die Engländer und Oestreicher in den Niederlanden errungen hatten. In dieser Lage der Dinge schlossen England, Holland und die übrigen Alliirten, mit Ausnahme Kaiser Karl VI., zu Utrecht am 11. April 1713 den Frieden mit Frankreich.

Von dem Jahre 1706 an, mit welchem wir die specielle Erzählung dieser Kriegsbegebenheiten abgebrochen haben, war das Elsaß, die Markgrafschaft Baden und ein Theil der Pfalz, fortwährend Kriegsschauplatz geblieben, den sich die kaiserlichen und französischen Feldherrn gegenseitig streitig zu machen suchten, ohne daß irgend eine wichtige Begebenheit vorgefallen wäre. Das benachbarte Lothringen hatte sich neutral gehalten, und ausgenommen der Besetzung der Stadt Nanzig durch die Franzosen, blieb Herzog Leopold I. von Lothringen, in gutem Vernehmen mit Frankreich, und eben so unangefochten von Seiten der Alliirten.

Im Allgemeinen blieben die Franzosen jedoch Herrn im Elsaß, behaupteten sich am Sarstrom und hielten Bitsch, Homburg, Sarbrücken, Sarlouis, Sarburg, Trier und Trarbach besetzt. So blieb es bis zum Friedensschuß zu Baden, dessen wir weiter unten gedenken werden.

Wir gehen nun zum Beschluß der Geschichte des Grafen Ludwig Crato über.

Bei der Uebernahme der Regierung nahmen die sehr in Verfall gerathene Religionsangelegenheiten seines Landes, die Sorgfalt Ludwig Crato's hauptsächlich in Anspruch. Durch genaue Aufsicht ließ er die Ordnung in Kirchen und Schulen wieder herstellen, und traf Anstalten

Digitized by Google

zum Wiederaufbau der in der Reunionszeit, besonders in der Grafschaft Sarwerden, zerstörten Kirchen, wozu er selbst aus eignen Mitteln nach Kräften beitrug.

In die Verwaltung des Landes, und in die Rechtspflege, brachte er eine größere Ordnung und Pünktlichkeit. Die Landeseinkünfte und herrschaftliche Güter wurden gut und sorgfältig verwaltet, und die sich darbietende erlaubte Vortheile benutzt, so daß er sich nicht allein im Stande sah' während den schweren Kriegszeiten, und neben vielfältigen und großen Ausgaben wozu diese veranlaßten, seine Hofhaltung anständig zu führen, sondern auch der Neigung seines Herzens zur Wohlthätigkeit zu folgen, wovon wir noch jetzt in der Stiftung der Pfarrwittwenkasse und in dem Stipendium für Studierende — **Stipendium Ludovicianum** — ein bleibendes Andenken besitzen.[34])

Der im Jahr 1702 ausgebrochene, so eben erzählte Krieg, hemmte einigermaßen die weitere Ausführung mancher löblichen Absichten Ludwig Crato's. In Sarbrücken war man damals sehr besorgt, ob unsere Gegend von den Alliirten würde verschont bleiben, weil der Graf in französischen Militairdiensten stand; — doch wußte er durch sein einnehmendes Wesen, seine Klugheit und anerkannte persönliche Verdienste, sich bei der Generalität beider kriegführenden Parteien so beliebt zu machen, und und in Achtung zu erhalten, daß obwohl öfters starke Armeen im Lande campirten und häufige Durchzüge statt fanden, alles wohl ablief, und die Unterthanen von feindlichen Bedrückungen und Gewaltthätigkeiten verschont blieben. Und wenn auch in diesen harten Zeiten, ab und zu einige Excesse durch das Kriegsvolk vorfielen, war er so theilnehmend für die Ersetzung des Schadens besorgt, als ob ihn derselbe persönlich betroffen hätte. Nicht weniger zeigte sich seine Sorgfalt in der, nach dem kalten Winter des Jahres 1709, ausgebrochenen allgemeinen Theurung und Hungersnoth, welcher er durch Aufkauf und Austheilung von Früchten, möglichst abzuhelfen bemüht war.

So bewährte sich Ludwig Crato in Allem als sorgfältiger Regent und Vater seiner Unterthanen. — Alle unsere Nachrichten stimmen in der Schilderung seines trefflichen Charakters überein; wir mögen uns

---

34) Dieses Stipendium wurde mittelst einer Summe von 3000 Gulden von Graf Ludwig Crato zum Vortheil evangelischer Landeskinder der Grafschaft Sarbrücken, welche sich dem Studium widmen, gegründet Das Kapital ist als Nassauische Hausschuld anerkannt, und ist als solche in den Rechnungen des Jahres 1793 noch aufgeführt. Die Auszahlungspflichtigkeit desselben ist aber zwischen der Nassauischen und Preußischen Regierung noch unausgemacht.

Digitized by Google

daher nicht enthalten, Einiges in dieser Beziehung aus dem obenbesagten Schriftchen auszuziehen, dessen Verfasser sich überzeugt hielt, daß seine Zeitgenossen ihm ihren Beifall in seinem Urtheile nicht versagen würden.

„Sein ganzes Wesen und Thun (sagt derselbe) war im Umgange mit Jedermann so anziehend, daß man ihn lieben mußte. Die Verehrung seiner Unterthanen und das Vertrauen zu ihm war so groß, daß sie sich schon getröstet und erleichtert fanden, wenn sie ihm nur ihre Klagen und Beschwerden mündlich vortragen konnten. Die Bittschreiben derselben laß er alle sehr aufmerksam, und verschafte daß Jedem, nach Gestalt der Sache, geschwind geholfen wurde. Die Wohlfarth der Unterthanen ließ er sich überhaupt ernstlich empfohlen sein, so daß Jedermann Recht und und Schutz in aller Billigkeit zu Theil ward; daß dem Bösen gesteuert wurde, und ein Jeglicher bei dem Seinen in guter Ruhe und Sicherheit leben mochte. In Summa er ließ sich des Apostels Lehre recht einleuchten welcher sagt: „Regieret Jemand so seie er sorgfältig“ *)

„Sein Fleiß und seine Bemühungen gingen so weit, daß er von allen Regierungsangelegenheiten Bericht haben wollte; selbst wenn er auch abgehalten zu sein schien, ließ er sich doch nicht davon verhindern und verschob die geringste Sache nicht, sondern, wie er eine scharfe Urtheilsfähigkeit und leichten Begriff von Allem hatte, gab er auch immer auf der Stelle einen zweckmäßigen Bescheid.

„Die Justitz ließ er durchgehends **prompté administriren**, und wollte durchaus nicht haben, daß seine Unterthanen durch lange Prozesse weit herumgeführt würden; konnte auch aus Liebe zur Gerechtigkeit wohl leiden (und befahl es sogar seinen Dienern) wenn sie mit gutem Grund etwas gegen seine Meinung einzuwenden hätten, solches nicht zu verschweigen, woraus man sehr wohl seine Gesinnung, nichts aus Leidenschaft zu thun, erkennen konnte. Die Billigkeit in allen Sachen, auch in denen, welche ihn selbst betrafen, und woraus er sonst wohl einen erlaubten Nutzen haben konnte, ließ er sich als eine Grundregel dienen wohl wissend, daß die Natur keine, dem Evangelio gemäßere Regel an die Hand gegeben, als diese:

Quod tibi non vis fieri, alteri ne feceris.** **)

„Die gute Erziehung zur Gottesfurcht die er in der Jugend genossen, trug bei fortgehenden Jahren die schönsten Früchte. Niemals ver-

*) Paulus an die Römer 12, 8.

**) Was du nicht willst daß man dir thue, das sollst du auch keinem Andern thun. (Vergleiche Matthäus 7, 12.)

Digitized by Google

säumte er den Gottesdienst, dem er mit andächtiger Aufmerksamkeit und Beachtung des göttlichen Wortes, Jedem zum Exempel beiwohnte. Zu Hause wie auf Reisen, erbaute er sich durch Lesung geistreicher, zu einem gottgefälligen Christenthume aufmunternden Bücher; pflegte auch religiöse Gespräche nicht nur selbst anzufangen, sondern von andern gern anzuhören, die er, da ihm ein höherer Grad geistiger Erkenntniß zu Theil geworden war, fort- und auszuführen verstand. In solchen Gesprächen wußte ihn sonderlich seine Gemahlin, von ähnlichem Eifer und Trieb zur Religiosität beseelt, gut zu unterhalten. Doch ließ er es bei solchen häuslichen Andachten und Gebet nicht bewenden, sondern empfing öfters in öffentlicher Kirche das heilige Abendmal mit solcher Andacht, daß Jedermann durch sein Beispiel erbaut wurde. Dieselbe Gottesverehrung verlangte er auch von seinen Beamten und Dienern, bei denen er durchaus kein gottloses Wesen dulden wollte, und dieselben dahin anhielt dem Gottesdienste beizuwohnen und sich in allen Stücken christlich zu erzeigen."

„In diesen religiösen Gesinnungen, die ihn neben den schon berührten Tugenden, besonders zur Demuth und Zufriedenheit mit dem was ihm vom Geschick beschieden war, hinführten — fand er größeres Glück und Beruhigung, als in dem Besitz zeitlicher Güter womit ihn, wie er selbst oft rühmte, Gottes reicher Segen überschüttet hatte. „Es geht mir in meinem Sinn," sagte er oftmals, „mit dem was ich habe, wie denen wovon Paulus redet: „„die sich freuen, als freuten sie sich nicht; die da kaufen, als besäßen sie es nicht.""*) womit er dahin deutete, daß er irdische Güter nicht als das höchste betrachte, sondern Gott über Alles erhebe, wie dieses auch sein Wahlspruch, und nachmals gewählter Leichentext, Psalm 73. V. 25, 26 uns weiter bestätigt."

Von seinen Familien-Verhältnissen haben wir jetzt noch Einiges mitzutheilen. In der Absicht sich zu vermählen fiel, nach reiflicher Ueberlegung, seine Wahl auf die Gräfin Philippine Henriette, Tochter des Grafen Heinrich Friedrich zu Hohenlohe und Gleichen, ein Verwandter seiner Mutter Eleonora Clara.

Er fand in dieser Gemahlin, mit welcher er sich am 15. April 1699 in Sarbrücken vermählte, eine treue und sorgfältige Hausfrau, mit welcher er in so liebevollen Verhältnissen bis zu seinem Ende lebte, daß man, wie unsere Nachrichten sich ausdrücken, hätte glauben sollen, in beiden Personen wallte nur eine Seele, Sinn und Neigung.

*) Paulus an die Corinther I. 7, 30

In seiner Ehe mit Philippine Henriette wurden ihm sieben Kinder geboren von denen drei, und unter diesen der einzige Sohn, im frühern Lebensalter starben. Die Nassauische Genealogie giebt von ihnen folgende kurze Nachricht:

1) Eleonora Dorothea, geboren am 18. Juli 1701, gestorben 15. August 1702.
2) Henriette, geboren 26. November 1702, blieb unvermählt.
3) Caroline, geboren 12. August 1704. Vermählt 1719 mit Christian III. Pfalzgraf zu Birkenfeld.
4) Luise, geboren 6. Dezember 1705. Vermählt 22. September 1719 mit dem Fürsten Friedrich Carl zu Stollberg-Gedern.
5) Eleonora, geboren 30. Juli 1707. Vermählt am 25. Januar 1723 mit Graf Ludwig zu Hohenlohe und Gleichen.
6) Ludwig, geboren 4. März 1709 † 6. April 1710.
7) Christiana, geboren 21. November 1711 † 2. März 1712.

Unsere Geschichte führt uns nun schnell zum Ableben Ludwig Crato's, das zu frühe für die Seinen, doch nicht ganz unvorhergesehen erfolgte. Von der Natur mit einem kräftigen Körperbau und ausdauernder Gesundheit begabt, war er durch die ausgestandenen Kriegsbeschwerden schon in den letzten Jahren einigen Krankheitszufällen unterworfen gewesen, die jedoch nicht von Bedeutung schienen und bald wieder gehoben waren. Als er jedoch im Herbst 1712 von einem Besuche seiner Hohenlohischen Verwandten zurückkam, erkrankte er in Kirchheim und langte am 7. Dezember in leidendem Zustande in Sarbrücken an. Ungeachtet aller ärztlichen Bemühungen, aller Sorgfalt und Pflege der sich seine Gemahlin unterzog, unterlag er der Krankheit und entschlummerte zum Uebergange in eine bessere Welt am 14. Februar 1713, in einem Alter von 49 Jahren.

Am 17. Februar erfolgte seine Beisetzung in der Schloßkirche zu Sarbrücken. Seine Gemahlin nahm hierauf ihren Wittwensitz zu St. Lorentzen in der Grafschaft Sarwerden, blieb bis zur Vermählung ihrer Tochter Caroline mit dem Pfalzgrafen von Birkenfeld daselbst, begleitete diese sodann nach Napoldstein, später nach Zweibrücken und endlich nach Bergzabern. Im Jahr 1742 wurde sie mit ihren Töchtern in den Reichsfürstenstand erhoben, und starb am 14. Januar 1751 in Bergzabern woselbst sie in der dortigen Kirche beigesetzt wurde.

Digitized by Google

Zum Andenken Ludwig Crato's und seiner Gemahlin, ließ Karl Ludwig, sein Bruder und Nachfolger, in der Schloßkirche zu Sarbrücken ein schönes Denkmal errichten, welches beide gräfliche Personen darstellt und folgende Inschrift führt:*)

MORS NON DISIUNGIT AMANTES.

Plange lector.

Et Genere et formae dignitatae ac venustate Conjugum par illustrissimum.

Celsissimum et Illustriss. Comitem. Dominum Ludovicum Cratonem Comitem in Nassau – Saarbrücken et Saarwerden, Dominum in Lahr, Wisbaden et Idstein, Regis Christiannissimi Generalis Locumtenentem et Legionis Equitum Germanicae Praefectum.

Celsissimam et Illustriss. Comitissam. Dominam Philippinam Henriettam Comitissam in Nassau – Saarbrücken et Saarwerden, Dominam in Lahr, Wisbaden et Idstein, nata Comitissa de Hohenloho et Gleichen, Domina in Langenburg et Granichfeld.

Mors quia corpus distraxit
Lapide hoc, firmiorem animorum constantiam
distrahere non potuit.

Celsissimus et Illustris: Comes:
Victor in armis,
Eloquio victor,
Humanitatae victor,
Obiit in victus Fide,
Anno MDCCXIII Die XIV. Februarii.

Celsissima et Illustris: Comitissa:
Spe victrix.
Patientia victrix,
Constantia victrix,
Obiit in victa Fide,
Anno . . . . . .

---

*) Der Sinn dieser Inschrift mag ungefähr folgender sein:

Beweine o Leser! diese erlauchte Ehegatten,
die durch Adel des Geschlechts, Würde und Schönheit der Gestalt, sich gleich waren.

Den erlauchten Grafen Ludwig Crato, Graf zu Nassau-Sarbrücken und Sarwerden ꝛc.

Die erl. Gräfin Philippine Henriette, geborne Gräfin von Hohenlohe und Gleichen ꝛc.

Wenn auch der Tod, wie dieser Denkstein zeigt,
die sterbliche Hülle dahin nahm, hat er doch den festern Verein
der Seelen nicht auflösen können.

Der erlauchte Graf:
Sieger in den Waffen; in der Rede,
und in der Menschenfreundlichkeit,
Starb treu im Glauben,
im Jahr 1713 den 14. Februar.

Die erlauchte Gräfin:
Siegerin in der Hoffnung; in der
Geduld und in der Beständigkeit,
Starb treu im Glauben,
im Jahr . . . . . .

Digitized by Google

Einige Nachrichten über Graf Ludwig Crato's Tochter, Carolina.

Sie war geboren am 12. Auguſt 1704 zu Sarbrücken; zog 1713 mit ihrer Mutter nach St. Lorentzen, wo ſie ſich in ihrem fünfzehnten Jahre mit Chriſtian III. Pfalzgraf zu Birkenfeld, am 21. September 1719 vermählte, und dem Pfalzgrafen in ſeine Reſidenz Birkenfeld folgte. Noch in demſelben Jahre verlegte der Pfalzgraf ſeinen Wohnſitz in die Grafſchaft Rapoldſtein im Ober-Elſaß, welche ihm von ſeiner Mutter angefallen war, und blieb daſelbſt bis zu dem im Jahre 1733 erfolgten Abſterben des Pfalzgrafen Guſtav Samuel von Zweibrücken (aus der Kleeburger Linie) wodurch er in Beſitz von deſſen Länder gelangte und in Zweibrücken ſeine Reſidenz nahm.

Kinder.

1) Carolina Henriette, geboren 9. März 1721, vermählt mit Ludwig IX. Landgraf zu Heſſen-Darmſtadt.
2) Chriſtian IV., geb. 6 Sept. 1722, Herzog zu Zweibrücken.
3) Friedrich Michael, geboren 27. Februar 1724. Vermählt mit Franziska Dorothea von Pfalz-Sulzbach.
4) Henriette Chriſtiana, geboren 16. November 1725. Vermählt mit Karl Auguſt Friedrich, Fürſt zu Waldeck.

Nachdem Pfalzgraf Chriſtian III. am 3. Februar 1735 geſtorben war, führte ſeine Gemahlin Carolina die vormundſchaftliche Regierung bis zur Großjährigkeit ihres älteſten Sohnes Chriſtian IV., der im Jahre 1742 die Regierung übernahm. In demſelben Jahre bezog ſie mit ihrer Mutter ihren Wittwenſitz zu Bergzabern, lebte noch 32 Jahre daſelbſt, und ſtarb am 15. März 1774 in Darmſtadt, wohin ſie ſich zum Beſuch ihrer Tochter, Landgräfin Carolina Henritte, begeben hatte. Ihre Ueberreſte ruhen in der Pfarrkirche zu Darmſtadt.

Nachkommen der Gräfin Carolina von Sarbrücken.

CHRISTIAN III. Pfalzgraf zu Zweibrücken.
Gemahlin CAROLINA Gräfin von Sarbrücken.

Carolina Henriette. Vermählt mit Ludwig IX. Landgraf von Heſſen.	Christian IV. Herzog zu Zweibrucken. † ohne Nachkommen.	Friedrich Michael. Vermählt mit Franzisca Dorothea v. Pfalz-Sulzbach.	Henriette Christiana. Vermählt mit Carl A. Friedrich Furſt zu Waldeck.
Friederike Louise Vermählt mit Friedrich Wilhelm II. König v. Preußen.	Ludwig X. Großherzog von Heſſen.	Carl August. Herzog von Zweibrücken † ohne Nachkommen.	Maximilian Joseph. König von Baiern.
Friedrich Wilhelm III. König v. Preußen.			Carl Ludwig König v. Baiern.

Digitized by Google

XXIII.

Graf Karl Ludwig.

1665 — 1723.

Karl Ludwig, der zweite Sohn des Grafen Gustav Adolph, Bruder und Nachfolger Ludwig Crato's, war geboren zu Saarbrücken am 6. Januar 1665. Kaum zehn Jahre alt wurde er wie sein Bruder Crato, aus den bereits angeführten Beweggründen, seinem mütterlichen Oheim Wolfgang Julius, Graf zu Hohenlohe und Gleichen, zur Erziehung übergeben, der ihn das Collegium zu Tübingen besuchen ließ, und sodann dem Unterricht und der Leitung eines Privatlehrers anvertraute. [35])

Im Jahre 1681 fand seine Mutter Eleonora Clara rathsam ihn die Universität zu Paris beziehen zu lassen, um dort seine Studien zu vollenden, woselbst er, bis zum Ende des Jahres 1682 verweilend, sich in den seinem Stande angemessenen Wissenschaften völlig ausbildete.

Zurückgekehrt nach Saarbrücken, beschloß er sich den vaterländischen Kriegsdiensten zu widmen; während sein Bruder, aus politischen Rücksichten, die französischen hatte wählen müssen. Im Mai 1684 trat er in ein Küraſſier-Regiment des Markgrafen von Baireuth, das er jedoch nach zwei Jahren schon wieder verließ, da der damalige Waffenstillstand zwischen Deutschland und Frankreich, seinem Kriegsmuthe keine Nahrung bot. Bessere Gelegenheit zur Befriedigung dieses Dranges, glaubte er in dem damals fortdauernden Kriege gegen die Türken zu finden, an welchem viele Fürsten und Grafen aller europäischen Nationen aus freiem Antriebe Antheil nahmen. Er trat daher in das kaiserliche Küraſſier-Regiment „Graf Palfi“ mit welchem er im Jahr 1686 nach Ungarn zog, und unter dem Oberfeldherrn Karl V. Herzog von Lothringen, der blutigen Eroberung der Stadt Ofen (Buda) beiwohnte; die nach einer

35) Die hauptsächlichsten Lebensumstände Karl Ludwigs schöpfen wir aus folgender Schrift: Oeffentliches Ehrendenkmal des weiland hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Carl Ludwigs regierenden Grafen zu Naſſau-Saarbrücken ꝛc. bei seiner Beisetzung am 21. Dezember 1723 aufgerichtet. Gedruckt zu Idſtein bei E. A. Lyce 1724. 212 Seiten gr. Fol.

Digitized by Google

viermonatlichen Belagerung am 2. September 1686 mit Sturm gewonnen wurde. Hierauf folgte er den siegreichen Feldherrn des Kaisers, dem Churfürsten von Baiern und dem Markgrafen von Baden, in ihren Schlachten und Eroberungen. Es wurde die Schlacht bei Mohacz geschlagen (12. August 1687) in welcher das türkische Heer eine völlige Niederlage erlitt; Herzog Karl V. eroberte Siebenbürgen und alle festen Plätze in Slavonien; auch Agria (Erlau) ergab sich nach einer 12 monatlichen Belagerung. Im Jahre 1688 fiel Weisenburg, Cronstadt, Peterwardein ꝛc, in die Hände der Kaiserlichen, und Belgrad wurde durch den Churfürsten von Baiern am 6. September erstürmt, bei dessen Belagerung, so wie bei allen übrigen Gelegenheiten, Graf Karl Ludwig sich durch Muth und Tapferkeit rühmlich auszeichnete.

Inzwischen hatte sich der zweite Reichskrieg gegen Frankreich erhoben, an welchem er 1689 unter dem sächsischen General Grafen von Reuß, als Freiwilliger ebenfalls Antheil nahm. Im Jahre 1691 trat er unter die fränkischen Kreistruppen, und erhielt in dem Auffässischen Dragoner-Regimente (das nachmals das Bibraische genannt wurde und zum gräflich Hohenlohischen Contingent gehörte), eine Compagnie. Mit diesem Regimente machte er die verschiedene Feldzüge bis zum Frieden zu Riswick (1697) mit, während welcher Zeit er zum Major und später zum Oberst-Lieutenant befördert wurde.

In dem 1702 ausgebrochenen spanischen Erbfolgekrieg, befand er sich bei dem Treffen zu Hüningen unweit Basel, in welchem er in französische Gefangenschaft gerieth, aus der ihn der Hauptmann Truchseß (den man nur den schwarzen Truchseß nannte) jedoch wieder befreite, da er eben in Gefahr stand in der Verwirrung des Kampfes, von den deutschen Truppen erschossen zu werden. Im folgenden Jahre war er bei Schlacht bei Hochstädt an der bairischen Grenze, wo der französische Marschall Villars am 20. September 1703 die kaiserliche und Reichsarmee zurückschlug, und wobei Graf Karl Ludwig abermals das Unglück hatte in Gefangenschaft zu kommen. Nach seiner Ranzionirung kehrte er in sein Regiment zurück, dessen Schicksal er in den Feldzügen bis zum Jahre 1712 theilte.

Gegen Ende des Jahres 1712 machte er eine Besuchreise nach Sarbrücken, wo er seinen Bruder Ludwig Crato in sehr bedenklichen Krankheitsumständen fand, denen derselbe am 14. Februar 1713 unterlag. Da Ludwig Crato keine männliche Nachkommen hinterließ, fielen dessen Lande vermöge des Erbvertrages von 1491, an Karl Ludwig, der diesen Fall voraussehend, kurze Zeit vor dem Tode seines Bruders, den Kriegsdiensten entsagt hatte. Diesem ungeachtet wurden die Sar-

Digitized by Google

brück'schen Lande, unmittelbar nach dem Ableben Ludwig Crato's, von den Franzosen confiscirt; angeblich weil der Erbe derselben in Reichsdiensten stehe, und der Krieg zwischen Ludwig XIV. und dem deutschen Reiche noch fortdaure. Um gegen diese gewaltsame Handlung die nöthigen Vorstellungen zu machen, wurde der Sarwerdische Amtmann v. Savigny an den Hof des Königs geschickt, dem es gelang einen königlichen Befehl zur Aufhebung der Beschlagnahme zu erhalten.

Nachdem diese Schwierigkeiten gehoben waren, und er sich jetzt in ruhigem Besitz seiner Lande sah, beschloß Karl Ludwig, den seine Kriegsdienste bisher an eine eheliche Verbindung nicht hatten denken lassen, sich zu verheirathen. — Er wählte zu seiner Gemahlin Christiana,[36]) Tochter des Grafen Friedrich Ludwig von Nassau-Ottweiler, die mit einer schönen Bildung, Sanftmuth und Bescheidenheit des Charakters, Güte des Herzens und Wohlthätigkeit vereinte; mit welcher er am 22. April 1713 in Sarbrücken seine Verbindung feierte.

Noch im Laufe desselben Jahres fand er sich veranlaßt Ludwig XIV. persönliche Danksagung für die Aufhebung des Sequesters und die Zurückgabe seines Landes abzustatten, welcher Schritt ihm sowohl in den noch fortdauernden Kriegsbewegungen, als in der Folge, eine gute Nachbarschaft von Seiten Frankreichs gewährte. Der Anfang seiner Regierung fällt also in die letzten Jahre des spanischen Erbfolgekrieges, von dem wir, in so weit er die Rheinlande betrifft, im Leben Ludwig Crato's Einiges berührt haben, und dessen Fortgang und Schluß nun nachzutragen bleibt.

Bald nach Kaiser Karl VI. Thronbesteigung war den europäischen Mächten der Friedenscongreß zu Utrecht eröffnet worden, den der Kaiser jedoch ohne Erfolg zu hintertreiben, und seine Ansprüche auf Spanien mit Waffengewalt zu erhalten suchte.

In den Rheingenden hatte die Reichsarmee bisher ohne einigen Vortheil zu erringen den Krieg fortgesetzt, sich aber doch an den Ufern dieses Stromes behauptet; dagegen war der kaiserliche Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen, zu Ende des Jahres 1712, durch den Marschall Villars völlig aus den spanischen Niederlanden zurückgedrängt worden. England hatte schon in der Mitte desselben Jahres mit

---

36) Oratio Parentalis: — — — Christinam — Comitis Fr. Ludovici filiam, virtutum et formae elegantia, nulli sui ordinis et Sexus secundam — — —

Digitized by Google

Frankreich Waffenstillstand geschlossen, und seine Truppen unthätig den Verlust Eugens zusehn lassen. Im folgenden Jahre trennte sich auch Holland und die übrigen Verbündeten von Kaiser Karl VI., und schlossen zu Utrecht (11. April 1713) den Frieden mit Frankreich. Während den Unterhandlungen wurden dem Kaiser und Reich Friedensvorschläge unter verschiedenen Bedingungen gemacht, die er jedoch eigensinnig verwarf, und ohne Rücksicht auf die Trennung seiner Alliirten, den Krieg am Rhein gegen die Franzosen fortzusetzen beschloß. Der Kaiser zog zu dem Ende seine Truppen aus den Niederlanden, Spanien und Italien zurück, um eine größere Macht am Rheine aufzubringen, die unter des Prinzen Eugen Oberkommando gestellt werden sollte.

Ausgangs Mai 1713 kam Eugen im Lager bei Mühlberg unweit Durlach an; er fand jedoch das Reichsheer nicht allein sehr schwach, sondern auch von allen Bedürfnissen, wie gewöhnlich, entblößt. Die Verstärkungen waren noch nicht angekommen, während die französische Armee auf dem linken Rheinufer sich täglich vergrößerte, und Mainz, Landau und Freiburg bedrohte. Zur Unterstützung dieser Festungen verwendete Eugen einen beträchtlichen Theil seines Heeres, wodurch er in die Unmöglichkeit versetzt wurde, etwas mit Nachdruck gegen Villars zu unternehmen, der gegen Anfang Juni den Oberbefehl der französischen Armee übernommen hatte, und aus dem Elsaß mit 100,000 Mann gegen die Pfalz vordrang, sich bis gegen Worms ausdehnte und durch seine Untergenerale am 12. Juni Landau belagern, am 24. Kaiserslautern und am 26. die Brückenschanze bei Mannheim wegnehmen ließ. Die Festung Landau welche Herzog Alexander von Würtemberg vertheidigte, mußte sich am 19. August ergeben.

Während dieser Kriegsoperationen der Franzosen mußte sich Eugen darauf beschränken, das rechte Rheinufer zu decken, da es ihm noch immer an der nöthigen Verstärkung fehlte um die Offensive mit Erfolg ergreifen zu können. Die Lage Eugens benutzend ging Villars (16. Sept.) bei Kehl über den Rhein, bedrohte denselben im Lager bei Etlingen unweit Rastadt, wandte sich aber plötzlich, gewann die Freiburger Verschanzungslinie und belagerte die Stadt Freiburg welche sich am 1. Nov. ergab.

Unterdessen waren zwischen Kaiser Karl VI. und Ludwig XIV. neue Friedensvorschläge in Gang gekommen, in Folge deren Prinz Eugen und Marschall Villars in Rastadt, am 26. November 1713 die Unterhandlungen eröffneten. Am 7. März 1714 wurden daselbst die vorläufigen Friedens-Artikel festgesetzt, und Baden im schweizerischen Kanton Aargau, zum Congreß-Ort für die Abschließung des Friedens bestimmt,

Digitized by Google

wobei der Kaiser jedoch die Abgesandten Englands, der Churfürsten von Cöln und Baiern, des Herzogs von Lothringen und des Pabstes, zurückweisen ließ, und mit Vollmacht des Reichstages versehen, am 7. September 1714 den Frieden mit Ludwig XIV. allein abschloß, der am 9. October ratificirt wurde.

Die Hauptartikel dieses Friedens, dem der Westphälische, Nymwegische und Ryswicker Friede zum Grunde gelegt wurde, lassen sich in folgende Punkte zusammen fassen.

1) Dem Kaiser Karl VI. wurde der Besitz der spanischen Niederlande, des Staats von Mailand, das Königreich Neapel, die Insel Sardinien, Mantua und die toskanische Küste zugestanden.

2) Allen Fürsten und Ständen des deutschen Reichs, und überhaupt Allen welche in dem Ryswicker Frieden einbegriffen waren, sollen ihre Länder, Städte, Orte und Gebiete, die im letztverwichenen Kriege, durch die Franzosen mit Waffengewalt weggenommen oder eingezogen wurden, wieder zurückgegeben, geräumt und abgetreten werden.

3) Namentlich werden dem deutschen Reiche und den bezüglichen Landesherrn die Festungen Alt-Breisach, Freiburg, Kehl, Bitsch und Homburg von Frankreich zurückgegeben.

4) Dagegen bleibt Ludwig XIV. im Besitz von Landau und Fort-Louis, mit der Auflage jedoch, aller Verschanzungen am rechten Rheinufer von Hüningen bis Fort-Louis schleifen zu lassen.

5) Der Kaiser verspricht, die in die Acht erklärte Churfürsten von Baiern und Cöln, und die italienische Fürsten, wieder in den Besitz ihrer Länder zu setzen und Catalonien seinem Schicksale zu überlassen; wogegen Ludwig XIV. sich verbindet die Artikel des Ryswicker Friedens in Bezug auf den Herzog von Lothringen, auf's baldigste in Vollzug zu setzen.

Friede war nun eingetreten, nachdem mit kurzen Unterbrechungen der Krieg ein ganzes Jahrhundert das ehemalige große Lothringische Reich (**Regnum Lotharii**) verwüstet, und große Provinzen davon losgerissen hatte. Die französischen Truppen verließen die bisher occupirten Gegenden und zogen nach Frankreich zurück. Am Sarstrom wurde Homburg, Bitsch und Sarbrücken geräumt — nur Sarlouis blieb im Besitz der Franzosen. Gegen Ende des Jahres 1714 war man in vollkommener Ruhe und allerwärts sehr über den Abzug der Kriegsheere erfreut.

Ein Jahr später (1. September 1715) starb König Ludwig XIV., nach einer zwei und siebenzigjährigen Regierung einsam und kinderlos. Die Nachricht seines Todes verbreitete in Frankreich allgemeine Freude;

Digitized by Google

Schmäh- und Schimpfreden folgten seinem Leichenzuge, denn sein ungemessener Ehrgeiz und sein unersättlicher Eroberungsgeist hatte nicht allein das Ausland, sondern auch selbst Frankreich zu Grunde gerichtet. Sein Urenkel, der fünfjährige Ludwig XV. folgte ihm auf dem Throne Frankreichs unter der Regentschaft des Herzogs Philipp von Orleans.

Karl Ludwig, zu dem wir uns nun wieder zurückwenden, hatte den größten Theil seines Lebens in Kriegen und Feldzügen, und in dem rohen Treiben der damaligen Zeit zugebracht, doch waren die in seiner Jugend eingesogenen guten Grundsätze und die Ermahnungen seines väterlichen Freundes, des Grafen Wolfg. Julius von Hohenlohe*), weder erschüttert noch verloren gegangen; vielmehr befestigte er sich mitten im Getümmel der Welt, in seinen tugendhaften Gesinnungen, die ihn fortwährend zum Bessern hinführten. An Charakter, Gemüth und Bildung, seinem vortrefflichen Bruder völlig ähnlich, richtete er nach der Uebernahme der Regierung, sein Denken, Thun und Walten nach demselben Ziele, wornach jener gestrebt hatte: „der Beförderung des Wohles seiner Untergebenen", das ihm seine angelegentlichste und heiligste Pflicht zu sein dünkte.

Unter Ludwig Crato hatte das zerrüttete und verarmte Land kaum angefangen sich zu erholen; viel blieb also zur Wiederaufnahme desselben zu thun übrig — und Karl Ludwig half sowohl in bürgerlichen als kirchlichen Angelegenheiten soviel als in seinen Kräften stand, und seine Mittel erlaubten. Ein Feind alles eiteln Gepränges, suchte er durch weise Sparsamkeit sich in den Stand zu setzen seine Unterthanen zu schonen und ihre Lasten zu erleichtern. In Geschäften der Landesregierung war er unermüdet thätig; die vorgefundenen guten Einrichtungen hielt er mit kräftiger Hand fest, suchte dieselben durch geeignete Verordnungen zu erweitern und zu vervollkommen, und erwarb sich durch strenge Handhabung der Gerechtigkeit, durch Leutseligkeit und Wohlthätigkeit, die Liebe seiner Untergebenen in nicht geringem Maaße.

Diesen seltenen Tugenden lag eine tiefe und ungeheuchelte Religiosität zum Grunde, die alle seine Handlungen leitete, und ihn oft zu stillem

*) Ausgezeichneter kaiserlicher Feldmarschall und Hofkriegsrath, geb. 1622. Führte im Krieg gegen die Türken den Oberbefehl über einen Theil der Reichstruppen und trug viel zum Siege bei St. Gotthard in Ungarn bei. Starb zu Neuenstein 1698.

Digitized by Google

Gebet, Betrachtungen und Nachdenken über seine Pflichten zurückführte; um so mehr als er zu vielen umständlichen Reden nicht geneigt war, und lieber zu denjenigen gezählt werden wollte, welche wenig reden und viel thun, als zu solchen die viel reden und wenig thun.

Sein eheliches Leben floß in stiller geräuschloser Häuslichkeit dahin, an der Seite seiner Gattin, mit welcher er in vollkommener Eintracht lebte. Eine große Freude erregte bei ihnen die Geburt ihrer beiden Kinder.

1) Friederich Karl, geboren 19. Februar 1718.
2) Ludwig Karl, geboren 9. November 1720

die aber zu ihrer großen Trauer bald wieder starben; nämlich ersterer am 11. Januar 1719; letzterer am 7. September 1721. Den Verlust dieser Kinder ertrugen beide Ehegatten mit Ergebung in den Willen des Schicksals, obgleich es ihr sehnlichster Wunsch gewesen war, ihre Lande denselben hinterlassen zu können, und sie mit Betrübniß das Aussterben der diesseits Nassauischen Linien voraussehen mußten.

Bald hierauf ereignete sich in dem Nassauischen Hause ein Erbfall, der unter andern Umständen für unsern Grafen von großer Wichtigkeit gewesen sein würde. Am 26. October 1721 starb nämlich zu Idstein, Georg August, Fürst zu Nassau, Graf zu Sarbrücken und Sarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein, der letzte der Idsteinischen Linie, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen. Seine Lande, bestehend aus den Herrschaften Wiesbaden, Idstein und Lahr ꝛc. fielen auf die nächsten Agnaten: Friedrich Ludwig zu Ottweiler und Karl Ludwig zu Sarbrücken, mit Ausschluß der Linie Usingen und Weilburg, deren damals lebende Repräsentanten einen Grad weiter in der Verwandtschaft entfernt waren. Nachdem beide Grafen mit sämmtlichen Allodial-Erben des Fürsten, durch Verträge sich abgefunden, nahmen sie mittelst feierlicher Erbhuldigung, zu Idstein am 17. März 1722, Besitz dieser Lande, die sofort gemeinschaftlich verwaltet wurden.

Karl Ludwig verweilte hierauf mit seiner Hofhaltung anfangs in Wiesbaden, und später in Idstein, bis zum November des ebengedachten Jahres, während welcher Zeit er den dortigen Landen verschiedene Beweise seines Wohlwollens ertheilte, und für Kirchen und Schulwesen mit besonderer Aufmerksamkeit sorgte.

Am 5. November 1722 verlegte Karl Ludwig, auf inständiges Ansuchen seiner Sarbrückischen Unterthanen, seinen Sitz wieder nach Sar-

Digitized by Google

brücken, und überließ seinem Schwiegervater, dem Grafen Friedrich Ludwig von Ottweiler, welcher noch dort verweilte, die Landesverwaltung. Im folgenden Jahre kehrte er nach Idstein zurück (27. August 1723) wo er sich den dortigen Regierungsangelegenheiten aufs neue unterzog. In dieser Thätigkeit wurde er durch eingetretene Krankheitsumstände gehemmt, welche ihn am 28. September aufs Krankenlager brachten, auf welchem er nach zweimonatlichen schmerzlichen Leiden, endlich am 6. Dezember 1723 entschlief.

In seiner Krankheit pflegte ihn seine Gemahlin mit liebevoller Sorgfalt, unausgesetzt Tag und Nacht. Auch Gräfin Philippine Henriette[37]) — Wittwe Ludwig Cratos — mit ihrer Tochter Henriette eilte herbei, unterstützte dieselbe unermüdlich viele Wochen lang, und trug durch ihren christlichen Zuspruch und Ermunterung, nicht wenig zur Erleichterung seiner Leiden bei.

Schon in den ersten acht Tagen seiner Krankheit (6. October), hatte er über seinen Nachlaß verfügt, und unter andern eine Summe von 1000 Thalern (1500 Gulden) zu einem Stipendium ausgesetzt, deren Zinsen alljährlich an studierende Landeskinder der Grafschaft Sarbrücken verabreicht werden sollten. Die Collatur oder das Recht der Ertheilung dieses Stipendiums, behielt er seiner Gemahlin lebenslänglich vor, nach deren Ableben es auf den Landesherrn überging. Diese milde Stiftung besteht gegenwärtig noch unter dem Namen **Stipendium Carolinum**, und ihr jährlicher Ertrag wird zu obigem Zwecke verwendet.[38])

Am 21. Dezember 1723 erfolgte die Beisetzung des Grafen Karl Ludwig in der Stadtkirche zu Idstein unter großen Feierlichkeiten, und in Beisein einer ansehnlichen Versammlung aus allen Ständen und Klassen der Nassauischen Lande, wobei Superintendent **Dr** Lang den Leichen-Sermon und Regierungsrath von Bodé die Trauer-Rede oder **Parentation** hielt. Ein solenner Gottesdienst, und Leichen-Predigt beschloß am 22. Dezember die Begräbnißfeier.

Seinem Andenken widmete Christiana von Ottweiler ein Denkmal in der Schloßkirche zu Sarbrücken, auf welchem beide gräfliche Personen und ihre Kinder in weisem Marmor dargestellt sind. Sie verweilte noch einige

---

37) Die Zierde und Krone ihres Geschlechts — wie sie in dem oben angeführten Ehren-Denkmal genannt wird. —

38) Sein Andenken erhielt er noch weiter unter uns durch die Gründung des Dorfes **Karlsbrunn** im Warndt, wo er zugleich der neuen evangelischen Gemeinde ein Bethaus erbauen ließ.

Digitized by Google

Zeit in Sarbrücken, wo ihr Vater, Graf Friedrich Ludwig, die Regierung übernommen hatte, und trat nach dessen Ableben, in eine zweite Ehe mit Friederich Jacob, Landgraf zu Hessen-Homburg, General-Lieutenant in Diensten der vereinigten Niederlande und Gouverneur zu Herzogenbusch. Die Vermählung geschah am 17. October 1728 im Schlosse zu Sarbrücken, worauf sie ihrem Gemahl nach Homburg an der Höhe und später nach Holland folgte. Als dieser am 8. Juni 1746 gestorben war, verlegte sie ihren Wohnsitz in ihre frühere Residenz Homburg, wo sie im Januar 1751 ihr Leben endigte.

Kurz vor ihrem Tode stiftete sie, durch Testament vom 19. Januar 1751, ein Vermächtniß von 1000 Gulden, zum Besten der Nothleidenden in der Grafschaft Sarbrücken, dessen Zinsen jährlich an die Armen ausgetheilt werden sollten, und das unter dem Namen des „Hessen-Homburgischen Legats" noch fortbesteht.

XXIV.

Friedrich Ludwig

Graf zu Nassau, zu Sarbrücken und zu Sarwerden,
Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein.

Graf zu Ottweiler 1680 — 1728.
Graf zu Sarbrücken 1723 — 1728.

Durch den Tod Karl Ludwigs war der Stamm der zu Sarbrücken residirenden Grafen der besondern Sarbrück'schen Linie erloschen. Es folgte nun in der Regierung der Grafschaft Sarbrücken, Friedrich Ludwig, aus der Ottweilerischen Linie, den wir bereits als Graf von Ottweiler kennen gelernt haben.

Friedrich Ludwig, der älteste Sohn des Grafen Johann Ludwig zu Nassau-Ottweiler und der Pfalzgräfin Dorothea Katharina, war geboren zu Ottweiler am 3. November 1651. Seine Studien vollendete er in Paris 1665 — 1670, wo auch seine beiden jüngern Brüder Walrad, Siegfried und Ludwig ihre Ausbildung erhielten. In seinem 14. Jahre wurde ihm eine Compagnie in seines Vaters Regiment Royal-

Digitized by Google

Alsace zugetheilt — er trat jedoch als dieser seine Dienste aufgab, in das Pfalz-Birkenfeldische Regiment, das im Solde der Republik Holland stand, in welchem er zum Grade eines Oberst-Lieutenants befördert wurde.

In den obenberührten bedenklichen Reunionszeiten, veranlaßte ihn sein Vater dieser Stellung zu entsagen, um die Landesverwaltung zu übernehmen, die er ihm im Juni 1680 abtrat, worauf Graf Johann Ludwig im folgenden Jahr die Heimath verließ und Dienste in der Reichs-Armee nahm, wie schon erzählt wurde. Friedrich Ludwig vermählte sich nun mit Gräfin Christiana[39]), einzige Tochter des Grafen Friedrich von Ahlefeld, Herr zu Langeland und Rixingen, Großkanzler des Königs von Dänemark; die ihm die ansehnliche Herrschaft Rixingen zubrachte.[40]) Seine Verbindung vollzog er auf dem Schlosse ihres Vaters zu Gravestein in Dänemark, am 28. Juli 1680 und führte sodann am 21. September desselben Jahres seine Gemahlin in seiner Residenz Ottweiler ein. —

Die Huldigung die er nothgedrungen dem König von Frankreich im Jahr 1681 leisten mußte, und die nachtheiligen Folgen welche das französische Reunionverfahren über ihn und seine Unterthanen brachte, sind oben berührt worden. Seine Lande, die durch die frühern Kriege und fortwährenden Durchmärsche ruinirt, und in große Schuldenlast versunken waren, wurden jetzt durch die schweren Bedrückungen der Franzosen immer tiefer herabgebracht. Unter dem Vorwande der Souverainität erhob der König Contributionen und Kriegssteuern, ließ sich Natural-Lieferungen und Frohndienste leisten, zog die einträglichsten Regalien in seine Kasse, und ließ andere z. B. die Zölle, völlig eingehn so daß dem Landesherrn wenig übrig blieb.

Manche Sorgen, Bekümmernisse und Verdrießlichkeiten erlitt der Graf in diesen Zeiten der Religionsverfolgung. Nicht allein mit den Geistlichen, sondern auch mit den neu bekehrten Unterthanen gab es unangenehme Auftritte und Prozesse, da Letztere, gestützt auf die Verord-

---

39) Geboren am 11. April 1659.

40) Die ehemalige Grafschaft und spätere Herrschaft Rixingen oder Rochicourt, unweit Sarburg und Blamont, einige Wegestunden südlich von der obern Sar gelegen, war eine alte Werdische Besitzung, welche öfters ihre Herrn wechselte, und sich zuletzt in den Händen der Grafen von Leiningen-Westerburg befand; von welchen sie im Jahr 1665 Graf Friedrich von Ahlefeld durch Kauf erwarb, und später an seine Tochter Christiana übertrug — deren Töchter Christiana, Luise, Sophia Amalia und Dorothea, dieselbe endlich an den Prinzen von Guise verkauften. —

Digitized by Google

nung die ihnen Steuer- und Abgabenfreiheit auf zehn Jahre zusicherte, auch die gewöhnlichen Renten und Güterzinsen verweigerten.

Diese Zeitumstände benutzend erhob auch die Abtei Wadgassen im Jahr 1688 einige alte Ansprüche auf die in der Grafschaft Ottweiler gelegenen Orte Neunkirchen und Spiesen, welche der Abtei, nach ihrer Behauptung, von den frühern Grafen entzogen worden waren. Diese Ansprüche waren, wie es uns scheint, nicht ganz ungegründet, vielleicht aber etwas übertrieben; ihre Erörterung gehört indessen nicht hierher, vielmehr zur Geschichte dieses Klosters, zu welcher wir sie aufbewahren. Nach einigen Unterhandlungen nahmen Abt und Convent die besagte Orte durch gerichtlichen Akt in Besitz; wogen der Graf jedoch Opposition einlegte und deßhalb von der Abtei vor den **Siège Présidial** zu Sarlouis geladen wurde. Nach mehrjährigem Prozesse entschied dieser Gerichtshof zum Vortheil des Grafen, und das Kloster suchte späterhin durch Vergleich die Sache völlig zu beendigen.

Im Jahr 1690 starb Friedrich Ludwigs Vater, Graf Johann Ludwig, zu Reichelsheim in der Wetterau, wodurch er jetzt in den eigentlichen Besitz seiner Lande kam, und sofort mit seinen Brüdern Walrad und Ludwig, einen Vergleich wegen ihrer Erbtheilung und Appanage traf. Am 12. Februar 1695 starb auch seine Gemahlin Christiane von Ahlefeld. Sie hatte ihm nur weibliche Nachkommenschaft hinterlassen, welches ihn wahrscheinlich einige Jahre später bewog, mit Luise Sophie,[41]) Tochter des Grafen Johann Reinhard II. zu Hanau-Lichtenberg, in eine zweite Ehe zu treten. Die Vermählung geschah' am 27. September 1697 zu Daun, und die Heimführung nach Ottweiler am 6. October desselben Jahres. Aus dieser Ehe erfolgte (6. October 1698) nur ein Sohn, der aber bald nach der Geburt wieder starb.

Der Friede zu Ryswick (1697) gab ihm, gleich den übrigen deutschen Fürsten des linken Rheinufers, seine souveraine Rechte wieder zurück. Man genoß indessen die Wohlthaten des Friedens nicht lange, da bereits 1702 neue Rüstungen zum Kriege vorgenommen wurden, in Folge deren die Kreis- ausschreibenden Fürsten, Einladungen zum Bündnisse gegen Frankreich und Anforderungen zur Stellung der Contingente an Mannschaft und Geld, an alle Reichsstände, Fürsten und Grafen ergehen ließen. Friedrich Ludwig konnte indessen wegen seiner Nähe an Frankreich, in dem

41) Geboren am 11. April 1662.

Digitized by Google

bald hierauf ausgebrochenen, oben berührten spanischen Erbfolgekrieg, diesen Anforderungen nicht ferner Genüge leisten. —

In dieser Zeit wurde durch den Tod des Fürsten Walrad zu Usingen († 1702) das von demselben verwaltete Seniorat des Nassauischen Hauses erledigt; es ging an Friedrich Ludwig über, als ältestes Glied der Familie, der sich die damit verbundenen Geschäfte mit Eifer und Umsicht empfohlen sein ließ. Unter manchen derselben nahmen ihn die fortwährenden Eingriffe der lothringischen Regierung in die Grafschaft Sarwerden sehr in Anspruch. Er betrieb daher 1706 die, durch den Vertrag vom Jahr 1669 vorbehaltene Revision des Urtheils vom Jahre 1629, bei dem Reichstage, und trug auf Restitution der entzogenen Orte Alt-Sarwerden und Bockenheim an. Doch wurde durch die damaligen Kriegsumstände der weitere Fortgang dieser Sache aufgehalten. Um mittlerweile den Verlust des bisherigen Amtssitzes zu Bockenheim zu ersetzen, wurde 1707 durch das gräflich Nassauische Gesammthaus, in dortiger Gegend das Städtchen Neu-Sarwerden gegründet, das mittelst einer steinernen, über die Sar führenden Brücke, in Verbindung mit dem gegenüber liegenden lothringischen Bockenheim, und andern Nassauischen Orten erhielt.

Den sich dort niedergelassenen Bürgern, ertheilten die Grafen verschiedene Privilegien, Freiheiten und Rechte, und sorgten für das religiöse Bedürfniß der Einwohner dieses Ortes, der forthin Sitz der gemeinschaftlichen Regierung blieb bis zu deren Auflösung. Die Beunruhigungen von Seiten der Lothringer dauerten unterdessen dermaßen fort, daß Graf Friedrich Ludwig 1708 den Beistand der Reichsversammlung anrufen mußte. Hierdurch gestalteten sich jedoch die Sachen nicht besser und er hatte von diesem feindselig gesinnten Nachbarstaate noch viele Unannehmlichkeiten zu erleiden.

Bei den bald hierauf eingetretenen Friedensverhandlungen zu Gertrudenburg und Utrecht, und später zu Rastadt und Baden, suchte er gleichfalls das Interesse seines Hauses bestens zu wahren, indem bei diesen Friedensschlüssen, stets mancherlei Anträge von verschiedenen Seiten gemacht wurden. Gleiche Sorgfalt widmete er den Lehensangelegenheiten der Familie, in Betreff deren manche Mißhelligkeiten zu schlichten waren. So unter andern 1706 mit Chur-Pfalz, wegen entzogenem Lehen zu Altenbamberg, prätendirten Lehendiensten bei vorgewesenem Reichskrieg (1707) und der von dem Churfürstlichen Hause angemaßten Jurisdiction in den Rechtshändeln seiner Vasallen, die dasselbe vermöge eines kaiserlichen Privilegiums in Anspruch nahm.

Digitized by Google

Wegen der von Metz erneuerten Lehen-Muthung [42]) wurden 1709 — 1715 verschiedene Verhandlungen gepflogen. Eben so mit Trier, wegen der Entziehung des Schlosses Wartenstein, welches Graf Johann III. im Jahr 1461 durch Kauf an sich gebracht hatte; über deren Ausgang uns jedoch nichts vorliegt. Als Aeltester und Lehenträger empfing er von den Erzstiften und Stiften Trier, Worms, Speier, Fulda und Bleidenstadt, die bezüglichen Lehen des Gesammthauses, und ertheilte die von demselben abhängenden an die Vasallen desselben. Dieses waren beiläufig die Geschäfte welche mit seinem Seniorate verbunden waren.

Im Jahr 1721 fielen ihm, in Gemeinschaft mit Graf Karl Ludwig zu Sarbrücken, die Idsteinischen und Wiesbadischen Lande zu, deren Huldigung er im März 1722 empfing. Bald hierauf brachen die 1721 begonnenen Bewegungen im Sarwerdischen aufs neue aus, zu deren Stillung man sich genöthigt sah' die Hülfe des Oberrheinischen Kreises in Anspruch zu nehmen, und Kreistruppen zur Execution in diese Grafschaft verlegen zu lassen, wodurch die Ruhe wieder hergestellt wurde. Im Frühling 1723 kehrte er nach Ottweiler aus dem Idsteinischen zurück, wo er geraume Zeit verweilt hatte; dorthin begab sich jetzt sein Schwiegersohn Karl Ludwig, der am Schlusse desselben Jahres in Idstein starb.

Durch dieses Ereigniß kam Graf Friedrich Ludwig — bereits im 73. Lebensjahre stehend — ganz unerwartet in den Besitz der Grafschaft Sarbrücken und der übrigen Landesantheile Karl Ludwigs, welcher ihn nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge hätte beerben sollen. Im Februar 1724 nahm er Besitz von Sarbrücken, und noch in demselben Jahre wurde ihm auch die im badischen liegende Herrschaft Lahr, die seit 1629 zum Idsteinischen Antheile gehört hatte (aber seit einer Reihe von Jahren dem Hause Nassau war entzogen worden) durch Entscheidung der Reichsgerichte, wieder zurückgegeben. Ein besonderer Vergleich wegen dieser Herrschaft wurde 1726 mit dem Markgrafen von Baden, der dieselbe bisher in Händen gehabt hatte, abgeschlossen. [43])

---

42) Unter dem Ausdruck Lehen-Muthung wird sowohl das Ansuchen des Vasallen zur Erneuerung seines Lehens verstanden, als auch die Aufforderung des Lehenherren an den Vasallen, sein Lehen bei ihm wieder neu aufzunehmen. —

43) In diesen Jahren (1723 — 1726) legte Graf Friedrich Ludwig in einem Thale zwischen Sulzbach und der Bildstöckler Höhe, eine Glashütte an, die von ihm den Namen Friedrichsthal erhalten hat.

Digitized by Google

Gegen das Jahr 1725 sah' er sich nochmals in unangenehme Prozesse mit der Abtei Wadgassen verwickelt, die schon unter Graf Karl Ludwig (c. 1715) begonnen hatten. Diese Streitigkeiten betrafen hauptsächlich die Ausübung der landesherrlichen Rechte über das klösterliche Territorium, welche Nassau nach der Behauptung des Convents, zu weit ausgedehnt habe, und gaben nun der Abtei Anlaß die Landeshoheit der Grafen völlig von sich abzuweisen und eine gänzliche Unabhängigkeit zu erstreben, indem sich dieselbe auf die Stiftungs-Urkunde berief, gemäß welcher die Grafen von Sarbrücken allen Rechten über das Kloster entsagt hätten.[44])

In diesem Sinne erklärte dieselbe alle spätere Verhandlungen zwischen den Grafen und den Aebten als ungültig — besonders jene, zwischen Graf Johann III. und Abt Antonius im Jahr 1466 geschlossene Uebereinkunft, wornach ersterer dem Kloster, unter Vorbehalt der Landeshoheit, die Hochgerichtsbarkeit ertheilt, und Letzterer bekennt daß die Abtei Wadgassen in der Grafschaft Sarbrücken und unter der Schirmvogtei dieser Grafen gelegen sei — und trug bei dem Reichskammergericht zu Wetzlar, auf Wiedereinsetzung in den ehemaligen Stand der Unabhängigkeit an.

Dieses Gericht ertheilte auch anfänglich der Abtei willfährige Mandate,[45]) indessen setzte man sich von Nassauischer Seite mit aller Kraft diesem Ansinnen entgegen. Man brachte die Sache 1726 vor den Reichs-Convent, und suchte — da das Kloster einen großen Anhang hatte — den Beistand des Bundes der evangelischen Reichsstände (**Corpus evangelicorum**), welcher sich dieserhalb bei Chur-Mainz, als Oberhaupt der Katholischen Verbindung (**Corpus catholicorum**) thätig verwendete. Endlich erfolgte ein Urtheil des Reichskammergerichts vom 17. Juli 1727, durch welches die Abtei in der Hauptsache abgewiesen, und dem Hause Nassau die Landeshoheit über dieselbe, jedoch unter gewissen Beschränkungen, zugesprochen wurde, mit Erinnerung an die Kläger und ihren Anwalt, „sich fürohin in ihren Schriften mit mehr Respect gegen Herrn

---

44) Dieser Rechtsstreit machte in jener Zeit ein gewisses Aufsehen, und gab Anlaß zu verschiedenen Schriften, deren wir in dem Vorworte gedacht haben. Auch Hontheim in seiner Historia Trevirensis T. I. p. 429. 525 gedenkt derselben.

45) Mandata de non contraveniendo fundationi Monasterii et pactis majorum, relinquento Abbatiam in Statu immedietatis, cum citatione ad videndum cassari et extradi reversales, tam a Praelato illicite et nulliter datas, quam a subditis extortas. Sine Clausula. 1725.

Digitized by Google

Beklagten, als bisher geschehn, zu gebrauchen." — Ueber verschiedene andere Streitpunkte wurden die Verhandlungen bei den Gerichten noch fortgesetzt.

Auch mit Lothringen erhoben sich um diese Zeit neue Zwistigkeiten wegen Sarwerden, von welchen wir jedoch weiter keine Kenntniß haben, als daß zur Schlichtung derselben im Jahr 1727 eine kaiserliche Kommission ernannt wurde. Die hierdurch veranlaßten Kosten beliefen sich auf 4500 Gulden welche späterhin auf das ganze Land ausgeschlagen wurden.

Seit der Uebernahme der hiesigen Lande hatte Graf Friedrich Ludwig seinen Wohnsitz abwechselnd zu Sarbrücken, Ottweiler und Idstein, wie wir aus verschiedenen durch ihn erlassenen Verordnungen entnehmen. Indessen war Ottweiler sein Lieblingsaufenthalt, wo auch die bisher bestandene Hofhaltung und Regierung bis zu seinem Ableben unverändert blieb. Im Jahr 1725 bestätigte er die Rechte und Freiheiten der Städte Sarbrücken, St. Johann und Ottweiler, und legte den Grundstein zu der evangelischen Kirche in St. Johann*), woselbst die Evangelischen seit der Reunionszeit kein eignes Gotteshaus gehabt hatten. Den Bau dieser Kirche beeiferte er sich sowohl wie seine Gemahlin, seine Tochter Christiana und Gräfin Philipine Henriette, die Wittwe Ludwig Crato's, durch milde Gaben zu befördern. Ungefähr in denselben Jahren schenkte er zur Unterstützung der Armen in der Herrschaft Ottweiler eine Summe von 1800 Gulden, die der Armen- und Wittwenkasse daselbst überwiesen wurde.

Nach einer 48jährigen Regierung starb Graf Friedrich Ludwig am 25. Mai 1728 zu Sarbrücken im 77. Jahre seines Alters. Seinem Verlangen zufolge wurde er nach Ottweiler gebracht und in dem gräflichen Erbbegräbniß daselbst beigesetzt.

Mit ihm war nun auch die Ottweilerische Linie erloschen, und seine Besitzungen gingen an die fürstlich Nassau-Usingische Linie über. Somit hatte also der von Graf Wilhelm Ludwig herrührende diesseits rheinische Nassauische Grafenstamm sein Ende erreicht, und Friedrich Ludwig war sonach der letzte Graf von Sarbrücken.

Seine Gemahlin Louise Sophie, Gräfin von Hanau-Lichtenberg, bezog ihren Wittwensitz zu Ottweiler, wo damals auch noch Gräfin Louise, die Schwester Friedrich Ludwigs lebte, die sich den Armen sehr

*) Am 4. April 1725.

Digitized by Google

wohlthätig erzeigte und unter andern ein Kapital von 1500 Gulden zu ihrem Besten aussetzte. Sie starb 1741; die Wittwe Friedrich Ludwigs aber am 9. April 1751 in hohem Alter.

Einige Nachrichten über Graf Friedrich Ludwig's Töchter erster Ehe.

1) Dorothea Friederika; geboren am 5. Dezember 1681 gestorben den 4. September 1691.

2) Maria Charlotta; geboren 7. Januar 1684 gestorben 2. Juli 1690.

3) Christiana; geboren 2. September 1685. Vermählt in erster Ehe mit Graf Karl Ludwig zu Sarbrücken, in Zweiter mit Friedrich Jacob Landgraf zu Hessen-Homburg (Wittwer von Elisabeth Dorothea von Hessen Darmstadt). Gestorben zu Homburg im Januar 1751.

4) Louise; geboren 17. Dezember 1686. Vermählt am 19. Januar 1704 mit Karl Rheingraf zu Daun. Wurde Wittwe am 26. März 1733.

5) Sophia Amalia; geboren 8. October 1688. Vermählt am 9. Mai 1708 mit dem Burggrafen Georg Friedrich zu Kirchberg in Hachenburg. Wittwe am 14. August 1749.

6) Maria Charlotta; geboren 3. Dezember 1690. † 14. März 1714.

7) Dorothea; geboren 18. März 1692. Vermählte sich am 8. October 1721 mit Walrad Wild- und Rheingraf von Daun, zu Püttlingen (geboren 26. April 1686 † 18. September 1730). Kaiserlicher General Major. Sie starb am 17. September 1740.

8) Eleonora; geboren am 3. September 1693. † 26. September desselben Jahres.

Digitized by Google

Zweite Tafel zur Erläuterung der Erbanfälle im Naſſauiſchen Hauſe.

LUDWIG Graf zu Naſſau, in Sarbrücken.
Beſitzer ſämmtlicher Naſſauiſcher Länder zu beiden Seiten des Rheins. † 1627.

- **Wilhelm Ludwig** — Sarbrücken, Ottweiler, Herbitzheim, Jugenheim, Uſingen, Sarwerden, Homburg. † 1640.
  - **Joh. Ludwig** — Graf zu Ottweiler. † 1690.
    - **Fried. Ludwig.** — Ottweiler, Idſtein, Wiesbaden, Sarbrück, Lahr. † 1728.
  - **G. Adolph** — Graf zu Sarbrück † 1677.
    - **Ludwig Crato** — Graf zu Sarb. † 1713.
    - **Carl Ludwig** — Graf zu Sarb. † 1723.
  - **Walrad** — Fürſt zu Uſingen. † 1702.
    - **Wilhelm Heinrich** — Fürſt zu Uſingen. † 1718.
      - **Carl** — Fürſt. Uſingen Wiesbaden, Idſtein, Lahr. † 1775.
        - **Carl Wilh.** — Herzog. Erbt Sarbrück † 1803.
        - **Fried. Aug.** — Herzog. † 1816.
      - **W. Heinrich** — Fürſt. Sarbrücken, Sarwerden, Ottw. Homb. † 1768.
        - **Ludwig** — Fürſt. † 1794.
          - **Heinrich** — letzter Fürſt v. Sarbruck. † 1797.
- **Johannes** — Idſtein, Wiesbaden, Sarwerden, Lahr. † 1677.
  - **G. A. Samuel** — Fürſt zu Idſtein. † 1721.
- **E. Casimir** — Weilburg Kirchheim. Sarwerden, Homburg. † 1655.
  - **Friedrich** — Graf zu Weilburg. † 1675.
    - **Johann Ernst** — Graf zu Weilburg. † 1719.
      - **Carl August** — 1737 Fürſt zu Weilburg. † 1753.
        - **Carl Christian** — Fürſt. † 1788.
          - **Fried. Wilh.** — Herzog v. Naſſau. † 1816.
            - **Wilh. Georg** — Herzog. Erbt Uſingen. † 1839.
              - **Adolph** — Herzog v. Naſſau geb. 24. Juli 1817.

Digitized by Google

Charlotta Amalia,

Fürstin von Nassau-Sarbrück in Usingen,
Vormünderin und Regentin.

1728 — 1738.

Nach dem Erlöschen der Linien Sarbrück' und Ottweiler fielen, wie bereits oben angeführt wurde, die Besitzungen derselben an die Usingische Linie des Nassau-Sarbrück'schen Hauses, von welcher wir nun des Zusammenhanges wegen, Einiges mitzutheilen haben.

Ihr Stifter war Fürst Walrad, jüngster Sohn des Grafen Wilhelm Ludwig zu Sarbrücken, welcher im Jahre 1659 Usingen zu seinem Erbantheile erhalten hatte, im Verlauf unserer Geschichte mehrmals berührt wurde, und nach einer ruhmvollen Laufbahn als General-Feldmarschall zu Rüremonde am 17. October 1702 gestorben ist.

Sein einziger Sohn Wilhelm Heinrich, geboren am 2. März 1684, Oberst in Diensten der General-Staaten von Holland, folgte ihm in der Regierung und vermählte sich am 15. April 1706, mit Charlotta Amalia[46]) Tochter des Fürsten Heinrich zu Nassau Dillenburg. Von mehreren Kindern welche aus dieser Ehe erfolgten blieben nur zwei am Leben, nämlich Karl, geboren am 1. Januar 1712, und Wilhelm Heinrich, der Nachgeborene. Er selbst starb in der Blüthe seiner Jahre am 14. Februar 1718; worauf seine hinterlassene Witwe Charlotta Amalia die Vormundschaft über ihre Söhne übernahm, und die Usingischen, so wie die später ererbten Idsteinischen, Sarbrück'schen und Ottweilerischen Lande, bis zur Großjährigkeit ihres ältesten Sohnes regierte.

Unmittelbar nach dem im Jahr 1728 erfolgten Ableben des Grafen Friedrich Ludwig, ließ Fürstin Charlotte Amalia im Namen ihrer Söhne, durch den Idsteinischen Regierungsrath Friedrich von Bodé, Besitz der hiesigen Lande ergreifen, und die Huldigung der Einwohner entgegennehmen. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges wurde die bisher bestandene besondere Verwaltung zu Ottweiler aufgehoben, mit der hiesigen unter dem Namen „Fürstliche Regierung zu Sarbrücken" vereinigt und der vormundschaftlichen Regierung zu Usingen untergeordnet.

46) Geboren am 13 Juni 1680.

Digitized by Google

Eben so wurde das zur Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten verordnete Consistorium, dem Ober-Consistorium zu Usingen unterworfen; die Verwaltung der geistlichen Güter und Stiftungen aber der besondern Obhut der General-Superintendentur zu Idstein anvertraut, welcher bereits früher schon, zu Graf Karl Ludwigs Zeiten, die Aufsicht über das Kirchenwesen aufgetragen worden war.

Bei der Uebernahme des Landes waren die Unterthanen des Klosters Wadgassen (in Folge des mißverstandenen oder unrichtig ausgelegten Urtheils vom Jahr 1727) ebenfals zur Huldigung angehalten worden. Hierdurch wurde die Abtei zu einer neuen Klage gegen die Nassauische Regierung veranlaßt, welche das Reichskammergericht zu Wetzlar unterm 10. November 1728 dahin entschied, daß diese Handlung der Abtei nicht zum Nachtheil gereichen, und daß es künftig bei der alleinigen Huldigung des Abts, sein Bewenden haben sollte.

Um den anderweitigen noch obschwebenden Streitigkeiten ein Ende zu machen, und das gute Vernehmen zwischen der Landesherrschaft und der Abtei wieder herzustellen, fand die Fürstin und der Convent sich letztlich bewogen, diese Differenzen durch gütliche Verträge beizulegen. Unter Vermittelung des Kammergerichts wurde demnach am 5. Juli 1729 durch den Usingischen vormundschaftlichen Kanzlei-Director Franz von St. Georgen, den Regierungsrath Thielen, und den Wadgassischen Provisor Franz Christoph Madert, ein Vergleich abgeschlossen, durch welchen alle bisher bestandene Irrungen völlig hingelegt wurden.

Nach diesem Vergleich, dem die frühern Urtheile zum Grunde gelegt wurden, blieb das Kloster der Sarbrück'schen Landeshoheit unterworfen; seine Aebte hatten die Bestätigung ihrer Wahl bei dem Landesherrn nachzusuchen und demselben zu huldigen. In der bisher nicht bestrittenen peinlichen und bürgerlichen Gerichtsbarkeit, sollte dasselbe auch fernerhin nicht beeinträchtigt werden; doch blieb jedem Betheiligten das Recht an die Regierung zu Sarbrücken, und von dieser an das höchste Reichsgericht zu appelliren. Die klösterlichen Unterthanen sollten vom Zoll befreit, dagegen verbunden bleiben zu den Reichs-, Kreis-, Landes- und Türkensteuer nach Verhältniß beizutragen. Das Beholzigungs- und Jagd-Recht der Abtei blieb aufrecht erhalten, sollte jedoch künftig nur nach Vorschrift der Forst- und Jagd-Ordnung ausgeübt werden dürfen ꝛc.

Inzwischen waren über die Verwaltungsbehörden in Sarbrücken' insbesondere über das neu eingeführte Fürstliche Oberforstamt und dessen im Jahre 1729 erlassene Forst-Ordnung, wiederholte und bittere Klagen von Seiten sämmtlicher Einwohner der hiesigen Lande, bei der Fürstin

Digitized by Google

eingegangen. Aus einer dieſer Klageſchriften (vom 13. April 1730) entheben wir zur Kenntniß der damaligen Zuſtände, folgende Stelle.

„Bei der Huldigung (ſagen die Bittſteller) habe der Regierungsrath Bodé, im Namen der Herrſchaft, die herrlichſten Verſprechungen und Vertröſtungen gegeben, wie ſie (die Unterthanen) bei ihren alten Gerechtſamen gehalten, und keine Neuerungen aufgebracht werden ſollten. Worauf ſie denn auch gehuldigt und Gehorſam verſprochen; nun aber finde ſich in allem das Gegentheil, denn es ſeie die ſchwere Forſt-Ordnung als eine ſonderliche Neuerung eingeführt worden, wodurch die Unterthanen total ruinirt würden.“

„Alle eingereichten Bittſchriften würden zurückgehalten, und es erfolge keine Antwort auf dieſelben. Ja es ſei von hieſiger Regierung bei höchſter Strafe verboten worden, ohne ihr Vorwiſſen eine Klageſchrift an die Fürſtin gelangen zu laſſen. Die Juſtitz würde nicht befördert; dagegen an die Sporteln und Strafen und dergleichen, bei Zeiten gedacht. Sie wären daher genöthigt geweſen, ſelbſt nach Uſingen zu reiſen, ſich zu beſchweren, und bäten um kräftige Remedur, damit nicht länger verborgen bleibe wie es hier zugehe, und die Unterthanen nicht ferner abgeſchreckt würden ihre Noth vorzuſtellen.“

„Der Oberforſtmeiſter von Botzheim habe mit äußerſter Strenge und Gewalt (als eine ſchädliche Neuerung) ihnen eine Forſt-Ordnung aufgebürdet, welche 70 Artikel enthalte, die alle bei harter Strafe, feſt und unverbrüchlich zu halten, geboten ſeien. Dieſe Artikel wären aber beinahe nicht zu befolgen, und die armen Unterthanen könnten ſich vor Schaden und Unglück kaum genug vorſehen.“

Nach dieſem Eingange führen ſie die einzelnen Beſchwerdepunkte umſtändlich an, unter denen folgende die Weſendlichſten ſind:

Ihre Holzberechtigungen in den herrſchaftlichen Waldungen (ſie werden hier ſpecificirt) ſeien ihnen theils ſehr beſchränkt, theils gänzlich entzogen worden; das benöthigte Holz würde ihnen jetzt nur gegen ſehr erhöhte Preiſe verabfolgt, das ſie früher unentgeldlich oder gegen geringe Taxe erhalten hätten. Es würde ihnen kein Holz zur Umzäunung ihrer Felder, wie früher, verabreicht, daher ſie ihre Saaten gegen das viele und überhäufte Wild nicht mehr zu beſchützen vermöchten, und mit Schmerzen zuſehen müßten, wie dieſes ihre Aecker verwüſte, wodurch ſie nicht nur ſelbſt brodlos, ſondern auch die Zehnt-Erträge vermindert würden. Die bisher genoſſene Weide-Berechtigung in den Waldungen ſeie ihnen verboten worden, wodurch ſie, bei ihrem geringen Wieswachs, in die äußerſte Noth verſetzt würden, beſonders da die herrſchaftlichen

Schaafheerden anfingen ihre Bänne zu beſtreichen und abzuätzen. Die Forſt-Ordnung beſchränke ihnen ſelbſt das Recht, ſich in ihren eignen Waldungen zu beholzigen, theils durch die ſtrenge gebotene Einhaltung der Holztage, theils durch die hohen Holzanweiſungs-Gebühren. Man verbiete ihnen ihre eigene Rottbüſche zu brennen und mit Früchten zu beſäen; da es doch an Waldungen nicht mangele, Feldländereien aber nur in geringem Maße vorhanden ſeien. Endlich wären die Forſtſtrafen zur Ungebühr erhöht, würden mit unerbittlicher Strenge eingetrieben und ſeien kaum mehr zu ertragen ꝛc.

Weiter beklagen ſie ſich über die Einführung der Admodiation oder Verpachtung des Salzes, des Tabaks, des Weins und Brandweins, als einer Neuerung. Ueber die Proclamations-Taxe, die Abgabe von Kauf und Verkauf auf dem Lande, die Leibſchaft (Perſonal-Steuer), und die unmäßig geſteigerten Amts- oder Gerichtsgebühren, welches Alles zu Graf Ludwig Crato's Zeiten, gar nicht gefordert worden ſei. Sie beſchweren ſich endlich daß ſie in ihren Klagen bei den Ober-Aemtern ſich nicht ſelbſt mündlich vertheidigen dürften, ſondern genöthigt ſeien dieſelben durch Sachwalter vortragen zu laſſen, deren ſich eine Menge bei den Aemtern aufhielten, die aus Mangel einer Taxe, foderten was ſie wollten ꝛc.

Aus den Berichten welche die Fürſtin einziehen ließ, erhellet daß die Mehrzahl der Beſchwerdepunkte der Unterthanen, völlig gegründet waren. In einem Gutachten welches die Uſingiſche Regierung an ſie erſtatte, wird geſagt, daß der Landkammermeiſter Spar in Sarbrücken, die Weitläufigkeiten welche zwiſchen den Unterthanen und dem Oberforſt-Amte entſtanden ſeien, nicht genug beſchreiben könne. „Ich kann (ſagt dieſer ſelbſt in einem ſeiner Berichte) pflichtmäßig nicht bergen, was maßen ich in hieſigem Lande ſo viel geſehen und wahrgenommen, daß dergleichen geſchärfte, und die armen Unterthanen (welche ſonſt ihr Aeußerſtes willig präſtiren) zu koſtſpielig fallende Verordnungen, ſo auf einmal einzuführen ſehr ſchwer halten dürfe, in Anſehung daß dieſe gar zu deutlich an den Tag geben, daß es den Beamten mehr um die Accidenzien, als um den Vortheil der Herrſchaft zu thun ſeie.“

Es ergeht zugleich aus allen dieſen Berichten, daß die Unterthanen damals große Waldberechtigungen gehabt haben; daß ſie von den frühern Grafen mit vieler Milde und Nachſicht behandelt worden waren, vorzüglich von Graf Ludwig Crato, deſſen allerwärts ſowohl in den amtlichen Berichten, als in den angezogenen Bittſchreiben, mit vieler Liebe gedacht wird.

Die Fürſtliche Regierung in Uſingen, welche weit davon entfernt war in ihren Untergeordneten nur unfehlbare Beamten zu ſehn, verwieß

Digitized by Google

den hiesigen Behörden ihre Mißgriffe auf das nachdrücklichste. Sie verordnete daß den Unterthanen nicht allein ihre Waldberechtigungen aufrecht zu erhalten seien; daß ihnen das Holz zur Umzäunung ihrer Felder unentgeldlich, das zu ihren Geschäften benöthigte aber gegen billige Taxe verabreicht werden sollte; sondern auch daß die Forstgebühren vermindert, die übermäßigen Forststrafen auf ein leidliches reducirt, und alle übrigen gerügten Mißstände abzuschaffen seien. Weiter daß die Sporteln oder Amtsgebühren auf den alten Fuß herabgesetzt würden; daß in Rechtssachen von minderem Belange Jeder selbst gehört, daß keine Sachwalter zugelassen werden sollten, und die Gebühren derselben nach einer Taxe zu regeln. In Bezug auf die übrigen Beschwerde-Punkte sollten nach weiter eingeholtem Bericht, wofern solche nicht ganz gehoben werden könnten, zweckmäßige Erleichterungen eintreten.

Die Beschwerden welche über die schlechte Verwaltung, über vielfältige Bedrückungen der Unterthanen, Mißbräuche und Unterschleife der Beamten eingelaufen waren, hatten die Fürstin früher schon veranlaßt, die Untersuchung des Zustandes der hiesigen Lande vornehmen zu lassen. Zu dem Ende waren 1729 der Kammer-Rath und Amtmann Wolfgang Heinrich Schmoll von Jugenheim, und der Rentmeister Henké von Usingen abgegangen, mit der Instruction, über alle Gegenstände der Verwaltung genaue Nachrichten einzuziehen, und was sie auch sonst dem Fürstlichen Interesse Nachtheiliges in Erfahrung bringen würden, darüber sollten sie nach gründlicher Erkundigung unverzüglich berichten. Der erstattete Bericht des Erstern, der uns vorliegt, gibt uns einige sehr interessante Nachrichten über die damalige Lage der Dinge und den Stand der Landesverwaltung. Er theilt denselben in drei Abschnitte, **Ecclesiastica, Politica** und **Cameralia** oder **Oeconomica**, die wir in der Kürze berühren wollen.

In dem ersten Abschnitte: Kirchenangelegenheiten, spricht er sich befriedigend über diesen Gegenstand aus, den er in Folge der Anordnungen Ludwig Crato's gut eingerichtet fand. „Der hochselige Graf Ludwig Crato, (sagt er) ist sonderlich für Kirchen und Schulen besorgt gewesen, maßen er in seinem Testament verschafft, daß seine succedirende Erben und Nachkommen, sich die Bestellung der Kirchen und Schulen mit tüchtigem Subjectis eifrigst angelegen sein lassen möchten, damit das Böse, so durch das verderbliche Kriegswesen eingeschlichen, durch gute Erbauung und fleißigen Unterricht, zu gutem Leben und christlichem Wandel, je mehr und mehr abgeschaft werde.“

Im zweiten Abschnitt: Regierungsangelegenheiten, verbreitet er sich über die Einrichtung und Führung der Landesverwaltung; über

Digitized by Google

Städte-Ordnung und Verwaltung, Polizeiwesen, Gewerbe, Zünfte, Einrichtung der Land-Militz und Dienstzeit der Soldaten ꝛc. und findet viele Nachlässigkeiten und Unordnungen in allen denselben. Unter andern sei das peinliche Gerichtsverfahren langsam und kostspielich, denn es laufe oft ein einfacher Prozeß auf 80 bis 100 Gulden. Das Land-Recht oder die sogenannte Land-Charte, welches bisher dem gerichtlichen Verfahren zum Grunde gelegt worden, seie zu erweitern und der gegenwärtigen Zeit gemäß einzurichten ꝛc.

Im dritten und letzten Abschnitt: Staatshaushaltung, redet er von den Landeseinkünften, als: Steuern, Zehnten, Landgelder, Fräuleinsteuer, Accis, Zoll und Geleit. Von der Verwaltung der herrschaftlichen Güter oder Domainen, von dem Unterschleif der Beamten der durch die Nachlässigkeit während der Ottweilerischen Verwaltung eingerissen sei. Ferner vom Handel und Gewerb; von einer bessern Einrichtung des Ackerbaues zur Schonung der Waldungen, und von der Einrichtung eines richtigen Steuer- oder Schatzungsfußes. In Bezug auf diesen letzten Punkt sagt er: „Diese Grafschaft und die übrigen Lande verlangen gar sehr daß das Catastrum oder **Aestimatum** rectificirt werden möge, welches auch unverzüglich geschehen muß, da alle Repartitionen **ex arbitrio** (nach Gutbefinden) gesetzt würden, welches von Rechtswegen nicht bestehen könne. Auf welche Weise solches am Besten einzurichten, verdiene schleunige Deliberation, und hernach wäre eine wohl entworfene Steuer-Instruction einzuführen, wornach die Commissarien sich zu richten hätten.“ Die bereits begonnenen Messungen seyen fortzusetzen, die Kosten der Rectification habe das Land zu tragen ꝛc.

Endlich bemerkt er, daß die Unterthanen sehr klagten über die fürstlichen Räthe, Beamten und andere Diener, welche ihre angekauften bürgerlichen Güter nicht versteuerten, weshalb alle Lasten allein auf den Unterthanen lägen, welches er zu den ungerechtesten Dingen zählt. Hier sagt er, findet der Ausspruch Salvians Platz:

„Die Mächtigen und Reichen beschließen, was die Armen zahlen sollen. Was kann aber unbilliger und unwürdiger sein, als das Verfahren, daß Diejenigen allein von der Zahlung befreit sind, welche alle übrigen zu Schuldnern machen.“ [47])

---

47) Salvianus (Massiliensis) L. IV. De providentia Dei.

„Decernunt potentes quod solvant pauperes; decernit gratia divitum, quod pendat turba miserorum; quid iniquius esse aut indignius potest, quam ut soli sint immunes a debito, qui cunctos faciunt debitores.“

Digitized by Google

Weshalb ohne Anstand zu verordnen seie, daß jeder, der bürgerliche Güter besitzt, er seie wer er wolle, dieselben gleich andern, nach dem Anschlag zu versteuern habe; dann ist es schon strafbar wenn Einem in der Abschätzung zu viel geschieht, wie vielmehr wenn Einige gar nichts entrichten wodurch die Andern gravirt werden."

Alle diese Gebrechen schildert Kammer-Rath Schmoll mit vieler Offenheit und Freimüthigkeit, und gibt zu gleicher Zeit geeignete Vorschläge zur Verbesserung derselben, wodurch er sich als einsichtsvoller und in allen Zweigen der Verwaltung wohlbewanderter Staatsbeamter darstellt. Schließlich empfiehlt er die Abstellung dieser Mißbräuche der Fürstin aufs dringendste, damit die unselige Quelle verstopft werde, woraus diese Ungerechtigkeiten entsprungen sind, und der Wille der Fürstin redlich und treu zur Erfüllung gelange.

An gutem Willen, Gerechtigkeit und Eifer zur Ausführung aller dieser Vorschläge, und Abschaffung der ihre Unterthanen belastenden Uebel, fehlte es der Fürstin nicht, wie wir aus den bereits getroffenen Verfügungen und andern Verordnungen die uns aus ihrer Regierungszeit übrig geblieben sind, entnehmen; aber die Zeitumstände, welche durch die neu eingebrochenen Kriegsereignisse herbei geführt wurden, verhinderten die völlige Durchführung ihrer guten Absichten, die erst unter der Regierung ihres Sohnes Wilhelm Heinrich verwirklicht werden konnten.

Im Jahr 1733 erhob sich nämlich der Krieg über die polnische Königswahl, der ganz Europa auf's neue in die Waffen brachte, und in Folge dessen unsere Gegend wieder hart mitgenommen wurde. August II. König von Polen und Churfürst von Sachsen, war am 1. Februar 1733 gestorben; um die Krone bewarben sich sein Sohn Prinz Friedrich August, und der vertriebene frühere König Stanislaus Lescinsky, Schwiegervater König Ludwig XV. von Frankreich. Durch die Politik des Letztern, wurde Stanislaus zwar zum König erwählt (12. September 1733), mußte aber dem, von Kaiser Karl VI. und Kaiserin Anna von Rußland, begünstigten Friedrich August die Krone überlassen. Hierdurch fand sich Frankreich veranlaßt dem Kaiser den Krieg zu erklären, und fiel, um ihm eine empfindliche Kränkung zu verursachen, im September 1733 in Lothringen ein, dessen Herzog Franz Stephan, der bestimmte Tochtermann des Kaisers war. Nach der Besitznahme von Lothringen, zog ein französisches Heer unter dem Marschall Berwick bei Strasburg über den Rhein, und eroberte noch in demselben Jahre Kehl. Zu gleicher Zeit hatte Ludwig XV. Truppen nach Italien gehen lassen, die sich dort mit Spanien und Sardinien gegen den Kaiser aufstellten.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre (1734) vereinigte sich das deutsche Reich zum Beistand des Kaisers, und erklärte den Reichskrieg gegen Frankreich. Dem alternden Prinzen Eugen von Savoyen, war der Oberbefehl der kaiserlichen und Reichsarmee übertragen worden, welcher aber die Franzosen von der Belagerung von Philippsburg nicht abhalten konnte, so daß diese Festung im Angesichte der Reichsarmee sich am 18. Juli 1734 ergeben mußte. Eugen deckte indessen die Festungen Mainz und Freiburg, und hinderte die weitern Fortschritte der Franzosen.

Das Jahr 1735 brachten die beiden feindlichen Heere am Rhein, unter gegenseitiger Beobachtung, unthätig zu. In Italien gewannen die Franzosen die Oberhand; Polen wurde dagegen von den Russen für König August völlig unterworfen, die hierauf dem Kaiser zu Hülfe eilten, welches die Friedenspräliminarien beförderte, die am 3. October 1735 zu Wien unterzeichnet wurden, und den allgemeinen Frieden wieder herstellten.

In Folge dieses Wiener Präliminar-Vergleichs, entsagte (zu Gunst König August III.) Stanislaus Lescinsky der Krone Polens, und erhielt, mit Beibehaltung des königlichen Titels, als Entschädigung die Herzogthümer Lothringen und Bar, die nach seinem Ableben an Frankreich übergehen sollten, und deßhalb jetzt schon definitiv vom deutschen Reiche abgetreten und getrennt wurden.[48]) Herzog Franz III. von Lothringen, erhielt das Großherzogthum Toscana, gegen Abtretung von Lothringen, um dessen Erwerb sich Frankreich nun bereits seit hundert Jahren bemüht hatte. Der definitive Frieden wurde jedoch erst im Jahr 1736 abgeschlossen.

In diesem Kriege, der damals in den Rheingegenden der Philippsburger-Krieg hieß, wurden die hiesigen Lande im Jahr 1734 von den Franzosen confiscirt, jedoch bald wieder frei gegeben. Die Kriegsereignisse verursachten vielen Unfug mit Durchmärschen, Einquartierungen, Brandschatzungen und Kriegslieferungen, wodurch die Einwohner unserer Gegend sehr belästigt wurden. Außer ungeheuren Naturallieferungen, wurde im November 1734 eine Brandschatzung von 73,360 Livres eingehoben; im Jahr 1735 war eine abermalige Brandschatzung von 30,000 Gulden angefordert worden, die aber die Fürstin und ihr

48) Ungeachtet dieser Losreißung soll dem Herzogthum Lothringen das sonderbare Recht: das Sitz- und Stimmrecht bei den deutschen Reichs- und Kreistagen vorbehalten worden sein; weshalb auch die Fürsten und Grafen, welche lothringische Lehen besaßen, wegen derselben bis zum Luneviller Frieden (1800) mit ihm in Verbindung geblieben seien.

Digitized by Google

Sohn Wilhelm Heinrich, der sich damals in Paris aufhielt, vom Lande abwendeten. —

Im Laufe des letztgedachten Jahres (1735) fand die Fürstin sich veranlaßt zwischen ihren Söhnen eine Theilung ihrer Erblande vornehmen zu lassen; da Karl, ihr ältester Sohn, durch kaiserliche Bewilligung bereits 1733 großjährig erklärt worden war, und sich gegen Ende 1734 mit Christiana Wilhelmina, hinterlassene Tochter des Herzogs Johann Wilhelm zu Sachsen-Eisenach, vermählt hatte. Ohne die Beerbung Friedrich Ludwigs würde eine Abtheilung schwerlich stattgefunden haben; unter diesen Umständen ließ jedoch nicht allein das alte Herkommen und der Gebrauch in der Familie, sondern auch die Lage dieser Lande, eine neue Theilung zu — die am 25. Dezember 1735 abgeschlossen wurde, und wodurch die Nassau-Sarbrück-Usingische und Nassau-Sarbrück-Sarbrück'sche Linien entstanden.[49])

Karl erhielt alle jenseits des Rheins liegende Nassauische Länder, Wilhelm Heinrich dagegen die Diesseitigen; doch verpflichteten sich beide Linien, ihren Antheil nicht weiter unter ihre Nachkommen zu vertheilen, vielmehr die Erbfolge nach dem Recht der Erstgeburt allein gelten zu lassen, und die ihnen in Zukunft noch anfallenden Nassauische Länder, zu gleichen Theilen auf die Erstgebornen zu vererben.

Wilhelm Heinrichs Erbtheil bestand demnach aus der Grafschaft Sarbrücken und Sarwerden, der Herrschaft Ottweiler und Homburg, und endlich aus den Aemtern Jugenheim und Wöllstein und der Kellerei Rosenthal, mit Ausnahme jedoch des Antheils welchen die Weilburgische Linie an Sarwerden und Homburg besaß, welcher Linie auch aus der Theilung vom Jahr 1629 die Herrschaften Kirchheim und Stauf allein zustanden.

Die Fürstin behielt indessen die Regentschaft über die Sarbrück'sche Lande bis zu ihrem Ableben. Sie besuchte die hiesigen Gegenden mehrmals, und hielt sich gegen Ende ihres Lebens meistens in Biebrich auf, wo sie auch am 11. October 1738 starb.

Fürst Karl zu Usingen übernahm jetzt die Landesverwaltung, welche er noch zwei Jahre fortführte, bis sein Bruder Wilhelm Heinrich, durch Alterdispensation ermächtigt, die Regierung selbst antrat.

---

49) Hagelgans gibt Seite 81. den 1. November 1736 als Tag der Theilung an; indessen finde ich in verschiedenen andern Aktenstücken das oben angegebene Datum. —

Digitized by Google

Digitized by Google

WILHELM HEINRICH
Fürst zu Nassau Saarbrück
Geb. 6 März 1718. Gest. 24 Juli 1768.

Gedr. b. Hasch in Bonn

Digitized by Google

XXV.

Wilhelm Heinrich

Fürst zu Nassau-Sarbrücken.

1718 — 1768.

Die Ereignisse des oestreichischen Erbfolgekrieges, welcher bei der Regierungs-Uebernahme Wilhelm Heinrichs bereits ausgebrochen war, nehmen zuförderst unsere Aufmerksamkeit auf einige Augenblicke in Anspruch, bevor wir zur Darstellung seines Lebens und Wirkens übergehen — da dieser Krieg seine Schrecken und Verwüstungen abermals über einen Theil des linken Rheinufers verbreitete und unsern Grenzen nahe kam.

Nach dem Tode Kaiser Karl VI. († 20. October 1740) des letzten männlichen Nachkommen Rudolphs von Habsburg, sollte seine älteste Tochter Maria Theresia, die Gemahlin des Großherzogs Franz von Toscana (früher Herzog von Lothringen) gemäß eines, von beinahe allen europäischen Mächten anerkannten Vertrags (die pragmatische Sanction) die Erbin seiner Staaten werden. Aber schon wenige Monate nach seinem Ableben, sah' sich Maria Theresia von allen Seiten von Feinden umringt, welche die Gelegenheit zu benutzen suchten, die oestreichische Monarchie zu vernichten, und sich mit den Trümmern derselben zu bereichern. Ihr heftigster Feind war Karl Albrecht, Churfürst von Baiern, welcher gestützt auf seine Abstammung vom Habsburgischen Hause, Ansprüche auf die ganze Herrschaft Karl VI. erhob. Aus ähnlichen Gründen trat auch Sachsen, Spanien und Sardinien gegen Maria Theresia auf.

Unter diesen Conjuncturen eröffnete Friedrich II. König von Preußen den Krieg, und nahm wegen alten Ansprüchen Schlesien in Besitz. Bald hierauf (Juli 1741) fiel Karl Albrecht in die oestreichischen Staaten ein; ihn begünstigte Frankreich, das zu diesem Ende mit den Churfürsten von Sachsen, von Köln und von der Pfalz, in Allianz gegen Oestreich eingetreten war, und seine Truppen unter Marschall Maillebois in die oestreichische Niederlande, und unter Marschal Belle-Isle in Böhmen eindringen ließ. Mit Hülfe der Franzosen eroberte Karl Albrecht einen großen Theil von Oestreich und nahm Prag, wo er sich am 29.

Digitized by Google

November 1741 zum König von Böhmen ausrufen ließ. Im folgenden Jahre (24. Januar 1742) wurde er unter dem Namen Karl VII. zum deutschen Kaiser erwählt.

Hier verließ das Kriegsglück den neuen Kaiser; denn nicht allein seine Eroberungen in Oestreich, auch seine Erbstaaten gingen schnell für ihn verloren. Maria Theresia's Heere rückten siegreich vor, und drangen, alles furchtbar verwüstend, in Baiern ein. Ein französisches Hülfscorps hemmte jedoch die Fortschritte der Oestreicher und veranlaßte sie zum Rückzuge, besonders da neue Feindseligkeiten mit Preußen sich erhoben hatten, die jedoch bald durch den Frieden zu Breslau (11. Juni 1742) zu Ende gingen, durch welchen Maria Theresia einen großen Theil von Schlesien abtrat. Jetzt wandte sich Prinz Karl von Lothringen (Bruder des Herzogs Franz von Toscana) der den Oberbefehl über die Oestreicher führte, gegen die in Böhmen stehenden Franzosen unter Marschall Broglio und Belle-Isle, und schloß sie in Prag ein (Juni 1742). Zu ihrem Entsatze wurde Marschall Maillebois befehligt, welcher Ende August in Eilmärschen die Niederlande verließ, nachdem er einige Truppen gegen die Engländer (die einzigen Verbündeten Oestreichs) in Flandern zurückgelassen hatte. Schnell drang er durch die baierische Oberpfalz vor; doch gelang ihm der Entsatz von Prag nicht. Marschall Belle-Isle fand indessen Gelegenheit mitten im Winter aus Prag zu entkommen, und kehrte mit 8000 Mann, dem Ueberrest von 40,000, über den Rhein zurück (2. Januar 1743).

Von jetzt an machten die Oestreicher bedeutende Fortschritte; sie schlugen die baierischen Truppen und vertrieben die noch in Oestreich und Baiern stehenden französische Heere, die von Prinz Karl verfolgt, in eiligster Flucht Deutschland verließen und sich gegen das Elsaß wandten. Während dieser Zeit hatte Georg II., König von England, sich bestimmt für Maria Theresia erklärt, und ein ansehnliches Heer, aus Engländern, Hessen und Hanoveranern bestehend, unter Lord Stair, aus den Niederlanden abgeschickt, das am 23. Mai 1743 in der Gegend von Frankfurt anlangte, und den Main aufwärts ziehend, bis Dettingen unweit Hanau vordrang, in der Absicht sich mit dem heranahenden Prinzen Karl am Ober-Rhein zu vereinigen. Der Herzog von Noailles, der ein französisches Corps am Mittel-Rhein befehligte, suchte diese Vereinigung zu vereiteln, und griff die verbündete englisch-oestreichische Armee, welche Georg II. persönlich befehligte, am 27. Juni 1743 bei Dettingen an, wurde aber nach einem harten Kampfe, mit großem Verlust genöthigt über den Rhein zurückzufliehen.

König Georg folgte ihm, bei Mainz den Rhein überschreitend, bis Worms nach, wo er sein Hauptquartier nahm. Von hier aus streiften einzelne Abtheilungen seiner Armee ins Elsaß und bis in unsere Gegenden. Der berüchtigte östreichische Oberst der Kavallerie und Kommandant eines zu der alliirten Armee gehörigen Freicorps, J. D. v. Mentzel, drang mit seinen Truppen im August 1743 bis nach Ottweiler vor, wo er sein Standtquartier aufschlug. So barbarisch Mentzel und andere Kriegsobersten mit ihren wilden Horden in Baiern verfahren hatten, so müssen wir ihm doch die Gerechtigkeit angedeihen lassen, daß er in den Fürstlich Nassau-Sarbrück'schen Landen, die strengste Mannszucht handhabte, und seinen Truppen anbefahl, in Ottweiler sowohl, als in Sarbrücken, in Homburg und im Sarwerdischen, nicht die geringsten Erpressungen oder andern Unfug vorzunehmen. Schlimmer erging es dagegen den benachbarten lothringischen (französischen) Dörfern, die allenthalben als Feindesland behandelt wurden, wo Mentzels Freicorps hinstreifte.*) Im Herbst desselben Jahres zogen sich diese Truppen wieder zur Hauptarmee zurück, die, ohne einen weitern Angriff versucht zu haben, das Jahr in Unthätigkeit vorüber gehen ließ.

Im Frühling 1744 erklärte Frankreich den Verbündeten öffentlich den Krieg, worauf der berühmte französische Marschall Moritz von Sachsen, in die östreichische Niederlande einfiel, und verschiedene Festungen wegnahm. Seine Fortschritte wurden jedoch durch den Einfall des Prinzen Karl (von Lothringen) gehemmt, welcher mit 60,000 Mann am 1. Juli 1744 bei Schröck über den Rhein setzte, und ins Elsaß vordrang — an der Spitze seines Heeres der Panduren Oberst Trenk und General Nadasti, welche Schrecken und Verderben vor sich her verbreiteten, plünderten und brandschatzten, und die Dorfschaften welche die verlangte Summen nicht aufbrachten, in Asche legten. Rasch nahm Karl die Linien von Speier, Germersheim und Lauterburg, um die Franzosen, die unter Marschall Coigny bei Worms standen, abzuschneiden, doch gelang es diesen sich durchzuschlagen, und sich unter den Wällen von Strasburg aufzustellen. Sofort rückte die östreichische Armee über Sulz am Forst und Hagenau vor, bemächtigte sich der Stadt Zabern, und streifte bis gegen Strasburg. Diese Gefahr bewog Lud-

*) Im Sommer 1743 kam der östreichische Husaren-General Menzel die Sar herauf, belagerte Siersberg und da man ihm die 32,000 Florin, 175,000 Rationen Heu und Hafer, und die 87,000 Rationen Brod, die er forderte, nicht liefern wollte, plünderte er die Gegend. (Siehe Fragmente zur Kirchengeschichte von Dillingen; von Herrn Dechant Hansen zu Ottweiler. Sarlouis bei Stein 1838.)

Digitized by Google

wig XV. eine ſtarke Truppenabtheilung aus den Niederlanden nach dem Elſaß zu Hülfe zu ſenden; allein auch Prinz Karl hatte Verſtärkungen erhalten, und war im Vortheil gegen die Franzoſen — als er unerwartet die Nachricht von dem Einfalle der Preußen in Böhmen erhielt, welches ihn bewog ſogleich (24. Auguſt) dahin aufzubrechen, womit der Krieg im Elſaß zu Ende ging,

Der weitere Fortgang des öſtreichiſchen Krieges im Innern von Deutſchland und in den Niederlanden, den der Friede zu Aachen (7. November 1748) beendigte, hatte keinen Einfluß auf die Rheinlande. Eben ſo wenig der im Jahr 1757 ausgebrochene ſogenannte ſiebenjährige Krieg, der ganz Europa auf's neue in Bewegung brachte. — Seit dem ebenbeſagten Rückzuge des Prinzen Karl aus dem Elſaß, bis zur franzöſiſchen Staatsumwälzung, wurde die Ruhe und der Frieden unſerer Gegenden nicht wieder geſtört.

Wilhelm Heinrichs Regierung und Leben.

Es wirkt mit Macht der edle Mann
Jahrhunderte auf ſeines Gleichen:
Denn was ein guter Menſch vollbringen kann,
Iſt nicht im engen Raum des Lebens zu erreichen.
Drum lebt er auch nach ſeinem Tode fort,
Und iſt ſo wirkſam, als er lebte;
Die gute That, das ſchöne Wort
Es ſtrebt unſterblich, wie er ſterblich ſtrebte.

Wilhelm Heinrich, mit deſſen Regierung eine neue Periode für unſere vaterländiſche Gaue beginnt, war geboren zu Uſingen am 6. März 1718, ein und zwanzig Tage nach dem Ableben ſeines Vaters. In Genf erhielt er ſeine wiſſenſchaftliche Bildung; nach Vollendung ſeiner dortigen Studien gieng er an den Hof Ludwig XV. von Frankreich, wo er einige Jahre verweilte.

Gegen das Jahr 1737 trat er in franzöſiſche Kriegsdienſte; machte im öſtreichiſchen Erbfolgekrieg einen Feldzug in den Niederlanden und in Böhmen mit — und wurde im Laufe dieſes Krieges von Ludwig XV.

Digitized by Google

zum Marschall de Camp befördert — — —[50]). Inzwischen hatte ihm sein Bruder (1. März 1741) die ihm in der Theilung zugefallenen Lande abgetreten, worauf er sich im folgenden Jahre (28. Februar 1742) mit Gräfin Sophie Christine Charlotte Friderike Erdmuth,[51]) Tochter des Grafen Georg Wilhelm von Erbach, vermählte.

Bei dem Antritte seiner Regierung (1742) traf Wilhelm Heinrich unsere Gegenden in einem verarmten, halb verwilderten Zustande an — eine Folge der über ein Jahrhundert hindurch gedauerten verderblichen Kriege, aus welchen die wenigen übrig gebliebenen Einwohner sich ungeachtet aller Bemühungen der vorigen Regierungen, noch nicht erholt hatten.

Das Land bot einen düstern unwirthlichen Anblick dar; mit Waldungen waren Berge und Thäler bedeckt, wenig bevölkert Städte und Dörfer, deren unscheinbare Wohngebäude den traurigen Zustand des Bürgers und Landmanns verriethen. Die reichen Quellen des Handels und der Gewerbthätigkeit welche unsere Berge darboten, hatten bisher bei der allgemeinen Verarmung aller Länder, und bei der Stockung von allem Verkehr, noch wenig benutzt werden können, und die Vortheile welche die Landesproducte den Einwohnern gewähren konnten, waren ihnen selbst beinahe noch völlig unbekannt. Es fehlte ihnen an Muth und Unternehmungsgeist; sie bedurften eines Regenten der sie aus der Lethargie in welcher sie bisher versunken lagen, aufweckte; der sie mit Rath und Hülfe thätig unterstützte, und die Wege eröffnete, durch welche den Handelsgegenständen Umsatz und Ausfuhr verschafft werden konnte. — Diesen kräftigen und umfassenden Geist fanden sie in Wilhelm Heinrich, der durch zweckmäßige Anstalten und Einrichtungen, und durch weise Benutzung des sich Darbietenden, seinen Landen einen bisher noch nie erreichten Grad der Kultur gab.

Die erste Wohlthat seiner Regierung war die Abwendung der Lasten welche der obenerzählte Krieg über unsere Gegenden zu bringen drohte. Durch sein Ansehn am französischen Hofe gelang es ihm, daß

---

50) Nähere Nachrichten über diesen Abschnitt seines Lebens fehlen uns gänzlich. Wir gaben oben, was wir in einem kurzen schriftlichen Notizblatte gefunden haben. Bei der Darstellung des Folgenden benutzten wir verschiedene Literalien und Aktenstücke der damaligen Zeit, insbesondere ein Manuscript mit der Ueberschrift: Zusammenstellung der Verordnungen und wohlthätigen Handlungen der Fürsten von Nassau-Saarbrücken; verfaßt 1793, kurz vor dem Ausbruch der französischen Revolution.

51) Geboren am 12. Juli 1725.

Digitized by Google

seine Lande von den Durchzügen der französischen armeen, und den hiermit verbundenen unvermeidlichen Beschwerden und Drangsalen gänzlich verschont blieben, so daß, während man anderwärts weit und breit die Bedrückungen des Krieges hart empfinden mußte, die Einwohner unseres Landes sich eines friedlichen Lebens erfreuen konnten. Von den Segnungen des Friedens und der Ruhe begünstigt, setzte Wilhelm Heinrich bald Alles in freudige Bewegung, und kaum war ein Decennium verflossen, als unsere Landschaft eine wohlthätige Umwandlung erfahren hatte.

Seine Thätigkeit wendete sich, nach Uebernahme des Landes, zunächst auf die Vergrößerung und Verschönerung der Städte Sarbrücken und St. Johann. Der Bau des fürstlichen Schlosses, der schon seit 1738 angeordnet war, hatte nicht wenig zur Zierde unserer Vaterstadt beigetragen, und gab 1742 und in den folgenden Jahren, Anlaß zu großen Bauten, die theils durch den Fürsten selbst, theils durch Privatpersonen, die er durch Freiheiten, Privilegien und andere Unterstützungen zu ermuntern wußte, unternommen und vollendet wurden.[52]) So nahmen ihren Anfang und entstanden im Jahr 1742 die Wilhelmsstraße; 1743 die reformirte Kirche; 1749 das Gymnasial-Gebäude; 1751 die katholische Kirche in St. Johann; 1763 die Vorstadt daselbst; 1762 die neue evangelische Kirche in Sarbrücken, so wie 1764 das Hospital und Weisenhaus*) und die übrigen Gebäude welche diese Kirche umgeben. Auch die schönen Garten-Anlagen beim Schlosse zu Sarbrücken, und die Schlösser und Anlagen zu Ottweiler, Neunkirchen und Hallberg entstanden in damaliger Zeit — und erweckten den Sinn für das Bau- und Gartenwesen, der seinen wohlthätigen Einfluß bald über das ganze Land verbreitete.

Während der Ausführung dieser Bauten, beschäftigte sich Wilhelm Heinrich eben so thätig mit Allem was zum weitern Fortkommen seiner Unterthanen dienen konnte. Seinem Scharfblick war es nicht entgangen, daß hauptsächlich auf dem Ackerbaue die Wohlfarth jedes Landes beruht; daher war sein stetes Streben dahin gerichtet, den Landmann zur bessern Kultur des Bodens, und zu nützlichen Unternehmungen aufzumuntern. Bisher war der Ackerbau, nach altem Herkommen, noch sehr schwach und unvollkommen betrieben worden, und es mangelte vor Allem an urbaren Feldern und Wiesen. Diesen Gebrechen suchte Wilhelm Heinrich durch

---

52) Man vergleiche was Göthe über Fürst Wilhelm Heinrich sagt. Siehe Aus meinem Leben. II. Theil IX. Buch.

*) Die jetzige Militairkaserne bei der Ludwigskirche.

Digitized by Google

zweckmäßige Verordnungen über die Einführung einer vortheilhafteren Art des Feld- und Wiesenbaues abzuhelfen; bedeutende Strecken von Waldländereien wurden dem Landmann unentgeldlich zum Anbau überlassen, und demselben mancherlei Begünstigungen zugestanden. Die ehemals untheilbar gewesenen starken Vogtei- Stamm- oder Stockgüter, und ein großer Theil der Gemeinde-Güter wurden vertheilt, und so dem Fleiße ein größerer Wirkungskreis gegeben. Auch hier ging der Fürst, wie bei allem Uebrigen, mit lehrreichem Beispiel voran, indem er mehrere Höfe und Schweizereien errichtete, und die Anleitung zu einer ergiebigen Bewirthschaftung der Güter gab; ja er mußte sogar, zur Erreichung seines Zweckes, zuweilen strenge Maßregeln eintreten lassen, um die Landleute zu bessern Einsichten zu führen.*)

Von wesentlichem Nutzen für die Grundbesitzer, war sodann die Anordnung einer allgemeinen Landesvermessung und Katastrirung der Güter, wodurch zugleich die Abgaben geregelt und das Eigenthum sicher gestellt wurde. Zu diesem Ende war bereits in den ersten Jahren Wilhelm Heinrichs Regierung, eine Renovatur-Kommission ernannt worden, die beiläufig bis zum Jahre 1767 alle Bänne der Grafschaft Sarbrücken und Ottweiler aufmessen ließ, wobei den Eigenthümern die Besitzungen wozu sie sich legitimiren konnten, gerichtlich zugeschrieben wurden. Den Messungen folgte eine gesetzliche Abschätzung der Güter und die Regulierung der Steuern. Die über diese Vermessung verfertigten Special-Karten können noch heute den besten Arbeiten dieser Art zur Seite gestellt werden; die Erhaltung derselben, so wie die Richtigstellung des Katasters überhaupt, war der Sorgfalt der Peräquatur-Beamten übertragen.

Nicht minder widmete Wilhelm Heinrich seine Aufmerksamkeit dem Bergbau und dem Hüttenwesen, zu deren Betrieb die hiesigen Lande vor vielen andern mit reichen Stoffen, besonders mit unermeßlichen Kohlenlagern, ausgestattet waren. Dieser nützliche Brennstoff, der bisher wenig beachtet lag [53]), und meistens nur zum Bedarf des Landes in Anspruch

*) Zu den Verordnungen Wilhelm Heinrichs, welche den Ackerbau betreffen, gehören unter andern die von den Jahren 1764, 1765, 1767 u. s. w.

53) Habel, Fürstlich Nassau-Usingischer Hof-Kammer-Rath, in seinen Beiträgen zur Naturgeschichte und Oeconomie der Nassauischen Lande. Dessau 1784; sagt in diesem Bezuge:

„Die Consumtion der Kohlen blieb sehr lange gering und ganz unbeträchtlich; und würde es vielleicht noch länger geblieben sein, wenn der vortreffliche Fürst Wilhelm Heinrich, der es an keinen Kosten fehlen ließ (die zur Aufnahme seines beim Antritte seiner Regierung ganz verwilderten Landes, beitragen konn-

Digitized by Google

genommen worden war, wurde durch regelrechten Bergbau zu Tage gefördert, und das erbeutete Material theils vortheilhafter als bisher zu verwenden gesucht, theils im rohen Zustande dem Auslande angeboten. Die Erwerbs- und Nahrungszweige der Landesbewohner vermehrten sich hierdurch nicht allein beträchtlich, sondern es verstärkte sich auch sowohl durch den gesteigerten inländischen Verbrauch, als durch die Ausfuhr der Kohlen, die jährlichen Landeseinkünfte bedeutend gegen den frühern Betrag.

Zur Verarbeitung der inländischen Erze und Fosilien, wurden die vorhandenen Hüttenwerke benutzt, und durch bessere Einrichtungen zu einem größeren Ertrage gebracht. Mehrere neue Werkstätte dieser Art entstanden innerhalb weniger Jahre, namentlich 1755 der Stahlhammer; 1756 das Halberger Schmelz- und Hammerwerk; die Alaun- und Farbwerke zu Duttweiler; 1758 der Blech- oder Platinhammer; 1759 das sogenannte Lottenwerk; 1766 das Sensenwerk; 1768 der Drathzug, und verschiedene Rußs- und Glashütten u. s. w., die theils auf herrschaftliche Kosten, theils von Privatunternehmern erbaut wurden, und sich bald durch gute Fabrikate im Auslande in Ruf brachten.[54])

Der Handel, von dem man in unsern Gegenden vor Wilhelm Heinrichs Zeit beinahe keine Idee gehabt, wurde durch ihn eigentlich begründet und hervorgerufen, indem er nicht allein zur wissenschaftlichen Erlernung desselben ermunterte, sondern auch durch die Regsamkeit welche er in unsere Landschaft brachte, ihm volle Nahrung bot. Jetzt entstanden die ersten Handlungshäuser in Sarbrücken, welche in directe Verbindungen mit den Seestädten traten; der Holzhandel nach Holland, der Kohlenhandel in die benachbarte Gegenden wurde lebhaft, und gewann

---

ten) nicht durch unzählige Versuche und Proben*) die ihm wohl an 80,000 Gulden gekommen, ihren Gebrauch und Nutzen gezeigt hätte. — — Bei der Selbstthätigkeit eines solchen klugen Fürsten konnte man auch nichts geringeres erwarten. — — Die Stahlfabrik, die jetzt im vollkommensten Zustande ist; das vortreffliche Sensenwerk; der schöne Drathzug, die Porzellanfabrik (zu Ottweiler) und die Glashütten worin mit Steinkohlen allein gefeuert wird, nahmen damals ihren Anfang. Die Rußfabrikation aus Steinkohlen wurde zu ihrer Vollkommenheit gebracht. Mit dem Auslaugen der Steinkohlen, der Bereitung des Theers und Oels, brachte man es ungemein weit ꝛc.

*) Unter andern wurde auf der Fischbacher Schmelze verschiedene Proben, um Eisen mit Steinkohlen zu schmelzen, angestellt, welche den Fürsten über 20,000 Gulden kosteten.

54) Die bereits 1741 beabsichtigte Errichtung eines Salzwerkes zu Herbitzheim, unterblieb in Folge Vertrags mit der französischen Regierung, wornach dieselbe an Nassau-Sarbrück, eine Entschädigung von 416 Muid Salz (8 Zentner den Muid) und 10,000 Franken, jährlich abzuliefern sich verbindlich machte.

an größerm Umfange. Zur Beförderung des Handelswesens hatte der Fürst frühe schon seine Aufmerksamkeit auf die Herstellung und Anlegung bequemer Straßen, auf die Einführung des Postwesens[55]) und auf die Erleichterung der Schiffahrt gerichtet. Schon 1742 wurde mit der Chaussirung der Wege begonnen, bald durchschnitten die schönsten Landstraßen in verschiedenen Richtungen unsere Gegend, wo früher kaum fahrbare, mit Gesträuch bewachsene Wege sich befanden. Die Ufer der Sar wurden aufgeräumt und gelichtet, und Behufs der Leinpfadbenutzung die erforderlichen Brücken angelegt u. s. w. An die Stelle der frühern Geleite wurde die Landgarden- oder Landreiter-Compagnie eingeführt, welche unter einem Landhauptmanne die öffentliche Sicherheit der Straßen zu überwachen hatten. Alle diese Vorsorgen äußerten zusehens ihre Wirkungen, die Gegend belebte sich, und Handel und Industrie blühten von Jahr zu Jahr erfreulicher empor. —

In allen diesen Anordnungen, Anstalten und Einrichtungen sparte der Fürst weder Mühe noch Kosten um seine Zwecke zu erreichen, was demnächst zur Folge hatte, daß von allen Seiten Handwerker, Arbeitsleute und andere Fremde ermuntert wurden sich in den hiesigen Landen niederzulassen, wodurch die Zahl der Einwohner in Städten und Dörfern sich in kurzer Zeit ansehnlich vermehrte, und diese Zunahme der Bevölkerung hatte von ihrer Seite wieder einen bedeutenden Einfluß auf die herrschaftlichen Einkünfte, und auf den allgemeinen Wohlstand des Landes.

Die Verdienste welche sich Wilhelm Heinrich um die Religions-Angelegenheiten, den öffentlichen Unterricht, die wissenschaftlichen und die wohlthätigen Anstalten erwarb, dürfen hier nicht unangeregt bleiben. Seinen Eifer in dieser Hinsicht bewieß schon die Aufführung so vieler zu diesem Zweck gewidmeten Gebäude, doch ließ er es hierbei nicht bewenden, sondern suchte auch durch manche weise Verordnung diese Anstalten zu heben; die Einkünfte derselben zu vermehren, und für die Erhaltung und Sicherung derselben die bestmöglichsten Maßregeln zu treffen. Das Kirchen- und Schulwesen, wurde durch das Konsistorium und die geistlichen Inspectoren, eifrig überwacht; häufige Kirchen- und Schulvisitationen abgehalten, und strenge auf Sitte und Ordnung gesehen. Gleiche Sorgfalt wurde auf das Gymnasium in Sarbrücken gewendet, das sich Wil-

---

55) Siehe: Convention zwischen Fürst Wilhelm Heinrich zu Nassau-Sarbrück und dem Erb-General-Oberpostmeister Fürsten Alexander von Thurn und Taxis, die Anlegung kaiserlicher Posten in den Nassau-Sarbrück'schen Landen betreffend. d. d. Frankfurt den 8. Februar 1742.

Digitized by Google

helm Heinrichs besonderes Wohlwollen und vieler Unterstützungen zu erfreuen hatte. Den übrigen Religions-Parteien gab er ebenfalls Beweise seiner gütigen Gesinnung, so ertheilte er unter andern den sich zum reformirten Glauben bekennenden Einwohnern zu Sarbrücken und St. Johann, freie Religionsübung und unterstützte ihren Kirchenbau, so wie den der Katholischen in St. Johann. Im Sarwerdischen stellte er fünf, durch die Kriegsereignisse aufgelößte Pfarreien, wieder her, und veranlaßte den Bau von sechs neuen Kirchen, zur Beseitigung der bisherigen Simultanstreitigkeiten. Endlich wurde (1751) unter seiner Anordnung die Civil-Dienerschafts-Wittwenkasse errichtet, die in der Folge mancher Familie zur Unterstützung gereichte. —

Eben so erhielt das gesammte Regierungssystem unter Wilhelm Heinrich bedeutende Verbesserungen, und zeichnete sich von dem frühern bald aufs vortheilhafteste aus. Alle Fächer der Verwaltung waren mit talentvollen Männern besetzt, die nach dem Willen, und im Einklange mit den Gesinnungen des Regenten, das Beste des Landes zu befördern suchen sollten, wozu er durch vielfache Geschenke und Gehaltsverbesserungen freundlich ermunterte; jede Art der Ungerechtigkeit und des Druckes von Seiten der Beamten aber strenge zu ahnden wußte.

Neben diesen, die innere Verbesserung des Landes betreffende Bestrebungen, nahm die Abrundung, der Austausch und die Grenzberichtigung desselben, den Fürsten ebenmäßig in Anspruch. Die Grafschaft Sarwerden und Vogtei Herbitzheim, welche bisher mit dem Weilburgischen Hause gemeinschaftlich besessen und verwaltet worden war, wurde im Jahr 1745 (27. Mai) definitiv durchs Loos vertheilt, wobei Sarbrück $^2/_3$ (das Oberamt Harskirchen) und Weilburg $^1/_3$ (das Oberamt Neu-Sarwerden) erhielt. In demselben Jahre eröffneten sich mit Christian IV., Pfalzgraf zu Zweibrücken, Unterhandlungen wegen Abtretung und Austausch eines Theiles der Herrschaft Homburg, denen Weilburg, mit $^1/_6$ betheiligt, ebenfalls beitrat. Nach vorhergegangener Abschätzung und Gleichstellung der Güter und Renten, wurde unterm 8. Dezember 1755 diese Herrschaft, mit Ausschluß der Dörfer Ober- und Mittel-Berbach, an Zweibrücken abgetreten, wogegen Sarbrücken von dem Pfalzgrafen die Dörfer Bliesransbach, Niederberbach und Frankenholzerhof, nebst verschiedenen Zweibrückschen Gerechtsamkeiten und Privatgüter im Sarbrückschen in Gegentausch erhielt, so wie die Weilburgischen Antheile an Ober- und Mittel-Berbach, welche der Pfalzgraf zu diesem Ende für Wilhelm Heinrich zu acquiriren übernahm.

Mit der Abtei Wadgassen waren schon 1743 Unterhandlungen wegen gegenseitigen Irrungen abgeschlossen worden. Bald erhoben sich neue Streitigkeiten über verschiedene von der diesseitigen Regierung in Anspruch genommenen Landesherrlichen Rechte, gegen welche Anmaßungen das Kloster bei den Reichsgerichten klagend auftrat. Am 26. April 1753 kam es hierüber zu vorläufigen Vergleichsverhandlungen, wobei man dem Abt und Convent verschiedene Punkte zur Beilegung der Streitigkeiten vorschlug, in welche derselbe jedoch nicht einging, wodurch schon damals Fürst Wilhelm Heinrich den Entschluß faßte, das klösterliche Territorium an Frankreich tauschweise abzutreten, um diese Wirren gänzlich niederzuschlagen.*)

Auf die deßhalb dem Kloster (1754) gemachte Eröffnung, zeigte sich dasselbe zu der Abtretung nicht geneigt — die Transactionen wurden daher fortgesetzt, und da dieselben abermals zu keinem gewünschten Erfolge führten, entzog man von Sarbrück'scher Seite (1755) dem Kloster die bisher ausgeübten Regalien, wobei es nicht ohne einige Feindseligkeiten blieb, die den Abt zu wiederholten Klagen bei dem Reichskammergerichte veranlaßten, dessen Urtheile für denselben günstig ausfielen. Durch diese Prozesse wurde das beiderseitige Verhältniß immer gespannter; endlich kam es zu neuen Unterhandlungen, die letztlich zwischen dem Fürsten und dem Abte Stein, einen gütlichen Vergleich herbeiführten, der zu Sarbrücken unterm 10. Januar 1759 abgeschlossen wurde.

Nach demselben sollten die frühern Verträge und kammergerichtlichen Urtheile aufrecht erhalten bleiben. Das Kloster (doch nicht seine Unterthanen) sollte von den Stempelgebühren befreit werden; — die fürstliche Regierung behält die Befugniß den klösterlichen Unterthanen auf ihr Begehren Zahlungsausstände (**Moratoria**) zu ertheilen. Die Abtei verzichtet auf ihre Ansprüche auf den Renterisch und den Wald-District „der kleine Stiefel" mit der darauf haftenden Jagd. — Als Entschädigung für diese Abtretung und für die Waldberechtigung der Abtei im Warndt, wird derselben ein District von 1500 Morgen-Waldungen in der Nähe von Friedrichweiler gelegen, zu eigenthümlichem Besitz zusammt der Jagdgerechtigkeit auf diesem Districte sowohl, als auf dem Friedrichweiler, Unterbrunner und Linseler-Hof-Bann überlassen, wogegen dieselbe auf alle bisher genossene Berechtigungen im Warndt verzichtet. — Die

*) In der Transaction vom 26. April 1753 ist bemerkt, daß die seither dem Sarbrück'schen Hause verursachten Prozeßkosten sich bereits auf 56,000 Gulden beliefen.

Digitized by Google

Jahresrechnungen müssen (gemäß nachträglicher Bestimmung) vor der fürstlichen Regierung abgelegt werden. — Die Abtei behält das Recht Salz, Taback und Brandwein in ihrem Territorium zu debitiren, ohne dem Zoll unterworfen zu sein. — Die klösterlichen Unterthanen sind in erster Instanz den Wadgassischen Gerichten unterworfen. — Verbrecher sollen von Seiten der Nassauischen Regierung, auf dem Gebiete von Wadgassen, nicht ohne vorher geschehene Anzeige, abgeführt werden. — Die Steinkohlenförderung und der Verkauf der Kohlen außer Landes, wird der Abtei gestattet, in Betreff des Erzes aber, und des Holzes, soll der fürstlichen Regierung der Vorkauf angeboten werden.

Dieser Vertrag erhielt die Genehmigung des Prämonstratenser-Ordens-Generals **Pierre Antoine Parechappe de Vinay**, Abt zu Premontré, so wie die der Fürsten Karl zu Usingen, und Karl Christian zu Weilburg, als Agnaten des Sarbrückschen Hauses. In einem besondern Documente versprach Abt Stein, an den Fürsten Wilhelm Heinrich, 700 neue französische Louis'dor, bei der Abwechselung des agnatischen Consenses, zu bezahlen. Hiernächst wurden von klösterlicher Seite die Prozesse am Kammergericht aufgehoben, und die vertauschten Gegenstände durch Executions-Receß vom Jahr 1762, und mittelst gewisser symbolischer Handlungen, zu gegenseitigem Besitz übergeben.

Auch mit Kur-Trier, mit dem gräflich Leyischen Hause und mit der Abtei Fraulautern, wurden verschiedene Grenzberichtigungen und Tauschverhandlungen getroffen. Im Innern des Fürstenthums wurden die wenigen adelichen Familien, welche noch verschiedene freie Güter, Lehen, Renten und grundherrliche Rechte besaßen,[56]) beinahe sämtlich ausgekauft, und die hierdurch gewonnenen Ländereien, zum Theil den Unterthanen auf dem Wege der Versteigerung überlassen.

Wichtiger in ihren Folgen war jedoch die im Jahre 1766 mit Frankreich abgeschlossene Uebereinkunft, über den Austausch und die Grenzberichtigung gegenseitiger Gebiete. Die fürstlichen Lande grenzten in einer beträchtlichen Strecke an die ehemalige Lothringische, jetzt französischen Staaten; mehrere Nassauische Ortschaften lagen in jenen eingeschlossen, und eben so französische mitten im Nassauischen, andere waren in gemeinschaftlichem Besitz, welches Verhältniß fortwährend Anlaß zu vielen

---

56) Hierher gehören unter andern die Besitzungen der Herrn von Zand, zu Erweiler und Landsweiler 1745; der von Bettendorf, zu Fechingen 1756; der von Remberwiller, zu Derlen und Püttlingen 1764; der von Heintzberg, zu Niederberbach 1760; der von Kellenbach im Ottweilerischen und Sarbrück'schen 1755; ꝛc.

Digitized by Google

Streitigkeiten gegeben hatte, zu deren Beilegung seit einer langen Reihe von Jahren wiederholte Unterhandlungen statt gehabt hatten. Zu diesem Ende waren neuerdings in den Jahren 1755 und 1760 mit dem König Stanislaus, als Herzog von Lothringen, verschiedene Verträge wegen Grenzberichtigungen und andern Irrungen in Bezug auf die Grafschaft Sarwerden abgeschlossen worden; doch wurde diese Angelegenheit erst dann lebhafter betrieben, als gegen das Lebensende des Königs Stanislaus († zu Luneville 23 Februar 1766) Ludwig XV. in den definitiven Besitz von Lothringen trat, von wo ab Fürst Wilhelm Heinrich, (der es sehr wohl erkannte wie bedenklich es sei, mit einer überwiegenden Macht in Gemeinschaft und Streitigkeiten zu bleiben, die täglich lästiger und beschwerlicher wurden), unablässig bemüht war, ein Auskunftsmittel zu finden, um diesen Nachtheilen auf immer zu entgehen.

Schon in den Friedensverträgen zu Wien 1736 und 1738 war als eine für Deutschland und Frankreich heilsame Maßregel bestimmt worden, daß die beiderseitig enclavirte und vermischte Ländereien möglichst bald ausgetauscht, und feste Grenzen zwischen beiden Staaten ermittelt und hergestellt werden sollten, wozu auch das im Jahre 1740 an die Reichsversammlung ergangene kaiserliche Kommissions-Dekret, durch Vorlegung der Wichtigkeit dieser Absicht aufmunterte; indessen war die weitere Ausführung dieses Gegenstandes durch die Kriegsereignisse unterbrochen worden.

Der Friedenszustand zwischen Deutschland und Frankreich gab unserm Fürsten neue Gelegenheit, das so wichtige Ausgleichungs-Geschäft nicht aus den Augen zu lassen, und dahin zu arbeiten sowohl die große Absicht des deutschen Reiches zu befördern, als seine Lande gegen alle gefährliche Folgen sicher zu stellen, besonders da Frankreich aus den lothringischen Zeiten her, mehrfache Ansprüche an das Sarbrück'sche Haus nachtrug, und letzteres sich seit langen Jahren aus dem Besitze verschiedener Ortschaften, Renten und Gefälle entsetzt sah'.

Er hatte deswegen öftere, mit vielen Kosten verbundene Reisen an den französischen Hof gethan, und sich dadurch den Weg gebahnt, dem König die wahren Umstände und seine gerechte Forderungen überzeugend vorzulegen, der ihm aus besondern Rücksichten große Vortheile bei diesen Tauschverhandlungen angedeihen ließ.

Der obenberührte Vertrag selbst wurde nach vorläufigen Unterhandlungen zu Nanzig, durch die zur Grenzregulirung ernannte Commissarien Mathis und Stutz, ersterer französischer, letzterer nassauischer Rath, zu Bockenheim am 15. Februar 1766 abgeschlossen, und demselben die Friedensschlüsse zu Münster und Riswick, sodann die Partikular-Verträge

und Transactionen von 1581, 1621, 1623; der Regensburger Vertrag von 1669, der Präliminar-Vertrag von Versailles von 1741, und endlich der Grenzregulirungs-Vertrag von 1756 zu Grunde gelegt. Dieser Vertrag enthällt 24 Artikel welche in der Hauptsache folgendes festsetzen:

I. In Bezug auf die Grafschaft Sarwerden.

§. Der Fürst verzichtet auf die Ansprüche in Betreff von Alt-Sarwerden, Bockenheim und Wiebersweiler; der König auf die lothringischen Prätensionen in Bezug der übrigen Theile der Grafschaft Sarwerden, die der Fürst nach Maßgabe der mit Weilburg vorgehabten Theilung vom Jahr 1745, mit aller Landeshoheit, unter der Abhängigkeit des deutschen Reiches besitzen soll.

§. Fürst Wilhelm Heinrich überläßt an Frankreich die Dörfer Ensweiler und Roderhof; seine Antheile, oberherrliche Rechte und Privatgüter zu Münster, Wiebersweiler, Hüttingen, und Kahlhausen; seinen Antheil an der Herrschaft Geroldseck und an den zur Herrschaft Finstingen gehörigen Dörfer Mettingen, Steinsel und Postdorf, und endlich seine Rechte an Dreihambach und Rodt.

§. Dagegen tritt der König an Nassau-Sarbrück ab: alle seine Rechte in Wolfskirchen; ferner das bisher zur Herrschaft Finstingen gehörige Dorf Biest, mit allen Privatgütern welche er in Kirberg, Weyer, Bütten, Diedendorf und überhanpt in der Grafschaft Sarwerden besitzt ꝛc.

§. Zoll und Geleit werden in den deutschen und französischen Antheilen der Grafschaft aufgehoben, und der Handelsverkehr so wie das Ernten der Früchte in den gegenseitigen Territorien, frei gegeben ꝛc.

II. In Bezug auf die Grafschaft Sarbrücken.

§. Der König entsagt, zum Vortheil des Fürsten, seinen Ansprüchen auf die Ortschaften Wüstweiler, Hofterhof, Weilerhof, Niedersalbach und Kirschhof, ohne eine Gegenentschädigung. Er überläßt demselben die Herrschaft Püttlingen-Crichingen, mit den Dörfern Püttlingen, Luisenthal, Obersalbach, einen Theil von Reisweiler und Fahlscheid, welche die dermaligen Besitzer, die Grafen von Crichingen, inskünftig von den Fürsten zu Nassau-Sarbrücken zu Lehen tragen werden. — Ferner überläßt er dem Fürsten die Dörfer Wiesbach, Humes und Kutzhof; er verzichtet auf die Oberherrlichkeit über seinen Theil am Dorfe Uchtelfangen und Kaisen; — welche abgetretene und überlassene Dörfer alle von jetzt an unter Nassau-

Digitized by Google

Sarbrück'sche Hoheit treten, und zum deutschen Reichsverbande gehören werden.

§. In Gegentausch wird von dem Fürsten an Frankreich abgetreten: die Abtei Wadgassen mit den dazu gehörigen, auf der linken Seite der Sar gelegenen Ortschaften Hostenbach, Schafhausen, Werbeln und dem Hofe Spurk, zusammt den durch Vertrag vom Jahr 1759 dem Kloster überlassenen 1500 Morgen Waldungen im Warndt, mit allen landesherrlichen und obrigkeitlichen Rechten, welche das Nassauische Haus bisher besessen hatte. — Da diese Abtretung nur unter der Bedingung geschehen ist, daß die besagte Abtei ihre bisherigen Rechte, Privilegien, Freiheiten, Immunitäten und Jurisdictionen auch unter französischer Souveränität genießen sollten; — so bestätigt der König derselben alle diese Rechte, um sie unter seiner Regierung eben so zu genießen, wie früher unter dem deutschen Reiche.

§. Ferner tritt der Fürst an Frankreich ab: die Dörfer Friedrichweiler, Ueberherrn mit dem Linseler und Unterbrunnerhof; Wilhelmsbrunn, Diesen und die Nassauische Hälfte vom Spittel, nebst demjenigen Theil des Warndtwaldes welcher diese Dörfer umgiebt, der durch eine möglichst gerade Linie von den übrigen Theilen der fürstlichen Waldungen abzusondern ist. Alle Berechtigungen im Warndtwalde haben die gegenseitigen Unterthanen, nur bis zur Grenzlinie des Landes in welchem sie jetzt ansäßig sind, zu genießen.

§. Endlich verzichtet der Fürst zum Vortheil des Königs auf die dem Stifte St. Arnual zustehenden Zehnten in den Dörfern Tedingen, Speichern, Zinsingen und Alstingen ꝛc., so wie auf das Geleit-Recht, durch Forbach, St. Nabor und Longeville u. s. w. welche Rechte und Einkünfte der König durch anderweiten Ersatz zu vergüten verspricht.

Die Schlußartikel dieses Vertrags enthalten verschiedene Bestimmungen über die Rechte und Freiheiten der gegenseitig abgetretenen Unterthanen. So sollen diejenigen welche der Leibeigenschaft nicht unterworfen sind, in ihrem jetzigen Stand verbleiben. Sie sollten ihre Religionsfreiheit wie früher ohne Einschränkung beibehalten, dem **Droit d'Aubaine** nicht unterworfen sein, und demgemäß ohne Verhinderung die ihnen zufallenden Erbschaften frei beziehen; endlich sollen sie von ihren Feldern die sie auf fremdem Territorium besitzen, die Bodenerzeugnisse ohne alle Schwierigkeiten, Formalitäten und Zollgebühren, abzuführen berechtigt sein. — In einem besondern Vertrage vom 15. Dezember 1766 wurde zwischen dem König und dem Fürsten festgesetzt, daß auf

Digitized by Google

gemeinschaftliche Kosten mehrere Kirchen in der Grafschaft Sarwerden zu dem Ende erbaut werden sollten, um die bisher bestandene kirchliche Gemeinschaften zu beseitigen; der Fürst bewilligte überdieß, daß in den von Frankreich abgetretenen Ortschaften (mit Ausnahme von Uchtelfangen) keiner anderen als der katholischen Religionspartei, öffentliche Religionsübung gestattet werde.

Gegen Kaiser und Reich verpflichtete sich Fürst Wilhelm Heinrich unterm 19. Juni 1767, den durch diese ebenbesagte Abtretung an die Krone Frankreich, entstandenen Abgang deutscher Territorien, durch die in Gegentausch erhaltenen Orte zu ersetzen und ins Reichsgebiet gelangen zu lassen, welcher Ersatz in den demnächst auszustellenden Kaiserlichen-Reichs-Lehenbriefen einverleibt werden sollte. Die kaiserliche Genehmigung dieses Tauschvertrages erfolgte sofort am 15. Februar 1768.

In demselben Jahre bewilligte ihm Ludwig XV., wegen den Ausgaben die er für seinen Dienst in letztverwichenem Kriege gemacht hatte[57]) eine jährliche Subsidiensumme von 100,000 Livres, auf sechs Jahre, beziehbar vom Tage dieser Verhandlung. Unter dem nämlichen Datum trat der Fürst das in dem Tauschvertrag von 1766 übergangene, im Französischen eingeschlossene Dorf Carlingen im Warndt, nachträglich an Frankreich ab; wogegen der König sich verbindlich machte, ihm ein Territorium von gleichem Werthe zu übergeben, welches später durch die Abtretung von Emmersweiler verwirklicht wurde. Hierauf wurde der Vertrag vom Jahr 1766 von Seiten des Königs ebenfalls genehmigt (30. April 1768) womit sich diese diplomatische Verhandlungen schlossen, welche wir nun verlassen um zu andern Gegenständen überzugehen.

Von der Sorgfalt und Thätigkeit des Fürsten, die er auf das gesammte Regierungswesen wandte und von seinem regen Eingreifen in dasselbe, wobei er keinen Zweig der Verwaltung aus dem Auge verlor, zeigt überdieß eine große Menge von Verordnungen und Verfügungen aus seiner Regierungsperiode, die im ganzen genommen zweckmäßig und wohl durchdacht sind.[58]) Wenn einige derselben unsern heutigen Ansichten nicht mehr zusagen, andere zu sehr an die Feudalherrschaft erinnern,

---

57) Wie das darüber am 1. April 1768 aufgestellte Dokument sagt. Wir verstehen hierunter die Regimenter welche Wilhelm Heinrich in verschiedenen Zeitpunkten für den König errichtete, deren Zahl sich 1766 auf fünf belief; so wie die Erlaubniß in seinen Landen Truppen werben zu lassen.

58) Der Raum dieser Blätter erlaubt es nicht diese Verordnungen auch nur nach ihrem kurzen Innhalte und Datum hier anzuführen, obgleich eine solche Nachweise viel zur Bestätigung des oben Gesagten beitragen würde.

Digitized by Google

so dürfen wir die Periode nicht vergessen, in welcher sie erlassen wurden, und an jenes Zeitalter, welches noch so manche Unbilden mit sich führte, keine allzuhohe Forderungen stellen.

Ungeachtet der Aufrechthaltung der Feudalrechte, war Wilhelm Heinrichs Regierung nicht drückend — stets war der Fürst geneigt billige Rücksichten eintreten zu lassen, und den Unterthanen Zahlungsausstände und zeitweise Ermäßigung der Abgaben und Lasten zu bewilligen. Vielfache Dekrete und Gnadenbezeugungen geben dies zu erkennen*) und zugleich wie bemüht er war, Alle welche Beschwerden und Kümmernisse hatten, möglichst zufrieden zu stellen — wie er denn besonders im Jahre 1766 sämmtliche Gemeinden gleichsam aufforderte, ihm ihre Beschwerden vorzutragen um denselben abzuhelfen.

Sein gütiges und liebreiches Betragen gegen Jeden der sich in irgend einer Angelegenheit ihm nah'te, seine Geduld und seine Leutseligkeit, mit welcher er die Vorträge der Bedrängten anhörte, und ihren Wünschen zu entsprechen suchte, gewannen ihm die Herzen Aller, und nicht selten eilte sein hülfreicher Arm den Nothleidenden Erleichterung zu bringen, noch ehe sie ihm ihre Bitten vorgetragen hatten. Das freundliche und trauliche Verhältniß, in welchem er besonders zu den Einwohnern von Sarbrücken und St. Johann stand, dürfen wir hier nicht unberührt lassen. Bei jeder sich darbietenden Gelegenheit wurden die Empfindungen und Wünsche der Bürgerschaft für das Wohl des Landesvaters und seiner Familie, die Versicherung ihrer Treue und Ergebenheit laut, ausgedrückt[59]), und oft veranstaltete man von beiden Städten Feste, bei welchen sich Wilhelm Heinrich auf das liebreichste gegen Jeden bezeigte, und wo sich die gegenseitige Liebe des Fürsten und der Unterthanen auf's deutlichste zu Tag legte. Von seiner Zuneigung gegen die Bürgerschaft

---

*) Unter andern erinnern wir hier nur an die, den Landgemeinden ertheilten Wald-, Holz- und Kohlenberechtigungen, und an die den Neubauenden bewilligten Frohnden-Freiheiten, an die Saat-Früchte welche den Unterthanen in Mißjahren vorschußweise gegeben wurden u. s. w.

59) Nach dem Geschmack der damaligen Zeit wurden solche Huldigungsbezeugungen in Versen ausgedrückt und dargebracht, die mit Wohlgefallen entgegengenommen, ja mehrmals auf gleiche Weise erwiedert wurden, was beiderseits vieles Vergnügen veranlaßte. Unter diesen poetischen Ergießungen Wilhelm Heinrichs gegen die Bürger seiner Residenz, hat das freundliche Dekret vom 7. Juni 1755 allgemeinen Beifall gefunden. Erbprinz Ludwig lag nämlich in gedachtem Jahre an den Blattern gefährlich krank; seine Genesung erregte die freudigsten Gefühle, und gab den Städten Sarbrücken und St. Johann Gelegenheit zu einem Feste und zur Erleuchtung beider Städte. Der Fürst erließ hierauf das

gab er denselben vielfache Beweise, die sowohl dem gesammten Gemeinbewesen als Einzelnen zum Vortheil gereichten. Unter den Wohlthaten letzterer Orte gedenken wir besonders des unterm 6. October 1759 zum Besten der studirenden, oder sich den Künsten und Handwerkern widmenden Bürgerssöhnen, gestifteten Stipendiums von 3000 Gulden, das noch heute ein Zeugniß seiner väterlichen Gesinnung ablegt.

Wir übergehen billig bei der Schilderung des Charakters unseres Fürsten, die Schattenseite menschlicher Schwäche — denn wo so große Vorzüge des Geistes und des Gemüthes, wo ein so sichtliches Streben zur Beglückung des Nebenmenschen glänzet, wird selbst die Kritik ihren strengen Tadel zurückhalten. Das Leben Wilhelm Heinrichs war übrigens eine Reihe angenehmer und glücklicher Tage, denn er genoß die Genugthuung aller seiner Bemühungen mit dem schönsten Erfolge gekrönt zu sehen. Zu seinen Lieblingsvergnügungen gehörte neben dem Bau- und Gartenwesen, die Jagd, wozu ihm die ausgebreiteten, mit Wild aller Art besetzten Forsten, Gelegenheit gaben, und ein ansehnliches Jägercorps zum kunstgerechten Betriebe des Waidwerks in seinen Diensten stand. Diese Liebhabereien brachten ihm vielfache Veränderungen — eben so die militairische Würde die er unter Ludwig XV. bekleidete, der ihm, wie wir bereits wissen, den Titel eines Marschalls de Camp und

---

nachstehende, in Druck erschienene Dekret, das vielleicht das einzige in seiner Art ist.

Decretum

Auf das Ehrenfest, so wegen meines Sohn's Genesen
Von beider Städte Bürgerschaft, den 4ten angestellt gewesen.

Die Treue, Freude, Lieb' und Pflicht,
Der Unterthanen beider Städte;
War viel zu edel eingericht'
Daß sie Mich nicht gerühret hätte:
Drum nehmt für Eure Redlichkeit
Dieß Zeugniß der Zufriedenheit.
„Zwey Jahre seyd Ihr Zehntenfrei
„Von allen Stifts und Herrschafts-Früchten,
„Glaubt! daß es Meine Freude sey,
„Euch ein Vergnügen anzurichten.
„Mein Eifer wird beständig seh'n,
„Auf aller Bürger Wohlergeh'n.

Saarbrücken den 7 Juni 1755. Wilhelm Fürst zu N. S.

Digitized by Google

später den eines General-Lieutenants seiner Armeen beilegte. Zum Dienste des Königs errichtete er verschiedene Regimenter, worüber ihn dieser zum Obersten ernannte. [60])

Aus seiner Ehe mit Gräfin Sophie Erdmuth, erfolgten fünf Kinder; unter diesen berechtigte Ludwig, der Erbprinz, zu den schönsten Erwartungen, durch vorzügliche Geistesgaben und Talente. Nachdem der Prinz seine Studien in Strasburg vollendet hatte, ließ er ihn die wichtigsten Städte Frankreichs und Deutschlands, und beinahe alle großen Höfe Europa's besuchen, wo derselbe allerwärts eine günstige Aufnahme fand. Zur Unterhaltung des guten Einverständnisses mit Frankreich ließ er ihn ebenfalls in französische Militärdienste treten, worauf der Prinz im Jahr 1765 zum Obersten des neu errichteten Regiments Nassau-Infanterie ernannt wurde.

Im folgenden Jahre (1766) kehrte Prinz Ludwig, nach siebenjähriger Abwesenheit, in die Heimath zurück; in eben diesem Jahre vermittelte Fürst Wilhelm Heinrich dessen Vermählung mit der Prinzessin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, und hatte 1768 noch die Freude die Geburt eines Enkels zu erleben, welches Ereigniß ihn wahrscheinlich veranlaßte, das Primogenitur-Gesetz für sein Haus zu errichten, (13. April 1768) vermöge dessen dem erstgeborenen Sohne, die Erbfolge in den fürstlichen Landen zugesichert wurde, wie dies schon durch frühere Verträge mit seinem Bruder vorläufig bestimmt worden war. [61])

Einige Monate später starb Wilhelm Heinrich, mitten in seiner thätigen Laufbahn. Es war ein Schlagfluß der ihn plötzlich am 24 Juli 1768, Sonntags Morgens ¼ nach vier Uhr, nach einer 28 jährigen segensreichen Regierung, im fünfzigsten Jahre seines Alters, seiner Familie und seinen Unterthanen entriß. Sein Tod verbreitete allgemeine Trauer über das Land, und Jeder fühlte den schmerzlichen Eindruck, den das Ableben eines geliebten Vaters, auf seine Familie zurückläßt. Und wirklich, wer hätte aufrichtiger von seinen Unterthanen beweint zu werden verdient, als Wilhelm Heinrich, der mit so unermüdetem Eifer

---

60) Sein vollständiger Titel war: Wilhelm Heinrich Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wiesbaden und Idstein ꝛc. S. K. Majestät in Frankreich bestellter General-Lieutenant und Oberst des Regiments leichter Reiterei Royal-Nassau, erster Großmeister des k. französischen protestantischen Militair-Ordens (pour le merite militaire) wie auch des königl. Polnischen weisen Adler- und St. Huberti-Ordens Ritter.

61) Die Bestätigung desselben erfolgte am 25. April 1769 durch Kaiser Joseph II.

für das Beste seines Landes besorgt war, und sich durch seine persönliche Verdienste so viele Ansprüche auf Liebe und Verehrung erworben hatte.

Am 28 August 1768 wurden seine sterblichen Ueberreste in der Schloßkirche zu Sarbrücken, in einem hierzu neu erbauten Gewölbe, feierlich beigesetzt. Seine Ruhestätte bezeichnet ein Monument[62]) das sein Andenken erhalten soll; dauernder begründete er jedoch dasselbe in den Herzen der Seinen, durch so manches schöne Denkmal der Sorgfalt und Liebe, das sein rastloses Wirken zurückließ — und nie wird der Name dieses edlen Fürsten, der die erste Grundlage zur Wohlfarth unseres Landes legte, bei uns in Vergessenheit versinken.

Solche Männer, wie Wilhelm Heinrich, haben (um mit Göthe zu reden) den Vorzug, auf zweierlei Weise Wohlthäter zu sein; einmal für die Gegenwart, die sie beglücken, und sodann für die Zukunft, deren Gefühl und Muth sie nähren und aufrecht erhalten.

Wilhelm Heinrichs Kinder.

1.) Sophie Auguste; geboren zu Sarbrücken am 31. Januar 1743. Gestorben zu Erbach am 4. Februar 1747.

---

62) Auf diesem Monument befindet sich nachfolgende Inschrift:

Amor conjugalis et marita fides, Monumentum hoc consecrant memoriae Ser. Princ. ac Domini Guillelmi Henrici, Princ. Nass. Com. Saraepont. et Sarw. D. in Lahr, Wiesb. Idstein etc. Reg. Gall. Duc. Gen. Loc. Ten. et. Chil. Gallici pro Milit. merito ord. primani Equitis et item Polon. Aquil. Albae relq. — Nat. VI. Mart. 1718, Denat. 24. Jul. 1768. — Lugens posuit conjux superstes, Serenissima Princ. et Domina Sophia Christ. Charl. Fried. Erdmutha, Princ. Nass. et Com. nat. Erbacens. relq. communem Sortem cineres expectans.

Auf die Rückseite ließ die Tochter Wilhelm Heinrichs, Prinzessin Wilhelmine Henriette, im Jahr 1826 folgende Worte eingraben:

Cineres mortales immortalis Patris honorans, Monumentum hoc sepulcrale Serenissimi Guillielmi Henrici, optipi Principis Nassoviae, renovavit Filia Serenissima Wilhelmina Henriëtta, Principissa Nassoviae, Comitissa de Soyecourt. Saraeponte Die XXVIII. Mensis Augusti MDCCCXXVI.

Bei der im laufenden Jahre (1842) stattgefundenen Ausbesserung der Schloßkirche, wurde das Denkmal Wilhelm Heinrichs auf eine Erhöhung am Ende des Chors, und der Altar auf die Stelle der Gruft versetzt. Man öffnete bei dieser Gelegenheit das Gewölbe und den Sarg des Fürsten, dessen balsamirte Leiche noch wohl erhalten gefunden wurde.

Digitized by Google

2.) Ludwig; geboren 3. Januar 1745. Erbprinz.

3.) Friedrich August; geboren 2. Juli 1748. † 1750.

4.) Anna Carolina; geboren 3. Dezember 1751. Vermählt in erster Ehe mit Friedrich Heinrich Wilhelm, Herzog von Holstein-Glücksburg († 13. März 1779.) In zweiter Ehe mit Friedrich Karl Ferdinand Herzog von Braunschweig-Bevern; königlich dänischer Feldmarschall, Sohn des Herzogs Ernst Ferdinand von Bevern. Wurde Wittwe am 27 April 1809, und starb im Jahr 1824.

5.) Wilhelmine Henriette; geboren 27. Oktober 1752. Wurde Canonissin zu Hervorden; vermählte sich am 9. Juli 1783 mit Ludwig Armand, Marquis von **Soyecourt- Fenquière**, königlich französischer General. Lebte nach dem am 7. September 1790 erfolgten Tod ihres Gemahls, in Paris, und hatte das Mißgeschick in der Revolutionszeit, als verdächtig in das Gefängniß **la Salpetrière** gebracht zu werden. Nach zweijähriger Gefangenschaft entlassen, verblieb sie in Frankreichs Hauptstadt und vermählte gegen das Jahr 1800 ihre einzige Tochter **Adrienne Marquise de Soyecourt** an den Grafen **Saint Aulaire.**

Im Anfange des laufenden Jahrhunderts nahm sie ihren Wohnsitz zu Sarbrücken, wo sie bis 1827 verblieb; in letztgedachtem Jahre begab sie sich zu ihrer Enkelin, der Herzogin von Decazes, und starb am 21. September 1829 auf dem Schlosse la **Grave** bei Libourne unweit Bordeaux in einem Alter von 77 Jahren; die Letzte des Geschlechts der Fürsten zu Nassau-Sarbrück in Sarbrücken.

Digitized by Google

XXVI.

Fürst Ludwig

1745 — 1794.

I. Regierungsbegebenheiten vor der französischen Revolution.

Nachdem Wilhelm Heinrich sein thatenreiches Leben schnell und unerwartet geendiget hatte, führte dessen Gemahlin, als Vormünderin, auf kurze Zeit die Regierung, die sie jedoch bald ihrem Sohne Ludwig übergab, als dieser auf ihren Antrag, durch kaiserliche Verordnung, die Altersdispensation erlangt hatte, worauf sie sich nach St. Lorentzen in der Grafschaft Sarwerden, zurückzog.[63])

Ludwigs Regierung war anfänglich einigen Einschränkungen unterworfen; die manichfachen Unternehmungen seines Vaters hatten nämlich denselben zur Aufnahme bedeutender Summen veranlaßt[64]), zu deren Abzahlung jetzt auf den Antrag der Agnaten des Sarbrück'schen Hauses, von Kaiser Joseph II., eine Schuldentilgungskommission angeordnet wurde, welche unter der Direction des Fürsten Karl von Usingen (Ludwigs Oheim) alle finanzielle Angelegenheiten des Landes verwaltete.

Unterdessen wurden von Fürst Ludwig die übrigen Regierungsgeschäfte aufgefaßt, und insbesondere die Grenzregulierung mit Frankreich beendigt. Zur Ausgleichung dieser Angelegenheit verlängerte König Ludwig XV. unterm 31 Oktober 1770, den obengedachten Subsidienvertrag auf 8 Jahre; zugleich wurde durch Separat-Artikel von demsel-

63) In ihren letzten Lebensjahren gelang es einem Jesuiten aus Bockenheim, die Schwäche ihres Alters benutzend, sie von ihrem Glauben abzuziehen. Bald hierauf nöthigten sie, die Ereignisse der französischen Staatsumwälzung, St. Lorentzen zu verlassen, und sich jenseits des Rheines zu flüchten. Sie fand einen Zufluchtsort in Aschaffenburg, wo sie am 1. Juni 1795 starb.

64) Wie hoch sich die Schuldenmasse belaufen habe, finden wir nirgends angegeben. Aus einem im Jahre 1766 aufgestellten Verzeichnisse ist jedoch ersichtlich, daß Wilhelm Heinrichs Ausgaben für Bauten und andere Einrichtungen u. s. w. bereits damals zwei Millionen Gulden betragen haben.

Digitized by Google

den Tage bestimmt, daß diese Subsidien zur Bezahlung der in Frankreich wohnenden Gläubiger Wilhelm Heinrichs verwendet werden sollten.[65]) Manche andere für die Unterthanen beider Länder nützliche Verträge, wurden auch damals zwischen Ludwig XV. und dem Fürsten Ludwig abgeschlossen, unter denen wir besonders der Verträge von den Jahren 1773 und 1774 gedenken, welche die Freizügigkeit zwischen den französischen und Nassauischen Landen, und die gegenseitige Aufhebung der **Droits d' Aubaine** festsetzen.[66])

Gegen das Jahr 1775 erhoben sich in verschiedenen Gemeinden der Grafschaft Sarbrücken hin und wieder einzelne Klagen, welches dem Fürsten Anlaß gab, sämmtliche Ortschaften zum Vortrage ihrer Beschwerden aufzufordern. Sofort wurden 1776 eine Menge von Beschwerdepunkte namhaft gemacht, wovon die hauptsächlichsten gegen die Landgelder und Frohnden gerichtet waren. Diesen Beschwerden suchte nun Fürst Ludwig einigermaßen abzuhelfen; so bewilligte er im Jahr 1777 eine allgemeine Verminderung des Frohndegeldes, erließ den neu aufzunehmenden Unterthanen die Huldigungsgebühren, und gestattete einzelnen Gemeinden verschiedene Holz- und Kohlenberechtigungen, und andere, das Beste der Gemeinden befördernde Erleichterungen.

Während der Dauer der vorerwähnten Kommission, wußte sich Fürst Ludwig so öconomisch einzurichten, daß er nicht nur aus seinen Mitteln im Jahre 1777, das an Usingen (1769) für 184,507 Gulden verpfändete Amt Jugenheim lößete, sondern auch im Jahr 1778 die Herrschaft Püttlingen-Crichingen im Köllerthale, von dem Fürsten Christian von Wied-Runkel, für 120,000 Gulden erwarb. In Hinsicht auf diese verbesserte Finanzlage des Fürsten, fand sich der Kaiser, auf dessen Vorstellung bewogen, die angeordnete Kommission aufzuheben, und ihm die völlig freie Verwaltung der Renten und Gefälle, wie auch die Bezahlung der noch übrigen Schulden zu überlassen — deren er sich auch aufs baldigste entledigte.

Als Fürst Ludwig auf diese Weise freiere Hand gewonnen hatte, wurden manichfache Maßregeln zum Vortheil des Landes ergriffen, und

---

65) Dieser Vertrag wurde nach Ablauf der obenerwähnten acht Jahren (1. April 1782) nochmals auf zehn Jahre (bis 1792) verlängert. Beim Ausbruch der französischen Revolution wurden die Subsidien des Jahres 1789 mit Assignaten bezahlt, und die Abführung der letzten Jahressumme unterblieb gänzlich.

66) Le droit d'Aubaine, war in Frankreich dasjenige Recht des Königs, von den Fremden, welche in seinen Staaten starben ohne naturalisirt zu sein, das Vermögen an sich zu ziehen.

Digitized by Google

viele gute Anordnungen zur Verbesserung desselben getroffen. Das System der Landesverwaltung insbesondere erhielt eine, den damaligen Umständen gemäßere Veränderung. Durch die am 3. Januar 1778 erlassene Kanzlei- und Prozeß-Ordnung[67]), wurde der Geschäftsgang eines jeden Regierungscollegiums genau bestimmt; eine zweckmäßige Absonderung der Verwaltungsgegenstände vorgenommen, namentlich die Justiz, von der Regierung, durch Errichtung eines eignen Hofgerichts, als erstes Justiz-Collegium des Landes, einigermaßen getrennt, und eine kürzere, die Rechtspflege befördernde Art des gerichtlichen Verfahrens vorgeschrieben.

Ferner verdienen als neue Institutionen erwähnt zu werden: das Merkantil- oder Handelsgericht; die Admodiations-Kommission, zur geschwindern Beförderung gerichtlicher Verhandlungen in Angelegenheiten der Ferme-générale (General-Pachtung der indirecten Steuern). Die Executions-Inspection, welche die Ausstandslisten der Rentbeamten und Einnehmer zu sammeln, und den Mayern in den Dörfern zur Einziehung der Gelder zuzustellen hatte, um die unnöthigen und übertriebenen Kosten zu vermeiden. Weiter die Schultheisereien auf dem Lande, die aus einer gewissen Anzahl Mayereien zusammengesetzt, und von sachkundigen Beamten unter dem Namen Schultheißen, verwaltet wurden, welche geringfügige Rechtsstreite nach den Dorf-Ordnungen und andern klaren Verfügungen schlichten, und durch Vergleiche die weitläufige Prozesse verhüten sollten, um den Unterthanen die Rechtsstreite vor den Aemtern, Oberämtern und dem Hofgericht, und dadurch viele Kosten zu ersparen. Endlich die Oeconomie-Kommission, welche das weitere Emporkommen des Ackerbaues und der Viehzucht zum Zweck hatte.[68])

Auch andere Fächer der Verwaltung erhielten unter Ludwigs Regierung einen größern Grad der Vollkommenheit z. B. das Forst-, Berg- und Hüttenwesen, welches für die damalige Zeit trefflich eingerichtet

---

67) Siehe: Fürstlich Nassau-Saarbrück-Saarbrücksche Canzley und Prozeß-Ordnung de Anno 1778. Fol. 328 Seiten. Saarbrücken gedruckt in der Hochfürstlichen Hof- und Canzlei-Buchdruckerei.

68) Auf den Antrag dieser Kommission wurden folgende Verordnungen erlassen:

1) Verordnung zur Beförderung des Klee-Baues, vom 1. November 1783.
2) Anweisung zum Bau der Futter-Kräuter für den Landmann im Saarbrückschen; 1784.
1) Verordnung, zur Beförderung der Veredlung der Pferdezucht. 1. September 1785.

Digitized by Google

war, und durch sorgfältige Bewirthschaftung und Benutzung der Waldungen, und stärkern Betrieb der Berg- und Hüttenwerke, die Einkünfte des Landes bedeutend vermehrte. — Durch alle diese Erweiterungen und Vervollkommnungen wuchs die Zahl der Beamten beinahe um das doppelte gegen Wilhelm Heinrichs Zeit heran,*) zu deren Besoldung ansehnliche Summen verwendet und hiernächst in Umlauf gesetzt wurden, welches hinwiederum auf Handel, Gewerb und Ackerbau einen großen Einfluß hatte.

Das Kirchen- und Schulwesen erhielt verschiedene, den geistigen Fortschritten der Generation analoge Verbesserungen. Hierher gehört unter andern die Einführung der kurpfälzischen Kirchen-Agende wodurch eine, dem aufgeklärteren Zeitalter angemessenere Einrichtung der öffentlichen Kirchengebete und Gebräuche begründet wurde, — und die Annahme des Nassauischen, oder sogenannten Wiesbadischen Gesangbuches, in den evangelischen Kirchen der hiesigen Lande. Ferner die im Jahr 1783 (20. November) publicirte Schul-Ordnung, und die Gehaltsverbesserungen der Landschullehrer (Decret vom 26 August 1784) welche theils auf die fürstlichen Kassen, theils auf die Stiftungen angewiesen wurden.

Unter mancherlei Verordnungen, Einrichtungen und Veranstaltungen welche das Land im allgemeinen betreffen, bemerken wir noch insbesondere: die Anlegung verschiedener neuer Landstraßen im Ottweilerischen und in der Grafschaft Sarwerden; die Anordnung und Regulierung der Wochen- Jahr- und Viehmärkte; die treffliche Polizei- und Feuerlösch-Anstalten in den Städten und auf dem Lande; die Wiederherstellung der im Jahr 1784 am 28. Februar, durch den Eisgang zerstörten Brücke[69]) welche Sarbrücken und St. Johann verbindet u. s. w.

Im übrigen begegnen wir unter Fürst Ludwig, wie vordem unter Wilhelm Heinrichs Regierung, einer Masse von Verordnungen, welche von der Thätigkeit der Regierung zeugen, gleich wie von ihrem Bemühen die hergebrachten Rechte des Landesherrn fest und sicher zu stellen. Ungeachtet der Einführung von manchem Guten wurde das Regierungswesen indessen mit jedem Jahre ausgedehnter; Neuerungen, Verordnun-

---

*) Unter andern besonders das Forst- und Jagdpersonal. Die Vorliebe welche der Fürst zu demselben hegte, bewährte er durch die Stiftung einer Jäger-Wittwenkasse vom 19. Dezember 1786.

69) Der, wegen des großen Wasserstandes beschwerliche Bau der Brücke, dauerte zwei Jahre, und erforderte zur Herstellung der 6 Bogen und 6 Pfeiler einen Kostenaufwand von 30,066 Gulden.

Digitized by Google

gen und Gesetze nahmen überhand, die Einkünfte, Renten, Gülten, Frohnden und Dienstleistungen, wurden immer genauer eingefordert, dergestalt daß die Lasten und Abgaben auf dem platten Lande allmählig so zunahmen, daß alle diese Anforderungen den Landleuten beinahe unerschwinglich wurden, während die Städte, durch die nach und nach errungenen Freiheiten und Privilegien, sich in blühendem Wohlstande befanden, und vieler von jenen drückenden Leistungen enthoben waren.

II. Fürst Ludwig's Vermählung; sein Privatleben.

Seine Gemahlin Wilhelmine Sophie Eleonora, (geboren 22. Januar 1751) war die Tochter des Fürsten Johann Friedrichs zu Schwarzburg-Rudolstadt, Vier-Graf des deutschen Reichs[70]), Graf zu Hohenstein, Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Leuchtenberg, Lohra und Klettenberg ꝛc., und der Prinzessin Bernhardine Christiane Sophie, Tochter des Herzogs Ernst August zu Sachsen-Weimar und Eisenach. Die Vermählung wurde am 30. Oktober 1766 auf ihrem Stammhause zu Schwarzburg vollzogen, und die Heimführung nach Sarbrücken erfolgte im November desselben Jahres, wo die Neu-Vermählten am 4. Dezember unter großen Feierlichkeiten, und allem dem Fürsten Wilhelm Heinrich zu Gebot stehenden Aufwand und Glanz, empfangen wurden.[71])

In den ersten Tagen ihrer Ankunft beeiferte man sich von allen Seiten, Wünsche für das dauernde Wohl und Glück des jungen Fürsten-Paares darzubringen. Personen aus allen Ständen, Regierungs-Kollegien, Civil- und Militair-Behörden, Korporationen, Gemeinden u. s. w. überreichten nach damaliger Sitte, Gratulations-Gedichte (Carmina), in welchen besonders die Wünsche für die Fortdauer des Nassau-Sarbrück'schen Hauses, mit aufrichtigem Herzen ausgesprochen, und manch' freudiger Blick in die Zukunft gewagt wurde. Aber wie trügerisch waren diese Hoffnungen! wie täuschte man sich in den Erwartungen über das Glück und die Dauer dieser Ehe und die kommende Zeit. — Nach dem Willen des verhängnißvollen Geschickes sollte gerade das Gegen-

---

70) Die Grafen von Schwarzburg, Cleve, Zilly und Savoyen, führten den Titel Viergrafen des deutschen Reichs, indem sie sich wegen besonderer Vorzüge, als Grafen höhern Ranges betrachteten. Schwarzburg behielt diesen Titel am längsten bei.

71) Siehe: Kurze Beschreibung derer bei Höchstbeglückter Ankunft der Frau Erb-Prinzessin zu N. S. sowohl auf dem Jagd-Schloß zu Neunkirch, als hernach in der Hochfürstlichen Residenz zu Sarbrück, vorgegangenen Festivitäten. 4. Dezember 1766.

Digitized by Google

theil von allem Dem sich verwirklichen, was man mit so vieler Zuversicht vorauszusehen glaubte.

Zwar schien ein Theil dieser Wünsche und Hoffnungen durch die im Jahr 1768 erfolgte Geburt des Erbprinzen Heinrich, einigermaßen in Erfüllung gehen zu wollen, allein die ohnehin schwache Gesundheit der Fürstin, erhielt durch die Entbindung die erste nachtheilige Erschütterung. Einige Jahre später hatte sie das Unglück sich bei einer Jagdbelustigung durch einen Sturz zu beschädigen; im Mai 1774 wurde sie von den Blattern befallen, welche sie schon damals an den Rand des Grabes brachten, und bei vielen Schmerzen ihr ein langedauerndes Krankenlager zuzogen. Ihre Genesung gab Veranlassung die Liebe und Anhänglichkeit die man für die sanfte, wohlthätige Fürstin hegte, öffentlich auszusprechen; — indessen hatten alle diese Zufälle ihren Körper so geschwächt, daß von jetzt an ihre Gesundheit nie wieder völlig zurückkehrte.

Seit dieser Zeit gewährte ihr die Erweiterung der Anlagen auf dem Hallberg, die einzige Freude; dort brachte sie den größten Theil des Sommers zu, indem sie sich der Erziehung ihres Sohnes widmete, und sich von den geräuschvollen Vergnügungen des Hofes zurückzog. Der Fürst dagegen füllte die Zeit, die er nicht zu den Regierungsgeschäften verwendete, mit den Belustigungen der Jagd und der Liebhaberei für das Militairwesen. Seine Hofhaltung war glänzend und prachtvoll; die fürstlichen Schlösser, kostbar und geschmackvoll ausgestattet, ließen einen soliden Reichthum erblicken, und die zum Hofdepartement gehörigen Beamten, das Militair, das Jagdpersonal, waren für seine Verhältnisse, zahlreich, trefflich equipirt und gut besoldet . . . Lustbarkeiten und Zerstreuungen manichfaltiger Art wechselten am Hofe mit jedem Tage, zu denen, sowie zu den übrigen Hof-Festen, nicht selten die angesehensten Einwohner der Städte freundlich eingeladen waren.

Unter dergleichen Vergnügungen verfloß das erste Decennium nach Fürst Ludwigs Vermählung. Als jetzt Erbprinz Heinrich ein Alter von ungefähr 11 Jahren erreicht hatte, gerieth der Fürst auf den (Jedermann auffallenden) Entschluß ihn zu verheirathen. Er glaubte nämlich sich an das französische Interesse immer mehr anschließen zu müssen, und verabredete deshalb mit dem Fürsten **Saint Maurice Montbarrey**, Kriegs-Minister Ludwigs XVI., mit dem er durch seine militairische Verhältnisse in Verbindung gekommen war, die Vermählung seines gedachten Sohnes, mit des Fürsten v. Montbarrey Tochter, Maria Franziska Maximilane, die bereits damals in ihrem 16. Jahre stand.

Digitized by Google

Da sich indessen diese Prinzessin zur römischen Kirche bekannte, so hielt Fürst Ludwig es für unumgänglich nöthig, sowohl wegen der vorhabenden Vermählung, als für den künftigen Fall, wenn einer seiner Nachfolger zur römisch katholischen Religion übertreten sollte, eine Vorschrift aufstellen zu müssen, um die unveränderte Erhaltung der protestantischen Religionsverfassung in seinen Landen zu sichern. In dieser Absicht ließ er unterm 25. März 1779 das Hausgesetz entwerfen und errichten, wornach die evangelisch-lutherische Religion, als die herrschende Landes-Religion, wie bisher fortbestehen, und im Falle der Religionsänderung eines künftigen Landesherrn, die sich zur evangel. lutherischen Religion bekennenden Unterthanen, in allen ihren Rechten und Freiheiten, im Genuß der ihnen gehörenden Kirchengütern und Stiftungen ꝛc. ungekränkt und ungeschmälert bleiben sollten.

Ebenso wurde festgesetzt daß alle Beamten und Angestellten des Landes, mit ev. lutherischen, und wo es immer möglich sei, mit im Lande geborenen Personen, besetzt werden sollten.[72]) Das Verbot der Heirathen zwischen protestantischen und katholischen Unterthanen, welches bisher als ein altes Gesetz in Uebung gewesen, wurde erneuert und bestätigt, und bei dem wirklichen Uebertritt eines Landesherrn, dessen Befugnisse zur Ausübung der Religionsgebräuche, in Gemäßheit der bezüglichen Artikel des westphälischen Friedens, festgestellt. In diesem letztern Falle wurde dem evangelischen Consistorium, als dem ersten kirchlichen Collegium des Landes, die alleinige Verwaltung der protestantischen Kirchenangelegenheiten übertragen, insonderheit sollte dasselbe über die Anstellung und Abrufung der Lehrer an Kirchen und Schulen, über die Administrirung der Stifts-, Kirchen-, Hospital-, Almosen-, und Stipendien-Gefälle und Güter, für sich allein zu verfügen haben, ohne schuldig zu sein in irgend einer Sache einen landesherrlichen Befehl zu befolgen, welcher dem protestantischen Religionswesen zum Nachtheil gereichen könne ꝛc.

Diese Religions-Versicherungs-Acte Fürst Ludwigs, wurde als Hausgesetz für das Gesammthaus Nassau-Sarbrück, durch die Beitritts-Urkunde des Fürsten Karl Wilhelm zu Usingen (Biebrich 17. Mai 1779) und des Fürsten Karl zu Weilburg, (Mastricht 7. Juni 1779)

---

72) Der Grundsatz: Die Aemter nur an Glaubensgenossen des Regenten zu verleihen, bestand längst in den katholischen Staaten unserer Umgebung, und es mag daher eine Intoleranz mit der andern hingehn. Er wurde aber unter Fürst Ludwig dennoch nicht streng befolgt, indem er mehrere Katholiken in seinen Diensten hatte.

Digitized by Google

angenommen, — auf sich und ihre Lande erstreckt, und von dem Corpus Evangelicorum (Regensburg 30. August 1779) garantirt. Eine besondere Garantie übernahm noch König Friedrich II. (der Große) von Preußen, indem er sich durch Urkunde (Berlin 4. August 1779) verbindlich machte, die Beobachtung dieses Vertrages erforderlichen Falles fest und mit Nachdruck aufrecht zu erhalten.[73])

Die obengedachte Vermählung des Erbprinzen Heinrich erfolgte zu Sarbrücken am 6. Oktober 1779 — worauf die Prinzessin von Montbarrey nach Paris zurückkehrte, und der Erbprinz um seine Studien zu vollenden, nach Göttingen abreißte.

Im folgenden Jahre starb Fürstin Wilhelmine, nach einer langwährenden, mit schmerzlichen Brustbeschwerden begleiteten auszehrenden Krankheit, zu Sarbrücken am 17. Juli 1780 in ihrem 29. Jahre. Ihr anhaltendes Leiden hatte allgemeine Theilnahme erweckt, und ihr Ableben alle Augen mit Thränen erfüllt. Sie wurde in der Schloßkirche zu Sarbrücken beigesetzt, und ruhet in einem Gewölbe, das zur rechten Hand bei dem Altar am Pfeiler befindlich ist. Kein Denkmal spricht zu der Nachwelt von der liebenswürdigen Fürstin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt — doch lebt das Andenken an ihre Tugenden noch in der jetzigen Generation durch Ueberlieferung fort.

Um auf die obenberührte Lieblings-Neigungen des Fürsten Ludwig zurückzukommen, haben wir zu bemerken daß in dem Zeitraume von 1780 bis 1790, zu denselben noch eine entschiedene Liebe zu Garten- und Bau-Anlagen und zum Schauspiel hinzutrat, welche Liebhabereien ihn ansehnliche Geldsummen kosteten, die jedoch dem Lande wieder zum Vortheil kamen.[74]) Die fürstlichen Parke Ludwigsberg und Hallberg, wovon der erstere ihm seine Entstehung verdankte, gewährten einen angenehmen und reizenden Aufenthalt, sowohl durch die Lustschlösser oder Pavillons, als durch die schönen Anlagen, Alleen, Blumenparterren, Wasserleitungen, Spring-

73) Im Jahr 1783 wurde von den beiden Hauptstämmen des Nassauischen Hauses: Oranien und Sarbrück (welches letztere aus den Linien Weilburg, Usingen und Sarbrück bestand) ein Erbverein geschlossen, welchem man obige Religions-Versicherungs-Akte, als besonderer Artikel, beifügte.

74) Anfänglich wurden die Schauspiele in dem herrschaftlichen Gebäude in der Wilhelmsstraße in Sarbrücken gegeben, in welchem der Fürst öfters selbst eine Rolle übernahm. Referent sah' ihn im Jahre 1786 als Otto von Wittelsbach auftreten. Später erbaute der Fürst, um dem Publikum größere Theilnahme am Schauspiele zu gewähren, ein eigenes Theater, in welchem Iffland sich mehrmals mit Beifall sehen ließ. Nach den Ereignissen von 1793 wurde dieses Haus abgebrochen und zerstört.

Digitized by Google

quellen, Teiche, Treibhäuser, Orangerien, Fasanerien und Schweizereien ꝛc. Der Zutritt in diese Parke stand Jedem ohne Unterschied der Person, offen, und außerdem waren daselbst Privat-Anstalten zur Bewirthung und Belustigung des Publikums getroffen. In diesen Anlagen hielt sich der Fürst, abwechselnd mit Neunkirchen, den größten Theil des Sommers und Herbstes auf.

Das Militair und Jagdwesen war, wie wir oben schon erwähnt haben, seit Antritt seiner Regierung, seine vorherrschende Leidenschaft. Von Ludwig XV. war er bereits 1770 mit dem Titel eines Marschall de Camp beehrt worden. Ludwig XVI. erhob ihn im Jahr 1780 zum General-Lieutenant seiner Armeen; außerdem war er Oberst und Inhaber der Regimenter Nassau-Sarbrück Infanterie, und Royal-Nassau-Husaren. Diese Regimenter, welche verschiedene Male Veränderung erlitten, garnisonirten abwechselnd in Sarlouis, Metz, Stenay, Sedan und andern Orten, und bestanden mit Einschluß des Staabs, lediglich aus Deutschen. In Sarbrücken unterhielt der Fürst sowohl wegen des Kreiskontingents, als zu seinem eigenen Vergnügen, ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Reiter, auf deren Uniformirung, Bewaffnung und Exercitium er alle mögliche Sorgfalt verwendete.

Von den Anstalten zur Befriedigung der Jagdlust, von dem Aufwande in den Jagdgeräthschaften, dem glänzenden Jägercorps zu Fuß und zu Pferd, — von den großen Jagden die in Deutschland und Frankreich in allgemeinem Ruf standen, vermögen wir nur eine sehr schwache Schilderung zu entwerfen. — Die Haupt-Jagdreviere waren Neunkirchen, Duttweiler und Neuhaus. Zur Abhaltung der Jagden war alles auf's vollkommenste eingerichtet; ein großer Theil der Waldungen war mit Wildzäunen umgeben, innerhalb welchen sich Wild aller Art aufhielt. An Hirschen, Rehen, Wildschweinen, Hasen, Hasel- und Feldhühnern war in Wald und Feld eine Unzahl vorhanden, die dem Landmanne allerdings oft beträchtlichen Schaden verursachten, den jedoch der Fürst meistens zu vergüten wußte. In besondern Umzäunungen wurden Damhirsche, Weiswildpret, Fasanen, Kaninchen ꝛc. unterhalten, welches Alles den Jagvergnügungen eine Abwechselung manichfacher Art gab.

Alljährlich fanden große Zeug- und Treibjagen statt, die oft acht Tage dauerten, wobei eine ungemeine Anzahl von Wild erlegt wurde. Im Herbst und Winter hielt man 3 bis 4 große Schweinejagden, in deren jeder oft hundert und mehr Wildschweine geschossen wurden. Ein besonderes Vergnügen gewährte dem Fürsten die Reiherbeitze, zu deren Betrieb der König von Dännemark ihm eine Anzahl isländische Edelfal-

Digitized by Google

ken zum Geschenk gemacht hatte. — Am merkwürdigsten waren indessen, wie noch immer erzählt wird, die Parforce-Jagden auf Roth- und Schwarzwild, auf welche die Jäger und Piqueurs trefflich eingeübt waren — ein grausames Jagdvergnügen, das jedoch nicht allzuhäufig, und nur zur Unterhaltung bei Gelegenheit anwesender Gäste, vorzukommen pflegte.

Bei dem Schlusse dieses Abschnitts haben wir noch der zweiten Vermählung des Fürsten Ludwig's, mit der Gräfin Katharina von Ottweiler zu gedenken, die im Jahr 1787 statt fand. [75]) Das Verhältniß in welchem er seit geraumen Jahren mit derselben stand, mußte allerdings Anlaß zu manchen Reden und Urtheilen geben, weshalb die Vertrauten des Fürsten ihn veranlaßten sich mit derselben am 28. Februar 1787 kirchlich trauen zu lassen. Doch erregte dieser Schritt im allgemeinen ebenfalls nur Mißbilligung; — indessen wurde Katharina in den hiesigen Landen als Fürstin anerkannt, und führte diesen Titel in allen Urkunden worin sie betheiligt war.

Bei Gelegenheit dieser Verbindung bestimmte Katharina eine Summe von Elfhundert Gulden, deren Zinsen jährlich zur Aussteuer armer Bürgerstöchter in Sarbrücken und St. Johann, verwendet werden sollten; zu demselben Zwecke fügte Fürst Ludwig eine gleiche Summe hinzu. Die Urkunde über diese Stiftung ist datirt Sarbrücken den 18. März

---

75) Katharina Kest von Fechingen, die anfänglich den Titel Frau von Ludwigsberg, im Jahr 1781 den Namen Freifrau von Ottweiler führte, und 1783 vom Kaiser zur Reichsgräfin von Ottweiler erhoben wurde. Sie war geboren zu Fechingen am 1. März 1757, hatte späterhin einige Bildung erhalten, und wußte sich in höhern Kreisen mit solchem Anstand zu benehmen, daß ihr früherer Stand nicht bemerkbar war. Katharina zeigte viele Bescheidenheit und Gutmüthigkeit in ihrem Charakter, mischte sich nicht in Regierungsangelegenheiten und suchte nur dem Fürsten zu leben. Bereits im J. 1781 versicherte der Fürst für seine mit ihr erzeugten Kinder, eine Summe von 70,000 Gulden auf die Rentkammer zu Sarbrücken, wovon sie alljährlich die Zinsen mit 3500 Gulden zu beziehen hatte, und schenkte ihr in der Folge die Herrschaft Dillingen, die zwar in der Revolutionszeit sequestrirt, aber wieder zurückgegeben, und von ihr verkauft wurde. Die Verhältnisse ihrer sieben Kinder übergehen wir, da die Söhne ohne Nachkommen gestorben sind; sie führten den Titel: Herzoge von Dillingen und Reichsgrafen von Ottweiler. Katharina selbst starb zu Mannheim am 11. Dezember 1829 in ihrem 72sten Jahre.

Digitized by Google

1787, und die festgesetzte jährliche Aussteuer wurde, so lange die Fürstliche Regierung dauerte, nach dem Willen der Stifter vertheilt.

Im Jahr 1789 erwarb der Fürst zum Vortheil der Fürstin Katharina, die unter französischer Hoheit gelegene Herrschaft Dillingen bei Sarlouis; in Bezug auf dieses Besitzthum ertheilte König Ludwig XVI. ihm und seiner Gemahlin den Titel eines Herzogs und Herzogin von Dillingen, der auch auf ihre Kinder übergehen sollte. Diese Erhebung gab abermals Veranlassung zu einer milden Stiftung; beide übergaben nämlich unterm 27. April 1789 der Rentkammer zu Sarbrücken eine Summe von 5500 Gulden, mit der Auflage, die Zinsen jährlich an den Rechner der Hospital-Gefälle zu Sarbrücken zu verabreichen, der dieselben an die Armen in den fürstlichen Landen zu vertheilen angewiesen wurde; welche Stiftung zu ewigen Tagen unter dem Namen „Herzoglich-Dillingische Stiftung für Armen, Witwen und Waisen" bestehen sollte. Ueber den Empfang der gedachten Summe ertheilte die Fürstliche Rentkammer einen Revers am 2. Mai 1789.[76])

Zehn Wochen später brach die französische Revolution aus, deren Wirkungen auf unser Land wir nun in der Kürze zu berühren haben.

III. Ereignisse während der französischen Revolution.

Zwanzig Jahre waren seit Antritt der Regierung Fürst Ludwig's in ungestörter Ruhe verflossen, als der Horizont seines Glückes sich plötzlich zu trüben begann. Im Jahr 1789 ergaben sich nämlich in Frankreich jene merkwürdigen Ereignisse, welche die gänzliche Umwälzung der Regierungsform dieses Staates zur Folge hatten, in wenig Jahren so nachtheilig auf das Sarbrück'sche Fürstenhaus einwirkten, und unendliches Unheil über das Land verbreiteten.

Die Ursachen welche die französische Revolution herbeiführten, sind allzubekannt, als daß wir bei der Erzählung derselben verweilen sollten. Es sei genug zu bemerken, daß die am 14. Juli 1789 erfolgte Erstürmung der Bastille, das Zeichen zum allgemeinen Aufstande gab; — in dessen Fortgang die National-Versammlung die Aufhebung des Feudal-Systems beschloß, die Menschenrechte dekretirte, und die Einziehung der geistlichen Güter verordnete ꝛc.

Diese Bewegungen konnten auf unser an Frankreich grenzendes Land, nicht ohne Wirkung bleiben, besonders da die hiesigen Unterthanen

---

76) Die Original-Urkunde über diese Stiftung und der Revers der Rentkammer, befindet sich im Provinzial-Archiv zu Coblenz.

Digitized by Google

von dort aus, durch eine Menge von Flugschriften und Proklamationen zur Theilnahme an der französischen Freiheit und Gleichheit angereizt und aufgefordert wurden. Hier war noch zu erreichen, was dort bereits gewährt war: Die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Abschaffung der Frohnden, die Zurücknahme der Monopole und Privilegien für einzelne Individuen und Klassen, die Einschränkung der Jagd und des Wildstandes und dergleichen mehr; — allerdings gewichtige Punkte deren Abstellung nicht mit Unrecht gewünscht wurde, und von der Regierung, als zeitgemäß, unverlangt hätten beseitigt werden sollen. [77])

Schon längst hatte man auch mit Mißfallen bemerkt, daß der Fürst zu viel den Rathschlägen sogenannter Plusmacher vertraute, die, um sich ein Verdienst bei ihm zu erwerben, und ihres eigenen Vortheils halber, die Landesherrlichen Einkünfte zum offenbaren Nachtheil der Unterthanen zu vermehren suchten. Seit Jahren krank und leidend, hatte sich der Fürst, der Landesgeschäfte weniger als sonst, angenommen, und dem Regierungs-Präsidenten v. Hammerer — einer solchen eben beschriebenen elenden Creatur — alle Gewalt in Händen gelassen. Diesen Beamten hielt man, wie unsere Nachrichten besagen, für den Haupt-Urheber der Erhöhung der Abgaben, vieler drückenden Verordnungen, ungerechter Urtheilssprüche, und mancherlei sonstigen Bedrückungen der Unterthanen, wodurch er sich allgemeinen Haß, und die Verachtung aller Redlichen zugezogen hatte.

Nachdem die Städte schon unterm 5. September 1789 etliche dreißig Beschwerdepunkte dem Fürsten vorgetragen hatten, vereinigten sich sämmtliche Unterthanen der Grafschaft Sarbrücken am 19. September d. J. zu einer gemeinsamen Vorstellung durch welche: die Ermäßigung der Landgelder, die Vorlegung der Landkassenrechnung (welche seit 1768 nicht abgehört worden war), die Aufhebung aller Monopole und Privilegien, die Verminderung des Wildes; die Gestattung des freien Handels mit Tabak und Brandwein; die Aufhebung des Kartoffelzehntens, des Papier und Lederstempels, und der Fruchtsperre gegen Ottweiler und Sarwerden; das Verbot der Fruchtausfuhr ins Ausland, die Milderung der Strafgelder, und schließlich die Entfernung des gedachten Regierungs-Präsidenten, in Antrag gebracht wurde.

Der Fürst gab diesen Vorstellungen ein bereitwilliges Gehör, und befahl vorerst unterm 5. October die Entlassung seines Günstlings, wel-

---

77) Die in Bezug hierauf, in den Jahren 1789 bis 1793 erlassene Begünstigungs-Dekrete, werden in dem bereits angeführten Manuscript: „Zusammenstellung der Verordnungen und wohlthätigen Handlungen ꝛc.“ umständlich angeführt.

Digitized by Google

che Maßnahme allgemeine Freude erweckte, und selbst von den übrigen Beamten und dem Erbprinzen nicht ungern gesehen wurde; genehmigte einige der vorgedachten Anträge und verordnete die Untersuchung der übrigen, worauf durch die Dekrete vom 18. October, 9. November, 5., 14. und 22. Dezember 1789 viele dieser Beschwerden aufgehoben, und durch das General-Dekret vom 12. Januar 1790 den Gemeinden verschiedene Waldberechtigungen zugestanden wurden. Die Einwohner der übrigen Grafschaften und Aemter folgten bald diesem Beispiel, worauf bei der Regierung eine solche Menge von Bittschriften und Gesuche eingingen, daß die laufenden Geschäfte beinahe nicht erledigt werden konnten. Zu ihren Gunsten erließ der Fürst unterm 20. November 1789, 16. und 27. Januar, 15. Februar und 15. März 1790 u. s. w. mehrere Dekrete, durch welche eine bedeutende Anzahl Beschwerden abgestellt, und mancherlei Steuern und Abgaben erlassen wurden.

Im Frühjahr 1790 erschienen vor dem Fürsten, der sich damals in Jägersberg (Neunkirchen) aufhielt, die Deputirten der Unterthanen von Sarwerden, welche die Aufhebung der Natural-Frohnden, des Frohngeldes und anderer Beschwerden verlangten. Zu ihrer Beruhigung schickte der Fürst einige Kommissarien nach Harskirchen, welche in Gemeinschaft mit dem dortigen Oberamte einen Vergleich zu Stande brachten, gemäß dessen er durch Dekret vom 20. April 1790, (dem verschiedene andere folgten), ihren Anträgen genüge leistete, und im Laufe des Jahres 1791 zu ihrem Vortheil noch viele andere Erlasse dekretirte.

Im folgenden Jahre wurden die Beschwerden sämmtlicher Unterthanen in Betreff der Landgelder nochmals angeregt. Bereits lange vor dem Ausbruch der französischen Revolution hatte sich das Land über die zu hohen jährlichen Ausschreibungen der Gelder, welche zur Bestreitung der Landkassen-Ausgaben erfordert wurden, beschwert; die meistrn Gemeinden hatten sich jedoch damals, nach der ihnen gegebenen Erläuterung wozu diese Gelder verwendet werden, beruhigt und zur weitern Zahlung verstanden.[78]) Nur die Mayereien des Köllerthals hatten nebst mehreren anderen Klagepunkten (vermuthlich wegen der Waldberechtigungen) den Fürsten in dieser Sache vor einem Schiedsgericht förmlich belangt, und den Prozeß vor das Reichskammergericht zu Wetzlar gebracht, wo er in der Epoche von welcher hier die Sprache ist, noch anhängig war.

78) Die Landkassengelder wurden zur Bestreitung allgemeiner das Land betreffende Ausgaben z. B. Tilgung von Kriegsschulden, Straßen und Brückenbau und dergleichen erhoben und verwendet.

Digitized by Google

Diese Beschwerden wurden nun durch Vergleich vom 25. November 1792 folgendermaßen erledigt und niedergeschlagen.

1) Am Anfang jeden Jahres soll der Ueberschlag der aufzubringenden General- und Special-Landgelder, den Deputirten der Städte und des Landes zur Einsicht, Begutachtung und Genehmigung vorgelegt werden.

2) Der Fürst übernimmt die seit den Jahren 1768 bis 1792 zur Bestreitung dringender Ausgaben in Landesangelegenheiten aufgenommenen Kapitalien im Betrag von 47,075 Gulden, als Schuld auf seine Rentkasse.

3) Die von den Unterthanen (wie sie behaupteten) zu viel bezahlte und zurückverlangte Summe von 80,000 Gulden, wird durch gänzliche und immerwährende Erlassung des Kartoffelzehnten ausgeglichen, und dagegen der vorbesagte Prozeß aufgehoben.

4) Zur künftigen Erhebung der Landgelder soll unverzüglich eine feste Vorschrift entworfen und aufgenommen werden.

Kurze Zeit nach der Auswechselung des ebengedachten Vertrages erfolgte der Durchmarsch der ersten französischen Truppen durch Saarbrücken gegen Trier, wovon wir unten das nähere erzählen werden.

In der Grafschaft Saarwerden hatten mittlerweile aufrühreriſche Umtriebe statt gefunden.[79]) Jakobinische Emissarien waren aus Frankreich dorthin abgeschickt worden, um die Unterthanen durch Versprechungen und Drohungen zu bewegen und anzureitzen, sich von ihrem rechtmäßigen Landesherren loszusagen, und bei der französischen Nationalversammlung um ihre Vereinigung mit Frankreich zu bitten. Lange widerstanden die zum Saarbrück'schen Antheile gehörigen Orte, wogegen die zum Weilburgischen Landestheile gehörigen Unterthanen sich sehr rebellisch bezeigten. Der Erfolg war hier im Kleinen der nämliche wie in Frankreich im Großen; — der mittellose Pöbel und die unruhigen Köpfe wurden gewonnen, und der ungleich größere, standhaft treugebliebene Theil, durch abgeschickte starke Abtheilungen von sogenannten Volontairs, entweder zur Einwilligung, oder doch zum Stillschweigen genöthigt. Auf diese Weise wurde zu Ende 1792 und Anfang 1793 die Grafschaft Saarwerden von dem Nassauischen Hause losgerissen und mit Frankreich vereinigt. Alle Domanialgüter, alles sonstige fürstliche Eigenthum wurde eingezogen,

79) S. Vorläufige Darstellung der dem Fürsten von Nassau-Saarbrücken und seinen Unterthanen von den Franzosen zugefügten Vergewaltigungen und Schäden. (Druckschrift vom Jahr 1794.)

Digitized by Google

und dem Fürsten ein jährliches Einkommen von beiläufig 80,000 Gulden entzogen. Vielfältige Vorstellungen des Fürsten bei dem National-Convent gegen dieses Verfahren, hatten nicht die geringste Wirkung, und wurden mit dem Bemerken zurückgewiesen, daß seine Unterthanen sich selbst für frei erklärt, und um die Vereinigung aus eigener Bewegung nachgesucht hätten; daß die französische Nation, gemäß ihren öffentlich erklärten Grundsätzen, den die Freiheit suchenden Unterthanen darin beförderlich sein müßte ꝛc.

Am 20. Januar 1793 erließ der Fürst ein zweites General-Dekret für sämmtliche Unterthanen seines Landes, wodurch die Leibeigenschaft aufgehoben, der Wildstand vermindert, die Frohngelder auf die Hälfte herabgesetzt, der Kartoffelzehnten im ganzen Fürstenthum abgeschafft, und viele andere Beschwerdepunkte einzelner Gemeinden erledigt wurden. Einige Wochen später (15. Februar) wurden in einem Nachtrage die Jagdfrohnden völlig erlassen, und die Leibeigenschaft ihrem ganzen Umfange nach gänzlich aufgehoben. Durch Dekret von demselben Tage wurden vielen einzelnen Gemeinden eine Menge von Berechtigungen zugestanden, und denselben viele Begünstigungen ertheilt, die nur von der Gnade des Landesherren abhingen und nicht als Gerechtsame in Anspruch genommen werden konnten. Ferner wurden viele rückständige Strafgelder erlassen und die Unterthanen von gewissen bestehenden drückenden Vorschriften und Ordnungen entbunden u. s. w.

So wurde nach und nach beinahe Alles gewährt was die Unterthanen nur wünschen konnten, und ihre Lage wirklich um vieles erleichtert. Es würde zu umständlich sein alle diese Erlasse hier einzeln zu berühren, obwohl aus denselben sich genau beurtheilen ließ, welche Lasten und Beschwerden bisher auf dem Landmanne ruheten; — aus dem bereits Angeführten wird indessen hinreichend erhellen, daß sich die Unterthanen in vielen Stücken nicht ohne Grund beschwert fühlten.

Die weise Regel: billige Forderungen zu gewähren, wenn die Zeit mit ernster Stimme mahnt, und durch diese Gewährung Ruhm und Dank bei der Mit- und Nachwelt davonzutragen — während spätere nothgedrungene Gnadenbezeigungen das Verdienst des Gebers schmälern oder ganz aufheben; — diese Regel wurde von Fürst Ludwigs Rathgebern nicht erkannt. So wie sie früher Alles auf das Höchste gesteigert, und alle Renten und Rechte bis zum Geringsten verfolgt und eingezogen hatten, ebenso glaubten sie jetzt nur stufenweise gewähren zu müssen, und durch Unterhandlung mit den Unterthanen, um den möglichst billigsten Preis loszukommen.

Digitized by Google

Indessen blieben die Einwohner der hiesigen Lande, Saarwerden ausgenommen, in dieser vielbewegten Zeit, trotz allen Aufforderungen und Anreizungen ihrer Nachbarn, sich mit der Republik zu vereinigen, ihrem Fürsten standhaft getreu. Man wollte keinen Abfall, nur billige Bedingungen zum Leben, Entlastung von allen überflüssigen Plackereien, und Wiederherstellung des unveräußerlichen Rechtes persönlicher Freiheit. Freilich wurden hierbei auch manche übertriebene Forderungen gestellt, wovon der Grund jedoch in der langen Verweigerung alles Billigen gesucht werden muß.

Als man sich jetzt der Hoffnung dahingab, daß nach beigelegten Wirren, ein wirklich guter Zustand des Landes begründet und fortdauernd bestehen würde, zerstörten die unerwartet eingetretenen Ereignisse deren wir nun gedenken wollen, das geträumte Glück, und alle bisher gehabte Mühen und Bestrebungen der Unterthanen, ihre Lage zu verbessern, stellten sich jetzt durch die Auflösung der hiesigen Regierung als völlig überflüssig dar. Zur Erörterung der Umstände wodurch diese Ereignisse veranlaßt wurden, ist es nöthig einen kurzen Rückblick auf den Gang der französischen Revolution zu werfen.

Die drohende und schreckliche Lage in welcher sich König Ludwig XVI. von Frankreich im Jahr 1791 befand, veranlaßte ihn sich derselben am 21. Juni durch die Flucht zu entziehen; er wurde jedoch bei Varennes verhaftet, nach Paris zurückgebracht und Maßnahmen zur Verhinderung einer zweiten Entweichung getroffen. Diese Bedrängnisse des Königs veranlaßte die Regenten von Oestreich und Preußen, am 7. Februar 1792 ein Bündniß gegen Frankreich zu schließen, in Folge dessen der Herzog von Braunschweig mit einem preußischen Heere in Frankreich einrückte, bis in Champagnien vordrang, Longwy eroberte und Verdun einschloß. Eine bösartige Krankheit welche in seiner Armee ausbrach, und ungünstige Witterung nöthigten den Herzog am 30. September d. J. zum Rückzuge.

Die Franzosen waren indessen mit einer Truppen-Abtheilung unter General Cüstine in der Pfalz eingefallen, hatten am 29. September Speier, und am 21. October Mainz durch Verrath gewonnen, und sich selbst der Stadt Frankfurt bemächtigt, von wo sie jedoch durch die preußischen Heere am 2. Dezember vertrieben, sich nach Mainz zurückzogen und diese Festung einstweilen behaupteten.[80])

80) Damals drang eine kleine Abtheilung preußischer Husaren bis in unsere Gegend, passirte bei Völklingen die Sar, überfiel ein französisches Piquet in Rosseln, und zog sich mit einigen Gefangenen wieder zurück.

Digitized by Google

Während dieser ersten Kriegsvorfälle ging es in Paris sehr stürmisch zu. Das Schloß der Tuillerien wurde gewaltsam in Besitz genommen, der Staat zu einer Republik erklärt (22. September 1792) und Ludwig XVI. in das Gefängniß le Temple gebracht.

Bis hierher war das Sarbrück'sche Land durch alle diese Ereignisse nicht berührt worden, aber bald sollte dasselbe auch zum Kriegsschauplatze werden. Am 31. Oktober 1792 rückten, wie oben beiläufig erwähnt wurde, die ersten französischen Truppen unter General Lignéville in Sarbrücken ein, um eine Expedition gegen die Stadt Trier vorzunehmen, die von Oestreichern besetzt war. Noch betrachtete man das Fürstenthum Sarbrücken nicht als Feindesland, vielmehr den Fürsten als einen Verbündeten der Nation, und die Truppen äußerten während ihres dreitägigen Aufenthaltes hierselbst, eine völlige Zufriedenheit über die gute Bewirthung und freundschaftliche Aufnahme. Nach dem Abzug der Franzosen suchten einige übelgesinnte Auswärtige, eine Aufregung der Nassauischen Unterthanen, und Empörung gegen den Fürsten zu bewirken, welches Streben jedoch keinen Anklang fand.

Zwei Monate vergingen nun ohne weitere Ereignisse, aber zu Anfang des Jahres 1793 (9. Januar) kamen die nach Trier abgeschickten französischen Truppen von ihrem mißlungenen Feldzuge in einem kläglichen Zustande nach Sarbrücken zurück, um daselbst die Winterquartiere zu beziehen. Der Fürst, der sich Tags zuvor nach Neunkirchen begeben hatte, um dem Getümmel zu entgehen, verfügte nicht nur daß ein Theil der Offiziere im Schloß zu Sarbrücken einlogirt wurden, sondern hatte auch Anstalten getroffen die höheren Offiziere öfters gastfreundlich zu bewirthen, und die auf dem Lande stationirten mit den nöthigen Bedürfnissen zu versorgen. Auf ähnliche Weise wurden die Soldaten von den Bürgern und Landleuten bewirthet; das beste Vernehmen fand zwischen beiden Theilen statt, und es schien als würde alles friedlich ablaufen.

Die Nachricht von dem am 21. Januar 1793 an König Ludwig XVI. vollzogenen Todes-Urtheil, erfüllte die ganze civilisirte Welt mit Schrecken, Entsetzen und Abscheu, und bewog die übrigen europäischen Mächte, sich den Preußen und Oestreichern zu einem Kriege gegen Frankreich anzuschließen. Die Vorkehrungen zur Eröffnung eines Feldzuges am Rhein, hatten für unsere Gegend zur nächsten Folge, daß die Franzosen den Beschluß faßten sich der angrenzenden Fürstenthümer und der Person ihrer Regenten zu bemächtigen. Den ersten Angriff erlitt Karl August Herzog von Zweibrücken, welcher bisher eine strenge Neutrali-

Digitized by Google

tät beobachtet, die französische Republik anerkannt, und einen französischen Gesandten an seinem Hof aufgenommen hatte.

Das in Sarbrücken unter General Landremont stehende Korps brach gegen die Mitte des Februars auf, um den Herzog zu verhaften, welcher jedoch im letzten Augenblicke von diesem treulosen Unternehmen unterrichtet, sich durch eine schnelle Flucht den Händen der Franzosen entzog. Durch vandalische Zerstörung seines Lustschlosses Karlsberg rächte man seine Flucht.[81])

Fürst Ludwig blieb unerachtet dieses Vorfalles, und der leicht einzusehenden Folgen, ruhig in Neunkirchen — da ihm wiederholt versichert wurde, daß er als ein Freund und Alliirter der Republik betrachtet werde, und für seine Person und seine Unterthanen nichts zu befürchten habe. Indessen wurde er durch den General Landremont aufgefordert, seine Haustruppen zu entwaffnen, und deren Gewehre sowohl als die noch in der Rüstkammer vorräthigen Waffen, zum Vortheil der Republik auszuliefern, welches Begehren der General mit folgenden Gründen unterstützte.

„Da der Herzog von Zweibrücken sich durch die vielen Waffen die „er vorräthig hielt, und die Truppen die er auf den Beinen gehabt, „sich des Verdachts der Treulosigkeit und böser Absichten gegen die Re„publik schuldig gemacht, und dadurch die Rache derselben zugezogen „hätte; so würde der Fürst durch die freiwillige Waffenablieferung jenen „von sich ablehnen, und diese abwenden, und hierdurch sein Zutrauen „gegen die Republik unzweideutig äußern. Zudem sey ihm der eigene „Schutz seines Militairs dermalen nicht nöthig, da er den bewaffneten „Schutz der Republik in der Nähe, und bei seiner Person habe.“

Diese Gründe mußten nach den vorliegenden Umständen für vollgültig angenommen werden, die freiwillige Ablieferung erfolgte, und das fürstliche Militair bezog mit dem Säbel in der Hand die gewöhnlichen Wachen. Um nicht auch die Pferde zu verlieren, fand der Fürst rathsam einen Theil derselben zu verkaufen, auch entließ er die Soldaten oder verlegte sie in die rheinischen Aemter.

Das Schicksal des Herzogs von Zweibrücken, und die Plünderung des Karlsbergs ꝛc. war gleichsam ein Vorspiel von dem was man hier zu erwarten hatte, und diese Befürchtung war um so gewisser als die In-

---

81) In derselben Zeit machten die Republikaner auch dem (damals zum Zweibrückschen Territorium gehörigen) Kloster Tholei, einen Besuch; vertrieben die Geistlichen daselbst, und zogen mit den geraubten Effecten triumphirend davon. —

Digitized by Google

subordination in der französischen Armee mit schnellen Schritten einzureißen begann und sich unverweilt kund gab. Nachdem das Wild in Wald und Feld vertilgt war, griffen die Soldaten das Eigenthum der Unterthanen an, raubten und plünderten was sich vorfand, indem sie die Befehle ihrer Offiziere und Vorgesetzten nicht ferner beachteten.

Die Alliirten eröffneten im Frühjahr 1793 den Feldzug am Rhein. Die von den Franzosen besetzt gehaltene Stadt Mainz wurde belagert[82]) Heerabtheilungen zogen durch die Pfalz und kamen recognoscirend bis in die hiesige Gegend. Am 14. April waren einige zum Armeekorps des Generals von Wurmser gehörige Husaren, bei der Verfolgung des Cüstinischen Heeres bis nach Homburg vorgedrungen, hatten das dort stationirte Detaschement französischer Kavallerie überfallen, worauf sich dasselbe mit einem Korps von mehreren tausend Mann Infanterie, welches in Blieskastel lagerte, in eiliger Flucht über die Sar zurückzog.

Ein längeres Verweilen in Neunkirchen schien unter diesen Umständen für den Fürsten nicht rathsam, um so weniger als die Franzosen jetzt anfingen verschiedene seiner Beamten als verdächtig zu verhaften und nach Metz abzuführen, in der Absicht sie als Geisel zur Auswechselung gegen französische Kriegsgefangene zu gebrauchen. Der Fürst war wirklich in einer bedenklichen Lage; in der schrecklichsten Alternative. Weggehen hieß seine Lande verlieren; da bleiben, sein Leben in Gefahr setzen, — dieses zu retten entschloß er sich eine Bade-Reise vorzuschützen und jenseits des Rheins eine Zuflucht zu suchen. Die Nothwendigkeit dieser Reise mußte selbst als gegründet erscheinen, da er schon mehrere Jahre an Gicht litt, und seit einiger Zeit völlig contrakt war. Um allem Verdacht vorzubeugen, und jeden Anlaß zu irgend einer Beschuldigung zu vermeiden, wurde seine Absicht selbst dem National-Convent gemeldet; er erhielt die nöthigen Päße von der französischen Generalität und empfing am 12. Mai 1793, in Neunkirchen die Abschiedsbesuche der französischen Offiziere. Seine Abreise war auf den 14. festgesetzt. . . .

Am 13. Nachmittags langte ein Trupp vom National-Konvent abgesendete Kommissärs, in Begleitung eines starken Detaschements Gendarmen, in Sarbrücken an. Sämmtliche Regierungs- und Kammer-Räthe wurden zusammenberufen, und ihnen im Namen der Nation eröffnet, daß der Fürst, seine Beamten und das Land, als Feinde der Republick erklärt seien. Die Gelder wurden aus den Kassen weggenommen,

82) Die Stadt wurde nach einer zweimonatlichen Blocade von den Preußen und Hessen durch Capitulation gewonnen.

Digitized by Google

die fürstlichen Zimmer im Schlosse versiegelt, und die Regierungsbeamten in ihren Wohnungen mit Wache umgeben; — hierauf wurden Truppen zur Verhaftung des Fürsten in zwei Abtheilungen, über St. Ingbrecht und Duttweiler nach Neunkirchen beordert. Als diese jedoch dort anlangten, war der Fürst, der sich bewogen gefunden hatte, seine Reise schon am 13. in der Frühe vorzunehmen, bereits in Sicherheit; nur der Erbprinz war noch zurück, und schon war das Schloß umringt, ehe derselbe eine Gefahr ahndete. Ein gefährlicher Sprung von einer hohen Mauer rettete ihn; er entfloh' zu den naheſtehenden preußischen Vorposten und entging dadurch einer beschwerlichen langen Gefangenschaft.

Als die Flucht des Fürsten und Erbprinzen bekannt geworden war, geriethen die Kommissaire in die äußerste Wuth. Die zur Umgebung des Fürsten gehörenden Personen, wurden verhaftet, nach Sarbrücken geschleppt, und Anstalten getroffen die in Neunkirchen zurückgebliebenen fürstlichen Mobilien und Effecten fortzubringen. — Dieses Vorhaben wurde jedoch theilweise vereitelt, indem eine Abtheilung preußischer Husaren die Republikaner zum Rückzug nöthigten, wodurch es dem Erbprinzen gelang einige der schon gepackten Wagen zu retten. Alles übrige wurde eine Beute der Kommissarien; die Mobilien, Wagen, Pferde, Geräthschaften, das vollständige Jagdzeug im Werthe von 50,000 Gulden, wurde weggeschleppt, und das schöne Schloß von oben bis unten völlig ruinirt, indem man selbst das Blei von den Dächern abriß.

Dieses Attentat gab das Signal zur Ablegung der bisher getragenen Maske, und zur feindlichen Einschreitung gegen alles fürstliche Eigenthum und das ganze Land. Die höhern fürstlichen Beamten, und selbst die Erbprinzessin, wurden verhaftet und nach Metz abgeführt.[83]) Mit unbeschreiblicher Beutegier fielen die räuberischen Kommissairs über die herrschaftlichen Schlösser und Gebäude; das fürstliche Residenzschloß in Sarbrücken, die Sattel- und Gewehrkammern, der Jägerhof, der Marstall, die Kutschenremisen und die Beschließerei, wurden geplündert und rein ausgeleert. Ein gleiches geschah' in dem Lustschloß zu Ludwigsberg, auf den Jagdhäusern Hallberg, Neuhaus und Duttweiler und in den herrschaftlichen Gebäuden zu Ottweiler. Die Orangerien, Fasanerien und Stutereien wurden ruinirt; alle Vorräthe an Geld, Früchten, Wein, Holz und Steinkohlen, selbst das verarbeitete und rohe Eisen auf den Hüttenwerken, wurde fortgeschleppt und nach Frankreich

83) Die Zahl der in verschiedenen Zeitpunkten nach Metz abgeführten fürstlichen Beamten, belief sich überhaupt auf 40 Personen.

Digitized by Google

gebracht, welche geraubte Gegenstände sich auf den Betrag von mehreren Millionen Gulden beliefen.

Dem Leser dringt sich hier gewiß die Frage auf, durch welches Vergehen Fürst Ludwig sich diese gegen ihn ergriffene gewaltsame Maßnahmen zugezogen haben möge? Dieselbe Frage mag man in der damaligen Zeit laut ausgesprochen haben, weshalb die Volks-Repräsentanten, auf deren Befehl diese Attentate ausgeführt worden waren, um einem Vorwurf des Publikums zuvorzukommen, in einer Proklamation vom 2. Juni 1793, die Rechtfertigung ihres Verfahrens durch den Druck und allgemeinen Anschlag, zur Oeffentlichkeit brachten.

In dieser Proklamation wird dem Fürsten vorgeworfen, daß er unter dem Schleier der Neutralität, den Spion der coalisirten Mächte gespielt, und der Nation aus allen Kräften zu schaden gesucht habe. Daß er um den Fortgang ihres Waffenglückes aufzuhalten die Desertion der Regimenter Royal-Sare und Royal-Allemand unterstützt, den Emigranten, die der Haß des Vaterlands verfolge, Zuflucht und Aufenthalt gewährt, und Notitzen über die Namen der Patrioten gesammelt habe, um sie der Rache des Feindes preiß zu geben u. s. w.

Vergebens wird er (sagt die Proklamation) gegen diese Beweise der Treulosigkeit, anführen — daß er den Beschlüssen des Reichstages zu Regensburg nicht formel beigetreten sei. Vergebens wird er vorschützen, daß er sein Kontingent an Truppen nicht geliefert, da es bekannt ist, daß das Kontingent auch mit Geld abgeführt werden konnte. Seine Sicherheit bei der Annäherung des Feindes giebt den auffallendsten Beweis einer heimlichen Verbindung mit demselben, — noch mehr aber der Mangel einer Protestation gegen das Konklusum der Reichsversammlung zu Regensburg. Der letzte und wichtigste Beweis seiner Opposition gegen die neue Ordnung der Dinge in Frankreich sei endlich der, daß er (selbst ein Unterthan der Republik wegen der Herrschaft Dillingen) sich bis zum Augenblicke seiner Entfernung „Herzog von Dillingen“ genannt habe, während die Gesetze der Republik die Feudal-Einrichtungen aufgehoben, die also Niemand verletzen dürfe, ohne sich als Feind der Nation darzustellen.

Die Repräsentanten des Pöbels, denen alle diese Verbrechen denuncirt worden seien, — welche verpflichtet wären die Verräther allenthalben aufzusuchen und zu verhaften, — hätten keinen Augenblik verlieren dürfen, Befehle zu ertheilen, alle diese Feinde der Republik zu ergreifen — ihre Güter zu sequestriren, die als eine Entschädigung der Kriegskosten anzusehen seien, welche die Verbündeten der Republik verursachten.

Digitized by Google

Der Schluß dieser Proklamation befiehlt die Güter des Fürsten in Beschlag zu nehmen, und die Einkünfte derselben zum Vortheil der Nation einzuziehen. Der Erbprinzessin wurde ein Jahrgehalt von 12,000 Franken, in monatlichen Zahlungen von tausend Franken aus demselben Fond angewiesen, und verordnet, daß auch den in Metz verhafteten Nassauischen Beamten eine verhältnißmäsige Unterstützung verabreicht werden sollte.

Daß diese Beschuldigungen gegen den Fürsten, lediglich zur Beschönigung des begangenen Raubes und der gegen alles Völkerrecht unternommenen und ausgeführten Verhaftungen ersonnen war, und den schwärzesten Undank für so freundliche, von jeder Tücke, Falschheit und Verrätherei entfernte Aufnahme beurkunden — bedarf kaum einer Erwähnung für Diejenigen denen die damaligen Gräuel-Zeiten bekannt sind, in welchen so viele unschuldige Personen, in Frankreich und in den Rheinlanden, den boshaftesten Verläumdungen erlagen.

Eine Widerlegung dieser Anklage scheint also hier völlig überflüssig; — da jedoch das dem Fürsten vorgeworfene Vergehen gegen die Republik, eine große Unbesonnenheit von seiner Seite darlegen würde, wodurch er sich — ohne den Gang der großen Ereignisse im geringsten aufzuhalten, oder demselben eine andere Wendung geben zu können — nur ins eigne Verderben gestürzt haben würde, so mag hier dasjenige seinen Platz finden, was in einer Schrift der damaligen Zeit, in diesem Bezuge zur Rechtfertigung des Fürsten gesagt ist.[84])

„Fürst Ludwig kannte seine Stellung gegen Frankreich zu genau — um nicht die strengste Neutralität zu beobachten. Er hatte von der einen Seite Alles zu verlieren, von der andern selbst beim glücklichsten Erfolge Nichts zu erwarten. Was konnte er auch den Alliirten für Vortheile bieten, was konnte er von ihnen befürchten? Billiger Weise konnte Deutschland sein Verhältniß zum Reichsverbande nicht in Anspruch nehmen; — er hatte, wie Jeder ihm gerne zugestand — sich nur leidend zu verhalten."

„Die Politik gebot schon seinen Vorfahren, sich nicht mit Frankreich zu verfeinden, und er war durch das Schicksal derselben belehrt worden, daß er nur im Anschluß mit seinem mächtigen Nachbar bestehen konnte. Er hatte in dieser Hinsicht früher schon alles gethan was seine

84) Die Franzosen in Saarbrücken und in den deutschen Reichslanden, im Saargau und Westrich. In Briefen von einem Augenzeugen. 2 Bände. 1796 ohne Druck-Ort. (Als Verfasser bezeichnet man den ehemaligen Nassau-Sarbrückschen Advokat Horstmann zu Sarbrücken).

Digitized by Google

Lage und Umstände darboten; das gute Verhältniß war seit Eintritt der neuen Verfassung in Frankreich, von dem Fürsten nicht verletzt worden. Er gestattete den Emigranten keinen Aufenthalt in seinem Gebiet, lieferte alle Deserteure aus, und warnte nachdrücklich alle öffentliche Urtheile über die Begebenheiten der Zeit zu unterlassen. Alles was in seinen Kräften stand wurde angewendet, alle Opfer wurden gebracht um den Anforderungen der Nation genüge zu leisten, und nach seinem Beispiele handelten alle seine Unterthanen."

„Dieses Verhalten blieb selbst von den Neufranken nicht unbemerkt und nicht unerwiedert. Das Lob des Fürsten, und seiner Unterthanen freundliches Betragen gegen die Nation, wurde in öffentlichen Blättern erhoben; er hieß **Ami** und **Allié**, erhielt die heiligsten Versicherungen der Unverletzbarkeit seiner Person und seines Eigenthums, und nun — der beispielloseste Treuebruch sein Lohn!"

Von jetzt an brach eine lange Reihe von Unfällen über unser Land herein, das sich zum Kriegsschauplatz umgewandelt hatte, auf welchem Brand, Verwüstung, Schrecken und Entsetzen sich von Tag zu Tag erneuerten. Keine Person, kein Eigenthum war sicher; jeder Morgen führte neue Gräuelthaten herbei — deren Erzählung indessen der Raum dieser Blätter nicht gestattet, die nur der Geschichte unserer Fürsten gewidmet sind, zu welcher wir nun zurückkehren.

Fürst Ludwig hatte sich nach seiner Abreise von Neunkirchen, über Ottweiler nach Mannheim, und von dort über Darmstadt nach Aschaffenburg begeben, wo seine Mutter schon früher einen Zufluchtsort gefunden, und sich damals noch dort aufhielt. Hier mußte er bald traurige Nachrichten von der Verwüstung seines Landes vernehmen, und ein harter Schlag war es für ihn, als ihm der Brand seines Residenzschlosses und die Zerstörung aller seiner Parke und übrigen Anlagen kund wurde.

Der schmerzliche Eindruck den alle diese Vorfälle auf sein Gemüth machten, führte den kranken Fürsten schnell an das Ziel seiner irdischen Laufbahn. Er starb in ebenbesagter Stadt am 2. März 1794, in einem Alter von 49 Jahren, und fand sein Grab in der evangelischen Kirche zu Usingen, wo er am 5. März Morgens 5 Uhr in der Familiengruft beigesetzt wurde.

XXVII.

Heinrich Ludwig Karl Albrecht.

Letzter Fürst von Nassau-Sarbrück.

1768 — 1797.

Heinrich Ludwig Karl Albrecht, der einzige Sohn des Fürsten Ludwigs und der Fürstin Wilhelmine von Schwarzburg-Rudolstadt, war geboren zu Sarbrücken am 9. März 1768.

Seiner frühen Vermählung mit der Prinzessin Marie Franziske Maximiliane von Saint-Maurice Montbarrey,[85]) welche am 6. Oktober 1779 in Sarbrücken statt fand, ist bereits oben gedacht worden; eben so wie seiner Studien zu Göttingen. Nach mehrjährigen Reisen in Deutschland, Frankreich und Italien, kehrte er im Jahr 1789 nach Sarbrücken zurück, worauf die Heimführung der Prinzessin Montbarrey am 1. Mai desselben Jahres erfolgte. Der Prinz zählte damals 21, die Prinzessin 28 Jahre.[86])

Die Ehe mit dieser frömmelnden Prinzessin — welche ohne Nachkommenschaft geblieben ist — zerstörte das Jugendglück Heinrichs, da diese Fürstin ihrem ganzen Charakter und Wesen nach, ihm nicht zusagte, weshalb er auch später den Entschluß faßte, durch eine Scheidung dieses Verhältniß aufzulösen.

In der kurzen Zeit welche er nach seiner Rückkehr in Sarbrücken lebte, genoß er die allgemeine Liebe und Werthschätzung des ganzen Landes, so daß man sich von seiner einstigen Regierung das Beste versprach. Doch schnell vorübergehend waren diese Tage. Nachdem sich Fürst Ludwig am 8. Januar 1793 nach Neunkirchen zurückgezogen hatte, folgte ihm der Erbprinz dorthin, als die Zeitumstände immer bedenklicher wurden, und er war endlich genöthigt, wie wir bereits wissen, diesen Ort am 13. Mai ebenfalls zu verlassen.

Die Erbprinzessin, welche in Sarbrücken zurückgeblieben war, wurde wie schon erwähnt, verhaftet, und am 15. Mai 1793 unter militairischer

85) Geboren am 2. November 1761.

86) Ihre Ausstattung bestand in 300,000 Gulden.

Digitized by Google

Begleitung nach Metz ins Frauen-Kloster au Refuge gebracht, wo ihr, statt der in jener Proklamation bestimmten monatlichen 1000 Franken, ein täglicher Unterhalt von 3 Franken in Asignaten verabreicht wurde, die damals bereits unter den halben Werth herabgesunken waren. [87])

Unmittelbar nach seiner Flucht aus Neunkirchen trat Prinz Heinrich als Freiwilliger in preußische Dienste. Der Herausgeber des gegenwärtigen Werkes sprach ihn im Sommer 1793 in Bergzabern, wo das Regiment in welches der Prinz eingetreten war, im Quartier lag. — Er äußerte die frohe Zuversicht daß der Frieden bald wiederkehren, und ihm den Weg zur geliebten Vaterstadt eröffnen würde — doch diese Hoffnung sollte nicht in Erfüllung gehen.

Nach dem erfolglosen Feldzuge im Elsaße vom Jahre 1793, welchem der Prinz beiwohnte, rückten die deutschen Truppen, Oestreicher, Preußen, Sachsen ꝛc. gegen den Herbst desselben Jahres, unserer Gegend näher, trieben die Franzosen bis zum Sarstrom zurück, und besetzten das Amt Ottweiler, das Köllerthal so wie einige an der Sar gelegenen Ortschaften. Am 29. September — Sonntags Morgens — zeigten sich die ersten Vorposten auf den Höhen gegen Sarbrücken über. Das Hauptquartier der Generalität war in Duttweiler, wo sich die Generale Kalkreuth und Knobelsdorf, Oberst Szekuli, Rittmeister Blücher und andere befanden.

Man erwartete in Sarbrücken jetzt täglich einen Angriff der Deutschen, auf die Franzosen — allein es geschah' nichts! Letztere, im Gefühle ihrer Schwäche, konnten ihr Erstaunen über die Unentschlossenheit und das unbegreifliche Zögern der Deutschen, kaum bergen; lebten jedoch in beständiger und außerordentlicher Furcht, indem sie irgend einen großen Schlag vermutheten.

Das Anrücken der Deutschen und ihre Unthätigkeit, hatte große Nachtheile für die Einwohner der hiesigen Gegend, da die Volks-Repräsentanten hierdurch Anlaß nahmen, feindlich gegen sie einzuschreiten, und unter dem Vorwande, daß sie mit den Deutschen in verrätherischer Verbindung ständen, alle erdenkliche Gräuel auszuüben. Ihrem wilden Zorne erlagen zuvörderst die fürstlichen Jagd- und Lustschlösser. — Bereits am 11. September, als die ersten Patrouillen vordrangen, wurde das Jagdschloß Neuhaus verbrannt; am 7. October die Gebäude auf

87) Nach dem Sturze Robespierres, wurde sie aus dem Verhaft entlassen, brachte sodann geraume Zeit in Usingen zu, und kehrte später nach Paris zurück, wo sie im Jahre 1838 noch lebte.

Digitized by Google

dem Ludwigsberg eingeäschert, und am Abend desselben Tages das fürstliche Residenzschloß zu Sarbrücken in Brand gesetzt.

Erbprinz Heinrich, der mit seinem Regiment in der Nähe stand, und auf dem Hallberge sein Quartier genommen hatte, suchte beim Anblick des Brandes seiner väterlichen Wohnung, die Anführer der deutschen Truppen zu bewegen, einen Angriff auf den Feind, zur Rettung des Schlosses zu unternehmen. Unstreitig würde dieser von gutem Erfolge gewesen sein, da die demoralisirten republikanischen Horden, unter Schrecken und Verwirrung, eines Ueberfalles gewärtig waren. Allein seine Bemühungen waren vergebens; ungestört wurde der, die ganze Stadt bedrohende Brand, vollbracht, und am andern Morgen standen von dem herrlichen Gebäude nur noch die Mauern.

Bei diesen Maßnahmen blieb man jedoch nicht stehen. In der beständigen Furcht jeden Augenblick von den deutschen Truppen verjagt zu werden, wollten die Repräsentanten nicht ohne Beute abziehen, und forderten am 12. October eine Brandschatzung von einer Million Livres, welche die Städte Sarbrücken und St. Johann innerhalb 24 Stunden erlegen mußten. Diesen Erpressungen folgten unzählige andere; zuletzt gesellte sich zu allen diesen Uebeln allgemeiner Mangel an Lebensmitteln und Eintritt einer Hungersnoth in den Städten so wie auf dem Lande, da das Kriegsvolk beider Armeen alles aufgezehrt hatte, und alle Zufuhr abgeschnitten war.

Wenn von deutscher Seite absichtlich unser Verderben hätte herbei geführt werden sollen, (sagt ein Zeitgenosse) so würde man nicht zweckmäßiger haben verfahren können, als diese Truppen wirklich verfuhren, da sie in Unthätigkeit zusahen, wie wir methodisch zu Grunde gerichtet wurden, und auch nicht weichen wollten, obgleich sie wußten, daß sie die Ursache aller unserer Bedrängnisse waren.

So behaupteten die deutschen Truppen während sechs Wochen ihre Stellung, verließen sodann, ohne die Sar überschritten zu haben am 17. November 1793 die Gegend, und bezogen bei Kaiserslautern ein verschanztes Lager. Eine nachrückende Kolonne der französischen Mosel-Armee griff die unter dem Kommando des Herzogs von Braunschweig stehenden Preußen in dieser Stellung am 28 und 29. November an, erlitt aber bei der versuchten Erstürmung der Schanzen eine furchtbare Niederlage, die einschließlich der Verwundeten auf 15,000 Mann angegeben wird.[88])

88) Ein zweites Treffen bei Kaiserslautern, in welchem der Erbprinz von Hohenlohe-Ingelfingen am 20. September 1794 den linken Flügel der französischen Rheinarmee schlug, ist nicht minder merkwürdig.

Digitized by Google

Nach dem am 1. März 1794 erfolgten Ableben des Fürsten Ludwig, trat Erbprinz Heinrich in die Rechte seines Vaters ein, und nahm den Titel eines Fürsten von Nassau-Sarbrücken an. Er hielt sich damals im Sarbrück'schen Amte Jugenheim auf, zwei Stunden von Mainz, unter dem Schutze der deutschen Besatzung dieser Festung. Der Friede zwischen Frankreich und Preußen, geschlossen zu Basel[89]) am 5. April 1795, hatte den Rückzug der Preußischen Heere zur Folge, wodurch Fürst Heinrich veranlaßt wurde, die dortige Gegend zu verlassen. Von jetzt an bis zu Anfang 1796 liegen uns keine Nachrichten über seine fernere Schicksale vor; es scheint jedoch daß er in demselben Jahre, aus den preußischen Activ-Diensten getreten sei, in welchen er als Oberst der Kavallerie gestanden hatte; worauf er seinen Wohnsitz im königlichen Schlosse in Kadolzburg nahm,[90]) wo er, umgeben von einem kleinen Gefolge, ein stilles geräuschloses Leben führte.

Am 30. Dezember des gedachten 1796sten Jahres, schrieb Fürst Heinrich, gleichsam in der Ahnung seines baldigen Todes, eigenhändig sein Testament, in welchem er über seinen Nachlaß und seine Beerdigung verfügte. Wir entheben einige Stellen aus demselben, die uns Aufschlüsse über seinen Charakter und damalige Gemüthslage geben, und diese treffender bezeichnen als wir sie zu schildern vermögten.

Artikel 1.

Als Haupt-Erbinnen und zwar zu gleichen Theilen, ernenne ich hiermit meine beiden Tanten, die Herzogin Karoline von Braunschweig Bewern, und die verwitwete Marquise Henriette von Soyecourt. Sie erhalten meine ganze Privat-Verlassenschaft sie bestehe worin sie wolle, ausgenommen:

1) Die von meiner seligen Mutter auf mich vererbte, bei der Rentkammer in Sarbrücken stehende Activ-Kapitallen, und

2) Mein Drittheil an den großmütterlichen Kapitalien; — da aus denselbigen nachstehende Geldvermächtnisse bestritten werden, der etwaige Ueberrest aber dem Landes-Nachfolger verbleiben soll.

3) Die im 5. und nachfolgenden Artikeln meiner treuen Dienerschaft vermachten Effecten und Mobilien.

Artikel 2.

Der Fürstin, gebornen Prinzessin von Montbarey, wird entweder ihr, im Ehecontract festgesetztes Wittum gegeben, oder falls wir

89) In demselben sicherte König Friedrich Wilhelm II. den Franzosen heimlich den Besitz des linken Rheinufers zu.

90) Kadolzburg, eine kleine Stadt, zwei Stunde von Nürnberg und 4 von Ansbach, in der ehemaligen preußischen Markgrafschaft Ansbach.

Digitized by Google

bis zu meinem Absterben sollten geschieden werden, dasjenige was in unserer Abfindung festgesetzt ist, in so lange verabreicht werden, bis sie zur anderweitigen Ehe schreitet. Jenes oder dieses wie sichs versteht aus den jährlichen Landes-Einkünften.

Artikel 3.

Der verwittweten Gräfin von Ottweiler wird für sie und ihre Kinder so viel aus den jährlichen Landes-Einkünften ebenfalls gegeben, daß sie anständig leben können, dabei aber bestimmt, daß sie alles was auf den Nassauischen Namen, Wappen u. s. w. Bezug hat, ablegen müssen.

Artikel 4.

Versichere ich hiermit jedem meiner Diener aller Collegien, Militair- und Civil-Bedienungen, lebenslänglich seinen Gehalt, und wird denjenigen unter denselben, welche über fünfzig Jahr alt sind, und mir und meinem fürstlichen Hause wenigstens dreißig Jahre lang gedient haben — wenn sie ohne anderweitige Bedienstung quittiren wollen, ihre ganze Besoldung als eine lebenslängliche Pension hierdurch zugesichert.

Artikel 5 bis 10.

(In diesen Artikeln setzt der Fürst verschiedene Geschenke zum Vortheil seiner Beamten aus, und bestimmt den Verkauf der noch übrig gebliebenen Mobilien und Geräthe, deren Erlös seiner Dienerschaft verabreicht werden soll.)

Artikel 11.

Ich könnte nach dem Erbverein über eine Summe von 30,000 Gulden disponiren; allein da ich zu Schulden gezwungen wurde, setze ich nur 12,000 rheinische Gulden aus, für diejenigen meiner Unterthanen, die während dem Kriege am meisten gelitten haben — wie ich denn also nicht zweifle daß meine Landesnachfolger, alle von mir, meinem seligen Vater, oder der Rentkammer zu Saarbrücken, während der französischen Occupation des Saarbrück'schen Landes gemachte nothwendige Schulden, zufolge des Erbvereins, ohne Wiederrede bezahlen und übernehmen werden.

Heinrich Fürst zu Nassau

Fortsetzung meines letzten Willens

Artikel 12.

Ich halte es für Pflicht auch meiner theuern Freundin ein Andenken unserer gewiß reinen Freundschaft zurückzulassen. Es wird daher derjenige Brilliantring, welcher sich in einem schwarzen Futteral in meiner Chatouille befindet . . . der Freyin Wilhelmine von Crailsheim, geborne von Falkenhausen, verabreicht. Ich setze einen unendlichen Werth

auf ihre Freundschaft, weil ich nirgends ein weibliches Wesen mit solchen Tugenden und herrlichen Gesinnungen geziert, angetroffen habe. Gott leite sie auf ebener Bahn, und verleihe ihr Glück und Seegen. Sie gab mir einst ein Bild worauf sie in halber Lebensgröße abgebildet ist — dieses und ein Haarring, den ich beständig trage, wird mir in meinen Sarg mit beigelegt.

Artikel 13.

Sollte ich sterben ehe ich im Lande bin, so wünsche ich auf dem Ansbachischen Kasernen-Kirchhof mit militairischen Ehren begraben zu werden; sollte ich aber außer dem Ansbachischen sein, so gilt es mir gleich, aber alsdann ohne Prunk in aller Stille. Tritt der Fall ein, daß meine Leiche dereinst kann ins Saarbrück'sche gebracht werden, so ist mein Wunsch auf dem Hallberg beerdigt zu werden, und eine Pirämide über meinem mit Fichten besetzten Grab, zu haben, worauf folgende Worte eingegraben werden sollen:

Hier ruhet die Asche des Fürsten Heinrich
zu Nassau,
dessen einziger Wunsch der war, das Wohl seiner Untergebenen
befördern zu können.

Ich scheide jetzt zu jeder Stunde ruhig von dieser Welt, da ich durch diesen meinen letzten Willen, meine treuen Diener gegen Mangel und Elend gesichert, und meinen Freunden ein Andenken zurückgelassen habe. Erstere sollen auch noch nach meinem Todte erkennen, daß ich für ihr Bestes stets sorgte.

Urkundlich habe ich diesen meinen letzten Willen ge- und unterschrieben, mit meinem angebornen Siegel versehen, und solchen anhier an das Königlich Preußische Amt, in die Hände des Herrn Hofkammer-Raths Roegner übergeben, ein Protokoll darüber führen und dessen Kopie mir einhändigen lassen.

Aufgesetzt im Schlosse Kadolzburg den 30. Dezember 1796.

Heinrich, Fürst zu Nassau-Saarbrücken
Königlich Preußischer Obrist der Kavallerie.

Im Frühjahre 1797 hielt sich Fürst Heinrich abwechselnd in Kadolzburg und in dem kleinen benachbarten Orte Kloster-Heilbronn

Digitized by Google

auf, von wo er den preußischen Obersten der Infanterie, von Dieskau, der in Anspach garnisonirte, öfters besuchte, und in vertraulichem Umgang mit demselben lebte. Eines Tages — es war am 26. April — ritt er mit seinem Freunde, dem Grafen von Solms und mehreren Offizieren des gedachten Regiments, in einen unfern von Heilbronn gelegenen Ort, um das Vorüberziehen eines östreichischen Regiments anzusehen. Bei der Rückkehr am Abend desselben Tages, hatte er das Unglück mit dem Pferde zu stürzen; als man ihm aufhalf bemerkte man, außer einem unbedeutenden Bluten, keine Verletzung, weshalb er sein Pferd bestieg und noch beiläufig eine viertel Stunde weiter ritt. Jetzt gewahrte seine Umgebung daß er anfing zu wanken; man eilte hinzu und er sank bewußtlos in die Arme des Oberst-Lieutenants Krämer, der ihn vom Pferde herabzog und in das Posthaus zu Kloster-Heilbronn brachte. Auf die, von den herbeigerufenen Aerzten verordnete Aderlaß, kehrte die Besinnung auf kurze Zeit zurück, er klagte über Kopfschmerzen, verfiel bald hierauf in völlige Lethargie, und starb gegen den Morgen des 27. April, in einem Alter von 29 Jahren 1 Monat und 18 Tagen.[91])

Die Baireuther Zeitung erzählt unter dem Artikel: Fürth den 28. April 1797, das Wesentliche über den Tod des Fürsten, mit folgendem Zusatz:

„Der Leichnam wird nun in sein Erbbegräbniß abgeführt werden.[92]) Die allgemeine Trauer um diesen geliebten Prinzen, besonders das trostlose Wehklagen seiner Dienerschaft, die einen Vater und Wohlthäter an ihm verloren, bin ich nicht im Stande zu schildern; besonders jetzt in einem Zeitpunkte, wo er am Ziele war, in sein, ihn so sehnlich erwartendes Land, das ihn als Erbprinzen schon so sehr verehrte, zurückzukehren.“

---

91) Obiges ist der wahre Hergang seines Todes. Was man sonst von einem Duell u. s. w. sagte, ist völlig grundlos. Die hier gegebene Nachricht hat der Herausgeber theils aus der mündlichen Erzählung des fürstlichen Leibhusaren Roth, der bei dem Unfall und dem Tode des Fursten gegenwärtig war; theils aus den Erzählungen anderer noch lebender Personen, welche damals in dortiger Gegend waren (und aus einem schriftlichen Berichte aus Idstein), die in ihren Aussagen mit dem Zeitungsberichte vollkommen übereinstimmen. Dieselben Personen versicherten, daß der Prinz bis zu seinem Ableben, einer vollkommen guten Gesundheit genoß, und eine heitere aufgeweckte Gemüthsstimmung bewiesen habe.

92) Ob seine Leiche später wirklich nach Ilsungen gebracht wurde, wie man sagt, ist mir nicht bekannt geworden.

Unterm 5. Mai giebt dieselbe Zeitung folgende weitere Nachricht aus Fürth:

„Die Vermuthung der Aerzte über den schnellen Tod, des so allgemein verehrten Fürsten von Nassau-Saarbrücken, traf bei der vorgenommenen Section vollkommen ein, daß nämlich durch den starken Sturz mit dem Pferde, ein Blutgefäß im Kopfe zersprengt war. Der Leichnam wurde balsamirt, und in der Uniform preußischer Armee, deren Oberst der Verewigte war, in den Sarg gelegt, und die weitere Verfügung, wie es mit der Beisetzung gehalten werden solle, vom nächsten Agnaten, dem fürstlich-Usingischen Hofe, an welche Linie die Saarbrück'sche Lande fallen, erwartet."

„Nach der Ankunft eines Kavaliers von dort her, erfolgte nun heute Morgen die Beisetzung in Kadolzburg ganz stille und prunklos, so wie des Fürsten ganzes Leben es auch war. Der ganze Himmel war trübe und bewölkt, und schien mit der Menschheit um ihren Liebling zu trauern."

„Morgens um 4 Uhr, mit dem Grauen des Tages, wurde die Leiche dieses Bürgerfreundes, von 24 Bürgern, aus dem Schlosse in die Gottesacker-Kapelle vor der Stadt, getragen. Der fürstliche Hofmarschall und ein geheimer Sekretair folgten, nebst den beiden Geistlichen des Ortes."

„In der Kapelle wurden die zwei ineinander gestellten Särge nochmals geöffnet, den Umstehenden gezeigt, sodann geschlossen, versiegelt und in die neu gewölbte Gruft hinabgelassen. Ein stilles Gebet beschloß Alles, und die Begleitung ging voll Wehmuth wieder zurück."

„Sei seine Ruhestätte wo sie wolle! wenn auch kein marmornes oder ehernes Monument den Sarg dieses edlen deutschen Fürsten deckt, und der Nachwelt sagt, wer darunter liegt. Er hat sich ja durch seine Tugenden ein bleibendes Denkmal in den Herzen aller die ihn kannten und verehrten, gestiftet."

So weit der vorgedachte Bericht. Die Kunde von dem Ableben des Fürsten Heinrich, fand viele Jahre hindurch im Sarbrück'schen keinen rechten Glauben; man wollte ihn da und dort gesehen haben, und dieses Gerücht fand um so weniger Wiederlegung, als man seine Rückkehr so gerne hätte verwirklicht gesehen.

Die von ihm nachgelassene Sarbrück'sche Lande, oder vielmehr die Ansprüche auf dieselben, fielen an Karl Wilhelm Fürst zu Usingen, ein Bruderssohn des Fürsten Wilhelm Henrichs von Sarbrücken, dessen

Digitized by Google

Lande Fürst Heinrich geerbt haben würde, wenn die Vorsehung ihm ein längeres Leben verliehen hätte, da jener und sein Bruder Friedrich August, keine männliche Nachkommen hinterließen.

Durch die Abtretung des linken Rhein-Ufers an Frankreich, im Reichsfriedenskongreß zu Rastadt (11. März 1798) verloren die hiesigen Lande ihre seit 700 Jahren gehabte Selbstständigkeit, und Fürst Karl Wilhelm von Usingen, wurde für den Verlust derselben mit ansehnlichen Gebieten auf dem rechten Ufer des Rheins entschädigt. —

Der Wunsch des Fürsten Heinrich, auf dem Hallberge, in seiner geliebten Heimath, seine Ruhestätte zu finden, und über seinem Grabhügel ein Denkmal mit einer an ihn erinnernden Inschrift zu haben — ist nicht in Erfüllung gegangen. Mögen diese Blätter daher, statt des unerfüllt gebliebenen Wunsches, ihm zum Denkmale dienen, — und uns sei es vergönnt seiner selbstgeschriebenen Grabschrift folgende Worte beizufügen:

Seiner edlen Ahnen werth,
Beschloß er die Reihe der Sarbrück'schen Regenten
aus dem Nassauischen Hause.

Ende des ersten Theils.

Digitized by Google

Druck von Georg Laufer in Saarbrücken.

Digitized by Google

Druckverbesserungen und Zusätze.

Seite.	Zeile. Text.	Zeile. Anmerk.	Berichtigung.
IV.	25		statt 1634, lese 1635.
IX.	17		nach Erbin von Sarbrücken, einzuschalten: mit Graf Johann von Nassau.
XI.	5		streiche die Worte: hauptsächlich in Idstein,
8			(Tafel) statt Gottfried II., lese: Gottfried I., 1005 † 1023.
9		9	statt ces, lese: ses.
12		1	einzuschalten: Burg Sarbrück und die,
		6	nach Tremona einzuschalten: (Dortmund)
14		17	statt Turenne, lese: des Kommandanten Vignory.
28		12	statt Westphälischen, lese: Ryswickischen (1697).
43		4	nach Albertus einzuschalten: natione Lotharingus, qui postmodum factus est etc.
57		2	statt des Grafen Friedrich, lese: des Grafen Simon I.
58			in der Stammtafel ist die Nachkommenschaft des Grafen Friedrich von Sarbrück, nach der auf Seite 102 befindlichen Tafel zu berichtigen.
69		11	statt Steufensi, lese: Staufensi.
83	8		statt Dorf, lese: Gut.
92			(Tafel) statt 1218, lese: Gottfried theilt 1318.
103		3	einzuschalten: (Gennweiler und Zinkweiler bei Ilingen.)
104	11	6	statt Friedrich I., lese: Friedrich II.
113	16		statt c. 1309, lese: c. 1308.
117	23		einzuschalten: (Orschholz bei Sarburg u. Osann an der Mosel)
121	7		nach Gemahl, einzuschalten: folgende.
172		2	statt der Zweiten, lese: den Zweiten.
		5	statt 1412, lese: 1402.
195		8	statt wige, lese: ewige.
212		2	statt suae, lese: suo.
227		3	statt st, lese: ist.
229	31		statt der, lese: den.
231	21		lese (29. Januar 1492)
233	30		statt Schaunenburg, lese: Schauenburg.
248	34		statt kichlich, lese: kirchlich.
252	19		statt das, lese: dem.
252	28		statt 1629, lese: 1571.
255	31		statt dortigen, lese: Kirche zu Bockenheim.
256	11		hinzuzufügen: im Kloster Walsdorf 1518.

Digitized by Google

Seite.	Zeile. Text.	Zeile. Anmerk.	Berichtigung.
256	12		hinzuzufügen: trat in den geiſtlichen Stand.
257	13		nach Breisgau, einzuſchalten: und in Köln.
263	24		nach bewilligt, einzuſch.: in einigen Dörfern ſeiner Grafſchaft, nämlich: in Habkirchen. Mandelbach, Bebelsheim ꝛc.
263	25		ſtatt Diöceſe, leſe: Churfürſtenthum.
267	13		ſtatt 1548, leſe: 1545 — 1548.
274	17		ſtatt 50, leſe: 10.
291	30		ſtatt Rilchingen und Hanweiler, leſe: Reichlingen u. Hennweiler.
292	4		leſe: (1581 den 23. Auguſt)
297	6		leſe: den 1. Dezember 1537.
299	30		ſtatt Nuenar, leſe: Graf A. von N. S. (worunter Graf Adolph von Naſſau-Siegen oder Graf Albrecht von Naſſau-Sarbrück zu verſtehen iſt.)
305	30		leſe: von 1590 — 1599.
308		6	ſtatt juventum, leſe: juventutem.
310	32		ſtatt Rendringen, leſe: Rimringen.
310	33		leſe; Reichlingen und Hennweiler.
327	17		nach verlaſſen, leſe: Sie nahmen ihren Rückzug über Kreuznach, Sobernheim, Oberſtein, Birkenfeld und Wallerfangen. (Mittheilung des Herrn Juſtizrath Motte aus Sarlouis).
333	18		hinzuzufügen: Die Beſtimmungen dieſes 4. Artikels wurden auch in dem zwiſchen dem König von Frankreich und dem Kaiſer, zu Münſter 1648 abgeſchloſſenen Frieden, durch den §. 33 mit aufgenommen. S. Lünig I. Thl. S. 922.
361	7		ſtatt breite, leſe: breiten.
365	21		leſe: Verordnungen und
381	1		ſtatt des zweiten Reichskrieges, leſe: der Reunionen.
400	15		ſtatt Aldolphi, leſe: Adolphi.
415	37		ſtatt wallte, leſe: walte.
449	13		ſtatt wenig bevölkert Städte, leſe: wenig bevölkert die Städte.
481	9		ſtatt merden, leſe: werden.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

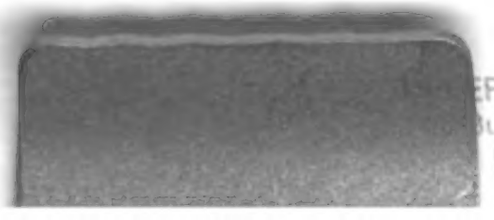
Digitized by Google